

SÜDZUCKER AG
GESCHÄFTSBERICHT
2025/26

2026

Konzernbericht 2025/26

1. März 2025 bis 28. Februar 2026,
veröffentlicht am 21. Mai 2026

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

Auf der Südzucker-Website www.suedzuckergroup.com stehen PDF-Dateien des Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses der Südzucker AG zum Download zur Verfügung.

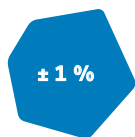
Die Finanzberichterstattung für die Südzucker-Gruppe erfolgt nach IFRS in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften aus dem HGB und den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die nichtfinanzielle Berichterstattung (Nachhaltigkeitserklärung) erfolgt nach HGB und basiert auf den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Die Nachhaltigkeits-erklärung der Südzucker-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) aufgestellt.

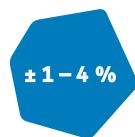
Gendersensible Sprache

Mit einer möglichst geschlechtsneutralen Sprache in diesem Bericht bekennen wir uns dazu, Vielfalt anzuerkennen, zu fördern und wertzuschätzen. Darüber hinaus verwenden wir im Interesse einer leichteren Lesbarkeit an einigen Stellen das generische Maskulinum – insbesondere für durch gesetzliche Vorgaben definierte Begriffe oder Gruppen (Kunden, Lieferanten, Aktionärsvertreter, Rübenanbauer etc.). Die gewählte Form steht jedoch immer stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

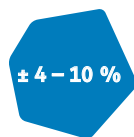
Wertaussagen in diesem Bericht stellen sich einheitlich wie folgt dar:



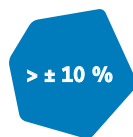
stabil



leicht



moderat



deutlich

INHALT

001	100 JAHRE SÜDZUCKER
003	IM ÜBERBLICK
005	AN UNSERE AKTIONÄRE
020	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
087	NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
191	KONZERNABSCHLUSS
198	KONZERNANHANG
264	WEITERE INFORMATIONEN

Finanzkalender

Q1 – Quartalsmitteilung 1. Quartal 2026/27	9. Juli 2026
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2025/26	16. Juli 2026
Q2 – Halbjahresfinanzbericht 1. Halbjahr 2026/27	8. Oktober 2026
Q3 – Quartalsmitteilung 3. Quartal 2026/27	14. Januar 2027
Vorläufige Zahlen Geschäftsjahr 2026/27	26. April 2027
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2026/27	20. Mai 2027
Q1 – Quartalsmitteilung 1. Quartal 2027/28	8. Juli 2027
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2026/27	15. Juli 2027

1926 – 2026

100 JAHRE

SÜDZUCKER-GRUPPE

100

SÜDZUCKER
GROUP

Part of
your Life

Südzucker ist Zucker – und noch viel mehr, Südzucker ist „Part of your Life“. Zucker ist weiterhin ein wesentliches Geschäftsfeld der Gruppe, doch Südzucker ist mittlerweile noch viel mehr und dadurch Bestandteil des Alltags von Millionen Menschen. Mit ihren Produkten machen die Unternehmen der Gruppe den Alltag süßer, einfacher, vielfältiger, gesünder, bunter, überraschender und nachhaltiger.

Die Südzucker-Gruppe steht für ...



... Tradition und Qualität

Unsere Geschichte ist eng mit der Verarbeitung von Agrarrohstoffen verbunden. Unsere Unternehmen und Produktionsstandorte sind regional stark verwurzelt.

Wir identifizieren uns mit unseren Produkten und stehen seit jeher für Qualität und Zuverlässigkeit. Daran arbeiten wir jeden Tag.



... zuverlässige Zusammenarbeit

Wir sind für unsere Kunden, Partner und Dienstleister da – zuverlässig, langfristig und mit individueller Unterstützung.

Unsere Stärke liegt in der vertrauensvollen und effizienten Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe und mit unseren Kunden und Partnern.



... vielfältige Produkte für das tägliche Leben

Wir sind Zucker. Und wir sind viel mehr als Zucker.

Die Produkte unserer Unternehmensgruppe sind Bestandteil des Lebens von Millionen Menschen – auch wenn das vielleicht nicht immer sofort offensichtlich ist.

Wir machen mit unseren Produkten den Alltag einfacher, genussvoller, vielfältiger, gesünder und nachhaltiger.



... nachhaltiges, zukunftsorientiertes Wachstum

In der Südzucker-Gruppe handeln und wachsen wir ausgewogen, nachhaltig, zielorientiert und profitabel.

Wir produzieren und liefern pflanzenbasierte Produkte, die das Leben der Menschen verbessern und gleichzeitig die Umwelt schonen.



... Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Tiefkühlpizza und Würfelzucker, Kraftstoffethanol und Fruchtzubereitungen, native Stärken und Isomalt – die Unternehmen der Südzucker-Gruppe stellen sehr unterschiedliche Produkte her und sind auf den verschiedensten Märkten vertreten.

Dennoch nutzen wir Synergien, wo sie sich bieten, lernen beständig voneinander und entwickeln uns weiter.

Was uns alle eint, ist die Leidenschaft für unsere Produkte und unsere Expertise.

IM ÜBERBLICK

Südzucker-Gruppe 2025/26



8.352 [9.694] Mio. €
Umsatz

535 [723] Mio. €
Operatives EBITDA

163 [350] Mio. €
Operatives Ergebnis

18.188 [19.284]
Mitarbeitende

462 [906] Mio. €
Cashflow aus
betrieblicher Tätigkeit

450 [574] Mio. €
Investitionen in Sachanlagen

3 [5] Mio. €
Investitionen
in Finanzanlagen

2,7 [5,2] %
ROCE

6,0 [6,7] Mrd. €
Capital Employed

1.750 [1.654] Mio. €
Nettofinanzschulden



Segment Zucker

→ S. 38

2.786 [3.876] Mio. €
Umsatz

-177 [-13] Mio. €
Operatives
Ergebnis

Prognose 2026/27

→ S. 62

8,0 bis 8,4 Mrd. €
Konzernumsatz erwartet.

480 bis 680 Mio. €
Operatives Konzern-EBITDA
erwartet.



Segment Spezialitäten

→ S. 44

2.216 [2.275] Mio. €
Umsatz

177 [203] Mio. €
Operatives
Ergebnis



Segment CropEnergies

→ S. 49

793 [959] Mio. €
Umsatz

37 [22] Mio. €
Operatives
Ergebnis



Segment Stärke

→ S. 55

911 [955] Mio. €
Umsatz

21 [36] Mio. €
Operatives
Ergebnis



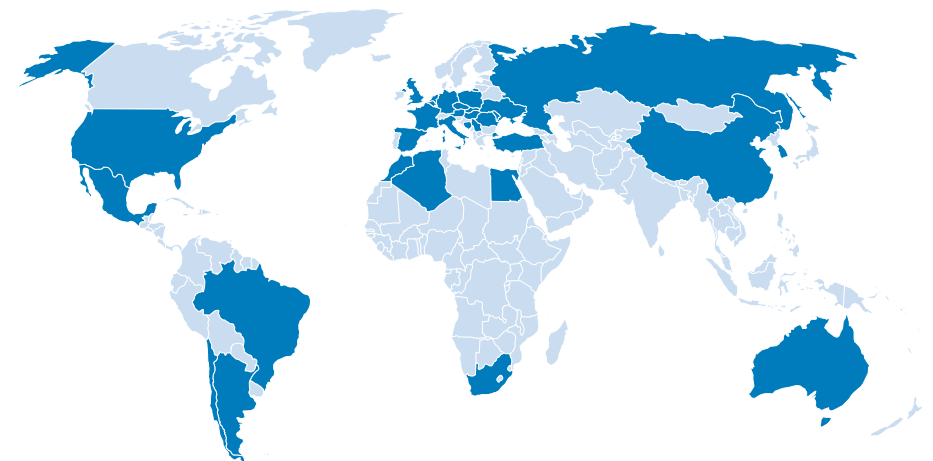
Segment Frucht

→ S. 58

1.646 [1.629] Mio. €
Umsatz

105 [102] Mio. €
Operatives
Ergebnis

Rund 90 Produktionsstandorte in 31 Ländern



www.suedzuckergroup.com

Konzernzahlen

		2025/26	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse und Ergebnis						
Umsatzerlöse	Mio. €	8.352	9.694	10.289	9.498	7.599
Operatives EBITDA	Mio. €	535	723	1.318	1.070	692
Operative EBITDA-Marge	%	6,4	7,5	12,8	11,3	9,1
Operatives Ergebnis	Mio. €	163	350	947	704	332
Operative Marge	%	2,0	3,6	9,2	7,4	4,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	-378	-86	648	529	123
Cashflow und Investitionen						
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Mio. €	462	906	1.073	244	478
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	450	574	546	400	332
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	3	5	1	67	4
Investitionen insgesamt	Mio. €	453	579	547	467	336
Wertentwicklung						
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	3.164	3.592	3.482	3.354	3.215
Goodwill	Mio. €	556	578	693	697	707
Working Capital	Mio. €	2.253	2.485	2.967	2.999	2.318
Capital Employed	Mio. €	6.019	6.701	7.187	7.095	6.325
Return on Capital Employed	%	2,7	5,2	13,2	9,9	5,3
Kapitalstruktur						
Bilanzsumme	Mio. €	8.398	9.496	10.278	9.698	8.441
Eigenkapital	Mio. €	3.505	4.026	4.273	4.199	3.699
Nettofinanzschulden	Mio. €	1.750	1.654	1.795	1.864	1.466
Verhältnis Nettofinanzschulden zu operativem EBITDA		3,3	2,3	1,4	1,7	2,1
Eigenkapitalquote	%	41,7	42,4	41,6	43,3	43,8
Aktie						
Marktkapitalisierung	Mio. €	2.068	2.215	2.670	3.278	2.493
Schlusskurs per 28./29. Februar	€	10,13	10,85	13,08	16,06	12,21
Ergebnis je Aktie	€	-1,92	-0,54	2,72	1,93	0,32
Dividende je Aktie	€	0,00	0,20	0,90	0,70	0,40
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28./29. Februar)		18.188	19.284	19.204	18.341	18.019

TABELLE 001

Umsatzerlöse nach Segmenten

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Zucker	2.786	3.876	-28,1
Spezialitäten	2.216	2.275	-2,6
CropEnergies	793	959	-17,3
Stärke	911	955	-4,6
Frucht	1.646	1.629	1,0
Konzern	8.352	9.694	-13,8

TABELLE 002

Operatives EBITDA nach Segmenten

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Zucker	-17	146	-
Spezialitäten	266	288	-7,6
CropEnergies	71	65	9,2
Stärke	69	83	-16,9
Frucht	146	141	3,5
Konzern	535	723	-26,0

TABELLE 003

Operatives Ergebnis nach Segmenten

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Zucker	-177	-13	>100
Spezialitäten	177	203	-12,8
CropEnergies	37	22	68,2
Stärke	21	36	-41,7
Frucht	105	102	2,9
Konzern	163	350	-53,4

TABELLE 004

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 07 BRIEF DES VORSTANDS
- 10 VORSTAND
- 11 AUFSICHTSRAT
- 12 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 17 SÜDZUCKER-AKTIE UND KAPITALMARKT

01



Vorstand

VORSTAND



Von links

Hans-Peter Gai
Weinheim
Chief Operating Officer (COO)

Dr. Niels Pörksen
Limburgerhof
Vorsitzender / Chief Executive
Officer (CEO), Arbeitsdirektor

Dr. Stephan Meeder
Mannheim
Chief Financial Officer (CFO)

Dr. Theresa von Fugler
Frankfurt
Chief Commercial Officer (CCO)

Stephan Büttner
Wien / Österreich
COO / Chief Executive Officer
der AGRANA Beteiligungs-AG
(CEO AGRANA)

MANNHEIM, 27. APRIL 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

2025/26 war für die Südzucker-Gruppe ein Geschäftsjahr voller Herausforderungen. Eine davon war der Zuckermarkt, der mit seinem dauerhaft niedrigen Preisniveau unser Zuckergeschäft erheblich belastet hat – deutlich stärker, als noch zu Beginn des Geschäftsjahres absehbar war.

Durch die große Bandbreite der Geschäftsfelder innerhalb der Südzucker-Gruppe können wir Belastungen wie diese in der Regel sehr gut abfedern – das ist unsere Stärke, auf die wir auch weiterhin bauen. Wenngleich es in diesem Geschäftsjahr tatsächlich schwerfiel, die Verluste im Segment Zucker auszugleichen: Im Segment Spezialitäten konnten wir ein noch zufriedenstellendes Ergebnis erzielen, auch wenn Absatzmengen und Preise im Vergleich zum exzellenten Vorjahr rückläufig waren. Ähnlich verhielt es sich bei CropEnergies aufgrund des weiterhin volatilen Ethanolmarkts, auf dem sich zeitweilige Preiserholungen leider nicht als nachhaltig erwiesen. Das Segment Stärke wurde von hohen Energiepreisen und niedrigeren Absatzmengen beeinflusst. Umso erfreulicher war die positive Entwicklung im Segment Frucht, in dem geringere Absatzmengen durch gestiegene Preise mehr als ausgeglichen

werden konnten. Das alles zusammengenommen hat dazu geführt, dass das Geschäftsjahr insgesamt deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist.

Im Zuckergeschäft bestehen

Der Zuckermarkt ist traditionell großen Schwankungen ausgesetzt und die Entwicklung der Preise von verschiedenen Faktoren abhängig – etwa von europäischen wie weltweiten Ernterwartungen, von politischen Entscheidungen und gesellschaftlichen Trends. Daran wird sich auch in absehbarer Zukunft nichts ändern – im Gegenteil: Es ist eher davon auszugehen, dass sich diese Einflüsse künftig noch verstärken. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gesamte Branche im Geschäftsjahr 2025/26 die negativen Seiten und Unwägbarkeiten des Zuckergeschäfts mit voller Wucht zu spüren bekommen hat. Wir stellen uns deshalb mehr darauf ein, dass die Entwicklungen des Zuckermarkts künftig weniger dominante Auswirkungen auf unser Ergebnis haben. Es ist wichtig, auf Entwicklungen schneller und agiler in der gesamten Wertschöpfungskette reagieren zu können.

Optimierungsmaßnahmen eingeleitet

Optimierungspotenzial sehen wir auch in den Nicht-Zucker-Segmenten. Deshalb wurde für die gesamte Südzucker-Gruppe ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der unterschiedliche strategische Initiativen, allen voran unser OPTIMUM-Programm, beinhaltet. Damit wollen wir Prozesse, Abläufe und somit letztlich die Kosten in den Werken optimieren sowie Einsparungen und Wertschöpfung maximieren.

Dieses Programm ist bei der Sugar Division und in verschiedenen Tochterfirmen erfolgreich angelaufen und zeigt bereits gute Ergebnisse. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit den bereits ergriffenen Maßnahmen beispielsweise unser Zuckergeschäft stabilisieren können, und wir werden auch weiter konsequent daran arbeiten.

Gleichzeitig nehmen wir die Prozesse der Wertschöpfungskette vom Rohstoff bis zum Kunden unter die Lupe: Im Rahmen unseres OptiChain-Programms befassen wir uns insbesondere mit den Themen Planung, Logistik und Lagerung und haben auch hier schon erste Erfolge erzielt.

Unterstützt werden beide Initiativen von Innovationen bei Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. Hier arbeiten unsere IT-Abteilung und unser KI-Projektteam pAloneer™ an Lösungen, um zielgerichtet Effizienzen zu erhöhen, Prozesse zu verschlanken und Kosten zu reduzieren. Außerdem läuft unsere Initiative zur Umstrukturierung und Optimierung der Verwaltungen und der dortigen Arbeitsprozesse parallel weiter.

Strategie mit Blick auf 2030 geschärft

All diesen Maßnahmen und Initiativen ist gemein, dass sie auf unser Ziel einzahlen, als Konzern profitabel zu wachsen. Sie sind damit Kernbestandteile unserer strategischen Weiterentwicklung. Zu dieser Weiterentwicklung gehört auch, dass wir angesichts der fortlaufenden Veränderungen und Verwerfungen im Marktumfeld unsere bestehende Konzernstrategie 2026 PLUS überprüft und gezielt geschärft haben.

Im Ergebnis richten wir den Blick nun über das aktuelle Jahr hinaus und nehmen mit der Group Strategy 2030 den Weg der Südzucker-Gruppe bis ins nächste Jahrzehnt in den Fokus. Dazu haben wir die bisherigen Strategieansätze überarbeitet und weitere strategische Ziele identifiziert, die uns dabei helfen sollen, unser Unternehmen und unser Portfolio konsequent auf profitables Wachstum auszurichten – getreu dem Leitmotiv der Strategy 2030: „From Vision to Value“.

Die wesentlichen strategischen Handlungsfelder bleiben bestehen; allerdings ist es angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage unabdingbar, uns zu fokussieren. Neben dem profitablen Wachstum stehen wir dabei zu unserem Handlungsfeld Nachhaltigkeit. Mit Blick auf das Ziel, unseren Zucker künftig CO₂-neutral zu produzieren, haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 weitere Meilensteine erreicht, etwa mit der Inbetriebnahme der größten und modernsten Biogasanlage in Polen an unserem Standort Strzelin.

Planungssicherheit bei politischen Themen

Während das Thema Nachhaltigkeit in der politischen Diskussion zuletzt an Bedeutung verloren zu haben scheint, spielt es für uns als Unternehmen, das Agrarrohstoffe verarbeitet, aber auch für unsere Kunden, für Investoren und bei bürokratischen Anforderungen wie dem Nachhaltigkeits-Reporting weiterhin eine große Rolle. Hier wünschen wir uns vonseiten der Politik Planungssicherheit, verlässliche Rahmenbedingungen und Unterstützung. Denn der gute Wille, nachhaltig zu wirtschaften, ist eine Sache – den Weg bis zum Ende zu gehen und als energieintensives Industrieunternehmen die logistischen und finanziellen Mittel dafür aufzubringen, ist eine ganz andere.

Gerade das vergangene Jahr hat uns auch gezeigt, wie viele unterschiedliche Themen aus dem politischen Bereich Einfluss auf unsere Geschäftsbereiche nehmen können. So setzen etwa Freihandelsabkommen wie Mercosur, zollfreie Importkontingente für Zucker aus der Ukraine sowie zollfreie Importe von Rohzucker aus Drittstaaten nach dem Verfahren der sogenannten aktiven Veredelung (Inward Processing Procedure, IPP) den Zuckermarkt zusätzlich unter Druck.

Auch die neu entflammte Diskussion über die Einführung einer Zuckersteuer in Deutschland oder Initiativen wie den EU Safe Hearts Plan der EU-Kommission sehen wir kritisch. Das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern und Krankheiten wie Diabetes und Adipositas zu verhindern, ist berechtigt und unterstützenswert. Fachlich betrachtet bezweifeln wir allerdings, dass Steuern – insbesondere erhoben auf eine einzelne Lebensmittelzutat – gegen Übergewicht helfen. In Ländern, in denen eine Zuckersteuer seit vielen Jahren eingeführt ist, konnte wissenschaftlich kein Effekt nachgewiesen werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass mehr Gesundheits- und Ernährungsaufklärung betrieben wird – statt Steuern zu erheben, einzelne Lebensmittelzutaten zu verteufeln oder populistische Diskussionen zu führen.

Herausforderndes Geschäftsjahr 2026/27

Wie gehen wir angesichts all dieser Herausforderungen in das neue Geschäftsjahr 2026/27? Wir haben das Ziel, das Zuckergeschäft deutlich zu verbessern. Es ist ein Commodity-Markt, dominiert von Menge und Preis – an dieser Realität müssen und wollen wir unser Handeln ausrichten. In der Europäischen Union müssen Angebot und Nachfrage wieder in die Balance kommen. Dabei steht die heimische Produktion in Konkurrenz zu Importen aus dem übrigen Europa wie der Ukraine, aus Übersee wie den Mercosur-Ländern oder allen anderen zollfreien Importen. Als Südzucker-Gruppe tragen wir unseren Teil zur bedarfsgerechten Versorgung bei, indem wir mit unseren Rübenanbauern vereinbart haben, die Flächen im Anbaujahr 2026/27 anzupassen.

Gleichzeitig weiten wir unsere Programme zur Optimierung und Effizienzsteigerung aus. Alle Segmente und Divisionen müssen ihren Beitrag leisten. Daneben wollen wir profitables Wachstum auch durch weitere Innovationen fördern und arbeiten in diesem Sinne daran, Kunden und Märkte noch besser zu verstehen. Dass wir uns im Vorstand seit Herbst

2025 neu aufgestellt haben, ermöglicht es uns, einen zusätzlichen Fokus auf das Thema Commercial Excellence zu legen und hier weitere Potenziale zu heben.

Dennoch sind wir bei unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2026/27 zurückhaltend, vor allem, weil wir davon ausgehen, dass der Zuckermarkt herausfordernd bleibt und entsprechend keine signifikante Ergebniserholung im Segment Zucker zu erwarten ist. Die angespannte geopolitische Lage macht eine Einschätzung ebenfalls nicht einfacher.

Außerordentliche Abschreibungen – keine Dividendenausschüttung

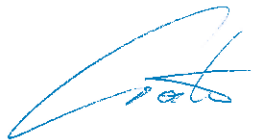
Eine weitere, leider sehr unerfreuliche Auswirkung des schwierigen Marktumfelds und der wirtschaftlichen Gesamtsituation sind die außerordentlichen Abschreibungen, die wir – größtenteils im Segment Zucker – vornehmen mussten. Dass wir vor diesem Hintergrund keine Dividende ausschütten, ist aus Sicht des Vorstands geboten.

Wir sind zuversichtlich, dass wir 100 Jahre nach der Gründung in der Südzucker-Gruppe gut aufgestellt sind, um das Unternehmen gemeinsam erfolgreich voranzubringen. Diese Zuversicht baut auch auf dem Wissen um das Engagement und die Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, bei denen wir uns für ihre starken Leistungen herzlich bedanken. Und wir danken Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, dass Sie unserem Unternehmen auch in schweren wirtschaftlichen Zeiten die Treue gehalten haben und hoffentlich weiter halten.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und ein erfolgreiches und friedliches Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Südzucker AG
Vorstand



DR. NIELS PÖRKSEN
(VORSITZENDER)



STEPHAN BÜTTNER



DR. THERESA VON FUGLER



HANS-PETER GAI



DR. STEPHAN MEEDER

Vorstand

VORSTAND ¹



Dr. Niels Pörksen
Limburgerhof
Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO)
Arbeitsdirektor

Ressorts

- Human Resources
- Communication
- Strategy and M&A
- Audit, Risk & Compliance
- Sugar (Südzucker)
- Agriculture & Raw Material

Erstbestellung: 1. März 2020
Bestellt bis: 29. Februar 2028

Jahrgang 1963. Studium der Agrarwissenschaften an der Universität Kiel; Promotion 1991. 1992 bis 2009 in verschiedenen leitenden Funktionen bei der BASF SE. 2009 bis 2013 Mitglied des Vorstands (CAO) der Nordzucker AG. 2014 bis 2020 bei der Nufarm AG, unter anderem als Leitung Commercial Operations und Group Executive.



Stephan Büttner
Wien / Österreich
COO/Chief Executive Officer der
AGRANA Beteiligungs-AG (CEO AGRANA)

Ressorts

- Fruit, Juice
- Starch
- Sugar (AGRANA)

Erstbestellung: 4. Dezember 2023
Bestellt bis: 3. Dezember 2026

Jahrgang 1973. Nach dem Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien unter anderem in der Wirtschaftsprüfung tätig. 2001 Wechsel zur Raiffeisen Ware Austria AG und ab 2004 CEO bei deren Tochtergesellschaft Ybbstaler Fruit Austria GmbH. Seit 2012 für die AGRANA-Gruppe tätig. Bestellung in den Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG am 1. November 2014, seit 1. Januar 2015 CFO, seit 1. Januar 2024 CEO.



Dr. Theresa von Fugler
Frankfurt
Chief Commercial Officer (CCO)

Ressorts

- Sustainability & Environment
- Special Products (BENE0, PortionPack)
- Commercial Excellence
- Innovation & Marketing

Erstbestellung: 1. Oktober 2025
Bestellt bis: 30. September 2028

Jahrgang 1978. Bachelor of Science in Biologie, anschließend Diplom in Biomedizinischen Wissenschaften und Promotion in Biochemie am Imperial College London. Berufliche Stationen unter anderem bei Henkel, L'Oréal und Petit Bateau. Bei Sanofi seit September 2021 als General Manager Consumer Healthcare und Geschäftsführerin der A. Nattermann & Cie. GmbH tätig.



Hans-Peter Gai
Weinheim
Chief Operating Officer (COO)

Ressorts

- Digital & IT
- Development & Services
- Operational & Technical Excellence
- Special Products (Freiberger)
- CropEnergies
- Artificial Intelligence

Erstbestellung: 1. November 2022
Bestellt bis: 31. Oktober 2030

Jahrgang 1966. Studium Maschinenbau mit Schwerpunkt Produktionstechnik an der Universität Karlsruhe (TH). Mehr als 25-jährige Berufserfahrung in den Bereichen Lebensmittelproduktion, Supply Chain, Technologie- und Produktentwicklung sowie Transformation im Rahmen seiner Tätigkeit bei Firmen wie Unilever, Theo Müller und Danone.



Dr. Stephan Meeder
Mannheim
Chief Financial Officer (CFO)

Ressorts

- Finance & Investor Relations
- Controlling
- Procurement
- Legal & Tax

Erstbestellung: 19. Dezember 2023
Bestellt bis: 18. Dezember 2031

Jahrgang 1970. Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim und der ESSEC, Cergy-Pontoise/Frankreich. Nach Promotion 1999 und Stationen unter anderem bei KPMG und der Robert Bosch GmbH 2006 Eintritt in die Südzucker AG im Bereich Corporate Finance. 2007 bis 2015 Finanzvorstand bei Saint Louis Sucre. Seit April 2015 bis Februar 2024 CFO, seit Juli 2020 außerdem CEO der CropEnergies AG. Mitglied im Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG seit 1. März 2024.

¹ Eine Aufstellung mit den Mandaten finden Sie im Konzernanhang unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“.

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT¹

Dr. Stefan Streng

Vorsitzender

Uffenheim

Vorstandsvorsitzender des
Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Rolf Wiederhold²

1. stv. Vorsitzender

Wabern

Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Südzucker AG

Erwin Hameseder

2. stv. Vorsitzender

Mühldorf / Österreich

Obmann der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.

Fred Adjan²

Hamburg

Stv. Vorsitzender der
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Helmut Friedl

Egling a. d. Paar

Vorstandsvorsitzender des Verbands
bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Ulrich Gruber²

Plattling

Stv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Südzucker AG

Georg Koch

Wabern

Vorstandsvorsitzender des Verbands
der Zuckerrübenanbauer Kassel e. V.

Susanne Kunschert

Stuttgart

Geschäftsführende Gesellschafterin der
Pilz GmbH & Co. KG

Ulrike Maiweg²

Brühl

Mitglied des Betriebsrats
Hauptverwaltung Mannheim
Südzucker AG

Walter Manz

Dexheim

Vorstandsvorsitzender des Verbands der
Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e. V.

Julia Merkel

Wiesbaden

Ehem. Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG und Beraterin

Sabine Möller²

Hamburg

Referatsleiterin
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Dr. Stefan Mondel²

Rödelsee

Technischer Direktor
Südzucker AG

Angela Nguyen²

Biederitz

Betriebsratsvorsitzende
Freiberger Osterweddingen GmbH

Mustafa Öz²

Altdorf

Landesbezirkvorsitzender Bayern
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Joachim Rukwied

Eberstadt

Präsident des
Deutschen Bauernverbandes e. V.

Bernd Frank Sachse²

Zeitz

Betriebsratsvorsitzender Werk Zeitz
Südzucker AG

Clemens Schaaf

Landsberg (Saalekreis)

Vorstandsvorsitzender des Verbands
Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Nadine Seidemann²

Donauwörth

Stv. Betriebsratsvorsitzende Werk Rain
Südzucker AG

Dr. Claudia Süßenbacher

Gablitz / Österreich

Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.

¹ Eine Aufstellung mit den Mandaten finden Sie im Konzernanhang unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“.

² Arbeitnehmervertreter.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

2026 ist für die gesamte Südzucker-Gruppe – und damit auch für uns als Aufsichtsrat – ein besonderes Jahr: Wir feiern gemeinsam das Jubiläum aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des Unternehmens. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich diese Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitenden für ihr unermüdliches Engagement und allen Partnern und Kunden für ihr langjähriges Vertrauen zu danken.

Lassen Sie mich nun zu einer kurzen Bestandsaufnahme über das Geschäftsjahr 2025/26 kommen: Es war – wie bereits das Geschäftsjahr 2024/25 – von großen Herausforderungen geprägt. Die negative Preisentwicklung auf den Märkten für Zucker und Ethanol hat unser Unternehmensergebnis erneut deutlich nachteilig beeinflusst. Gleichzeitig haben internationale Zölle und der weiterhin andauernde Krieg in der Ukraine Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Südzucker-Gruppe.

Wir haben die Maßnahmen, die der Vorstand zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Südzucker-Gruppe getroffen hat, gewissenhaft diskutiert und tragen sie mit. Dabei ist uns bewusst, dass einige dieser Maßnahmen sich nicht unmittelbar positiv auf das Unternehmensergebnis der Südzucker-Gruppe auswirken können, sondern Zeit benötigen, um ihre Wirkung zu entfalten.

Bevor ich im Folgenden detailliert auf die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025/26 eingehe, möchte ich – stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat – Dr. Theresa von Fugler herzlich als neue Vorständin in der Südzucker-Gruppe begrüßen. Als erfahrene

Managerin mit einer beeindruckenden Karriere wird sie das Vorstandsteam ergänzen und mit ihrer Expertise insbesondere für Verbrauchermärkte, aber auch mit ihrer Führungserfahrung unser Unternehmen bereichern und weiter voranbringen.

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war im Geschäftsjahr 2025/26 unverändert vertrauensvoll und zielorientiert. Dabei ist der Aufsichtsrat den Aufgaben nachgekommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist: den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beratend zu begleiten.

Bei allen die Südzucker-Gruppe betreffenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er wurde zeitnah, umfassend und kontinuierlich über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Entwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Entwicklung der Südzucker-Gruppe – einschließlich der Risikolage – sowie über das Risikomanagement und Compliance-Themen unterrichtet.

Der Vorstand berichtete in allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats über den Geschäftsverlauf sowie die Lage des Unternehmens. Zwischen den Sitzungsterminen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung und alle bedeutenden Geschäftsvorgänge informiert. Gegenstand dieser Berichte waren im Wesentlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens, Strategie und Nachhaltigkeit, Unternehmenspolitik, Rentabilität sowie Unternehmens-, Finanz-, Investitions-



Dr. Stefan Streng
Vorsitzender

und Personalplanung – jeweils bezogen auf die Südzucker AG und die Südzucker-Gruppe. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden in zahlreichen Arbeitsgesprächen laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge informiert.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025/26 in vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen. Alle Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen teil, soweit nicht zu einzelnen Themen, wie Personalangelegenheiten des Vorstands oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten, eine Beratung ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. Die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen sowie die außerordentliche Sitzung am 24. Februar 2026 waren Präsenzveranstaltungen, wobei in Einzelfällen Personen per Video zugeschaltet wurden. Die außerordentlichen Sitzungen am 12. März und 27. Mai 2025 fanden digital

statt. Darüber hinaus gab es drei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren. Allen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat – jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung – zugestimmt.

In der außerordentlichen Sitzung am **12. März 2025** wurde eine Grundstücksangelegenheit beschlossen und der Schließung der AGRANA-Zuckerfabriken Leopoldsdorf und Hrušovany zugestimmt.

Schwerpunkte der Sitzung am **14. Mai 2025** waren die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der Südzucker AG sowie des Konzernabschlusses zum 28. Februar 2025. Der CFO präsentierte den Konzernabschluss 2024/25, erläuterte den Einzelabschluss und ging auf den Abhängigkeitsbericht ein. Der Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) berichtete anschließend über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht 2024/25 einschließlich der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bereitete die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2025 vor und verabschiedete deren Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge. Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat auch den Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers, die formelle Prüfung des Vergütungsberichts durch diesen sowie die Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung. Außerdem stellten der Vorstand und der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der Südzucker AG auf; dieser Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung 2025 gebilligt. Turnusmäßig befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Compliance. Weitere Themen der Sitzung waren Investitionsnachträge, Grundstücksangelegenheiten sowie Finanzierungs- und Beteiligungsvorhaben. Der Aufsichtsrat behandelte außerdem Personalien.

In der außerordentlichen Sitzung am **27. Mai 2025** fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zu Personalien.

Im schriftlichen Verfahren vom **25. Juni 2025** wurden Personalien genehmigt.

In der Sitzung am **16. Juli 2025** – am Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung – erläuterte der CFO den Abschluss des 1. Quartals 2025/26 und die aktualisierte Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26. Der Aufsichtsrat genehmigte den Investitionsplan 2026/27 und nahm den langfristigen Investitionsplan der Südzucker-Gruppe zur Kenntnis. Daneben wurden Beteiligungsvorhaben der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG behandelt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Finanzierungsthemen. Außerdem wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

Im schriftlichen Verfahren vom **1. Oktober 2025** wurden Personalien genehmigt.

In der Sitzung am **6. November 2025** stellte der CFO den Halbjahresfinanzbericht 2025/26 und die aktualisierte Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26 vor. Der Aufsichtsrat beschloss Investitionsnachträge und genehmigte zwei Beteiligungsvorhaben sowie eine Grundstücksangelegenheit. Wie stets in der November-Sitzung behandelte der Aufsichtsrat das Thema Corporate Governance, führte die jährliche Selbsteurteilung seiner Tätigkeit durch und beschloss die Entsprechenserklärung 2025. Als eigener Tagesordnungspunkt wurden Interna des Aufsichtsrats behandelt.

Im schriftlichen Verfahren vom **5. Dezember 2025** wurden Finanzierungen sowie eine Grundstücksangelegenheit genehmigt.

In der außerordentlichen Sitzung am **24. Februar 2026** beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Überprüfung und Aktualisierung der Strategie der Südzucker-Gruppe.

In der Sitzung am **25. Februar 2026** berichtete der CFO zur aktualisierten Ergebnishochrechnung für das Geschäftsjahr 2025/26 und erläuterte die Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat genehmigte Investitionsnachträge und stimmte drei Finanzierungsvorhaben sowie einer Grundstücksangelegenheit zu. Außerdem fasste der Aufsichtsrat Beschluss zu Personalien.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse (Präsidium, Vermittlungsausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte, Nominierungsausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit) gebildet, die sich – bis auf den Nominierungsausschuss – jeweils paritätisch aus Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzen. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Das **Präsidium des Aufsichtsrats** tagte im Geschäftsjahr 2025/26 siebenmal: am **30. April 2025**, am **5. Mai 2025**, am **12. Mai 2025**, am **14. Mai 2025**, am **16. Juli 2025**, am **6. November 2025** sowie am **25. Februar 2026**. Es wurden insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens, aber auch Corporate-Governance-Themen sowie die Vorstandsvergütung und Personalien vorbesprochen. Darüber hinaus gab es eine Beschlussfassung des Präsidiums im schriftlichen Verfahren.

Der **Prüfungsausschuss** kam im vergangenen Geschäftsjahr viermal – in zwei Videokonferenzen und zwei Hybrid-Veranstaltungen – zusammen:

In der Sitzung am **6. Mai 2025** befasste sich der Prüfungsausschuss – im Beisein des Abschlussprüfers KPMG – mit dem Jahresabschluss der Südzucker AG und dem Konzernabschluss zum 28. Februar 2025. Der Prüfungsausschuss bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor, in der dieser – nach Berichtserstattung durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgte. Turnusmäßig behandelte der Prüfungsausschuss in der Mai-Sitzung auch das Thema Compliance.

In der Sitzung am **8. Juli 2025** erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilung Q1 des Geschäftsjahres 2025/26.

In der Sitzung am **7. Oktober 2025** befasste sich der Prüfungsausschuss – wie vom Aufsichtsrat beauftragt – mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Erläuterung des Halbjahresfinanzberichts 2025/26.

In der Sitzung am **9. Januar 2026** erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilung Q3 des Geschäftsjahres 2025/26. Der Abschlussprüfer KPMG berichtete über die Planung der Abschlussprüfung und besprach – ohne Anwesenheit des Vorstands – mit dem Prüfungsausschuss Interna.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte** tagte am **6. November 2025**. Es wurde aus dem Bereich Landwirtschaft der Südzucker AG berichtet, über Maßnahmen gegen Zuckerrübenkrankheiten informiert und außerdem die Entwicklung auf den Agrarrohstoffmärkten präsentiert und diskutiert.

Der **Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit** tagte am **4. Februar 2026** und befasste sich zum Themenkomplex Nachhaltigkeit mit der Nachhaltigkeitserklärung 2025/26, der

Umsetzung von menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten in der Südzucker-Gruppe sowie neuen politischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Überprüfung und Aktualisierung der Strategie der Südzucker-Gruppe.

Über die Ausschusssitzungen berichteten deren Vorsitzende bzw. im Falle deren Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende in der jeweils folgenden ordentlichen Aufsichtsratssitzung.

Der **Nominierungsausschuss**, der **Vermittlungsausschuss** sowie der **Sozialausschuss** wurden auch im Geschäftsjahr 2025/26 nicht einberufen.

Anwesenheiten

Die → Tabelle „Gremiensitzungen im Geschäftsjahr 2025/26“ zeigt die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Nominierungsausschuss, der Sozialausschuss

Gremiensitzungen im Geschäftsjahr 2025/26: Anzahl der Teilnahmen / Anzahl der Sitzungen

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungsausschuss	Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit	Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte
Dr. Stefan Streng, Vorsitzender	7/7	7/7		1/1	1/1
Rolf Wiederhold, 1. stv. Vorsitzender	7/7	7/7	4/4	1/1	
Mag. Erwin Hameseder, 2. stv. Vorsitzender	5/7	6/7		1/1	
Fred Adjan	5/7	5/7		1/1	
Helmut Friedl	7/7		4/4	1/1	1/1
Ulrich Gruber	7/7		4/4	1/1	
Georg Koch	7/7				1/1
Susanne Kunschert	5/7		3/4		
Ulrike Maiweg	7/7				1/1
Walter Manz	7/7				1/1
Julia Merkel	6/7				
Sabine Möller	7/7				
Dr. Stefan Mondel	7/7				1/1
Angela Nguyen	2/7			1/1	
Mustafa Öz	5/7		3/4		
Joachim Rukwied	6/7			1/1	
Bernd Frank Sachse	7/7				1/1
Clemens Schaaf	7/7				
Nadine Seidemann	7/7				1/1
Dr. Claudia Süssenbacher	7/7		4/4		

und der Vermittlungsausschuss im Geschäftsjahr 2025/26 nicht getagt haben, sind sie in der Übersicht nicht aufgeführt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) folgend, hat der Aufsichtsrat wieder beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse die Arbeit erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen Kodex angepasst. Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgten in der Sitzung am 6. November 2025. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Compliance

Am 9. Januar 2026 fand das turnusmäßige Gespräch zu Betrugs- und Korruptionsrisiken zwischen Abschlussprüfer und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses statt. Es wurde dort über die Einschätzung von Geschäftsrisiken und Maßnahmen zur Begrenzung der Betrugs- und Korruptionsrisiken informiert und anschließend diskutiert.

Corporate Governance

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance bei Südzucker einschließlich der Inhalte des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats für seine zukünftige Zusammensetzung und der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung 2025 finden sich in der → Erklärung zur Unternehmensführung. Zudem stehen alle relevanten Informationen unter www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance zur Verfügung.

Der Vorstand ist seinen aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung resultierenden Pflichten zur Information des Aufsichtsrats vollständig und fristgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und von der Leistungsfähigkeit der Organisation der Gesellschaft überzeugt. Gleiches gilt hinsichtlich der Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems der Südzucker-Gruppe; auch darüber hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ausführlich informieren lassen.

Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2025/26 von keinem seiner Mitglieder sowie keinem der Mitglieder des Vorstands ein Interessenkonflikt mitgeteilt – insbesondere keiner, der aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnte.

Jahresabschluss

Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2025 – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – gewählte Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2025/26 sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2025/26 geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. KPMG prüft den Konzern- und Einzelabschluss seit dem Geschäftsjahr 2023/24.

Der Vorstand hat im Hinblick auf die Mitteilung der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt, dass die SZVG aus Eigen- und Fremdbesitz über 50 % der Stimmrechte an der Südzucker AG hält, einen Bericht gemäß § 312 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich berichtet und bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Vertreter des Abschlussprüfers KPMG nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Mai 2026 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. Mai 2026 teil und berichteten ausführlich über Verlauf und Ergebnis der Abschlussprüfung sowie der Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers KPMG nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die vorgelegten Abschlüsse erhoben. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Südzucker AG und den Konzernabschluss der Südzucker-Gruppe in seiner Sitzung am 20. Mai 2026; der Jahresabschluss der Südzucker AG ist damit festgestellt.

Die Südzucker AG hat das Geschäftsjahr 2025/26 nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 28. Februar 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von –775 Mio. € abgeschlossen, der mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 87 Mio. € und mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 688 Mio. € verrechnet wurde. Danach ergab sich für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Südzucker AG kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es im Aufsichtsrat keine und im Vorstand folgende Veränderungen:

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 wurde Dr. Theresa von Fugler als Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand der Südzucker AG bestellt; die Bestellung erfolgte für drei Jahre. Die Bestellung von Hans-Peter Gai wurde bis zum 31. Oktober 2030 und die von Dr. Stephan Meeder bis zum 18. Dezember 2031 verlängert.

Der Aufsichtsrat spricht allen Vorstandsmitgliedern seinen Dank für ihren engagierten Einsatz und ihre Führung in einem erneut sehr herausfordernden Jahr aus. Außerdem dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden weltweit für ihren tatkräftigen Einsatz. Dabei ist uns allen sehr bewusst, welche Leistungen jeder Einzelne erbracht hat und welche Herausforderungen gemeistert wurden.

Mannheim, 20. Mai 2026

Für den Aufsichtsrat

DR. STEFAN STRENG
VORSITZENDER

SÜDZUCKER-AKTIE UND KAPITALMARKT

Kapitalmarktumfeld

Wie in den Vorjahren waren die Kapitalmärkte im Geschäftsjahr 2025/26 mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, zeigten sich jedoch insgesamt robust gegenüber anhaltenden geopolitischen Spannungen, regionalen Konflikten sowie zunehmender politischer Polarisierung.

Das globale Wirtschaftswachstum bewegte sich weiterhin auf einem Niveau von rund 3 %, getragen von einer stabilen Entwicklung in den großen Volkswirtschaften; gleichzeitig setzte sich der Rückgang der Inflationsraten in vielen Industrieländern fort.

Die internationalen Aktienmärkte waren von zwischenzeitlichen Kursrückgängen und raschen Erholungsbewegungen geprägt. Insbesondere zu Beginn des Kalenderjahres 2026 war das Kapitalmarktumfeld von einer hohen Liquidität und einer sehr lebhaften Transaktionsaktivität geprägt, was sich in den Handelsvolumina an den internationalen Aktien- und Anleihemärkten widerspiegelte. Vor diesem Hintergrund verzeichneten mehrere internationale Aktienindizes neue Höchststände.

Die US-Notenbank Federal Reserve reduzierte den Zielkorridor der Federal Funds Rate bis Dezember 2025 auf 3,50 – 3,75 %. Diese geldpolitische Lockerung zielte darauf ab, die konjunkturelle Entwicklung zu stützen. Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzins bis Dezember 2025 auf 2,15 %.

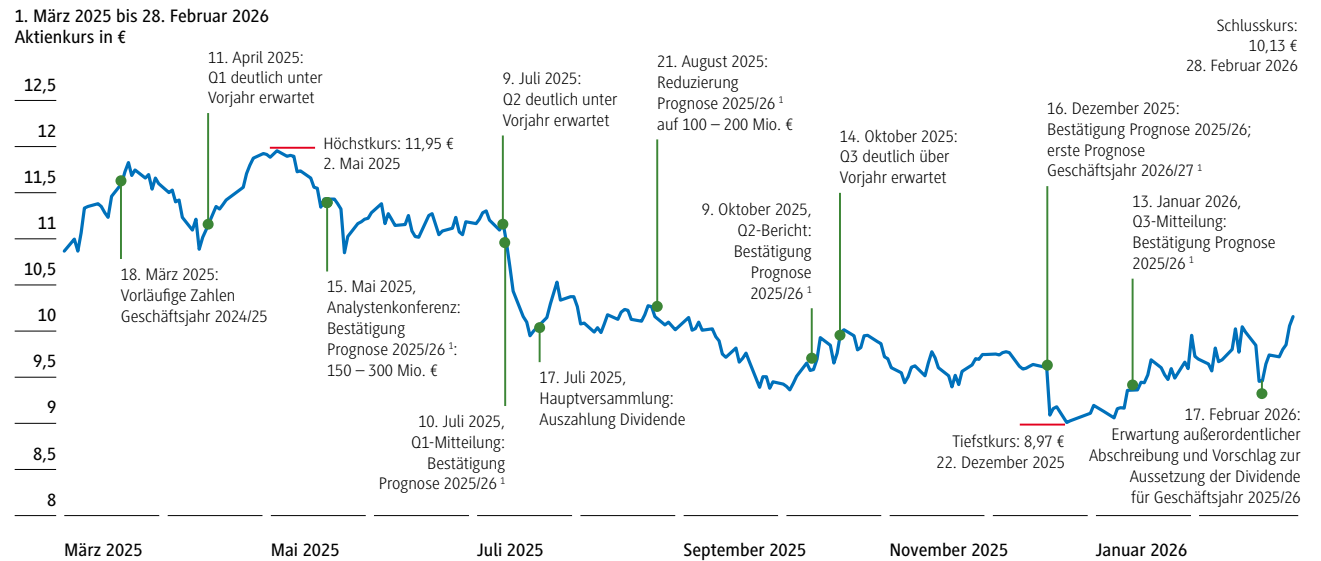
Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag Ende Februar 2026 bei +2,69 %. Durch den Anstieg des DAX®-Indexwerts ist die Dividendenrendite der Indexunternehmen entsprechend zurückgegangen und liegt somit nun unterhalb der Rendite der Bundesanleihe.

Insgesamt entwickelten sich die deutschen Aktienindizes überwiegend positiv. Den Jahreshöchststand erreichte der DAX® im Kalenderjahr 2025 mit 24.611 Punkten im Oktober 2025, während SDAX® und MDAX® jeweils im Juli 2025 ihre Höchststände erreichten. DAX®, MDAX® und SDAX® gingen Ende Februar 2026 mit 25.284 bzw. 31.560 und 18.195 Punkten aus dem Handel.

Kursentwicklung der Südzucker-Aktie

Ausgehend von einem Eröffnungskurs von 10,98 € zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 verzeichnete die Südzucker-Aktie zunächst eine positive Entwicklung und erreichte am 2. Mai 2025 mit 11,95 € ihren Jahreshöchststand im Geschäftsjahr 2025/26. Im weiteren Jahresverlauf kam es jedoch zu einem kontinuierlichen Rückgang

Kursentwicklung der Südzucker-Aktie



¹ Die Prognose bezieht sich, soweit nicht explizit anders erwähnt, auf das erwartete operative Konzernergebnis.

GRAFIK 001

Südzucker-Aktie und Kapitalmarkt

des Aktienkurses. Unter Einbeziehung des Dividendenabschlags von 0,20 € im Juli 2025 und der deutlichen Absenkung der Prognose für das Geschäftsjahr 2025/26 im August 2025 erreichte die Aktie am 22. Dezember 2025 bei 8,97 € ihr Jahrestief. Die Südzucker-Aktie ging zum Geschäftsjahresende mit einem Schlusskurs von 10,13 € aus dem Handel; damit lag die Performance bei -4,79 %.

Aktionärsstruktur

Die Südzucker AG verfügt unverändert über zwei langfristig orientierte Großaktionäre. Der Anteilsbesitz der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) aus Eigen- und Fremdbesitz an der Südzucker AG lag zum 28. Februar 2026 bei 64,93 %, der Anteilsbesitz der Zucker Invest GmbH, die die öster-

reichischen Anteilseigner der Raiffeisengruppe repräsentiert, bei 10,24 %. Mit zusammen 75 % wurde diese Meldeschwelle im Januar 2026 erstmals überschritten, worüber die SZVG die Südzucker AG informiert hat. Der Streubesitz von 24,83 % verteilte sich auf Privatanleger sowie Investmentfonds, Pensionskassen und Versicherungen überwiegend in Europa und Nordamerika.

Kennzahlen der Südzucker-Aktie

		2025/26	2024/25
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	2.068	2.215
Streubesitz-Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	514	576
Ausstehende Stückaktien à 1 € ¹	Stück	204.183.292	204.131.650
Xetra®-Schlusskurs ¹	€	10,13	10,85
Höchstkurs (Xetra®)	€	11,95	14,20
Tiefstkurs (Xetra®)	€	8,97	10,09
Durchschnittliches Handelsvolumen / Tag ²	Tsd. Stück	356	388
Börsenumsatz kumuliert	Mio. €	924	1.179
Schlusskurs SDAX® ¹	Punkte	18.195	14.847
Performance Südzucker-Aktie (1. März bis 28. Februar) ³	%	-4,8	-10,8
Performance SDAX® (1. März bis 28. Februar)	%	22,5	7,8
Dividende	€/Aktie	0,00	0,20
Dividendenrendite	%	-	1,8
Ergebnis je Aktie	€	-1,92	-0,54

¹ Bilanzstichtag.

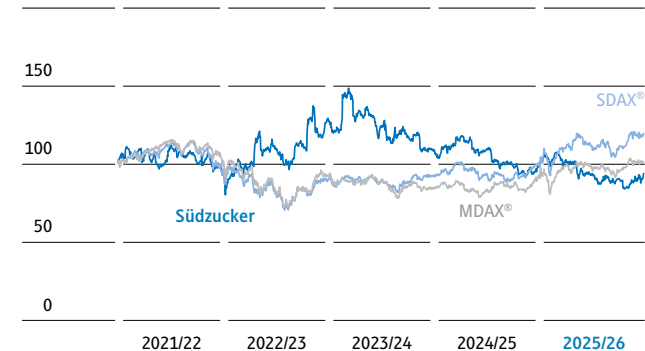
² Gesamter Tagesumsatz an allen dt. Börsen, an denen die Aktie zum Handel zugelassen ist.

³ Südzucker-Total-Return-Index, d. h. Berücksichtigung von Kursentwicklung und Dividendenausschüttung.

TABELLE 006

Kursentwicklung der Südzucker-Aktie im Vergleich zu MDAX® und SDAX®

1. März 2021 bis 28. Februar 2026
Index in %



GRAFIK 002

Südzucker-Aktie und Kapitalmarkt

Anleihen der Südzucker AG

Anleihe	Coupon	Nominalvolumen	ISIN	Börsenzulassung
Hybridanleihe 2025 ¹	5,950 %	700 Mio. €	XS3071332293	Luxemburg (regulierter Markt)
Nachhaltigkeits-Anleihe 2022/2027	5,125 %	400 Mio. €	XS2550868801	Luxemburg (regulierter Markt)
Anleihe 2025/2032 ²	4,125 %	575 Mio. €	XS2970728205	Luxemburg (regulierter Markt)

¹ Erstmalige Kündigungsoption des Emittenten zum ersten Anpassungstag am 30. August 2030 (dreimonatige Kündigung zum Nennwert) sowie an jedem darauffolgenden Zinszahlungstag, jeweils zusammen mit etwaig aufgelaufenen gestundeten Zinsen und etwaig aufgelaufenen ordentlichen Zinsen.

² Ursprüngliches Nominalvolumen von 500 Mio. €; Aufstockung um 75 Mio. € am 17. März 2026 bei unverändertem Coupon und sonstigen Anleihebedingungen.

TABELLE 007

Anleihen

Südzucker refinanziert sich am Kapitalmarkt über mehrere Anleiheinstrumente und verfügt neben einer klassischen Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 575 Mio. € auch über eine 400-Mio.-€-Nachhaltigkeitsanleihe sowie eine Hybridanleihe.

Die Anleihe 2025/32 dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, während die Nachhaltigkeits-Anleihe 2022/2027 mit definierten CO₂-Einsparungszielen verknüpft ist und damit die nachhaltige Transformation des Unternehmens unterstützt. Ergänzend dazu stärkt die im Mai 2025 emittierte Hybridanleihe 2025 mit einem Nominalvolumen von 700 Mio. € als eigenkapitalnahes Finanzierungsinstrument die Kapitalstruktur des Unternehmens. Sie weist für dieses Instrument typische Ausgestaltungen auf, insbesondere eine vertragliche Nachrangigkeit gegenüber anderen Fremdkapitalverbindlichkeiten sowie die Möglichkeit, Zinszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen aufzuschieben. Ungeachtet dieser vertraglichen Option beabsichtigt das Unternehmen, die fälligen Couponzahlungen vertragsgemäß zu leisten und von der Möglichkeit einer Zinsstundung keinen Gebrauch zu machen.

Rating

Südzucker verfolgt das klare Ziel, das Investment-Grade-Rating zu erhalten. Die konservative Finanzpolitik ist auf die Stärkung der Bilanz- und Ertragskennzahlen ausgerichtet.

Moody's reduzierte das Unternehmens- und Anleiherating am 19. September 2025 mit Baa2 auf Baa3 mit Ausblick „stabil“. Am 22. Dezember 2025 änderte Moody's den Ausblick von „stabil“ auf „negativ“. Die nachrangige Hybridanleihe bewertet Moody's zu 50 % als Eigenkapital.

S&P senkte das Unternehmens- und Anleiherating am 16. Mai 2025 von BBB auf BBB-, bestätigte jedoch den Ausblick weiterhin als „stabil“. Die Hybridanleihe wird zu 50 % als Eigenkapital angerechnet.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die Kommunikation mit Investoren, Analysten und sonstigen Marktteilnehmern erfolgte in zahlreichen persönlichen Gesprächen. Vorstand und Investor Relations haben in Roadshows und Konferenzen die Konzernentwicklung präsentiert und erläutert. Alle wesentlichen Informationen veröffentlicht die Südzucker AG transparent und zeitnah auf ihrer Unternehmenswebsite.

Börsendaten der Südzucker-Aktie

ISIN	DE 000 729 700 4
WKN	729 700
Handelsplätze	Xetra®, Frankfurt, Stuttgart, München, Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Hannover (Freiverkehr)
Börsenkürzel	SZU
Tickersymbol Reuters	SZUG.DE (Xetra®), SZUG.F (Frankfurt)
Tickersymbol Bloomberg	SZU GY (Xetra®), SZU GF (Frankfurt)

TABELLE 008

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

21 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 21 Geschäftsmodell
- 22 Konzernstruktur
- 23 Konzernstrategie
- 25 Forschung und Entwicklung
- 27 Konzernsteuerung

29 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 29 Gesamtwirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen
- 30 Gesamtaussage zu Geschäftsentwicklung und Zielerreichung
- 32 Konzerntragslage
- 33 Konzernfinanzlage
- 35 Konzernvermögenslage
- 37 Operatives Ergebnis, ROCE, Kapitalstruktur und Dividende
- 38 Segment Zucker
- 44 Segment Spezialitäten
- 49 Segment CropEnergies
- 55 Segment Stärke
- 58 Segment Frucht

62 PROGNOSEBERICHT

64 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 64 Risikomanagement
- 66 Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
- 67 Übersicht über die kurzfristig wirksamen Risiken und Chancen
- 67 Beschreibung der kurzfristigen Risiko- und Chancenlage
- 72 Beschreibung der mittel- und langfristigen Risiko- und Chancenlage
- 74 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

75 CORPORATE GOVERNANCE

- 75 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB und 315d HGB
- 81 Übernahmerelevante Angaben

83 SÜDZUCKER AG

87 NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

- 87 Allgemeine Informationen
- 109 Umweltinformationen
- 145 Sozialinformationen
- 174 Governance-Informationen
- 185 Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

02

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Südzucker umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, hochwertige Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte und Lösungen zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten.

Für die Beschaffung und Verarbeitung der pflanzlichen Rohstoffe werden unterschiedliche Quellen, Prozesse und Technologien genutzt, die mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Effizienz weiterentwickelt werden sollen.

Das Produktportfolio der Südzucker-Gruppe umfasst Zucker, Zuckerspezialitäten und Glukosesirupe, Zutaten mit Zusatznutzen für Lebensmittel und Tiernahrung, tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Portionsartikel, Ethanol, Futtermittel, Stärkeprodukte sowie Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate.

Die Geschäftsaktivitäten zur Herstellung und Vermarktung dieser Produkte und die damit verbundenen Dienstleistungen sind fünf Segmenten zugeordnet (→ Konzernstruktur).

Mit unseren Produkten wollen wir die Nahrungsmittelindustrie, die Futtermittel- und die Mineralölindustrie sowie Verbrauchermärkte wie den Einzelhandel und den Food-Service-Markt zuverlässig und kundenorientiert bedienen. Während auf den industriellen Märkten Anforderungen wie vor allem Menge, Qualität, Verfügbarkeit und Preis entscheidend sind, spielen bei den Verbrauchermärkten unter anderem Geschmack, Zusatznutzen (z. B. gesunde Ernährung), Innovationen und Convenience eine wichtige Rolle.

Südzucker ist mit den Segmenten Spezialitäten, Stärke und Frucht weltweit tätig. Die Geschäftsaktivitäten der Segmente Zucker und CropEnergies sind überwiegend auf Europa fokussiert.

Unsere Rohstoff- und Absatzmärkte sind weltweit verbunden und unterliegen Preisschwankungen. Dabei sollen unser diversifiziertes Produktportfolio und regional unterschiedliche Märkte für einen Risikoausgleich sorgen.

Unser Geschäftsmodell zielt auf nachhaltiges Handeln, ressourcenschonende Produktion durch Nutzung emissionsarmer und energieeffizienter Technologien und die möglichst vollständige Verwendung der Agrarrohstoffe ab. Zahlreiche Produktionsstandorte sind in ländliche Regionen eingebunden, in denen die Landwirtschaft eine große Bedeutung hat. Europäische Standards und regionale Standards bei Compliance, Menschenrechten und Arbeitsbedingungen sowie die Beachtung der Anforderungen an eine gesunde und sichere Ernährung sehen wir als wesentliche Säulen unseres Geschäfts.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen eine Vielfalt an Erfahrungen, Fähigkeiten, Wissen, Persönlichkeiten und Kulturen mit und tragen zum Erfolg unseres Unternehmens bei.

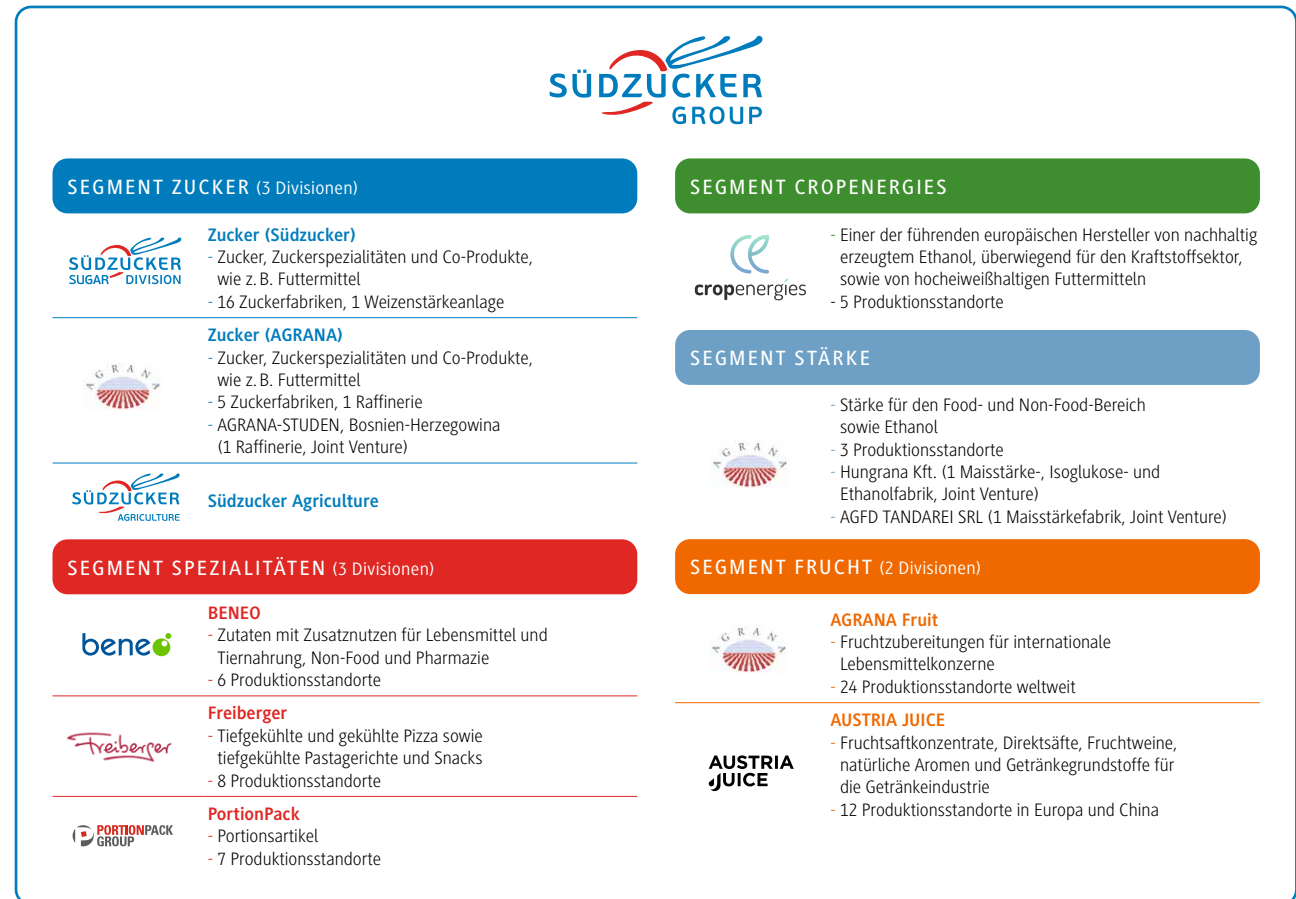
Konzernstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Die Südzucker AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Mannheim, ist die Muttergesellschaft der Südzucker-Gruppe und gleichzeitig die größte operative Gesellschaft. In den Konzernabschluss sind – neben der Muttergesellschaft Südzucker AG – 131 (133) Gesellschaften einbezogen, bei denen die Südzucker AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Die At-Equity-Bewertung wurde bei 15 (14) Gesellschaften angewendet. Weitere Details zu Beteiligungen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die zusammen mit dem Konzernabschluss zum 28. Februar 2026 im elektronischen Unternehmensregister und separat auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht ist.

Segment- und Divisionsstruktur

Die Südzucker-Gruppe umfasst die fünf Segmente Zucker, Spezialitäten, CropEnergies, Stärke und Frucht. Die Segmente Zucker, Spezialitäten und Frucht sind in insgesamt acht produkt- bzw. regionalbezogene Divisionen untergliedert.



GRAFIK 003

Konzernstrategie

Marktumfeld

Das Marktumfeld der Südzucker-Gruppe ist weiterhin geprägt von tiefgreifenden geopolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen. In Deutschland und in der EU wirken insbesondere zunehmende Regulierung, hohe Energie- und Rohstoffkosten sowie ein intensiver Wettbewerb auf unsere Geschäftstätigkeit.

Der demografische Wandel oder Megatrends wie z.B. ein sich weiterentwickelndes Verständnis von Gesundheit beeinflussen Konsumverhalten, Arbeitswelt und Marktstrukturen tiefgreifend. Diese Entwicklungen wirken auf nahezu alle Geschäftsbereiche und erfordern eine kontinuierliche Anpassung unserer Strategien und Geschäftsmodelle.

Die Südzucker-Gruppe versteht diese Veränderungen als Chance, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Anforderungen von Kunden und Gesellschaft künftig besser gerecht zu werden.

Südzucker Group Strategy 2030

Die Südzucker Gruppe überprüft ihre strategische Ausrichtung regelmäßig. Angesichts der fortlaufenden Veränderungen im Marktumfeld wurde die bestehende Strategie gezielt geschärft und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Ziel der Südzucker Group Strategy 2030 ist, dass die Südzucker-Gruppe zukünftige Herausforderungen wirksamer bewältigen und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichern kann. Die übergeordnete Leitidee „Get the Power of Plants“ bleibt zentraler Bestandteil und betont den Anspruch der Gruppe, das Potenzial pflanzlicher Rohstoffe zu nutzen, um in den Bereichen Ernährung, Energie und darüber hinaus innovative sowie nachhaltige Lösungen bereitzustellen.



Die Transformation von einem großtechnischen Verarbeiter von Agrarrohstoffen hin zu einem führenden Partner mit einem pflanzenbasierten Produktportfolio für eine lebenswerte, gesunde und nachhaltige Welt verfolgen wir unverändert und konsequent weiter.



VISION

Wir werden ein führender Partner für pflanzenbasierte Lösungen in Ernährung, Energie und darüber hinaus – entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



PURPOSE

Aus Pflanzen Wert schöpfen – für eine lebenswerte, gesunde und nachhaltige Welt.

Unsere Vision beschreibt die langfristige Richtung unseres Handelns und formuliert den Anspruch, den wir als Organisation verfolgen. Unser Purpose gibt Orientierung und verdeutlicht den übergeordneten Sinn unseres wirtschaftlichen Handelns. Zusammen bilden sie den Rahmen für Entscheidungen und die Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Das Leitmotiv der Südzucker Group Strategy 2030 „From Vision to Value“ beschreibt den nächsten Schritt: die systematische Überführung der strategischen Leitidee in operative Prioritäten, konkrete Initiativen und spürbare Ergebnisse.

Die strategischen Handlungsfelder wurden im Rahmen der Südzucker Group Strategy 2030 ebenfalls weiterentwickelt. Der Fokus liegt auf profitabilem Wachstum und der Stärkung der Marktposition sowie des pflanzenbasierten Portfolios. Parallel dazu werden interne Strukturen gezielt gestrafft, um Effizienz und Leistungsfähigkeit innerhalb der Gruppe nachhaltig zu erhöhen.

Fünf strategische Handlungsfelder als Kernelemente der Südzucker Group Strategy 2030

Unsere fünf strategischen Handlungsfelder beschreiben die zentralen Bereiche, in denen wir uns gezielt weiterentwickeln möchten. Sie bilden den Kern unserer Strategie und werden durch strategische Ziele konkretisiert.

Profitables Wachstum

Wir wollen profitabler und schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Wesentliche strategische Ziele in diesem Handlungsfeld sind der Ausbau unserer bestehenden Geschäfte, die Verbesserung von Effizienz, Kosten und Leistung sowie das Vorantreiben der Digitalisierung.

Pflanzenbasierte Lösungen

Wir wollen die technologie- und marktgetriebene Wertschöpfung aus pflanzlichen Materialien ausweiten. Wesent-

liche strategische Ziele in diesem Handlungsfeld sind der weitere Ausbau unseres Spezialitätengeschäfts, die Förderung anorganischen Wachstums sowie die Stärkung von Partnerschaften mit Dritten als Ökosystem für Angebote auf pflanzlicher Basis.

Märkte und Kunden

Wir wollen unseren Markt- und Kundenzugang verbessern. Wesentliche strategische Ziele in diesem Handlungsfeld sind, „Partner der Wahl“ zu werden, die Internationalisierung voranzutreiben, die crossdivisionale Zusammenarbeit zu fördern sowie kundenorientierte Innovationen zu nutzen.

Unsere Mitarbeitenden

Wir wollen mehr Kraft aus der Südzucker-Gruppe schöpfen – mit den Fähigkeiten und der Leidenschaft unserer Mitarbeitenden. Unsere wesentlichen strategischen Ziele in diesem Handlungsfeld sind die Stärkung von Führung, Zusammenarbeit und Arbeitgeberattraktivität.

Nachhaltigkeit

Wir wollen verantwortungsvoll handeln – für Wertschöpfung, Menschen und Umwelt. Die wesentlichen strategischen Ziele in diesem Handlungsfeld sind das Schaffen eines Mehrwerts durch Nachhaltigkeit, partnerschaftliches Handeln sowie die Übernahme von Verantwortung für den Schutz und die Regeneration der Umwelt.

Ausgewählte strategische Initiativen

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, haben wir eine Reihe von Initiativen definiert, die wichtige Hebel für unsere Weiterentwicklung darstellen. Jede Initiative leistet einen Beitrag zur Umsetzung unserer Unternehmensstrategie, wobei einige Bereiche besondere Wirkung auf zentrale Zukunftsthemen entfalten. Im Folgenden geben wir einen kompakten Überblick über ausgewählte strategische Initiativen.

Biobasierte Chemikalien

Erneuerbarer Kohlenstoff, z. B. aus Biomasse und biogenem CO₂, kann einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, da er in der stofflichen Nutzung wie z. B. in Chemikalien fossilen Kohlenstoff ersetzen kann. Von der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen, biobasierten Chemikalien will die Südzucker-Gruppe profitieren und baut durch ihre Tochtergesellschaft CropEnergies das Geschäftsfeld biobasierte Chemikalien kontinuierlich aus.

Als Bindeglied zwischen Landwirtschaft und Chemie will CropEnergies mit nachhaltigen Produkten Lösungen für die chemische und weiterverarbeitende Industrie anbieten, die aktiv zum Umstieg auf erneuerbaren Kohlenstoff beitragen.

Als ersten Meilenstein baut CropEnergies im Chemie- und Industriepark Zeitz eine Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat aus nachhaltigem Ethanol – die erste ihrer Art in Europa. Ethylacetat ist eine Chemikalie, die als Lösungsmittel in verschiedenen Produkten wie Farben, Beschichtungen, Klebstoffen, Kosmetika und Verpackungslösungen verwendet wird. Als Nebenprodukt kann auch sogenannter kohlenstoffarmer Wasserstoff, d. h. Wasserstoff, der mindestens 70 % an THG-Emissionen gegenüber der fossilen Route einspart, erzeugt werden.

Proteine

Durch die Verarbeitung von Agrarrohstoffen wie Weizen und Reis hat die Südzucker-Gruppe schon seit über zehn Jahren Eiweißprodukte im Portfolio. Ziel ist, nicht nur die Wertschöpfung dieser bestehenden Proteinquellen zu erhöhen, sondern auch neue Proteinquellen zu erschließen und weitere Anwendungsbereiche für den Einsatz dieser Proteine aufzubauen.

Veränderte Ernährungsgewohnheiten, Klimaschutz, Versorgungssicherheit durch heimische Produkte und Tierwohlaspekte können die Nachfrage nach pflanzlichen Eiweißprodukten langfristig

steigern. Entsprechend treibt Südzucker die Umsetzung einer klaren Wachstumsstrategie als Lieferant von Zutaten und Lösungen für die Lebensmittelindustrie voran.

Mit unserer neuen Anlage in Offstein stellen wir seit September 2025 aus Fababohnen Proteinkonzentrat und Proteinmehl her. Damit können wir neben Lösungen für Fleisch- und Fischalternativen auch Lösungen für alternative Milchprodukte sowie eine Vielzahl von Backwaren anwenden und den Trend zu Produkten mit höheren Proteinanteilen mit pflanzlichen Alternativen bedienen.

Digitalisierung

Digitalisierung ist ein entscheidender Schritt, um eine effiziente Daten- und IT-Infrastruktur zu schaffen. Ziel ist, unsere Werke und Fachbereiche durch moderne Technologien zu vernetzen, was zu einer höheren Ressourceneffizienz sowie einer stärkeren Wettbewerbsposition führt und auch zum Erfolg weiterer strategischer Initiativen beiträgt. Kernpunkte sind eine neue, einheitliche Cloud-Strategie und die Modernisierung der SAP-Landschaft. In Verbindung mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) werden so Prozessbeschleunigungen ermöglicht. Parallel dazu wird in allen Bereichen die IT-Sicherheit weiter gestärkt.

Zentrale Elemente sind die Zusammenarbeit mit strategischen Technologiepartnern und die Stärkung der internen Organisation durch erfahrene Experten. Neue Projekte sollen die Prozesseffizienz steigern und modernes Wissensmanagement ermöglichen. Zudem wird großer Wert auf die Schulung der Mitarbeitenden im Bereich Digitalisierung gelegt.

Im Agrarbereich setzt die Südzucker-Gruppe bereits auf digitale Lösungen wie die mobile Anwendung „beet2go“, die den gesamten Prozess vom Vertragsabschluss bis zur Rübenenernte digitalisiert.

KI-Transformationsprogramm pAloneer™

Der Einsatz von KI kann Unternehmen dabei unterstützen, wettbewerbsfähiger zu werden. In diesem Zusammenhang wurde 2025 in der Südzucker-Gruppe das über drei Jahre laufende Programm pAloneer™ gestartet. Im ersten Jahr liegt der Fokus vor allem auf KI-Anwendungen, die zur Kostensenkung beitragen, sich positiv auf den Umsatz auswirken und insgesamt die Prozesseffizienz im Unternehmen erhöhen – wie beispielsweise für unsere strategische Initiative OptiChain.

Um von Best-Practice-Ansätzen anderer Unternehmen beim Thema KI profitieren zu können, ist Südzucker der europäischen AI Champions Initiative (AICI) beigetreten.

Operational Excellence

Operational Excellence bildet die Grundlage für eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der Südzucker-Gruppe. Mit OPTIMUM wurde der Rahmen geschaffen, um konzernweit Operational Excellence strukturiert zu entwickeln und – ausgehend von der Produktion – schrittweise in allen Organisationseinheiten zu verankern. Unternehmensweit soll so eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung aufgebaut werden.

Ziel ist es, Prozesse robuster und effizienter zu gestalten, Transparenz zu erhöhen und dadurch langfristig wettbewerbsfähige Kostenstrukturen zu sichern. Maßnahmen zur Harmonisierung von Kennzahlen, Arbeitsweisen, zum gezielten Wissensaustausch (Best Practice) sowie zur Stärkung operativer Kompetenzen wurden erfolgreich angestoßen.

OptiChain

Mit OptiChain hat die Südzucker-Gruppe ein gruppenweites Programm zur Weiterentwicklung und Harmonisierung ihrer Lieferkette vom Feld bis zum Kunden gestartet. Durch einen integrierten Fokus auf Menschen, Prozesse und Technologie werden Transparenz, Planungsqualität und Effizienz gezielt verbessert, messbare Kosten- und Working-Capital-Effekte realisiert und die Südzucker-Gruppe wird langfristig agiler, widerstandsfähiger und datengetriebener ausgerichtet.

In der ersten Phase von OptiChain wurde der Reifegrad der Lieferketten systematisch erhoben und bewertet. Auf dieser Basis wurde Transparenz über den Ist-Zustand geschaffen, es wurden wesentliche Defizitfelder identifiziert und priorisierte Handlungsfelder sowie Zielreifegrade als Grundlage für die weitere Transformation definiert; die Umsetzung erfolgt entlang festgelegter Arbeitsabschnitte.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist eng mit dem Purpose der Südzucker-Gruppe – einen Beitrag für eine lebenswerte, gesunde und nachhaltige Welt zu schaffen – verknüpft. Dementsprechend ist die Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ eines der Fokusthemen der Südzucker Group Strategy 2030. Detaillierte Informationen zu dem gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramm sowie den darin definierten Schwerpunktfeldern stehen im → Kapitel Nachhaltigkeitserklärung.

Strategien der Divisionen

Die Südzucker Group Strategy 2030 und die Divisionsstrategien ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Über die jeweiligen Divisionsstrategien berichten wir direkt in den entsprechenden Segmenten.

Forschung und Entwicklung

Die Kernaufgabe der Südzucker-Forschung ist es, alle Schritte des Wertschöpfungsprozesses vom Anbau der Rohstoffe über die Prozesstechnologie bis zu den Endprodukten kontinuierlich zu optimieren und weiterzuentwickeln sowie durch qualitätssichernde Maßnahmen zu unterstützen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Evaluierung neuer Rohstoff- und Produktkonzepte unter Einsatz neuer Technologien oder auf Basis neuer Rohstoffe, um das Produktportfolio innerhalb der Wachstumsfelder der Konzernstrategie zu erweitern.

Umsetzung der Südzucker-Nachhaltigkeitsstrategie und Bioökonomie

Eines der Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe ist die Etablierung einer CO₂-neutralen Zuckerproduktion. Dafür wurden prozesstechnische Konzepte entwickelt, die in einer Modellfabrik in Polen umgesetzt wurden. Besonders hervorzuheben ist die Modellierung des Energiekonzepts: Der neu gestaltete gasbetriebene Kalkofen konnte eingebunden und die Umstellung auf Biogas umgesetzt werden.

Auch die klimaneutrale Umgestaltung des Zuckerproduktionsstandorts Zeit, die im Rahmen des Förderprogramms der Klimaschutzverträge erfolgt, wird konzeptionell und mit Expertenwissen unterstützt. Auf Basis der erarbeiteten Energiekonzepte und Stoffströme wird an der Elektrifizierung des Zuckerhauses, an der Installation einer Biogasanlage, die Rübenschnitzel als Rohstoff verwendet, sowie an der Umstellung des Kessels gearbeitet, der zukünftig auch optional mit grünem Wasserstoff betrieben werden könnte.

Um den Primärenergieeinsatz zu reduzieren und unsere Klimaziele zu erreichen, werden Elektrifizierungskonzepte für die Zuckerproduktion, aber auch für andere Bereiche der Südzucker-Gruppe ausgearbeitet und deren Umsetzung und Einbindung in den Fabriken begleitet; dazu gehört beispielsweise die Installation von Hochtemperaturwärmepumpen und die Nutzung von Restwärme.

Im Rahmen der Bioökonomie wird eine Nutzung von Restströmen, die derzeit für Futtermittelanwendungen genutzt werden, für höherwertige Anwendungen im Lebensmittelbereich und im Non-Food-Bereich untersucht.

Landwirtschaftliche Rohstoffe

Schwerpunkt im Bereich landwirtschaftliche Rohstoffe war weiterhin die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten in Zuckerrüben, insbesondere Syndrome Basses Richesses (SBR) und Stolbur.

Durch aufeinander aufbauende Versuche und Maßnahmen konnte 2025 der Befall mit der Schilf-Glasflügelzikade deutlich reduziert, damit in den von SBR und/oder Stolbur betroffenen Regionen eine Trendumkehr bei Rübeneträgen und Zuckergehalten erreicht und die Verarbeitbarkeit der Zuckerrüben deutlich verbessert werden. Voraussetzung für diesen Erfolg waren auch die positiven Ergebnisse aus Insektizidversuchen des Vorjahres, die letztendlich die Notfallzulassungen für Insektizide zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikaden als Hauptüberträger der Krankheiten ermöglicht haben. In sogenannten Modellregionen wird weiterhin an einer wirksamen Kombination unterschiedlichster Maßnahmen, wie angepasste Fruchtfolgen, Stärkung der pflanzeigenen Abwehr, optimale Nährstoffversorgung und gezielte Ausbringung von Insektiziden geforscht.

Für den Rohstoff Zichorien werden weiterhin sowohl in Chile als auch in Belgien Versuche insbesondere zu Sorten, zur Bekämpfung von Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen sowie zur Düngung durchgeführt.

Bei Kartoffeln für den Bereich Stärke ist das Rohstoffmonitoring darauf ausgelegt, langfristig ein Vorhersagemodell zu entwickeln, das die Voraussagbarkeit der Rohstoffqualitäten verbessert.

Die ersten Ergebnisse aus Versuchen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktionstechnik beim Anbau von Ackerbohnen als Rohstoff für unsere Proteinaktivitäten lieferten Hinweise zum optimalen Aussaattermin, zur richtigen Bestandsdichte und zur geeigneten Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen.

Produktionsprozesse

Optimierung und Automatisierung von Produktionsprozessen stellen weiterhin einen großen Teil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dar. So werden Automatisierungs- und Digitalisierungskonzepte im Bereich der Werkslabore weiterentwickelt mit dem Ziel, die Überwachung unserer Prozesse zu verbessern und eine gleichbleibende hohe Produktqualität sicherzustellen.

Neue Produktkonzepte

Die in der Südzucker-Gruppe zur Verfügung stehenden Kohlenhydratquellen bieten die Rohstoffbasis zur Herstellung von weiteren Produkten für den Lebensmittelbereich oder von Bausteinen für polymere Werkstoffe sowie für nachhaltige Chemikalien. Im Rahmen von Forschungsarbeiten wurden verschiedene Produktkonzepte tiefgehend evaluiert und bewertet.

Aus den Untersuchungen zu Verwendungsmöglichkeiten von Mehl aus Ackerbohnen konnten Produktkonzepte für veganen Käse, Fleisch- und Fisch-Alternativen, Joghurts, Backwaren und Ei-Ersatz entwickelt werden.

Auf Basis von Stärke konnten mittels Extrusionsverfahren neue Konzepte für biologisch abbaubare Folien entwickelt werden. Diese eignen sich sowohl als Verpackungsmaterialien für den Lebensmittelbereich als auch für spezielle Anwendungen in der Landwirtschaft wie z.B. Mulchfolien, die aufgrund ihrer Kompostierbarkeit nach der Nutzung auf dem Acker verbleiben und damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten können.

Die Herstellung von biobasierten Chemikalien aus Kohlenhydraten der Südzucker-Gruppe oder erneuerbarem Ethanol steht weiterhin im Fokus. Im Rahmen von Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Start-ups wurden Konzepte zur Herstellung höherwertiger Chemikalien weiterentwickelt und bewertet.

Aufgrund regulatorischer Forderungen in der EU müssen Verpackungen für Produkte der Südzucker-Gruppe neu gestaltet werden. Insbesondere Verbundmaterialien, deren Recyclingfähigkeit oft nicht gegeben ist, müssen durch alternative Verpackungssysteme ersetzt werden. Da ein Produkt und das entsprechende Verpackungssystem gut aufeinander abgestimmt sein müssen, um negative Auswirkungen auf die Produktqualität zu vermeiden, werden neue Verpackungen entwickelt und getestet – insbesondere in Bezug auf die Lagerung.

Die Valorisierung von Nebenströmen wurde weiterentwickelt. Durch einen speziellen Prozess konnte ein Cellulose-Ersatz auf Basis von Zuckerrübenschnitzeln generiert werden, der sich in Papier problemlos einarbeiten lässt. Unter dem Markennamen BeetKraft® wird dieser Cellulose-Ersatz inzwischen testweise bei der Herstellung von Verpackungen oder Papiertüten eingesetzt.

Kooperations- und Innovationsinitiativen

Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, anderen Unternehmen, staatlichen Institutionen und Universitäten – auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte – ermöglichen es uns, Innovationspotenziale zu erkennen und diese in die Entwicklungsstrategien der Südzucker-Gruppe zu integrieren.

Die Zusammenarbeit mit Start-ups eröffnet Einblicke in bereits technologisch fortgeschrittene Entwicklungen. Über Accelerator-Programme wie EIT Food oder Foodlabs sowie über unsere Online-Plattform für Open Innovation „TheBarn“ können gezielt Kontakte aufgebaut und Innovationsprojekte initiiert werden. Alle Innovationsaktivitäten werden innerhalb einer gruppenweit aufgesetzten Initiative gebündelt, um Projekte konsequent auf die strategischen Ziele der Südzucker-Gruppe auszurichten.

Personal und Budget

Mit rund 529 (550) Mitarbeitenden sowie Aufwendungen von rund 59 (62) Mio. € ist Südzucker in den Bereichen Lebensmittel, Non-Food-Anwendungen und Pharma, aber auch landwirtschaftliche Forschung und Versuchswesen aktiv, um Innovationen voranzubringen und diese gemeinsam mit Kunden, externen Partnern und Landwirten im Markt umzusetzen.

Konzernsteuerung

Der Vorstand der Südzucker AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet.

Dabei tragen die Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung gemeinsam. Zudem leiten die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Konzernfunktionen und Segmente/Divisionen im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt die Ausgestaltung der Vorstandsarbeit.

Danach leiten der Chief Executive Officer (CEO) der Südzucker AG und der Chief Executive Officer der AGRANA Beteiligungs-AG (CEO AGRANA) das Segment Zucker gemeinsam. Im Rahmen dieser gemeinsamen Segmentsteuerung hat der CEO der Südzucker AG die regionale Verantwortung für die Ländergesellschaften der Division Zucker (Südzucker) mit Produktion in Deutschland, Belgien, Frankreich, Polen und Moldau sowie für die Vertriebsgesellschaften der Division Zucker (Südzucker) in Griechenland, Italien, Spanien und im UK. Der CEO AGRANA trägt die regionale Verantwortung für die Ländergesellschaften der Division Zucker (AGRANA) in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Bosnien. Dem CEO AGRANA in der Funktion als Mitglied des Vorstands der Südzucker AG sind auch die Segmente Stärke und Frucht und dem Chief Operating Officer (COO) das Segment CropEnergies zugeordnet. Das Segment Spezialitäten steht unter der gemeinsamen Leitung von Chief Commercial Officer (CCO) und COO, wobei der CCO die Divisionen BENE0 und PortionPack und der COO die Division Freiburger verantwortet.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung des Vorstands der Südzucker AG für Vorstandsentscheidungen zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat für ein angemessenes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem im Unternehmen Sorge zu tragen. Ebenso ist er für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen verantwortlich. Des Weiteren hat der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Auch für die Leitungsorgane auf Ebene der Segmente und Divisionen soll Compliance die Basis für das Führen des operativen Tagesgeschäfts sein.

Die Konzernfunktionen der Südzucker AG übernehmen Aufgaben und Funktionen für mehrere Segmente bzw. Divisionen bzw. die gesamte Südzucker-Gruppe, indem sie unterstützen und beraten. Im Rahmen einer Matrixorganisation sind die zentralen Konzernfunktionen mit einem fachlichen Weisungsrecht ausgestattet. Weitere Teilaufgaben sind in Financial Shared Service Centers sowie Forschungsaktivitäten an mehreren Forschungsstandorten zusammengefasst.

Wertmanagement

Ziel der Unternehmensführung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Im Rahmen des Wertmanagements strebt Südzucker in den Segmenten und Divisionen an, mit der Rendite auf das eingesetzte Kapital eine Prämie über die Kapitalkosten hinaus zu erzielen und dadurch einen Mehrwert für die Aktionäre zu schaffen.

Südzucker setzt ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Wesentliche Kennzahlen auf Konzern- und Segmentebene sind die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis sowie ausschließlich auf Konzernebene das operative EBITDA und die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed – kurz ROCE). Ab dem Geschäftsjahr 2026/27 wird die Unternehmenssteuerung, und damit die Prognose und die Berichterstattung auf Konzern- und auch Segmentebene auf das operative EBITDA statt wie bis dahin auf das operative Ergebnis fokussieren. Das bisherige EBITDA – bei unveränderter Kennzahlendefinition – wird nunmehr als operatives EBITDA bezeichnet.

Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn- und Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Nach Abzug der darin enthaltenen, nicht zahlungswirksamen Abschreibungen ergibt sich das operative EBITDA als Maß der operativen Cashflow-Kraft des Unternehmens. Das eingesetzte Kapital (Capital Employed) umfasst das investierte Sachanlagevermögen zuzüglich erworbener Geschäfts- und Firmenwerte sowie das Working Capital zum Bilanzstichtag. Der ROCE entspricht dem Verhältnis von operativem Ergebnis zu Capital Employed. Südzucker ermittelt die Kapitalkosten für das eingesetzte operative Vermögen als Durchschnitt der gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten. Die Kapitalkosten werden für die Segmente und Divisionen spezifiziert, indem die jeweiligen Länderrisiken und Geschäftsrisiken berücksichtigt werden. Diese finanziellen Leistungsindikatoren stellen für die Südzucker-Gruppe derzeit die wesentlichen steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren dar.

Finanzmanagement

Ziel des Südzucker-Konzerns ist es, eine Finanzierung sicherzustellen, die auf der nachhaltigen Cashflow-Kraft, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen basiert. Südzucker verfolgt das klare Ziel, das Investment-Grade-Rating zu erhalten. Im Hinblick auf die Fälligkeiten und die Zinsfestschreibung nutzt Südzucker Finanzinstrumente wie Hybrid-Eigenkapital, Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankkredite sowie seit dem Geschäftsjahr 2024/25 ein Factoring-Programm. Daneben stehen Gesellschafterdarlehen des Hauptgesellschafters Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) zur Verfügung. Zur unterjährigen Finanzierung der für die Zuckerbranche typischen Saisonalität (Finanzierung der Rübelgeldraten und Vorratsbestände) ist der Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur. Diese kurzfristigen Finanzierungserfordernisse werden vorrangig durch die Nutzung des Commercial-Paper-Programms von insgesamt 600 Mio. € gewährleistet. Aus nicht ausgenutzten syndizierten Kreditlinien und weiteren bilateralen Bankkreditlinien stehen der Südzucker-Gruppe zusätzliche Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1,5 (1,4) Mrd. €.

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an den für ein Investment-Grade-Rating erforderlichen Faktoren. Die im Finanzmanagement von Südzucker verwendeten Kenngrößen für die Kapitalstruktur sind das Verhältnis von Nettofinanzschulden zu operativem EBITDA sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme).

Die Nettofinanzschulden umfassen die Finanzverbindlichkeiten (Anleihen einschließlich Commercial Papers, Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Gesellschafterdarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten), die um die kurz- und langfristigen Wertpapiere sowie die flüssigen Mittel gekürzt werden. Weitere Erläuterungen zu den operativen Ergebnissen je Segment sowie zu den Kennzahlen zur Kapitalstruktur werden im → Wirtschaftsbericht gegeben. Die Ableitung der Kapitalkosten ist im Konzernanhang unter → Ziffer (21) „Immaterielle Vermögenswerte“ dargestellt. Weitere Angaben zum Finanzmanagement sowie Einzelheiten zu den eingesetzten Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang unter → Ziffer (30) „Finanzverbindlichkeiten sowie Wertpapiere und flüssige Mittel (Nettofinanzschulden)“ gemacht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld und Währungen

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 blieb von anhaltenden globalen Unsicherheiten und strukturellen Anpassungsprozessen geprägt. Fortdauernde geopolitische Spannungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine- und dem Nahostkonflikt – sowie eine weiterhin erhöhte Volatilität an den internationalen Finanz- und Rohstoffmärkten beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus bestand im internationalen Handel ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 wurden im Jahresverlauf punktuelle Anpassungen der handelspolitischen Rahmenbedingungen vorgenommen. Insgesamt blieb das internationale Handelsumfeld jedoch von einer erhöhten Komplexität und begrenzten Planbarkeit gekennzeichnet.

Trotz weiterhin bestehender geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten zeigte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 insgesamt widerstandsfähig. Die globale Konjunktur wurde von einer weiterhin robusten Nachfrage sowie zunehmend unterstützenden geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen getragen.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) belief sich das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2025 auf 3,3 (3,2) % und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften entwickelte sich das Wachstum insgesamt moderat. Die US-Wirtschaft verzeichnete 2025 ein Wachstum von 2,1 (2,8) %, getragen insbesondere von einer hohen Investitionstätigkeit, unter anderem

im technologiegetriebenen Bereich. China, als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, erreichte im Jahr 2025 ein Wachstum von 5,0 (4,8) %. Damit blieb China – trotz struktureller Herausforderungen und einer nachlassenden Dynamik im Immobiliensektor – aufgrund seiner wirtschaftlichen Größe weiterhin ein wesentlicher Treiber des globalen Wachstums.

Für den Euroraum weist der IWF ein Wachstum von 1,4 (0,8) % aus. Innerhalb der Europäischen Union verlief die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin heterogen. So betrug das Wachstum beispielsweise in Deutschland 0,2 (–0,2) %, in Frankreich 0,8 (1,1) %, in Italien 0,5 (0,6) % und in Spanien 2,9 (3,1) %. Im UK nahm das Bruttoinlandsprodukt um 1,4 (0,9) % zu.

Im Jahr 2025 lockerten mehrere Zentralbanken ihre geldpolitischen Rahmenbedingungen. Die US-Zentralbank Federal Reserve senkte den Leitzins schrittweise von einer Spanne von 4,25 bis 4,50 % im Dezember 2024 auf zuletzt 3,50 bis 3,75 % im Dezember 2025. Auch die Europäische Zentralbank leitete Zinssenkungen ein und senkte ihre Leitzinsen, zuletzt mit einem Hauptrefinanzierungssatz von 2,15 % im Juni 2025. Nach Einschätzung des IWF blieben die globalen finanziellen Bedingungen insgesamt unterstützend. Im Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar insgesamt deutlich auf. Der Wechselkurs stieg von 1,04 USD/€ zu Beginn des Zeitraums auf rund 1,18 USD/€ im Februar 2026. Der durchschnittliche Kurs im Betrachtungszeitraum lag bei rund 1,15 USD/€.

Energie und Emissionshandel

Anfang März 2025 lag der Brent-Ölpreis bei rund 70 USD/Barrel und der THE-Gaspreis bei etwa 42 €/MWh, Ende Februar 2026 bei rund 71 USD/Barrel bzw. 33 €/MWh. Ein globales Überangebot bei lediglich moderat steigender Nachfrage dämpfte den Preisdruck,

während Förderentscheidungen der OPEC+ stärkere Preisausschläge begrenzten.

Die Gaspreise zeigten sich hingegen deutlich anfälliger für geopolitische Spannungen sowie politische und sicherheitspolitische Entwicklungen. Geopolitische Spannungen, internationale Konflikte sowie energiepolitische Entscheidungen in Europa führten zu teils erheblichen Preisschwankungen. Gegen Ende Dezember 2025 und im Januar 2026 wirkten zudem Unsicherheiten im Zusammenhang mit Venezuela sowie der niedrige Stand der Gasspeicher kurzfristig preistreibend.

Seit dem Ausbruch des Ukrainekriegs reagieren die Energiemärkte insgesamt sensibel auf geopolitische Entwicklungen. Bereits im Vorjahr hatte der 12-Tage-Krieg zwischen Israel, den USA und Iran deutliche Preissteigerungen bei Öl und Gas zur Folge. Auch aktuelle Spannungen im Nahen Osten führten erneut zu deutlichen Ausschlägen bei den Energiepreisen. Derzeit reagieren die Märkte sensibel auf Störungen zentraler Transport- und Seewege sowie auf Beeinträchtigungen der Öl- und Gasproduktion. Die Preisreaktionen verdeutlichen, dass Ausmaß und Nachhaltigkeit der Auswirkungen maßgeblich von Dauer und Intensität geopolitischer Konflikte abhängen.

Ernährungspolitik

Die ernährungspolitischen Rahmenbedingungen sowie politische Bestrebungen zur Anpassung und Weiterentwicklung regulatorischer Vorgaben im Ernährungs- und Lebensmittelsektor haben sich weiterhin unmittelbar auf das Marktumfeld der Südzucker-Gruppe ausgewirkt. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene waren wesentliche politische Initiativen und Debatten zu beobachten, die für die Agrar- und Ernährungswirtschaft von Bedeutung sind.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden die Inhalte der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ politisch vertieft und weiterentwickelt. Schwerpunkte bildeten dabei die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027, die gezielte Förderung nachhaltiger Anbaumethoden, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sowie verschärfte Anforderungen an Agrar- und Lebensmittelimporte, insbesondere im Hinblick auf Pflanzenschutzmittelstandards. Darüber hinaus wurde die Reduktion strategischer Importabhängigkeiten, unter anderem bei Eiweißpflanzen, als agrar- und ernährungspolitisches Ziel weiter konkretisiert. Diese Entwicklungen sind für den Zuckerrübenanbau sowie für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe von unmittelbarer Relevanz.

Parallel dazu gewann die Diskussion um gesundheits- und ernährungspolitische Instrumente auf EU-Ebene an Bedeutung. Mitte Dezember 2025 wurde ein EU Safe Hearts Plan vorgestellt, der gegenüber früheren geleakten Versionen deutlich entschärft wurde. Anstelle konkreter Besteuerungsvorschläge auf hochverarbeitete sowie zuckerhaltige Lebensmittel beschränkt sich der finale Plan auf die Vernetzung nationaler Behörden zum Austausch über bestehende Abgabenmodelle, den Aufbau einer Datenbank zu bereits geltenden Steuern und Abgaben sowie eine Prüfanfordernung an die Kommission zu möglichen Instrumenten, einschließlich finanzieller Maßnahmen. Konkrete regulatorische oder fiskalische Maßnahmen wurden nicht beschlossen.

Auf nationaler Ebene wurden die ernährungspolitischen Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der Strategie „Gutes Essen für Deutschland“ weiter umgesetzt. Die Strategie verfolgt ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Förderung gesundheitsbewusster und nachhaltiger Ernährungsweisen, zur Stärkung pflanzenbasierter Angebote sowie zur Reduktion von Lebensmittelabfällen. Einzelne Maßnahmen wurden konkretisiert, pilotiert oder abgeschlossen, während andere in die Umsetzungs- oder Evaluierungsphase übergangen. Die politische Diskussion um

eine langfristige Transformation des Ernährungssystems gewann dabei weiter an Bedeutung. Gleichzeitig gewann die Diskussion um die Einführung einer nationalen Zuckersteuer insbesondere für gesüßte Limonaden durch parteipolitische Diskussionen und mediale Präsenz an Gewicht. Befürworter einer solchen Steuer sehen hierin eine Lenkungsmaßnahme zur Eindämmung von Adipositaserkrankungen, Übergewicht und Diabetes-Mellitus-Typ-2-Erkrankungen.

Die Südzucker-Gruppe hat diese Entwicklungen aufmerksam verfolgt und ihre unternehmensrelevanten Positionen kontinuierlich – sowohl direkt als auch über Branchen- und Interessenvertretungen – in die politischen Entscheidungs- und Konsultationsprozesse eingebracht.

Gesamtaussage zu Geschäftsentwicklung und Zielerreichung

Die Südzucker-Gruppe hat ihre im Mai 2025 kommunizierten Zielbandbreiten für das Geschäftsjahr 2025/26 überwiegend erreicht. Lediglich die Umsatzbandbreite von 8,7 bis 9,2 Mrd. € wurde mit 8,4 (9,7) Mrd. € verfehlt. Dagegen lagen das operative Konzern-EBITDA mit 535 (723) Mio. € bei einer Prognose zwischen 525 und 675 Mio. € und das operative Konzernergebnis mit 163 (350) Mio. € bei einer Prognose zwischen 150 und 300 Mio. € jeweils innerhalb dieser – unter Vorjahr liegenden – Prognosespanne. Damit haben wir zwar die jeweils unteren Bandbreiten erreicht, jedoch sind wir mit dem insgesamt niedrigen Ertragsniveau nicht zufrieden. Die Gesamtentwicklung der Südzucker-Gruppe zeigt damit, dass trotz aller negativen Einflussfaktoren die von uns verfolgte Strategie der Diversifikation das Unternehmen dennoch widerstandsfähiger gegen Marktvolatilitäten macht.

Aufgrund der größer als erwarteten Ernte 2025 haben sich die EU-Zuckerpreise – anders als ursprünglich erwartet – im Geschäfts-

jahr 2025/26 nicht wesentlich vom seit Oktober 2024 deutlich reduzierten Niveau erholt. Entsprechend kam es im Segment Zucker zu einem deutlichen Rückgang des Umsatzes auf 2.786 (3.876) Mio. € und damit zu einem über dem Vorjahr liegenden negativen operativen Ergebnis von –177 (–13) Mio. €. Dieses liegt zwar innerhalb der prognostizierten Bandbreite zwischen –100 und –200 Mio. €, zeigt aber weiterhin nicht das angestrebte Ertragsniveau.

Die Geschäftsentwicklung im Segment Spezialitäten war im Geschäftsjahr 2025/26 von geringeren Absatzpreisen und -mengen sowie höheren Kosten, insbesondere beim Personal, geprägt. Das Umsatzziel konnte mit 2.216 (2.275) Mio. € nicht und das erwartete operative Ergebnis mit 177 (203) Mio. € nur knapp erreicht werden.

Im Segment CropEnergies wurde im Geschäftsjahr 2025/26 mit 793 (959) Mio. € das angestrebte moderate Umsatzwachstum verfehlt; Gründe waren deutlich niedrigere Absatzmengen, insbesondere infolge planmäßiger und außerplanmäßiger Wartungsmaßnahmen, sowie ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigerer Ethanolpreis. Die Erwartungen an die operative Ergebnisentwicklung wurden mit 37 (22) Mio. € erreicht; zu dieser positiven Entwicklung haben im Wesentlichen geringere Nettorohstoffkosten und Energiekosten beigetragen.

Im Segment Stärke lagen sowohl der Umsatz mit 911 (955) Mio. € als auch das operative Ergebnis mit 21 (36) Mio. € unter unseren Erwartungen. Negative Preis- und Mengeneffekte sowie höhere Rohstoffkosten waren die Ursache für die Verfehlung unserer Prognose.

Im Segment Frucht lag der Umsatz mit 1.646 (1.629) Mio. € leicht unterhalb des angestrebten moderaten Anstiegs. Umso erfreulicher war die infolge höherer Margen erreichte Steigerung des operativen Ergebnisses auf 105 (102) Mio. €; prognostiziert war ein deutlicher Rückgang.

Das Capital Employed lag im Konzern mit 6.019 (6.701) Mio. € um 682 Mio. € deutlich unter Vorjahr. Wesentliche Ursachen waren der Abbau des Working Capitals durch das im Geschäftsjahr 2024/25 eingeführte und im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweitete Factoring-Programm sowie die erforderlichen Wertminderungen auf Sachanlagen, insbesondere in den Segmenten Zucker und Spezialitäten.

Aufgrund des anhaltend schwierigen Marktumfelds sowie der aktuellen Verlustsituation war eine Werthaltigkeitsprüfung der europäischen Produktions- und Vertriebsaktivitäten notwendig, die im Segment Zucker ganz überwiegend zu den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 427 Mio. € geführt hat.

Bei einem um 187 Mio. € deutlich gesunkenen operativen Ergebnis von 163 (350) Mio. € ging der Return on Capital Employed (ROCE) im Geschäftsjahr von 5,2 auf 2,7 % zurück und entsprach somit unserer Prognose.

Prognose-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025/26

		Ist 2024/25	Prognose für 2025/26	Ist 2025/26
Veröffentlichungsdatum		15.05.2025	15.05.2025	21.05.2026
Konzern				
Umsatz	Mrd. €	9,7	Zwischen 8,7 und 9,2	8,4
Operatives EBITDA	Mio. €	723	Zwischen 525 und 675	535
Operatives Ergebnis	Mio. €	350	Zwischen 150 und 300	163
ROCE	%	5,2	Deutlicher Rückgang	2,7
Segment Zucker				
Umsatz	Mio. €	3.876	Deutlicher Rückgang	2.786
Operatives Ergebnis	Mio. €	-13	Zwischen -100 und -200	-177
Segment Spezialitäten				
Umsatz	Mio. €	2.275	Moderater Anstieg	2.216
Operatives Ergebnis	Mio. €	203	Moderater Rückgang	177
Segment CropEnergies				
Umsatz	Mio. €	959	Moderater Anstieg	793
Operatives Ergebnis	Mio. €	22	Deutlicher Anstieg	37
Segment Stärke				
Umsatz	Mio. €	955	Moderater Anstieg	911
Operatives Ergebnis	Mio. €	36	Vorjahresniveau	21
Segment Frucht				
Umsatz	Mio. €	1.629	Moderater Anstieg	1.646
Operatives Ergebnis	Mio. €	102	Deutlicher Rückgang	105

TABELLE 009

Konzernertragslage

Geschäftsentwicklung im Konzern

		2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	Mio. €	8.352	9.694	-13,8
Operatives EBITDA	Mio. €	535	723	-26,0
Operative EBITDA-Marge	%	6,4	7,5	
Abschreibungen	Mio. €	-372	-373	-0,3
Operatives Ergebnis	Mio. €	163	350	-53,4
Operative Marge	%	2,0	3,6	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	Mio. €	-517	-261	98,1
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	-7	7	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Mio. €	-361	96	-
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	450	574	-21,6
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	3	5	-40,0
Investitionen gesamt	Mio. €	453	579	-21,8
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	88	80	10,0
Working Capital	Mio. €	2.253	2.485	-9,3
Capital Employed	Mio. €	6.019	6.701	-10,2
Return on Capital Employed	%	2,7	5,2	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28. Februar)		18.188	19.284	-5,7

TABELLE 010

Umsatz, operatives EBITDA und operatives Ergebnis

Der Konzernumsatz ging im Geschäftsjahr 2025/26 deutlich auf 8.352 (9.694) Mio. € zurück. Während der Umsatz in den Segmenten Zucker, Spezialitäten, CropEnergies und Stärke zurückging, blieb er im Segment Frucht stabil.

Das operative Konzern-EBITDA verzeichnete einen Rückgang auf 535 (723) Mio. €.

Das operative Konzernergebnis sank deutlich auf 163 (350) Mio. €. Dabei stand einer deutlichen Verschlechterung in den Segmenten Zucker, Spezialitäten und Stärke ein deutlicher Anstieg im Segment CropEnergies sowie ein leichter Anstieg im Segment Frucht gegenüber.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	8.352	9.694	-13,8
Operatives Ergebnis	163	350	-53,4
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-517	-261	98,1
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-7	7	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-361	96	-
Finanzergebnis	-119	-104	14,4
Ergebnis vor Steuern	-480	-8	> 100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	102	-78	-
Ergebnis nach Steuern	-378	-86	> 100
davon Aktionäre der Südzucker AG	-362	-78	> 100
davon sonstige nicht beherrschende Anteile	-16	-8	100,0
Ergebnis je Aktie (€)	-1,92	-0,54	> 100

TABELLE 011

Capital Employed und Return on Capital Employed (ROCE)

Das Capital Employed ging um 682 Mio. € auf 6.019 (6.701) Mio. € zurück. Wesentliche Ursache waren die erforderlichen Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte insbesondere in den Segmenten Zucker und Spezialitäten. Daneben ist auch das Working Capital moderat zurückgegangen. Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus einem umsatzbedingten Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die

zusätzlich durch das im Geschäftsjahr 2024/25 eingeführte und im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweitete Factoring-Programm reduziert werden konnten. Trotz deutlich reduzierten Capital Employed führte der überproportionale Rückgang des operativen Ergebnisses auf 163 (350) Mio. € dazu, dass sich der ROCE auf 2,7 (5,2) % verschlechterte.

Ergebnis der Betriebstätigkeit

Das Ergebnis der Betriebstätigkeit des Geschäftsjahres 2025/26 in Höhe von –361 (96) Mio. € setzt sich aus dem operativen Ergebnis von 163 (350) Mio. €, dem Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen in Höhe von –517 (–261) Mio. € sowie dem Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen von –7 (7) Mio. € zusammen.

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen belief sich auf –517 (–261) Mio. € und resultierte neben den Sonderergebnissen in den Segmenten Spezialitäten und CropEnergies maßgeblich aus den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Segment Zucker.

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen belief sich auf –7 (7) Mio. € und resultierte aus den Segmenten Zucker und Stärke.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich auf –119 (–104) Mio. €. Es umfasst ein Zinsergebnis von –102 (–97) Mio. € und ein sonstiges Finanzergebnis von –17 (–7) Mio. €. Der gestiegene Nettozinsaufwand resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg des durchschnittlichen Zinssatzes auf rund 3,7 (3,5) % bei einer durchschnittlichen Nettofinanzverschuldung von rund 1,9 (1,9) Mrd. € sowie

gestiegenen sonstigen Zinsen, die im Wesentlichen auf Pensionsverpflichtungen sowie das Factoring-Programm entfallen. Die Verschlechterung des sonstigen Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus Wechselkursverlusten aus Fremdwährungsdarlehen von Nicht-Euro-Gesellschaften sowie aus der vollständigen Abwertung einer Beteiligung im Segment CropEnergies. Daneben ist im Geschäftsjahr 2025/26 im sonstigen Finanzergebnis ein Ertrag in Höhe von 5 Mio. € aus dem Verkauf der Beteiligung INVITA Australia PTE Ltd, Balgowlah/Australien im Segment Spezialitäten enthalten. Im Vorjahr wurden im übrigen sonstigen Finanzergebnis ein Ertrag aus der Veräußerung der Beteiligung an der East Energy GmbH, Rostock/Deutschland, sowie Beteiligungswertberichtigungen durch das Segment CropEnergies ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei einem Ergebnis vor Ertragsteuern von –480 (–8) Mio. € beliefen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 102 (–78) Mio. €.

Ergebnis nach Steuern

Vom Ergebnis nach Steuern in Höhe von –378 (–86) Mio. € entfielen –362 (–78) Mio. € auf die Aktionäre der Südzucker AG sowie –16 (–8) Mio. € auf die sonstigen nicht beherrschenden Anteile, die im Wesentlichen die Miteigentümer der AGRANA-Gruppe betreffen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie belief sich auf –1,92 (–0,54) €. Der Ermittlung liegt der zeitlich gewichtete Durchschnitt von 204,2 (204,1) Mio. ausstehenden Aktien zugrunde. Die für das aktienbasierte Vergütungssystem des Vorstands zurück-erworbenen 0 (51.642) Aktien sind darin zeitanteilig gekürzt.

Konzernfinanzlage

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Working Capital

Der Mittelzufluss aus der Abnahme des Working Capitals belief sich auf 161 (426) Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2024/25 aufgesetzten und im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweiteten Factoring-Programm. Daneben kam es zu einem geringeren Buchwert der Vorräte im Segment Zucker aufgrund gesunkener Herstellungskosten der Kampagne 2025 bei gleichzeitig moderat höheren Zuckerbeständen und gegenläufigen Rübelgeldzahlungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle

Vermögenswerte

Die Investitionen der Südzucker-Gruppe in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 450 (574) Mio. €.

Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen

Die Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf 3 (5) Mio. € und betrafen insbesondere die Kapitaleinzahlungen in die neue Joint-Venture-Gesellschaft AGFD TANDAREI SRL, Tändärei/Rumänien. Im Vorjahr entfielen die Finanzinvestitionen im Wesentlichen auf das Segment CropEnergies und betrafen dort die Übernahme der Geschäftstätigkeit der EthaTec GmbH, Weselberg.

Sonstige Cashflows aus Investitionstätigkeit

Die sonstigen Cashflows aus Investitionstätigkeit in Höhe von 151 Mio. € im Geschäftsjahr 2025/26 entfielen – neben dem Zufluss aus dem Verkauf von 49 % der Anteile an AGFD TANDAREI SRL in Höhe von 15 Mio. € – insbesondere auf Einzahlungen aus der Rückführung kurzfristiger Finanzanlagen. Im Vorjahr betrafen die Einzahlungen in Höhe von 106 Mio. € die Rückführung von kurzfristigen Finanzanlagen sowie den Zufluss aus dem Verkauf

des Dressing- und Saucengeschäfts von Richelieu Foods Inc., Braintree/USA, im Segment Spezialitäten. Richelieu ist ein Unternehmen der Division Freiberg.

Cashflow aus Finanztätigkeit

Aufstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalrückkauf (–)

Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 727 (2) Mio. € betrafen im Berichtszeitraum mit rund 670 Mio. € überwiegend die im Rahmen des Rückkaufangebots erfolgte Tilgung der im Sommer 2005 von Südzucker begebenen Hybridanleihe als Bestandteil des Eigenkapitals. Die vollständige Tilgung erfolgte im Rahmen der ausgesprochenen Kündigung und war am 30. Juni 2025 abgeschlossen.

Darüber hinaus entfielen Auszahlungen von rund 55 Mio. € auf die Übernahme von 49,99 % der Anteile an der Austria Juice GmbH durch die AGRANA-Gruppe von der RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg/Österreich. Der Kaufvertrag wurde bereits im Mai 2025 unterzeichnet. Damit hält AGRANA nun 100 % an dem Fruchtsaftkonzentrat-Hersteller und integriert das Geschäft vollständig.

Im Vorjahr resultierten die Auszahlungen aus dem Aktienerwerb im Rahmen des Delistings der CropEnergies AG. Die Südzucker AG hatte im Dezember 2023 ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot in Form eines Barangebots an die Aktionäre der CropEnergies AG zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Südzucker AG gehaltenen CropEnergies-Aktien abgeben und mit der CropEnergies AG diesbezüglich eine Delisting-Vereinbarung unterzeichnet.

Abstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalerhöhung (+)

Die Kapitalerhöhung betraf in Höhe von 692 (0) Mio. € die vollständige Einzahlung – nach Abzug von Kosten – der im Mai 2025 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 700 Mio. €. Die Südzucker AG hat über ihre 100%ige niederländische Tochtergesellschaft Südzucker International Finance B.V. eine neue Hybridanleihe in Höhe von 700 Mio. € begeben.

Diese hat keinen Endfälligkeitstag, beinhaltet eine erstmalige reguläre Kündigungsmöglichkeit seitens Südzucker nach 5 ¼ Jahren sowie bis zum ersten Reset-Termin einen Coupon von 5,95 % p.a. Der Erlös wird für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschließlich der Refinanzierung der im Sommer 2005 begebenen nachrangigen Hybridanleihe mit variabler Verzinsung in Höhe von ebenfalls 700 Mio. €.

Gewinnausschüttungen

Die Hauptversammlung der Südzucker AG hat am 17. Juli 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 (0,90) €/Aktie bzw. 41 (184) Mio. € beschlossen. Zusammen mit den Dividenden an die nicht beherrschenden Anteilseigner der AGRANA-Beteiligungs AG beliefen sich die Gewinnausschüttungen auf 70 (220) Mio. €.

Finanzierungsrechnung

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Ergebnis nach Steuern	-378	-86	> 100
Abschreibungen inklusive Zuschreibungen und Wertminderungen	835	606	37,8
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Working Capitals	161	426	-62,2
Sonstige Veränderungen	-156	-40	> 100
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	462	906	-49,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (-)	-450	-574	-21,6
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen (-)	-3	-5	-40,0
Investitionen gesamt	-453	-579	-21,8
Sonstige Cashflows aus Investitionstätigkeit	151	106	42,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-302	-473	-36,2
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	-265	150	-
Aufstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalrückkauf (-)	-727	-2	> 100
Abstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalerhöhung (+)	692	-	-
Ausschüttungen an Hybridkapitalgeber (-)	-26	-46	-43,5
Gewinnausschüttungen (-)	-70	-220	-68,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-396	-118	> 100
Liquiditätswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	-236	315	-
Sonstige Änderung der flüssigen Mittel	-4	6	-
Abnahme (-)/Zunahme (+) der flüssigen Mittel	-240	321	-
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	626	305	> 100
Flüssige Mittel am Ende der Periode	386	626	-38,3

TABELLE 012

Entwicklung der Nettofinanzschulden

Die Finanzierung der Investitionen in Sach- und Finanzanlagen von insgesamt 453 Mio. €, die Zahlungen für Aufstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalrückkauf von 727 Mio. mit gegenläufigen Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung von 692 Mio. €, die Gewinnausschüttungen von 70 Mio. € sowie die Ausschüttungen an Hybridkapitalgeber von –26 Mio. € konnten nur anteilig aus dem Mittelzufluss der Geschäftstätigkeit in Höhe von 462 Mio. € gedeckt werden. Entsprechend erhöhten sich die Nettofinanzschulden von 1.654 Mio. € am 28. Februar 2025 um 96 Mio. € auf 1.750 Mio. € am 28. Februar 2026.

Konzernvermögenslage

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte gingen um 332 Mio. € auf 4.137 (4.469) Mio. € zurück. Der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte auf 727 (774) Mio. € resultierte maßgeblich aus Währungseffekten und planmäßigen Abschreibungen.

Der deutliche Rückgang des Buchwerts der Sachanlagen um 404 Mio. € auf 2.993 (3.397) Mio. € war im Wesentlichen durch die Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Segmenten Zucker und Spezialitäten bedingt.

Der Zuwachs der übrigen Vermögenswerte um 119 Mio. € auf 417 (298) Mio. € resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der aktiven latenten Steuern.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen um 766 Mio. € auf 4.261 (5.027) Mio. € zurück.

Bilanz

Mio. €	28. Februar 2026	28. Februar 2025	+/- in %
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	727	774	-6,1
Sachanlagen	2.993	3.397	-11,9
Übrige Vermögenswerte	417	298	39,9
Langfristige Vermögenswerte	4.137	4.469	-7,4
Vorräte	2.671	2.843	-6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	784	1.022	-23,3
Übrige Vermögenswerte	806	1.162	-30,6
Kurzfristige Vermögenswerte	4.261	5.027	-15,2
Bilanzsumme	8.398	9.496	-11,6
Passiva			
Eigenkapital der Aktionäre der Südzucker AG	2.147	2.617	-18,0
Hybrid-Eigenkapital	715	654	9,3
Sonstige nicht beherrschende Anteile	643	755	-14,8
Eigenkapital	3.505	4.026	-12,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	718	799	-10,1
Finanzverbindlichkeiten	1.638	1.496	9,5
Übrige Schulden	349	398	-12,3
Langfristige Schulden	2.705	2.693	0,4
Finanzverbindlichkeiten	519	902	-42,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.172	1.339	-12,5
Übrige Schulden	497	536	-7,3
Kurzfristige Schulden	2.188	2.777	-21,2
Bilanzsumme	8.398	9.496	-11,6
Nettofinanzschulden	1.750	1.654	5,8
Eigenkapitalquote in %	41,7	42,4	

TABELLE 013

Dabei verzeichneten die Vorratsbestände – insbesondere durch einen geringeren Buchwert im Segment Zucker infolge geringerer Herstellungskosten bei gleichzeitig moderat höheren Zuckerbeständen – einen Abbau um 172 Mio. € auf 2.671 (2.843) Mio. Der deutliche Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 238 Mio. € auf 784 (1.022) Mio. € war – neben rückläufigen Umsätzen – maßgeblich durch das im Geschäftsjahr 2024/25 aufgelegte und im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweitete Factoring-Programm verursacht.

Der Rückgang der übrigen Vermögenswerte um 356 Mio. € auf 806 (1.162) Mio. € resultierte maßgeblich aus der Abnahme der flüssigen Mittel auf 386 (626) Mio. € sowie der Wertpapiere auf 0 (98) Mio. €. Der hohe Bestand flüssiger Mittel zum Vorjahresstichtag 28. Februar 2025 war insbesondere durch temporäre Cash-Überschüsse aus der vorzeitigen Refinanzierung der im November 2025 fälligen Anleihe in Höhe von 500 Mio. € durch die Platzierung einer Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € bereits im Januar 2025 begründet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2025/26 auf 3.505 (4.026) Mio. € gesunken; dabei ging das Eigenkapital der Aktionäre der Südzucker AG auf 2.147 (2.617) Mio. € zurück, was – neben den operativen Verlusten im Segment Zucker – maßgeblich aus den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Segmenten Zucker und Spezialitäten resultierte. Die sonstigen nicht beherrschenden Anteile reduzierten sich auf 643 (755) Mio. €.

Das Hybrid-Eigenkapital in Höhe von 715 (654) Mio. € umfasste im Berichtszeitraum den Emissionserlös der im Mai 2025 begebenen Hybridanleihe abzüglich der angefallenen Kosten zuzüglich der darauf entfallenden Steuern sowie des mittlerweile aufgelaufenen Couponanspruchs. Der Vorjahresausweis betraf die im Sommer

2005 begebene Hybridanleihe, die durch die neue Hybridanleihe refinanziert und bis zum 30. Juni 2025 vollständig getilgt wurde.

Bei einer um 1.098 Mio. € auf 8.398 (9.496) Mio. € gesunkenen Bilanzsumme belief sich die Eigenkapitalquote auf 41,7 (42,4) %.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 12 Mio. € auf 2.705 (2.693) Mio. €. Dabei gingen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 81 Mio. € auf 718 (799) Mio. € zurück; die Bewertung erfolgte im Vergleich zum Vorjahresstichtag 28. Februar 2025 zu einem gestiegenen Marktzinssatz von 4,20 (3,50) %.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen auf 1.638 (1.496) Mio. € an. Bei einem Anleihebestand auf Vorjahresniveau stand dem Abbau von Schuldscheindarlehen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Zugang eines Gesellschafterdarlehens gegenüber.

Der deutliche Rückgang der übrigen Schulden auf 349 (398) Mio. € resultierte maßgeblich aus dem Rückgang der passiven latenten Steuern.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden gingen um 589 Mio. € auf 2.188 (2.777) Mio. € zurück.

Der Abbau der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 383 Mio. € auf 519 (902) Mio. € resultierte maßgeblich aus der Tilgung der im November 2025 fälligen 500-Mio.-€-Anleihe 2017/2025, dem die Ausgabe von Commercial Papers gegenüberstand.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten eine Abnahme um 167 Mio. € auf 1.172 (1.339) Mio. €, die maßgeblich aus dem Rückgang der darin enthaltenen Verbindlichkeiten

gegenüber Rübenanbauern um 111 Mio. € auf 314 (425) Mio. € insbesondere infolge gesunkener Rohstoffkosten und -mengen resultierte.

Die übrigen Schulden, die sich aus sonstigen Rückstellungen, Steuerschulden sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, lagen mit 497 (536) Mio. € moderat unter Vorjahresniveau.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden zum 28. Februar 2026 haben um 96 Mio. € auf 1.750 (1.654) Mio. € zugenommen. Die Bruttofinanzschulden beliefen sich auf 2.157 (2.398) Mio. €; diesen standen Wertpapiere und flüssige Mittel von insgesamt 407 (744) Mio. € gegenüber.

Die langfristigen Finanzierungserfordernisse des Konzerns sind zum 28. Februar 2026 durch Anleihen in Höhe von 893 (891) Mio. €, Schuldscheindarlehen von 250 (333) Mio. €, Bankdarlehen von 298 (208) Mio. €, ein Gesellschafterdarlehen seitens des Hauptgesellschafters Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Gesellschaft eG in Höhe von 135 (0) Mio. € sowie Leasingverbindlichkeiten von 62 (64) Mio. € gedeckt.

Der kurzfristigen Finanzierung dienen Commercial Papers in Höhe von 246 (0) Mio. €, Schuldscheindarlehen von 83 (92) Mio. €, Bankdarlehen von 162 (282) Mio. € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 28 (28) Mio. €.

Wertpapiere und flüssige Mittel von insgesamt 407 (744) Mio. € umfassen Wertpapiere in Höhe von 21 (118) Mio. € sowie flüssige Mittel von 386 (626) Mio. €.

Aus den nicht genutzten syndizierten Kreditlinien und weiteren bilateralen Bankkreditlinien standen der Südzucker-Gruppe am Bilanzstichtag mit 1,5 (1,4) Mrd. € weitere Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Operatives Ergebnis, ROCE, Kapitalstruktur und Dividende

Das Capital Employed lag mit 6.019 (6.701) Mio. € um 682 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau. Wesentliche Ursachen waren der Abbau des Working Capitals durch das im Geschäftsjahr 2024/25 eingeführte und im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweitete Factoring-Programm sowie die erforderlichen Wertminderungen auf Sachanlagen, insbesondere in den Segmenten Zucker und Spezialitäten. Bei einem um 187 Mio. € deutlich gesunkenen operativen Ergebnis von 163 (350) Mio. € ging der Return on Capital Employed (ROCE) im Geschäftsjahr von 5,2 auf 2,7 % zurück.

Der Verschuldungsfaktor aus dem Verhältnis Nettofinanzschulden zu operativen EBITDA verzeichnete eine Verschlechterung auf 3,3 (2,3), was neben dem Anstieg der Nettofinanzschulden insbesondere auf das deutlich gesunkene operative Ergebnis zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag lag mit 41,7 (42,4) % leicht über Vorjahr bei einer um 1.098 Mio. € auf 8.398 (9.496) Mio. € gesunkenen Bilanzsumme.

Die Entwicklung der Dividende je Aktie in Relation zu wesentlichen Ertragskennzahlen ist in der → Tabelle „Dividende“ dargestellt.

Die Südzucker AG hat das Geschäftsjahr 2025/26 nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 28. Februar 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von –775 Mio. € abgeschlossen, der mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 87 Mio. € und mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 688 Mio. € verrechnet wurde. Danach ergab sich für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Südzucker AG kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn.

Return on Capital Employed (ROCE)

		2025/26	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22
Operatives Ergebnis	Mio. €	163	350	947	704	332
Capital Employed	Mio. €	6.019	6.701	7.187	7.095	6.325
Return on Capital Employed (ROCE)	%	2,7	5,2	13,2	9,9	5,3

TABELLE 014

Kapitalstruktur

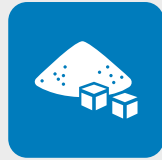
		2025/26	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22
Verhältnis Nettofinanzschulden zu operativem EBITDA						
Nettofinanzschulden	Mio. €	1.750	1.654	1.795	1.864	1.466
Operatives EBITDA	Mio. €	535	723	1.318	1.070	692
Verhältnis Nettofinanzschulden zu operativem EBITDA		3,3	2,3	1,4	1,7	2,1
Eigenkapitalquote						
Eigenkapital	Mio. €	3.505	4.026	4.273	4.199	3.699
Bilanzsumme	Mio. €	8.398	9.496	10.278	9.698	8.441
Eigenkapitalquote in %	%	41,7	42,4	41,6	43,3	43,8

TABELLE 015

Dividende

		2025/26	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22
Operatives Ergebnis	Mio. €	163	350	947	704	332
Ergebnis je Aktie	€	–1,92	–0,54	2,72	1,93	0,32
Dividende je Aktie	€	0,00	0,20	0,90	0,70	0,40
Ausschüttungsquote	%	0,0	–	33,1	36,3	–

TABELLE 016



Segment Zucker

Auf einen Blick

2.786 Mio. €
Umsatz

-177 Mio. €
Operatives Ergebnis

2.589 Mio. €
Capital Employed


-6,8 %
ROCE

Strategie

Während die weltweite Nachfrage nach Zucker wächst, ist in den Märkten Westeuropas dieser Trend beim Zuckerverzehr generell nicht zu beobachten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Spezialzuckern und Zuckersubstituten. Auch nachhaltig und regional hergestellte Erzeugnisse sowie Clean-Label-Produkte sind weiterhin gefragt. In der EU ist der Wettbewerbsdruck nach wie vor hoch. Die strategischen Ziele sind daher:

- „Competitive in Commodities“: Optimierung unserer Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Kunden. Im Rahmen verschiedener Effizienzprogramme wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, die bereits in diesem Geschäftsjahr positiv zum Zuckeresultat beitragen. Dieser Pfad wird konsequent weiterverfolgt.
- Fokussierung auf unsere Aktivitäten im EU-Zuckermarkt
- Nutzung der sich bietenden Wachstumschancen insbesondere durch
 - das Angebot von nachhaltig produziertem Zucker,
 - das Angebot eines Produktportfolios von Zucker und zuckerreduzierten Produkten, ergänzt durch Stärkesüßstoffe, sowie
 - das Angebot von nachhaltigen Non-Food-Anwendungen, basierend auf Produkten und Nebenprodukten aus der Zuckerrübe.



 **Produktion und Vertrieb**

21 Zuckerfabriken: Deutschland (7), Belgien (2), Frankreich (2), Polen (4), Moldau (1), Österreich (1), Rumänien (1), Slowakei (1), Tschechien (1), Ungarn (1)
1 Weizenstärkeanlage (Deutschland)
1 Raffinerie (Rumänien), 1 Raffinerie (Bosnien-Herzegowina, Joint Venture)
4 Standorte (Griechenland, Italien, Spanien, UK)

 **Rohstoffe**

Zuckerrüben, Rohrohrzucker, Weizen

 **Produkte**

Zucker, Zuckerspezialitäten, Glukosesirupe, Futtermittel

 **Märkte**

Europa (europäischer Marktführer) und Weltmarkt

 **Kunden**

Lebensmittelindustrie, Handel, Landwirtschaft

C **Marken**

Südzucker, Cucier Królewski, Saint Louis, Tiense Suiker, Wiener Zucker

Marktumfeld

Weltzuckermarkt

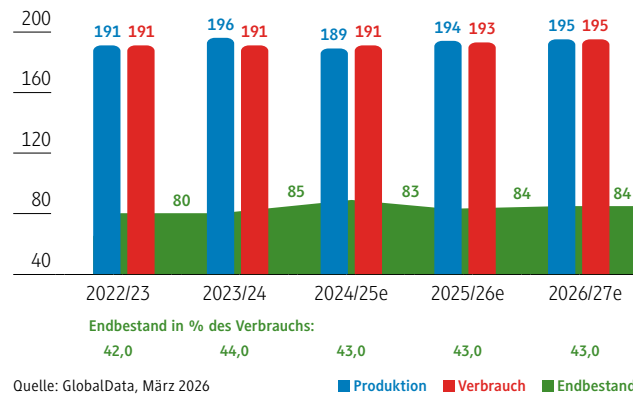
Das Marktforschungsunternehmen GlobalData erwartet für das Zuckerwirtschaftsjahr 2024/25 (ZWJ; 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) in seiner Schätzung der Weltzuckerbilanz vom März 2026 bei einer rückläufigen Erzeugung insbesondere in Indien und Brasilien sowie steigendem Verbrauch ein Defizit von –1,9 Mio. t Zucker.

Für das seit 1. Oktober 2025 laufende ZWJ 2025/26 rechnet GlobalData bei steigender Zuckererzeugung insbesondere in Indien, Thailand und Brasilien sowie ebenfalls steigendem Verbrauch mit einem Überschuss von 1,0 Mio. t Zucker.

Für das ZWJ 2026/27 geht GlobalData bei nahezu stabiler Zuckererzeugung und steigendem Verbrauch nun von einem leichten Defizit in Höhe von 0,3 Mio. t aus.

Weltzuckerbilanz

Mio. t Rohwert



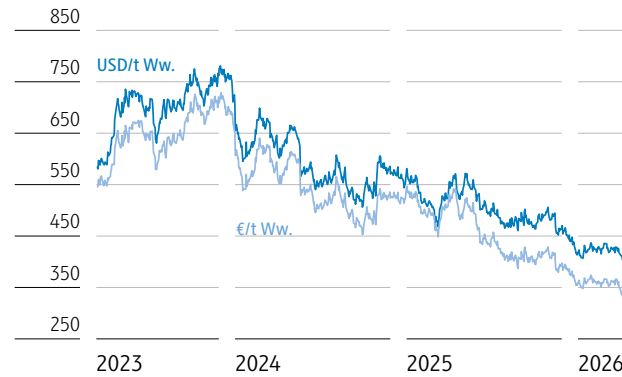
Quelle: GlobalData, März 2026

GRAFIK 004

Der Weltmarktpreis für Weißzucker lag zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 bei rund 500 €/t. Er stieg zunächst auf rund 520 €/t an, ging aber im weiteren Geschäftsjahresverlauf bei erheblichen Schwankungen auf bis zu rund 320 €/t im Februar zurück. Ende Februar 2026 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker bei 345 €/t.

Weltmarktpreise für Zucker

1. März 2023 bis 28. Februar 2026, London, nächster gehandelter Terminmonat



GRAFIK 005

EU-Zuckermarkt

Im ZWJ 2024/25 stieg die Zuckererzeugung (exkl. Isoglukose) aufgrund eines moderaten Anstiegs der Rübenanbaufläche in der EU auf 16,6 (15,6) Mio. t. Bei einem im Vergleich zum Vorjahr stabilen Zuckerverbrauch lagen die Exportmengen über den Importmengen. Es kam zu einem Anstieg der Bestände.

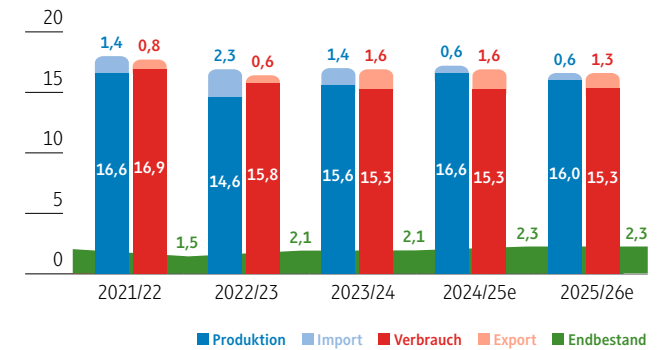
Für das seit 1. Oktober 2025 laufende ZWJ 2025/26 erwartet die EU-Kommission in ihrer Schätzung vom Dezember 2025 trotz eines deutlichen Rückgangs der Anbaufläche aufgrund überdurchschnittlicher Erträge einen nur leichten Rückgang der Erzeugung

(exkl. Isoglukose) auf 16,0 (16,6) Mio. t Zucker. Dadurch bleiben bei stabilen Beständen die Export- über den Importmengen.

Die Anbaufläche für die Zuckerproduktion im ZWJ 2026/27 sollte nach Einschätzung der Analysten gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgehen.

EU-Zuckerbilanz

Mio. t Weißwert



Quelle: EU-Kommission, AGRI G4, Schätzung der EU-Zuckerbilanz, Dezember 2025.

GRAFIK 006

Der von der EU-Kommission veröffentlichte Preis für Zucker (Food und Non-Food, ab Werk) lag zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 im März 2025 bei 550 €/t. Seither ging er weiter leicht zurück und lag im Januar 2026 (letzte vorliegende Veröffentlichung) bei 516 €/t. Innerhalb der EU gibt es signifikante regionale Preisunterschiede zwischen den Defizit- und den Überschussregionen.

Absatzmärkte Zucker

Die größten Absatzmärkte für Zucker sind weiterhin die Getränkeindustrie (Softdrinks und alkoholische Getränke), gefolgt von den Herstellern von Süß- und Backwaren.

Für das ZWJ 2023/24 weist die EU-Kommission eine Zuckernachfrage in Höhe von 12,4 Mio. t aus. Für die ZWJ 2024/25 und 2025/26 wird mit einem Rückgang der Nachfrage auf 12,1 bzw. 12,0 Mio. t. gerechnet.

Der Trend zu einer gesunden Ernährung hält weiter an. In diesem Kontext sind das Thema Zuckerreduktion und die damit verbundenen Konsumthemen politisch und gesellschaftlich weiter im Fokus. Die Kaufkraft der Konsumenten hat sich aufgrund einer rückläufigen Inflation etwas erholt.

Absatzmärkte zuckerhaltige Co-Produkte

Die Märkte für zuckerhaltige Co-Produkte waren bis Mitte des Geschäftsjahres 2025/26 von niedrigen Getreidepreisen und einem Überangebot an Melasse in der EU geprägt. Trotz einer anschließend positiven Markt- und Preisentwicklung lagen die Erlöse für zuckerhaltige Co-Produkte für das Geschäftsjahr 2025/26 unter dem Vorjahr.

Die weltweite Melasseproduktion wird von S&P Global Energy auf 67,6 (65,6) Mio. t geschätzt. Für die EU wird ein Produktionsrückgang um rund 5 % auf 3,5 (3,7) Mio. t erwartet, was in Verbindung mit geringen Melasse-Endbeständen ab Mitte 2025 zu steigenden Preisen geführt hat.

Die Preise für Trockenschnitzel standen bis zum Beginn der Kampagne 2025/26 unter Druck. Unter der Annahme weiter fallender Preise wurden in der Folge große Mengen exportiert, was zu einer merklichen Verknappung und ab Dezember 2025 zu deutlich steigenden Preisen führte. Diese Entwicklung sollte sich für die Mengen aus der Kampagne 2025/26 fortsetzen.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Die EU hat aus unserer Sicht einen der weltweit am wenigsten regulierten und geschützten Zuckermärkte. Im Gegensatz zu anderen großen Erzeugerländern wird die Ausfuhr von Zucker nicht staatlich subventioniert. Sofern die EU-Kommission nicht gegen diese unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen vorgeht, weitere Einfuhrzugeständnisse macht oder die Einfuhr unter Umgehung der Ursprungsregeln zulässt, ist davon auszugehen, dass dies negative Auswirkungen auf Südzucker hat.

Einigung bei Revision des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens

Nachdem Anfang Juni 2025 die Quote für zollfreie Importe aus der Ukraine wieder auf das Niveau des ursprünglichen Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2014 in Höhe von 20.070 t pro Jahr reduziert wurde, kam es bereits Ende Juni 2025 zu einer Einigung bei den Verhandlungen über die Revision des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens zwischen der EU-Kommission und der Ukraine. Das angepasste Abkommen sieht vor, das jährliche zollfreie Kontingent für Zucker von 20.070 t auf 100.000 t pro Jahr zu erhöhen. Für 2025 wurde das Abkommen anteilig für sieben Monate angewendet, ab 2026 gilt die volle jährliche zollfreie Importquote von 100.000 t.

EU-Mercosur-Abkommen

Am 7. Januar 2026 hat der Ministerrat der EU mit qualifizierter Mehrheit dem Mercosur-Abkommen nach 25 Jahren Verhandlungen zugestimmt. Das Abkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) besteht aus einem Partnerschaftsabkommen und einem Interims-Handelsabkommen; es wurde am 17. Januar 2026 in Paraguay unterzeichnet.

Für den Zuckermarkt bedeutet das Abkommen, dass

- der Zoll für 180.000 t des bestehenden Einfuhrkontingents Brasiliens von 98 €/t auf 0 €/t gesenkt wird und
- Paraguay ein neues zollfreies Einfuhrkontingent von jährlich 10.000 t Rohrohrzucker für die Raffination erhält.

Voraussetzung für das reguläre Inkrafttreten des Interims-Handelsabkommens wäre die Zustimmung im EU-Parlament mit einfacher Mehrheit gewesen. Da das EU-Parlament in seiner Plenarsitzung am 21. Januar 2026 für einen Antrag zur Überprüfung der Vereinbarkeit des Mercosur-Abkommens mit den EU-Verträgen gestimmt hat, wird sich diese Zustimmung nun erheblich verzögern. Der Prüfprozess durch den EuGH könnte bis zu zwei Jahre dauern und den endgültigen Ratifizierungsprozess mit den Mercosur-Staaten erheblich verzögern. Ungeachtet der rechtlichen Überprüfung wurde das vorläufige Handelsabkommen am 27. Februar 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig hat die EU-Kommission Ende März angekündigt, die Handelsregelungen provisorisch ab dem 1. Mai 2026 anwenden zu wollen, ohne die Entscheidung des EuGH abzuwarten. Für diese vorläufige Anwendung des Abkommens gelten die Zollkontingente dann anteilig für den Rest des Jahres. Für den Fall, dass der EuGH feststellt, dass das Abkommen nicht mit EU-Recht vereinbar ist, muss es geändert werden, bevor es final in Kraft treten kann.

Das EU-Mercosur-Abkommen enthält auch Vereinbarungen zu Ethanolimporten in die EU, die im → Kapitel Segment CropEnergies dargestellt werden.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien

Die EU und Indien haben Ende Januar 2026 die Verhandlungen über den Aufbau einer neuen Freihandelszone abgeschlossen. Die Zölle auf nahezu alle Warenausfuhren der EU nach Indien sollen gesenkt oder abgeschafft und damit die Warenausfuhren bis 2032 verdoppelt werden.

Sensible Wirtschaftssektoren werden nicht in das Abkommen einbezogen, empfindliche europäische Agrarsektoren werden vollständig geschützt und Produkte wie Rindfleisch, Geflügelfleisch, Reis und Zucker von der Liberalisierung im Rahmen des Abkommens vollständig ausgenommen.

Das Abkommen kann erst unterzeichnet werden, nachdem der Vertragstext rechtlich überprüft und in alle Amtssprachen der EU übersetzt wurde. Anschließend muss er von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament gebilligt werden.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien

Ende März 2026 haben die EU und Australien den Abschluss des EU-Australien-Freihandelsabkommens bekannt gegeben. Mit diesem Abkommen gewährt die EU Australien einen zollfreien Zugang für 35.000 t Rohzucker zur Raffination sowie für 10.000 t Ethanol pro Jahr. Das Abkommen beinhaltet einen bilateralen Schutzmechanismus, der es beiden Seiten ermöglicht, Schutzmaßnahmen einzuführen, wenn es zu starken Marktstörungen kommen sollte. Das Abkommen muss nun in der EU und in Australien ratifiziert werden; danach kann es in Kraft treten.

Import von IPP-Rohzucker in die EU

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Verarbeitungsindustrie wurde bereits in den 1970er-Jahren die sogenannte „Aktive Veredlung“ – unter anderem für Zucker – eingeführt. Es handelt sich hier um ein spezielles Zollverfahren, das es Unternehmen ermöglicht, Waren aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) zollfrei einzuführen, sofern sie innerhalb der EU verarbeitet und

das Endprodukt anschließend wieder aus der EU exportiert werden. Im Falle von Zucker entstand durch die Kopplung von Exporten mit neuen Importrechten ein sich selbst verstärkender Kreislauf, der inzwischen kontinuierlich zusätzliche zollfreie Rohzuckerimporte in die EU bringt und verzerrte Weltmarktpreise unmittelbar in den Binnenmarkt überträgt. Hinzu kommt, dass die Inward-Processing-Procedure-(IPP-)Zollregelung nicht zur Versorgungssicherheit beiträgt, sondern europäische Produktion verdrängt und zudem Fragen der Kontrolle, Nachverfolgung und entgangener Zolleinnahmen aufwirft. Vor diesem Hintergrund ist ein politisches Eingreifen, insbesondere die Aussetzung des IPP, dringend erforderlich.

Weiterhin gekoppelte Direktzahlungen im europäischen Zucker-Binnenmarkt

In 11 von 19 Rüben anbauenden EU-Ländern werden nach wie vor gekoppelte Prämien für Zuckerrüben gezahlt. Damit bleiben die unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen auch innerhalb des europäischen Zucker-Binnenmarktes bestehen. Zu diesem Ergebnis kam beispielsweise eine Studie der Universität Wageningen/Niederlande. Die gekoppelten Stützungen für die Zuckerrübe werden auch in der neuen Förderperiode der europäischen Agrarpolitik bis 2027 weitergeführt.

Geschäftsentwicklung

Umsatz und operatives Ergebnis

Der Umsatz im Segment Zucker sank im Berichtszeitraum deutlich auf 2.786 (3.876) Mio. €. Der Rückgang ist einerseits auf im Geschäftsjahresdurchschnitt deutlich gesunkene Zuckerpreise und andererseits auf eine deutlich geringere Absatzmenge zurückzuführen.

Das Segment Zucker verzeichnete im Berichtszeitraum einen operativen Verlust von –177 (–13) Mio. €. Diese deutliche Ergebnisverschlechterung wurde im Wesentlichen durch die zu Geschäftsjahresbeginn deutlich unter Vorjahr liegenden Zuckerpreise und die deutlich rückläufige Absatzmenge verursacht. Entgegen den Erwartungen haben sich die Zuckerpreise 2025/26 nicht erholt, da in Europa die Rübenmenge aus der Ernte 2025 – und damit auch die Zuckermenge – größer als erwartet war. Das konnte auch nicht von den ebenfalls deutlich gesunkenen Herstellungskosten kompensiert werden.

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen belief sich insgesamt auf –463 (–159) Mio. €.

Aufgrund des anhaltend schwierigen EU-Marktumfelds im Segment Zucker mit Überbeständen, erhöhten Produktionskosten, niedrigen Zuckerpreisen, zollfreien Handelsabkommen, einem strukturell veränderten Nachfrageverhalten und einer hieraus nachhaltig volatilen und damit zeitweise mangelnden Ertragskraft waren im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2025/26 Wertminderungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 422 Mio. € vorzunehmen. Dabei war aufgrund der aktuellen Verlustsituation eine Werthaltigkeitsprüfung der europäischen Produktionsaktivitäten – sowohl der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CGU Südzucker EU Zucker (Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen) als auch der CGU AGRANA EU Zucker (Österreich und Osteuropa) –

auf Basis von Ertragswertmodellen unter Nutzung der aktuellen Mittelfristplanung und, soweit notwendig, von Anpassungsszenarien durchzuführen. Die sich dabei ergebende Unterdeckung des jeweiligen Buchwerts führte, da der Geschäfts- und Firmenwert im Vorjahr bereits vollständig wertberichtigt wurde, zu einer anteiligen Wertminderung des betroffenen Sachanlagevermögens.

Daneben umfasste das Sonderergebnis auch die Sozialpläne für die Schließung der AGRANA-Zuckerproduktionsanlagen an den Standorten Leopoldsdorf in Österreich und Hrušovany in Tschechien, die von AGRANA im März 2025 bekannt gegeben wurden,

sowie Aufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen und Prozesskostenrisiken bei AGRANA. Weitere Aufwendungen entfielen auf ein überwiegend in Deutschland angebotenes freiwilliges Abfindungsprogramm im Verwaltungsbereich.

Im Vorjahr entfiel das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen unter anderem auf Wertminderungen bei den Sachanlagen, was sowohl die temporäre Stilllegung der Rohzucker-raffination der AGRANA-Zuckerfabrik am rumänischen Standort Buzău als auch die Schließung der AGRANA-Rübenzuckerproduktion an den Standorten Leopoldsdorf in Österreich und Hrušovany

Geschäftsentwicklung im Segment Zucker

		2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	Mio. €	2.786	3.876	–28,1
Operatives EBITDA	Mio. €	–17	146	–
Operative EBITDA-Marge	%	–0,6	3,8	
Abschreibungen	Mio. €	–160	–159	0,6
Operatives Ergebnis	Mio. €	–177	–13	> 100
Operative Marge	%	–6,4	–0,3	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	Mio. €	–463	–159	> 100
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	–3	0	–
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Mio. €	–643	–172	> 100
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	196	282	–30,5
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	0	0	–
Investitionen gesamt	Mio. €	196	282	–30,5
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	25	30	–16,7
Working Capital	Mio. €	1.352	1.441	–6,2
Capital Employed	Mio. €	2.589	3.056	–15,3
Return on Capital Employed	%	–6,8	–0,4	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28. Februar)		6.004	6.457	–7,0

TABELLE 017

in Tschechien betraf. Insgesamt betrug die Wertminderungen im Segment Zucker – inklusive der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts – damit 138 Mio. €. Daneben sind am Standort Buzău auch im Zusammenhang mit der temporären Stilllegung Kosten für einen Sozialplan angefallen.

Capital Employed und Return on Capital Employed (ROCE)

Der Rückgang des Capital Employed um 467 Mio. € auf 2.589 (3.056) Mio. € resultierte im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2025/26 vorgenommenen Wertminderungen auf Zuckerfabriken. Bei einem operativen Ergebnis von –177 (–13) Mio. € ergab sich im Geschäftsjahr 2025/26 ein negativer ROCE von –6,8 (–0,4) %.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen im Segment Zucker gingen deutlich auf 196 (282) Mio. € zurück.

Wesentliche Projekte waren:

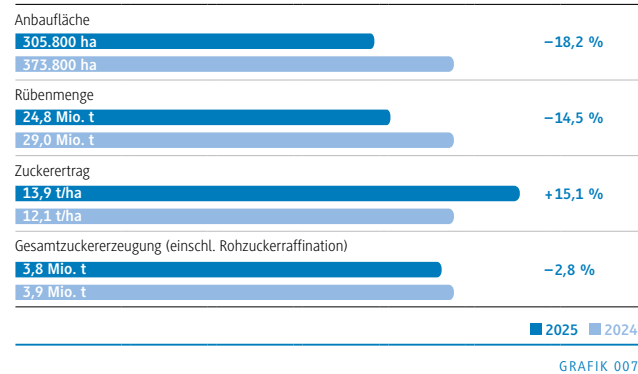
- die Umsetzung des Wechsels des Primärenergieträgers Kohle zu Gas am Standort Strzelin/Polen,
- die Umsetzung des Wechsels des Primärenergieträgers Kohle zu Gas am Standort Zeitz/Deutschland sowie
- die Erweiterung der Verladung und des Zuckersilos am Standort Wabern/Deutschland.

Rohstoff und Produktion

Kampagne 2025

Die Rübenanbaufläche in der Südzucker-Gruppe wurde 2025 um 18 % auf 305.800 (373.800) ha reduziert, um die Zuckerproduktion an die europäische Nachfrage anzupassen. Die Rüben-

Anbau und Erzeugung



aussaat begann Mitte März 2025 und war dank günstiger Witterung deutlich früher als im Vorjahr abgeschlossen. Das Wachstum der Rüben wurde durch einen Wechsel zwischen niederschlagsreichem, kühlem und warmem, trockenem Wetter begünstigt. Die positive Ertragsentwicklung in Deutschland war unter anderem auf eine geringere Ausbreitung von SBR-/Stolbur-Symptomen aufgrund erstmals möglicher Anwendung von Insektiziden gegen die Schilf-Glasflügelzikade zurückzuführen.

In der Südzucker-Gruppe lagen 2025 sowohl der Rübenanbau als auch der Zuckergehalt mit 81 (78) t/ha bzw. 17,1 (15,6) % über dem langjährigen Durchschnitt. Daraus resultierte ein hoher theoretischer Zuckerertrag von 13,9 (12,1) t/ha. Insgesamt wurden in 125 (135) Kampagnetagen 24,8 (29,0) Mio. t Rüben verarbeitet. Die Verarbeitung lief meist störungsfrei; nur in Teilen Deutschlands und Polens beeinträchtigte Frost die Qualität. In Rumänien und Moldau führten ungünstige Wetterbedingungen zu Ernteverzögerungen und einer Unterbrechung der Verarbeitung.

Eines der Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe ist die Etablierung einer CO₂-neutralen Zuckerproduktion. Dazu haben wir im

Herbst 2025 ein erstes großes Projekt beendet und am Standort Strzelin Polens größte und modernste Biogasanlage in Betrieb genommen. Die Anlage verfügt über vier Fermenter, zwei Nachfermenter sowie ein fortschrittliches Gärrest-Reinigungssystem. Mit einer Kapazität von 45 MW, einer Biogasproduktion von über 9.000 m³ pro Stunde sowie einem gasgefeuerten Kalkofen (80–150 t CaO/Tag) leistet die Anlage einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung. Insgesamt können jährlich rund 60.000 t CO₂ eingespart werden. Zudem wird überschüssiges Biomethan über eine neun Kilometer lange Pipeline in das polnische Gasnetz eingespeist.

Erzeugung

Die Zuckererzeugung einschließlich Rohzuckerraffination im Konzern ging auf 3,8 (3,9) Mio. t zurück. Der Flächenrückgang beim Biorübenanbau führte zu einer deutlich geringeren Erzeugung von Biozucker in den Werken Rain und Tulln/Österreich. Die Menge an erzeugten zuckerhaltigen Co-Produkten lag mit 3,2 (3,5) Mio. t unter dem Vorjahresniveau.

Absatz

Der Zuckerabsatz der Gesellschaften in der EU, aber auch die Exporte aus der EU auf den Weltmarkt sowie der Absatz der in der Republik Moldau und auf dem Westbalkan ansässigen Gesellschaften, waren rückläufig, was zu einem konsolidierten Zuckerabsatz im Konzern von 3,7 (4,4) Mio. t führte. Der Absatz zuckerhaltiger Co-Produkte lag im Geschäftsjahr 2025/26 mit rund 3,4 (3,4) Mio. t auf Vorjahresniveau.



Segment Spezialitäten

Auf einen Blick

2.216 Mio. €
Umsatz

177 Mio. €
Operatives Ergebnis

1.873 Mio. €
Capital Employed

9,5 %
ROCE



Strategie

BENEO

Die Geschäftsentwicklung von BENEO wird gestützt durch die anwendungstechnischen und ernährungsphysiologischen Vorteile des Produktportfolios sowie durch ein weiterhin hohes Interesse an gesundheitsbewusster und pflanzenbasierter Ernährung – sowohl im Lebensmittel- als auch im Tiernahrungsbereich. Dem Leitgedanken „Vorbeugen ist besser als Heilung“ folgend, zählen insbesondere gesundes Altern, mentales Wohlbefinden, Gewichtsmanagement und pflanzliche Alternativen zu den prägenden Trends, die die Ernährungsentwicklung vorantreiben.

- Stärkung des Wachstums in dynamischen Märkten wie beispielsweise Asien, indem das Potenzial des bestehenden Portfolios besser ausgeschöpft wird.
- Weitere Etablierung des Portfolios pflanzlicher Proteine in Fokusmärkten – sowohl in bestehenden als auch neuen Anwendungen.
- Diversifizierung des Produktangebots, unter anderem durch Partnerschaften und neue Produktionstechnologien innerhalb bestehender Anwendungskategorien.

Freiberger

Die Absatzmärkte der Division Freiberger profitieren von der anhaltend starken Nachfrage nach Convenience-Food. Insbesondere Tiefkühl- und Köhlpizzen gehören weltweit zu den beliebtesten Fertiggerichten. Aktuell prägende Branchentrends wie Plant-Based- und Ready-to-go/-to-eat-Lebensmittel sowie das steigende Bewusstsein für Gesundheit und Nachhaltigkeit werden von Freiberger laufend analysiert und gezielt in das Sortiment integriert.

Freiberger verfolgt die umfassende Wachstumsstrategie „Gemeinsam noch besser“. Ziel ist es, das Marktwachstum von 1 bis 3 % pro Jahr zu übertreffen und dabei profitabel weiter zu wachsen.

- **Flexibles Produktportfolio:** Ausrichtung des Sortiments auf Markttrends wie Plant-based und Ready to go. Neue Vermarktungskonzepte und Vertriebskanäle entwickeln.
- **Innovationen und Nachhaltigkeit:** Investitionen in zukunftsweisende Entwicklungen, wie umweltfreundliche Verpackungen durch die Unternehmensinitiative „Plastik neu denken“ und nachhaltige Produktionsprozesse. Bestehende Ansätze konsequent weiterentwickeln.
- **Markterschließung und Expansion:** Stärkung der Marktposition in Europa, Kapazitätserweiterung im Werk Berlin, Expansion nach Australien, Erschließung Out-of-Home-Märkte, profitables Wachstum in den USA und Analyse neuer Drittmärkte.

PortionPack

Die Division PortionPack möchte ihre führende Position im europäischen Markt für Portionsartikel im Foodservice-Bereich ausbauen und durch weitere Stärkung des Bereiches Co-Packing/Co-Manufacturing die Abhängigkeit vom Out-of-Home-Markt deutlich reduzieren sowie neue Wachstumsfelder erschließen.

- Produktportfolio mit Fokus auf nachhaltige Verpackungen kontinuierlich erweitern.
- Wachstum in den Bereichen Großhandel und Foodservice fortsetzen, den Bereich Lohnabpackung/Lohnfertigung für Lebensmittelhersteller deutlich ausbauen und Vertriebsaktivitäten im Einzelhandel forcieren.
- Marktposition in Europa ausbauen, Aktivitäten im südlichen Afrika ausweiten.



Segment Spezialitäten

Auf einen Blick

	BENEÖ 	Freiberger 	PortionPack 
 Produktion	Deutschland (1), Belgien (2), Italien (1), Niederlande (1), Chile (1)	Deutschland (4), UK (1), Österreich (1), USA (2)	UK (1), Niederlande (3), Spanien (1), Südafrika (1), Tschechien (1)
 Vertrieb	Europa (3), USA (1), Südamerika (2), Indien (1), Singapur (1)	Europa (4), UK (2), USA (2)	Europa (7), Südafrika (1)
 Rohstoffe	Rübenzucker, Reis, Zichorienwurzeln, Weizen, Gerste, Fababohnen	Mehl, Milch (Käse), Tomatenmark, Fleisch/Salami/Schinken	Trockenprodukte (z. B. Zucker, Süßstoffe), Flüssiges (z. B. Saucen), Stückerzeugnisse (z. B. Kekse)
 Produkte	Zutaten mit Zusatznutzen (Ballaststoffe, Zuckeraustauschstoffe, neue Zucker, Reisstärken, Gersten-/Reismehle, pflanzliche Texturate) für Lebensmittel, Babynahrung, Tiernahrung, Non-Food und Pharmazie	Convenience-Food (tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Pasta, Baguettes, Breadsnaacks)	Portionsartikel (Food und Non-Food), individuelle Lohnfertigung und -verpackung
 Absatzmärkte	Weltweit	Europa, Nordamerika, Südkorea	Vorwiegend Europa, Südafrika
 Kunden	Industrie für Lebensmittel, Babynahrung, Tiernahrung, Pharmazie u. a.	Lebensmitteleinzelhandel, Out-of-Home, Food Service	Hotels, Gastronomie, Catering (Food Service), Lebensmittelindustrie
 Marken	Isomalt, Palatinose™, galenIQ™, Orafti® Inulin, Orafti® Oligofruktose, Orafti® β-Fit; Remy, Meatless®	Handelseigenmarken, Alberto, Pizzatainment	Hellma, Van Oordt

Marktumfeld

Absatzmärkte

Die Absatzmärkte im Segment Spezialitäten entwickelten sich unterschiedlich.

Das hohe Interesse an gesundheitsorientierter und pflanzenbasierter Ernährung bleibt sowohl im Lebensmittel- als auch im Tiernahrungssektor weiterhin bestehen. Globale Trends wie gesundes Altern, psychische Gesundheit, Gewichtsmanagement sowie pflanzliche Alternativen haben Auswirkungen auf die Ernährungsindustrie. Dies zeigt sich beispielsweise in dem anhaltenden Interesse an Rezepturen, die – ohne Einbußen beim Geschmack – zuckerreduziert sind, oder der steigenden Nachfrage nach präbiotischen Ballaststoffen infolge eines wachsenden Bewusstseins für die Bedeutung eines gesunden Darms.

Der Markt für Tiefkühlpizza verzeichnete in Deutschland einen leichten Rückgang, wobei das Handelsmarkensegment – mit Freiberger als größtem Hersteller – überdurchschnittlich betroffen war. In Frankreich setzte sich die Markterholung – sowohl im Gesamtmarkt für Tiefkühlpizza als auch bei Handelsmarken – fort. Im UK und in den USA war ein leichter Rückgang zu beobachten, die Marktanteile der Handelsmarken im Tiefkühlsegment blieben jedoch stabil. Im Bereich der Kühltpizza konnte im UK ein deutliches Wachstum verzeichnet werden; Handelsmarken behaupteten ihre starke Marktposition.

Rohstoffmärkte

Im Segment Spezialitäten werden landwirtschaftliche Rohstoffe zu hochwertigen Produkten für die Lebensmittel-, Futtermittel- und technische Industrie verarbeitet.

Ernte und Verarbeitung der Zichorienwurzeln in Belgien erfolgten unter guten Bedingungen und ohne Unterbrechungen; die Qualität war während der gesamten Kampagne gleichbleibend hoch. In Chile konnte die Kampagne trotz starker Regenfälle wie geplant durchgeführt werden; Ertrag und Qualität lagen über Vorjahr. Die Ernte der Fababohnen fiel mengenmäßig geringer aus als im Vorjahr, der Proteingehalt lag auf Vorjahresniveau. Bei Reis hat sich die differenzierte Beschaffung über eine Vielzahl von Quellen weiterhin bewährt. Mittels vollständiger Vorabkontrollen konnte bei Importen aus Asien die lebensmittelrechtliche Konformität gewährleistet werden. Die Preise für Zucker, den Rohstoff für die Produktion funktionaler Kohlenhydrate, lagen – der allgemeinen Marktentwicklung folgend – unter dem Vorjahresniveau.

Wesentliche Rohwaren zur Herstellung von Tiefkühlpizzen sind Mozzarella, Salami und Mehl. Die Preise für Mozzarella gingen im Verlauf des Jahres zurück, bevor sich das Niveau zuletzt wieder leicht stabilisierte. Die von Freiberger eingesetzte Salami besteht überwiegend aus Schweinefleisch. Durch die gesunkenen Schweinefleischpreise konnten auch die Beschaffungskosten für Salami entsprechend reduziert werden. Der Weizenmarkt entwickelte sich rückläufig. Die Preise für Mehl blieben jedoch überwiegend stabil oder sanken nur geringfügig, da erhöhte Verarbeitungs- und Transportkosten gegenläufig wirkten.

Geschäftsentwicklung

Umsatz und operatives Ergebnis

Der Umsatz im Segment Spezialitäten sank leicht auf 2.216 (2.275) Mio. €. Dieser Rückgang ist zum einen darauf zurückzuführen, dass das Dressing- und Saucengeschäft von Richelieu in den USA im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 verkauft wurde und damit entsprechende Umsätze weggefallen sind. Zum anderen entwickelten sich die Preise überwiegend rückläufig.

Das operative Ergebnis fiel deutlich auf 177 (203) Mio. €. Hauptursachen dafür waren vor allem insgesamt geringere Absatzpreise sowie wesentlich höhere Kosten, insbesondere für Personal.

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen in Höhe von –42 (11) Mio. € entfiel im Geschäftsjahr 2025/26 im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2025/26 durch BNEO in Betrieb genommene Anlage zur Herstellung von Proteinkonzentrat aus der Fababohne am Standort Offstein, bei der sich nun eine deutlich längere als ursprünglich erwartete Phase zur Marktablierung zeigt. Damit verbunden sind eine anfänglich geringere Kapazitätsauslastung und damit einhergehende Verluste. Die hierdurch notwendige Werthaltigkeitsüberprüfung auf Basis der aktuellen Planung zeigt eine Unterdeckung des gebundenen Vermögens, womit eine teilweise Wertberichtigung des Sachanlagevermögens notwendig wurde. Außerdem sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Washington Court House, Ohio/USA, des US-amerikanischen Pizzaproduzenten Richelieu Foods Inc., Wheeling/Illinois, USA, an dem Vorprodukte hergestellt wurden, angefallen; Richelieu ist ein Tochterunternehmen von Freiberger. Der positive Ergebnisbeitrag im Vorjahr resultierte aus dem Verkauf des Dressing- und Saucengeschäfts von Richelieu in den USA.

Capital Employed und Return on Capital Employed (ROCE)

Bei einem deutlichen Rückgang des operativen Ergebnisses von 177 (203) Mio. € und einem gleichzeitig nur moderat reduzierten Capital Employed von 1.873 (2.001) Mio. € ging der ROCE auf 9,5 (10,1) % zurück.

Geschäftsentwicklung im Segment Spezialitäten

		2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	Mio. €	2.216	2.275	-2,6
Operatives EBITDA	Mio. €	266	288	-7,6
Operative EBITDA-Marge	%	12,0	12,7	
Abschreibungen	Mio. €	-89	-85	4,7
Operatives Ergebnis	Mio. €	177	203	-12,8
Operative Marge	%	8,0	8,9	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	Mio. €	-42	11	-
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	0	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Mio. €	135	214	-36,9
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	95	126	-24,6
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	0	0	-
Investitionen gesamt	Mio. €	95	126	-24,6
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	0	0	-
Working Capital	Mio. €	450	490	-8,2
Capital Employed	Mio. €	1.873	2.001	-6,4
Return on Capital Employed	%	9,5	10,1	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28. Februar)		5.380	5.541	-2,9

TABELLE 018

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen in Sachanlagen im Segment Spezialitäten betragen 95 (126) Mio. €. Wesentliche Projekte waren:

- Division BENE0:
 - Fertigstellung und Inbetriebnahme der Produktionsanlage zur Gewinnung von pflanzlichen Protein-Konzentraten am Standort Offstein/Deutschland
 - Ausbau der Produktionskapazitäten für Palatinin am Standort Offstein/Deutschland
- Division Freiberger:
 - Prozessoptimierungen am Standort Wheeling/USA zur Senkung der Produktionskosten
 - Ausbau der Produktionskapazität am Standort Berlin/Deutschland

Absatz

Im Geschäftsjahr 2025/26 konnte der Absatz von präbiotischen Ballaststoffen aus der Zichorienwurzel gesteigert werden. Ebenfalls positiv entwickelte sich die Nachfrage nach kurzkettigen Fructooligosacchariden, insbesondere zur Verwendung in Produkten wie Fruchtgummis und Backwaren.

Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft wurden naturidentische humane Milch-Oligosaccharide zur Anreicherung von Säuglingsnahrung ins Portfolio aufgenommen.

Der Absatz von Stärke und Proteinen auf der Basis von Reis entwickelten sich positiv – insbesondere durch die Nachfrage nach Produkten, bei denen durch unsere Zutaten eine verbesserte Produktstabilität und Clean-Label-Eigenschaften erzielt werden konnten. Die Anwendungsmöglichkeiten von Reiszutaten im Bereich Säuglingsnahrung konnten erweitert werden.

Der Absatz von funktionalen Kohlenhydraten blieb insgesamt stabil. Der durch die US-amerikanische Zollpolitik bedingte Nachfragerückgang bei Isomalt konnte durch steigende Absätze bei Palatinose™ und galenIQ™ ausgeglichen werden.

Mit der Vermarktung des in Offstein aus Fababohnen produzierten Proteinkonzentrats sowie der Nebenprodukte an die Lebensmittelindustrie wurde im 2. Halbjahr 2025/26 begonnen.

Hybrid-Produkte – also Produkte, bei denen ein Teil des Fleisches durch pflanzliche Zutaten ersetzt wird – von Meatless verzeichneten ein wachsendes Interesse bei Herstellern und Einzelhandel, da sie sowohl in Bezug auf Textur und Geschmack als auch durch Preis und Nachhaltigkeit überzeugen können.

Der Bereich Futtermittel und Haustiernahrung konnte ebenfalls steigende Absätze verzeichnen.

Aufgrund des anhaltenden Preisdrucks und eines intensiven Wettbewerbs entwickelte sich der Absatz in den Bereichen Tiefkühl- und Kühlprodukte unterschiedlich. In Europa blieb der Absatz von Tiefkühlpizza stabil, wobei die Markenhersteller ihren Promotionsanteil weiter ausbauten und kleinere Anbieter zusätzlichen Druck durch hochwertige Aktionen erzeugten. Diesen Herausforderungen wurde durch gezielte Sortimentssteuerung und innovative Produktkonzepte begegnet. In Deutschland konnten Marktanteile gewonnen werden, im britischen Markt wirkten sich Lieferengpässe infolge der Maul- und Klauenseuche sowie die Auslistung bei einem großen englischen Kunden negativ aus. Der Absatz von Kühlpizza im UK entwickelte sich wie geplant, dagegen blieb der Absatz von Tiefkühlpizza in Nordamerika, beeinflusst von vorsichtigem Konsumverhalten und Preisanpassungen, unter den Erwartungen.

Das Absatzvolumen bei Portionsartikeln blieb gewichtsbezogen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ursache war in erster Linie die rückläufige Nachfrage auf den europäischen Foodservice-Märkten; die signifikanten Preissteigerungen der vergangenen Jahre sowie die verringerte Kaufkraft der Verbraucher wirkten sich nachteilig aus.





Segment CropEnergies

Auf einen Blick

793 Mio. €
Umsatz

37 Mio. €
Operatives Ergebnis

507 Mio. €
Capital Employed

7,3 %
ROCE

Strategie

Kraftstoffe mit höherer Ethanolbeimischung (E10 bis E85) können dazu beitragen, die Treibhausgas-(THG-)Emissionen zu reduzieren; ihre Verwendung bietet ein hohes Umsatzpotenzial für CropEnergies, insbesondere im Fall von Ethanol mit hohen spezifischen THG-Einsparungen. Gleichzeitig ergeben sich Wachstumschancen durch die Verbreiterung der Rohstoffbasis um Rest- und Abfallstoffe, deren Bedeutung aufgrund ambitionierter Ziele im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zunehmend steigt. Des Weiteren sollen in der EU Biokraftstoffe aus Rest- und Abfallstoffen zukünftig eine bedeutende Rolle bei der Defossilisierung des Luft- und Schiffsverkehrs spielen und somit für CropEnergies die Erschließung neuer Marktsegmente ermöglichen.

Der Bedarf an biobasierten, nichtfossilen Lösungen steigt auch außerhalb des Energie- bzw. Kraftstoffmarkts, wie z. B. im Chemiesektor. Hintergrund sind wirtschaftliche, gesellschaftliche und zunehmend auch regulatorische Entwicklungen mit dem Ziel, die Nutzung von fossilen Kohlenstoffen in Produkten zu reduzieren und die Produkte mit Kohlenstoffen aus erneuerbaren Quellen (z. B. Biomasse, Recycling, CCU) zu defossilisieren.

CropEnergies arbeitet daran, die Wertschöpfung vorhandener Stoffströme in den bestehenden Anlagen weiter zu steigern. Hierzu zählen eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel wie auch die Nutzung von biogenem CO₂ aus der alkoholischen Fermentation.





Segment CropEnergies

Auf einen Blick

Strategie

- Aktivitäten in den Bereichen Ethanol, Neutralalkohol und eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel ausbauen sowie neue Geschäftsfelder wie beispielsweise biobasierte Chemikalien unter Nutzung der F&E-Kompetenz und der Prozess- und Rohstoffexpertise der Gruppe erschließen
- Gemeinsam mit Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Lieferanten, Kunden, Technologiepartnern und weiteren Partnern sowie Netzwerken) neue Kooperationsfelder erarbeiten
- Im Geschäftsschwerpunkt Europa regionale Rohstoffe und Lieferketten nutzen sowie geografische Expansionsmöglichkeiten prüfen



Produktion

Deutschland (2)*, Belgien (1), Frankreich (1), UK (1)*



Rohstoffe

Getreide, Zuckersirupe, Rohalkohol, Abfall- und Reststoffe



Produkte

Kraftstoffethanol, Neutralalkohol, proteinreiche Lebens- und Futtermittel, flüssiges CO₂



Märkte

Europa



Kunden

Mineralölhersteller und -händler, Lebens- und Futtermittelhersteller, Getränke- und Kosmetikerhersteller, industrielle und pharmazeutische Unternehmen

* Eine Produktionsanlage in Deutschland sowie die Produktionsanlage im UK sind vorübergehend stillgelegt.

Marktumfeld

Absatzmarkt Ethanol

Die weltweite Ethanolherzeugung stieg im Jahr 2025 auf 144 (139) Mio. m³; davon entfielen 125 (120) Mio. m³ – rund 87 % – auf Kraftstoffethanol. Im Jahr 2026 soll die Produktion von Kraftstoffethanol weiter steigen – auf dann 130 Mio. m³. Die verbleibenden Alkoholmengen werden als Neutralalkohol in Getränken, Kosmetika sowie pharmazeutischen und industriellen Anwendungen eingesetzt.

EU-Mengenbilanz Ethanol

Mio. m ³	2023	2024	2025	2026e
Anfangsbestand	1,0	0,9	0,8	0,7
Erzeugung	7,7	8,0	7,8	7,8
davon Kraftstoffethanol	5,8	6,2	6,1	6,0
Verbrauch	-10,6	-10,9	-11,2	-11,4
davon Kraftstoffethanol	-8,1	-8,4	-8,8	-9,0
Nettoimporte	2,7	2,9	3,2	3,8
Endbestand	0,9	0,8	0,7	0,8

Quelle: S&P Global Commodity Insights, März 2026; einschl. UK.

TABELLE 019

In der EU und im UK lag die Ethanolproduktion im Jahr 2025 mit 7,8 (8,0) Mio. m³ leicht unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig stieg der Ethanolverbrauch auf 11,2 (10,9) Mio. m³. Dies war auf einen Anstieg des Verbrauchs von Kraftstoffethanol auf 8,8 (8,4) Mio. m³ zurückzuführen. Der Verbrauch von Neutralalkohol blieb mit 2,4 (2,5) Mio. m³ relativ stabil. Die Nettoimporte in die EU und in das UK lagen 2025 mit 3,2 (2,9) Mio. m³ erneut über dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2026 soll es mit 9,0 (8,8) Mio. m³ zu einem weiteren Anstieg beim Verbrauch von Kraftstoffethanol kommen.

In Europa verzeichneten die Ethanolpreise einen leichten Preisanstieg von rund 675 €/m³ Anfang März 2025 auf rund 685 €/m³ zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26; im Durchschnitt lagen die Ethanolpreise mit rund 650 (680) €/m³ jedoch unter dem Vorjahresniveau. Die Preisentwicklung war im Vergleich zum Vorjahr wieder durch eine höhere Volatilität gekennzeichnet.

Das relativ niedrige Preisniveau in Europa, das bis kurz vor Ende des Geschäftsjahres zu beobachten war, kann unter anderem auf höhere Einfuhren, insbesondere aus den USA, zurückgeführt werden.

Die Preisentwicklung im Laufe des Geschäftsjahres wurde zudem durch den Abschluss verschiedener Handelsabkommen und politische Unsicherheiten beeinflusst. Die beginnende Implementierung der RED III in nationales Recht und damit verbundene regulatorische Änderungen wirkten sich positiv auf die erzielbaren Ethanolpreise in den letzten Monaten des Geschäftsjahres aus.

Absatzmarkt Proteine

Die Preisentwicklung auf den Märkten für proteinhaltige Lebensmittel und Futtermittel orientiert sich vor allem an den internationalen Sojabohnenpreisen sowie den europäischen Rapsschrotpreisen. Die weltweite Sojabohnenernte 2025/26 soll dem Internationalen Getreiderat (IGC) zufolge mit 426 (429) Mio. t ungefähr auf Vorjahresniveau liegen. Bei einer auf 430 (419) Mio. t steigenden Nachfrage sollen die Bestände auf 78 (82) Mio. t zurückgehen. Die EU-Rapsernte soll hingegen im Wirtschaftsjahr 2025/26 auf rund 20 (17) Mio. t steigen. Die Sojabohnenpreise stiegen im Laufe des Geschäftsjahres 2025/26 von rund 10 USD/bushel Anfang März 2025 auf rund 11,5 USD/bushel Ende Februar 2026. Im Gegensatz dazu kam es bei den Notierungen für europäischen Rapsschrot zunächst zu einem starken Preisrückgang von rund 290 €/t Anfang März 2025 auf rund 165 €/t im Oktober 2025. Anschließend stiegen die Preise wieder und lagen Ende Februar 2026 bei rund 235 €/t.

Rohstoffmärkte

Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im Getreidewirtschaftsjahr (GWJ; 1. Juli bis 30. Juni) 2025/26 mit voraussichtlich 2.470 (2.326) Mio. t ein neues Rekordniveau erreichen. Bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.423 (2.350) Mio. t wird mit einem Anstieg der Lagerbestände auf 632 (585) Mio. t gerechnet.

Der EU-Kommission zufolge soll im GWJ 2025/26 die Getreideernte in der EU mit rund 287 (254) Mio. t ebenfalls deutlich ansteigen. Der Verbrauch soll mit rund 260 (259) Mio. t leicht über dem Vorjahresniveau liegen, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen nur der Stärkeanteil von 12 Mio. t Getreide und damit rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt, die dazu beitragen, die europäische Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen zu schließen und damit das Getreide vollständig zu verwerten.

Die europäischen Weizenpreise an der Euronext in Paris lagen zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 bei rund 215 €/t und notierten Ende Februar 2026 bei rund 195 €/t. Im Durchschnitt lagen die Weizenpreise bei rund 200 (220) €/t. Die rückläufige Preisentwicklung kann auf gute Ernteaussichten und die Erwartung steigender Bestände zurückgeführt werden.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Europäischer Green Deal

Die EU will mit dem European Green Deal den Übergang zu einer ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen, die spätestens im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt. Das Europäische Klimagesetz sieht vor, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

Mit dem Fit-for-55-Paket wurden zahlreiche Initiativen zur Anpassung der EU-Klima- und -Energiepolitik vom Europäischen Parlament und Rat beschlossen. Als weiteren Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität schlug die EU-Kommission im Juli 2025 die Festlegung eines neuen Klimaziels für 2040 vor. Im Dezember 2025 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat darauf, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % im Vergleich zu 1990 senken zu wollen.

Ergänzend hat die EU-Kommission im Februar 2025 den Clean Industrial Deal vorgestellt. Angesichts hoher Energiekosten und eines intensiven internationalen Wettbewerbs umreißt die Initiative Maßnahmen, mit denen die angestrebte Klimaneutralität erreicht werden könne, ohne der industriellen Basis zu schaden. Dazu sollen unter anderem die Energiepreise gesenkt sowie Investitionen in erneuerbare Energien und saubere Technologien gefördert werden. Ferner zielt der Clean Industrial Deal darauf ab, die Nachfrage nach saubereren Produkten zu steigern.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Ein zentrales Element des Fit-for-55-Pakets war die Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) mit dem Ziel, die Nutzung von erneuerbaren Energien weiter voranzubringen. Die Richtlinie trat am 20. November 2023 in Kraft und sollte bis zum 21. Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden. Allerdings wurde diese Frist von den meisten EU-Mitgliedstaaten nicht

eingehalten. Die Verzögerung und uneinheitliche Umsetzung führt zu regulatorischer Unsicherheit auf dem europäischen Biokraftstoffmarkt.

In der RED III ist ein Anstieg des energetischen Anteils an erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 29 % (bisher 14 %) vorgesehen. Alternativ können die Mitgliedstaaten auch ein Treibhausgas-(THG-)Minderungsziel von mindestens 14,5 % etablieren. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll in den Mitgliedstaaten unverändert bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau, maximal jedoch 7 %, betragen dürfen. Die Einigung sieht des Weiteren ein verbindliches Unterziel von 5,5 % für erneuerbare Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen sowie synthetische Kraftstoffe im Jahr 2030 vor. Auf synthetische Kraftstoffe soll dabei mindestens ein Prozentpunkt entfallen.

Deutschland – Umsetzung der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)

Am 1. Januar 2026 erhöhte sich die THG-Minderungsquote von 10,6 % auf 12,1 %. Die Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe stieg von 0,7 % auf 1,0 %. Am 10. Dezember 2025 wurde der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der THG-Minderungsquote von der Bundesregierung verabschiedet. Das Gesetz dient der nationalen Umsetzung der RED III im Transportsektor. Das THG-Minderungsziel soll demnach bis 2030 nahezu unverändert auf 25 % steigen. Für die Zeit danach soll die THG-Minderungsquote bis zum Jahr 2040 fortgeschrieben und stufenweise auf 59 % erhöht werden. Die bisherige Möglichkeit der Doppelanrechnung von fortschrittlichen Biokraftstoffen aus Abfall- und Reststoffen auf die THG-Minderungsquote soll entfallen. Im Gegenzug soll der Mindestanteil dieser fortschrittlichen Biokraftstoffe im Jahr 2026 auf 2 % verdoppelt und anschließend schrittweise weiter auf 3,5 % im Jahr 2030 bzw. auf 9 % im Jahr 2040 erhöht werden. Entgegen dem ursprünglichen Referentenentwurf, in dem eine Reduzierung vorgesehen war, soll die

bisherige Obergrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse von 4,4 % unverändert bestehen bleiben. Im Bereich marktverzerrender Mehrfachanrechnungen soll die dreifache Anrechnung von erneuerbarem Strom im Straßenverkehr sowie von erneuerbaren Kraftstoffen nichtbiogenen Ursprungs („RFNBO“) bis 2035 bzw. 2040 schrittweise abgeschafft werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts waren die Beratungen im Bundestag noch nicht abgeschlossen. Es wird damit gerechnet, dass das Gesetzgebungsverfahren noch im 1. Halbjahr 2026 abgeschlossen wird.

US-Zollpolitik

US-Präsident Donald Trump kündigte am 2. April 2025 umfassende Zölle auf Importe in die USA an. Als Gegenmaßnahme hat die EU am 24. Juli 2025 eine Liste an Zusatzzöllen auf verschiedene US-Waren – darunter ein Zusatzzoll von 30 % auf Ethanol – veröffentlicht. Nachdem die USA und die EU anschließend eine politische Einigung über die Beilegung des Zollstreits erzielt hatten, wurden die Zusatzzölle bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Verhandlungslösung zwischen den USA und der EU sieht keine Zollerleichterungen für US-Ethanolimporte nach Europa vor. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2026 der Umsetzung unter Bedingungen zugestimmt. Die finale Umsetzung bedarf der Zustimmung des Europäischen Rats.

Im Gegensatz dazu sieht das am 8. Mai 2025 zwischen dem UK und den USA geschlossene Handelsabkommen ein zollfreies Kontingent (TRQ) in Höhe von 1,4 Mio. m³ US-Ethanol pro Jahr vor. Nach Inkrafttreten am 30. Juni 2025 wurden bis Ende 2025 knapp 700.000 m³ US-Ethanol zollfrei importiert. Da unter diesen Umständen ein profitabler Betrieb nicht möglich ist, hat die CropEnergies-Tochtergesellschaft Ensus UK Ltd., Wilton/UK, die Produktionsanlage im September 2025 bis auf Weiteres stillgelegt.

EU- Mercosur-Abkommen

Grundlegende Informationen zum EU-Mercosur-Abkommen sind im Kapitel → Segment Zucker dargestellt. Die angekündigte provi-

sorische Anwendung des vorläufigen Handelsabkommens ab 1. Mai 2026 wäre auch mit Zollvergünstigungen für Ethanolimporte in die EU verbunden. Die Vereinbarung sieht die schrittweise Einführung von Importquoten von bis zu 650.000 t (entspricht rund 820.000 m³) Ethanol pro Jahr vor, davon 450.000 t (entspricht rund 570.000 m³) zollfrei für chemische Zwecke und 200.000 t (entspricht rund 250.000 m³) mit einem um zwei Drittel reduzierten Zollsatz unabhängig vom Verwendungszweck. In den vergangenen drei Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,1 Mio. m³ Ethanol pro Jahr in die EU importiert, davon ca. 350.000 m³ brasilianischer Herkunft.

Geschäftsentwicklung

Umsatz und operatives Ergebnis

Im Segment CropEnergies ging der Umsatz deutlich auf 793 (959) Mio. € zurück. Dabei ist der Umsatzrückgang einerseits auf deutlich niedrigere Absatzvolumina, insbesondere infolge planmäßiger und außerplanmäßiger Wartungsmaßnahmen aufgrund technischer Schwierigkeiten und andererseits auf die temporäre Stilllegung des britischen Standorts Wilton zurückzuführen. Zudem lagen die Absatzpreise, trotz zuletzt gestiegener Preise für erneuerbares Ethanol, insgesamt unter Vorjahr.

Durch eine positive Entwicklung im 4. Quartal lag das operative Ergebnis im Berichtszeitraum mit 37 (22) Mio. € deutlich über dem Vorjahr. Dabei haben sich insbesondere im Vergleich zum Vorjahr geringere Nettorohstoffkosten und deutlich niedrigere Energiekosten positiv ausgewirkt.

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen im Geschäftsjahr 2025/26 von –11 (–105) Mio. € betraf neben Vorlaufkosten der Produktionsanlage für Ethylacetat am Standort Zeitz auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anlage zur

Geschäftsentwicklung im Segment CropEnergies

		2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	Mio. €	793	959	-17,3
Operatives EBITDA	Mio. €	71	65	9,2
Operative EBITDA-Marge	%	9,0	6,8	
Abschreibungen	Mio. €	-34	-43	-20,9
Operatives Ergebnis	Mio. €	37	22	68,2
Operative Marge	%	4,7	2,3	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	Mio. €	-11	-105	-89,5
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	0	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Mio. €	26	-83	-
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	82	84	-2,4
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	1	5	-80,0
Investitionen gesamt	Mio. €	83	89	-6,7
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	0	0	-
Working Capital	Mio. €	99	113	-12,4
Capital Employed	Mio. €	507	479	5,8
Return on Capital Employed	%	7,3	4,6	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28. Februar)		523	537	-2,6

TABELLE 020

Herstellung von erneuerbarem Ethanol in Wilton/UK sowie mit der Pilotanlage für erneuerbares Ethanol aus Rest- und Abfallstoffen aus der Lebensmittelindustrie in Weselberg.

Die Anlage in Wilton wurde im September 2025 temporär stillgelegt. Alle sich daraus ergebenden Ergebnisauswirkungen werden im Sonderergebnis erfasst. Den entstandenen Aufwendungen stehen Erträge aus erhaltenen staatlichen Zuschüssen zum teilweisen Ausgleich der im Zeitraum der temporären Stilllegung anfallenden Aufwendungen gegenüber.

Die Einstellung der Produktion in Weselberg wurde aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen, insbesondere aufgrund deutlich gefallener Preise für fortschrittliche Biokraftstoffe (–50 % gegenüber dem Kalenderjahr 2023), verursacht unter anderem durch falsch deklarierte Importe. Zudem hat sich die regulatorische Umsetzung der RED III, die zu einer erhöhten Nachfrage nach fortschrittlichen Biokraftstoffen führen sollte, verzögert. Dies führte im Berichtszeitraum zu einer Wertminderung auf Sachanlagen in Höhe von rund 6 Mio. €. Für den Standort werden aktuell alle Optionen geprüft.

Im Vorjahr entfiel das Ergebnis aus Restrukturierung und Sonderinflüssen maßgeblich auf den Aufwand aus dem Stopp des Baus einer Anlage zur Herstellung von Proteinfuttermittel am britischen Produktionsstandort Wilton. Darüber hinaus musste infolge der reduzierten Ertragsersparung für diesen Standort eine außerplanmäßige Wertminderung auf das vorhandene Sachanlagevermögen vorgenommen werden.

Capital Employed und Return on Capital Employed (ROCE)

Das Capital Employed lag mit 507 (479) Mio. € moderat über dem Vorjahr. Bei einem deutlich gestiegenen operativen Ergebnis von 37 (22) Mio. € verzeichnete der ROCE einen Anstieg auf 7,3 (4,6) %.

Investitionen in Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 82 (84) Mio. €. Wesentliche Projekte waren:

- Bau einer Produktionsanlage für erneuerbares Ethylacetat am Standort Zeitz/Deutschland
Aufgrund von Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren, notwendigen Planungsanpassungen sowie Lieferverzögerungen wird die Inbetriebnahme auf das 4. Quartal des Geschäftsjahres 2026/27 verschoben.
- Bau einer zusätzlichen Energieerzeugungsanlage zur Vorbereitung des mittelfristigen Wechsels des Primärenergieträgers Kohle zu Gas am Standort Zeitz/Deutschland

Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen

Die Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen beliefen sich auf 1 (5) Mio. €. Im Vorjahr entfielen die Finanzinvestitionen auf die Übernahme der Geschäftstätigkeit der EthaTec GmbH, Weselberg/Deutschland, durch die CE Advanced Bioenergies GmbH, Weselberg.

Rohstoffe und Produktion

In Zeitz/Deutschland, Wanze/Belgien und Wilton/UK werden unverändert ausschließlich Agrarrohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. Bei der Rohstoffbeschaffung legt CropEnergies großen Wert auf eine möglichst nachhaltige standortnahe Rohstoffbeschaffung. Mit der Zertifizierung nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem wird die nachhaltige Ethanolherstellung in allen Bioraffinerien von CropEnergies lückenlos dokumentiert und die hohe Treibhausgas-einsparung des hergestellten Ethanols gegenüber fossilem Benzin von unabhängiger Stelle auditiert.

Im Geschäftsjahr 2025/26 lag die Ethanolerzeugung mit rund 0,8 (1,0) Mio. m³ unter dem Vorjahresniveau. Dementsprechend kam es auch bei der Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu einem Rückgang. Die Auslastung der Produktionskapazität wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jeweils entsprechend den Marktbedingungen und zur Durchführung regelmäßiger Wartungsarbeiten gesteuert.



Segment Stärke

Auf einen Blick

911 Mio. €
Umsatz

21 Mio. €
Operatives Ergebnis

346 Mio. €
Capital Employed

6,1 %
ROCE

Strategie

Aufgrund der breiten Standardisierung der Produkte und des hohen Wettbewerbsdrucks liegt ein Fokus im Segment Stärke auf Rohstoffbeschaffung, optimierter Supply Chain sowie Prozess- und Technologieoptimierung. Eine Sonderstellung nehmen Spezialitätenprodukte mit einem hohen Spezifikations- bzw. Veredelungsgrad, die für einen spezifischen Zielmarkt entwickelt wurden, ein.

Strategische Ziele sind organisches Wachstum und Schaffung von Mehrwert mit anwendungsspezifischen Produkten. Innovative, kundenorientierte Produkte mit entsprechender Anwendungsberatung, laufende Produktentwicklungen sowie Kostenoptimierungen sind die Basis für den Erfolg. Ein Beispiel ist die führende Position bei Bio-Stärken und GVO₂-freien Stärken für die Lebensmittelindustrie oder im technischen Sektor, bei Spezialstärken für die Papier-, Textil-, Kosmetik-, Pharma- und Baustoffindustrie.



Produktion	Österreich (3), Rumänien (1, Joint Venture), Ungarn (1, Joint Venture)
Rohstoffe	Kartoffeln, Mais, Weizen
Produkte	Native und modifizierte Stärken, Verzuckerungsprodukte, Ethanol, Nebenprodukte (Futter- und Düngemittel)
Märkte	Zentral- und Osteuropa (Schwerpunkte Österreich, Deutschland) sowie USA (Bio-Produkte)
Kunden	Food: Nahrungsmittelindustrie Non-Food: Industrien für Papier, Textilien, Bauchemie, Pharmazie, Kosmetik, Mineralöl, Tiernahrung/Futtermittel
Marken (B2B)	ActiProt®, BioAgenasol®, AgenaBee®

Marktumfeld

Absatzmärkte

Der Stärkemarkt war im Geschäftsjahr 2025/26 weiterhin von einer strukturellen Überversorgung geprägt. Dauerhafte Überkapazitäten auf der Angebotsseite führten zu einem signifikanten Preisverfall, der trotz stabiler Absatzentwicklung zu einem anhaltend hohen Margendruck führte.

Im Lebensmittelbereich blieb die Nachfrage insgesamt robust, was die Resilienz der Endmärkte unterstreicht. Gleichzeitig verschärfte sich der Preiswettbewerb deutlich. Für Neuabschlüsse ab 2026 sind weitere Preiszugeständnisse erforderlich, um Marktanteile zu sichern, was kurzfristig die Ergebnisqualität belastet. Flüssige Verzuckerungsprodukte wie Glukosesirup und Isoglukose standen aufgrund ihrer engen Kopplung an den Zuckerpreis weiterhin unter erheblichem Druck. Das Bio-Segment zeigte erste Anzeichen einer Nachfragebelebung, bleibt jedoch margen- und volumenmäßig sensibel.

Im Non-Food-Bereich spiegelte sich die anhaltende konjunkturelle Schwäche insbesondere bei den Baustärken wider. Die Nachfrage aus der Papier- und Verpackungsindustrie blieb aufgrund niedriger Maschinenauslastungen, volatiler Abrufmengen und temporärer Produktionsunterbrechungen gedämpft. Vergleichsweise stabil entwickelte sich hingegen der Bereich Klebstoffe für Papierverklebung.

Im Nebenproduktbereich blieben die Preise für Mittelproteine eng an die Entwicklungen der Getreidemärkte gekoppelt; zugleich war ein ausgeprägt kurzfristiges Einkaufsverhalten der Kunden zu beobachten. Hochproteine wie Mais und Weizenkleber sowie Kartoffeleiweiß verzeichneten eine stabile Nachfrage und ein insgesamt festeres Preisniveau.

Über die Entwicklung auf den internationalen Ethanolmärkten und die politischen Rahmenbedingungen für Ethanol berichten wir ausführlich im Kapitel → Segment CropEnergies.

Rohstoffmärkte

Über die Entwicklung auf den internationalen Getreidemärkten berichten wir ausführlich im Kapitel → Segment CropEnergies.

Für Mais wird global eine Produktion von 1.320 (1.240) Mio. t bei einem weiterhin hohen Verbrauch von 1.302 (1.250) Mio. t – insbesondere aus dem Futtermittel- und Industriebereich – erwartet.

Die Preisnotierungen für Mais an der Euronext Paris lagen am Bilanzstichtag 2025/26 bei 215 (221) €/t.

Geschäftsentwicklung

Umsatz und operatives Ergebnis

Im Segment Stärke ging der Umsatz moderat auf 911 (955) Mio. € zurück. Zu diesem Umsatzrückgang trugen leicht rückläufige Preise und insgesamt rückläufige Absatzmengen bei den Hauptprodukten bei; die Absatzmengen bei Nebenprodukten konnten

Geschäftsentwicklung im Segment Stärke

		2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	Mio. €	911	955	-4,6
Operatives EBITDA	Mio. €	69	83	-16,9
Operative EBITDA-Marge	%	7,6	8,7	
Abschreibungen	Mio. €	-48	-47	2,1
Operatives Ergebnis	Mio. €	21	36	-41,7
Operative Marge	%	2,3	3,8	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	Mio. €	1	-6	-
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	-4	7	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Mio. €	18	37	-51,4
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	18	33	-45,5
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	2	0	-
Investitionen gesamt	Mio. €	20	33	-39,4
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	63	50	26,0
Working Capital	Mio. €	63	91	-30,8
Capital Employed	Mio. €	346	411	-15,8
Return on Capital Employed	%	6,1	8,8	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28. Februar)		947	1.164	-18,6

TABELLE 021

gesteigert werden. Zusätzlich wirkte sich der Entfall der Umsätze der rumänischen Tochtergesellschaft AGFD TANDAREI SRL seit 1. Juni 2025 infolge der Umstellung auf die At-equity-Konsolidierung dämpfend auf die Umsatzentwicklung aus.

Das operative Ergebnis blieb mit 21 (36) Mio. € deutlich unter dem Vorjahr. Ursächlich für den Ergebnisrückgang waren dabei niedrigere Preise, niedrigere Absatzmengen bei Hauptprodukten und höhere Rohstoffkosten. Positiv wirkte sich hingegen im Berichtszeitraum eine Versicherungsentschädigung für im Herbst 2024 entstandene Hochwasserschäden in Pischelsdorf/Österreich aus. Ergebnisverbessernd wirkte sich darüber hinaus der Ertrag aus der im Juni 2025 erfolgten Einbringung der Vermögenswerte der rumänischen Tochtergesellschaft AGFD TANDAREI SRL in das neue Gemeinschaftsunternehmen aus.

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen im Segment Stärke belief sich auf 1 (–6) Mio. €. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Aufwendungen aus einem Sozialplan enthalten.

Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen in Höhe von –4 (7) Mio. € betraf im Wesentlichen das anteilige Ergebnis der Stärke- und Ethanolaktivitäten der ungarischen HUNGRANA-Gruppe sowie seit dem 1. Juni 2025 des Stärkegeschäfts der AGFD TANDAREI SRL. Mit Closing am 1. Juni 2025 wurden 49 % der Anteile an der AGFD TANDAREI SRL, Tändärei/Rumänien, von der AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich, an die INGREDION Germany GmbH, Hamburg/Deutschland, verkauft. Bis zum Closing wurde die Gesellschaft als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Capital Employed und Return on Capital Employed (ROCE)

Bei einem deutlich rückläufigen operativen Ergebnis von 21 (36) Mio. € und trotz eines gleichzeitig deutlich gesunkenen Capital Employed – insbesondere durch den Abgang der AGFD TANDAREI SRL – von 346 (411) Mio. € verzeichnete der ROCE einen Rückgang auf 6,1 (8,8) %.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Im Segment Stärke wurden 18 (33) Mio. € in Sachanlagen investiert. Wesentliche Projekte waren:

- Erhöhung der Produktionskapazität für walzengetrocknete technische Spezialstärken am Standort Gmünd/Österreich
- Erhöhung der Absackkapazität für Weizenstärke und Gluten am Standort Pischelsdorf/Österreich
- Erneuerung der Biofilteranlage am Standort Aschach/Österreich

Rohstoffe und Produktion

Aus den Rohstoffen Kartoffeln, Mais und Weizen erzeugen wir Stärken für unterschiedliche technische Anwendungen, Lebensmittel und Futtermittel sowie erneuerbares Ethanol und Nebenprodukte.

In der Kampagne 2025/26 verarbeitete die Kartoffelstärkefabrik am Standort Gmünd/Österreich rund 205.100 (175.600) t Stärkeindustriekartoffeln. Die Verarbeitung von Speiseindustriekartoffeln für die Produktion von Kartoffeldauerprodukten lag in etwa auf Vorjahresniveau. Sehr gute Vegetationsbedingungen während der Anbausaison führten sowohl bei Stärke- als auch bei Speiseindustriekartoffeln zu guten Erträgen und überdurchschnittlichen Stärkegehalten.

An den beiden österreichischen Standorten Aschach und Pischelsdorf wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 1,41 (1,39) Mio. t Mais und Getreide verarbeitet. Der Spezialmaisanteil (vor allem Wachsmais und biologisch produzierter Mais) betrug rund 30 %. In den Joint Ventures in Ungarn und Rumänien wurden rund 937.000 t bzw. 52.000 t Mais verarbeitet.

Absatz

Die Absatzentwicklung im Segment Stärke zeigte ein differenziertes Bild. Getragen von den höheren Absätzen bei Nebenprodukten lagen die Verkaufsmengen insgesamt über dem Vorjahr. Die Hauptprodukte – insbesondere Verzuckerungsprodukte – verzeichneten einen Absatzrückgang.



Segment Frucht¹

Auf einen Blick

1.646 Mio. €
Umsatz

105 Mio. €
Operatives Ergebnis

704 Mio. €
Capital Employed

14,9 %
ROCE

Strategie

Im Segment Frucht steht die intensive Zusammenarbeit mit den Kunden im Vordergrund. Als Zulieferer und Lösungsanbieter z. B. für die Molkerei-, Eiscreme-, Food-Service- und Getränke-Industrie mit Produkten von Fruchtzubereitungen, Brown Flavors und Aromen bis hin zu Getränkegrundstoffen und Fruchtsaftkonzentraten bieten die Unternehmen des Segments Frucht Mehrwert durch Innovation und das Lösen von komplexen Kundenanforderungen. Die globale Marktposition soll sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitions- und Beteiligungsprojekte abgesichert bzw. gestärkt werden; strategisches Ziel ist kunden- und marktorientiertes globales Wachstum. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen AGRANA Fruit und AUSTRIA JUICE sollen Synergien genutzt werden.

AGRANA Fruit stellt kundenspezifische Zubereitungen für die Molkerei-, Eiscreme-, Backwaren- und Food-Service-Industrie her. Auf diesem globalen Markt mit lokalen, kundennahen Produktionseinheiten ist AGRANA Weltmarktführer und strebt an, ihre Präsenz in den bestehenden Märkten zu stärken, ihren international tätigen Kunden zu folgen und stärker als der Markt zu wachsen.

AUSTRIA JUICE legt den Schwerpunkt auf die Herstellung von Getränken, Aromen und Getränkegrundstoffen. Nicht nur durch ihre Produktionsnähe zu den Rohstoffgebieten, sondern auch durch moderne Produktionsanlagen und regelmäßige Kontrollen kann eine hohe Qualität garantiert werden. Ziel ist es, den globalen Absatz an die Getränkeindustrie zu steigern und spezifische Lösungen für den Kunden anzubieten.

¹ Das Segment Frucht, das ausschließlich die von AGRANA verantworteten Geschäftsbereiche Fruchtzubereitungen und AUSTRIA JUICE umfasst, wurde seitens AGRANA in ihrer Berichterstattung ab dem 1. Quartal 2025/26 von bis dahin „Frucht“ in „Food and Beverage Solutions“ umbenannt. Inhalt und Daten des Segments sind weiterhin identisch.



Segment Frucht

Auf einen Blick

	AGRANA Fruit	AUSTRIA JUICE
 Produktion	Österreich (1), Deutschland (1), Frankreich (2), Polen (1), Russland (1), Türkei (1), Ukraine (1), Ägypten (1), Algerien (1), Argentinien (1), Australien (1), Brasilien (1), China (2), Japan (1), Marokko (1), Mexiko (1), Südafrika (1), Südkorea (1), USA (4)	Österreich (1), Deutschland (1), Polen (5), Rumänien (1), Ukraine (1), Ungarn (2), China (1)
 Rohstoffe	Hauptrohstoff: Erdbeere	Hauptrohstoff: Apfel
 Produkte	Fruchtzubereitungen	Fruchtsaftkonzentrate, Direktsäfte, Fruchtweine, natürliche Aromen und Getränkegrundstoffe
 Absatzmärkte	Weltweit	Weltweit, mit Schwerpunkt Europa
 Kunden	Molkereien, Speiseeishersteller, Backwarenindustrie, Food-Service-Industrie	Getränkeindustrie

Marktumfeld

Absatzmärkte

Das Marktumfeld für Fruchtzubereitungen wird weiterhin durch die Konsumtrends – Gesundheit, Genuss, ansprechende Produkt- und Geschmackserlebnisse, Erschwinglichkeit, Natürlichkeit und Nachhaltigkeit – an den globalen Absatzmärkten für Molkereiprodukte, Eiscreme und Food Service bestimmt. Gleichzeitig beeinflussen die angespannte wirtschaftliche Situation und geopolitische Krisen das Marktumfeld.

Für Fruchtyoghurts, den Hauptabsatzmarkt für Fruchtzubereitungen, weisen Analysen von Euromonitor im März 2026 für das Kalenderjahr 2025 weltweit ein Wachstum von 1,9 % gegenüber 2024 aus; für 2026 wird mit einer Wachstumsrate von 1,4 % gerechnet. Bis 2030 wird in den Folgejahren ein jährliches durchschnittliches Mengenwachstum von 1,3 % erwartet.

Der globale Getränkemarkt befindet sich in einem strukturellen Wandel und wächst zunehmend wert- statt volumengetrieben. Veränderte Konsumentenerwartungen sowie die steigende Bedeutung funktionaler Eigenschaften führen dazu, dass klassische, zuckerreiche Produktkategorien an Dynamik verlieren. Insgesamt verschiebt sich der Markt klar in Richtung „Better for You“-Innovationen, höherer Preis- und Wertorientierung sowie funktionalem Mehrwert anstelle reiner Volumenexpansion.

Rohstoffmärkte

Bei Erdbeeren als der mengenmäßig wichtigsten Frucht für Fruchtzubereitungen bewegten sich die Preise auf Vorjahresniveau. Ende des vierten Kalenderquartals haben die Ernten in den Anbaugebieten mit mediterranem Klima – Ägypten, Marokko sowie Mexiko – begonnen. Für Mexiko wird mit steigenden Rohstoffpreisen gerechnet, während für Ägypten infolge ausgeweiteter

Anbauflächen von einer normalen Rohstoffverfügbarkeit bei stabilen bis leicht rückläufigen Preisen ausgegangen wird. Bei Pfirsichen lagen die Preise in den Hauptbeschaffungsmärkten Spanien, Griechenland und China insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei Sauerkirschen, Himbeeren und Wildheidelbeeren blieben die Ernteerträge witterungsbedingt unter den Erwartungen. Dies führte, insbesondere bei Wildheidelbeeren, zu deutlich über dem Vorjahr liegenden Einkaufspreisen. Die Preise für tropische Früchte entwickelten sich entsprechend der Rohstoffverfügbarkeit.

Geschäftsentwicklung

Umsatz und operatives Ergebnis

Im Segment Frucht blieb der Umsatz bei gestiegenen Verkaufspreisen mit 1.646 (1.629) Mio. € stabil.

Das operative Ergebnis konnte auf 105 (102) Mio. € verbessert werden, bedingt durch höhere Margen, trotz rückläufiger Absätze von Fruchtsaftkonzentraten. Der Absatz von Fruchtzubereitungen zeigte keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Geschäftsentwicklung im Segment Frucht

		2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	Mio. €	1.646	1.629	1,0
Operatives EBITDA	Mio. €	146	141	3,5
Operative EBITDA-Marge	%	8,9	8,7	
Abschreibungen	Mio. €	-41	-39	5,1
Operatives Ergebnis	Mio. €	105	102	2,9
Operative Marge	%	6,4	6,3	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	Mio. €	-2	-2	-
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	0	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Mio. €	103	100	3,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Mio. €	59	49	20,4
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	Mio. €	0	0	-
Investitionen gesamt	Mio. €	59	49	20,4
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	Mio. €	0	0	-
Working Capital	Mio. €	289	350	-17,4
Capital Employed	Mio. €	704	754	-6,6
Return on Capital Employed	%	14,9	13,5	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; 28. Februar)		5.334	5.585	-4,5

TABELLE 022

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen im Segment Frucht belief sich auf –2 (–2) Mio. € und resultierte im Geschäftsjahr 2025/26 wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Reorganisationsmaßnahmen.

Capital Employed und Return on Capital Employed (ROCE)

Bei einem moderat zurückgegangenen Capital Employed von 704 (754) Mio. € und einem gleichzeitig leicht gestiegenen operativen Ergebnis von 105 (102) Mio. € verbesserte sich der ROCE auf 14,9 (13,5) %.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen im Segment Frucht beliefen sich auf 59 (49) Mio. €. Wesentliche Projekte waren:

- Erweiterung der Fruchtzubereitungskapazitäten in Akbou/Algerien
- Austausch des Kondensatrücklauf tanks der Kessel in Mitry-Mory/Frankreich im Rahmen des Net-Zero-Programms
- neue Verpackungsanlage in Jacona/Mexiko

Rohstoffe und Produktion

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden im Bereich Fruchtzubereitungen rund 360.000 (359.000) t Rohstoffe eingekauft. Die durchschnittlichen Rohstoffpreise für Früchte und Ingredienzien blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Apfelernte 2025 war von regional gegenläufigen Entwicklungen geprägt: Einer im langjährigen Durchschnitt guten Ernte in Polen – dem für AUSTRIA JUICE bedeutendsten und preisbestimmenden Anbaugebiet – stand ein signifikanter frostbedingter Ernteausschlag in Ungarn gegenüber, der dort zur schwächsten Ertragssituation seit 20 Jahren führte. Insgesamt lagen die Rohwarenkosten deutlich unter dem Vorjahr – in dem es außerordentlich hohe Apfelpreise gab –, was sich auch in niedrigeren Apfelsaftkonzentratpreisen widerspiegelte.

Absatz

Der Absatz im Bereich Fruchtzubereitungen lag insgesamt auf Vorjahresniveau. Eine Analyse der Absatzentwicklung nach Produktkategorien zeigt gestiegene Verkaufsmengen im Kerngeschäftsbereich Produkte für die Molkereiindustrie (rund 80 % der verkauften Fruchtzubereitungsmengen) und leicht rückläufige Mengen in den Bereichen Eiscreme und Food Service. Der Absatz von Fruchtsaftkonzentraten lag moderat unter Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund eines unsicheren Marktumfelds – insbesondere hinsichtlich Konsumverhalten und Zollthematik – agierten Kunden zurückhaltend und kontrahierten lediglich Teilmengen ihres Jahresbedarfs. Der Absatz im Added-Value-Bereich entwickelte sich weiterhin sehr positiv.

PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld

In seinem Wintergutachten vom Januar 2026 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2026 von einem weiterhin robusten globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 (3,3) % aus, was eine Erhöhung im Vergleich zum Gutachten vom Oktober 2025 von 0,2 Prozentpunkten bedeutet. Für die USA erwartet der IWF im Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 2,4 (2,1) %, während sich das Wachstum in China auf 4,5 (5,0) % abschwächen dürfte.

Die EU-Kommission rechnet in ihrem Herbstgutachten vom November 2025 sowohl für den Euroraum als auch für die gesamte EU mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums auf 1,2 (1,3) % bzw. 1,4 (1,4) %.

Einzelheiten zu den branchenbezogenen Rahmenbedingungen werden in den Segmentberichten erläutert.

Marktumfeld

Weltzuckermarkt

Für das seit 1. Oktober 2025 laufende ZWJ 2025/26 rechnet GlobalData bei steigender Zuckererzeugung insbesondere in Indien, Thailand und Brasilien sowie ebenfalls steigendem Verbrauch mit einem Überschuss von 1,0 Mio. t Zucker. Für das ZWJ 2026/27 geht GlobalData bei nahezu stabiler Zuckererzeugung und steigendem Verbrauch nun von einem leichten Defizit in Höhe von 0,3 Mio. t aus.

EU-Zuckermarkt

Für das seit 1. Oktober 2025 laufende ZWJ 2025/26 erwartet die EU-Kommission in ihrer Schätzung vom Dezember 2025 trotz eines deutlichen Rückgangs der Anbaufläche aufgrund überdurchschnittlicher Erträge einen nur leichten Rückgang der Erzeugung (exkl. Isoglukose) auf 16,0 (16,6) Mio. t Zucker. Dadurch bleiben bei stabilen Beständen die Export- über den Importmengen. Die Anbaufläche für die Zuckerproduktion im ZWJ 2026/27 sollte nach Einschätzung der Analysten gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgehen.

Ethanol

Der Verbrauch von Kraftstoffethanol und Neutralalkohol soll 2026 in der EU und im UK weiter ansteigen auf rund 11,4 (11,2) Mio. m³; der Nachfrage soll eine Erzeugung von 7,8 (7,8) Mio. m³ gegenüberstehen. Die Nettoimporte sollen sich mit rund 3,8 (3,2) Mio. m³ ebenfalls weiter erhöhen und sich damit auf einem sehr hohen Niveau bewegen.

Getreide

Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im Getreidewirtschaftsjahr (GWJ; 1. Juli bis 30. Juni) 2025/26 mit voraussichtlich 2.470 (2.326) Mio. t ein neues Rekordniveau erreichen. Bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.423 (2.350) Mio. t wird mit einem Anstieg der Lagerbestände auf 632 (585) Mio. t gerechnet.

Prognostizierte Geschäftsentwicklung

Auch bei dieser Prognose für das Geschäftsjahr 2026/27 gilt es zu beachten, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der weiterhin angespannten geopolitischen und weltwirtschaftlichen Situation auf den künftigen Geschäftsverlauf der Südzucker-Gruppe nur schwer abschätzbar sind. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin mit erhöhten Volatilitäten auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten zu rechnen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung zollfreier Agrarimporte aus der Ukraine in die Europäische Union sowie mögliche zusätzliche Marktöffnungen im Zusammenhang mit internationalen Freihandelsabkommen wie Mercosur (z. B. Zucker und Getreide). Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sowie die Dauer der globalen zollpolitischen Verwerfungen weiterhin schwer prognostizierbar.

Konzern

Wir bestätigen die am 16. Dezember 2025 erstmals veröffentlichte Konzernprognose für das Geschäftsjahr 2026/27 und erwarten einen Konzernumsatz zwischen 8,0 und 8,4 (2025/26: 8,4) Mrd. €.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026/27 wurde vom Vorstand das operative EBITDA – anstelle des operativen Ergebnisses – als auf Konzern- und Segmentebene wesentlicher steuerungsrelevanter Leistungsindikator festgelegt. Auf Konzernebene gehen wir für das Geschäftsjahr 2026/27 von einem operativen EBITDA in einer Bandbreite zwischen 480 und 680 (2025/26: 535) Mio. € aus.

Auf Basis eines erwarteten stabilen Capital Employed wird ein deutlicher Anstieg des ROCE prognostiziert (2025/26: 2,7 %).

Segment Zucker

Im Geschäftsjahr 2026/27 gehen wir aufgrund rückläufiger Rübenanbauflächen von sinkenden Zuckererzeugungs- und -absatzmengen aus. Die bereits 2024/25 gesunkenen Preise haben sich aufgrund der größer als erwarteten Ernte im Laufe des Geschäftsjahres 2025/26 nicht erholt. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2026/27 erwarten wir keine deutliche Preiserholung. Insgesamt gehen wir deshalb von einem deutlichen Umsatzrückgang aus (2025/26: 2,8 Mrd. €).

Die Prognose für das operative EBITDA liegt in einer Bandbreite zwischen –60 und 40 Mio. € (2025/26: –17 Mio. €). Die weiterhin niedrigen Zuckerpreise wirken trotz sinkender Herstellungskosten weiterhin belastend auf die Ergebnisentwicklung.

Segment Spezialitäten

Im Geschäftsjahr 2026/27 erwarten wir im Segment Spezialitäten insgesamt leicht steigende Absatzmengen sowie moderat steigende Preise. Vor diesem Hintergrund sehen wir einen moderaten Umsatzanstieg (2025/26: 2,2 Mrd. €).

Infolge des steigenden Umsatzes und gleichzeitig moderat steigender Margen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026/27 eine moderate Steigerung des operativen EBITDA (2025/26: 266 Mio. €).

Segment CropEnergies

Für das Geschäftsjahr 2026/27 gehen wir im Segment CropEnergies von einem deutlichen Umsatzrückgang aus (2025/26: 793 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Betriebsstillstand der Anlage in Wilton/UK zurückzuführen.

Aufgrund höherer erzielbarer Ethanolpreise sowie gleichzeitig geringerer Nettorohstoffkosten und Energiekosten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026/27 einen deutlichen Anstieg im operativen EBITDA (2025/26: 71 Mio. €).

Segment Stärke

Für das Geschäftsjahr 2026/27 prognostiziert das Segment Stärke bei leicht niedrigeren Preisen einen Umsatz auf Vorjahresniveau (2025/26: 911 Mio. €). Wir gehen davon aus, dass das operative EBITDA aufgrund leicht sinkender Rohstoffkosten sowie weiterer Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen leicht über dem Vorjahresniveau (2025/26: 69 Mio. €) liegen sollte.

Segment Frucht

Im Segment Frucht erwarten wir nach einem erneut erfolgreichen Jahr 2025/26 im Geschäftsjahr 2026/27 aufgrund steigender Absatzmengen bei gleichzeitig leicht sinkenden Preisen einen moderaten Umsatzanstieg (2025/26: 1,6 Mrd. €). Derzeit gehen wir davon aus, dass das operative EBITDA aufgrund der sinkenden Preise und der daraus resultierenden geringeren Marge leicht zurückgehen wird (2025/26: 146 Mio. €).

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risikomanagement

Risiko- und Chancenpolitik

Die Geschäftspolitik der Südzucker-Gruppe zielt darauf ab, den Bestand des Konzerns zu sichern, dauerhaft angemessene Renditen zu erwirtschaften und den Unternehmenswert systematisch zu steigern. Zur frühzeitigen Erkennung und aktiven Steuerung von Risiken und Chancen setzt die Gruppe ein konzernweites, integriertes Risikomanagementsystem ein.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen ist fester Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Als Risiko bzw. Chance gelten künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen negativ bzw. positiv beeinflussen können. Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko. Das Risikomanagement stellt risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollsysteme sicher. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden versicherbare Risiken über ein konzernweites Versicherungsprogramm abgedeckt.

Aufgabe des Risikomanagements

Das Risikomanagement stellt sicher, dass bestehende und potenzielle Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert und bewertet werden und dass risikobezogene Informationen geordnet und adressatengerecht an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit gehen eine höhere Transparenz über risikobehaftete Prozesse sowie die Förderung des Risikobewusstseins bei den Mitarbeitenden einher.

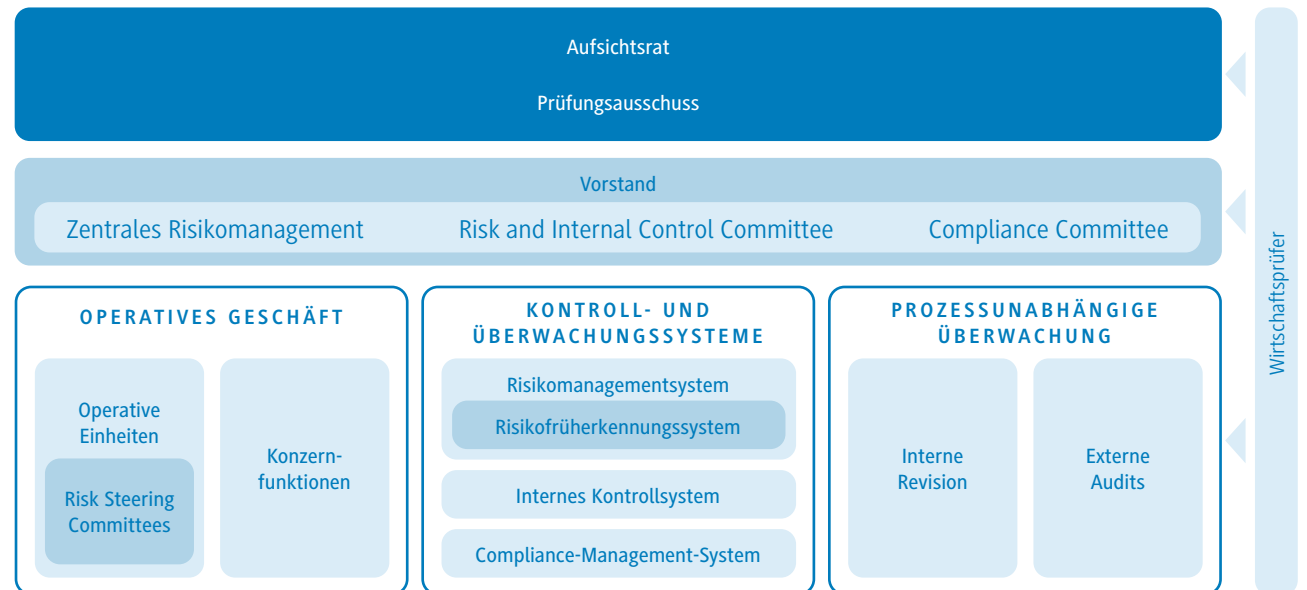
Zu den zentralen Aufgaben zählen die Begrenzung und Steuerung strategischer, operativer, finanzieller und Compliance-Risiken. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken den genannten Bereichen zugeordnet. Das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe umfasst Kontroll- und Überwachungssysteme, die Wirksamkeit und Einhaltung getroffener Maßnahmen überwachen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dies umfasst ausdrücklich die Früherkennung bestandsgefährdender und strategischer

Risiken sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung. Unterstützt wird der Vorstand vom zentralen Risikomanagement, dem Risk and Internal Control Committee und dem Compliance Committee. Diese Gremien prüfen regelmäßig Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Regelungen und entwickeln sie bei Bedarf weiter. Das zentrale Risikomanagement beobachtet fortlaufend wesentliche – auch geschäftsübergreifende – Risiken sowie Kontrollerfordernisse und zeigt bei Bedarf Handlungsbedarf auf. Zudem informiert es den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Organisation des Risikomanagements



GRAFIK 008

mindestens einmal jährlich über den Status des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie über wesentliche Entwicklungen. Der Aufsichtsrat befasst sich im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

Die operativen Einheiten (Divisionen sowie die Segmente CropEnergies und Stärke) und die Konzernfunktionen sind für die Einrichtung interner Kontrollsysteme verantwortlich und fungieren als Risikoverantwortliche für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen. Sie ergreifen Maßnahmen zur Reduzierung und Absicherung von Risiken aus dem operativen Geschäft sowie von finanziellen und rechtlichen Risiken.

Da Marktpreisveränderungen das operative Ergebnis wesentlich beeinflussen können, wurden in den betroffenen Einheiten Risk Steering Committees eingerichtet, die Entscheidungen zum Umgang mit diesen Risiken vorbereiten. Marktpreisrisiken (Rohstoff- und Absatzpreise), Währungs- sowie Zinsrisiken werden durch den selektiven Einsatz von Derivaten begrenzt. Die zulässigen Instrumente sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Richtlinie zum Management operativer Preisrisiken festgelegt; sie regelt auch Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten, Abläufe und Kontrollmechanismen. Derivative Finanzinstrumente dürfen ausschließlich zur Risikoreduktion und nur mit Banken hoher Bonität oder an anerkannten Terminbörsen abgeschlossen werden.

Die regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation der operativen, finanziellen und strategischen Risiken erfolgt im Risk and Internal Control Committee, in den Risk Steering Committees sowie im Rahmen des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in allen relevanten Einheiten und Konzernfunktionen. Kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen erfasst, bewertet und dokumentiert. Im Rahmen

der Risikoinventur werden die Einzelrisiken durch das zentrale Risikomanagement gruppenweit aggregiert und auf die Risikotragfähigkeit sowie potenziell bestandsgefährdende Risiken untersucht. Unterjährig neu eintretende Einzelrisiken oder wesentliche Veränderungen der Risikostruktur sind ad hoc an den Vorstand und das zentrale Risikomanagement zu berichten.

Mittel- und langfristige Risiken und Chancen werden ergänzend zusätzlich auf Basis strategischer Analysen ermittelt und bewertet – unter Berücksichtigung risikorelevanter Faktoren wie Marktentwicklungen auf Absatz- und Beschaffungsmärkten, Wettbewerbsposition, technischen Innovationen, Entwicklung der Kostenstruktur, Mitarbeitenden und Nachhaltigkeit. Dies erfolgt jährlich im Rahmen der konzernweiten Strategieanalyse der Segmente und Divisionen.

Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer weniger auf fossile Kohlenstoff basierenden Wirtschaft sowie einwirkende physische Klimarisiken beurteilt die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Die Ermittlung, Bewertung und Handhabung klimabezogener Risiken (kurz-, mittel- und langfristig) erfolgt integriert im allgemeinen Risikomanagementprozess.

Interne Revision

Die interne Konzernrevision nimmt als prozessunabhängige Überwachungsfunktion ihre Prüfaufgaben in der Muttergesellschaft und in den Konzerngesellschaften wahr. Sie ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und bewertet im Rahmen unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen – mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz – die Wirksamkeit des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse. Ziel ist auch, diese Prozesse und die zugrunde liegenden Geschäftsabläufe kontinuierlich zu verbessern.

Grundlage der Prüfungstätigkeit ist ein jährlich vom Vorstand beschlossener Revisionsplan; bei Bedarf werden auf Veranlassung des Vorstands Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt. Der Vorstand und das verantwortliche Management werden zeitnah mittels Revisionsberichten über die Ergebnisse informiert. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird nachverfolgt und – sofern relevant – durch Folgeprüfungen überprüft. Darüber hinaus berichtet die interne Revision einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Risikokommunikation

Eine offene, zeitnahe und adressatengerechte Kommunikation ist Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement. Der Vorstand, die operativen Einheiten und die Konzernfunktionen stellen sicher, dass Risiken offen und unverzüglich kommuniziert werden. Mitarbeitende sind angehalten, bewusst und proaktiv mit Risiken umzugehen und relevante Informationen ohne Verzögerung weiterzugeben.

Ein unmittelbarer Informationsfluss wird unter anderem durch regelmäßige Besprechungen zur Ergebnisentwicklung und Planung zwischen Divisionsverantwortlichen und Vorstand gewährleistet. Für identifizierte strategische oder operative Risiken werden in diesem Rahmen Maßnahmen definiert und initiiert. Neben den Verantwortlichen der operativen Einheiten berichten die Konzernfunktionen den jeweiligen Ressortvorständen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in ihren Verantwortungsbereichen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Die Preisentwicklung der eingesetzten Agrarrohstoffe und der daraus hergestellten Zucker-, Ethanol- und Stärkeprodukte prägt wesentlich die künftige Entwicklung der Südzucker-Gruppe. Treiber sind unter anderem die Wettbewerbsintensität in der EU-Zuckerproduktion, agrarpolitische Rahmenbedingungen (einschließlich Pflanzenschutz), Wetter-/Erntebedingungen, Klimapolitik (CO₂-Minderung), Beimischungsziele für nachwachsende Rohstoffe sowie Angebot und Nachfrage konkurrierender Rohstoffe und Substitute. Diese Faktoren sind kurzfristig nur begrenzt beeinflussbar. Die Entwicklung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln unterliegt sowohl Veränderungen der Essgewohnheiten der Verbraucher als auch zunehmenden Regulierungen der EU-Verbraucherpolitik.

Südzucker strebt an, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur zu sichern. Dazu zählt die Konzentration des Rübenbaus auf ertragreiche, fabriknahe Anbaugelände sowie die kontinuierliche Verbesserung von Produktion, Logistik und administrativen Prozessen.

Die Wettbewerbsintensität in der EU-Zuckerproduktion bleibt hoch. Anpassungen von Produktionskapazitäten in weniger wettbewerbsfähigen Anbaugeländen werden durch national gekoppelte Prämien für den Anbau von Zuckerrüben und nationale agrar- und wirtschaftspolitische Interessen beeinflusst.

Die Divisionen BENE0 und Freiburger sowie die Segmente CropEnergies, Stärke und Frucht tragen wesentlich zur Diversifizierung des Risiko-/Chancenprofils der Südzucker-Gruppe bei.

Die Division BENE0 profitiert von globalen Trends hin zu gesünder, ballaststoffreicher und pflanzenbasierter Ernährung und ist damit in wachstumsstarken Märkten für funktionale Zutaten posi-

tioniert. Risiken resultieren aus intensivem Wettbewerb im Bereich funktionaler Zutaten, regulatorischen Rahmenbedingungen, aus der Erschließung neuer Märkte sowie aus der Abhängigkeit von ausgewählten Agrarrohstoffen.

Die Division Freiburger ist als Convenience-Food-Anbieter in einem weiterhin wachsenden Markt für verzehrfertige und trendorientierte Produkte aktiv. Risiken bestehen insbesondere im intensiven Preis- und Konditionenwettbewerb mit anderen Anbietern, steigenden Kosten für Rohstoffe, Verpackung, Logistik sowie in Änderungen verbraucher- oder gesundheitspolitischer Vorgaben.

Für das Segment CropEnergies bieten die auf erneuerbare Energien und CO₂-Minderung ausgerichteten klimapolitischen Vorgaben ein grundsätzlich günstiges Umfeld für Wachstum. Eine stärkere Elektrifizierung des Straßenverkehrs könnte das Marktvolumen für erneuerbares Kraftstoffethanol verringern; zugleich könnten sich mit der angestrebten Defossilisierung Chancen für die Verwendung von erneuerbarem Ethanol in der chemischen Industrie ergeben. Mit der damit verbundenen Erweiterung der Wertschöpfung und der Erschließung neuer Geschäftsfelder – insbesondere biobasierter Chemikalien – sind auch Risiken verbunden, etwa aus Investitions- und Anlaufphasen sowie aus technologischen und marktseitigen Unsicherheiten.

Im Segment Stärke bestehen Chancen aus einer wachsenden Nachfrage nach biobasierten Lösungen, technischen Spezialstärken und funktionalen Stärken für Lebensmittel-, Futtermittel- und technische Anwendungen. Risiken entstehen vor allem aus der hohen Abhängigkeit von Agrarrohstoffen, deren Verfügbarkeit und Preise witterungs- und geopolitischen Einflüssen unterliegen, sowie aus der Energiepreisentwicklung und dem intensiven Wettbewerb in einzelnen Produktsegmenten.

Im Segment Frucht betreibt die Südzucker-Gruppe Produktionsanlagen unter anderem in Russland und in der Ukraine. Chancen bestehen in der hohen Kompetenz bei Fruchtzubereitungen und Fruchtsystemen für Molkerei- und Lebensmittelanwendungen sowie im Ausbau von Kooperationen mit internationalen Kunden. Risiken resultieren insbesondere aus der geopolitischen Lage in Osteuropa, möglichen Produktionsunterbrechungen, einem stagnierenden oder rückläufigen Fruchtojoghurtmarkt in einzelnen Regionen sowie aus der Abhängigkeit von Rohstoff- und Energiepreisen. Mögliche Folgen eines Produktionsausfalls infolge des Ukraine-Kriegs sind in der Ergebnisprognose 2026/27 nicht berücksichtigt.

Des Weiteren birgt die verschärfte und zunehmend protektionistische sowie teils unberechenbare Zollpolitik der USA sowohl Risiken als auch Chancen. Die bereits umgesetzten Zollerhöhungen und die von wichtigen Handelspartnern – insbesondere der EU – diskutierten und teilweise beschlossenen Gegenmaßnahmen erhöhen die Unsicherheit an den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten und können die weltwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Weitere Zollerhöhungen oder Vergeltungsmaßnahmen könnten zusätzliche Marktreaktionen auslösen.

Zudem könnten Investitionsprojekte von Kosten- und Terminüberschreitungen betroffen sein, was die Rentabilität und den Erfolg der Projekte beeinträchtigen könnte. Auch die Inbetriebnahme von neuen Anlagen kann insbesondere dann zu anfänglichen Herausforderungen führen, wenn bislang in der Gruppe noch keine oder nicht hinreichende Erfahrung mit neuen Technologien vorhanden ist.

Die Gesamtrisikoposition des Konzerns ist weiterhin hoch. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach wie vor nicht und sind gegenwärtig auch nicht erkennbar.

Übersicht über die kurzfristig wirksamen Risiken und Chancen

Kurzfristige Risiken und Chancen werden in den Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „potenzielle finanzielle Auswirkung“ quantifiziert und anschließend, unter Verwendung von statistischen Verfahren, zu Risikofaktoren aggregiert.

Nachfolgend werden die für Südzucker wesentlichen kurzfristigen Risiko- und Chancenfaktoren beschrieben und deren Bedeutung für das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2026/27 – unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit, der potenziellen finanziellen Auswirkung sowie der Wirkung bereits getroffener Gegenmaßnahmen – dargestellt.

Risiko-/Chancenkategorien und finanzielle Auswirkungen

	Bedeutung	Finanzielle Auswirkung
Gering	●	< 5 Mio. €
Mittel	●●	5 – 20 Mio. €
Hoch	●●●	> 20 Mio. €
Sehr hoch	●●●●	> 50 Mio. €

TABELLE 023

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde mit „sehr hoch“ eine weitere Risiko-/Chancenkategorie eingefügt. Die Verfügbarkeit und Preisvolatilität von Rohstoffen und Energie sowie die Preisvolatilität der Produkte zählen – zusammen mit den sonstigen finanzwirtschaftlichen Faktoren – weiterhin zu den größten Einflussfaktoren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bewertung der Risiken in den Bereichen Rohstoffe und Energie sowie Investitionen, Produktion und Logistik erhöht, während die Bewertung der Risiken aus strukturellen bzw. politischen Veränderungen zurückgegangen ist.

Gleichzeitig wurden die Chancen aus Rohstoffen und Energie höher und die Chancen aus sonstigen finanzwirtschaftlichen Faktoren niedriger bewertet. Im Übrigen blieben die Einschätzungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Risiko- und Chancenfaktoren und ihre finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2026/27

	Risiken	Chancen
Beschaffungs- und Absatzmärkte		
Verfügbarkeit und Preisvolatilität von Rohstoffen und Energie	●●●●	●●●●
Preisvolatilität der Produkte	●●●●	●●●●
Operative Wechselkurse	●●	●●
Strukturelle oder politische Veränderungen	●●	–
Unternehmensspezifische Faktoren		
Investitionen, Produktion und Logistik	●●●	–
Produktionssicherheit und Umwelt	●●	–
Produktqualität	●●	–
Personal	●	–
Informationstechnologie	●●	–
Recht und Regulierung	●●	–
Integrität und Geschäftsethik	●	–
Sanktionen und Embargos	●	–
Finanzen		
Wechselkursschwankungen	●●	●●
Sonstige finanzwirtschaftliche Faktoren	●●●●	●●●●

TABELLE 024

Beschreibung der kurzfristigen Risiko- und Chancenlage

Beschaffungs- und Absatzmärkte

Verfügbarkeit und Preisvolatilität von Rohstoffen und Energie
Die Südzucker-Gruppe verarbeitet jährlich über 30 Mio. t Agrarrohstoffe. Neben knapp 25 (29) Mio. t Zuckerrüben im Geschäftsjahr 2025/26 umfasst dies bedeutende Mengen an Mais, Weizen, Gerste, Reis, Triticale, Zichorien, Kartoffeln und Obst.

Als Verarbeiter dieser Rohstoffe ist der Konzern Verfügbarkeitsrisiken ausgesetzt. Wesentliche Treiber sind Ertragsschwankungen infolge extremer Witterung (Klimawandel), Pflanzenkrankheiten sowie die Konkurrenz um Ackerflächen – insbesondere die Anbauentscheidung der Landwirte zwischen Zuckerrüben und alternativen Kulturen.

Neben Verfügbarkeitsrisiken unterliegen Agrarrohstoffe einer ausgeprägten Preisvolatilität. Geopolitische Konflikte haben das Niveau und die Schwankungsbreiten der Rohstoffpreise spürbar beeinflusst und wirkten sich unter anderem auf europäische Ethanolpreise, auf Weltmarktpreise für Zucker sowie auf Getreidepreise in den Segmenten Zucker, CropEnergies und Stärke aus. Politische Eingriffe können die kurzfristige Preisvolatilität zusätzlich erhöhen. Wetterextreme und eventuell auftretende Pflanzenkrankheiten können das Beschaffungsrisiko erhöhen; schwache Ernten können gleichzeitig verfügbarkeits- und kostenseitig belastend wirken. Preisentwicklungen der Rohstoffe können – soweit nicht vollständig weitergabefähig – das Ergebnis signifikant beeinflussen, eröffnen bei günstigen Marktverläufen jedoch auch Chancen.

Aufgrund des erheblichen Energiebedarfs in der Produktion bestehen Energiepreisrisiken, einschließlich Risiken aus EU-Emissionszertifikaten bei Unterdeckungen. Höhere Energiekosten sowie eine erhöhte Inflation können das allgemeine Kostenniveau erhöhen – umgekehrt können sinkende Preise und ein nachlassender Preisdruck Chancen für Entlastungen und Anpassungen schaffen.

Compliancegetriebene Lieferantenwechsel (z. B. Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [LkSG] und künftigen EU-CSDDD-Regulierungen) können zu höheren Einkaufspreisen führen.

Eine präzise Prognose von Verfügbarkeiten und Preisen ist angesichts der genannten Einflussfaktoren nur eingeschränkt möglich. Preisschwankungen können neben Risiken auch Chancen beinhalten, etwa bei günstigen Marktverläufen oder verbesserten Input-output-Relationen.

Preisvolatilität der Produkte

Im Segment Zucker ist die Südzucker-Gruppe Preisrisiken auf dem Weltzuckermarkt, im EU-Binnenmarkt sowie in den Futtermittelmärkten ausgesetzt. Fallen die Weltmarktpreise infolge eines unerwartet hohen globalen Angebotsüberhangs oder einer schwächeren Nachfrage, wirkt sich dies erfahrungsgemäß auch auf das EU-Zuckerpreisniveau aus. Zoll- und Quotenregelungen beeinflussen zusätzlich die Preisbildung in der EU. Da ein wesentlicher Teil der Verkäufe über Jahrespreise kontrahiert wird, treffen kurzfristige Marktpreisänderungen das Ergebnis nur begrenzt bzw. zeitverzögert. In einem knappen Marktumfeld mit steigenden Preisen ergeben sich umgekehrt entsprechende Ergebnischancen.

Im Segment Spezialitäten unterliegen die Absatzpreise für funktionelle Zutaten, Convenience-Food und Portionspackungen dem allgemeinen Wettbewerbs- und Kostendruck.

Im Segment CropEnergies werden die Absatzpreise für Ethanol in Europa von lokalen Angebots- und Nachfragedaten, dem Preisniveau und der Verfügbarkeit von Ethanol aus den USA und Brasilien sowie von politischen Rahmenbedingungen geprägt und unterliegen grundsätzlich einer hohen Volatilität.

Im Segment Stärke ergeben sich Preisrisiken aus Überkapazitäten, einer schwächeren Industrienachfrage oder einem verstärkten Importdruck. Chancen können bei einer wachsenden Nachfrage nach biobasierten Lösungen, technischen Spezialstärken und funktionalen Anwendungen entstehen.

Im Segment Frucht hängen die erzielbaren Preise für Fruchtzubereitungen von der Nachfrage der Molkerei- und Lebensmittelindustrie sowie von der Entwicklung der Rohstoffpreise ab

Operative Wechselkurse

Wechselkursrisiken entstehen, wenn Umsatzerlöse oder Material-/Wareneinsatz in einer anderen als der lokalen Währung anfallen.

Im Segment Zucker unterliegen Zuckerexporte auf den Weltmarkt dem Wechselkursrisiko des US-Dollars und werden vom Abschluss des Zuckerterminkontrakts bis zum Zahlungseingang abgesichert. Die Rohzuckerraffination unterliegt Währungsrisiken aus allen in US-Dollar fakturierten Rohzuckereinkäufen. Im Segment Spezialitäten ergeben sich in der Division BENE0 Währungsrisiken aus US-Dollar-Umsätzen, während die zugrunde liegenden Produktionskosten überwiegend in Euro und chilenischen Pesos anfallen. Die Umsatzerlöse der Freiburger-Gruppe sind einem Wechselkursrisiko in kanadischen Dollar, Pfund Sterling, polnischen Zloty und US-Dollar ausgesetzt. Im Segment CropEnergies erfolgen Rohstoffkäufe und Produktverkäufe überwiegend in Euro. Rohalkohol wird teilweise in US-Dollar eingekauft und Ethanol überwiegend in Euro verkauft; diese Exposures werden zeitnah mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Im Segment Frucht

beziehen sich Währungsrisiken primär auf in Euro oder US-Dollar fakturierte Verkäufe, während die Rohstoff- und Betriebskosten in der jeweiligen Landeswährung anfallen. Bei Rohstoff- und/oder Verkaufstransaktionen in Fremdwährung erfolgt eine teilweise Absicherung über Devisentermingeschäfte.

Veränderungen der Wechselkurse könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Südzucker-Gruppe erheblich beeinflussen.

Strukturelle oder politische Veränderungen (kurzfristig)

Risiken aus rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen können durch Änderungen der wirtschafts- und agrarpolitischen Vorschriften der EU, der internationalen Handelsbeziehungen sowie der Steuer- und Zollregelungen – einschließlich ihrer behördlichen Auslegung – entstehen.

Trotz gemeinsamer EU-Politik bestehen nationale Unterschiede in den agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Kapazitätsanpassungen in weniger wettbewerbsfähigen Regionen des EU-Zuckermarkts werden teils durch gekoppelte Prämien für den Zuckerrübenanbau verzögert. Unterschiede bei Zulassungen für Dünger und Pflanzenschutzmittel können standortabhängige Kostenunterschiede verursachen und den Marktaustritt ineffizienter Wettbewerber erschweren. Der daraus resultierende Preisdruck auf die Endprodukte führt zu entsprechenden Ertragsrisiken.

Im internationalen Vergleich unterscheiden sich Umwelt-, Energie- und Sozialpolitik deutlich. Dies führt zu erheblichen Wettbewerbsunterschieden zwischen Unternehmen auf dem Weltmarkt. Freihandelsabkommen wie z. B. EU-Mercosur-Abkommen oder EU-Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine mit zollfreien oder zollreduzierten EU-Importpräferenzen können Importmengen – insbesondere bei Zucker und Ethanol – erhöhen und den Preisdruck verstärken.

Auch die im April 2025 eingeführten und im Juli 2025 im Rahmen eines EU-US-Abkommens teilweise neu justierten Zollerhöhungen der USA können einen potenziellen Einfluss auf die globale Handelslandschaft haben. In der Südzucker-Gruppe unmittelbar betroffen sind insbesondere die Divisionen Freiburger, BENEQ und Frucht mit Direktabsätzen in den USA von rund 10 % des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2025/26. Die Produktion der entsprechenden Güter erfolgt dabei bereits überwiegend in den USA. Die auf Importgüter erhobenen Zölle können zu einer eingeschränkten Wettbewerbsfähigkeit führen und sowohl das Absatzvolumen als auch die Margenentwicklung unserer Aktivitäten in den USA belasten.

Unabhängig vom konkreten Auslöser – etwa handelspolitischen Maßnahmen, geldpolitischen Entscheidungen oder geopolitischen Spannungen, einschließlich des Konflikts im Nahen Osten – ist mit Sekundäreffekten zu rechnen, insbesondere durch Veränderungen internationaler Warenströme sowie erhöhte Volatilität bei Energie- und Rohstoffpreisen, Fracht- und Logistikkosten sowie Wechselkursen oder durch regulatorische Unsicherheiten, woraus sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben können. Der Konflikt im Nahen Osten ist ein aktuelles Beispiel für einen solchen Auslöser. Die höheren Unsicherheiten an den Energie- und Rohstoffmärkten mit stark ansteigenden Preisen und Versorgungsengpässen, eingeschränkte bis unmögliche Nutzung von Transportwegen aufgrund militärischer Handlungen sowie ein mögliches verändertes Handels- und Sanktionsregime können zu zusätzlichen Belastungen bzw. einer erhöhten Volatilität führen. Neue Entwicklungen werden stetig verfolgt, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen zu nutzen. Wir sehen uns allerdings nicht imstande, eine Einschätzung über Dauer, Eskalation oder weitere anhaltende Auswirkungen des aktuellen Konflikts zu geben.

Auf europäischer Ebene können erhöhte Anforderungen an Emissionen bei der Energieerzeugung aus Biomassen einen höheren Bedarf an Emissionsrechten zur Folge haben.

Politische und regulatorische Unsicherheiten können Investitionsvorhaben verzögern oder verändern, operative Risiken erzeugen und bei Abweichungen Renditerisiken auslösen. Beispiele dafür sind unter anderem Verbraucherpolitik (z. B. Kennzeichnungspflichten oder Produktsteuern), Beimischungsziele für Ethanol sowie Regelungen in Bereichen wie Hygiene und Inhaltsstoffen.

Die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Produktion erfordert substanzielle Investitionen. Die erfolgreiche Umsetzung entsprechender Dekarbonisierungsmaßnahmen hängt dabei wesentlich von stabilen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen ab – insbesondere von der Verfügbarkeit staatlicher Förder- und Anreizmechanismen und/oder der Möglichkeit, erforderliche Mehrkosten über Preisprämien im Markt zu realisieren. Sofern diese Voraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig gegeben sind, können sich Projekte verzögern, im Umfang angepasst werden oder die Wirtschaftlichkeit der Investitionen beeinträchtigt werden.

Unternehmensspezifische Faktoren

Investitionen, Produktion und Logistik

Im Rahmen von Investitionstätigkeiten, einschließlich größerer Einzelprojekte wie beispielsweise des Baus der Anlage in Elsteraue zur Produktion von erneuerbarem Ethylacetat mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Mio. €, bestehen Risiken insbesondere in der Planungs- und Umsetzungsphase. Verzögerungen im Projektablauf, Engpässe bei Lieferanten und Dienstleistern, Genehmigungs- und Abnahmeprozesse sowie Kostensteigerungen können zu Budgetüberschreitungen, Terminverschiebungen und zusätzlichen Aufwänden führen. Zudem kann sich die Einführung neuer Technologien bzw. die Inbetriebnahme neuer oder umgebauter Anlagen als komplexer als geplant erweisen und zu Anlauf- und Effizienzverlusten führen.

Darüber hinaus können technische, informationstechnische oder sonstige Störungen nicht ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse können zu vorübergehenden Ausfällen einzelner Systeme oder für den Produktionsprozess notwendiger Komponenten führen. Unterbrechungen in der Rohstoff- oder Energieversorgung können die Produktion vorübergehend beeinträchtigen oder eine temporäre Einstellung einzelner Anlagen erforderlich machen. Globale Gesundheitskrisen – etwa Pandemien oder regionale Seuchenausbrüche – können durch erhöhte Krankenstände, behördliche Auflagen sowie Reise- und Transportbeschränkungen zu temporären Produktionsunterbrechungen sowie zu höheren Logistik- und Beschaffungskosten führen.

Auch die Verfügbarkeit geeigneter Transportmittel zur rechtzeitigen An- und Auslieferung von Roh- und Fertigprodukten unterliegt Schwankungen. Logistikengpässe können die Erfüllung von Lieferverpflichtungen beeinträchtigen und im Fall unvollständiger oder verspäteter Lieferungen zu Kundenansprüchen (insbesondere Schadensersatz) und im Extremfall zum dauerhaften Kundenverlust führen.

Produktionssicherheit und Umwelt

Als Betreiber industrieller Produktionsanlagen ist die Südzucker-Gruppe Risiken in den Bereichen Produktionssicherheit und Umwelt ausgesetzt. Wesentliche Gefahren umfassen beispielsweise Brände, Explosionen, elektrische Unfälle und unbefugten Zugang. Solche Ereignisse können die Sicherheit der Mitarbeitenden und die Betriebsinfrastruktur beeinträchtigen. Insbesondere Brände können erhebliche Sachschäden an Inventar, technischen Anlagen und Gebäudestrukturen verursachen, Produktionsausfälle nach sich ziehen und langfristige finanzielle Auswirkungen auslösen. Gegen finanzielle Folgen potenzieller Schäden bestehen entsprechende Versicherungen.

Zur Begrenzung dieser Risiken sind ein Umweltmanagementsystem, regelmäßige Wartungen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit sowie ein umfassendes Sicherheitskonzept mit präventiven Maßnahmen und Notfallplänen implementiert. Gleichwohl kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Umwelteinwirkungen oder Sicherheitsvorfälle auftreten, für die die Südzucker-Gruppe als Eigentümer der Grundstücke und Betreiber der Anlagen haftbar gemacht werden kann.

Produktqualität

Eines der zentralen Ziele der Südzucker-Gruppe ist es, Kunden jederzeit sicher und in gleichbleibend hoher Qualität zu beliefern. Schwerwiegende Verstöße gegen Produkt- oder Lebensmittelsicherheitsstandards könnten die Gesundheit von Verbrauchern beeinträchtigen, den Ruf von Südzucker schädigen und Absatz sowie Ergebnis belasten. Trotz eines stringenten Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsmanagementsystems und der Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Vorgaben lässt sich nicht ausschließen, dass Produkte negativ beurteilt werden oder interne/externe Qualitätsstandards verfehlen. In einem solchen Fall könnten Haftungsansprüche, Rückrufe und Reputationsrisiken entstehen, die sich erheblich nachteilig auf die finanzielle Lage auswirken könnten.

Personal

Das Wissen und Können der Mitarbeitenden ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren von Südzucker, und es gilt, qualifizierte Mitarbeitende in ausreichender Zahl zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Die Südzucker-Gruppe steht – auch aus Gründen der Demografie – mit anderen Unternehmen in einem größer werdenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal und ist daher dem Risiko ausgesetzt, offene Stellen nicht adäquat besetzen zu können. Dies betrifft insbesondere unsere europä-

schen Standorte und gilt neben den technischen und naturwissenschaftlichen Qualifikationen insbesondere für den IT-Bereich. Darüber hinaus birgt eine ungewollte Fluktuation von Mitarbeitenden das Risiko eines Know-how-Verlusts.

Zudem könnte Südzucker nicht in der Lage sein, nach der Beendigung bestehender Tarifverträge neue Vereinbarungen mit den Betriebsräten und Gewerkschaften zu zufriedenstellenden Bedingungen abzuschließen oder solche neuen Vereinbarungen ohne Arbeitsniederlegungen, Streiks oder ähnliche Arbeitskampfmaßnahmen zu erreichen.

Chancen eröffnen sich vor allem durch eine positive Unternehmenskultur, die gezielte Entwicklung von Talenten, kontinuierliche Weiterbildung, flexible Arbeitsmodelle und den Einsatz moderner Technologien. Durch eine vorausschauende HR-Strategie können nicht nur Risiken reduziert, sondern auch Innovation und nachhaltiges Wachstum ermöglicht werden.

Reputation¹

Südzucker ist bei negativer Berichterstattung in klassischen und sozialen Medien über die Unternehmensmarke oder einzelne Marken – insbesondere im Konsumgüterbereich – möglichen Imageschäden ausgesetzt. Reputationsrisiken können zudem entstehen, wenn Lieferanten gesetzliche Anforderungen – insbesondere im Zusammenhang mit Menschenrechten – nicht einhalten. Solche Ereignisse könnten zu einem Rückgang der Umsätze führen und das operative Ergebnis von Südzucker belasten.

Informationstechnologie

Die Steuerung des Konzerns stützt sich auf eine komplexe IT-Landschaft, die Informationssicherheitsrisiken aus internen und externen Quellen ausgesetzt ist. Mit der Implementierung angemessener Prozesse und Maßnahmen stellen wir die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität geschäftsrelevanter Infor-

mationen und Systeme sicher. Die zugrunde liegenden Prozesse orientieren sich an anerkannten Standards und werden von qualifizierten Fachkräften betrieben, überwacht und kontinuierlich weiterentwickelt.

Als Teil der kritischen Infrastruktur unterliegen Unternehmen der Südzucker-Gruppe sowohl nationalen als auch europäischen regulatorischen Vorgaben im Bereich der Informationstechnologie. Hierzu zählen insbesondere die Anforderungen der europäischen IT-Sicherheitsregulatorik, wie etwa der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS2). Die daraus resultierenden Anforderungen an Informationssicherheit, Risikomanagement sowie Melde- und Nachweispflichten werden konzernweit analysiert und im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung der Governance-, Kontroll- und Sicherheitsprozesse berücksichtigt. Eine Nichtbeachtung regulatorischer Vorgaben kann zu Bußgeldern sowie zu zusätzlichen Aufwänden für Nachbesserungen und die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen führen.

Darüber hinaus kann die Auslagerung von IT-Leistungen an IT-Dienstleister zu Abhängigkeiten führen und Risiken für die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Services erhöhen.

Recht und Regulierung

Südzucker ist möglichen Änderungen des rechtlichen Umfelds, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel- und Umweltrecht, ausgesetzt. Derartige Risiken werden zeitnah erfasst, ihre Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit evaluiert und gegebenenfalls erforderliche Anpassungsmaßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat Südzucker die relevanten Pflichten und Risiken umfassend analysiert und ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, das den Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern gewährleistet.

¹ Reputationsrisiken haben häufig kurzfristigen Charakter, können aber nicht zuverlässig bewertet werden.

Es besteht das allgemeine Risiko, dass Verhaltensweisen von Organen oder Mitarbeitenden als Verstoß gegen Wettbewerbsbestimmungen ausgelegt werden und Verfahren durch Wettbewerbsbehörden eingeleitet werden. Entsprechende Verfahren sind immer mit einem Reputationsverlust verbunden, können zum Erlass von hohen Bußgeldern führen und dann zusätzlich Ersatzansprüche von Dritten nach sich ziehen, auch wenn sie unbegründet sind.

Südzucker führt Maßnahmen der Kartellrechts-Compliance – insbesondere durch Audits und im Bereich des internen Meldewesens – kontinuierlich fort. Zur Vermeidung von Kartellverstößen werden gruppenweit Schulungen durchgeführt und turnusmäßig wiederholt.

Nach Abschluss des deutschen Zuckerkartell-Bußgeldverfahrens im Februar 2014 haben Kunden erwartungsgemäß Schadensersatzansprüche wegen angeblich kartellbedingter Preisaufschläge geltend gemacht und teilweise auch eingeklagt. Südzucker verteidigt sich gegen die erhobenen Klagen und geht davon aus, dass den Kunden in dem vom Bundeskartellamt zur Last gelegten Zeitraum keine Nachteile entstanden sind. Die an verschiedenen deutschen Land- bzw. Oberlandesgerichten anhängigen Klageverfahren sind aufwendig und langwierig.

Über einen Großteil der Klagen wurde bisher noch nicht durch Urteil entschieden. Einzelne Klagen wurden bereits kostenpflichtig abgewiesen. Rechtskräftige Urteile, die eine Schadensersatzpflicht von Südzucker bestätigen würden, gibt es nach wie vor nicht. Es ist davon auszugehen, dass sich Südzucker auch in den nächsten Jahren mit den anhängigen Verfahren weiter auseinandersetzen muss.

Integrität und Geschäftsethik

Betrugs- und Korruptionsrisiken können entstehen, wenn Mitarbeitende oder Führungskräfte gegen Gesetze, interne Regelungen oder von Südzucker anerkannte regulatorische Standards

verstoßen. Ebenso können Risiken durch externe Täuschungsversuche (z. B. gefälschte Identitäten, manipulierte Zahlungs- oder Lieferanweisungen) entstehen. Zur Förderung rechtskonformen und sozialetischen Verhaltens werden regelmäßige Schulungen durchgeführt und konkrete Handlungsempfehlungen zu relevanten Themen bereitgestellt. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wird durch ein Hinweisgebersystem gestützt.

Sanktionen und Embargos

Ein zentrales Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität und zur Sanktionscompliance ist die Geschäftspartnerprüfung. Diese umfasst eine automatische Sanktionslistenprüfung – einschließlich Eigentums-/Kontrollbeziehungen – in einer harmonisierten Datenbank sowie die Prüfung weiterer Export- und Embargovorgaben (z. B. Dual-Use, Sektor-Embargos).

Finanzen

Die Südzucker-Gruppe ist aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Bonitäts- und Ausfallrisiken.

Wechselkursschwankungen

Finanzielle Auswirkungen aus Wechselkursschwankungen resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Finanzierungen von Tochterunternehmen, die teilweise in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Landeswährung erfolgen.

Sonstige finanzwirtschaftliche Faktoren

Aus variabel verzinslichen oder kurzfristig fälligen Finanzverbindlichkeiten und -anlagen ist die Südzucker-Gruppe in begrenztem Umfang den Auswirkungen von kurzfristigen Zinsänderungen ausgesetzt. Der Umfang dieser Verbindlichkeiten bzw. Anlagen ist aufgrund des kampagnebezogenen Finanzbedarfs im Jahresverlauf stark schwankend.

Die Südzucker-Gruppe gewährt Mitarbeitenden Versorgungsleistungen aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen. Betriebliche Pensionszusagen werden überwiegend durch entsprechende Rückstellungen und teilweise durch ausgelagerte Pensionsvermögen finanziert. Zur Begrenzung biometrischer und finanzwirtschaftlicher Risiken wird das Angebot leistungsorientierter Pläne sukzessive eingeschränkt.

Die Kreditwürdigkeit der Südzucker-Gruppe wird von Moody's und Standard & Poor's bewertet; Ziel ist die Wahrung eines stabilen Investment-Grade-Ratings. Herabstufungen der vergebenen Ratings könnten sich bei künftigen Finanzierungserfordernissen negativ auf die Kapitalkosten des Konzerns sowie auf den Zugang zu bestimmten Finanzierungsinstrumenten auswirken.

Liquiditätsrisiken begegnet die Südzucker-Gruppe durch langfristige Kapitalmarkt- und Bankenfinanzierungen über die Ausgabe von Euro-Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankkrediten und Gesellschafterdarlehen. Im Bereich der kurzfristigen Liquidität sind das Commercial-Paper-Programm sowie syndizierte und bilaterale Bankenkreditlinien verfügbar.

Weitere Informationen zu Kredit-, Liquiditäts-, Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken einschließlich des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken sind im Anhang zum Konzernjahresabschluss unter → Ziffer (31) „Risiko-Management von Finanzinstrumenten“ zu finden.

Südzucker unterliegt einer Vielzahl von steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen in diesem Bereich könnten zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und zudem Einfluss auf bilanzierte laufende und latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten haben. Steuerliche Risiken bestehen für alle offenen Veranlagungszeiträume, wobei für bekannte steuerliche Risiken Rückstellungen gebildet werden. Steuerliche Verlustvorträge könnten in Zukunft, etwa durch eine positive Ergebnisentwicklung im Segment Zucker, genutzt werden, was zu geringeren Steuerbelastungen führt.

Beschreibung der mittel- und langfristigen Risiko- und Chancenlage

Globale Erwärmung und die Verschiebung von Klimazonen

Zu den Folgen der globalen Erwärmung und der Verschiebung der Klimazonen gehören mittel- bis langfristig steigende Durchschnittstemperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und eine höhere Klimavariabilität. Diese Veränderungen führen langfristig zu häufigeren Extremereignissen wie Starkregen, Dürren, Überschwemmungen, Stürmen und Hagel. Entsprechend ist eine Zunahme von Hoch- und Niedrigwasser zu erwarten.

Die Landwirtschaft ist direkt betroffen: Hitze, Starkregen und Wasserknappheit beeinflussen Anbau und Ernte und erhöhen die Ertragsschwankungen. Eine verlängerte Vegetationsperiode und höhere Temperaturen können die Erträge steigern, sofern Wasser ausreichend verfügbar ist – bei Wassermangel jedoch zu sinkenden Erträgen. Eine verlängerte Wachstumsperiode aufgrund einer geringeren Zahl an Frosttagen und früherer Bodenerwärmung kann zugleich den Anbauwettbewerb zwischen verschiedenen Kulturen verstärken. Veränderungen von Verfügbarkeit und Preisen landwirtschaftlicher Rohstoffe wirken sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit von Südzucker aus. Zur Einschätzung klimabezogener Risiken der Südzucker-Gruppe werden konzernübergreifend Untersuchungen durchgeführt.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ergreift die EU zahlreiche Regulierungsmaßnahmen, die Beschaffungskosten erhöhen können – insbesondere für Energie, indirekt aber auch für Transport, Logistik sowie Rohwaren und damit sämtliche Aktivitäten der Südzucker-Gruppe. In den Segmenten Zucker, CropEnergies, Stärke sowie der Division BNEO unterliegt Südzucker den Regelungen des europäischen Emissionshandelssystems und ist von potenziellen Anpassungen unmittelbar betroffen. Darüber hinaus werden langfristig weitere Anpassungsmaßnahmen erforderlich sein.

Südzucker arbeitet intensiv an einer standortspezifischen Evaluierung unterschiedlicher Technologien. Die Risiken aus der technischen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren steigen; gleichzeitig werden der entsprechende Investitionsbedarf und die damit verbundenen finanziellen Risiken zunehmen. Neben diesen Risiken ergeben sich mittel- und langfristig auch Chancen – etwa durch potenziell höhere Erträge in geeigneten Anbauregionen, die Steigerung der Resilienz in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten sowie durch eine Dekarbonisierung von Produktion und die Bereitstellung von biomassebasierten Produkten, die die Wettbewerbsfähigkeit im Umfeld verschärfter Klimaschutzanforderungen stärken kann.

Strukturelle oder politische Veränderungen (mittel- und langfristig)

Vor dem Hintergrund der Klima- und Regulierungsdynamik können mittel- bis langfristig auch Chancen entstehen. Die Etablierung von E10 in weiten Teilen Europas sowie die Prüfung höherer Beimischungsoptionen (z. B. E15/E20) kann die Ethanol-Nachfrage stützen, sofern technische Kompatibilität, Regulierung und Preisrelationen dies ermöglichen.

Zugleich eröffnet die Verpflichtung aller Wirtschaftssektoren, ihren fossilen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren, zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für biomassebasierte Produkte – etwa Biochemikalien als nachhaltige Alternative zu petrochemischen Produkten.

Im Rahmen der Verhandlungen von Initiativen für das Reformpaket „Fit for 55“ der EU haben sich die EU-Gesetzgeber darauf geeinigt, die CO₂-Emissionen von Pkw und Kleintransportern im Jahr 2035 um 90 % zu reduzieren. Verbrennermotoren könnten eine solche Vorgabe nicht erfüllen; damit ausgestattete Fahrzeuge könnten in diesem Fall keine Neuzulassung mehr erhalten. Eine damit einhergehende Elektrifizierung des Straßenverkehrs würde den Absatzmarkt für Kraftstoffethanol in Europa deutlich verkleinern. Politi-

sche Diskussionen über die ab 2035 geltenden CO₂-Regelungen laufen weiter, die Rechtslage bleibt jedoch formell unverändert.

Verändertes Verbraucherverhalten und der Trend zu nachhaltigem Konsum

In vielen Industrieländern sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch einzelner Produkte, insbesondere betrifft das den Verbrauch von Zucker in der EU. Ein steigendes Gesundheitsbewusstsein und sich ändernde Ernährungspräferenzen fördern den Umstieg auf Produkte mit reduziertem Zuckergehalt oder kalorienarmen Süßungsmitteln. Darüber hinaus begünstigen regulatorische Maßnahmen wie die Einführung von Zuckersteuern, eine öffentliche Gesundheitsdebatte und das Medieninteresse diese Entwicklung. Ein signifikanter Rückgang der Nachfrage nach Zucker und Süßungsmitteln in gesättigten Märkten, der nicht durch Absatzsteigerungen in neuen Endmärkten oder durch Marktanteilsgewinne kompensiert wird, kann sich nachteilig auf die Südzucker-Gruppe auswirken.

Die strategische Ausrichtung von Südzucker sieht eine Ausweitung der Aktivitäten im Bereich der pflanzlichen Proteine vor. Während der Absatz von Futtermitteln durch den rückläufigen Konsum von Fisch- und Fleischprodukten langfristig bedroht sein könnte, wächst das Marktsegment pflanzlicher Proteine. Hieraus ergeben sich erhebliche Chancen, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Proteindefizits in der EU.

Durch das Angebot qualitativ hochwertiger, gentechnikfreier und regionaler Produkte kann die Wettbewerbsfähigkeit der Südzucker-Gruppe erhöht werden. Die Aktivitäten im Bereich Functional Food unterstützen zudem die Positionierung bei veränderten Konsumtrends. Zusätzlich können klimabezogene Produktinformationen das Verbraucherverhalten beeinflussen und zusätzliche Absatzpotenziale eröffnen.

Im Kraftstoffmarkt konkurriert Ethanol mit alternativen biogenen Kraftstoffen wie Methanol und Butanol, die gegenüber Ethanol erfolgreicher sein könnten – etwa aufgrund einer höheren Rohstoffverfügbarkeit, geringerer Preisvolatilität, niedrigerer Produktionskosten, größerer Umweltvorteile, eines günstigeren Steuerebeneaus oder anderer vorteilhafter Produkteigenschaften.

Neue Antriebstechnologien wie beispielsweise elektrische Antriebe konkurrieren nicht direkt im Biokraftstoffmarkt, können aber durch die Verringerung des Kraftstoffbedarfs im Straßenverkehr die Nachfrage nach Ethanol langfristig reduzieren.

Sowohl die Konkurrenz zu alternativen Biokraftstoffen als auch neue alternative Antriebstechnologien könnten die Nachfrage nach Ethanol reduzieren, was sich negativ auf die Ertragslage der Südzucker-Gruppe auswirken könnte.

Auch ein Eintritt in einen neuen Absatzmarkt, wie z.B. den von erneuerbarem Ethylacetat, bietet Risiken und Chancen, z.B. Gewinnung von Kunden in neuen Märkten oder Erzielung einer Preisprämie für erneuerbare Produkte. Andererseits kann die Abhängigkeit vom Kernabsatzmarkt für erneuerbares Ethanol verringert und der allgemeine Trend zu nachhaltigen Produkten genutzt werden.

Akquisitionen, Restrukturierungen, Joint Ventures und Allianzen

Die Südzucker-Gruppe hat in der Vergangenheit Unternehmen, Produkte und Technologien erworben, um ihr Geschäft zu ergänzen oder zu erweitern, und geht davon aus, auch künftig gezielte Akquisitionen zu tätigen.

Verhandlungen über Akquisitionen und Allianzen, die durchzuführende Due Diligence sowie die Integration erworbener Unternehmen, Produkte oder Technologien binden Zeit, Aufmerksamkeit und Ressourcen von Management und Belegschaft. Risiken

ergeben sich unter anderem aus Integrationshürden (Systeme, Prozesse, Kulturen), der Bindung von Schlüsselkräften, verborgenen Verbindlichkeiten, zusätzlicher Verschuldung bzw. Liquiditätsabflüssen sowie aus dem Aufbau wirksamer interner Kontrollen. Erreicht ein Zielunternehmen nicht die erwartete Leistung, kann dies Margen und Ergebnis belasten.

Programme zur Umstrukturierung von Produktions- und Verwaltungsbereichen können zu Ausgaben führen, welche die ursprünglichen Schätzungen übersteigen, oder die erwarteten Einsparungen nicht erreichen. Temporäre Beeinträchtigungen von Geschäfts- und Produktionsprozessen können möglich sein.

Darüber hinaus hält Südzucker Beteiligungen an Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, die den jeweils geschäftsspezifischen Rahmenbedingungen unterliegen. Bei Minderheitsbeteiligungen sind Möglichkeiten der Einbindung und Einflussnahme begrenzt.

Zusätzlich ist Südzucker zu verschiedenen Zwecken, unter anderem zur Entwicklung neuer Produkte, Allianzen eingegangen und geht davon aus, dies auch in Zukunft zu tun. Es kann nicht garantiert werden, dass derartige Ziele erfolgreich erreicht werden oder dass Südzucker im Zusammenhang mit derartigen Vereinbarungen keine erheblichen unerwarteten Verbindlichkeiten eingeht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Südzucker von Akquisitionen oder Allianzen nicht wie erwartet profitiert und sich daraus negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung ergeben.

Innovationen

Forschung, Entwicklung und Innovation bieten Chancen und bergen Risiken. Das Marktumfeld ist von Veränderung, Volatilität und Unsicherheit geprägt. Disruptive Technologien oder neue Marktteilnehmer lassen sich nicht ausschließen, dennoch werden Innovationen primär als Wachstumschance gesehen. Durch aktives

Innovationsmanagement und enge Zusammenarbeit der Geschäftseinheiten werden Trends und Kundenbedürfnisse frühzeitig identifiziert und passende Lösungen entwickelt – sowohl durch Weiterentwicklung bestehender Felder als auch durch den Aufbau neuer Geschäftsfelder. Dabei nutzt Südzucker Kernkompetenzen, biobasierte Rohstoffe, vielfältige Produktionsmöglichkeiten und einen breiten Marktzugang.

Strategische Themen werden mit internen Forschungs- und Entwicklungs- und New-Business-Development-Kompetenzen sowie in Kooperation mit internationalen Industrie-, Forschungs- und Start-up-Partnern aus dem AgriFoodTech- und dem Bioökonomie-Bereich bearbeitet. Gleichwohl besteht das Risiko, dass nicht alle Innovationsprojekte zur Marktreife gelangen, Produkte vom Markt nicht im erwarteten Umfang angenommen werden oder regulatorische Anforderungen die Einführung neuer Lösungen verzögern. In diesen Fällen könnten sich getätigte Entwicklungsaufwendungen nicht wie geplant amortisieren und Wachstumsziele verfehlt werden.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Grundzüge

Ziel des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagements ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Dementsprechend stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem von Südzucker die Ordnungsmäßigkeit, Verlässlichkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicher und gewährleistet zu jedem Zeitpunkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das System ist in die zugrunde liegenden Geschäftsprozesse aller relevanten rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen integriert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Bestandteile sind Grundsätze, Verfahren sowie Kontrollen, darunter konzerneinheitliche Kontierungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben, sowie Prozesse zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Finanzberichterstattung.

IFRS-Reporting-Richtlinie

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Südzucker-Gruppe einschließlich Regelungen zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gewährleisten eine konzernweit einheitliche Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Geschäftsvorfälle der in- und ausländischen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die interne IFRS-Reporting-Richtlinie steuert die für Südzucker relevante Anwendung der IFRS und konkretisiert Bilanzierungssachverhalte. Ihr Inhalt wird zentral vorgegeben und regelmäßig aktualisiert.

Internes Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Konzernrechnungslegungsprozess beginnt in den Einzelgesellschaften des Konzerns. Dabei werden in den einzelnen

Organisationseinheiten die Abschlüsse erstellt, kontrolliert und mit der Einspielung in das Konsolidierungssystem an die zentrale Konsolidierungsstelle der Südzucker AG übermittelt. Für alle im Konzernrechnungslegungsprozess eingesetzten IT-Systeme bestehen klar strukturierte Berechtigungskonzepte.

Die zentrale Konsolidierungsstelle der Südzucker AG verantwortet die zentralen Konsolidierungsmaßnahmen, die Erstellung von Konzernlagebericht und Konzernabschluss, den verbindlichen Konzernkontenrahmen und betreut die IT-Konsolidierungstools.

Bei der Bewertung von Rückstellungen – insbesondere Personalarückstellungen – werden im Rahmen des Jahresabschlussprozesses regelmäßig externe Gutachter einbezogen.

Das interne Kontrollsystem umfasst prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Schwerpunkte sind Funktions-trennung, Vier-Augen-Prinzip und die Einhaltung konzernweiter Richtlinien für wesentliche Geschäftsprozesse. Automatisierte Validierungsregeln und Plausibilitätsprüfungen – insbesondere im IT-Konsolidierungssystem – sichern Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldedaten der Einzelgesellschaften.

Die Trennung von Funktionen wie Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung sowie deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen begrenzen die Möglichkeiten zu kriminellen Handlungen weitgehend. Allerdings können insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen mit negativen Auswirkungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder andere Umstände nie vollständig ausgeschlossen werden.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen weiterhin beispielsweise die Analyse der Geschäftsentwicklung anhand spezifischer Kennzahlenanalysen, aber auch die Detailanalyse von Einzelsachverhalten. Auf Konzernebene umfassen diese Kontroll-

aktivitäten die Analyse und gegebenenfalls Anpassung der von den Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. der dazu geführten Abschlussbesprechungen.

Im Zuge der Integration neu erworbener Gesellschaften werden deren interne Kontrollsysteme an die Standards der Südzucker-Gruppe angepasst.

Interne Prüfung

Die interne Revision prüft das interne Kontrollsystem, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und konzerninterner Richtlinien sowie das Risikomanagementsystem. Sie entwickelt bei Bedarf entsprechende Empfehlungen und Prozessänderungen und trägt damit zu einer kontinuierlichen Verbesserung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bei.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem hinsichtlich seiner grundsätzlichen Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, die im Zuge der Prüfung festgestellt werden.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Berichterstattung zu Corporate Governance berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a und 315a HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB wird über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen der Südzucker AG, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen sowie die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden, informiert.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im November 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Südzucker AG entspricht und wird auch künftig den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprechen. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die Südzucker AG nicht anwendbar sind. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2025 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der

Vorjahre – auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzuckergroup.com/de/Entsprechenserklaerung/).

Veröffentlichung Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Auf der Südzucker-Website wird ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes wird nach seiner Billigung durch die Hauptversammlung öffentlich zugänglich gemacht (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsberichte/); im Vorfeld kann der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr mit Veröffentlichung der Unterlagen zur Einladung zur kommenden ordentlichen Hauptversammlung, die über diesen Bericht beschließt, eingesehen werden.

Das zuletzt von der Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem sowie die Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems können auf der Südzucker-Website (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssysteme/) eingesehen werden. Dort findet sich auch der zuletzt von der Hauptversammlung gefasste Beschluss über die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens (Corporate

Governance) haben für Südzucker seit jeher eine große Bedeutung. Grundlagen dafür sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen der Belegschaft und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), eine offene Unternehmenskommunikation sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält anerkannte Standards guter, verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Südzucker richtet ihre Corporate Governance daher konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus und befolgt diese bis auf die dargestellten einzelnen Ausnahmen.

Südzucker versteht Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und entwickelt ihr Verständnis auch außerhalb des Kodex fortlaufend weiter. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen und die Empfehlungen des DCGK hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Die wesentlichen Leitlinien sind primär in unseren Richtlinien zu Compliance, im Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeitende der Südzucker-Gruppe sowie im Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst.

Compliance / Compliance-Management-System

Die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Südzucker-Gruppe und unverzichtbare Grundlage erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens.

In der Südzucker-Gruppe gibt es drei Aktiengesellschaften, die jeweils eigene Compliance-Management-Systeme (CMS) verantworten, in denen Compliance konkretisiert wird: Das Südzucker-CMS umfasst die Südzucker AG sowie alle Tochtergesellschaften mit Ausnahme der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG mit deren Beteiligungsunternehmen. Die jeweiligen CMS in der Südzucker-Gruppe umfassen die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen sowie die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet und das Risiko für Compliance-Verstöße minimiert werden soll. Die CMS regeln unter anderem Verantwortlichkeiten und Aufgaben, das Compliance-Programm, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswegen; sie orientieren sich an den sieben Grundelementen des vom deutschen Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten IDW-Prüfungsstandards 980 „Prüfung von Compliance-Management-Systemen“.

Compliance-Kultur

Compliance wird in der Südzucker-Gruppe als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Konzernfunktionen, Divisionen und Tochterunternehmen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte sollen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld schaffen, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt („tone from the top“ sowie „tone from the middle“). Der vom Vorstand der Südzucker AG beschlossene „Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe“ bzw. der vom Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG beschlossene AGRANA-Verhaltenskodex dienen als Compliance-Leitlinien.

Compliance-Ziele

Ziel der CMS in der Südzucker-Gruppe ist es, das rechtmäßige Verhalten des Konzerns, seiner Organmitglieder und der Mitarbeitenden mit Blick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote sowie unternehmensinternen Richtlinien zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und sie durch entsprechende

Gegenmaßnahmen zu minimieren sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu berichten. Weitere Ziele sind die Förderung einer Kultur der Integrität, Verantwortung und Offenheit. Darüber hinaus sollen alle Mitarbeitenden durch gezielte Kommunikation und Schulungen zum Umgang mit Compliance-Themen befähigt werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. In der Südzucker-Gruppe liegt das Hauptaugenmerk auf den Compliance-Risiken in den Bereichen Anti-Korruption/Interessenkonflikte, Außenhandelskontrolle/Sanktionen, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance sowie Kartell-/Wettbewerbsrecht.

Compliance-Programm

Das Compliance-Programm der Südzucker-Gruppe beinhaltet alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem compliancerelevante Maßnahmen und Kontrollen in Geschäftsprozessen (beispielsweise Funktionstrennungen, Berechtigungskonzepte, Genehmigungsverfahren und Unterschriftenregelungen), regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen, die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten und den Einsatz einer Softwarelösung für ein Sanktionslistenscreening unserer Geschäftspartner.

Die Südzucker-Gruppe verfügt über Mechanismen zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex stehen. Über die bestehenden Meldewege im Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe (→ ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem) besteht die Möglichkeit, ein potenzielles Fehlverhalten zu melden. Im Geschäftsjahr 2025/26 gingen über diese

Kanäle gruppenweit 57 Meldungen ein. Sämtlichen Meldungen wird mit Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen.

Compliance-Organisation

Eine konzernweite Compliance-Struktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtswegen für alle operativen Gesellschaften und wesentlichen Funktionsbereiche ist die Grundlage der Compliance-Organisation der Südzucker-Gruppe.

Compliance-Kommunikation

Die Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe werden auf mehreren Kanälen über Compliance-Themen sowie einzuhaltende gesetzliche Regelungen und interne Richtlinien informiert: Informationen bei Eintritt in unser Unternehmen, Schulungen, Informationen beispielsweise durch Vorgesetzte oder die zuständigen Compliance Officer, Beiträge in unserer Unternehmenszeitschrift, im Intranet oder im Konzern-Newsletter, Rundschreiben sowie im Intranet veröffentlichte Informationen zu Compliance-Themen.

Der Südzucker-Verhaltenskodex (→ www.suedzucker.com/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/) bzw. für AGRANA-Mitarbeitende der AGRANA-Verhaltenskodex (→ www.agrana.com/ueber-agrana/compliance-bei-agrana/verhaltenskodex) wurden unseren Mitarbeitenden bekannt gemacht. Diese beiden Dokumente bilden unsere Leitlinien für Compliance.

Compliance-Überwachung und -Weiterentwicklung

Die Einhaltung der Vorgaben und Grundsätze in unseren CMS-Richtlinien werden in regelmäßigen und angemessenen Zeitabständen bzw. im Falle außergewöhnlicher Gegebenheiten geprüft.

Die interne Revision führt außerdem geplante oder anlassbezogene Prüfungen durch und überwacht so die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und unternehmensinterner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden an 37 % der Standorte ausgewählte

Bereiche, wie beispielsweise Einkauf oder Logistik, auch auf Korruption und Betrug geprüft. Dabei wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen festgestellt.

Die Südzucker AG unterliegt als Betreiber kritischer Infrastruktur einer Prüfung ihrer informationstechnischen Systeme nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (KRITIS-Prüfung). Die zuletzt im Geschäftsjahr 2024/25 notwendige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand der Südzucker AG und das Management im Südzucker-Konzern nutzen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss ist in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement regelmäßig eingebunden. Er befasst sich insbesondere mit der Compliance, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Südzucker-Gruppe basiert auf den vom Vorstand vorgegebenen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Sie umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Das Management der Risiken und Chancen deckt Nachhaltigkeitsaspekte ab und schließt auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein, deren Reifegrad von uns kontinuierlich weiter verbessert wird.

Das Rahmenwerk zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bestimmt dessen Elemente und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit. Es verknüpft den Prozess des Risikomanagements mit der Finanzberichterstattung und dem internen Kontrollsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig. Alle Divisionen und Konzernfunktionen der Südzucker-Gruppe sind Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Umfang der von jeder Division und Konzernfunktion durchzuführenden Aktivitäten und Maßnahmen unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der einzelnen Division für den Konzernabschluss und deren spezifischen Risiken und Chancen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem obliegt dem Vorstand. Dies umfasst die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken sowie die Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontroll- und Risikomanagement-Aktivitäten. Unterstützt wird der Vorstand vom zentralen Risikomanagement, dem Risk and Internal Control Committee und dem Compliance Committee. Diese Gremien prüfen regelmäßig Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Regelungen und entwickeln sie bei Bedarf weiter. Hinsichtlich der Ausgestaltung des Risikomanagements und der internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment wird auf die → Nachhaltigkeitsklärung, Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Abschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ verwiesen.

Das Management jeder Division und der Konzernfunktionen ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich auf Basis der konzernweit verpflichtenden Grundsätze ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zu implementieren. In den einzelnen Divisionen und Konzernfunktionen sind dazu Risikoverantwortliche und gegebenenfalls Risk Steering Committees implementiert.

Das in der Konzernzentrale angesiedelte zentrale Risikomanagement ist für die Überwachung und Koordination der gesamten Prozesse verantwortlich, um so ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns zu gewährleisten.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie deren beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Prozesse und Maßnahmen liegt dem Vorstand der Südzucker AG kein Hinweis vor, dass internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 28. Februar 2026 in ihrer Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann garantieren, alle tatsächlichen eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen. Im Hinblick auf identifizierte Verbesserungspotenziale sind entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Organe der Gesellschaft

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die in der Fassung vom 7. November 2024 in Kraft ist.

Der Vorstand der Südzucker AG besteht derzeit aus fünf Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden.

Mit der Tochtergesellschaft AGRANA Beteiligungs-AG, Wien / Österreich, besteht eine Vorstandsverschränkung: Der Vorstandsvorsitzende der AGRANA Beteiligungs-AG (CEO) ist zugleich Mitglied des Vorstands der Südzucker AG. Ein Vorstandsmitglied der Südzucker AG ist zugleich Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG.

Ziel des Aufsichtsrats ist es, eine möglichst vielfältige Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands, der sich gegenseitig ergänzt, sicherzustellen. Unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven sollen in die Unternehmensleitung einfließen und so die Innovationskraft des Unternehmens stärken. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der Südzucker-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Dazu zählen einerseits die für die Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe wesentlichen Märkte und Geschäftsbereiche, aber auch die für ihre allgemeine Unternehmensführung wichtigen Bereiche wie

z. B. Strategie, Personal, Finanzen, Produktion, Einkauf, Vertrieb, Compliance und Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil beschlossen, das in der Fassung vom 6. November 2025 in Kraft ist. Bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition sind insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen und Erfahrungen, die Persönlichkeit, Integrität sowie die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit die grundlegenden Eignungskriterien. Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Diversität. Unter Diversität versteht er unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweiligen Aufgaben sollen die Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum an Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln: Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (beispielsweise längere für Südzucker relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.
- Über die geltenden gesetzlichen Vorgaben (§ 76 Abs. 3a AktG) hinaus ist die angemessene Berücksichtigung von Frauen ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des

Aufsichtsrats für den Vorstand. Er setzt sich daher dafür ein, den Frauenanteil auch auf den höchsten Führungsebenen unterhalb des Vorstands weiter zu steigern.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze festgelegt, die regelmäßig mit der Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht ist. Der Aufsichtsrat achtet darüber hinaus auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung und strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Kandidatinnen und Kandidaten zu besetzen. Dafür achtet Südzucker bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf:

- Eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen, Internationalität sowie unterschiedlichen Geschlechts sowie
- eine systematische Entwicklung der Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten und berücksichtigt dabei die Kriterien des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils.

Er ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung des Vorstands den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildung und Berufshintergrund sind auf www.suedzuckergroup.com/de/unternehmen/vorstand veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie

in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen – über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Themen Risikomanagement und Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 15. Mai 2024 in Kraft und auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat). Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer regelmäßig getrennt.

Dem Aufsichtsrat der Südzucker AG gehören gemäß Satzung 20 Mitglieder an, von denen gemäß Mitbestimmungsgesetz jeweils zehn von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtszeit, die für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder identisch ist, läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027).

Die derzeitige personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten achtet der Aufsichtsrat zudem auf verschiedene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter.

Diesbezüglich hat sich der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil gegeben, das in der Fassung vom 23. Februar 2023 in Kraft ist. Demnach orientiert sich der Aufsichtsrat – unter Berücksichtigung der Vorgaben des DCGK, der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen.
- Jedem Aufsichtsratsmitglied soll für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollen unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 des DCGK sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung

verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand der Financial Experts soll sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erstrecken.

- Im Aufsichtsrat soll insbesondere in folgenden Bereichen besonderer Sachverstand vertreten sein:

- **Funktional:**

- Unternehmensführung und -strategie
- Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Kontroll- und Risikomanagementsysteme
- Recht/Corporate Governance/Compliance
- Personal/soziale Nachhaltigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit

- **Sektoral:**

- Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten
- Agrarwirtschaft und Rohstoffe
- Internationales Geschäft/ausländische Märkte
- Innovation/Forschung und Entwicklung
- Weitere Wirtschaftsbereiche außerhalb des Südzucker-Kerngeschäft

- Nach § 96 Abs. 2 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Die Arbeitnehmervertreterseite hat der Gesamterfüllung der Quote widersprochen. Der Aufsichtsrat ist auf der Seite der Anteilseignervertreter und der Seite der Arbeitnehmervertreter daher jeweils mit mindestens drei Frauen und mindestens drei Männern zu besetzen.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde – aus Gründen der Kontinuität und langjährigen Expertise im Aufsichtsrat – nicht festgelegt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und unternehmerischen bzw. betrieblichen Erfahrungen. Sie sind mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, vertraut. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Südzucker AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildung und Berufshintergrund sind auf www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit mindestens zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Susanne Kunschert, Stuttgart, und Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG).

Mit Susanne Kunschert, Stuttgart/Deutschland, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Helmut Friedl, Egling a. d. Paar/Deutschland, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses, und Dr. Claudia Süßenbacher, Wien/Österreich, Mitglied des Prüfungsausschusses, finden sich mindestens drei Personen im Aufsichtsrat, die die Anforderungen des DCGK an Financial Experts erfüllen.

Susanne Kunschert verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs, ihrer Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung und insbesondere ihrer langjährigen Funktion als geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG mit Verantwortung für den Finanzbereich über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung, einschließlich zugehöriger Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrund-

sätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihr Sachverstand erstreckt sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Kunschert verantwortet gemeinsam mit ihrem Bruder und Mitgesellschafter Thomas Pilz bei der Pilz GmbH & Co. KG auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und bildet sich in diesem Bereich regelmäßig fort.

Dr. Claudia Süßenbacher verfügt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Risikomanagement sowie insbesondere aufgrund ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., jeweils mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Recht, Infrastruktur und IT-Security, über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung, einschließlich zugehöriger Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihr Sachverstand erstreckt sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Dr. Süßenbacher nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Helmut Friedl verfügt aufgrund umfangreicher Fortbildungen und seiner langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss der Südzucker AG, zuletzt über fünf Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender, ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung ein. Herr Friedl nimmt auch in diesen Bereichen regelmäßig an Fortbildungen teil und sitzt bei Südzucker dem hierfür verantwortlichen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vor.

Der nach dem Diversitätskonzept und dem Kompetenzprofil erforderliche besondere Sachverstand ist im Aufsichtsrat vertreten und wird gemäß Empfehlung C.1 des DCGK in der Tabelle „Qualifikationsmatrix“ zusammengefasst.

Qualifikationsmatrix

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Funktionale Kompetenzen		
Unternehmensführung und -strategie	••	••
Rechnungslegung / Abschlussprüfung / Kontroll- und Risikomanagementsysteme	••	•••
Recht / Corporate Governance / Compliance	••	••
Personal / soziale Nachhaltigkeit	•••	•••
Ökologische Nachhaltigkeit	••	••
Sektorale Kompetenzen		
Lebensmittelproduktion / -vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten	••	•
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	••	•
Internationales Geschäft / ausländische Märkte	••	••
Innovation / Forschung und Entwicklung	•	•
Weitere Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts)	••	••
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. •• Mindestens 25 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. ••• Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. 		

TABELLE 025

Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2025/26 fanden zwei Informationsveranstaltungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Unabhängig davon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG angemessen unterstützt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird regelmäßig angepasst und orientiert sich an dem jeweils aktuellen Text des DCGK. Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss, dem Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte, dem Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit, dem Sozialausschuss, dem Vermittlungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium sowie der Vermittlungsausschuss bestehen aus vier Mitgliedern und der Prüfungsausschuss sowie der Sozialausschuss jeweils aus sechs Mitgliedern, der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit sowie der Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte jeweils aus acht Mitgliedern. Diese Ausschüsse sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Der Nominierungsausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Aktionäre zusammen.

Die Aufgaben des Präsidiums und der übrigen Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 15. Mai 2024. Für den Prüfungsausschuss gilt darüber hinaus dessen Geschäftsordnung gleichermaßen in der Fassung vom 10. November 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Südzucker AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht von einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, den von der Südzucker AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern oder einem sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Geschlechterquote

Der Vorstand der Südzucker AG besteht aus mehr als drei Personen. Gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG muss daher mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Derzeit sind vier Männer und eine Frau Vorstandsmitglieder der Südzucker AG; die gesetzliche Quote ist somit erfüllt. Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite. Die gesetzliche Geschlechterquote wird damit erfüllt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Ziele für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand festzulegen. Im April 2022 hatte der Vorstand der Südzucker AG die Zielwerte für den Frauenanteil für die ersten beiden Führungsebenen von zuvor 9 bzw. 13 % auf jeweils 20 % erhöht. Diese Zielwerte sollten bis zum Jahr 2027 erreicht werden.

Zum 28. Februar 2026 betrug der Frauenanteil in der Südzucker AG auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 30 % und auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand 22 %; damit wurden die festgelegten Zielwerte bereits erreicht.

Weitere Angaben

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat / meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der Südzucker AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % oder mehr des Grundkapitals repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/26 nicht mitgeteilt.

Übernahmerelevante Angaben

Die folgenden Informationen sind erläuternde Angaben nach §§ 289a und 315a HGB sowie erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG; sie sind Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte

Zum 28. Februar 2026 beträgt das ausgegebene gezeichnete Kapital unverändert 204.183.292 € und ist in 204.183.292 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Stimmrechte, Übertragung von Aktien

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG).

Es besteht ein Stimmbindungsvertrag zwischen der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt, und der Zucker Invest GmbH (Zucker Invest), Wien/Österreich, einer Gesellschaft der Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding), Wien/Österreich. Ferner besteht ein Vorkaufsrecht der SZVG hinsichtlich 18.797.796 von Zucker Invest gehaltener Südzucker-Aktien und ein Vorkaufsrecht der Zucker Invest hinsichtlich 246.368 von der SZVG gehaltener Südzucker-Aktien.

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Der Südzucker AG sind zwei unmittelbare Beteiligungen an ihrem Kapital bekannt, die 10 % überschreiten: Die SZVG ist mit 64,93 % am Grundkapital beteiligt, die Zucker Invest mit 10,24 %. Über die Zucker Invest sind die Raiffeisen-Holding und die mit ihr verbundenen Unternehmen mittelbar beteiligt. Die Beteiligungen werden den Gesellschaften wechselseitig zugerechnet, sodass nach dem Wertpapierhandelsgesetz jeweils Beteiligungen in Höhe von rund 75 % am gezeichneten Kapital bestehen.

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei Südzucker nicht. Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital der Südzucker AG beteiligt, die einer Stimmrechtskontrolle unterliegen.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84, 85 AktG, 31 MitbestG. Nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Südzucker AG in der aktuellen Fassung vom 18. Juli 2024 bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Aufsichtsrat hat auch die Befugnis, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen gelten die §§ 179 ff. AktG. Der Aufsichtsrat ist nach § 22 der Satzung (aktuelle Fassung vom 18. Juli 2024) ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die lediglich die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 20 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 4 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2023 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 12. Juli 2028 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des damaligen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können unter anderem zum Zwecke der Einziehung zulasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2023. Von vorstehender Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 800 Mio. € abgeschlossen. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen. Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen gemäß §§ 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels.

SÜDZUCKER AG

Ergänzend zur Berichterstattung über die Südzucker-Gruppe wird im Folgenden die Entwicklung der Südzucker AG erläutert.

Die Südzucker AG mit Sitz in Mannheim ist die Muttergesellschaft der Südzucker-Gruppe und übt die entsprechenden Leitungs- und Konzernfunktionen aus. Daneben ist die Südzucker AG mit sieben Zuckerfabriken, einer Weizenstärkefabrik und dem Geschäftsbereich Landwirtschaft als größte operative Einheit der Südzucker-Gruppe in Deutschland tätig. Zudem wird das Jahresergebnis in erheblichem Maße von den Ergebnissen der direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst.

Der Jahresabschluss der Südzucker AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei der Bilanzierung und Bewertung. Diese betreffen vor allem Rückstellungen, Finanzinstrumente, Leasinggeschäfte und latente Steuern. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2025/26 sind der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025/26 war von anhaltend niedrigen Zuckerpreisen geprägt. Auch durch eine gesunkene Absatzmenge gingen die Umsatzerlöse stark zurück. Das führte neben außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zu einem starken Rückgang des Betriebsergebnisses. Gegenläufig wirkte der geringere Materialaufwand aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr verringerten Zuckererzeugung und geringerer Rübenpreise. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025/26 lagen mit 1.522 (2.043) Mio. € aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zuckerpreise und Absatzmengen unter dem Vorjahr.

Die Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen stiegen von –228 Mio. € auf –60 Mio. € aufgrund der gegenüber dem Vorjahr geringeren Herstellungskosten.

Gewinn- und Verlust-Rechnung der Südzucker AG

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	1.522	2.043	-25,5
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-60	-228	-73,7
Sonstige betriebliche Erträge	75	124	-39,5
Materialaufwand	-1.013	-1.360	-25,5
Personalaufwand	-247	-236	4,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145	-65	>100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-290	4,8
Betriebsergebnis	-172	-12	>100
Beteiligungsergebnis	-103	110	-
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-461	-2	>100
Zinsergebnis	-42	-32	31,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-778	64	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	-11	-
Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (-überschuss)	-775	53	-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	87	75	16,0
Entnahme aus den Kapitalrücklagen	-688	0	-
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0	-
Bilanzgewinn	0	128	-100,0

TABELLE 026

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 75 (124) Mio. € sind 29 (41) Mio. € periodenfremde Erträge enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2025/26 entfielen Erträge in Höhe von 21 (44) Mio. € auf den Verkauf von CO₂-Emissionszertifikaten.

Der Rückgang des Materialaufwands um 347 Mio. € auf 1.013 (1.360) Mio. € resultierte aus der gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Erzeugung und geringeren Rübenkosten in der Kampagne 2025/26.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und Tariferhöhungen um 11 Mio. € auf 247 (236) Mio. €.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 145 (65) Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2025/26 waren außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund gesunkener Ergebniserwartungen im Zuckergeschäft erforderlich. Diese betragen 80 (0) Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 14 Mio. € auf 304 (290) Mio. €.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 160 Mio. € und liegt mit –172 (–12) Mio. € aufgrund der Preisentwicklung und der erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen deutlich unter unseren Erwartungen.

Das Beteiligungsergebnis lag mit –103 (110) Mio. € weit unter dem Vorjahr, da sowohl die erhaltenen Dividenden als auch die Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften deutlich niedriger ausgefallen sind.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von 461 (2) Mio. € waren aufgrund von Börsenkursrückgängen bzw. aufgrund von Abwertungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen wegen geringerer Ergebniserwartungen im Zuckergeschäft erforderlich.

Das Zinsergebnis erreichte –42 (–32) Mio. € und reflektiert das gestiegene Zinsniveau und eine höhere durchschnittliche Verschuldung. Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und von übrigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 16 (15) Mio. € enthalten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschlechterte sich um 842 Mio. € auf –778 (64) Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 3 (–11) Mio. € ergeben sich – unter Berücksichtigung von steuerfreien Beteiligungserträgen – aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Steuern der Vorjahre sowie Steuererstattungen im Geschäftsjahr 2025/26.

Das Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (im Vorjahr: -überschuss) lag damit bei –775 (53) Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte eine Auflösung von Kapitalrücklagen. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 87 (75) Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 (128) Mio. €.

Finanzlage

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025/26 betragen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 120 (124) Mio. €. Investitionsschwerpunkte waren dabei Umwelt-, Ersatz- und Optimierungsmaßnahmen in den Zuckerfabriken.

Finanzierung

Die Konzernfinanzierungsgesellschaft Südzucker International Finance B.V., Oud-Beijerland/Niederlande, hat Anleihen in einem Gesamtvolumen von 1,6 (2,1) Mrd. € begeben, von denen 0,7 (0,7) Mrd. € auf die Hybridanleihe 2025/unendlich entfallen; die Finanzierungsmittel werden konzernweit verwendet. Gegenüber der Südzucker International Finance B.V. hat die Südzucker AG Finanzverbindlichkeiten von 72 (473) Mio. €. Die Südzucker AG hat für sämtliche Anleihen Garantien begeben.

Zur saisonalen Kampagnenfinanzierung steht ein Commercial-Paper-Programm im Volumen von 600 (600) Mio. € zur Verfügung. Dieses wurde zum 28. Februar 2026 Höhe von 245 (0) Mio. € in Anspruch genommen.

Zusätzlich sind die saisonalen Liquiditätsanforderungen durch die bis Juli 2026 vereinbarte syndizierte Kreditlinie im Volumen von 800 (600) Mio. € gesichert.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden lagen mit 1.186 (847) Mio. € zum 28. Februar 2026 um 339 Mio. € über Vorjahresniveau. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verminderte sich auf –159 (104) Mio. €. Darin enthalten war eine Reduzierung der Kapitalbindung im Working Capital um –52 (–23) Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verminderten sich auf 120 (124) Mio. €. Die Investitionen in Finanzanlagevermögen betragen 19 (2) Mio. € und betrafen die Gründung der Südzucker Re S.A. Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2024/25 belief sich auf 41 (184) Mio. €.

Nettofinanzschulden der Südzucker AG

Mio. €	28. Februar 2026	28. Februar 2025	+/- in %
Wertpapiere	–9	–111	–91,9
Flüssige Mittel	–109	–291	–62,5
Forderungen im Rahmen der Konzernfinanzierung	–155	–148	4,7
Commercial Papers	245	0	–
Schuldscheindarlehen	100	100	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	51	–9,8
Gesellschafterdarlehen SZVG	135	0	–
Verbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung	933	1.246	–25,1
Nettofinanzschulden	1.186	847	40,0

TABELLE 027

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Südzucker AG lag zum 28. Februar 2026 mit 4.051 (4.962) Mio. € deutlich unter dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen lag mit 2.893 (3.361) Mio. € um 468 Mio. € ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert.

Die Reduzierung der Vorräte auf 586 (642) Mio. € ist auf niedrigere Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse der Kampagne 2025/26 zurückzuführen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände lagen mit 444 (550) Mio. € unter Vorjahresniveau. Dies resultierte aus einer geringeren Vergabe von konzerninternen Darlehen an verbundene Unternehmen.

Bilanz der Südzucker AG (Kurzfassung)

Mio. €	28. Februar 2026	28. Februar 2025	+/- in %
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	15	11	36,4
Sachanlagen	524	553	–5,2
Finanzanlagen	2.354	2.797	–15,8
Anlagevermögen	2.893	3.361	–13,9
Vorräte	586	642	–8,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	444	550	–19,3
Wertpapiere	9	111	–91,9
Flüssige Mittel	109	291	–62,5
Umlaufvermögen	1.148	1.594	–28,0
Rechnungsabgrenzungsposten	10	7	42,9
Bilanzsumme	4.051	4.962	–18,4
Passiva			
Eigenkapital	1.227	2.042	–39,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	27	28	–3,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	814	845	–3,7
Übrige Rückstellungen	219	214	2,3
Verbindlichkeiten	1.764	1.833	–3,8
Bilanzsumme	4.051	4.962	–18,4

TABELLE 028

Das Eigenkapital verminderte sich auf 1.227 (2.042) Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 30,3 (41,2) %. Das Anlagevermögen der Südzucker AG war zum Bilanzstichtag nicht vollständig durch mittel- bzw. langfristiges Kapital finanziert; der Anlagendeckungsgrad reduzierte sich auf 87,9 (107,9) %.

Die Pensionsrückstellungen verminderten sich um 31 Mio. € auf 814 (845) Mio. €. Wertmindernd wirkte die Anpassung des Abzinsungssatzes auf 2,09 (1,93) %.

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von 219 (214) Mio. € betreffen im Wesentlichen Steuern, Personalaufwendungen, Prozessrisiken und Rekultivierungsverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind von 1.833 Mio. € um 69 Mio. € auf 1.764 Mio. € gesunken. Neben den höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldverschreibungen sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Rübenanbauern und aus konzerninterner Finanzierung.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Risiken und Chancen

Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen der Südzucker AG ist im Wesentlichen identisch mit derjenigen der Südzucker-Gruppe. Dies gilt unmittelbar für die Prognose für die operative Geschäftstätigkeit der Südzucker AG im Segment Zucker und die damit verbundenen Risiken und Chancen. An den Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen partizipiert die Südzucker AG entsprechend ihrer Beteiligungsquote. Neben den Auswirkungen im Beteiligungsergebnis können auch Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen mit bzw. aus Finanzforderungen gegen Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie aus Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren. Unserer Einschätzung nach bestehen weiterhin keine wesentlichen Risiken, die den Fortbestand der Südzucker AG gefährden. Als Mutterunternehmen der Südzucker-Gruppe hat die Südzucker AG die tragende Rolle im konzernweiten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem. Entsprechend gelten die vorstehenden Ausführungen im Prognosebericht sowie im Risiko- und Chancenbericht für die Südzucker-Gruppe auch für die Südzucker AG.

Ergebnisverwendung

Die Südzucker AG hat das Geschäftsjahr 2025/26 nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 28. Februar 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von –775 Mio. € abgeschlossen, der mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 87 Mio. € und mit einer Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 688 Mio. € verrechnet wurde. Danach ergab sich für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Südzucker AG kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Laut Mitteilung der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt, errechnet sich aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilshaber gehaltenen Aktien eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft. Der im Hinblick darauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu der SZVG, dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V., Ochsenfurt, dem Verband Süddeutscher Vertragsanbauer e. V., Ochsenfurt, deren Landesverbänden und den Rübenanbauern aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“ oder „EU-Taxonomie-Verordnung“) sowie zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Südzucker AG aufgestellt.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025/26 für die Südzucker AG und die Südzucker-Gruppe dar. Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Da alle beschriebenen Aspekte für die Südzucker AG und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen.

Unsere Nachhaltigkeitserklärung enthält die wesentlichen Informationen zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte.

HGB-Aspekt	ESRS-Thema
Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel
	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen
	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Bestechung und Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung

TABELLE 029

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Mannheim, gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB geprüft, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung abgegeben wurde. Zusätzlich beauftragte der Aufsichtsrat KPMG, die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) zu unterziehen.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung der Südzucker-Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die in diesem Bericht integrierten Nachhaltigkeitsinformationen umfassen alle vollkonsolidierten Unternehmen der Südzucker-Gruppe entsprechend dem Konzernabschluss der Südzucker AG. Dies schließt auch die AGRANA Beteiligungs-AG mit ihren Tochterunternehmen (nachfolgend „AGRANA“) ein. Für den Finanzbericht unwesentliche Tochterunternehmen sind für die Nachhaltigkeitserklärung ebenfalls unwesentlich. Die Angaben zu Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Kapitel „Klimawandel“ beziehen sich auf vollkonsolidierte Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, für die operative Kontrolle seitens der Südzucker-Gruppe vorliegt.

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe. Dies gilt sowohl für den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele, sofern in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen (Impacts, risks and opportunities – IROs) identifiziert wurden (z. B. THG-Emissionen Scope 3).

Die Südzucker-Gruppe hat in der vorliegenden Nachhaltigkeits-erklärung keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Gleiches gilt für die Möglichkeit, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten auszulassen.

Bei den in dieser Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen handelt es sich um Einschätzungen des Vorstands, die dieser zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hat. Diese Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Südzucker-Gruppe verwendet für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung die gleichen Zeithorizonte wie gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgegeben. Die definierten Zeithorizonte sind kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre).

Kennzahlen zur Wertschöpfungskette, für die wesentliche, schätzungsbedingte Unsicherheiten bestehen, sind in den → Kapiteln „E1 – Klimawandel“ (THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4, Transportdistanzen) und „E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (Verpackungsmaterialien: Gewicht und recyclebarer Anteil) enthalten. Weitere Details finden sich in den angegebenen Kapiteln.

Betreffend die Ermittlungsmethodik der Kennzahl THG-Emissionen Scope 3 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr eine Anpassung. Details finden sich im → Kapitel „E1 – Klimawandel“.

Für den vorangegangenen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Fehler bei der Berichterstattung identifiziert.

Wenn nicht anderweitig vermerkt, erfolgte keine Überprüfung der Kennzahlen durch Dritte.

Wenn in den folgenden Abschnitten von Nachhaltigkeit oder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gesprochen wird, beziehen wir uns dabei insbesondere auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand der Südzucker AG – bestehend aus derzeit fünf Mitgliedern – obliegt gemäß § 77 AktG die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Südzucker AG aus 20 Mitgliedern. Nach § 111 AktG überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft. Eine Übertragung von Maßnahmen der Geschäftsführung auf den Aufsichtsrat ist nach dem Aktienrecht unzulässig und findet nicht statt.

Für die Südzucker AG findet das Mitbestimmungsgesetz Anwendung. Dementsprechend setzt sich der Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden, und Arbeitnehmervertretern zusammen, die von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – aus Sicht der Südzucker AG eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an (Anteil von

10 %): Susanne Kunschert, Stuttgart, und Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG).

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Dazu orientiert sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten setzt sich der Aufsichtsrat für die Vielfalt des Gesamtgremiums ein und achtet insbesondere auf verschiedene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter. Der Aufsichtsrat hat sich selbst ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil gegeben, das in der Fassung vom 23. Februar 2023 in Kraft ist.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht. Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite. Prozentual beträgt der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat 35 %. Die gesetzliche Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 AktG wird erfüllt. Im Aufsichtsrat sind sowohl verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe vertreten als auch Internationalität gegeben. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird regelmäßig angepasst und orientiert sich an dem jeweils aktuellen Text des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zugleich hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen, das in der Fassung vom 6. November 2025 gültig ist. Danach soll eine möglichst vielfältige Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands, der sich gegenseitig ergänzt, sichergestellt werden und gewährleistet sein, dass unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen und so die Innovationskraft des Unternehmens stärken. Die grundlegenden Eignungskriterien stellen aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere die fachliche Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen und Erfahrungen, die Persönlichkeit, Integrität sowie die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit dar. Im Rahmen der Auswahl einer geeigneten Kandidatin oder eines geeigneten Kandidaten achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Diversität. Unter Diversität versteht der Aufsichtsrat unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Besetzung des Vorstands den Zielen des Diversitätskonzepts und Kompetenzprofils entspricht. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Aktuell liegt die Frauenquote im Vorstand bei 20 %. Die gesetzliche Geschlechterquote nach § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG ist erfüllt.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Südzucker-Gruppe lassen sich den funktionalen Kompetenzen gemäß der nachhaltigkeitsbezogenen Qualifikationsmatrix zuordnen. So stehen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Umweltthemen aggregiert für die funktionale Kompetenz „ökologische Nachhaltigkeit“. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der sozialen Aspekte bzw. Personalthemen sind in der funktionalen Kompetenz „Personal/soziale Nachhaltigkeit“ abgebildet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen im Bereich Unternehmensführung spiegeln sich in der funktionalen Kompetenz „Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -strategie/Compliance“ sowie in den sektoralen Kompetenzen „Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten“ und „Agrarwirtschaft und Rohstoffe“ wider. Im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Nachhaltigkeitsbezogene Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat

Kompetenzen Nachhaltigkeit

Ökologische Nachhaltigkeit	••
Personal/soziale Nachhaltigkeit	•••
Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -strategie/Compliance	••
Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung/Kontroll- und Risikomanagementsysteme	••

Kompetenzen Sektoren, Produkte und Standorte

Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten	••
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	••
Internationales Geschäft/ausländische Märkte der Südzucker-Gruppe	••
Weitere Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts)	••

- Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.
- Mindestens 25 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.
- Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.

TABELLE 030

Die in der nachhaltigkeitsbezogenen Qualifikationsmatrix aufgeführten Sektoren stehen stellvertretend für unsere Produkte, die in den jeweiligen Regionen gemäß dem Geschäftsmodell produziert werden. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die produktspezifischen Segmente und über die für das Unternehmen relevanten Standorte informiert.

Auch im Vorstand ist Expertise zu Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte bzw. Personalthemen sowie Unternehmensführung vorhanden. Dies schließt die Compliance und die Kontroll- und Risikomanagementsysteme ein, einschließlich der wesentlichen Unterthemen im Bereich Unternehmensführung. Aufgrund ihres beruflichen Werdegangs und ihrer langjährigen Tätigkeit in der Lebensmittelindustrie verfügen vier von fünf Mitgliedern des Vorstands über ausgewiesene Branchenerfahrung. Dementsprechend ist der Vorstand mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, und den Produkten des Konzerns hinreichend vertraut. Aufgrund ihrer breit aufgestellten internationalen Erfahrung verfügen die Mitglieder des Vorstands zudem über Kenntnisse zu den Gegebenheiten an einzelnen geografischen Standorten des Südzucker-Konzerns. Im Geschäftsverteilungsplan werden den Mitgliedern des Vorstands Ressortverantwortungen für die produktspezifischen Segmente des Südzucker-Konzerns (Zucker, Spezialitäten, CropEnergies, Stärke und Frucht) sowie die Verantwortung für übergreifende Konzernfunktionen und Projekteinheiten zugewiesen, für die die jeweiligen Vorstände aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über besondere Expertise verfügen.

Zur Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen findet für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in jedem Geschäftsjahr mindestens eine entsprechende Schulung statt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde eine Schulung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Unabhängig davon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG bei Bedarf unterstützt. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat können außerdem auf die Expertise der Fachabteilungen des Unternehmens zurückgreifen.

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements

Die Organisationsstruktur der Südzucker-Gruppe zielt auf eine konzernweit ganzheitliche und konsistente Steuerung von Nachhaltigkeit ab. Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und damit für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand. Seit 1. Oktober 2025 ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment Dr. Theresa von Fugler, Chief Commercial Officer (CCO), zugeordnet (zuvor dem Ressort des Chief Operating Officers). Sie stellt sicher, dass Nachhaltigkeit einschließlich klimabezogener Fragestellungen bei strategischen Unternehmensentscheidungen angemessen berücksichtigt wird. Der Vorstand genehmigt die Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe und entscheidet unter Berücksichtigung etwaiger Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats über nötige Investitionen in diesem Bereich.

Das Group Sustainability Board verantwortet seit Juni 2022 im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung und Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Als Steuerungs- und Entscheidungsgremium ist es unter anderem dafür verantwortlich, Prioritäten zu setzen, dem Vorstand Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele zu unterbreiten, die wichtigsten nachhaltigkeitsbezogenen Konzernprojekte zu überblicken und Fortschritte im gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramm zu kontrollieren. Es setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsführungen der Divisionen, die jeweils für Nachhaltigkeit verantwortlich sind, und Leitern ausgewählter Konzernfunktionen zusammen. Themenabhängig können weitere interne sowie auch externe Gäste hinzugezogen werden. Den Vorsitz hat der CCO. Das Group Sustainability Board trifft sich in der Regel alle zwei bis drei Monate. Die Rolle und die Arbeitsweise des Group Sustainability Boards sind in der Group Sustainability Board Charter von 2022 festgehalten.

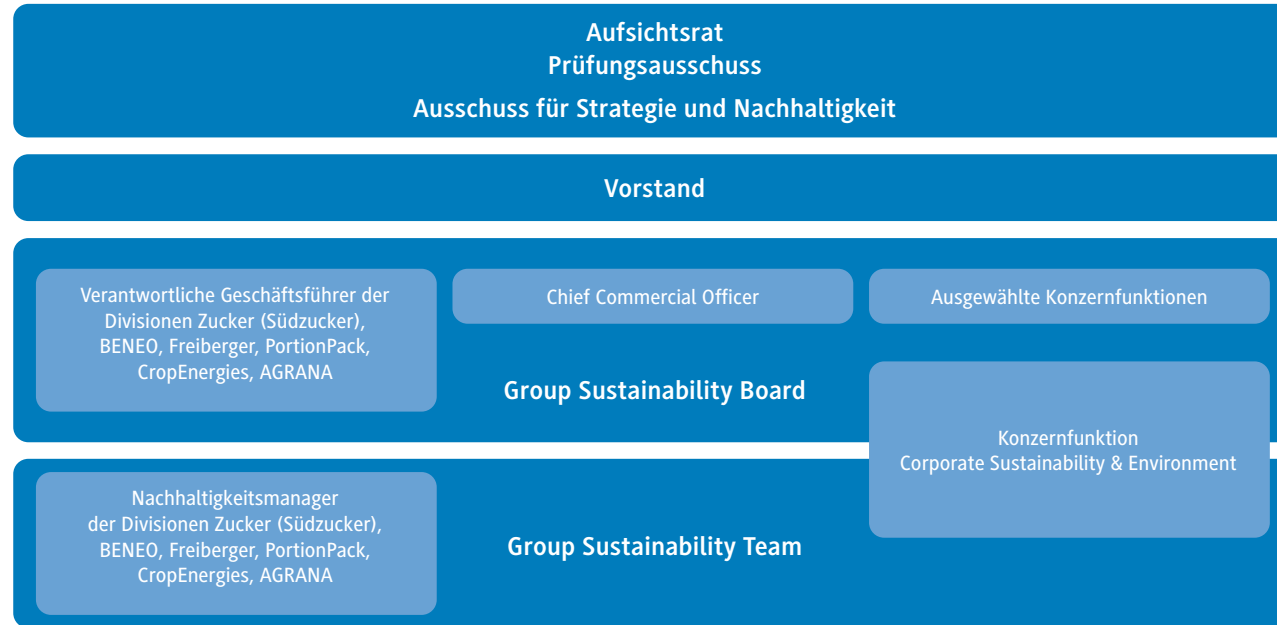
Die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment ist verantwortlich für das Management des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms einschließlich der Nachhaltigkeitsziele sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus unterstützt die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment die Fachbereiche und operativen Einheiten der Südzucker-Gruppe bei der Integration von Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsprozesse und Richtlinien. Dies umfasst die Entwicklung der erforderlichen Prozesse, Tools und Schulungen, um übergreifende Nachhaltigkeitsthemen in der Südzucker-Gruppe zu verankern. Die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment berichtet an den CCO und ist Mitglied des Group Sustainability Boards.

Auf Divisionsebene sind die jeweiligen Nachhaltigkeitsmanager in ihrem Bereich für die Umsetzung der zentralen Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten auf operativer bzw. divisionaler Ebene verantwortlich. Die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment und die Nachhaltigkeitsmanager der Divisionen bilden das Group Sustainability Team, das als gruppenweite Plattform für Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Abstimmung fungiert. Das Team tagt monatlich sowie bei Bedarf.

Die inhaltliche Ausgestaltung des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms erfolgt in divisionsübergreifenden Teams. Um die strategischen Überlegungen mit den Berichtspflichten zu verzahnen, wurden die Leiter dieser Teams zu sogenannten Standardverantwortlichen ernannt. In dieser Funktion ist es ihre Aufgabe, die erforderlichen Daten vollständig und einheitlich im Konzern zu erheben und zu berichten.

Um Themen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Südzucker-Gruppe zu koordinieren, wurde 2022 das Group Human Rights Committee eingerichtet.

Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements



GRAFIK 009

Die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Aufsichtsrat. Als höchstes Kontrollorgan berät und überwacht dieser den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dies umfasst alle Nachhaltigkeitsthemen und damit alle Angelegenheiten, die für die strategische Ausrichtung und eine an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierte Führung der Südzucker-Gruppe von Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Beratungen und die Empfehlungen des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit. Zudem wurde der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Compliance einschließlich der Einhaltung der vom Vorstand zu beachtenden Vorgaben auf den Gebieten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Prüfung des Konzernlageberichts inklusive der Nachhaltigkeits-

berichterstattung betraut. Die Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2024 beschrieben.

Festlegung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen

Um die Integration von Nachhaltigkeit im Konzern voranzutreiben, haben wir eine dedizierte Organisationsstruktur geschaffen (→ Abschnitt „Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements“ in diesem Kapitel). Dabei wurden neue Prozesse etabliert, einschließlich des Prozesses zur Festlegung von gruppenweiten Nachhaltigkeitszielen.

Die Vorschläge für gruppenweite Kennzahlen und Ziele zur Messung unseres Fortschritts in Bezug auf Nachhaltigkeit werden durch divisionsübergreifende Teams von Fachexperten anhand eines standardisierten Frameworks im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms erarbeitet. Das Framework beinhaltet Vorgaben zur Festlegung von Kennzahlen, Zielen sowie Maßnahmen. Die Kennzahlen werden vom Group Sustainability Board verabschiedet. Es diskutiert auch Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele, bevor sie im zweiten Schritt dem Vorstand zur finalen Genehmigung vorgelegt werden. Die Fortschritte bei der Umsetzung des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms kontrolliert das Group Sustainability Board. Der Vorstand legt auch Zeithorizonte für das Erreichen der Ziele fest. Spätestens wenn diese Zeithorizonte erreicht werden, erfolgt eine Validierung der Zielerreichung. Bei Bedarf erfolgt bereits vorab eine Neubewertung der Nachhaltigkeitsziele.

Die Kontrollen und Verfahren im Nachhaltigkeitsbereich sind an die üblichen Kontrollen und Verfahren im Konzern angelehnt und werden kontinuierlich weiterentwickelt (siehe Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Der Aufsichtsrat überwacht nach Maßgabe des Aktiengesetzes den Vorstand auch hinsichtlich der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und der Fortschritte bei deren Erreichung.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung des Vorstands der Südzucker AG geregelt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat – in den turnusmäßigen Sitzungen und zwischen den Sitzungsterminen – über die Lage des Konzerns. Dies schließt die Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen ein. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden Nachhaltigkeitsthemen in jeder Aufsichtsratssitzung thematisiert. Unter anderem

beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Projekten im Bereich biobasierte Chemikalien, den Investitionen zur Reduktion von THG-Emissionen und dem Thema Arbeitssicherheit im Konzern.

In der jährlichen Sitzung des Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit berichtet die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment gemeinsam mit dem Vorstand über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in dem Bereich. Im Vorstand werden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig von der zuständigen Vorständin thematisiert. Bei Bedarf wird die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment gebeten, vorzutragen. Darüber hinaus wird in der Regel quartalsweise ein schriftlicher Bericht über den Stand ausgewählter Nachhaltigkeitsprojekte und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflicht an den Gesamtvorstand abgegeben. In den Sitzungen des Group Sustainability Boards tragen die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment sowie Leiter der Schwerpunktfelder-Teams regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zum Stand der Maßnahmen, zu Kennzahlen und zu Zielen für das jeweilige Schwerpunktfeld, vor.

Wie Vorstand und Aufsichtsrat Nachhaltigkeit bei der Überwachung der Konzernstrategie und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, kann exemplarisch am Investitionsprozess dargestellt werden. Investitionsprojekte werden anhand einer transparenten Bewertungsmatrix evaluiert. Diese beinhaltet auch nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen wie CO₂eq-Emissionen und taxonomiekonforme Investitionsausgaben. Die Gewichtung dieser Kennzahlen hängt von der jeweiligen Investitionskategorie ab und ist für die Kategorie „Nachhaltigkeit“ am höchsten. Weitere Kennzahlen, die berücksichtigt werden, beziehen sich auf die Bereiche Rentabilität, strategische Orientierung sowie Risiko. In der Kategorie „Nachhaltigkeit“ können somit gezielt Projekte beantragt und genehmigt werden, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Südzucker-Gruppe beitragen, wie z. B. Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen.

Der Vorstand hat sich im Zuge der Vorbereitung der Nachhaltigkeitserklärung mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Auch im Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit des Aufsichtsrats wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert, als die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt wurden.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 sind ausgewählte nachhaltigkeitsbezogene Komponenten ein Bestandteil des Vorstandsvergütungssystems. Eine Vergütungskomponente des Vorstands ist die mehrjährige variable Vergütung. Diese macht 55 % der variablen Vergütung bzw. 27,5 % der gesamten Vergütung aus und ist von der Erreichung der vorab festgelegten strategischen Ziele abhängig. Ein Teil dieser strategischen Ziele ist nachhaltigkeitsbezogen. Das Ergebnis wird mit einem sogenannten Modifier zwischen 0,8 und 1,2 multipliziert. Dieser Modifier wird vom Aufsichtsrat festgelegt und bestimmt sich anhand der Erreichung strategischer Ziele. Strategische Ziele der Südzucker AG orientieren sich einerseits an der wirtschaftlichen und strategischen Performance (z. B. Erschließung neuer Geschäftsfelder), andererseits an Nachhaltigkeitskriterien. Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, ist aufgrund der Vermischung mit strategischen Zielen nicht ermittelbar. Konkret wird die Leistung des Vorstands im Zeitraum 2024/25 bis 2026/27 anhand der Zielvorgabe zur Reduktion der CO₂-Emissionen Scope 1 und 2 bis 2030 (entspricht dem Emissionsreduktionsziel im → Kapitel „E1 – Klimawandel“), der Zielvorgabe zur Reduktion der Unfallquote (→ Kapitel „S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens“) sowie weiterer qualitativer Zielvorgaben, unter anderem in den Bereichen Personal und Menschenrechte, gemessen. Als Kennzahlen zur Messung der Leistung des Vorstands werden unter anderem die Emissionen Scope 1 und Scope 2 sowie die Unfallquote der Südzucker-Gruppe verwendet. Das Vergütungssystem wird vom Aufsichtsrat beschlossen und der Hauptversammlung zur Billigung vorgeschlagen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zur Erläuterung, in welchen Abschnitten der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente des Sorgfaltspflichtenprozesses gemäß den UN Guiding Principles on Business and Human Rights und den OECD-Guidelines for Multinational Enterprises zu finden sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-5, SBM-1, SBM-3, S2
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, SBM-3, MDR-A
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, E1, E3, E5, S1, S2, S4, G1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, MDR-T, E1, E3, E5, S1, S2, S4, G1

TABELLE 031

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem eingebunden. Dies schließt grundsätzlich Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein, deren Reifegrad von uns kontinuierlich verbessert wird. Wesentliche Bestandteile sind Grundsätze der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Verfahren sowie

Kontrollen. Gemäß der Risikomanagement-Richtlinie der Südzucker-Gruppe ist die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment als sogenannter Risk Owner unter anderem für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken, für die Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung und Absicherung von Risiken sowie für die Einführung und Überprüfung von internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Weitere Details zum Risikomanagementsystem finden sich im → Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben wir auf Grundlage der Erfahrung der vergangenen Nachhaltigkeitsberichterstattung Risiken in diesem Bereich identifiziert, bewertet und in vier Gruppen eingeteilt: funktionale Logik der Berichterstattung, IT-Systeme, Kalkulation von Kennzahlen sowie Reporting-Verantwortlichkeiten und -Berichtslinien. Zu den identifizierten Risiken gehören unter anderem unbeabsichtigte manuelle Rechenfehler, fehlerhafte Übertragung von Kennzahlen in die Berichterstattung und unvollständige Offenlegung. Auf dieser Grundlage wurden für ausgewählte Teilaspekte des Prozesses präventive Maßnahmen definiert und schrittweise umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir diese Analyse vertieft. Eine Priorisierung der Risiken wurde nicht vorgenommen.

Basierend auf der Bewertung von Risiken haben wir Mindestanforderungen hinsichtlich interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Besonderer Fokus liegt auf den Kontrollpunkten nah am Datenursprung, um die Datenqualität zu erhöhen (z. B. Vieraugenprinzip und Plausibilitätschecks). Durchgeführte Kontrollen müssen dokumentiert werden. Bezüglich der IT-Systeme wurden im Geschäftsjahr 2024/25 in den Bereichen HR und Umwelt und im Geschäftsjahr 2025/26 im Bereich Arbeitssicherheit neue IT-Tools implementiert. Deren Implementierung wurde von entsprechenden Schulungen begleitet. Darüber hinaus wurden Schulungen in Bezug auf die

funktionale Logik der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Die Standardverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Existenz und die Einhaltung der Mindestkontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Sie treffen Maßnahmen, um die Erhebung, Konsolidierung und Validierung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Daten vollständig und einheitlich nach den ESRS-entsprechenden Definitionen im Konzern zu ermöglichen. Für den Gesamtprozess ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment verantwortlich. Die aktuell gültigen Verantwortlichkeiten und Berichtslinien im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Vorstand verabschiedet.

Die Implementierung von internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird kontinuierlich vorangetrieben. Der Aufbau eines internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie die entsprechende Berichterstattung dazu an Vorstand und Aufsichtsrat sind geplant.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe umfasst die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs mit dem Ziel, hochwertige Lebensmittel, Inhaltsstoffe für Lebensmittel, Futtermittel, Ethanol sowie weitere Produkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten.

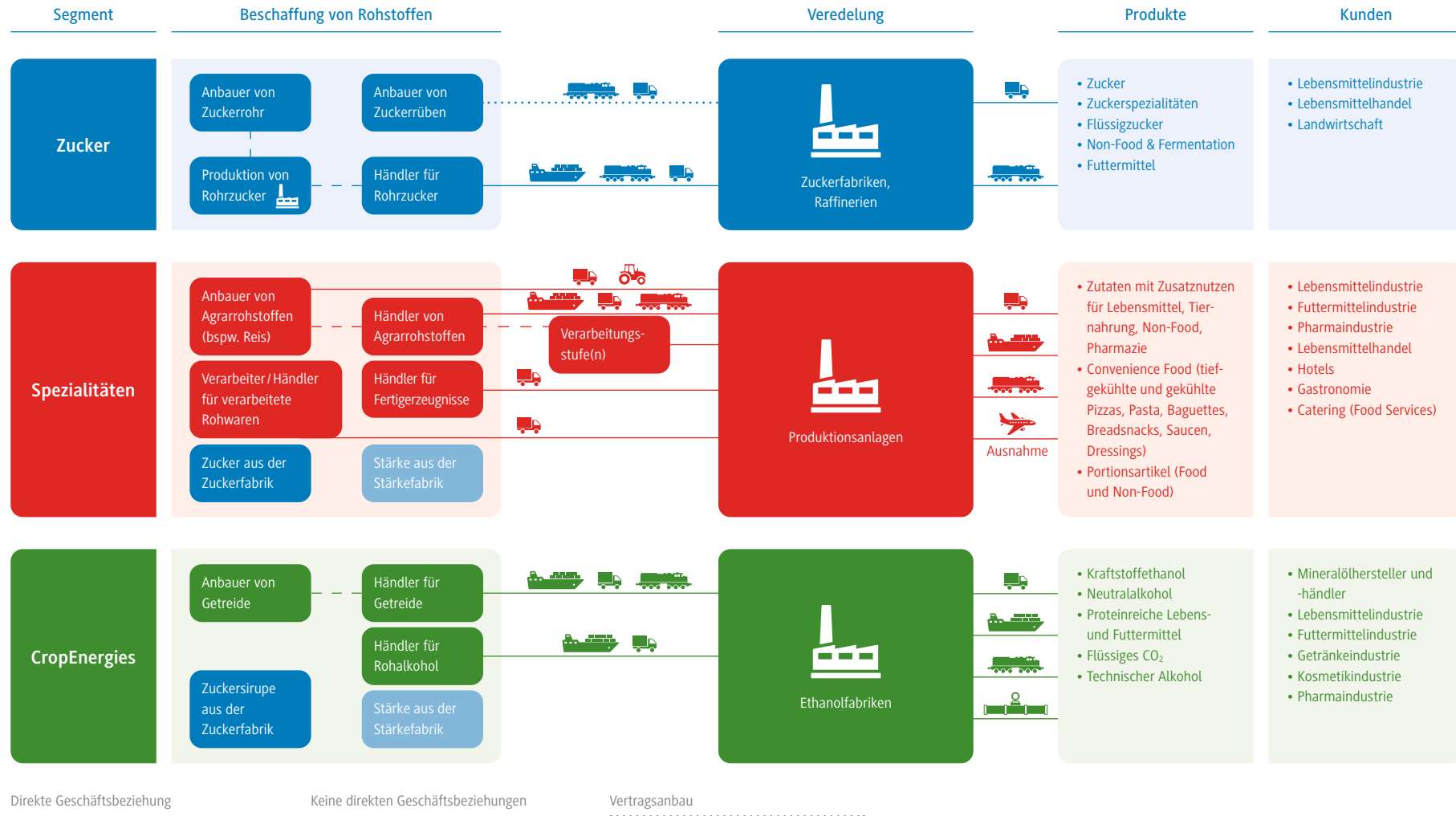
Die → Grafik „Die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe“ stellt die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe in den einzelnen Segmenten dar. Jedes Jahr beschaffen wir mehr als 30 Mio. t nachwachsende Agrarrohstoffe wie Zuckerrüben, Getreide, Zichorien sowie Früchte überwiegend aus europäischer

und möglichst regionaler Produktion. In den Bereichen Zuckerrüben, Zichorien, Ackerbohnen, Kartoffeln und teilweise auch bei Früchten stellen wir die Rohstoffversorgung durch den Vertragsanbau sicher. Dies bedeutet, dass wir die Agrarrohstoffe direkt von den Landwirten kaufen und damit gemeinsam Nachhaltigkeitsaspekte in der Landwirtschaft verbessern können. Die Themen nachhaltige und effiziente Landwirtschaft werden auch in unseren eigenen landwirtschaftlichen Betrieben bearbeitet, die gleichzeitig zur Rohstoffversorgung der Fabriken beitragen. Als Teil unseres Engagements forschen wir zu diesen Themen und teilen unser gewonnenes Wissen mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere Landwirten und Kunden.

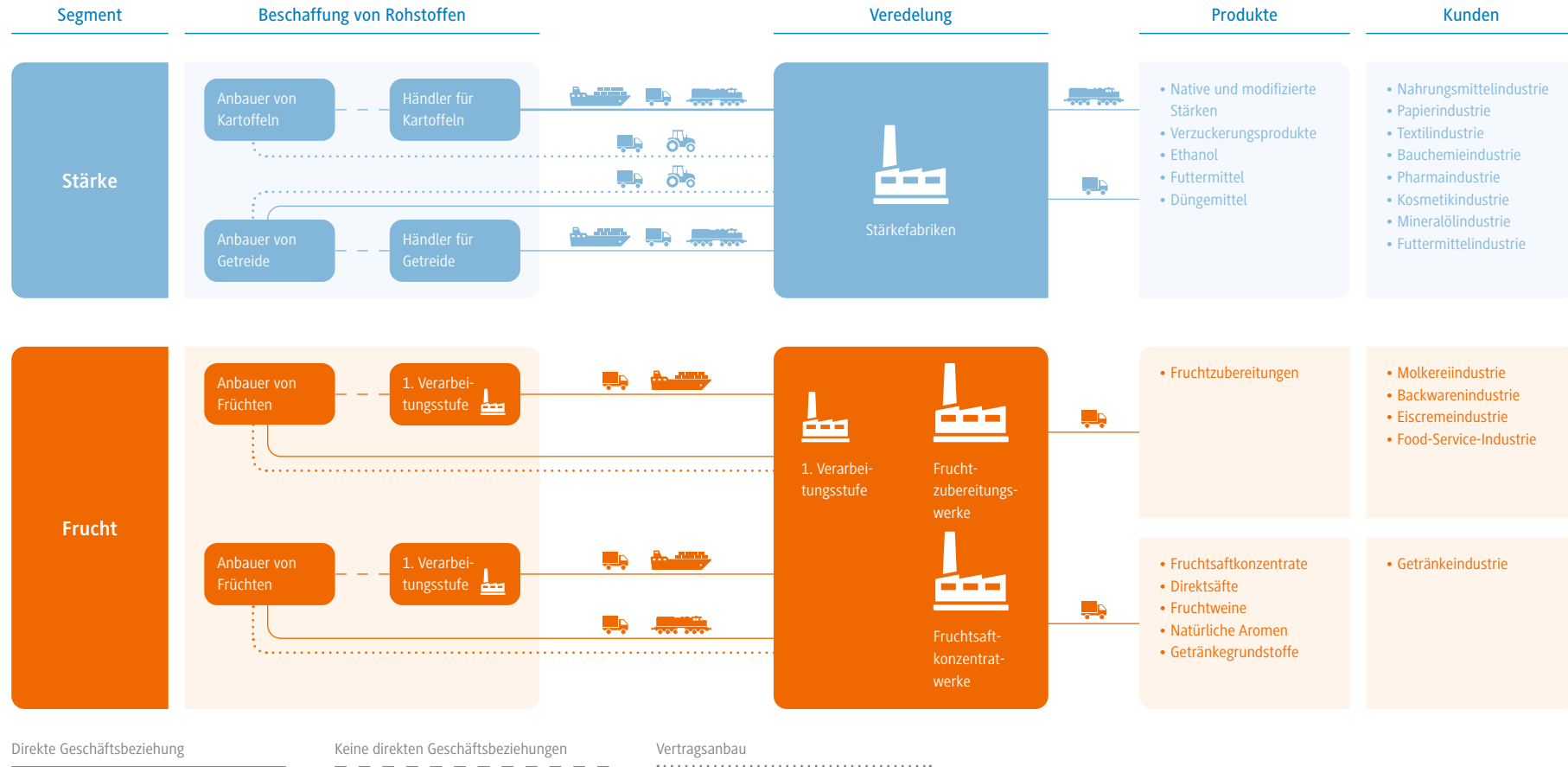
Den größten Teil des Agrarrohstoffvolumens stellten im Geschäftsjahr 2025/26 mit knapp 25 Mio. t die Zuckerrüben dar. Im Segment Zucker arbeiten wir mit rund 26.000 Rübenanbauern in Europa im Rahmen einer langfristigen Partnerschaft zusammen. Die Rübenanbauer sind in Verbänden organisiert, die die Vertragsbedingungen mit der Südzucker verhandeln und vereinbaren. Neben der Beschaffung durch den Vertragsanbau kaufen wir Agrarrohstoffe auch von Händlern, die sich direkt oder über Mittelspersonen bei Rohstoffanbauern eindecken. Eine Besonderheit in der Südzucker-Gruppe stellt die Division Freiburger dar, die bei Händlern Fertigerzeugnisse wie z. B. Mehl, Tomatensauce oder Käse beschafft.

Unser Ziel ist es, die eingekauften Agrarrohstoffe vollständig zu verarbeiten und zu veredeln. Insbesondere an den Verbundstandorten, an denen wir mehrere Industrieanlagen betreiben – nutzen wir Synergieeffekte. So werden beispielsweise Nebenströme aus den Stärkeanlagen valorisiert, indem sie in den Ethanolanlagen zu Ethanol verarbeitet werden. Zahlreiche unserer Produktionsstandorte sind in ländliche Regionen eingebunden, wo sie Wachstum und Beschäftigung generieren. Insgesamt betreiben wir rund 100 Produktionsstandorte, die sich vorwiegend in Europa befinden. Das Segment Frucht ist mit seinen Standorten weltweit präsent.

Die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe



Nachhaltigkeitserklärung



GRAFIK 010

Auf der Vermarktungsseite liegt unser Fokus im Business-to-Business-Bereich. Lediglich in den Segmenten Zucker, Stärke und Spezialitäten (Division Freiburger) werden Endprodukte für Verbraucher und Endnutzer hergestellt. Zu unseren Kunden gehören die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, die Futtermittel- und die Mineralölindustrie sowie Verbrauchermärkte wie der Einzelhandel und der Food-Service-Markt. Wir vermarkten Zuckerspezialitäten und Glukosesirupe, funktionelle Inhaltsstoffe, tiefgekühlte und gekühlte Pizza, Portionsartikel, Ethanol, Futtermittel, Stärke sowie Fruchtzubereitungen und Fruchtsaftkonzentrate. Besonderen Kundenanforderungen entsprechend bieten wir beispielsweise Produkte in Bioqualität sowie Fairtrade, Verzicht auf Gentechnik, Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Marine Stewardship Council (MSC) und als kosher und halal zertifizierte Produkte an. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung bzw. Optimierung ihrer Produkte. Dieses diversifizierte Produktportfolio sowie regional unterschiedliche Märkte sollen für einen Risikoausgleich sorgen.

Zu den bedeutenden von der Südzucker-Gruppe angebotenen Produkten gehören Umsatzmäßig Zucker, Ethanol, Pizza sowie Fruchtzubereitungen. Vor dem Hintergrund der wesentlichen Auswirkungen sind zudem funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine als Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung von Bedeutung. Unverändert entfielen rund 23 (23) % der Konzernumsatzerlöse auf Deutschland; für die gesamte EU waren es rund 68 (68) %.

Im Geschäftsjahr 2025/26 waren 4.988 (4.855) Personen und damit rund 26 (25) % der Mitarbeitenden in Deutschland tätig. 6.926 (7.584) Mitarbeitende arbeiten in weiteren Ländern der EU und 7.205 (7.520) sind im übrigen Ausland beschäftigt (→ ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 beschäftigte die Südzucker-Gruppe insgesamt 19.119 (19.959) Menschen.

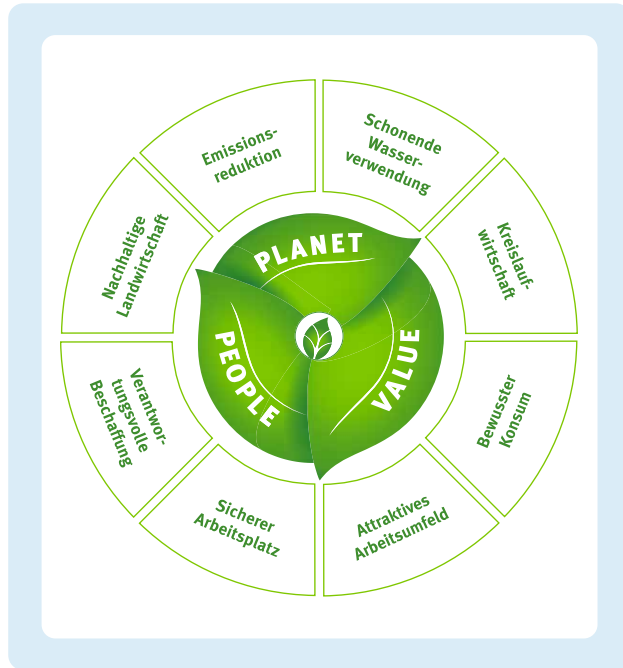
Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist eng mit unserem Unternehmenszweck – einen Beitrag zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt zu leisten und dafür aus Pflanzen Wert schöpfen – verknüpft. Dementsprechend ist die Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ eines der Fokusthemen der Südzucker Group Strategy 2030.



growing in balance

„Growing in Balance“ bedeutet für uns als Südzucker-Gruppe, dass wir uns durch die Passion und Expertise aller Mitarbeitenden in ihren vielfältigen Tätigkeiten weiterentwickeln, um im Einklang mit Mensch und Natur Werte zu schaffen. In unserem Handeln wollen wir eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen sowie den verschiedenen Erwartungen unserer Stakeholder finden und sie proaktiv einbeziehen. So streben wir an, gemeinsam einen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten.



Mit unserer Geschäftstätigkeit haben wir einen direkten Einfluss auf und damit auch eine besondere Verantwortung für die Menschen in unserem Umfeld („People“), für den Schutz und die Regeneration der Umwelt („Planet“) sowie für qualitativ hochwertige und innovative Produkte und Servicedienstleistungen als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg („Value“). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, arbeiten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms an acht Schwerpunktfeldern: Emissionsreduktion, schonende Wasserverwendung, Kreislaufwirtschaft, bewusster Konsum, attraktives Arbeitsumfeld, sicherer Arbeitsplatz, verantwortungsvolle Beschaffung sowie nachhaltige Landwirtschaft. Für jedes dieser Felder sind wir dabei, gruppenweite Ziele und konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung zu definieren. Unsere Nachhaltigkeitsziele gelten seg-

ment- und regionsübergreifend für das gesamte Unternehmen. Vor diesem Hintergrund tragen grundsätzlich alle Produkte und Märkte zum Erfolg unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit gehören weiterhin insbesondere die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich der Erhebung von erforderlichen Daten, die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie Aufbau von Wissen und Bewusstsein für das Thema in den Fachbereichen und Einheiten des Konzerns.

Die maßgeblichen Lösungen und wichtigsten Projekte sowie unsere gruppenweiten, messbaren Nachhaltigkeitsziele werden in den jeweiligen Kapiteln näher beschrieben.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsprogramms ist die regelmäßige und zielgruppenspezifische Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen. Zudem führen wir Schulungen und Workshops zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen durch, um internes Know-how in dem Bereich zu stärken.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Südzucker-Gruppe strebt einen offenen und fortlaufenden Austausch mit verschiedenen Stakeholdern an. Dieser bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen.

Wir unterscheiden folgende wesentliche Stakeholdergruppen, mit denen wir zu unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen im Austausch stehen: Mitarbeitende, Betriebsrat, Gewerkschaften, Kunden und Endverbraucher, Investoren und Finanzinstitute, Aktionäre (SZVG), Ratingagenturen, Landwirte, Lieferanten (außer Landwirte), betroffene Gemeinschaften, Gesellschaft und NGOs, Medien, Politik und Behörden sowie Industrie- und Interessenverbände.

Diese haben wir in fünf Kategorien eingeteilt: Mitarbeitende und Gewerkschaften, Kunden, Investoren und Finanzinstitute, Lieferanten (einschließlich ihrer Arbeitskräfte) sowie Gesellschaft und Öffentlichkeit. Für den Austausch stehen uns verschiedene Formate zur Verfügung.

Neben den Finanzratings spielen Nachhaltigkeitsratings, die Nachhaltigkeitsleistungen unseres Unternehmens bewerten, eine wesentliche Rolle für Kapitalmarktteilnehmer. Mit ausgewählten Ratingagenturen stehen wir in regelmäßigem Dialog. Seit 2013 nimmt die Südzucker-Gruppe am Nachhaltigkeitsbewertungssystem EcoVadis teil. EcoVadis ist eine Initiative, die Unternehmen hinsichtlich der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bewertet. Im aktuellen EcoVadis-Rating konnte die Südzucker-Gruppe die Silber-Medaille halten.

Stakeholder-Engagement in der Südzucker-Gruppe

Stakeholderkategorie	Dialogformate	Zweck der Einbindung	Hauptthemen in Bezug auf Nachhaltigkeit
Mitarbeitende und Gewerkschaften	Betriebsversammlungen Mitarbeitergespräche Mitarbeitermagazin Newsletter Intranet Schulungen Townhall-Meetings Videobotschaften Online-Meetings Umfragen/Interviews Beschwerdemechanismen	Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden Förderung einer offenen Kommunikation Weiterentwicklung der Konzernstrategie	Gesundheit und Sicherheit Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Vielfalt und Inklusion Vergütung Arbeitsbedingungen und persönliche Weiterentwicklung Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie
Kunden/Verbraucher	Kundenberatung Anwendungstechnische Unterstützung/Serviceleistungen Produkt- und Unternehmenswebsites Messeauftritte Umfragen Marktforschungsstudien Beschwerdemechanismen	Verständnis von Anforderungen und Erwartungen der Kunden Aufwertung unseres Produktangebots Weiterentwicklung der Produkte Entwicklung von innovativen Lösungen	Produkte und Dienstleistungen Innovationen Kundenanforderungen im Nachhaltigkeitsbereich Klima- und Umweltschutz in eigenen Betrieben und in der Landwirtschaft Soziales und Menschenrechte Nachhaltigkeitsbewertungen und -zertifizierungen
Aktionäre, Kapitalmarkt, Finanzinstitute, Investoren	Finanzberichterstattung Hauptversammlung Analystenkonferenzen Roadshows Conference Calls Gespräche mit Ratingagenturen, Analysten und Aktionärsvertretern Unternehmenswebsite	Weitere Steigerung von Transparenz und Vertrauen Förderung nachhaltiger Investitionsentscheidungen	Klimawandel und Energietransformation Nachhaltige Landwirtschaft Wasser Menschenrechte Unternehmensführung
Lieferanten, einschließlich Anbauern	Informationsveranstaltungen (Anbauerversammlungen, Feldtage, Messen, Lieferantenforen) Internetplattformen (Rohstoffportal) Lieferantengespräche (Vergabeverhandlungen, Anbauberatung) Beschwerdemechanismen	Verständnis für die Bedürfnisse von Landwirten und die Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Kulturen Förderung von nachhaltigen und ethischen Beschaffungspraktiken Schaffung von Transparenz Sicherstellung partnerschaftlicher, langfristiger, verlässlicher und widerstandsfähiger Lieferantenbeziehungen	Praktiken zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen Datenerhebung und Messung von Emissionen Klimaschutz Menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten Training
Presse und Öffentlichkeit (Journalisten, Medien, Anlieger und Nachbarn, Behörden, Branchen-/Interessenverbände, Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen, Politik, Schulen, Universitäten)	Presseinformationen und -gespräche Telefonische oder schriftliche Beantwortung Forschungskooperationen und -projekte Politische Dialoge Gremiensitzungen Vorträge Unternehmens- und Produktwebsites	Förderung von Vertrauen und Akzeptanz Stärkung der lokalen Verbundenheit	Investitionen in Nachhaltigkeitsprojekte/Nachhaltigkeitsstrategie Klima- und Umweltschutz Gesellschaftliches Engagement Ernährung

Die Südzucker-Gruppe ist Mitglied in wesentlichen nachhaltigkeitsorientierten Initiativen und Organisationen (→ Tabelle „Wesentliche nachhaltigkeitsorientierte Initiativen und Organisationen“).

Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit unseren Stakeholdern fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Konzernstrategie mit ein. So wurde beispielsweise bei der Entwicklung der Konzepte für die acht Schwerpunktfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie eine gezielte Analyse der Relevanz und der Positionen der einzelnen Stakeholdergruppen durchgeführt und in unser standardisiertes Framework integriert. Auch im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir eine Stakeholderanalyse durchgeführt. Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit unserer Konzernstrategie sowie insbesondere unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserem Geschäftsmodell sind für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Unser Ziel ist es, eine Balance zwischen den verschiedenen, teilweise widersprüchlichen Erwartungen unserer Stakeholder zu finden und sie mit unseren Unternehmenszielen in Einklang zu bringen. Dies ist fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ verankert. Eine Anpassung des Geschäftsmodells, das die Verarbeitung von Agrarrohstoffen umfasst, streben wir nicht an.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine wesentlichen Änderungen der Konzernstrategie und des Geschäftsmodells vorgenommen.

Die Kommunikation über Standpunkte und Erwartungen unserer Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeit an den Vorstand, den Aufsichtsrat und das Group Sustainability Board erfolgt anlassbezogen.

Wesentliche nachhaltigkeitsorientierte Initiativen und Organisationen

Organisation	Sitz	Mitglied	Seit	Ziel
Charta der Vielfalt e. V.	Berlin	Südzucker AG	2008	Voranbringen der Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland
EcoVadis SAS	Paris/Frankreich	Südzucker AG ¹	2013	Lieferantenbewertung nach Umwelt- und Sozialkriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette
Fairtrade Deutschland/Transfair e. V.	Köln	Südzucker AG	2006	Förderung des fairen Handels
SAI – Sustainable Agriculture Initiative Platform	Genf/Schweiz	Südzucker AG ¹	2014	Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken
Science Based Targets initiative	New York/USA	Südzucker AG ¹	2022	Definition und Förderung bewährter Praktiken zur Erreichung der Klimaziele
Sedex Information Exchange Limited	London/UK	Südzucker AG ¹	2009	Förderung nachhaltiger Sozial- und Umweltpraktiken entlang der Wertschöpfungskette
United Nations Global Compact	New York/USA	Südzucker AG ¹	2022	Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals für eine nachhaltige und inklusive Weltwirtschaft

¹ Stellvertretend für mehrere Mitgliedsunternehmen der Südzucker-Gruppe.

TABELLE 033

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem ersten CSRD-Anwendungsjahr haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden punktuelle Anpassungen vorgenommen sowie einzelne IROs zusammengefasst; die wesentlichen Themen änderten sich dabei nicht.

Die → Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ enthält die als wesentlich identifizierten IROs der Südzucker-Gruppe. Eine detailliertere Beschreibung der IROs sowie deren Verknüpfung mit eigenen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen findet sich in den jeweiligen thematischen Kapiteln wieder.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Umweltinformationen ESRS E1 – Klimawandel							
Anpassung an den Klimawandel	1-E1	Substitution fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig Langfristig
	2-E1	Ernteausfälle in den agrarischen Lieferketten durch extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels	Physisches Risiko	–	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Langfristig
Klimaschutz/Energie	3-E1	Ausstoß von THG-Emissionen durch klimaintensive Energie- und Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiberger, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E1	Steigende Aufwendungen durch Investitionen in THG-Minderungsmaßnahmen, rechtliche Anforderungen, Energie- und Materialkosten	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	5-E1	Nachfragerückgang durch Regulierung und/oder Kaufentscheidungen gegen klimaintensive Produkte	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Umweltinformationen ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen							
Wasser	1-E3	Reduzierte Wasserentnahme aufgrund von Wasserrecycling	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig
	2-E3	Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Divisionen Zucker (Südzucker) und Landwirtschaft, BENE0, CropEnergies, Freiberger, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Umweltinformationen ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft							
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	1-E5	Nahezu vollständige Nutzung der eingesetzten Agrarrohstoffe	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-E5	Nutzung des Potenzials von Nebenströmen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	3-E5	Inverkehrbringung von Verkaufsverpackungen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiberger, PortionPack, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E5	Bereitstellung von Produkten zur Substitution von mineralischen und fossilen Ressourcen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Abfälle	5-E5	Wiedernutzung und Recycling von Abfällen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Sozialinformationen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens							
Arbeitsbedingungen	1-S1	Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	2-S1	Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende wie geregelte Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Gesellschaften des Konzerns mit Tarifverträgen	Kurzfristig Mittelfristig
	3-S1	Know-how-Verlust als Folge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation in Zeiten des Fachkräftemangels	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	4-S1	Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und Produktionsbereich	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	5-S1	Fälle unangemessenen Verhaltens	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sozialinformationen ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette							
Arbeitsbedingungen	1-S2	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S2	Vorenthaltung angemessener Löhne	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-S2	Höhere Einkaufspreise durch potenziellen Lieferantenwechsel aufgrund von Anforderungen bezüglich Menschenrechten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	4-S2	Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen durch Lieferanten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	5-S2	Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	6-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	7-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	AGRANA	Kurzfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Sozialinformationen ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer							
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	1-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
	2-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch ihr Konsumverhalten	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), Division Zucker (AGRANA), Freiberger	Langfristig
	3-S4	Gesundheitlicher Nutzen für Verbraucher durch funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
	4-S4	Haftungsansprüche und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Governance-Informationen ESRS G1 – Unternehmensführung							
Unternehmenskultur	1-G1	Förderung einer positiven Unternehmenskultur, um die gemeinsame Zielverfolgung zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltiges Handeln zu erhöhen und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	2-G1	Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	3-G1	Kein ausreichender Schutz von Hinweisgebern	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	4-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Nutztiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Freiberger	Kurzfristig Mittelfristig
Tierschutz	5-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Versuchstiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	6-G1	Gesundheitlicher Nutzen für Tiere durch unsere Produkte	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten	7-G1	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Rübenanbauern im Rahmen des Vertragsanbaus	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), Division Zucker (AGRANA)	Langfristig
Korruption und Bestechung	8-G1	Reputationsschäden bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen in Bezug auf Korruption und Bestechung	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig

TABELLE 034

In den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen spiegeln sich das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe und die Konzernstrategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, wider. Als Hersteller von hochwertigen Produkten insbesondere im Lebensmittel-, aber auch in Futtermittel- und Non-Food-Bereichen und als Betreiber von großtechnischen Anlagen konzentrieren sich unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Aktivitäten in unseren Produktionsanlagen, auf unsere Mitarbeitenden sowie auf Arbeitskräfte in den agrarischen Lieferketten.

Wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aktuell und künftig Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung unseres Unternehmens nehmen, wird in den einzelnen Kapiteln beschrieben. Dies gilt auch für die Angaben zur Verknüpfung der wesentlichen Auswirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Südzucker-Gruppe gemäß der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ sind durch die Angabepflichten der ESRS abgedeckt. Es wurden keine unternehmensspezifischen Angaben als wesentlich identifiziert.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 haben wir keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus unseren wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt. Darüber hinaus haben wir keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtszeitraums besteht, die in unseren entsprechenden Abschlüssen ausgewiesen werden.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie der Südzucker-Gruppe im Hinblick auf die Fähigkeit, wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie

wesentliche Chancen zu nutzen, wurde qualitativ im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert und orientiert sich an den in der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 beschriebenen Zeithorizonten. Auf dieser zunächst qualitativen Grundlage werden das Geschäftsmodell und die Strategie nach aktueller Einschätzung als widerstandsfähig beurteilt.

Die Strategie wird regelmäßig überprüft. Insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir, inwiefern die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Südzucker-Gruppe haben. Aus den ermittelten IROs wird der Handlungsbedarf kontinuierlich abgeleitet und in nötige Maßnahmen überführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des ESRS 1 durchgeführt. Durch die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen schaffen wir eine Grundlage für die Ausrichtung unserer (Nachhaltigkeits-)Strategie und setzen den Rahmen für unsere gruppenweite Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir prüfen die Aktualität der Erkenntnisse jährlich und passen sie, wenn nötig, an. Wir planen, alle drei Jahre eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von 2024/25 haben wir zum einen betrachtet, inwieweit unser Unternehmen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, zum anderen, welche Risiken und Chancen aus den Nachhaltigkeitsaspekten für das Unternehmen entstehen. Die Südzucker-Gruppe nimmt dabei keine Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken gegenüber anderen Risikoarten vor.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte aus Konzernsicht für alle nach CSRD einbezogenen Gesellschaften. In Bezug auf die Auswirkungen wurde neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Basierend auf dem Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe lagen insbesondere die Herstellung von Lebensmitteln, die Herstellung von chemischen Produkten und die Energieerzeugung als eigene Tätigkeiten sowie die landwirtschaftliche Produktion unserer Geschäftspartner Landwirte im Fokus der Analyse. Unterschiede in Bezug auf Divisionen und damit auch auf Geschäftstätigkeiten sowie auf Regionen und Geschäftsbeziehungen wurden dokumentiert.

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in fünf Schritten, die nachfolgend näher erläutert werden.

Schritt 1: Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Zunächst wurde eine Liste mit potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Als Ausgangspunkte diente die Liste der in den themenbezogenen Berichtsstandards behandelten Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1. Ebenfalls hinzugezogen wurden weitere externe, aber auch interne Quellen wie die acht Schwerpunktfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“. Alle acht Schwerpunktfelder konnten mindestens einem ESRS-Standard zugeordnet werden. Es wurden keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert, die über die Liste der in den themenbezogenen Berichtsstandards behandelten Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1 hinausgehen.

Zudem wurde ein Leitfaden erstellt, der die für die Bewertung relevanten Informationen zusammenfasst.

Schritt 2: Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen je Nachhaltigkeitsthema erfolgte durch interne Experten aus verschiedenen relevanten Fachfunktionen. Für diese Zwecke wurden mehrere Workshops je Thema bzw. Unterthema durchgeführt. Die Experten wurden insbesondere nach Fachexpertise und langjähriger Erfahrung im jeweiligen Bereich im Unternehmen ausgewählt. Wo erforderlich, haben sie weitere Informationen beispielsweise bei den Einheiten eingeholt sowie weitere interne Experten hinzugezogen.

Für die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden verschiedene Quellen berücksichtigt. Im Falle von Auswirkungen waren das beispielsweise die Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie intern durchgeführte Abfragen an den Produktionsstandorten, bei Risiken und Chancen die aktuellen Compliance-Meldungen, die Klimawandel-Szenarioanalyse sowie die Ergebnisse im konzernweiten Risikomanagement.

Für die anschließende Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde ein Bewertungsschema definiert, das die in ESRS 1 festgelegten Kriterien umsetzt. Im Falle von tatsächlichen Auswirkungen eines Themas wurde der Schweregrad anhand von Ausmaß, Umfang und – für negative Auswirkungen – Unabänderlichkeit beurteilt. Im Falle von potenziellen Auswirkungen wurde der Schweregrad zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit verrechnet. Für die Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurden die Werte der Skala von 1 bis 3 durch eine qualitative Erläuterung unterstützt. In Bezug auf potenziell negative menschenrechtsbezogene Auswirkungen wurde (in Übereinstimmung mit dem ESRS 1 AR 11) dem Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeräumt.

Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit eines Themas wurden Risiken und Chancen anhand des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Effekte in Orientierung am Risikomanagementprozess sowie der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit evaluiert (mit Ausnahme der Zeithorizonte: Die Zeithorizonte der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 gehen über die Zeithorizonte des Risikomanagements hinaus.). Das Ausmaß wurde nach einer Skala von 1 bis 5 bewertet und mit Eurobeträgen hinterlegt, die möglichen Wahrscheinlichkeiten wurden nach einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Für die bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der jeweilige Höchstwert berechnet, durch 3 geteilt und einer dreistufigen Bewertungsskala („gering“, „mittel“, „hoch“) zugeordnet. Wir erachten ein Thema als wesentlich, wenn eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance mindestens in den Bereich „mittel“ fällt.

Die ermittelten Auswirkungen wurden auch dahingehend analysiert, ob sich aus ihnen Risiken und Chancen ergeben könnten. Für jede Auswirkung ermittelten wir zudem die Wertschöpfungsstufe, in der sie eintritt oder eintreten könnte. Im Rahmen der Bewertung wurde darüber hinaus betrachtet, inwieweit sich die Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Zeithorizonte verändern. Die Ergebnisse der Bewertung einschließlich der Begründungen wurden dokumentiert.

Schritt 3: Einbeziehung der Stakeholderperspektive

Die Bewertung durch die internen Fachexperten wurde im Anschluss durch die Stakeholderperspektive ergänzt. Im Rahmen der Stakeholderanalyse wurden je Unterthema Stakeholdergruppen identifiziert, die in dem jeweiligen Bereich von Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe besonders betroffen sind bzw. als Nutzer der Nachhaltigkeitsinformation hohes Interesse an den Themen haben (→ Tabelle „Stakeholder-Engagement in der Südzucker-Gruppe“). Anschließend identifizierten wir für diese relevanten externen Stakeholdergruppen

meist interne Vertreter. Eine unmittelbare Einbeziehung und Konsultation betroffener Stakeholder fand für die Stakeholdergruppen Betriebsrat, Landwirte und Aktionäre und damit nur teilweise statt.

Die Befragung erfolgte in der Regel in Form eines strukturierten Interviews. Die Rückmeldungen der Vertreter der Stakeholdergruppen flossen in die finale Bewertung der Wesentlichkeit der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ein.

Schritt 4: Überprüfung und Konsolidierung der Ergebnisse

Das Gesamtergebnis einschließlich der Stakeholderperspektive wurde den internen Fachexperten zur finalen Validierung vorgelegt. Eine Übersicht wurde zudem im Group Sustainability Board präsentiert und abgestimmt. Insgesamt sind 36 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Südzucker-Gruppe wesentlich.

Schritt 5: Validierung der Ergebnisse durch den Vorstand

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024/25 sowie der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025/26 wurden abschließend vom Vorstand gebilligt. Sie wurden auch dem Aufsichtsrat sowie seinem zugehörigen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vorgelegt.

Eine Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich am Beginn der jeweiligen Kapitel zu den themenbezogenen Standards.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden von den jeweiligen Konzernfunktionen bearbeitet und für die Südzucker-Gruppe koordiniert. Dies schließt auch die betreffenden Chancen und Risiken ein, die im gruppenweiten Risikomanagement abgebildet werden. Die operative Umsetzung erfolgt in den Einheiten der Südzucker-Gruppe. Die Bewertung von Auswirkungen ist aktuell nicht in den Risikomanagementprozess des Konzerns integriert.

Ergänzende Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die IRO-1-Angabepflichten der themenbezogenen Standards „Klimawandel“, „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“, „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“, „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Unternehmensführung“ entsprechend einbezogen. Dabei wurden für den eigenen Geschäftsbereich, für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie gegebenenfalls für Vermögenswerte die (wesentlichen) Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den jeweiligen Unterthemen der themenbezogenen Standards ermittelt. In diesem Rahmen erfolgte keine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften. Die Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften wurden insofern berücksichtigt, als interne Stakeholdervertreter in den Wesentlichkeitsanalyseprozess eingebunden wurden. Bei der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Themen der Unternehmensführung wurden insbesondere Standorte, Tätigkeiten und Sektoren spezifisch berücksichtigt.

Klimawandel

Bei der Herstellung unserer Produkte entstehen THG-Emissionen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Klimawandel“ wurden die Klimaauswirkungen auf Basis des Corporate Carbon Footprints (CCF) der Südzucker-Gruppe für das Basisjahr 2018/19, der im Geschäftsjahr 2025/26 neu berechnet wurde, ermittelt. Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol berechnet. Dabei wurden für das Basisjahr sowohl die THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) als auch jene aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) strukturiert erfasst. Die aktuellen und geplanten Geschäftstätigkeiten wurden zusätzlich berücksichtigt. In Bezug auf Risiken und Chancen wurden darüber hinaus regulatorische Themen, Marktthemen sowie Klimarisiken bewertet.

Unsere Klimawandel-Szenarioanalysen für die Produktionsstandorte wie auch für agrarische Lieferketten orientieren sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde eine Klimawandel-Szenarioanalyse für knapp 100 Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe durchgeführt. Ziel war es, das physische Klimarisiko je Standort zu ermitteln. Zur Anwendung kamen die vom Weltklimarat, dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), empfohlenen Szenarien, die aus einer Kombination der Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) und den Representative Concentration Pathways (RCPs) bestehen. Diese Klimaszenarien wurden im sechsten Sachstandsbericht des IPCC zugrunde gelegt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Betrachtet wurden die aktuellen Verhältnisse und jeweils ein optimistisches (SSP1-2.6) sowie ein pessimistisches (SSP5-8.5) Szenario bis 2040 und 2060 (langfristig). Ein kurzfristiger (bis zu einem Jahr) und mittelfristiger (>1 bis 5 Jahre) Zeithorizont wurden nicht berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zeithorizonte streben wir an sicherzustellen, die Lebensdauer der analysierten Anlagen weitgehend abzudecken; mit dem strategischen Planungshorizont (aktuell bis 2026 bzw. 2030) und den Kapitalallokationsplänen besteht kein Zusammenhang. Bei klimabezogenen Annahmen in der Finanzberichterstattung kommen Klimaszenarien nicht zur Anwendung. Wir sind der Ansicht, dass wir mit den gewählten Szenarien die Bandbreite der plausiblen Risiken und Unsicherheiten abdecken und damit die unterschiedlichen Bedingungen bewerten können, denen unsere Standorte ausgesetzt sein könnten.

Im Szenario SSP1-2.6, das auf eine nachhaltige Entwicklung abzielt, setzen Regierungen auf internationale Zusammenarbeit und strenge Umweltregulierungen. Dies fördert erneuerbare Energien und nachhaltige Technologien, was zu stabilem Wirtschaftswachstum und geringerer Ungleichheit führt. Im Gegensatz dazu

zielt das Szenario SSP5-8.5 auf eine Entwicklung ab, die stark von fossilen Brennstoffen geprägt ist. Hier liegt der Fokus auf wirtschaftlichem Wachstum – oft auf Kosten der Umwelt. Dies führt zu hohen Wachstumsraten, aber auch zu größerer Ungleichheit und sozialen Spannungen. Als global agierendes Unternehmen der Lebensmittelindustrie sind für die Südzucker-Gruppe politische, wirtschaftliche, energetische und technologische Rahmenbedingungen von Bedeutung. Diese Triebkräfte werden in beiden Szenarien berücksichtigt.

Die Auswahl der Klimagefahren erfolgte nach Einschätzung von externen Fachexperten unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten der Standorte. Für die Südzucker-Gruppe wurden die als akut klassifizierten Klimagefahren Hitzewellen, Tornados/Stürme, Wald- und Flächenbrände, Dürren und Überflutungen sowie die als chronisch klassifizierten Klimagefahren Wasserknappheit und der Anstieg des Meeresspiegels als relevant eingestuft. Für diese Analyse wurden unter anderem der Interaktive Atlas des IPCC, das Aqueeduct Floods Tool des World Resources Institute, die Global Risk Data Platform des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und internes Wissen und Daten der Südzucker-Gruppe als Datengrundlage verwendet. Zudem umfasste die Identifizierung bzw. Bewertung der physischen Risiken die Kriterien Wahrscheinlichkeit und Umfang, um eine Klassifizierung von „niedrig“ bis „hoch“ vornehmen zu können. Die Dauer wurde bei dieser Klassifizierung nicht berücksichtigt. Es wurden Klimamodelle mit einer räumlichen Auflösung von 100 x 100 km genutzt. Die räumliche Auflösung stellt einen limitierenden Faktor dar, da spezifische Betrachtungen einzelner Produktionsstandorte nicht möglich sind. Zudem können Klimaszenarien prinzipiell nicht alle Details und komplexen Wechselwirkungen der Klimasysteme vollständig abbilden. Weitere Einschränkungen entstehen durch die Einbeziehung sozioökonomischer Faktoren, die auf Annahmen basieren und nicht die Realität widerspiegeln.

Anhand von standardisierten Fragebogen wurden die Exposition der Produktionsstandorte und die potenzielle Beeinträchtigung von Produktionsprozessen – ausgelöst durch die verschiedenen Gefahren – erhoben. Basierend darauf wurde das potenzielle physische Klimarisiko eines Standorts bewertet. Demnach befindet sich die überwiegende Anzahl unserer Produktionsstandorte im mittleren Risikobereich. Im hohen Risikobereich wurden 3 (2) Produktionsstandorte eingestuft. Zu den mit einem höheren Risiko bewerteten Klimagefahren gehören Dürre und/oder Hitzewellen sowie Wasserknappheit. Für die Produktionsstandorte von AGRANA wurde in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2025/26 die Klimawandel-Szenarioanalyse aktualisiert. Für die übrigen Produktionsstandorte der Gruppe ist eine Aktualisierung im Geschäftsjahr 2026/27 geplant. Auf dieser Grundlage werden anschließend Anpassungsmaßnahmen geprüft.

Als Ergänzung zur Klimawandel-Szenarioanalyse für unsere eigenen Produktionsstandorte haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 mit der Analyse der Klimarisiken entlang unserer agrarischen Wertschöpfungsketten begonnen. Dazu wurde ein spezifisches Risiko-modell für die Südzucker-Gruppe entwickelt, mit dem sich Klimarisiken systematisch bestimmen lassen. Zunächst wurde das physische Klimarisiko für die Zuckerrübe anhand ausgewählter Indikatoren ermittelt und es wurden erste mögliche Auswirkungen auf die Erträge untersucht. Zudem wurden Möglichkeiten zur Steigerung der Resilienz bewertet, die sich in drei Bereiche einordnen lassen: Maßnahmen auf Gruppenebene, Maßnahmen auf Ebene der Verarbeitungsorte und Maßnahmen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Beispielsweise wurden der Einsatz neuer Sorten, Precision-Farming-Verfahren und Verbesserungen des Pflanzenschutzes betrachtet. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde die Analyse für Weizen und Mais als weitere für die Südzucker-Gruppe relevante Agrarrohstoffe abgeschlossen.

Analog zur Analyse des eigenen Geschäftsbereichs wurden auch bei der Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette die kombi-

nierten SSP- und RCP-Szenarien angewendet. Betrachtet wurden die aktuellen Verhältnisse und jeweils ein optimistisches (SSP1-2.6), mittleres (SSP2-4.5) sowie pessimistisches Szenario (SSP5-8.5) bis 2030 (mittelfristig) sowie bis 2040 und 2060 (langfristig). Ein kurzfristiger Zeithorizont (bis zu einem Jahr) wurde nicht berücksichtigt. Bei der Auswahl der Zeithorizonte streben wir an, die Lebensdauer unserer Anlagen weitgehend abzudecken. Es besteht ein Zusammenhang mit dem strategischen Planungshorizont, jedoch nicht mit den Kapitalallokationsplänen. Mit den gewählten Szenarien sind wir der Ansicht, die Bandbreite der plausiblen Risiken und Unsicherheiten abzudecken, um damit die unterschiedlichen Bedingungen zu bewerten, denen unsere Lieferketten ausgesetzt sein könnten.

Eine Beschreibung der wichtigsten Triebkräfte, die in den Szenarien SSP1-2.6 und SSP5-8.5 berücksichtigt werden, erfolgt weiter oben im Abschnitt „Klimawandel“. Das Szenario SSP2-4.5, auch bekannt als „Middle of the Road“, zielt auf eine Entwicklung ab, bei der soziale, wirtschaftliche und technologische Trends den historischen Mustern folgen. Die CO₂-Emissionen bleiben bis etwa 2050 stabil und beginnen dann zu sinken, erreichen jedoch bis 2100 nicht netto null. Es gibt ein ungleichmäßiges Einkommenswachstum und langsame Fortschritte bei den nachhaltigen Entwicklungszielen. Umweltprobleme bestehen weiterhin, obwohl es einige Verbesserungen gibt.

Die Auswahl der im Rahmen der Klimawandel-Szenarioanalyse berücksichtigten Klimagefahren erfolgte nach Einschätzung sowohl von internen als auch externen Experten unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten der Standorte. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden im ersten Schritt der Klimaindikator Temperatur (Tage über 30 °C), worunter Hitzestress (chronisch) und Hitzewellen (akut) fallen, wie auch der Indikator Niederschlag (Veränderung der Niederschlagsmenge) berücksichtigt. Es wurden im zweiten Schritt zudem weitere pflanzenspezifische klimabasierte Indikatoren für Zuckerrüben, Weizen und Mais sowohl mit

internen als auch externen Experten erarbeitet. Hierbei fanden sowohl temperaturbezogene als auch niederschlagsbezogene Indikatoren Berücksichtigung. Darüber hinaus wurden weitere Klimagefahren bzw. Indikatoren aus der Klassifikationstabelle von Klimagefahren aus ESRS E1 nach ihrer Relevanz untersucht und gegebenenfalls mit einbezogen. Die Identifizierung bzw. Bewertung der physischen Risiken umfasste die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer.

Zur Analyse der klimabedingten physischen Risiken innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden Klimamodelle auf Ebene der definierten Anbauregionen (Auflösung von 100 x 100 km) verwendet. Die Einschränkungen der Klimaszenarien gelten analog zum eigenen Geschäftsbereich – mit dem Unterschied, dass sich die Betrachtung auf die landwirtschaftlichen Felder und nicht wie oben beschrieben auf die Produktionsstandorte bezieht.

Als energieintensiver industrieller Veredler, vor allem in den Segmenten Zucker, CropEnergies und Stärke, unterliegt die Südzucker-Gruppe mit dem Großteil ihrer Produktionsstandorte dieser Segmente dem EU-Emissionshandel. Daher beschäftigt sich das Unternehmen auch intensiv mit transitorischen Klimarisiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen, 1,5-Grad-konformen Wirtschaft zusammenhängen.

Die Übergangsrisiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden unter Berücksichtigung des 1,5-Grad-Szenarios zur Begrenzung der Erderwärmung und unter Berücksichtigung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen (z. B. höhere Bepreisung von THG-Emissionen, Kosten für den Übergang zu emissionsärmeren Technologien, steigende Rohstoffkosten) identifiziert. Die Übergangsrisiken wurden einer qualitativen Erstbewertung unterzogen. Dies erfolgte im ersten Schritt auf Basis der Einschätzung von unternehmensinternen Fachexperten.

Einzelne Vermögenswerte sind noch nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft kompatibel. Aktuell wird in der Südzucker-Gruppe an vier Produktionsstandorten Kohle als fossiler Brennstoff in KWK-Anlagen eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde der Kohleausstieg in Strzelin/Polen abgeschlossen. Die Anlagen an den Standorten Zeitz/Deutschland und Opava/Tschechien werden derzeit schrittweise umgebaut.

Umweltverschmutzung

Für die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben wir den LEAP-Ansatz¹ herangezogen. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Die Unterthemen „besorgniserregende Stoffe“ und „Mikroplastik“ konnten wir aufgrund des Geschäftsmodells ausschließen. In Bezug auf die Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Besonders im Fokus stand dabei der Anbau von Agrarrohstoffen, da in diesem Bereich die meisten Verbindungen mit der Natur bestehen. Anschließend wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken (insbesondere Übergangs- und physische Risiken) sowie Chancen bewertet.

Alle in Bezug auf Umweltverschmutzung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als unwesentlich eingestuft. Die Südzucker-Gruppe verfügt über keine Standorte, an denen die Umweltverschmutzung von wesentlicher Bedeutung ist, und über keine Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-

verschmutzung verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird der Standard ESRS E2 nicht berichtet. Diese Bewertung basiert zum einen auf den regulatorischen Vorgaben, denen sowohl die Südzucker-Gruppe als auch ihre Wertschöpfungskette unterliegen; dies gilt insbesondere für Europa, wo ein großer Teil der Geschäftstätigkeit angesiedelt ist. Zum anderen liegen keine Erkenntnisse über tatsächliche negative Auswirkungen im Bereich der Umweltverschmutzung vor.

Wasser- und Meeresressourcen

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde unter anderem unter Anwendung des Aqueduct Water Risk Atlas eine Liste potenziell relevanter Standorte erstellt. Zu den berücksichtigten Kriterien zählen Wasserrisiken und Wasserstress. Im Rahmen der Analysen wurden Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe sowie Einrichtungen unserer wesentlichsten Lieferanten in Flusseinzugsgebieten berücksichtigt. Wasser ist insbesondere für die Tätigkeiten im Segment Zucker, das in Europa angesiedelt ist, von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund des Geschäftsmodells besteht keine Abhängigkeit von Meeresressourcen. Die Nutzung von Meeresressourcen betrifft in einem unwesentlichen Umfang lediglich die Division Freiburger, die Zutaten wie Thunfisch für die Pizzaherstellung einkauft. Die Divisionen, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen verbunden sind, sind in der Tabelle zu Beginn des → Kapitels „Wasser- und Meeresressourcen“ aufgeführt.

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Die Abhängigkeiten und Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten bewertet. Dabei haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Unter anderem wurden die Verbräuche von Oberflächenwasser und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen betrachtet. Ebenso wurden Meeres-

ressourcen inklusive deren Gewinnung und Nutzung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten betrachtet. Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Risiken und Chancen bewertet.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wurden insbesondere Tätigkeiten mit Bezug zur Landwirtschaft spezifisch berücksichtigt, da in diesem Bereich die Schnittstellen mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen besonders ausgeprägt sind.

Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Es wurden die potenziell relevanten Standorte der Südzucker-Gruppe ermittelt. Potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt, von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen sowie Auswirkungen wurden in Workshops mit unternehmensinternen Fachexperten ermittelt und bewertet. Dabei haben wir uns auf umweltrechtliche Vorgaben gestützt und – wo erforderlich – Abfragen auf Produktionsstandortebene durchgeführt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Engagement der Südzucker-Gruppe in der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) unterstützten im Prozess.

Im nächsten Schritt wurden mithilfe des Risikomanagements Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken sowie Chancen bewertet. Eine Szenarioanalyse wurde für die Identifizierung von Risiken und Chancen nicht verwendet.

Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Mit Ausnahme des Segments Frucht bezieht die Südzucker-Gruppe agrarische Rohstoffe vorwiegend aus der Europäischen Union. Sie erfüllen damit die für landwirtschaftliche Erzeugung in der EU geltenden Verpflichtungen der sogenannten „Konditionali-

¹ Der LEAP-Ansatz ist ein integrierter Ansatz zur Identifizierung und Bewertung von naturbezogenen Themen, der von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures entwickelt wurde. LEAP steht für Lokalisieren (Locate), Bewerten (Evaluate), Einschätzen (Assess) und Vorbereiten (Prepare). Diese vier Phasen sollen Organisationen dabei helfen, ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die Natur zu bewerten, naturbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und darauf zu reagieren.

tät“ in den Bereichen Klima und Umwelt, einschließlich Wasser, Böden sowie biologischer Vielfalt und Landschaft, öffentlicher Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz. Die Einhaltung der „Konditionalität“ ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und weiterer Leistungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Bei Verstößen drohen den Landwirten Verwaltungsanktionen. Tätigkeiten im Zusammenhang mit unseren Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wirken sich nicht negativ auf diese Gebiete aus. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt müssen nicht ergriffen werden.

Im Fruchtbereich des Teilkonzerns AGRANA wurden potenzielle negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Diese Auswirkungen sind auf den Fruchtbereich beschränkt und damit für die Südzucker-Gruppe insgesamt nicht wesentlich.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden die Geschäftsbereiche mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zusammenhängen, identifiziert. Die genutzten wesentlichen Ressourcen, die wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und die Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung und Risiken konzentriert sind, wurden berücksichtigt. Die Analyse erfolgte gemäß dem LEAP-Ansatz. Es wurden die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse sowie Abfälle im Einzelnen auf ihre wesentlichen Einflüsse untersucht.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte wurden für das Geschäftsjahr 2025/26 die einschlägigen Informationen gemäß den Angabepflichten angegeben (vorwiegend Inanspruchnahme der Regelungen zur schrittweisen Einführung). Die Ausnahme bilden die Datenpunkte unter Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken, Unterthema „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ im Kapitel „Unternehmensführung“, die nicht berichtet werden. Diese Informationen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet, da sie vor dem Hintergrund der identifizierten positiven Auswirkung keine Bedeutung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt haben.

Umweltinformationen

Angaben gemäß EU-Taxonomie

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Auf die Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

Nachfolgend werden Angaben zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen und Investitionen gemäß EU-Taxonomie gemacht. Im Geschäftsjahr 2025/26 waren die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Südzucker-Gruppe mit Blick auf alle sechs Umweltziele auf ihre Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) und ihre Taxonomiekonformität („Alignment“) zu untersuchen und zu analysieren. Die nachfolgend angegebenen Kennzahlen beziehen sich dabei auf die im Konzernabschluss vollkonsolidierten Gesellschaften und wurden konzernweit einheitlich auf Basis der IFRS-Daten abgeleitet, auf denen der Konzernabschluss basiert. Die Betriebsausgaben wurden als nicht wesentlich eingestuft → Abschnitt „Taxonomie-Berichterstattung Betriebsausgaben (OpEx)“.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, sofern sie einen substantiellen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Umweltziele leistet: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Darüber hinaus darf die Wirtschaftsaktivität die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (DNSH = „do no significant harm“) und wird unter Einhaltung des Mindestschutzes, wie z. B. der

Menschenrechte, ausgeübt. Die Taxonomiekonformität wird anhand der technischen Bewertungskriterien je Wirtschaftsaktivität überprüft.

Die Identifizierung der relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und die Bestimmung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile erfolgte für alle sechs Umweltziele durch die einzelnen Divisionen der Südzucker-Gruppe mit Unterstützung der Konzernfunktionen. Die Analyseschritte zur Identifikation und Würdigung der relevanten Wirtschaftsaktivitäten sowie die notwendige Auslegung der EU-Taxonomie wurden dabei nach zentralen Vorgaben durchgeführt. Die einzelnen Umsätze und Investitionen sind dabei jeweils einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Die Wirtschaftstätigkeiten „Neubau“ und „Renovierung bestehender Gebäude“ sind sowohl für das Umweltziel „Klimaschutz“ als auch „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ taxonomiefähig. Unter Einbeziehung der technischen Bewertungskriterien wurde für durchgeführte Neubau- und Renovierungsprojekte das Umweltziel „Klimaschutz“ als relevanter eingestuft und im Meldebogen dieser Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Eine Doppelzählung bei der Ermittlung der Kennzahlen ist folglich ausgeschlossen. Sofern erforderlich, wurden Schlüssel zur Herleitung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen und Investitionen genutzt.

Der Berichtsumfang bezieht sich auf die Umweltziele „Klimaschutz“ sowie „Kreislaufwirtschaft“, weil für die übrigen Umweltziele keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Basierend auf den definierten Tätigkeiten des Klimarechtsakts (EU) 2021/2139 und des Umweltrechtsakts (EU) 2023/2486 werden die wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit dem Kerngeschäft der Südzucker-Gruppe verbunden sind, im Wesentlichen nicht von den Beschreibungen taxonomiefähiger Aktivitäten umfasst. Unsere eigenen Nachhaltigkeitsziele umfassen dagegen alle Wirtschaftsaktivitäten der Gruppe, bilden damit das zentrale

Steuerungsinstrument bei der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells und sind daher ebenfalls relevant für die Weiterentwicklung unserer nachhaltigen Tätigkeiten.

Infolge der bislang noch ausstehenden Definitionen sowie unklarer Formulierungen erfordert die Anwendung der EU-Taxonomie unsere Interpretation und Auslegung. Dabei wurden die von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokumente weitgehend berücksichtigt.

Taxonomie-Berichterstattung Umsatzerlöse

Bezugsgröße für den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse sind die in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesenen externen Umsatzerlöse, die im Konzernanhang unter Ziffer (06) näher erläutert werden.

Wie im Vorjahr entfiel der größte Beitrag im Bereich der taxonomiefähigen Umsätze auf die Herstellung von Ethanol für den Verkehr in den Segmenten CropEnergies und Stärke (Wirtschaftsaktivität 4.13). Auch der Anteil der ausgewiesenen taxonomiekonformen Umsatzerlöse von 142 Mio. € bzw. 1,7 % betrifft hauptsächlich die Erlöse aus selbst hergestelltem Kraftstoffethanol aus Abfall- und Reststoffen.

Sowohl die Umsatzerlöse im Bereich Ethanol als auch die Konzernumsatzerlöse gingen im Geschäftsjahr 2025/26 zurück. Infolgedessen blieben der Anteil der taxonomiefähigen und der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse nahezu unverändert.

Der verhältnismäßig geringe Anteil der taxonomiekonformen Umsätze im Vergleich zum Anteil der taxonomiefähigen Umsätze ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass gemäß den technischen Bewertungskriterien unter Wirtschaftsaktivität 4.13 lediglich Umsätze aus reststoffbasiertem Kraftstoffethanol als taxonomiekonform klassifiziert werden. Die EU-Taxonomie-Verordnung

erkennt dabei den Beitrag nicht an, den Biokraftstoffe aus Acker- und Feldfrüchten zur Reduktion des THG-Ausstoßes im Verkehr leisten. Auch wird nicht berücksichtigt, dass Ethanol im Rahmen der Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie – ebenfalls eine EU-Regulierung – als nachhaltig zertifiziert sein muss.

Für die taxonomiekonformen Umsätze aus reststoffbasiertem Kraftstoffethanol erfolgte die Überprüfung des Beitrags zum Klimaschutz sowie der Beeinträchtigung weiterer Umweltziele gemäß aktivitätsspezifischen Kriterien. Die Prüfung umfasste unter anderem die Analyse der Klimarisiken mithilfe einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung entsprechend den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung. Die Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen der Umweltziele Wasserschutz, Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Biodiversitätsschutz wurde auf Grundlage werksspezifischer Abfragen abgesichert. Dabei wurde unter anderem berücksichtigt, dass das CropEnergies-Werk BioWanze weniger als einen Kilometer von einem Naturschutzgebiet entfernt ist. Grundlage für die Prüfung der Einhaltung der DNSH-Kriterien bildeten hier die im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die betroffenen Werke ausgestellten Dokumente und gutachterliche Stellungnahmen, z. B. im Bereich Emissionen in Luft und Wasser. Schließlich wurden die Kriterien für den Mindestschutz einschließlich eines menschenrechtsbezogenen Sorgfaltsprozesses aktivitätsübergreifend für die gesamte Gruppe überprüft. In Verbindung mit der Wirtschaftsaktivität 4.13 wurden im Geschäftsjahr 2025/26 keine menschenrechtsbezogenen Verstöße festgestellt. Der taxonomiekonforme Ethanolumsatz wurde ausschließlich aus Verträgen mit Kunden generiert.



Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz 2024/25 ²	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
		Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt					%
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	142	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	1,3			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		142	1,7	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	J	J	J	–	J	J	1,3			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	0,0	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						–	J	J	J	–	J	J	0,0		T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	506	6,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,0			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		506	6,1	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,0			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		648	7,8	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,9			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		7.704	92,2																	
Gesamt (A. + B.)		8.352	100,0																	

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

² Der Vorjahreswert wurde um 0,3 Prozentpunkte angepasst.

TABELLE 035

Taxonomie-Berichterstattung Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionen umfassen die Zugänge in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte (inkl. Akquisitionen, ohne Goodwill) und werden unter den Ziffern (02) „Konsolidierungskreis“ sowie (21) „Immaterielle Vermögenswerte“ und (22) „Sachanlagen einschließlich Leasing“ weiter erläutert.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen in Sachanlagen von rund 24 % entfällt zum einen auf Produktionsstandorte, an denen bereits taxonomiefähige Umsätze generiert werden. Diese betreffen Investitionsmaßnahmen im Segment CropEnergies, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Kraftstoffethanol stehen (Wirtschaftsaktivität 4.13). Zum anderen wird an weiteren

Produktionsstandorten der Südzucker-Gruppe beispielsweise in die Abwasserbehandlung (Wirtschaftsaktivität 5.1) sowie im Rahmen der geplanten Umstellung auf emissionsärmere Energieträger auch in KWK-Anlagen (z. B. 4.16, 4.20, 4.25 und 4.30) investiert. Mit Ausnahme der Wirtschaftsaktivität 4.13 fallen diese CapEx-Ausgaben unter die sogenannte Kategorie c: Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Die taxonomiefähigen CapEx liegen unter dem Vorjahresniveau, was auf insgesamt reduzierte Investitionsausgaben im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Wie im Vorjahr umfassen die taxonomiekonformen Investitionen ausschließlich Zugänge zum Sachanlagevermögen; taxonomiekonforme Investitionen waren im Geschäftsjahr 2025/26 unwesent-

lich. Dies ergibt sich unter anderem aus der Schlüsselung unter der Wirtschaftsaktivität 4.13, die sich auf Basis des taxonomiekonformen Umsatzanteils auf der jeweiligen Werksebene ableitet. Der Verteilungsschlüssel stellt sicher, dass nur jene Anlagen und Produktionsprozesse berücksichtigt werden, die mit der Wirtschaftstätigkeit 4.13 im Zusammenhang stehen. Die im Vergleich zur Taxonomiefähigkeit deutlich geringere Taxonomiekonformität lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die Nachweispflicht für die CapEx-Kategorie c bei den Lieferanten liegt. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen an den gesamten Investitionen nahezu konstant.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Kategorie Übergangstätigkeit
		CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger CapEx 2024/25	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	4	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	-	J	J	0,3		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	4	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	-	J	J	J	J	0,3		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	-	J	J	-	J	0,0	E	
CapEx in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		9	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	0,6		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	-	J	-	J	J	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						-	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („keine erhebliche Beeinträchtigung“)										DNSH-Kriterien		Kategorie ermö- gliche Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
		CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			Mindestschutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger CapEx 2024/25
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	19	3,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,2	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	7	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2	
Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	CCM 4.20	36	7,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,8	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	2	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	1	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	25	5,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,0	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3	6	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3	
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	6	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	2	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								7,3	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	4	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,0	
CapEx in taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		111	22,6	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								28,5	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		120	24,4	24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								29,1	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		367	75,6																
Gesamt (A. + B.)		487	100,0																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Taxonomie-Berichterstattung Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben (OpEx), wie in Abschnitt 1.1.3. des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 definiert, in Höhe von 317 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025/26 sind für das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe, das auf der Nutzung von Pflanzen zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung hochwertiger Lebensmittel sowie weiterer Produkte basiert, sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht wesentlich.

Die OpEx-Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus früheren Investitionsentscheidungen; zudem sind Forschungsausgaben für das Geschäftsmodell der Südzucker-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Folglich und in Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 beträgt der taxonomiefähige OpEx somit 0 €.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Betriebsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	2025/26		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx 2024/25	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
		Absoluter OpEx Mio. €	OpEx-Anteil %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N				Mindestschutz J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	J	J	J	–	J	J	0,9		
OpEx in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,9		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J	0,0		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,7		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,8		
OpEx in taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								6,5		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								7,4		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		317	100																
Gesamt (A. + B.)		317	100																

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

Erweiterte Angaben zum Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel

Gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 wurden die Angabepflichten für die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx erweitert. Nichtfinanzunternehmen sind nun zusätzlich verpflichtet, den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel zu berichten. Die entsprechenden Angaben finden sich in den nachfolgenden Tabellen:

Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz je Umweltziel

Umweltziel	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,7 %	6,1 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 038

Anteil Investitionsausgaben an den Gesamtinvestitionen je Umweltziel

Umweltziel	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	1,8 %	22,6 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	1,6 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 039

Anteil Betriebsausgaben an den Gesamtbetriebsausgaben je Umweltziel

Umweltziel	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	0,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	0,0 %	0,0 %

TABELLE 040

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Ja/Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

TABELLE 041

Ergänzender delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten der Südzucker-Gruppe in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Die Darstellung erfolgt anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebogen.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	142	1,7	142	1,7	-	-	9	1,8	9	1,8	-	-	0	0,0	0	0,0	-	-
8	Anwendbarer KPI insgesamt	8.352	100	8.352	100	-	-	487	100	487	100	-	-	317	100	317	100	-	-

TABELLE 042

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	142	100	142	100	-	-	9	100	9	100	-	-	0	100	0	100	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	142	100	142	100	-	-	9	100	9	100	-	-	0	100	0	100	-	-

TABELLE 043

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil am Umsatz						Betrag und Anteil am CapEx						Betrag und Anteil am OpEx					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	1	0,2	1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	25	5,1	25	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506	6,1	506	6,1	-	-	85	17,3	85	17,3	-	-	0	0,0	0	0,0	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	506	6,1	506	6,1	-	-	111	22,6	111	22,6	-	-	0	0,0	0	0,0	-	-

TABELLE 044

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil		Betrag und Anteil		Betrag und Anteil	
		Umsatz		CapEx		OpEx	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.704	92,2	367	75,4	317	100
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.704	92,2	367	75,4	317	100

TABELLE 045

Umweltinformationen

ESRS E1 – Klimawandel

Der Klimawandel zählt zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Die Südzucker-Gruppe sieht darin sowohl wesentliche Risiken als auch Chancen für die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Geschäftsmodells. Klimaschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen sind zentrale Themen für unser Unternehmen.

Im Schwerpunktfeld „Emissionsreduktion“ unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ entwickeln wir fortlaufend Konzepte, Maßnahmen und Ziele – gestützt auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1. Der Fokus liegt zum einen auf der Reduktion von THG-Emissionen und zum anderen auf der kontinuierlichen Anpassung an den Klimawandel. Im Mittelpunkt unserer zukünftigen Ausrichtung wird der „Übergangsplan für den Klimaschutz“ stehen, dessen Veröffentlichung im Geschäftsjahr 2027/28 angestrebt ist.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren. Die im Vorjahr in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf den Klimawandel“ dargestellten wesentlichen Unterthemen wurden zusammengefasst und werden nachfolgend in aggregierter Form gezeigt.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Klimawandel“ haben sich die folgenden wesentlichen Unterthemen ergeben: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf den Klimawandel

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	1-E1	Substitution fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig Langfristig
	2-E1	Ernteauffälle in den agrarischen Lieferketten durch extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels	Physisches Risiko	–	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Langfristig
Klimaschutz/Energie	3-E1	Ausstoß von THG-Emissionen durch klimaintensive Energie- und Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiberger, CropEnergies, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E1	Steigende Aufwendungen durch Investitionen in THG-Minderungsmaßnahmen, rechtliche Anforderungen, Energie- und Materialkosten	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	5-E1	Nachfragerückgang durch Regulierung und/oder Kaufentscheidungen gegen klimaintensive Produkte	Übergangsrisiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig

TABELLE 046

und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Die Bereitstellung von Bioenergie (z. B. Biomethan und Ethanol) und biobasierten Produkten (z. B. biobasierte Chemikalien) ist bereits heute Teil des Geschäftsmodells, insbesondere in den Segmenten CropEnergies und Stärke. Mittel- und langfristig ergeben sich dadurch neue Marktchancen, wodurch auch Minderungen von THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

erreicht werden (1-E1). Durch die Verankerung des Geschäftsfelds biobasierte Chemikalien in der Konzernstrategie wird die Substitution fossiler durch biomassebasierte Produkte weiter vorangetrieben.

Die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen steigt durch den Klimawandel, was in den agrarischen Lieferketten zu Ernteauffällen führen kann. Dies stellt ein langfristiges Risiko für die Rohstoffversorgung und damit für die Produktionssicherheit dar

(2-E1). Die Identifizierung und Bewertung von klimawandelbedingten physischen Risiken in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden in → ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschrieben.

Die energie- und ressourcenintensiven Produktionsprozesse der Südzucker-Gruppe verursachen THG-Emissionen (3-E1). Die Nutzung fossiler Energiequellen im eigenen Geschäftsbereich verursacht THG-Emissionen Scope 1 und 2. Bereits heute wird ein Teil des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt. Im Rahmen der Klimastrategie plant die Südzucker-Gruppe die Erweiterung des Einsatzes erneuerbarer Energien, die weitere Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen und die weitere Reduktion der THG-Emissionen. Im Bereich der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die für den Großteil der THG-Emissionen verantwortlich ist, ergeben sich THG-Emissionen Scope 3 insbesondere aus der Herstellung eingekaufter agrarischer Rohstoffe (Kategorie 1), aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)¹ sowie aus vorgelagerten Transporten (Kategorie 4). Weitere Informationen werden im → Abschnitt E1-3 dargestellt.

Investitionen in THG-Minderungsmaßnahmen, die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (z. B. EU ETS, Umweltkennzeichnungen oder das „Verbrenner-Aus“ im Jahr 2035) sowie steigende Energie- und Materialkosten können mittel- und langfristig zu finanziellen Belastungen führen (4-E1). Die sukzessive Transformation zu klimafreundlicher Produktion wird daher mit einer strukturierten Planung und Kostenabschätzung begleitet. Weitere Informationen stehen in den → Abschnitten E1-3 und E1-8 in diesem Kapitel.

Mit der zunehmenden Bedeutung klimafreundlicher Produkte kann die Nachfrage nach klimaintensiven Produkten sinken (5-E1).

Die Südzucker-Gruppe begegnet diesem Risiko durch die Entwicklung und den Ausbau von Produkten mit reduziertem THG-Fußabdruck sowie durch die Optimierung von Produktionsverfahren und Verpackungen. Weitere Informationen werden im → Abschnitt E1-3 dargestellt. Die IROs 3-E1 und 4-E1 sind sowohl für das Unterthema Klimaschutz als auch für das Unterthema Energie einschlägig.

Diese fünf IROs sind integraler Bestandteil der Klimastrategie der Südzucker-Gruppe. Sie bilden die Basis für die Ableitung von Maßnahmen, Investitionsentscheidungen und Monitoring-Instrumente, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen in der Transformation hin zu einer klimafreundlicheren und resilienteren Wertschöpfungskette zu nutzen.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Für die Südzucker-Gruppe gibt es keine gruppenweite formale Resilienzanalyse in Bezug auf den Klimawandel gemäß ESRS E1. Gleichwohl liefern die doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Kombination mit der Klimawandel-Szenarioanalyse der Produktionsstandorte und der wesentlichen Lieferketten Erkenntnisse zur Resilienz des Geschäftsmodells der Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel. Insbesondere bei der Analyse der Übergangsrisiken wurden makroökonomische Trends, Veränderungen im Energiemix, Energieverbrauch sowie Einsatz neuer Technologien berücksichtigt (→ Kapitel ESRS 2, SBM-3). Darüber hinaus wurde auf Ebene einzelner Konzernbereiche die Resilienz analysiert. Beispielsweise beschreibt die Analyse der Division Zucker (Südzucker) Herausforderungen sowie entsprechende Maßnahmenpakete zur Sicherung der Rohstoffversorgung bis 2030, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Eine quantitative Bewertung der erwarteten finanziellen klimabezogenen Risiken liegt derzeit nicht vor.

Auf dieser Grundlage lässt sich schlussfolgern, dass unser Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel resilient ist. Dies schließt den Zugang zum Kapital, die Fähigkeit zur Modernisierung und Stilllegung der Vermögenswerte, die Weiterentwicklung des Produktportfolios und die Qualifizierung der Arbeitskräfte mit ein. Das diversifizierte Geschäftsmodell und die Präsenz in regional unterschiedlichen Märkten tragen zum Risikoausgleich bei. Die Klimastrategie wird regelmäßig überprüft; der Fokus liegt auf der Planung und Durchführung von Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekten.

In Vorbereitung auf die Angabepflicht E1-9 zu erwarteten finanziellen Effekten wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie zu potenziellen klimabezogenen Chancen wollen wir die identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken tiefergehend analysieren und daraus weitere Rückschlüsse auf die Resilienz der Südzucker-Gruppe in Bezug auf den Klimawandel ableiten. Eine gruppenweite Resilienzanalyse wollen wir im Zuge der Entwicklung des Übergangsplans für den Klimaschutz durchführen.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Südzucker-Gruppe verfügt nicht über einen formalen Übergangsplan für den Klimaschutz. Wir beabsichtigen, einen Übergangsplan im Geschäftsjahr 2027/28 zu veröffentlichen. Er soll als zentrales Instrument zur Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele (→ Abschnitt E1-4) und zur Ausrichtung der Konzernstrategie auf eine treibhausgasarme Wirtschaft dienen. Zur operativen Verankerung soll der Übergangsplan über entsprechende Planungen der Betriebs- und Investitionsausgaben in die Finanzplanung der Südzucker-Gruppe integriert werden. Für die Minderungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich ist dies bereits erfolgt.

¹ Soweit nicht in den THG-Emissionen Scope1 oder Scope 2 enthalten.

Bereits heute verfolgt die Südzucker-Gruppe dennoch Klimaschutzbemühungen, die wie folgt zusammengefasst werden:

THG-Emissionsreduktionsziele

Informationen zu unseren THG-Emissionsreduktionszielen sind dem → Abschnitt E1-4 zu entnehmen.

Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele (→ Abschnitt E1-4) hat die Südzucker-Gruppe Analysen zu Potenzialen zur Minderung von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt.

Auf dieser Grundlage wurden folgende zentrale Dekarbonisierungshebel zur Emissionsminderung für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert; diese werden in den → Abschnitten E1-2 und E1-3 näher dargestellt:

- Eigener Geschäftsbereich
 - Energieeffizienz
 - Brennstoffwechsel
 - Elektrifizierung
 - Einsatz erneuerbarer Brennstoffe
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
 - Entwicklung von emissionsarmen Produkten
 - Reduktion von THG-Emissionen von Rohstoffen (Feld-emissionen)
 - Emissionsarme Beschaffung von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Verpackungen
 - Brennstoffwechsel und Elektrifizierung der Fabriken
 - Emissionsreduzierte Logistik

Für die Reduzierung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 liegt der konzernweite Maßnahmenplan vor. Der Aufbau eines Maßnahmenplans für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) ist bis zum Geschäftsjahr 2027/28 vorgesehen.

Investitionen und Finanzmittel für den Übergangsplan

Weitere Informationen sind dem → Abschnitt E1-3 zu entnehmen.

Bewertung der potenziellen gebundenen THG-Emissionen

Gebundene THG-Emissionen aus Vermögenswerten resultieren für die Südzucker-Gruppe im Wesentlichen aus dem Betrieb eigener Kraftwerke, soweit mit fossilen Brennstoffen (Kohle und Koks) betrieben. Gebundene THG-Emissionen im Zusammenhang mit den verkauften Produkten in der direkten Nutzungsphase haben für die Südzucker-Gruppe keine Relevanz, da es sich um biomassebasierte Produkte handelt; daher wurden diese THG-Emissionen im → Abschnitt E1-6 als nicht signifikant eingestuft. In Verkehr gebrachte Produkte wie Ethanol ersetzen am Markt fossilbasierte Produkte und erlauben somit Dritten, die Höhe eingeschlossener THG-Emissionen zu reduzieren.

Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung

Über die Investitionen im Geschäftsjahr 2025/26 wird im → Abschnitt E1-3 berichtet. Für die geplanten Investitionen ist eine Berichterstattung im Geschäftsjahr 2027/28 vorgesehen.

CapEx-Beträge bezüglich Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine CapEx-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas (NACE B.05, B.06, B.09.1, C.19, D.35.1, D.35.3 sowie G.46.71) investiert. Die Nutzung fossiler Kraft-/Brennstoffe wird schrittweise reduziert (→ Abschnitt E1-3).

Ausnahme von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten

Die Südzucker-Gruppe fällt nicht unter die Ausschlusskriterien des Artikels 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel). Der Südzucker-Gruppe sind keine für sie vorliegenden Ausschlüsse auf Basis des Artikels 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) bekannt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Südzucker-Gruppe verfügt über eine Umwelt-, Energie- und Klimapolitik, in der sie sich verpflichtet, den Ressourcenbedarf und die Umwelt- und Klimaauswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu reduzieren, mit Energie rationell umzugehen und die Energieeffizienz der Produktionsprozesse fortlaufend zu verbessern und sichere Produktionsanlagen zu gewährleisten.

Die Konzepte zur Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion und in der Wertschöpfungskette zielen auf die Minimierung der jeweiligen THG-Emissionen ab und erfolgen im Rahmen der Umsetzung des Klimazielmanagements. Sie adressieren im Wesentlichen die IROs 3-E1 und 4-E1. Die Konzepte gelten gruppenweit und sind bis zum Zieljahr 2050 ausgelegt. Für die Überwachung ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment verantwortlich. Die Konzernfunktion steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Vorstand, der die Umsetzung in den Konzerngesellschaften verantwortet. Der Vorstand wird vom Group Sustainability Board unterstützt. Konzepte für die IROs 1-E1 sowie 5-E1 sind nicht vorhanden, da diese entweder durch die bestehende Unternehmensstrategie oder durch das allgemeine Risikomanagement abgedeckt werden.

Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)

Zur Minimierung der THG-Emissionen aus der Produktion planen wir sukzessive Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Steigerung der Energieeffizienz
- Reduktion der THG-Emissionen Scope 1
 - Fortsetzung des Ausstiegs aus der Kohlenutzung
 - Wechsel von Brennstoffen (Erdgas statt Kohle oder Heizölen)
 - Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen (Biogas, Biomasse, Wasserstoff). Von Relevanz ist insbesondere die Selbsterzeugung und -nutzung von Biogas/Biomethan aus Produktionsreststoffen.
 - (Teil-)Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung
- Reduktion der THG-Emissionen Scope 2 und Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energie
 - Bezug von Elektroenergie aus erneuerbaren/nicht fossilen Quellen
 - Bezug von Wärme aus erneuerbaren/nicht fossilen Quellen

Grundvoraussetzung für den Umstieg von fossilbasierten Produkten auf Produkte aus erneuerbaren Quellen sind geeignete politische und ökonomische Rahmenbedingungen.

Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Aktuell liegt kein formales Konzept zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 3 vor – im Wesentlichen aufgrund der bislang unzureichenden Datengrundlage in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Minimierung der THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette planen wir, sukzessive Maßnahmen in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion
- Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit Transporten

Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel liegt noch kein gesondertes gruppenweites Konzept zum Management von physischen klimabezogenen Risiken vor (IRO 2-E1). Nach aktuellem Stand ist geplant, dies bis zum Geschäftsjahr 2027/28 zu konzipieren, nachdem die Klimawandel-Szenarioanalyse für wesentliche eingekaufte Agrarrohstoffe abgeschlossen ist. Für die Klimawandel-Szenarioanalyse haben wir eine gruppenweite einheitliche Vorgehensweise festgelegt (→ ESRS 2 – Allgemeine Angaben). Das Management von Klimarisiken erfolgt in den Unternehmen der Südzucker-Gruppe. Dort werden erforderliche Resilienzmaßnahmen kontinuierlich abgeleitet, um die jeweiligen Risiken zu minimieren und die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen werden nachfolgend für die IROs 3-E1 und 4-E1 dargestellt. Für die IROs 1-E1, 2-E1 sowie 5-E1 sind aktuell keine Maßnahmen in Planung.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele (→ Abschnitt E1-4) hat die Südzucker-Gruppe konzernweit funktionsübergreifende Analysen zu Emissionsminderungspotenzialen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Auf dieser Basis wurden zentrale Dekarbonisierungshebel zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 bis 3 identifiziert.

Auf Grundlage der identifizierten Dekarbonisierungshebel wurden die Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im Bereich Scope 1 und 2 entwickelt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bewertet, um die Erreichung der Klimaziele für 2030 und 2050 zu unterstützen. Ihre Weiterentwicklung und Priorisierung erfolgt fortlaufend im Rahmen des Monitorings durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Für die Minderung der THG-Emissionen Scope 3 arbeiten wir aktuell an einem Maßnahmenplan als Teil des Übergangsplans.

Der Zusammenhang zwischen den Klimazielen in den Bereichen Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie den Zielvorgaben der Konzepte „Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)“ und „Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)“ wird nachfolgend dargestellt.

- Bei THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich legen wir den Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Fortsetzung des Ausstiegs aus der Kohlenutzung, den Wechsel von Brennstoffen, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Elektrifizierung der Prozesswärmeerzeugung. Insbesondere im Rahmen der THG-Minderungsmaßnahmen in Bezug auf die Dekarbonisierungshebel „Energieeffizienz“ und „Elektrifizierung“ ist beabsichtigt, neue Technologien wie z. B. Wärmepumpen einzuführen.
- Für die Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich wurden die Übergangsrisiken aus dem Emissionshandelssystem ETS, Energiepreisrisiken sowie Investitionsrisiken, die sich aus der aktuellen Nutzung von fossilen Brenn- bzw. Kraftstoffen ergeben, berücksichtigt.
- Im Falle von THG-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf THG-Emissionen aus der Herstellung eingekaufter agrarischer Rohstoffe (Kategorie 1), aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3) sowie aus vorgelagerten Transporten (Kategorie 4). Bei Scope 3 Kategorie 1 liegt der Fokus auch auf naturbasierten Lösungen wie z. B. der Kohlenstoffbindung.

Der Zielpfad der Südzucker-Gruppe ist in der gegenüber dem Vorjahr angepassten → Abbildung „Zielpfad THG-Emissionsreduktion“ dargestellt und bildet die Grundlage für die schrittweise Erreichung der festgelegten Klimaziele. Bei der Interpretation der Abbildung ist zu berücksichtigen, dass hinter den einzelnen Dekarbonisierungshebeln jeweils das geschätzte Minderungspotenzial der entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen ist.

Das Basisjahr 2018/19 wurde gegenüber der Vorjahresberichtserstattung im Zuge der Neuberechnung des Basisjahrs (→ Abschnitt E1-6) angepasst. Die Werte für das Zieljahr 2030 wurden aufgrund der bestehenden SBTi-Validierung unverändert beibehalten und berücksichtigen noch nicht die prozentualen Anpassungen, die sich aus der Erweiterung des Bilanzkreises sowie aus methodischen Änderungen im Rahmen der Neuberechnung des Basisjahrs ergeben würden.

Der Zielwert für das Zieljahr 2050, in dem eine 90 % Emissionsreduktion angestrebt wird, wurde hingegen angepasst, da es sich nicht um ein SBTi-validiertes Ziel handelt. Die verbleibenden Restemissionen müssen ausgeglichen werden.

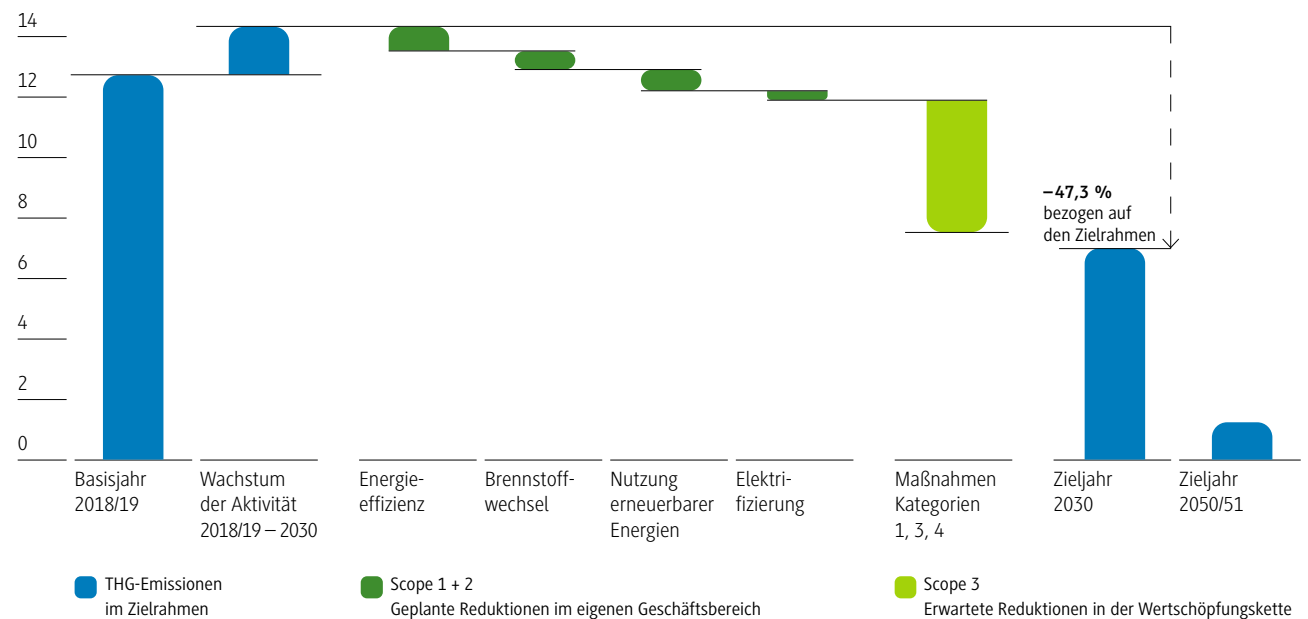
Im Zusammenhang mit dem geplanten Antrag auf SBTi-FLAG (Forest, Land and Agriculture) im Geschäftsjahr 2026/27 werden die Zielwerte für 2030 unter Berücksichtigung des Basisjahrs 2018/19 neu berechnet. Durch die Umstellung des Basisjahres vom Kalenderjahr 2018 auf das Geschäftsjahr 2018/19 verschiebt sich zugleich der Zielhorizont von 2030 auf das Geschäftsjahr 2030/31.

Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2)

Die Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen im Bereich Scope 1 und 2 steht in Abhängigkeit von der Allokation der finanziellen Mittel im Rahmen der jährlichen sowie mittelfristigen Planungsprozesse. Die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Produktion ist mit substanziellem Investitionsbedarf verbunden,

Zielpfad THG-Emissionsreduktion

THG-Emissionen in Mio. t CO₂eq



GRAFIK 011

dessen Realisierung auch von externen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängt. Die Südzucker-Gruppe verfügt über Zugang zu verschiedenen Finanzierungsinstrumenten, fehlende Förder- und Anreizmechanismen sowie eingeschränkte Möglichkeiten zur Weitergabe zusätzlicher Kosten können die Umsetzung von Dekarbonisierungsprojekten verzögern.

In unserem Maßnahmenplan für die THG-Emissionen Scope 1 und 2 setzen wir an drei Stellen an. An erster Stelle stehen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, wie z. B. der Ersatz bestehender durch energetisch hocheffiziente Aggregate, gefolgt von Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 bzw.

Scope 2. Dabei spielen der schrittweise Ausstieg aus der Kohle, die Elektrifizierung sowie die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus wurde ein konzernweiter Fahrplan für den Bezug von Elektroenergie und Wärme aus erneuerbaren Quellen aufgestellt. In Bezug auf die Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe sind insbesondere die Selbsterzeugung und -nutzung von Biogas bzw. Biomethan aus Produktionsreststoffen und perspektivisch auch der Einsatz von Wasserstoff geplant. Die Maßnahmenliste wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Letztendlich hängt die Auswahl des Klimaneutralitätspfads von den Rahmenbedingungen im jeweiligen Land sowie den technischen Voraussetzungen am Standort ab.

Der Status der im Maßnahmenplan erfassten THG-Minderungsmaßnahmen Scope 1 und 2 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Status	Anzahl
Umgesetzte Maßnahmen (seit Basisjahr 2018)	78
Maßnahmen in Planung	187
Maßnahmen, deren Umsetzung freigegeben wurde	5
Maßnahmen, deren Umsetzung begonnen wurde	17

TABELLE 047

Bei den ermittelten Maßnahmen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Investitionsmaßnahmen. Die als für die Zielerreichung erforderlich identifizierten Projekte zur Emissionsreduktion in den einzelnen Divisionen werden schrittweise in die Investitionsplanung aufgenommen. Wie nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen wie Emissionen und taxonomiekonforme CapEx bei der Bewertung von Investitionen berücksichtigt werden, wird in → ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschrieben (Abschnitt „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“). Über den Investitionsplanungsprozess erfolgt die Einbettung in und Abstimmung auf die allgemeine Konzernstrategie und Finanzplanung der Südzucker-Gruppe. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden von den Gesellschaften der Südzucker-Gruppe beantragt und von Vorstand und Aufsichtsrat der Südzucker-Gruppe genehmigt. Das Portfolio der Maßnahmen wird jährlich überprüft. Eine Reduktion der THG-Emissionen erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen, gegebenenfalls erst zeitversetzt.

Basierend auf unserem Maßnahmenplan zur Erreichung unserer Klimaziele im Bereich der THG-Emissionen Scope 1 und 2 hat die Südzucker-Gruppe im Zeitraum 2020/21 bis 2025/26 Investitionen

Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2025/26

Maßnahme	Relevanter Dekarbonisierungshebel	Erzielte / erwartete THG-Reduktion in t CO ₂ eq / Jahr	Zuordnung CapEx und OpEx zu Posten im Abschluss	Taxonomiefähig	Relevante Leistungsindikatoren gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178
Brennstoffwechsel von Erdgas zu Biogas in der Division Zucker (Südzucker)	Brennstoffwechsel	59.000 / 51.000	Anhang (22)	Ja	CCM 4.20
Elektrifizierung und integrierte Energie- und Wärmerückgewinnung im Stärkeprozess (AGRANA)	Elektrifizierung	27.700 / 27.700	Anhang (22)	Ja	CCM 4.16
Thermische Optimierung und Brennstoffwechsel im Energieversorgungssystem in der Division Zucker (AGRANA)	Brennstoffwechsel / Energieeffizienz	27.500 / 27.500	Anhang (22)	Ja	CCM 4.25
Energieeffizienz-, Abwärmenutzungs- und Energierückgewinnungsmaßnahmen (AGRANA)	Energieeffizienz	16.400 / 16.400	Anhang (22)	Ja	CCM 7.3 / 7.5

TABELLE 048

in Höhe von rund 374 Mio. € für Investitionsmaßnahmen und zugehörige Vorbereitungsinvestitionen getätigt, die auf die Reduktion der THG-Emissionen einzahlen. Für den Zeitraum 2026/27 bis 2030/31 planen wir, dafür Investitionen für bereits genehmigte Maßnahmen in Höhe von rund 295 Mio. € zu tätigen. Betriebsausgaben, die sich eindeutig den Zielen zuordnen lassen, haben wir aktuell nicht identifiziert.

Die taxonomiefähigen Investitionen unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ betragen im Geschäftsjahr 2025/26 in der Südzucker-Gruppe 111 Mio. €. Diese umfassten insbesondere Investitionen in die KWK-Anlagen im Rahmen des geplanten Kohleausstiegs (CCM 4.20 und 4.30), die Installation von Wärmepumpen (CCM 4.16 bzw. 4.25), den Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen (CCM 5.3) sowie den Neubau (CCM 7.1). Taxonomiekonforme Investitionen waren im Geschäftsjahr 2025/26

unwesentlich. CapEx-Pläne gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission bestehen aktuell nicht.

Die geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels im Bereich Scope 1 für das Zieljahr 2030 können teilweise Tätigkeiten im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zugeordnet werden. Im Wesentlichen sind dies:

- 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 4.19 Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nicht-fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.20 Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit Bioenergie
- 4.23 Erzeugung von Wärme / Kälte aus erneuerbaren nicht-fossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
- 4.24 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Bioenergie
- 4.25 Erzeugung von Wärme / Kälte aus Abwärme

- 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

Wesentliche durchgeführte Maßnahmen der Südzucker-Gruppe zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 1 und 2 im Geschäftsjahr 2025/26 werden in der → Tabelle „Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) im eigenen Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2025/26“ dargestellt.

Maßnahmen im Bereich Reduktion der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 3 planen wir insbesondere in den Bereichen eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1), Brennstoff- und Energie-Vorketten (Kategorie 3) sowie Upstream Transport und Distribution (Kategorie 4) Maßnahmen umzusetzen. Für THG-Emissionen Scope 3 existiert noch kein formaler gruppenweiter Maßnahmenplan. Ungeachtet dessen gehen wir unseren Klimaschutzbemühungen nach und haben folgende Potenziale zur Emissionsreduktion identifiziert:

Scope 3, Kategorie 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Die Südzucker-Gruppe plant in Bezug auf THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 1, klimabezogene Kriterien in die Beschaffungs- und Ausschreibungsprozesse zu integrieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit durch gezielte Schulungsmaßnahmen für die Einkaufsorganisation weiter zu stärken. Mittelfristig sollen digitale Systeme sowie Lieferantenbewertungen als Werkzeuge zum Management der THG-Emissionen genutzt werden.

Rohstoffe

Die Südzucker-Gruppe verfolgt einen systematischen Ansatz zur Identifikation von Emissionshotspots und zur schrittweisen Erhöhung des Anteils an Primärdaten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Für wesentliche Agrarrohstoffe – insbesondere für Zuckerrüben – ist die Erfassung von Primärdaten bereits teilweise umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammen-

arbeit mit dem Bodengesundheitsdienst GmbH das „BGD Carbon Tool“ entwickelt, das die feldbezogenen Primäremissionen der Zuckerrübe berechnet. Eine Ausweitung dieses Ansatzes auf weitere Rohstoffe wie Zichorienwurzeln oder Ackerbohnen (Faba-Bohnen) ist vorgesehen. Für Reis wurde mit der Entwicklung von feldbezogenen Primäremissionsfaktoren begonnen.

Zur Reduktion der THG-Emissionen in Bezug auf Rohstoffe beabsichtigt die Südzucker-Gruppe, verstärkt Materialien einzusetzen, die über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg einen geringeren Einsatz von Energie und Rohstoffen und damit eine reduzierte Emissionsintensität aufweisen.

In der Division Freiburger werden Rezepturen und Produktkonzepte weiterentwickelt, um den Anteil tierischer Inhaltsstoffe zu reduzieren und diese, wo möglich, durch pflanzliche Alternativen zu ersetzen.

Beispiele um die THG-Intensität zu reduzieren sind die Umstellung von Sahne auf Milch oder von Crème fraîche auf Joghurt sowie die Entwicklung hybrider Produkte mit erhöhtem Gemüseanteil.

Zusätzlich verfolgt die Südzucker-Gruppe Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Hilfsstoffe, Verpackungen und andere Waren und Dienstleistungen

Die Südzucker-Gruppe setzt zunehmend auf Primärdaten, um Hotspots und Lieferanten mit einem hohen Emissionsanteil in der Wertschöpfungskette zu identifizieren. Gleichzeitig sollen zukünftig umweltfreundlichere Prozesschemikalien eingesetzt sowie recycelte und biobasierte Materialien verstärkt berücksichtigt werden. Die Umsetzung der PPWR-Richtlinie (PPWR = Packaging and Packaging Waste Regulation) zur Reduzierung von Verpackungen unterstützt diesen Ansatz zusätzlich.

Im Bereich Verpackung werden Maßnahmen wie das Entfernen der Bodenplatte bei Tiefkühlpizzen, der Einsatz dünnerer Folien und die Optimierung von Produktform und -größe umgesetzt. Darüber hinaus sollen Hilfsstoffe wie Entschäumer, Reinigungs- und Schmiermittel durch verbesserte Dosiersysteme effizienter eingesetzt werden, um Ressourcenverbrauch und THG-Emissionen zu verringern.

Scope 3, Kategorie 3 – Brennstoff- und Energie-Vorketten

Zur Reduktion der THG-Emissionen Scope 3, Kategorie 3, setzt die Südzucker-Gruppe auf die Elektrifizierung von Prozessen sowie auf den verstärkten Einsatz erneuerbarer Brennstoffe. Dadurch werden die direkten THG-Emissionen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette deutlich verringert.

Scope 3, Kategorie 4 – Upstream Transport und Distribution

Die Südzucker-Gruppe plant, die THG-Emissionen Scope 3, Kategorie 4, entlang von Transport- und Distributionsprozessen durch verschiedene Maßnahmen zu reduzieren. Geprüft werden unter anderem die Optimierung der Verpackungseffizienz und der Palettenkonfiguration zur Maximierung des Volumennutzungsgrads, die Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene oder das Wasser, die Nutzung lokaler Dienstleister sowie die Priorisierung von Flotten, die mit biobasierten Kraftstoffen oder elektrischer Energie betrieben werden.

Ergänzend untersucht die Südzucker-Gruppe Potenziale für eine Ausweitung des intermodalen Transports. Pilotprojekte zur Validierung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und logistischer Machbarkeit sind bereits gestartet.

Weitere Maßnahmen

Im Bereich Anpassung an den Klimawandel sind aktuell keine Maßnahmen geplant. Zur Nutzung des Potenzials bei der Substitution fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte baut die Südzucker-Gruppe eine Biomethananlage am Standort Zeitz sowie eine Anlage zur Erzeugung von Ethylacetat aus erneuerbarem Kohlenstoff.

Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Hinblick auf die Reduktion von THG-Emissionen hat die Südzucker-Gruppe Klimaziele definiert (IRO 3-E1 und 4-E1), die zur Steuerung der schrittweisen Dekarbonisierung im Unternehmen dienen. Der Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft ist ein zentrales Element der langfristigen Unternehmensausrichtung und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, negative Auswirkungen auf Unternehmen und Stakeholder zu minimieren und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen. Für den Bereich Anpassung an den Klimawandel bestehen derzeit keine quantitativen Zielvorgaben. Eine entsprechende Zielsetzung ist aktuell nicht vorgesehen, da ein gruppenweites Konzept nicht vorhanden ist (IRO 1-E1 und 2-E1). Für IRO 5-E1 liegt kein separates Ziel vor, da dieser über die allgemeine Unternehmensstrategie abgebildet wird.

Ziele in den Bereichen Reduktion der THG-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und 2) und in der Wertschöpfungskette (Scope 3)

Die Südzucker-Gruppe strebt an, ihre absoluten THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Wertschöpfungskette (Scope 1–3) zu reduzieren. Bei der Festlegung der Klimaziele haben wir die Ansichten unserer wesentlichen Stakeholdergruppen wie Investoren und Kunden berücksichtigt. Dafür wurde unter anderem das Group Sustainability Board einbezogen.

Im Februar 2022 trat die Südzucker-Gruppe der Science Based Targets initiative (SBTi) bei und verpflichtete sich damit, ihre THG-Emissionen nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu reduzieren. Bereits ein Jahr später bestätigte die SBTi unsere kurzfristigen Klimaziele bis 2030 als wissenschaftlich fundiert – die Südzucker-Gruppe war damit der erste europäische Zuckerproduzent mit SBTi-validierten Emissionsreduktionszielen.

Die aktuell bestehenden SBTi-Ziele für das Geschäftsjahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2018 umfassen:

- Scope 1 und Scope 2 (marktbezogen): Reduktion der absoluten Emissionen um 50,4 %
- Scope 3 (Kategorien 1,3 und 4): Reduktion der absoluten Emissionen um 30 %

Dabei entfallen die geplanten Emissionsminderungen für das Scope 1 und 2 Ziel bis 2030 ungefähr zu einem Fünftel auf die THG-Emissionen Scope 2.

Die Ableitung der SBTi-Ziele erfolgt auf Grundlage des Dokuments „Pathways to Net-Zero – SBTi Technical Summary“, Version 1.0 vom Oktober 2021*. Vor dem Hintergrund können unsere kurzfristigen Klimaziele für Scope 1 und 2 als im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens angesehen werden. Unser Klimaziel für Scope 3 entspricht den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf „deutlich unter 2 Grad“.

Langfristig strebt die Südzucker-Gruppe die Klimaneutralität (Netto-Null) bis 2050 an. Das Ziel ist nicht SBTi-validiert.

Das neu berechnete Basisjahr 2018/19 umfasst THG-Emissionen in Höhe von 3,8 Mio. t CO₂eq für Scope 1 und 2 (marktbezogen) sowie 8,9 Mio. t CO₂eq für Scope 3 (Kategorie 1,3 und 4) und wird als repräsentativ bewertet, da keine wesentlichen externen Einflüsse bekannt sind (→ Abschnitt E1-6).

Bedingt durch die Neuberechnung des Basisjahrs 2018/19 beabsichtigt die Südzucker-Gruppe im Geschäftsjahr 2026/27, ihre Klimaziele neu zu berechnen und im Rahmen des SBTi-FLAG-Antrags gemäß der Forest, Land and Agriculture Science-Based Target-Setting Guidance*, Version 1.2 von 2026, validieren zu lassen. Da die Südzucker-Gruppe dem Lebensmittelsektor zuzu-

ordnen ist, ist der SBTi-FLAG-Standard einzuhalten, um den SBTi-Status unserer Ziele zu erhalten.

Monitoring der Klimaziele

Die Zielüberwachung und -prüfung erfolgt jährlich durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Als zentrale Kennzahlen dienen die THG-Bruttoemissionen Scope 1, die marktbezogenen THG-Bruttoemissionen Scope 2 sowie die THG-Emissionen Scope 3 der Kategorien 1, 3 und 4. Die Überwachung des Ziels im Bereich Scope 3 erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung nach CSRD; die Ziele im Bereich Scope 1 und 2 werden zusätzlich mithilfe von Prognosen überprüft. Dabei werden auch Kapazitätsänderungen auf Basis der Fünfjahresproduktionsplanung der Südzucker-Gruppe berücksichtigt, die zu einer Erhöhung der THG-Emissionen führen können und durch entsprechende Minderungsmaßnahmen zu kompensieren wären.

Obwohl die Erreichung der Klimaziele anspruchsvoller geworden ist, strebt die Südzucker-Gruppe weiterhin an, ihre kurzfristigen Ziele für 2030 zu erreichen. Der Stand der THG-Emissionen Scope 1 bis 3 im Geschäftsjahr 2025/26 im Vergleich zu den definierten Zielen ist im → Abschnitt E1-6 dargestellt.

Die identifizierten Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Beitrag zur Zielerreichung sind im → Abschnitt E1-3 aufgeführt.

* Externer Verweis bzw. Link, der nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung ist.

Kennzahlen

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Die Südzucker-Gruppe erhebt und analysiert ihren konzernweiten Energieverbrauch auf Geschäftsjahresbasis. Die systematische Erfassung der Energiedaten bildet eine wesentliche Grundlage für die Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) sowie für die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von THG-Emissionen. Der Energieeinsatz ist von besonderer Relevanz, da die Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe in Sektoren mit hoher Klima- und Energieintensität erfolgt.

Eine detaillierte Beschreibung der Methodik zur Berechnung des Gesamtenergiebedarfs ist in der → Tabelle „Methodik zur Berechnung des Energieverbrauchs“ dargestellt.

Der überwiegende Teil des Energiebedarfs entfällt auf die Produktionsprozesse, ein geringer Teil auf den betrieblichen Fuhrpark. Der Energieeinsatz steht in engem Zusammenhang mit der verarbeiteten Rohstoffmenge: Beispielsweise steigen mit zunehmender Produktionsmenge sowohl der Energieverbrauch als auch die damit verbundenen THG-Emissionen.

Im Rahmen der Energiebilanzierung unterscheidet die Südzucker-Gruppe zwischen Primär- und Sekundärenergie. Als Primärenergie gelten erneuerbare und fossile Energieträger, die zur Eigenerzeugung von Strom, Dampf und Kälte für den internen Bedarf sowie in begrenztem Umfang für die Abgabe an Dritte eingesetzt werden. Der Sekundärenergieeinsatz umfasst den Bezug von Strom, Dampf und Kälte von externen Energieversorgern an den weltweiten Standorten.

Die Erfassung des konzernweiten Energieverbrauchs erfolgt über die zentrale Datenerfassungssoftware Sphera. Der zugrunde gelegte Konsolidierungskreis entspricht demjenigen, der auch für

die Berechnung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 gemäß E1-6 angewendet wird. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die relevanten Umweltdaten auf Standortebene erhoben.

Die Datenerhebung folgt einer definierten Qualitätshierarchie, bei der lieferantenspezifische Angaben vorrangig vor gemessenen

Werten und diese wiederum vor Schätzungen herangezogen werden. Für Brennstoffe werden die Energiemengen auf Basis des unteren Heizwerts (Lower Heating Value, LHV) erfasst. Für bezogene Elektroenergie, Wärme, Dampf und Kälte wird die jeweils nutzbare Energiemenge berücksichtigt.

Methodik zur Berechnung des Energieverbrauchs

Kategorie	Beschreibung der Annahmen und Methodik
Fossiler und erneuerbarer Primärenergieverbrauch	Die Südzucker-Gruppe erfasst sämtliche Brenn- und Kraftstoffe gemäß konzernweit definierten Energieträgerkategorien, einschließlich fossiler und biogener Quellen. Die Erhebung der Energiemengen erfolgt nach einer festgelegten Qualitätshierarchie, bei der lieferantenspezifische Angaben vorrangig vor Messwerten und diese wiederum vor Schätzungen herangezogen werden. Die Energiemengen werden auf Basis des unteren Heizwerts (Lower Heating Value, LHV) erfasst und durch geeignete Nachweise wie Lieferscheine, Tankabrechnungen oder Durchflussmessungen belegt. Biogene Brennstoffe werden separat ausgewiesen.
Sekundärenergiebedarf: Strom (erneuerbar / fossil / nuklear / biogen)	Der Bezug von Strom wird auf Grundlage von Abrechnungen, Zählerständen und Energiedaten erfasst und in nutzbaren Energiemengen (MWh) ausgewiesen. Die Herkunft unserer bezogenen Strommengen wird, soweit möglich, den Kategorien „erneuerbar“, „fossil“ oder „nuklear“ zugeordnet. Erneuerbare Strommengen werden ausschließlich dann als solche bilanziert, wenn der Ursprung durch vertragliche Instrumente oder marktbasierter Nachweise, wie Power Purchase Agreements, standardisierte Grünstromtarife oder Herkunftsnachweise, belegt ist. Für Januar und Februar 2026 liegen aufgrund der gesetzlichen Regelungen noch keine Herkunftsnachweise vor. Der Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen wird durch abgeschlossene und nicht gekündigte Verträge gewährleistet. Bei gemischten Stromlieferungen werden die jeweiligen Anteile gemäß den Angaben der Energieversorger berücksichtigt; sofern keine Aufschlüsselung vorliegt, erfolgt die Zuordnung auf Basis des ausgewiesenen Ländermixes. Interne Stromflüsse innerhalb des Konzerns werden nicht berücksichtigt.
Sekundärenergiebedarf: extern bezogene Wärme, Kälte, Dampf	Extern bezogene Wärme, Dampf und Kälte werden auf Basis von Versorgerabrechnungen und Messdaten erfasst und ausschließlich als Endenergie bilanziert. Die Zuordnung zu erneuerbaren, fossilen oder nuklearen Energiequellen erfolgt entsprechend den Angaben der Energieversorger oder den vertraglichen Vereinbarungen. Mit Rohstoffen mitgelieferte Wärme wird nicht in die Energiebilanz einbezogen.
Verbrauch von selbst erzeugter, nicht brennstoffbasierter erneuerbarer Energie (Strom, Wärme, Solar)	Der Eigenverbrauch selbst erzeugter, nicht brennstoffbasierter erneuerbarer Energie, insbesondere aus Photovoltaik-, Wind- oder solarthermischen Anlagen, wird separat ausgewiesen. Energie, die vor Ort erzeugt und an Dritte abgegeben wird, wird nicht als Eigenverbrauch bilanziert. In allen Kategorien werden konzerninterne Energieflüsse ausgeschlossen und ausschließlich nachweislich belegte, nutzbare Energiemengen berücksichtigt.
Interne Energieflüsse (Strom, Wärme, Dampf)	Interne Energieflüsse werden in allen Kategorien ausgeschlossen. Für alle Energiearten werden ausschließlich die nutzbaren Energiemengen berücksichtigt und durch geeignete Nachweise, wie Messdaten, Lieferverträge oder Abrechnungen, belegt.
Erzeugung erneuerbarer Energie	Die Erzeugung erneuerbarer Energie umfasst die Produktion erneuerbarer Energie, die die Bilanzgrenze der Südzucker-Gruppe verlässt. Sie wird als Summe der erzeugten erneuerbaren Strom-, Wärme- und Energieträgerprodukte berechnet. Berücksichtigt werden erneuerbarer Strom und Wärme sowie Energieprodukte wie Bioethanol, Biomethan, erneuerbarer Wasserstoff und Fuselöl, sofern sie gezielt zur energetischen Nutzung hergestellt und definierte Mengenschwellen überschreiten.

TABELLE 049



Die Zuordnung der Standorte zu einem klimaintensiven Sektor wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres vorgenommen und durch eine am jeweiligen Standort tätige oder funktional eng angebundene Person validiert. Sofern ein Standort einem klimaintensiven Sektor zugeordnet wird, werden sämtliche im Rahmen der betrieblichen Prozesse eingesetzten fossilen Energiemengen vollständig erfasst.

Zur Sicherstellung der Datenqualität ist auf Werksebene ein Vier-Augen-Prinzip für die Validierung der Energiedaten etabliert. Ergänzend führt die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment für sämtliche Energiedaten eine risikobasierte Plausibilitätsprüfung durch.

Der Energieverbrauch der Südzucker-Gruppe kann der →Tabelle „Gesamtenergieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb“ entnommen werden.

Der Rückgang des Gesamtverbrauchs fossiler Energie gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringere Rübenverarbeitung im Segment Zucker, die Werkschließungen bei AGRANA sowie die reduzierte Ethanolproduktion bei CropEnergies zurückzuführen. Der Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs erneuerbarer Energie ist im Wesentlichen eine Folge der Inbetriebnahme der Biogasanlage am Standort Strzelin/Polen.

Die gesamten Nettoumsatzerlöse der Südzucker-Gruppe stammen aus klimaintensiven Sektoren. Die verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen dem Posten Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Südzucker-Gruppe.

Zur Bestimmung der Energieintensität wurden Tätigkeiten in Sektoren gemäß Anhang I Abschnitte A und C der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats herangezogen.

Gesamtenergieverbrauch und Energiemix im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

MWh	2025/26	2024/25
Gesamtverbrauch fossiler Energie	10.643.478	12.124.261
davon Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	2.201.480	2.702.576
davon Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	103.257	93.766
davon Brennstoffverbrauch aus Erdgas	7.399.085	8.115.277
davon Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	272	386
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	939.384	1.212.256
Gesamtverbrauch von Energie aus nuklearen Quellen	30.543	22.902
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	2.474.361	2.360.900
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	1.671.078	1.577.952
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	797.228	763.990
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	6.055	18.958
Gesamtenergieverbrauch	13.148.382	14.508.063
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	80,9 %	83,6 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	18,8 %	16,3 %
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,2 %	0,1 %

TABELLE 050

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen

MWh	2025/26	2024/25
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	0	0
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	8.063.409	8.569.131

TABELLE 051

Die Tätigkeiten sind den Sektoren A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren) zuzuordnen.

Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

		2025/26	2024/25
(1)	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio. MWh)	13,15	14,50
(2)	Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mrd. €)	8,35	9,70
(3)	Energieintensität aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio. MWh/Mrd. €) (Quotient Zeilen 1 und 2)	1,57	1,50

TABELLE 052

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Neuberechnung des Basisjahrs 2018/19

Der Corporate Carbon Footprint (CCF) der Südzucker-Gruppe bildet die Grundlage für die Steuerung und Überwachung der konzernweiten Klimaziele. Er dient als Referenz für die Ableitung, Priorisierung und Bewertung von Maßnahmen zur Emissionsminderung auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität.

Gemäß den Anforderungen des GHG Protocol ist eine Neuermittlung des Basisjahrs (Base Year Recalculation) vorzunehmen, sofern wesentliche strukturelle oder methodische Veränderungen im jeweiligen Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr vorliegen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgten methodische Anpassungen im Wesentlichen im Bereich der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 1 und 4 (Anpassung der Schätzmethode betreffend Einkauf sonstiger Dienstleistungen sowie der von Südzucker bezahlten Outbound-Logistik) sowie die Berücksichtigung von vergangenen M&A-Transaktionen (im Wesentlichen vollständiger Einbezug der PortionPack Group sowie Transaktionen bei AGRANA). Dies führte insgesamt zu einer Neuermittlung des Basisjahrs 2018/19 und der

aktualisierten THG-Bilanzierung im vorliegenden Bericht im Vergleich zum Vorjahr 2024/25.

Berechnung des CCFs

Bei der Berechnung des CCFs orientiert sich die Südzucker-Gruppe an den Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des GHG Protocol (Corporate Standard, 2004). Für die Berechnung der THG-Emissionen Scope 2 werden zusätzlich die Leitlinien der GHG Protocol Scope 2 Guidance (2015) angewendet. Die Berechnung der THG-Emissionen Scope 3 erfolgt in Übereinstimmung mit dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocol (2011)*.

Die Berichterstattung umfasst die sieben relevanten Treibhausgase gemäß GHG Protocol. Unter Scope 1 werden darüber hinaus Emissionen weiterer Treibhausgase aus dem Einsatz von Kältemitteln berücksichtigt. Zur Umrechnung in CO₂-Äquivalente werden die jeweils aktuellen Erderwärmungspotenziale (Global Warming Potentials, GWP) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auf Basis eines Zeithorizonts von 100 Jahren verwendet.

In die Berechnung des CCFs werden alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, für die operative Kontrolle seitens der Südzucker-Gruppe besteht, einbezogen. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen strukturellen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignisse im Vergleich zum Vorjahr ein-

getreten, die eine Anpassung der Bilanzgrenze erforderlich gemacht hätten. Die Berechnung der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 erfolgt unter anderem unter Zuhilfenahme der Software Sphera.

Im Rahmen der Neuermittlung des Basisjahrs erfolgte – ebenfalls auf Basis einer Ableitung – eine aktualisierte Beurteilung der signifikanten Scope-3-Kategorien. Für die Berichterstattung werden diejenigen Scope-3-Kategorien berücksichtigt, die entweder im Umfang der Klimaziele enthalten sind oder deren Anteil an den gesamten THG-Emissionen Scope 3 der Südzucker-Gruppe mindestens 5 % beträgt. Die Summe aller berichteten Scope-3-Kategorien ist in Übereinstimmung mit den SBTi-Regeln größer als 67 %. Als signifikant wurden weiterhin wie im Vorjahr die Kategorien 1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen), 3 (Brennstoff- und Energievorketten) sowie 4 (Upstream Transport und Distribution) identifiziert.

Aufgrund der Anpassung der Bilanzierungsmethodik im Bereich der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4 ergibt sich ebenfalls ein angepasster Wert im Vergleich zur Vorjahres-Berichterstattung, der in → Tabelle „THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt ist.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung werden die Umweltdaten auf Standortebene erhoben. Für den Zeitraum März bis Dezember liegen gemessene Werte vor, während die Monate Januar und Februar teilweise auf Basis geeigneter Schätzverfahren ermittelt werden. Zur Qualitätssicherung wurde ein Vier-Augen-Prinzip für die Validierung der Scope-1- und Scope-2-Daten auf Werksebene eingeführt. Die Validierung erfolgt durch eine am jeweiligen Standort tätige oder funktional eng angebundene Person. Die Validierung der Scope-3-Daten erfolgt auf Divisionsebene. Ergänzend wird für sämtliche Daten der Bereiche Scope 1 bis 3 eine risikobasierte Plausibilitätsprüfung durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment durchgeführt.

* Externer Verweis bzw. Link, der nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung ist.

Methodik zur Berechnung des THG-Inventars der Südzucker-Gruppe

Scope/Kategorie	Beschreibung der Annahmen und Methodik	Vereinfachte Formel
Scope 1 – Direkte Emissionen	Die Südzucker-Gruppe ermittelt ihre direkten Treibhausgasemissionen aus stationären und mobilen Verbrennungsquellen, aus prozessbedingten Emissionen sowie aus flüchtigen Emissionen, insbesondere aus dem Einsatz von Kältemitteln. Grundlage hierfür sind die gemäß E1-5 erhobenen Energiedaten in Megawattstunden (MWh, LHV) unter Berücksichtigung der jeweiligen Brennstoffkategorien sowie gemessene oder nachvollziehbar berechnete Mengen aus prozess- und leakagebedingten Quellen. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der aktuellen vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) veröffentlichten Erderwärmungspotenziale (Global Warming Potentials, GWP) auf Basis eines Zeithorizonts von 100 Jahren sowie standardisierter Emissionsfaktoren aus den im Verfahren festgelegten Datenbanken. Biogene CO ₂ -Emissionen werden separat ausgewiesen. Für fluorierte Gase wird die Emissionsmenge aus den im Berichtsjahr erfassten Nachfüllmengen abgeleitet. An landwirtschaftlichen Standorten können direkte und indirekte Feldemissionen, insbesondere Lachgasemissionen (N ₂ O), auf Grundlage der IPCC-Leitlinien von 2006 unter Anwendung der Tiers 1 bis 3 berechnet werden. Sofern keine standortspezifischen Daten verfügbar sind, wird eine konservative Schätzung angewendet. Der Anteil der von Emissionshandelsystemen betroffenen THG-Emissionen wird aufgrund der Angleichung an die ESRS-Methodik abgeschätzt. Es werden nicht die in den Emissionsberichten gemeldeten Emissionen des Kalenderjahres herangezogen. Stattdessen werden die von Emissionshandelsystemen betroffenen THG-Emissionen anhand der THG-Emissionen Scope 1 auf Basis des aktuellen Geschäftsjahres abgeschätzt, um den Anteil der von Emissionshandelsystemen betroffenen THG-Emissionen zu ermitteln.	$CO_2e = \sum (\text{Brennstoffmenge} \times EF_{\text{Verbrennung}}) + \text{Prozess-Emissionen} + \text{Flüchtige Emissionen}; \text{biogenes } CO_2 \text{ separat}$
Scope 2 – Standortbezogen (Location-based)	Alle eingekauften Energiemengen in Form von Strom, Dampf, Wärme und Kälte werden vollständig erfasst und gemäß den Leitlinien des GHG Protocol zur Bilanzierung von Scope-2-Emissionen bilanziert. Für die Berechnung werden nationale oder regionale Durchschnitts-Emissionsfaktoren des jeweiligen Strom- und Energiemixes verwendet. Interne Energieflüsse zwischen Konzerneinheiten werden ausgeschlossen, und es wird ausschließlich der finale Energieverbrauch berücksichtigt. Bei Mischlieferungen erfolgt eine Aufteilung entsprechend den nachgewiesenen Anteilen erneuerbarer, fossiler und nuklearer Energieträger.	$CO_2e = \sum (\text{Energiebezug} \times EF_{\text{Grid}})$
Scope 2 – Marktbezogen (Market-based)	Sofern Energie aus spezifischen oder erneuerbaren Quellen vertraglich nachgewiesen wird, beispielsweise durch Power Purchase Agreements, Herkunftsnachweise oder vergleichbare Zertifikate, werden lieferantenspezifische Emissionsfaktoren angesetzt. Die Auswahl der Emissionsfaktoren erfolgt nach dem hierarchischen Ansatz des GHG Protocol. Vollständig erneuerbare Stromlieferungen werden mit einem Emissionsfaktor von null berücksichtigt. Bei teilweiser Erneuerbarkeit wird als Fallback der jeweilige nationale Residualmix verwendet. Der Einsatz von Attributs- und Nachweisinstrumenten wird zusätzlich dokumentiert.	$CO_2e = \sum (\text{Energiebezug} \times EF_{\text{Lieferant}}) \text{ (bei fehlendem Nachweis } \rightarrow \text{ LB-EF)}$
Scope 3, Kategorie 1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	Die Erfassung der Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen umfasst sämtliche Rohstoffe, prozessbezogene Hilfsstoffe, Verpackungsmaterialien sowie sonstige Güter und Dienstleistungen. Für Rohstoffe, Verpackungen und Hilfsstoffe erfolgt die Berechnung überwiegend mengenbasiert, für andere Waren und Dienstleistungen ausgabenbasiert. Lieferantenspezifische Primärdaten in Form von Product Carbon Footprints werden bevorzugt herangezogen. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden Sekundärdaten aus festgelegten Emissionsfaktordatenbanken verwendet. Intercompany-Beschaffungen werden konsequent von der Berechnung ausgeschlossen. Verpackungen können entweder materialdifferenziert oder in aggregierter Form unter Anwendung eines konservativen Emissionsfaktors berücksichtigt werden.	$CO_2e = \sum (\text{Menge} \times EF) \text{ oder } \sum (\text{Ausgaben} \times EF)$

Eine detaillierte Beschreibung der Methodik zur Berechnung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 sowie der Scope-3-Kategorien ist in der → Tabelle „Methodik zur Berechnung des THG-Inventars der Südzucker-Gruppe“ dargestellt. Bei der Berechnung der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 kommen keine CO₂-Entnahme (→ Abschnitt E1-7) oder CO₂-Zertifikate (carbon credits) zur Anwendung.

Soweit verfügbar, wurden lieferantenbezogene Emissionsfaktoren verwendet. Zur Ermittlung der THG-Emissionen werden aktuell Sekundärdaten verwendet, die auf allgemein anerkannten Branchenstandards, Durchschnittswerten sowie öffentlich zugänglichen Datenquellen basieren und nicht unmittelbar aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette stammen.

Die biogenen CO₂-Emissionen wurden dabei mit dem Emissionsfaktor „0“ angesetzt. Der Anteil der THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten (inklusive primären Emissionsfaktoren) von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt 0 %.

Die verwendeten Sekundärdaten-Emissionsfaktoren wurden folgenden Datenbanken entnommen:

- Scope 1 und 2 (Bereitstellung der Datenbanken über Sphera):
 - eGRID EPA eGRID2024 (Emissions & Generation Resource Integrated Database)
 - DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) 2025 Government GHG Conversion Factors for Company Reporting
 - IEA (2025) Emission Factors
 - Sphera Managed LCA Content (MLC) 2026.1



Methodik zur Berechnung des THG-Inventars der Südzucker-Gruppe

Scope/Kategorie	Beschreibung der Annahmen und Methodik	Vereinfachte Formel
Scope 3, Kategorie 3 Brennstoff- und Energie-Vorketten	Die Vorkettenemissionen sämtlicher Brennstoffe und eingekaufter Energien werden auf Grundlage der gemäß E1-5 erfassten Verbräuche berechnet. Hierbei werden die Emissionen aus Förderung, Verarbeitung sowie Transport und Verteilung berücksichtigt. Für jedes Medium werden spezifische Upstream-Emissionsfaktoren angewendet, während die Emissionen aus der eigentlichen Verbrennung ausgeschlossen bleiben.	$CO_2e = \sum(\text{Brennstoff} / \text{Energie} \times EF_{\text{Upstream}})$
Scope 3, Kategorie 4 Upstream Transport und Distribution	Die Emissionen aus Transport- und Distributionsleistungen werden distanzbasiert berechnet. Eingehende Transporte sowie von der Südzucker-Gruppe bezahlte Auslieferungen werden anhand der transportierten Menge, der zurückgelegten Distanz und eines transportmittelspezifischen Emissionsfaktors bewertet. Kühltransporte werden gesondert modelliert. Emissionen aus externen Lagerleistungen werden ergänzend ausgabenbasiert berücksichtigt. Interne Gruppentransporte ohne Einsatz externer Dienstleister werden unter Scope 1 mit einbezogen.	$CO_2e = \sum(\text{Menge} \times \text{Distanz} \times EF_{\text{Transport}}) + \text{Lageremissionen}$

TABELLE 053

– Scope 3:

- AGRIBALYSE® v3.2 (ADEME & INRAE)
- Agri-Footprint Agri-footprint® 6.0 (Mérieux NutriSciences | Blonk)
- AIB European Residual Mixes 2024
- DBEIS (Department for Business, Energy & Industrial Strategy) 2023
- ecoinvent database v3.11
- EXIOBASE v3.8.2 (Global Multi-Regional Environmentally Extended MRIO)
- Infraseriv GWP-Rechner (basierend auf IPCC AR6 GWP-Werten)

In der → Tabelle „THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ sind die THG-Emissionen der Südzucker-Gruppe dargestellt. Methodische Anpassungen im Basis- und Berichtsjahr führen dazu, dass die Vergleichbarkeit mit den im Vorjahr berichteten Werten eingeschränkt ist.

Zur Sicherstellung einer konsistenten Darstellung wurde geprüft, inwieweit eine Anpassung der berichteten Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Methodikanpassungen notwendig ist. Dafür wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 % gesetzt; ab dieser Schwelle sind Anpassungen der Vorjahreswerte vorzunehmen. Daraus hat sich eine Anpassung für den berichteten Vorjahreswert der THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4 ergeben (Veränderungen

im Vergleich zum Vorjahresbericht 2024/25: +608.248 t CO₂eq). Angesichts der verfügbaren Ressourcen wurde der Vorjahreswert nicht neu erhoben, sondern auf Grundlage der Geschäftsjahreswerte geschätzt.

Der Zielwert für das Jahr 2050 wurde wie im → Abschnitt E1-3 beschrieben angepasst.

Der Rückgang der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die geringere Rübenverarbeitung im Segment Zucker, die Werksschließungen bei AGRANA, die reduzierte Ethanolproduktion bei CropEnergies sowie die Umsetzung der im Kapitel E1-3 beschriebenen Maßnahmen zurückzuführen.

Aufgrund der konzerninternen Energie-, Rohstoff- und Produktströme zwischen den Divisionen würden segmentbezogene Darstellungen der THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ein verzerrtes Bild der Emissionsverteilung vermitteln. Aus diesem Grund weist die Südzucker-Gruppe die THG-Emissionen ausschließlich auf Konzernebene aus. Die Möglichkeit einer sachgerechten und belastbaren Segmentdarstellung wird regelmäßig überprüft.

Die biogenen CO₂-Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf 583.871 (556.745) t CO₂eq aus der Verbrennung von organischen Materialien. Die verwendeten Emissionsfaktoren aus den genannten Datenbanken erlauben keine separate Ausweisung biogener CO₂-Emissionen im Bereich Scope 2 und Scope 3.

Im Zusammenhang mit dem Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen setzt die Südzucker-Gruppe folgende vertragliche Instrumente ein:

- Wärme: Wärmelieferverträge
- Elektroenergie: Power-Purchase-Agreement-Verträge, Verträge zur Lieferung von Herkunftsnachweisen sowie Elektroenergie-lieferverträge

Für Januar und Februar 2026 liegen analog zum Vorjahr aufgrund der gesetzlichen Regelungen noch keine Herkunftsnachweise vor. Der Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen wird für das jeweilige Geschäftsjahr durch abgeschlossene und nicht gekündigte Verträge gewährleistet. Für die Ermittlung der marktbezogenen THG-Emissionen Scope 2 werden die jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Instrumente zum Erwerb von Energie

THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen^{1,2}

t CO ₂ eq	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2018/19 (Basisjahr)	2024/25	2025/26	+/- in %	2030	% des Ziels/ Basisjahr ⁴	2050/51	% des Ziels/ Basisjahr
THG-Emissionen Scope 1								
THG-Bruttoemissionen Scope 1	3.308.472	2.722.192	2.421.340	-11				
Prozentsatz der THG-Emissionen Scope 1 aus regulierten Emissionshandelssystemen	93,0	87,1	90,1	+3				
THG-Emissionen Scope 2								
Standortbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2	490.636	446.746	365.168	-18				
Marktbezogene THG-Bruttoemissionen Scope 2	529.517	344.803	268.732	-22				
THG-Bruttoemissionen Scope 1 und 2 (marktbezogen)	3.837.989	3.066.995	2.690.072	-12	1.817.812	49,6		
Signifikante THG-Emissionen Scope 3								
Gesamte indirekte THG-Bruttoemissionen Scope 3³	8.868.779	8.585.633	7.431.545	-13	5.741.179	70,0		
davon Kategorie 1 ²	6.792.004	6.632.847	5.630.959	-15				
davon Kategorie 3	731.026	592.786	599.775	+1				
davon Kategorie 4	1.345.749	1.360.000	1.200.811	-12				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	12.667.887	11.754.571	10.218.053	-13				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	12.706.768	11.652.628	10.121.617	-13	7.558.991	63,7	1.270.677	10,0

¹ THG-Emissionen Scope 1 und 2 und 3 beziehen sich auf alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, über die operative Kontrolle besteht.

² Die THG-Emissionen aus nicht vollständig konsolidierten Unternehmen, über welche die Südzucker die operative Kontrolle hat, belaufen sich auf 5.366 t CO₂eq

³ Summe der THG-Bruttoemissionen Scope 3 Kategorie 1, 3 und 4.

⁴ Die Prozentwerte ergeben sich aus der Ableitung des SBTi-Zielpfads und sind damit fix vorgegeben. Damit passen die absoluten Zielwerte nicht mehr zu den prozentualen Minderungen. Die absoluten Zielwerte werden mit dem SBTi-FLAG-Antrag im Geschäftsjahr 2026/27 angepasst.

TABELLE 054

berücksichtigt. Die Aufteilung des Grünstrombezugs ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Vertragliche Instrumente im Rahmen des Einkaufs von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen

	2025/26	2024/25
Erworbene oder erhaltene Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (MWh)	760.706	731.394
davon Anteil der durch Stromkaufvereinbarungen erworbenen Elektrizität aus erneuerbaren Quellen in % (gebündelte Instrumente)	99	100
davon Anteil der durch Zertifikate für erneuerbare Energien belegten erworbenen Elektrizität aus erneuerbaren Quellen in % (ungebündelte Instrumente)	1	0

TABELLE 055

Die THG-Intensität ergibt sich wie nachfolgend dargestellt.

THG-Intensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Mio. t CO ₂ eq/Mrd. €	2025/26	2024/25
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös	1,22	1,15
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös	1,21	1,14

TABELLE 056

Die zur Berechnung der THG-Intensität verwendeten Nettoumsatzerlöse entsprechen dem Posten Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Südzucker-Gruppe.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Geschäftsjahr 2025/26 hat die Südzucker-Gruppe keine THG-Emissionsminderungen durch den Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die sie innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten entwickelt hat oder zu denen sie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen hat, realisiert. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat die Südzucker-Gruppe keine Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die sie mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert hat oder zu finanzieren beabsichtigt, durchgeführt. Die Verwendung von CO₂-Zertifikaten zur öffentlichen Geltendmachung der THG-Neutralität hatte im Geschäftsjahr 2025/26 keine Relevanz.

Die Südzucker-Gruppe plant, im Rahmen ihrer Klimastrategie verstärkt nachhaltige und regenerative Landwirtschaftspraktiken zu fördern, um THG-Emissionen zu reduzieren und zusätzliche CO₂-Senken in der Wertschöpfungskette zu schaffen. Unvermeidbare Restemissionen sollen nach Erreichen der Minderungsziele durch CO₂-Entnahmeprojekte adressiert werden – im Einklang mit anerkannten Standards wie SBTi, GHG Protocol und CSRD/ESRS.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Um Investitionen in nachhaltige Lösungen zu fördern, setzt die Südzucker-Gruppe bei relevanten Investitionsentscheidungen ein internes CO₂-Bepreisungssystem (Schattenpreismodell) ein. Das System wird für vollkonsolidierte Unternehmen angewendet. Damit sollen Anreize zur Reduktion von THG-Emissionen geschaffen und – im Einklang mit den langfristigen Netto-null-Zielen der Südzucker-Gruppe – potenzielle künftige CO₂-Kosten berücksichtigt werden.

Im Investitionsprozess werden Projekte grundsätzlich anhand eines Scoring-Modells bewertet, das sowohl Profitabilität als auch Nachhaltigkeit bewertet. Maßnahmen, die zur Reduktion von THG-

Emissionen beitragen, werden gegenüber einem Baseline-Szenario geprüft, um die Wirkung auf die THG-Minderung und die Rentabilität zu bewerten. Das Baseline-Szenario beschreibt die erwarteten THG-Emissionen aus den Energieverbräuchen ohne die Implementierung von Minderungsmaßnahmen im Vergleich zu den Verbräuchen mit Implementierung. Aus der CO₂-Einsparung ergibt sich ein hypothetischer Preis der Investition, der in die Investitionsentscheidung einfließt.

Der interne CO₂-Preis wurde auf Basis von Forschungsergebnissen (M. Pahle, J. Sitarz, S. Osorio [PIK], B. Görlach [Ecologic] [2022] The EU-ETS price through 2030 and beyond: A closer look at drivers, models and assumptions Input material and takeaways from a workshop in Brussels 30 November 2022, Kopernikus-Projekt Ariadne Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [PIK], Dezember 2022) abgeleitet. Ausgehend von 79 €/t CO₂ im Jahr 2025/26 steigt der Schattenpreis linear auf 140 €/t CO₂ im Jahr 2030/31 an und wird anschließend konstant fortgeschrieben. Die Validierung und fortlaufende Anpassung der Preise erfolgen durch die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment. Der Preis von 140 €/t CO₂ wird als wahrscheinlich erachtet, da der Großteil der THG-Emissionen Scope 1 und 2 der Südzucker-Gruppe vom europäischen Emissionshandel beeinflusst wird.

Insgesamt sind die gesamten THG-Emissionen Scope 1 und 2 von dem internen CO₂-Bepreisungssystem betroffen, da sich durch die Investitionsentscheidungen zukünftige Emissionsreduktionen ergeben.

Der CO₂-Preis wird nicht für folgende Zwecke genutzt:

- Bewertung der Nutzung und des Restvermögens von Vermögenswerten
- Wertminderung von Vermögenswerten
- Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Zeitwerten

Umweltinformationen ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Wasser- und Meeresressourcen“ hat sich ein wesentliches Unterthema ergeben: Wasser. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

In unseren Zuckerfabriken und bei der Fruchtsaftkonzentratherstellung decken wir den Wasserbedarf primär über Recycling des in den agrarischen Rohstoffen enthaltenen Wassers ab: Zuckerrüben bestehen zu 75 % und Äpfel zu 85 % aus Wasser. Dies ermöglicht eine deutlich reduzierte Wasserentnahme aus anderen Quellen (1-E3).

Da Wasser – global gesehen – die bedeutendste Ressource ist, streben wir an, den Frischwasserbedarf unserer Fabriken – insbesondere in Gebieten mit Wasserstress – weiter zu reduzieren bzw. auf alternative Quellen umzustellen.

Die Südzucker-Gruppe betreibt 43 Standorte in Gebieten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserstress. Die Wasserentnahme in diesen Gebieten haben wir als eine wesentliche negative Auswirkung eingestuft (2-E3). Obwohl sich dieser IRO aus Wasserstress begründet, verwenden wir im Folgenden den Ausdruck Wasserrisiken im Sinne der ESRS.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Wasser	1-E3	Reduzierte Wasserentnahme aufgrund von Wasserrecycling	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), BENE0, CropEnergies, AGRANA	Mittelfristig
	2-E3	Wasserentnahme in Gebieten mit Wasserstress	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Divisionen Zucker (Südzucker) und Landwirtschaft, BENE0, CropEnergies, Freiberger, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 057

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Jahr 2025 haben wir unsere gruppenweit gültige Umwelt-, Energie- und Klimapolitik aktualisiert. Sie deckt auch das Thema Wasser ab und ist den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich. Die Südzucker-Gruppe verpflichtet sich darin, den Ressourcenbedarf und die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Das beinhaltet, dass angestrebt wird, alle gesetzlichen und selbst auferlegten Anforderungen einzuhalten und Anlagekonzeptionen und Produktionsprozesse kontinuierlich zu überprüfen und zu optimieren.

Darüber hinaus ist mit Blick auf die beiden wesentlichen IROs die konsequente Wassereinsparung durch das Schließen von Kreisläufen inhärenter Bestandteil unserer Produktionsprozesse und damit gelebte Praxis an unseren Standorten. Die Wiederverwendung von Prozesswasser im gleichen oder in anderen

Prozessschritten erlaubt es uns, den Frischwasserbedarf zu senken. Beispielsweise werden Kondensate aus dem Zuckerherstellungsprozess wieder zu Extraktionszwecken eingesetzt oder für die Nachspeisung von Kühlkreisläufen verwendet. Durch eine weitere Senkung des Frischwasserbedarfs versuchen wir, den ohnehin bereits geringen Wasserfußabdruck weiter zu verringern und die positiven Auswirkungen zu stärken. Diesen Ansatz verfolgen wir – über die festgestellte Wesentlichkeit hinaus – für alle Standorte der Südzucker-Gruppe, insbesondere für diejenigen, die sich in Gebieten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserstress befinden. Ein formales Konzept dazu liegt nicht vor.

Die Wasserentnahme zur Deckung des verbleibenden Frischwasserbedarfs orientiert sich an den lokalen Wasserverfügbarkeiten. Die Wasserrisiken werden regelmäßig bewertet und spezifische Maßnahmen auf Standortebene abgeleitet.

Diese Herangehensweise ist für die beiden wesentlichen IROs 1-E3 und 2-E3 relevant. Sie bildet die Grundlage für die positiven

Auswirkungen der Tätigkeit der Südzucker-Gruppe und adressiert gleichzeitig die negativen Auswirkungen.

Für die Überwachung ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment verantwortlich. Die Konzernfunktion steht diesbezüglich in engem Austausch mit dem Vorstand, der die Umsetzung in den Konzerngesellschaften verantwortet.

Die Südzucker-Gruppe verfolgt aktuell keine Konzepte in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Wasserentnahme sowie Wasserrecycling und -wiederverwendung werden gruppenweit auf Standortebeine jährlich nachverfolgt, um Abweichungen vom Regelbetrieb sowie Mehrverbräuche zu detektieren. Entsprechend den Ergebnissen werden Abstell- oder Verbesserungsmaßnahmen auf Standortebeine eingeleitet. Ein separater Aktionsplan ist nicht vorhanden, die Maßnahmen sind durch den laufenden Investitionsprozess abgedeckt.

Um den Wasserverbrauch perspektivisch zu senken und die Versorgungssicherheit unserer Werke zu erhöhen, werden im Rahmen des Umweltmanagements kontinuierlich verschiedene Maßnahmen auf Standortebeine durchgeführt. Neben Maßnahmen zur Optimierung der Produktionsprozesse werden unter anderem Maßnahmen zur Rückgewinnung von Wasser verstärkt implementiert. Dies erfolgt z. B. am Standort Wijgmaal/Belgien, an dem Reis verarbeitet wird, oder am Standort Loon-Plage/Frankreich, wo eine innovative Technologie zum Wasserrecycling unter Nutzung von Abwärme zum Einsatz kommt. Diese Maßnahmen sind vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf Standorte in Gebieten mit Wasserstress fokussiert.

Ein weiteres Beispiel ist das Kooperationsprojekt zum Bau von Wasserfeldern in Tienen/Belgien, das von der Raffinerie Tirlémon-toise unter anderem zusammen mit der flämischen Regierung und einem Wasserunternehmen im April 2022 gestartet wurde. Ziel ist es, das in der Zuckerproduktion anfallende Wasser aus den Rüben zu Trink- und Bewässerungswasser aufzubereiten. Im Geschäftsjahr 2025/26 konnten wir erfolgreich die weitere Förderung im Rahmen eines Interreg-Projektes erwirken. Damit streben wir langfristig an, den Wasserkreislauf zu schließen, um die Verwendung von Grundwasser zu verringern.

Ziele und Kennzahlen

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde folgendes freiwilliges Ziel formal beschlossen: Bis 2030 sollen für alle unsere Produktionsstandorte in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, Wassermanagementpläne eingeführt werden, um die negative Auswirkung der Wasserentnahmen zu adressieren. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde mit der Erstellung der Managementpläne begonnen. Externe Interessenträger wurden bei der Erstellung dieses Ziels nicht einbezogen.

E3-4 – Kennzahlen

Die Differenz zwischen dem entnommenen Wasser (Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgung) und dem abgeleiteten Abwasser einschließlich des zu Bewässerungs- bzw. Dünge Zwecken abgegebenen Wassers stellt streng genommen keinen Verbrauch von Wasser dar, da es dem natürlichen Wasserkreislauf erhalten bleibt. Es handelt sich dabei um Wasser, das z. B. über Kühl- und Trocknungsprozesse in die Atmosphäre abgegeben wird oder in den fertigen Produkten enthalten ist. Für die Produktionsstätten der Südzucker-Gruppe ergibt sich folgender Wasserverbrauch:

Wasserverbrauch

Tsd. m ³	2025/26	2024/25
Gesamtwasserverbrauch	-4.406	-7.974
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	-4.882	-6.897
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	238.654	273.030
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers ¹	296	392
Veränderungen bei der Speicherung	-96	0

¹ Berücksichtigt gespeichertes Wasser, das dem Produktionsprozess wieder zugeführt wird, um eine Wasserentnahme zu vermeiden.

TABELLE 058

Der Wert von -4.406 (-7.974) Tsd. m³ für den Wasserverbrauch in der Südzucker-Gruppe zeigt, dass wir auf Unternehmensebene sehr viel mehr Wasser zurückführen, als wir entnehmen, da über die an den Standorten verarbeiteten Rohstoffe wie Zuckerrüben, Zichorienwurzeln und Äpfel sehr viel Wasser zugeführt wird.

Die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung von -4.882 (-6.897) Tsd. m³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, zeigt, dass auch hier deutlich mehr Wasser zurückgeführt als entnommen wurde. Hierbei handelt es sich um Standorte, die gemäß IRO 2-E3 als wesentlich identifiziert wurden.

Insgesamt wurden 238.654 (273.030) Tsd. m³ Wasser zurückgewonnen und wiederverwendet.

Die Veränderungen der Wasserverbräuche und Mengen an zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr vornehmlich aus der geringeren Menge verarbeiteter Zuckerrüben.

Das an den Standorten der Südzucker-Gruppe entnommene Wasser wird in der Regel nach der mehrfachen Nutzung in der Produktion wieder abgeleitet, ohne dass eine Speicherung erfolgt. An wenigen Standorten stehen Teiche zur Speicherung zur Verfügung, in denen während der Rübenkampagne gewonnenes Wasser gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt zu Produktionszwecken genutzt wird. Diese Speicherung dient der Vermeidung von Wasserstress. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 befanden sich 296 (392) Tsd. m³ gespeichertes Wasser innerhalb der Bilanzgrenzen der Südzucker-Gruppe, was einer Veränderung von –96 Tsd. m³ im Vergleich zum Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres entspricht. Vereinzelt wird darüber hinaus Wasser an Landwirte zur Verregnung abgegeben.

Die Wasserintensität – der Wasserverbrauch innerhalb der Südzucker-Gruppe im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen – beträgt –528 (–823) m³/Mio. €.

Hintergrundinformationen

Die Mehrzahl der Standorte, die im Rahmen der negativen Auswirkung 2-E3 identifiziert wurden, befindet sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress bzw. in Einzugsgebieten, deren Zustand im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG als „weniger als gut“ bewertet wurde.

Angaben zu Problemen bezüglich Zugänglichkeit, Regulierung und Reputation beziehen wir aus dem WRI Aqueduct Water Risk Atlas, wobei sich nur wenige unserer Produktionsstandorte in betroffenen Gebieten befinden.

Die erhobenen Daten beruhen vornehmlich auf Messungen und Rechnungen. Hochrechnungen und Schätzungen kommen insbesondere im Bereich der Wasserrückgewinnung und -wiederverwendung in den Fällen zum Tragen, wenn geeignete Messgeräte nicht vorhanden sind.

Umweltinformationen

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ haben sich folgende wesentliche Unterthemen ergeben: Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfälle. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie verarbeitet die Südzucker-Gruppe jedes Jahr insgesamt mehr als 30 Mio. t nachwachsende Agrarrohstoffe wie z.B. Zuckerrüben, Getreide, Zichorien sowie Früchte. Diese werden nahezu vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet. Dazu gehört auch die Vermarktung von Nebenströmen wie Melasse, Zuckerrübenschnitzeln, Gluten, proteinreichen Futtermitteln, Aromen, Carbokalk und biogenem CO₂. Mit ihrer Konzernstrategie verfolgt die Südzucker-Gruppe das Ziel, weitere Rohstoffe zu erschließen, die Wertschöpfungskette zu verlängern und das Produktportfolio weiter zu ergänzen (1-E5).

Zur Unterstützung unserer Klimaziele wird bereits heute ein Teil des Energiebedarfs der Südzucker-Gruppe durch die Nutzung des Potenzials von Nebenströmen gedeckt. So wird das energetische Potenzial von Abwasserströmen zur Substitution von primären Brennstoffen in der eigenen Produktion genutzt (2-E5).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	1-E5	Nahezu vollständige Nutzung der eingesetzten Agrarrohstoffe	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-E5	Nutzung des Potenzials von Nebenströmen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	3-E5	Inverkehrbringung von Verkaufsverpackungen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), BENE0, Freiburger, PortionPack, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	4-E5	Bereitstellung von Produkten zur Substitution von mineralischen und fossilen Ressourcen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), CropEnergies, BENE0, AGRANA	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
Abfälle	5-E5	Wiedernutzung und Recycling von Abfällen	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

TABELLE 059

Durch die Inverkehrbringung von Verkaufsverpackungen entstehen negative Umweltauswirkungen (3-E5). Die Südzucker-Gruppe ist bestrebt, diese Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Wo möglich, verzichtet die Südzucker-Gruppe einerseits auf Einwegverpackungen und gestaltet andererseits die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich.

In den Segmenten CropEnergies und Stärke stellt die Südzucker-Gruppe Ethanol als Alternative zu fossilen Kraftstoffen her. Im

Rahmen der Konzernstrategie wollen wir unser Produktportfolio um biobasierte Chemikalien, die fossile Ressourcen ersetzen können, erweitern. Daraus ergeben sich Marktchancen für biobasierte Produkte in weiteren Bereichen, z. B. im Rahmen des Übergangs in eine zirkuläre Wirtschaft für biobasierte Verpackungen (4-E5).

Die Gesamtabfallmenge in der Südzucker-Gruppe ist im Verhältnis zu der Menge der verarbeiteten Rohstoffe sehr gering, da diese Rohstoffe nahezu vollständig verarbeitet werden. Der über-

wiegende Teil der Abfälle wird bereits heute einer Wiederverwertung zugeführt (5-E5).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Um die negativen Auswirkungen zu mindern und die positiven Auswirkungen weiter auszubauen, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über nachfolgend beschriebene Konzepte.

Konzept der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe

Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, die nahezu vollständige Nutzung der Rohstoffe als Kernelement unseres Geschäftsmodells zu unterstützen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Das Konzept wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet.

Aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios erfolgt die Umsetzung des Konzepts auf der Ebene der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden von der Konzernfunktion Corporate Development & Services der Südzucker-Gruppe unterstützt. Durch die auf Werksebene implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Da das Konzept die Nutzung von Pflanzen und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs – einschließlich der Nutzung von Nebenströmen – umfasst, ist es auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen und die Abkehr von Primärrohstoffen ausgerichtet. Es adressiert die wesentlichen IROs 1-E5 und 4-E5.

Konzept der Nutzung von Nebenströmen

Das Konzept der Nutzung von Nebenströmen durch Verwendung aller Bestandteile der eingekauften Agrarrohstoffe ist eng mit dem Konzept der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe verbunden.

Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, die bereits vorhandene und zukünftige Nutzung von Nebenströmen zu sichern. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Das Konzept wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet.

Für den Betrieb unserer Produktionsanlagen – insbesondere an den Verbundstandorten, an denen wir mehrere Produktionsanlagen betreiben – nutzen wir Synergieeffekte. So werden beispielsweise in Zeitz und Pischelsdorf die Nebenströme der Weizenstärkeanlagen valorisiert, indem sie in den Ethanolanlagen zu Ethanol und Futtermitteln verarbeitet werden. Es wird auch das energetische Potenzial der Abwasserströme für die Biogasherstellung genutzt. Das erzeugte Biogas wird in der eigenen Produktion zur Substitution von primären Brennstoffen eingesetzt.

Bei der Weiterentwicklung der Produktströme setzen wir zudem auf Innovationen. Einen Baustein bildet die enge Zusammenarbeit mit Start-ups aus den Bereichen Nahrungsmittel und Kreislaufwirtschaft, wie beispielsweise im EIT Food Accelerator Network. Auch dadurch ergeben sich Chancen, weitere Synergien im Produktionsprozess, z. B. durch die Nutzung von Nebenströmen, zu entwickeln.

Die Umsetzung des Konzepts der Nutzung von Nebenströmen erfolgt aufgrund der hohen Diversifikation der Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesell-

schaften. Sie werden von der Konzernfunktion Corporate Development & Services der Südzucker-Gruppe unterstützt. Durch die implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Da das Konzept die Nutzung von Nebenströmen umfasst, ist es auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sowie die Substitution von Primärrohstoffen ausgerichtet. Das Konzept adressiert die IROs 1-E5, 2-E5 und 4-E5.

Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote

Allgemeine Zielvorgabe ist die Verfolgung einer möglichst hohen Verwertungsquote bei unvermeidbar anfallenden Abfällen. Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Wie in den Konzepten zuvor beschrieben, wird im Sinne der Abfallhierarchie die Vermeidung bzw. Minimierung von Abfällen priorisiert. Wenn dies nicht umsetzbar ist, strebt das vorliegende Konzept an, unvermeidbare Abfälle einer Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Das Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, wobei die Umsetzung aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften erfolgt. Durch die auf Werksebene implementierten Abfallmanagementprozesse erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Das Konzept ist auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 5-E5 adressiert.

Konzept der umweltverträglichen Verpackung

In unserer Produktion verzichten wir – so weit wie möglich – auf Einwegverpackungen und gestalten die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich. Allgemeine Zielvorgabe des Konzepts ist es, den Anteil an Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen in Verpackungen sowie den Anteil an recyclingfähigem Verpackungsmaterial in von uns in Verkehr gebrachten notwendigen Verpackungen, wie beispielsweise beim Verkauf kleinerer Mengen oder an Endverbraucher, zu erhöhen. Dadurch sollen die derzeit negativen Auswirkungen durch die Nutzung von Verpackungsmaterial reduziert werden. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie das Recycling von Abfällen priorisiert.

Das Konzept der umweltverträglichen Verpackungen wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, wobei die Umsetzung aufgrund der hohen Diversifikation der Südzucker-Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei den beschafften Rohstoffen und den Produktportfolios auf der Ebene der Gesellschaften erfolgt. Durch die in der Südzucker-Gruppe implementierten Managementstrukturen für den Bereich Kreislaufwirtschaft erfolgt die kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Konzepts.

Das Konzept ist auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen sowie die Abkehr von Primärrohstoffen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 3-E5 adressiert.

Konzept zur Substitution von fossilbasierten Produkten

Wir wollen insbesondere unser Portfolio im Bereich biomassebasierter Produkte für den Non-Food-Bereich als Substitution von fossilbasierten Produkten erweitern. Dazu forschen wir an der Weiterentwicklung der Biokraftstoffproduktion sowie zu biomassebasierten Produkten, beispielsweise aus Zucker, Stärke oder Ethanol, die am Markt fossile Produkte ersetzen können. Allgemeine Zielvorgabe dieses Konzepts ist es, den Ersatz fossiler Produkte durch biomassebasierte Produkte zu unterstützen.

Dadurch soll der positive Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung beibehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

Das Konzept zur Substitution von fossilbasierten Produkten wird im eigenen Geschäftsbereich angewendet, die Entwicklung erfolgt auf Gruppenebene und wird durch die Gesellschaften umgesetzt. Durch die Umsetzung des Konzepts wird im Sinne der Abfallhierarchie versucht, Abfälle zu vermeiden oder zu minimieren bzw. den Anteil an Abfällen für die Wiederverwendung oder das Recycling zu erhöhen. Die Konzernfunktionen wie z. B. Corporate Development & Services oder Corporate Strategy and M&A helfen dabei, das Konzept in der Südzucker-Gruppe umzusetzen.

Das Konzept ist auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet. Mit dem Konzept wird die wesentliche Auswirkung 4-E5 adressiert.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 hat gezeigt, dass unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft überwiegend positiv sind.

Insbesondere bei der Wiederverwendung und dem Recycling von Abfällen möchten wir die tatsächlichen positiven Auswirkungen forcieren, daher wurde als Maßnahme beschlossen, die Verwertungsquote auf Gruppenebene nachzuverfolgen. Dazu wurde von der zuständigen Konzernfunktion gemeinsam mit den Divisionen eine entsprechende Kennzahl entwickelt und in die Datensammlung integriert. Dies zielt auf die Sicherstellung bzw. Beibehaltung einer möglichst hohen Verwertungsquote ab.

Diese Kennzahl wurde erstmals im Geschäftsjahr 2024/25 im eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe ermittelt und wird seitdem jährlich im Geschäftsbericht kommuniziert. Mithilfe der Kennzahl kann die Verwertungsquote überwacht und können bei Bedarf Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Diese Maßnahme zielt auf das Konzept einer möglichst hohen Verwertungsquote ein und bezieht sich auf die wesentliche Auswirkung 5-E5. Ein Aktionsplan ist nicht erforderlich, da es sich um ein Monitoring des Fortschritts handelt.

Um die tatsächlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf IRO 3-E5 zu reduzieren, setzt die Südzucker-Gruppe Maßnahmen im Rahmen des Konzepts der umweltverträglichen Verpackungen um. Dabei soll die Nutzung von Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen in Verpackungen sowie die Nutzung von recyclingfähigem Verpackungsmaterial in von uns in Verkehr gebrachten notwendigen Verpackungen, wie beispielsweise beim Verkauf kleinerer Mengen oder an Endverbraucher, erhöht werden. Dies soll unter Berücksichtigung der Recyclingfähigkeit der Verpackungsmaterialien umgesetzt werden.

In Bezug auf die wesentliche Auswirkung 3-E5 setzt sich beispielsweise Freiburger seit 2018 im Rahmen der Initiative „Plastik neu Denken“ für die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Schonung von Ressourcen ein. Dazu gehört der Einsatz von recyclingfähigen Verpackungsmaterialien, die in den Werken erfolgreich getestet und teilweise bereits eingesetzt wurden. Ziele der Initiative sind unter anderem die systematische Trennung der Kunststoffabfälle, die Steigerung der Rezyklatanteile sowie die Reduzierung des Materialeinsatzes von Kunststoffen. Zudem arbeitet Freiburger im Rahmen der Initiative mit Forschungsinstitutionen und weiteren Unternehmen der Südzucker-Gruppe an verschiedenen Forschungsprojekten zu Plastikalternativen für Verpackungen. Hier werden insbesondere Einsatzmöglichkeiten von auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Folien geprüft.

Diese Maßnahmen werden durch die Beteiligung an Forschungsprojekten und Initiativen ergriffen und fortlaufend im eigenen Geschäftsbereich der Südzucker-Gruppe durchgeführt. Ein Aktionsplan ist nicht notwendig, da die Koordination durch die Teilnahme an den Projekten erfolgt.

Für die Konzepte der nahezu vollständigen Nutzung der Rohstoffe mit Bezug zu 1-E5 und 4-E5, der Nutzung von Nebenströmen mit Bezug zu 2-E5 und 4-E5 und zur Substitution von fossilbasierten Produkten mit Bezug zu 4-E5 sind derzeit keine weiteren spezifischen Maßnahmen in Umsetzung oder Planung. Durch die implementierten Managementprozesse für Rohstoffe, Abfälle und Produkte erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Südzucker-Gruppe hat sich im Rahmen ihrer Umwelt-, Energie- und Klimapolitik dazu verpflichtet, den Ressourcenbedarf und die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeiten zu reduzieren. Diese Managementvorgabe wird im Rahmen des Umweltmanagements der Südzucker-Gruppe umgesetzt. Die Zielsetzung leitet sich aus den strategischen Priorisierungen ab; nachfolgend wird das festgelegte Ziel einer hohen Verwertungsquote beschrieben. Für weitere wesentliche Auswirkungen wurden keine Ziele definiert. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen für die weiteren wesentlichen Auswirkungen wurde in den vorherigen Abschnitten beschrieben.

Hohe Verwertungsquote als Ziel

Im Rahmen des Konzepts einer möglichst hohen Verwertungsquote und in Bezug auf die wesentliche Auswirkung 5-E5 sollen Abfälle zur Entsorgung vermieden werden und eine hohe Verwertungsquote in der Südzucker-Gruppe erreicht bzw. beibehalten werden. Seit dem Geschäftsjahr 2024/25 wird für diese Zwecke die Verwertungsquote als gruppenweites, messbares, freiwilliges Ziel für die eigenen Tätigkeiten ermittelt. Sie errechnet sich aus dem Gesamtgewicht der nicht beseitigten Abfälle und der Gesamtmenge der erzeugten Abfälle.¹

Die Zielmarke liegt bei einer Verwertungsquote von $\geq 90\%$ für die Südzucker-Gruppe. Es handelt sich dabei um eine kontinuierliche Zielmarke, die erreicht und gehalten werden soll. Die Nachverfolgung der Verwertungsquote erfolgt jährlich auf Gruppenebene.

Dieses Ziel wurde in Zusammenarbeit mit den Divisionen und unter Einbeziehung der Interessen der Stakeholdergruppen entwickelt und im Group Sustainability Board abgestimmt. Bei der Entwicklung des Programms für das Schwerpunktfeld Kreislaufwirtschaft unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ wurde unter anderem eine Analyse der Relevanz und Positionen der einzelnen Stakeholdergruppen durchgeführt und in das standardisierte Framework integriert.

Das Erreichen einer hohen Verwertungsquote basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zeigen, dass eine nachhaltige Wirtschaftsweise hohe Verwertungsquoten fördert und dadurch Rohstoffe und Primärenergie einspart.²

In der folgenden Tabelle werden die aktuelle Verwertungsquote sowie die Zielerreichung aufgeführt. Die Messung des Fortschritts begann mit dem Geschäftsjahr 2024/25.

Verwertungsquote und Zielerreichung

	2025/26	2024/25
Verwertungsquote	95,4 %	94,1 %
Zielerreichung	100 %	100 %

TABELLE 060

Im Geschäftsjahr 2025/26 gab es keine Änderungen an der Zielformulierung, der entsprechenden Kennzahl oder der zugrunde liegenden Messmethode, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.

Bezug zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen

Unser Ziel einer hohen Verwertungsquote hat einen indirekten Bezug zum kreislauforientierten Produktdesign, da die Verwertungsquote auch das Recycling umfasst. Die in der Südzucker-Gruppe eingesetzten Rohstoffe werden nahezu vollständig zu hochwertigen Produkten verarbeitet, wodurch die Gesamtabfallmenge im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen sehr gering ist. Der überwiegende Teil der Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwendet. Das Ziel unterstützt daher die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate in Bezug auf die Rückführung von Materialien und Bestandteilen nach ihrer ersten Nutzung. Zudem hat das Ziel auch einen direkten Einfluss auf die Abfallbewirtschaftung, da der Fokus auf die Verwertung gelegt wird; dies wird beispielsweise durch die Getrennthaltung der Abfälle im Rahmen des Abfallmanagements erreicht. Eine hohe Verwertungsquote trägt zudem indirekt zur Minimierung von Primärrohstoffen bei, da die Rohstoffe im Produktionskreislauf gehalten werden. Eine Reduzierung der Gesamtabfallmenge wirkt sich positiv auf die Verwertungsquote aus und ist damit einer Verwertung von Abfällen vorzuziehen. Dies wird durch den von der Südzucker-Gruppe verfolgten Ansatz, die eingesetzten Rohstoffe nahezu vollständig zu verarbeiten und damit die Gesamtabfall-

¹ Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden/Gesamtmenge der erzeugten Abfälle x 100.

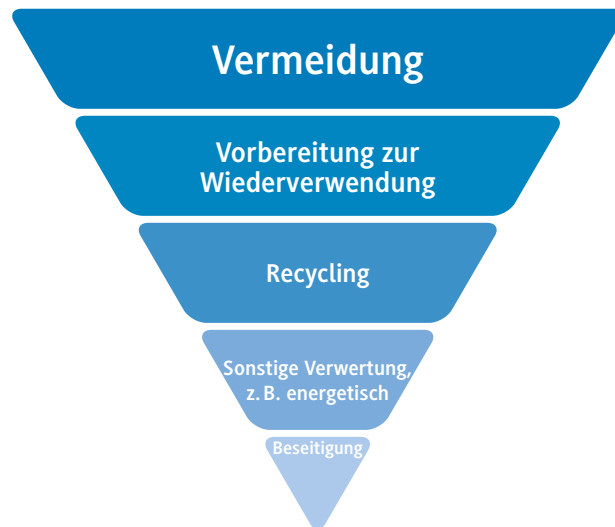
² Quelle: Abfallwirtschaft in Deutschland 2023, BMUV, 2023.

menge im Verhältnis zu den verarbeiteten Rohstoffen sehr gering zu halten, gefördert. Das Ziel hat keinen Bezug zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen und es liegen keine sonstigen Aspekte in Bezug auf dieses Ziel vor.

Einhaltung der Abfallhierarchie

Die Einhaltung der Abfallhierarchie, die die Vermeidung von Abfällen vor deren Verwertung oder deren Beseitigung priorisiert, ist ein grundlegender Bestandteil des Abfallmanagements der Südzucker-Gruppe. Ziel der Produktionsprozesse ist, die eingesetzten Rohstoffe effizient zu nutzen und Abfälle zu vermeiden. Für die in den Werken anfallenden Abfälle gilt das Ziel, diese Materialströme im Materialkreislauf zu halten bzw. vorwiegend zu recyceln oder das energetische Potenzial zu nutzen. Damit umfasst das Ziel der hohen Verwertungsquote die Ebenen 2 (Vorbereitung zur Wiederverwendung), 3 (Recycling) und 4 (sonstige Verwertung) der Abfallhierarchie.

Kaskadenprinzip bei der Abfallhierarchie



GRAFIK 012

Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte und unternehmensspezifischen Aufteilungen ermittelt.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse

Die Südzucker-Gruppe verarbeitet jedes Jahr große Mengen nachwachsender Agrarrohstoffe. Die verarbeiteten Agrarrohstoffe, wie Zuckerrüben und Getreide, werden in gemäßigten Breiten angebaut und größtenteils nicht bewässert. In den Zuckerfabriken und bei der Herstellung von Fruchtsaftkonzentrat wird der Frischwasserbedarf weitgehend über das in den agrarischen Rohstoffen enthaltene Wasser gedeckt. Weitergehende Informationen zur Wassernutzung können dem → Kapitel ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen entnommen werden. Bei der Beschaffung von Verpackungsmaterialien liegt der Fokus auf Recyclingmaterial oder erneuerbaren Rohstoffen. Damit ergibt sich der Bezug zu den wesentlichen IROs 1-E5 bis 5-E5. Kritische Rohstoffe, seltene Erden sowie Sachanlagen wurden als nicht wesentliche Ressourcenzuflüsse identifiziert.

Materialien, die zur Herstellung von Produkten und im Rahmen von Dienstleistungen verwendet wurden

	2025/26	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien in t	31.878.217	37.017.407
Prozentualer Anteil der nachhaltig beschafften biologischen Materialien ¹	88,8 %	89,1 %

¹ Die Daten zur Beschaffung von nachhaltigen biologischen Materialien wurden durch externe Stellen (Zertifizierungssysteme) validiert.

TABELLE 061

Der Rückgang des Gesamtgewichts der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien gegenüber dem

Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einkaufsmengen von Zuckerrüben im Segment Zucker.

Im Geschäftsjahr 2025/26 lag der Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien, einschließlich Agrarrohstoffen, bei 88,8 (89,1) %. Eine zentrale Rolle spielen das sogenannte Farm Sustainability Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI) bzw. von der SAI als gleichwertig anerkannte Nachhaltigkeitsstandards. Sie gelten unter anderem für alle in der Südzucker-Gruppe eingekauften Zuckerrüben und Zichorien. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde im Zuckerrübenbereich in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. In Moldau wurde bei der erstmaligen Teilnahme im Geschäftsjahr 2024/25 der FSA-Bronze-Status, in Teilen der FSA-Silber-Status, erzielt. Die Zichorien-Anbauer in Belgien, die für die Division BENE0 produzieren, verfügen über den FSA-Gold-Status. Im Bereich von AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher. Weitere bei der Beschaffung von nachhaltigen biologischen Materialien eingesetzte Zertifizierungssysteme sind z. B. REDcert², RED compliant, ISCC-EU, Fairtrade, FSC, Red tractor und BIO.

In den Produktionsprozessen werden hauptsächlich landwirtschaftliche Rohstoffe eingesetzt. Ein Einsatz von recycelten Abfällen kommt daher lediglich bei Verpackungsmaterialien infrage. Um die eingesetzten Agrarrohstoffe möglichst vollständig zu nutzen, werden gesellschaftsübergreifende Synergieeffekte genutzt. Beispielsweise finden am Standort in Wanze/Belgien die zuckerhaltigen Abläufe aus der Zuckerfabrik in der dort angeschlossenen Ethanolfabrik Verwendung. Zudem werden am Standort in Loon-Plage/Frankreich weltweit anfallende Alkohole minderer Qualität angekauft und zur Produktion von qualitätsgeprüften Alkoholen genutzt.

Recycelte Materialien werden hauptsächlich bei Verpackungsmaterialien eingesetzt. Im Bereich der Produktverpackungen verzichtet die Südzucker-Gruppe – so weit wie möglich – auf Einwegverpackungen und gestaltet die eingesetzten Verpackungen so umweltverträglich wie möglich. Der überwiegende Teil unserer Produkte im Bereich Business-to-Business wird bereits heute in loser oder flüssiger Form z. B. mit Lkws oder der Bahn ohne zusätzliche Verpackung ausgeliefert. Damit setzt die Südzucker-Gruppe zur Vermeidung von Abfällen das Kaskadenprinzip so weit wie möglich gezielt um.

Verwendete, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien

	2025/26	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien in t	172.101	182.847
Prozentualer Anteil der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	0,5 %	0,5 %

TABELLE 062

Methoden zur Berechnung der Daten

Die Datensammlung erfolgt gruppenweit an jedem Standort und wird monatlich durchgeführt. Zur Sicherung der Datenqualität werden lieferantenbasierte Informationen (z. B. Rechnungen) der Bereitstellung von Messwerten (Primärdaten) vorgezogen. Erst wenn beides nicht vorliegt, erfolgt die Datenerfassung auf Basis von Schätzungen. Grundsätzlich werden alle Daten, die für diese Berichterstattungen zu Ressourcenzuflüssen verwendet wurden, als Rechnungsdaten oder Messdaten erfasst.

¹ Gesamtgewicht der Zuflüsse erneuerbarer Ressourcen aus nachhaltiger Beschaffung / Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse x 100.

² Gesamtgewicht der sekundären Ressourcenzuflüsse / Gesamtgewicht der Ressourcenzuflüsse x 100.

Berechnet wurde der prozentuale Anteil der nachhaltig beschafften biologischen Materialien¹ und der prozentuale Anteil der verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien². Wenn Datenlücken vorhanden oder Daten nicht verfügbar waren, erfolgte eine Schätzung der Daten auf Basis der Vorjahre oder basierend auf Erfahrungswerten.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte eine relevante Datenschätzung im Bereich der sekundären Ressourcenzuflüsse aufgrund nicht vollständig verfügbarer Gewichtsangaben bei den Verpackungsmaterialien. Die Daten wurden analog zum Vorjahr auf Basis von Lieferanteninformationen und Erfahrungswerten der zuständigen Einkaufsabteilung konservativ je Verpackungsart geschätzt.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenabflüsse

Die Südzucker-Gruppe verfolgt die Strategie, die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu nutzen, was zur Verringerung des Abfallaufkommens in der Gesamtheit beiträgt. Der überwiegende Teil der unvermeidbar anfallenden Abfälle wird recycelt, kompostiert oder energetisch verwertet, was sich in einer hohen Verwertungsquote widerspiegelt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbewirtschaftung werden gruppenweit Abfallwirtschaftskonzepte auf Standortebene umgesetzt und jährliche Bilanzen der anfallenden Abfälle erstellt.

Die Produkte der Südzucker-Gruppe bestehen überwiegend aus pflanzlichen und tierischen Rohstoffen aus der Landwirtschaft, die als Nahrungsmittel und Futtermittel verwendet werden. Eine Konzeption im Hinblick auf Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Demontage, Wiederaufarbeitung, Aufbereitung, Recycling, Rückführung in den biologischen Kreislauf oder Optimierung der Verwendung des Produkts oder Materials durch andere kreislauforientierte Geschäftsmodelle erfolgt nicht.

Die erwartete Haltbarkeit bezieht sich auf die Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßer Verwendung funktionsstüchtig und relevant zu bleiben, auch unter Berücksichtigung der Produktlebensdauer (Langlebigkeit). Bei der Konzeption relevanter Produkte liegt der Schwerpunkt auf der Instandhaltung (Reparierbarkeit), um in der Praxis und im jeweiligen Maßstab eine längere Nutzung als standardmäßig vorgesehen zu fördern, ohne die kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer zu beeinträchtigen. Bei den Produkten der Südzucker-Gruppe handelt es sich hauptsächlich um Nahrungs- und Futtermittel, die nicht reparierbar sind. Da sie verzehrt werden, ist eine kreislaufbezogene Behandlung am Ende der Lebensdauer weder möglich noch erforderlich. Daher wird nur die Recyclingfähigkeit der Verpackungsmaterialien als relevant eingestuft und im Folgenden betrachtet.

Recycelbarer Anteil in Verpackungen

	2025/26	2024/25
Recycelbarer Anteil im verwendeten Verpackungsmaterial ¹	89,5 %	89,9 %

¹ Verpackungsmaterial umfasst alle im Konzern verwendeten Verpackungsmaterialien zur Verpackung der eigenen Produkte (B2B und B2C).

TABELLE 063

Zusammensetzung der Abfälle

Die relevanten Abfallströme der Südzucker-Gruppe beschränken sich aufgrund der hauptsächlichlichen Verarbeitung von pflanzlichen und tierischen Rohstoffen aus der Landwirtschaft auf Bioabfälle, Verpackungsmaterialien sowie Bau- und Abrissabfälle. Hauptabfallbestandteile in der Produktion sind Lebensmittelabfälle oder andere Biomasseabfälle. Bei den Verpackungsmaterialien sind Holz, Papier, Kartonage, Plastik, Metalle und Glas die Haupt-

Abfallaufkommen

in Tonnen (t)	2025/26	2024/25
Gesamtmenge der erzeugten Abfälle	859.160	981.019
Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt wurden	819.720	922.935
Gefährliche Abfälle, die nicht beseitigt wurden	1.169	2.149
davon gefährliche Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet wurden	69	61
davon gefährliche Abfälle, die einem Recycling zugeführt wurden	720	1.730
davon gefährliche Abfälle, die in andere Verwertungsverfahren gegeben wurden	379	358
Nicht gefährliche Abfälle, die nicht beseitigt wurden	818.551	920.786
davon nicht gefährliche Abfälle, die zur Wiederverwendung vorbereitet wurden	4.465	11.532
davon nicht gefährliche Abfälle, die einem Recycling zugeführt wurden	792.836	889.395
davon nicht gefährliche Abfälle, die in andere Verwertungsverfahren gegeben wurden	21.249	19.858
Gesamtgewicht der Abfälle, die beseitigt wurden	39.441	58.084
Gefährliche Abfälle, die beseitigt wurden	844	1.805
davon gefährliche Abfälle zur Verbrennung	162	1.186
davon gefährliche Abfälle zur Deponierung	470	411
davon gefährliche Abfälle für andere Entsorgungsmethoden	212	209
Nicht gefährliche Abfälle, die beseitigt wurden	38.597	56.279
davon nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung	2.061	2.659
davon nicht gefährliche Abfälle zur Deponierung	16.233	32.244
davon nicht gefährliche Abfälle für andere Entsorgungsmethoden	20.303	21.375
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	65.604	89.893
Anteil der nicht recycelten Abfälle	7,64 %	9,16 %

TABELLE 064

Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle

in Tonnen (t)	2025/26	2024/25
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle	2.012,00	3.954,00
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle	0,06	0,00

TABELLE 065

bestandteile. Bei Abriss- oder Bautätigkeiten fallen vor allem Bodenaushub, Beton, Ziegelsteine, Holz, Glas, Metalle, Kunststoffe, Gips und Asbest an.

Methoden zur Berechnung der Daten

Die für die Berichterstattung zu Ressourcenabflüssen verwendeten Daten wurden vornehmlich als Rechnungsdaten oder Messdaten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte eine relevante Datenschätzung – mit Ausnahme von AGRANA – für den recycelbaren Anteil der Verpackungsmaterialien. Die Daten wurden analog zum Vorjahr auf Basis von Lieferanteninformationen geschätzt.

Bei der Abfalldatenerfassung wurde in Bezug auf Schwellenwerte beschlossen, dass für Standorte, die an das öffentliche Abfallentsorgungssystem angeschlossen sind und während des Berichtszeitraums (GJ 2025/26) keine anderen Abfallentsorgungsdienste in Anspruch nehmen, keine Dateneingabe erforderlich ist. Diese Entscheidung basiert darauf, dass die betroffenen Standorte (z. B. reine Verwaltungsstandorte) durch die öffentliche Abfallentsorgung keine standortbezogenen Mengeninformationen vom Entsorger erhalten und ein Verwiegen der anfallenden Abfälle aufgrund der geringen Mengen unverhältnismäßig wäre. Zudem sind die an diesen Standorten anfallenden Abfallmengen im Vergleich zu der Gesamtabfallmenge der Südzucker-Gruppe nicht wesentlich.

Sozialinformationen ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

In unserem weltweit tätigen Konzern arbeiten Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen zusammen. Unser Blick richtet sich auf ihre individuellen Fähigkeiten und Talente. Wir arbeiten jeden Tag daran, in unserer Unternehmensgruppe ein Klima des gegenseitigen Vertrauens sowie ein Arbeitsumfeld frei von jeglicher Art von Vorurteilen und Diskriminierung zu schaffen, in dem alle gleichermaßen akzeptiert werden und sich mit ihren Talenten, ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Meinungen einbringen können. Die Werte der Südzucker-Gruppe – Verantwortung, Kreativität, Wertschätzung und Zusammenarbeit – sollen dazu beitragen, das übergeordnete Ziel zu erreichen: mehr Kraft aus der Gruppe zu schöpfen.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Mit unserem Geschäftsmodell verbunden ist eine Abhängigkeit von geeigneten Arbeitskräften, insbesondere im Produktionsbereich. Daneben könnten Arbeitskräfte an unseren Standorten negativen Auswirkungen ausgesetzt sein. Vor diesem Hintergrund streben wir mit unserer Konzernstrategie sowie insbesondere der

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	1-S1	Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	2-S1	Gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende wie geregelte Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Gesellschaften des Konzerns mit Tarifverträgen	Kurzfristig Mittelfristig
	3-S1	Know-how-Verlust als Folge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation in Zeiten des Fachkräftemangels	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	4-S1	Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und Produktionsbereich	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	5-S1	Fälle unangemessenen Verhaltens	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig

TABELLE 066

HR-Strategie an, die negativen Auswirkungen und die Risiken im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens zu minimieren und die bestehenden positiven Auswirkungen weiter zu stärken. Insbesondere unsere HR-Strategie zielt darauf ab, die positiven Auswirkungen weiter voranzutreiben.

Als produzierendes Unternehmen betreibt die Südzucker-Gruppe prozesstechnische Anlagen und Maschinen sowie die damit verbundenen Verwaltungsprozesse. In diesem Kontext gibt es Gefahrenquellen, die zu Verletzungen oder beruflich bedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden führen können. Trotz aller ergriffenen Maßnahmen und Kontrollen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lässt sich nicht jeder Arbeitsunfall bzw. jede Erkrankung vermeiden. Auch im Geschäftsjahr 2025/26 kam es leider zu Unfällen in unserem Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Mitarbeitenden

(1-S1). Als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung haben wir uns daher ein Ziel zur Reduktion der Unfallquote gesetzt; auch wollen wir unsere Sicherheitskultur stetig weiterentwickeln. Dies steht im Fokus des Schwerpunktfelds „sicherer Arbeitsplatz“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“.

Durch die sehr starke Ausrichtung der Südzucker-Gruppe auf Produktion und Technik ist in nahezu allen Bereichen nach wie vor ein deutlich höherer Anteil an Männern zu verzeichnen. Beim Anteil von Frauen in höheren Managementpositionen sowie in der Produktion besteht in der Südzucker-Gruppe Nachholbedarf (4-S1).

Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ haben wir uns zur Förderung von Vielfalt und Inklusion bekannt und das Thema zu einem der Handlungsfelder unserer HR-Strategie gemacht. Unser Ziel ist, eine inklusive Kultur zu schaffen, in der sich alle

Mitarbeitenden willkommen und wertgeschätzt fühlen. Trotz aller ergriffenen Maßnahmen können wir bei fast 20.000 Mitarbeitenden weltweit Fälle unangemessenen Verhaltens nicht ausschließen. Darunter fallen sexuelle Belästigung und andere Arten von Belästigung wie beispielsweise Mobbing sowie Beleidigungen (5-S1).

Als Unternehmen der Zuckerindustrie unterliegen wir in Deutschland und anderen europäischen Ländern überwiegend der Tarifbindung. Die Mehrzahl der Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe hat somit einen tarifgebundenen Arbeitsvertrag, der für angemessene Löhne sorgt und die Arbeitszeiten regelt. Darüber hinaus sollen durch den sozialen Dialog auf Betriebs-, Unternehmens- und europäischer Ebene angemessene Arbeitsbedingungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Denn wichtige Themen der Mitbestimmung wie beispielsweise Organisationsveränderungen, Struktur- oder Kosteneffizienzprogramme werden in aller Regel mit den Betriebsratsgremien abgestimmt und beschlossen (2-S1).

Aus der Abhängigkeit von eigenen Arbeitskräften leiten sich Risiken ab. Die Südzucker-Gruppe steht mit anderen Unternehmen in intensivem Wettbewerb um qualifiziertes Personal und ist daher dem Risiko eines Know-how-Verlusts infolge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation ausgesetzt. In Zeiten des Fachkräftemangels gestaltet sich die planmäßige und adäquate Besetzung offener Stellen schwierig. Dies gilt insbesondere für unsere Standorte in Europa (3-S1).

Im → Abschnitt „S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen“ berichten wir darüber, was wir unternehmen, um die negativen Auswirkungen abzumildern, die positiven Auswirkungen zu stärken und die Risiken zu minimieren. Diese Maßnahmen

wollen wir kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen. Den gruppenweiten Rahmen für diese Maßnahmen bildet unsere HR-Strategie, die verschiedene Handlungsfelder abdeckt. Dazu zählen unter anderem Arbeitsumgebung, Anreizsysteme, Führung sowie Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Mit der HR-Strategie haben wir uns dazu verpflichtet, unsere Arbeitsplätze attraktiv zu gestalten sowie Vielfalt, Integration, Beteiligung und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern. Aufgrund von länderspezifischen Regelungen und Gesetzgebungen im Bereich Personal gelten die Maßnahmen in der Regel nicht für die gesamte Gruppe, sondern sind unternehmens- bzw. länderspezifisch ausgerichtet. Unsere HR-Strategie sowie das Konzept zu Arbeitssicherheit sind eng verknüpft mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“. Hier finden sich die Themen insbesondere in den Schwerpunktfeldern „attraktives Arbeitsumfeld“ und „sicherer Arbeitsplatz“ wieder.

Betroffene Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Südzucker-Gruppe ist mit verschiedenen Arten von eigenen Arbeitskräften verbunden, die von den oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. In unserem Unternehmen beschäftigen wir neben unbefristet und befristet angestellten Arbeitskräften auch im gesetzlich zugelassenen Rahmen befristet beschäftigte Fremdarbeitskräfte. In Zeiten, in denen ein erhöhter Arbeitskräftebedarf besteht (z. B. während der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen in der Erntesaison) decken wir diesen Bedarf mit eingestellten Saisonkräften, aber auch Leiharbeitskräften; in einigen Unternehmensbereichen werden Leiharbeitskräfte in gesetzlich zulässigem Rahmen über das gesamte Jahr hinweg in der Produktion eingesetzt. Für eng abgegrenzte Einsätze (z. B. im Rahmen von Projekten) haben wir darüber hinaus auch Freelancer im Einsatz. Nach unserer Definition umfassen Fremdarbeitskräfte Arbeitskräfte im Rahmen der Arbeitsüberlassung durch Dritte sowie Freelancer.

Von den wesentlichen negativen Auswirkungen 1-S1 und 5-S1 können in der Regel alle eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Fremdarbeitskräfte, betroffen sein.

Bei der wesentlichen positiven Auswirkung 2-S1 liegt der Fokus auf Arbeitskräften, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Südzucker-Gruppe stehen (Arbeitnehmende). Dies gilt auch für die Unterrepräsentation von Frauen im Management und in der Produktion (4-S1).

Mit Ausnahme der Unterrepräsentation von Frauen im Management und in der Produktion (4-S1), die eher systemischer Natur ist, hängen die wesentlichen negativen Auswirkungen mit individuellen Vorfällen zusammen (1-S1 und 5-S1). Wir haben kein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit aufgrund unserer Tätigkeiten identifiziert.

Von der identifizierten wesentlichen positiven Auswirkung 2-S1 sind insbesondere Arbeitnehmende mit Tarifvertrag betroffen, die die Mehrheit der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe ausmachen.

Die von uns identifizierten positiven Auswirkungen führen wir auf gute Arbeitsbedingungen in Bezug auf verlässliche Arbeitszeiten, angemessene Löhne und die Möglichkeit einer ausgewogenen Work-Life-Balance sowie persönlichen Entwicklung zurück. Zudem fördern wir den sozialen Dialog. Wir engagieren uns für Tarifverhandlungen, um weiterhin für gute Arbeitsbedingungen sorgen zu können. Es ist uns wichtig, die Vereinigungsfreiheit unserer Arbeitskräfte zu achten, damit sie ihre Interessen selbstbestimmt vertreten können. So stehen wir in regelmäßigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften in den Ländern, in denen wir hauptsächlich vertreten sind (Deutschland, Belgien, Polen, Frankreich, Österreich).

Unser gruppenweiter Klimafahrplan zur Erreichung der Klimaziele 2030 sieht eine Reihe von CapEx- und OpEx-Maßnahmen an bestehenden Produktionsstandorten vor. Uns sind für das Geschäftsjahr 2025/26 keine negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bekannt, die sich aus diesem Plan ergeben könnten.

In einer Betriebsvereinbarung aus dem Geschäftsjahr 2024/25 haben wir uns dazu verpflichtet, bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Mitarbeitende weiterzubilden und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Diese Betriebsvereinbarung gilt für die Südzucker AG.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir themenspezifisch analysiert, ob es Personengruppen gibt, die stärker durch bestimmte Auswirkungen gefährdet sind. Beide negativen Auswirkungen unter dem Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ betreffen vor allem weibliche Arbeitskräfte (4-S1 und 5-S1) sowie Personen des dritten Geschlechts (divers) sowie transidente Personen (5-S1).

Je nach Tätigkeitsbereich sind die arbeitsbedingten Gefahrenquellen, die eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten hervorrufen können, unterschiedlich. So sind z.B. die Gefährdungen in Verwaltungsbereichen andere als in der Produktion oder der Instandhaltung (1-S1).

Das finanzielle Risiko, das wir für die Südzucker-Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben (3-S1), resultiert nicht aus der Betroffenheit bestimmter Gruppen von eigenen Arbeitskräften.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Um die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen zu mindern, die positiven Auswirkungen auszubauen und die Risiken zu minimieren, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über Konzepte bzw. Leitlinien. Hinsichtlich der menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen beziehen sich der Verhaltenskodex, die Allgemeine HR-Richtlinie, die Menschenrechtspolicy und die Antidiskriminierungsrichtlinie auf relevante, international anerkannte Instrumente wie beispielsweise die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Verhaltenskodex

Grundlage für den Umgang der Südzucker-Gruppe mit Mitarbeitenden sowie für das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Außenstehenden ist der Verhaltenskodex. Sein Ziel ist es, die eigenen Arbeitskräfte bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln. Der Kodex vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber den Unternehmen der Südzucker-Gruppe. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden, einschließlich der Fremdarbeitskräfte, müssen sich an diese Vorgaben und Grundsätze halten. Dies gilt mit Ausnahme von AGRANA, die als börsennotiertes Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex hat, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt.

Mit dem Verhaltenskodex adressieren wir alle in der Tabelle am Anfang dieses Kapitels genannten wesentlichen Auswirkungen. Er legt klare Richtlinien unter anderem zu folgenden Themen fest: Gesundheit und Arbeitssicherheit (1-S1), Entlohnung (2-S1), sozia-

ler Dialog (2-S1), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (2-S1) sowie Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung (4-S1 und 5-S1).

Im Verhaltenskodex bekennen wir uns ausdrücklich zu verantwortungsvollem Handeln und zur Achtung der Menschenrechte. Unter anderem ist festgeschrieben, dass wir keine Form der Kinderarbeit oder Zwangsarbeit akzeptieren. Die im Verhaltenskodex genannte Maßnahme, um im Falle negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte Abhilfe zu schaffen, ist der Mechanismus zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex stehen (→ ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem). Bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex im Geschäftsjahr 2024/25 wurde keine direkte Konsultation der Arbeitskräfte des Unternehmens durchgeführt.

Für die Umsetzung des Verhaltenskodex sind die für seine Teilbereiche zuständigen Konzernfunktionen verantwortlich. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Vorstand. Unser Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebsite sowie im Intranet abrufbar. Seine Inhalte werden darüber hinaus über verschiedene Kanäle an unsere Arbeitskräfte kommuniziert.

Allgemeine HR-Richtlinie

Seit dem Geschäftsjahr 2025/26 gilt konzernweit eine allgemeine HR-Richtlinie für die Südzucker-Gruppe, die alle Arbeitnehmenden einschließt. Ihr Ziel ist, einen verbindlichen Rahmen für Personalthemen für die Südzucker-Gruppe zu bilden. Darin bekennen wir uns:

- zu Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen und dazu, ein diverses Arbeitsumfeld zu fördern,

- dazu, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, das sowohl physische als auch psychische Gesundheit unterstützt,
- dazu, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die auf Verantwortung, Kreativität und Zusammenarbeit basiert, in der Führungskräfte als Vorbilder agieren sollen,
- dazu, in die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu investieren und ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern,
- dazu, eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten, um geeignete Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten,
- zu dem Recht der Mitarbeitenden, sich zu organisieren und ihre Interessen kollektiv zu vertreten,
- zu dem Schutz persönlicher Daten der Mitarbeitenden sowie
- zu ethischem Verhalten.

Damit adressiert auch diese Richtlinie alle in der Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens“ genannten wesentlichen Auswirkungen und Risiken, insbesondere aber die IROs mit Bezug auf Arbeitsbedingungen (1-S1, 2-S1, 3-S1) und bildet die Grundlage für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden als Vertreter der Stakeholdergruppe „eigene Arbeitskräfte“ Vertreter der divisionalen HR-Bereiche einbezogen. Die Umsetzung der Richtlinie verantwortet die Konzernfunktion Corporate Human Resources. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt. Die Richtlinie ist im Intranet abrufbar.

Darüber hinaus gelten seit dem Geschäftsjahr 2025/26 folgende Richtlinien für die gesamte Südzucker-Gruppe:

- Recruiting & Onboarding
- Vergütung & Sozialleistungen
- Führung & Kultur
- Lernen & Entwicklung
- Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion
- Arbeitszeit / Überstunden inklusive mobilen Arbeitens

Diese Richtlinien sollen einen weiteren Handlungsrahmen für spezifische Themen bilden, die Regelungen der allgemeinen HR-Richtlinie konkretisieren und insbesondere 2-S1 und 4-5-S1 adressieren. Bei der Erarbeitung der Richtlinien wurden als Vertreter der Stakeholdergruppe „eigene Arbeitskräfte“ Vertreter der divisionalen HR-Bereiche einbezogen.

Die Umsetzung der Richtlinien verantwortet die Konzernfunktion Corporate Human Resources. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt. Die Richtlinien sind im Intranet veröffentlicht.

Menschenrechtspolicy

Die Menschenrechtspolicy der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) wurde im Geschäftsjahr 2025/26 veröffentlicht. Sie beschreibt unsere aktuelle Ausrichtung zum Schutz der Menschenrechte und definiert die folgenden zwei Fokusthemen: „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ und „Faire Entlohnung“. Damit werden die wesentlichen Auswirkungen 1-S1, 2-S1 und 4-S1 adressiert. Zu den Fokusthemen wurden strategische Zielvereinbarungen festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die Policy bezieht neben der Wertschöpfungskette den eigenen Geschäftsbereich mit ein; weitere Informationen finden sich im → Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Konzept zur Prävention von Arbeitsunfällen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im gesamten Südzucker-Konzern einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir unsere gruppenweit gültige Arbeitsschutzpolitik aktualisiert. Sie deckt alle Arbeitnehmenden ab und ist im Intranet zugänglich. Die Südzucker-Gruppe verpflichtet sich darin, eine Sicherheitskultur zu schaffen, in der sicheres Verhalten aktiv gefördert, anerkannt und wertgeschätzt wird. Mit diesem Konzept adressieren wir insbesondere die wesentliche arbeitsschutzbezogene Auswirkung (1-S1). Bei der Überarbeitung dieses Konzepts wurde keine Konsultation der eigenen Arbeitskräfte durchgeführt und es wurden keine international anerkannten Instrumente einbezogen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts zur Prävention von Arbeitsunfällen ist die Konzernfunktion Corporate Operational & Technical Excellence. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Vorstand. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt. Die Bedeutung des Themas wird auch dadurch unterstrichen, dass Arbeitssicherheit als eines der acht Schwerpunktfelder in der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist.

Wir haben uns ein Ziel zur Senkung der Unfallquote gesetzt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm erarbeitet (→ S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen). So werden Risiken im Arbeitsschutz und in der Anlagensicherheit regelmäßig ermittelt und bewertet, die Weiterentwicklung der Fähigkeiten von Führungskräften, Fachexperten und Beschäftigten gefördert, die Zielerreichung systematisch überprüft und die Effektivität der festgelegten Maßnahmen bewertet. An sechs Produktionsstandorten, davon fünf in Deutschland und Österreich sowie einer in Mexiko, sind zertifizierte Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 45001 implementiert.

Darüber hinaus wird das Thema Arbeitsschutz auch im Verhaltenskodex sowie in der allgemeinen HR-Richtlinie adressiert.

Antidiskriminierungsrichtlinien

In unseren Richtlinien „Verhaltenskodex“, „Allgemeine HR-Richtlinie“ sowie „Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion“ haben wir das Prinzip der Gleichbehandlung, die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie das Verbot von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) verankert. Darüber hinaus hat sich die Südzucker AG stellvertretend für die gesamte Südzucker-Gruppe als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ öffentlich zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion bekannt. Neben der Beachtung der jeweiligen nationalen Gesetze bestehen gruppenweit keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten besonders vulnerabler Gruppen.

In der gruppenweiten Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“, die seit dem Geschäftsjahr 2025/26 gilt, werden mögliche Gründe für Diskriminierung wie Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft (einschließlich Hautfarbe, Nationalität, ethnischer oder nationaler Abstammung), Religion, politische Meinung oder soziale Herkunft sowie mögliche Formen der Diskriminierung aufgrund von anderen persönlichen Merkmalen genannt.

Im Rahmen einer gruppenweiten Initiative wurden 2021 in einer divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung einer Verantwortlichen für Vielfalt und Inklusion auf Konzernebene die Prinzipien Gleichheit, Offenheit, Respekt und Empathie abgestimmt und in einem gruppenweiten Mission Statement verankert. Diese Prinzipien bilden das Fundament unseres Handelns und verpflichten uns zu einem diskriminierungsfreien Miteinander.

Die Umsetzung der Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit & Inklusion“ sowie des Mission Statements verantwortet die

Konzernfunktion Corporate Human Resources. Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch den Arbeitsdirektor der Südzucker AG, der zugleich auch der CEO ist. Bei Themen mit Schnittstellen zur Nachhaltigkeitsstrategie wird er vom Group Sustainability Board unterstützt.

Sowohl die Richtlinie als auch das Mission Statement stehen im Intranet zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir damit begonnen, eine globale Job-Architektur einzuführen, die Transparenz und Fairness bei der gehaltlichen Eingruppierung sowie perspektivisch auch bei der Vergabe von Stellen und Beförderungen gewährleisten soll, indem sie klar definiert, welche Rolle und Verantwortung mit der jeweiligen Position verbunden ist. Für den außertariflichen Bereich wurde diese Job-Architektur in Teilen des Konzerns – beispielsweise in Deutschland bei der Südzucker AG und der Division BENE0 – bereits umgesetzt. Darüber hinaus haben wir für die in Deutschland außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden der Divisionen Zucker (Südzucker) und BENE0 sowie CropEnergies und international für die Geschäftsführungen der Divisionen Zucker (Südzucker), BENE0, Freiburger und PortionPack sowie für CropEnergies ein neues Vergütungssystem eingeführt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den international anerkannten Benchmarks von Korn Ferry, einem führenden Anbieter für Vergütungsanalysen. So können wir in Verbindung mit unseren Tarifverträgen, die wir in den Unternehmen der Gruppe, in denen wir tarifgebunden sind, anwenden, unsere Vergütung marktgerecht gestalten und gleichzeitig die Leistungen unserer Mitarbeitenden angemessen honorieren. In den Ländern, in denen wir tätig sind und in denen dies eine gesetzliche Vorgabe ist, verfügen wir des Weiteren über Schwerbehindertenvertretungen, die spezifische Unterstützung bieten und darauf achten, dass die Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden. Auch enthalten die Stellenanzeigen der Südzucker AG den Hinweis, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht,

Nationalität, religiösem oder sozialem Hintergrund, sexueller Orientierung oder Identität, Herkunft sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten willkommen sind. Beschwerden über Diskriminierung einschließlich Belästigung können unter anderem über die Südzucker Compliance Line gemeldet werden (→ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten und ESRS G1 – Unternehmensführung). Weitere Informationen sind auch im → Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen“ in diesem Kapitel zu finden.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen

Wir beziehen die Sichtweisen unserer Arbeitskräfte in unsere Entscheidungen zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowohl direkt als auch indirekt – über Arbeitnehmervertreter – mit ein. Dabei liegt der Fokus auf den Arbeitnehmenden.

Die Südzucker-Gruppe strebt eine offene Kommunikation mit den Mitarbeitenden an. Unter anderem mithilfe eines vierteljährlichen Magazins, Townhall-Meetings (dreimal im Jahr), monatlicher Newsletter, anlassbezogener Videobotschaften sowie fortlaufend im Intranet können sich die Mitarbeitenden gruppenweit über die Entwicklungen im Unternehmen, einschließlich der wichtigsten Vorhaben zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, informieren und teilweise Fragen adressieren bzw. Feedback geben. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2025/26 unter anderem das Thema Führung sowie Arbeitsbedingungen und Schulungsangebote.

Um die Sichtweisen der Mitarbeitenden bei der Weiterentwicklung des Unternehmens noch stärker berücksichtigen zu können, werden in unregelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025/26 waren das beispielsweise

die Umfrage zur Zufriedenheit mit der unternehmensinternen IT im Konzern, eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit bei Freiburger und eine Umfrage zu den Unternehmenswerten bei CropEnergies. Die Ergebnisse der Umfragen werden aufbereitet, bei Relevanz in die Entscheidungsprozesse integriert und anschließend in zusammengefasster Form an die Mitarbeitenden kommuniziert. Darüber hinaus wurden über das Ideenmanagementtool im Kalenderjahr 2025 von den Mitarbeitenden unterschiedlicher Divisionen in Deutschland 528 (826) Ideen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe oder der Arbeitsplätze eingereicht. Die Ideengeber erhalten ein Schreiben, das über die Bewertung der jeweiligen Idee und darüber, ob eine Prämienzahlung festgelegt wurde, informiert.

Auch beteiligen wir unsere Mitarbeitenden direkt bei der Entwicklung von neuen Ansätzen. Ein Beispiel ist die Arbeitsgruppe Vielfalt und Inklusion, die sich aus interessierten Mitarbeitenden verschiedener Funktionen zusammensetzt, um das Thema in Abstimmung mit der Konzernfunktion Corporate Human Resources voranzutreiben. Mit der Einbindung der Konzernfunktion sollen die entwickelten Ansätze in die Entscheidungsfindung einfließen und soll die Arbeitsgruppe Feedback erhalten. Das gilt auch für den Aufbau und die Optimierung unserer Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, indem wir nach Abschluss jeder Lernveranstaltung Feedback einholen und den Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit geben, ihren Bedarf an bislang noch nicht berücksichtigten Weiterbildungsthemen mitzuteilen.

Im Verhaltenskodex und in der allgemeinen HR-Richtlinie bekennen wir uns zur Koalitionsfreiheit. Sie ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren, um gemeinsam für ihre Interessen einzutreten, und umfasst das Recht, Gewerkschaften beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen sowie Streiks zu organisieren.

An nahezu allen unseren größeren Standorten in Deutschland, Belgien, Polen, Österreich und Frankreich sind Betriebsräte, die

von den Mitarbeitenden gewählt wurden, gemäß den jeweiligen Landesgesetzen etabliert. Die Betriebsräte der Standorte tagen in regelmäßigen Abständen, üblicherweise alle zwei bis vier Wochen. Die Betriebsräte sind in einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen. Dieser tagt zweimal jährlich, bei Bedarf gibt es außerordentliche Sitzungen. Einmal im Jahr treffen sich alle Betriebsräte der einzelnen Standorte in einer Betriebsrätevollversammlung. Auf Konzernebene ist ein Euro-Betriebsrat etabliert, der einmal im Jahr tagt und den Austausch über grenzüberschreitende Themen fördert.

In regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Delegierten der Arbeitnehmervertretung auf Betriebs-, Unternehmens- und europäischer Ebene unter anderem vom CEO in seiner Funktion als Arbeitsdirektor informiert. Wichtige Themen der Mitbestimmung wie beispielsweise Organisationsveränderungen, Struktur- oder Kosteneffizienzprogramme werden in aller Regel im Einvernehmen beschlossen. Betriebsvereinbarungen bestehen unter anderem zu Vorgaben zur Arbeitssicherheit, zu Schichtarbeit, über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und zur Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Im Juli 2024 wurde eine Betriebsvereinbarung für Deutschland getroffen, in der wir uns verpflichten, bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren Arbeitsplätze für neue Mitarbeitende zu schaffen, bestehende Mitarbeitende weiter zu qualifizieren und keine Mitarbeitenden zu entlassen.

Im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte besteht keine globale Rahmenvereinbarung der Südzucker-Gruppe mit den Arbeitnehmervertretungen. Dennoch beziehen wir die Sichtweise unserer Mitarbeitenden direkt und indirekt auch bei diesem Thema mit ein. So hat beispielsweise ein Austausch mit Vertretern des Betriebsrats im Rahmen der jährlichen Sitzung des Aufsichtsrats-Ausschusses für Strategie und Nachhaltigkeit stattgefunden. Auch Informationen, die wir über menschenrechtsbezogene Hinweise von unseren Mitarbeitenden erhalten, finden Eingang.

Um Einblicke in die Sichtweisen derjenigen unserer Arbeitskräfte zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten, haben wir verschiedene Initiativen und Formate wie beispielsweise das Ambassador-Netzwerk im Bereich Vielfalt und Inklusion oder das bestehende Mentoring-Programm für Frauen. In Deutschland gibt es eine Schwerbehindertenvertretung, die Interessen der Mitarbeitenden mit Behinderungen vertritt.

Für das Kommunikationskonzept in Richtung der Mitarbeitenden ist die Konzernfunktion Corporate Communication und für die Einbeziehung der Mitarbeitenden die Konzernfunktion Corporate Human Resources verantwortlich. In seiner Funktion als Arbeitsdirektor ist der CEO der oberste Ansprechpartner für alle Belange, die die Arbeitnehmervertretungen betreffen. Er nimmt an den jährlichen Sitzungen des Euro-Betriebsrats teil. Für die Einbeziehung der Mitarbeitenden werden keine finanziellen Mittel zugewiesen. Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden zeigt sich unter anderem an den im Berichtsjahr getroffenen Vereinbarungen. So erhalten die Mitarbeitenden auch Rückmeldung dazu, wie sie zu einer Entscheidung beigetragen haben.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte – einschließlich Fremdarbeitskräften – können Anliegen und Bedürfnisse über vielfältige Kanäle kommunizieren; sie können sich beispielsweise an HR-Verantwortliche, Betriebsräte/ AGG-Beauftragte oder Mobbing-Beauftragte wenden oder ihre Anliegen im Rahmen der Townhall-Meetings adressieren.

Insbesondere aber kann unser vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Hinweisgebersystem für die Meldung von Bedenken genutzt werden (→ Kapitel „G1 – Unternehmensführung“). Dieses ermöglicht es Betroffenen oder Beobachtern – einschließlich der

Arbeitnehmervertretungen –, potenzielle Fälle auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vertraulich zu melden. Weitere spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Verfügbarkeit des Beschwerdemechanismus direkt am Arbeitsplatz unserer Arbeitskräfte wurden bislang nicht implementiert.

Das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird im → Kapitel „G1 – Unternehmensführung“ näher beschrieben, einschließlich der Angabe, wie die Wirksamkeit des Systems geprüft wird. Alle eingegangenen Hinweise werden im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens sorgfältig geprüft und bearbeitet. Für die Klärung und Bearbeitung der Hinweise im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wird die Konzernfunktion Corporate Human Resources einbezogen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden 7 (10) Fälle im Zusammenhang mit Diskriminierung gemeldet (→ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten). Wenn bei der Erörterung eines Sachverhalts festgestellt wird, dass der Hinweis begründet ist, ergreift die Südzucker-Gruppe angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall definiert. Ist ein Verstoß auf einzelne Arbeitskräfte zurückzuführen, können arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird nicht systematisch bewertet. Die im Geschäftsjahr 2025/26 ergriffenen Abhilfemaßnahmen werden im → Abschnitt „S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen“ beschrieben.

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis

abgeben, werden in keiner Weise benachteiligt. Sofern der Hinweis anonym erfolgt, wird zu keinem Zeitpunkt im Prozess nach persönlichen Angaben gefragt (weitere Informationen im → Kapitel „G1 – Unternehmensführung“). Das Konzept zum Schutz von Einzelpersonen – einschließlich der Arbeitnehmervertreter – vor Vergeltungsmaßnahmen wird ebenfalls im → Kapitel „G1 – Unternehmensführung“ beschrieben.

S1-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Mit den unten beschriebenen Verfahren und Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass unsere eigenen Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte verursachen oder dazu beitragen. Beispielsweise streben wir an, die Schichtsysteme verlässlich zu gestalten und Nachtschichteinsätze – soweit möglich – zu minimieren, da sie besonders belastend für die Gesundheit der Arbeitskräfte sind. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen in den Themenfeldern Arbeitssicherheit (1-S1) und Diversität (4-S1) wird anhand der Entwicklung der Kennzahlen überprüft, für die messbare gruppenweite Ziele festgelegt sind (→ Abschnitt „Ziele und Kennzahlen“). Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit 5-S1 wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus externen sozialen Audits, Ratings sowie eingehenden Hinweisen bewertet. In Bezug auf 2-S1 und 3-S1 erfolgt aktuell aufgrund der ausstehenden Definition von qualitativen bzw. quantitativen Indikatoren keine Nachverfolgung hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen. Wir prüfen derzeit, inwiefern eine angepasste Fluktuationsrate (z. B. ohne Berücksichtigung von Saisonarbeitskräften) als geeignete quantitative Kennzahl zur Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen herangezogen werden kann.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen

Durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte verhindert, abgemildert und verbessert sowie positive Auswirkungen verstärkt werden.

Wir haben eine internationale HR-Organisation aufgebaut, die die strategische Ausrichtung umsetzt. Dieses Team besteht aus den HR-Verantwortlichen in den Divisionen und der Leiterin der Konzernfunktion Corporate Human Resources. Darüber hinaus wurden weitere internationale Teams für die Themenschwerpunkte Recruiting, Personalentwicklung, Leadership sowie Digitalisierung, Daten und Prozesse installiert. Auch im Bereich Arbeitssicherheit besteht eine divisionsübergreifende Arbeitsgruppe von Experten für Arbeitssicherheit, die das Thema im Konzern vorantreibt.

Arbeitsbedingungen

In Bezug auf Arbeitsbedingungen haben wir folgende wesentliche negative Auswirkung identifiziert: „Beeinträchtigungen der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gefahrenquellen“ (1-S1).

Mit Blick auf 1-S1 haben wir folgende, auf unser Arbeitssicherheitsziel abgestimmte Schutz- und Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- Wir haben im Geschäftsjahr 2025/26 einen gruppenweiten Health-&Safety-Aktionsplan fortgeschrieben, der wesentliche Maßnahmen enthält, die der weiteren Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz für eigene Arbeitskräfte und der Weiterentwicklung der Sicherheitskultur in der Südzucker-Gruppe dienen. Diese Maßnahmen werden in der Regel auf Standortebene umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden beispielsweise Workshops und Seminare zur Sicherheitskultur, Safety Days, Schulungen und Führungskräfte trainings durchgeführt.

- Als kontinuierliche Maßnahme unterweisen wir eigene Arbeitskräfte zu Risiken und Schutzmaßnahmen, nehmen technische Verbesserungen an unseren Anlagen vor und kennzeichnen die Verkehrswege, um so die Sicherheit an den Standorten der Südzucker-Gruppe zu erhöhen.
- Mithilfe von Unfallberichten werden Arbeitsunfälle und sogenannte „Beinaheunfälle“ innerhalb der Südzucker-Gruppe kommuniziert, um eigene Arbeitskräfte für das Thema zu sensibilisieren. Bei schweren Unfällen sowie Ereignissen mit hohem Gefährdungspotenzial wird darüber hinaus zeitnah ein sogenannter „Safety Flash“ erstellt und verteilt, um kurzfristig über besondere Risiken zu informieren und aus ihnen zu lernen. Diese Maßnahmen werden durch eine im Geschäftsjahr 2025/26 eingeführte konzernweite Softwarelösung zum Incidentmanagement unterstützt.
- Unfallfreie Werke der Südzucker-Gruppe werden im Rahmen des jedes Jahr stattfindenden Arbeitssicherheitswettbewerbs ausgezeichnet, so auch im Geschäftsjahr 2025/26. Auch diese Maßnahme sensibilisiert insbesondere die Arbeitnehmenden der Gruppe für das Thema Arbeitssicherheit.
- Zudem stellen wir seit 2024 ein „Health & Safety Booklet“ bereit, das alle wichtigen Informationen zum Thema Arbeitssicherheit enthält. Es soll den Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe zugänglich gemacht und stetig weiterentwickelt werden. Dazu bauen wir gerade einen Prozess auf. Mit diesen Maßnahmen tragen wir zum Aufbau des relevanten Wissens unter der Belegschaft der Südzucker-Gruppe bei.
- Die 2024 gestartete langfristig angelegte, gruppenweite Sicherheitskampagne unter dem Motto „Safety First – Because You matter“ haben wir fortgesetzt. Sie richtet sich an die Arbeitskräfte der Südzucker-Gruppe. Jeden Monat wird ein Schwerpunktthema zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit kommuniziert, um für das Thema zu sensibilisieren.

Bei den aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die damit in der Regel kontinuierlich angelegt sind. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Sicherheitskultur werden kontinuierlich kommunikative Maßnahmen angewendet und weiterentwickelt. Darüber hinaus müssen Arbeitsschutzleistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und somit kontinuierlich verbessert werden.

Im Falle tatsächlicher Verletzungen oder Unfälle steht in einigen unserer Werke eine Werksfeuerwehr für Rettungseinsätze zur Verfügung. In allen anderen Fällen erfolgt die Hilfeleistung über öffentliche Rettungskräfte, für deren Einsatz es Notfallpläne gibt.

Für die von Arbeitsunfällen betroffenen Arbeitskräfte wurden im Geschäftsjahr 2025/26 Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Leistungen der jeweiligen Unfallversicherungen erbracht. Im Falle von traumatischen Ereignissen werden bei Bedarf zusätzlich psychologische Betreuungsangebote unterbreitet.

Zusätzlich bestehen weitere Angebote zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet die Südzucker-Gruppe standortspezifisch und kontinuierlich individuelle Präventionsmaßnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit (z. B. Rückengymnastik, Yoga, Gesundheitstage, Ernährungs- und Nichtraucherurse, Kooperationen mit Fitnessseinrichtungen, Teilnahme an Laufveranstaltungen, Gripeschutzimpfung) an. Seminare und Trainings sollen dabei unterstützen, den beruflichen und persönlichen Alltag gesundheitsbewusst zu gestalten; diese bieten wir auch online an. Diese Angebote richten sich insbesondere an Arbeitnehmende.

Um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, führen wir regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um Risiken frühzeitig zu identifizieren. Darüber hinaus dienen auch die statistische Entwicklung des Unfall-

geschehens in unserem Unternehmen, Sicherheitsrundgänge an den Standorten und die Erkenntnisse aus internen und externen Audits der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Zentral ist auch die Nutzung eines Incidentmanagementsystems, mit dem ein gruppenweiter Austausch und entsprechendes Lernen aus Unfällen und „Beinaheunfällen“ unterstützt wird. Um die Maßnahmen umzusetzen, setzen wir personelle Ressourcen ein, wie beispielsweise Sicherheitsexperten an den Standorten.

Im Geschäftsjahr 2025/26 ereignete sich ein tödlicher Arbeitsunfall eines Rübenlieferanten von AGRANA aufgrund einer Fehlbedienung an einem Anhängerfahrzeug. Es wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit, insbesondere durch verstärkte Sicherheitskennzeichnung vor Ort, eingeleitet. Im Rahmen der jeweils vor der Rübenkampagne stattfindenden Fahrerschulungen soll zukünftig auf dieses Ereignis eingegangen werden.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Als negative Auswirkungen haben wir in diesem Bereich die „Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Management- und im Produktionsbereich“ (4-S1) und „Fälle unangemessenen Verhaltens“ (5-S1) identifiziert.

Mit Blick auf 4-S1 laufen folgende Abhilfemaßnahmen, um der Unterrepräsentation von Frauen in unserem Unternehmen, die als tatsächliche Auswirkung identifiziert wurde, entgegenzuwirken:

- Aus dem von 2020 bis 2024 gelaufenen „Empowering Women“-Programm hat sich die „Empowering Women Community“ als Frauennetzwerk entwickelt, das zum Ziel hat, Frauen innerhalb und außerhalb des Netzwerks auf ihren Karrierewegen in der Südzucker-Gruppe zu unterstützen. Innerhalb der Konzernfunktion Digital & IT gibt es zudem das „Women in Tech“-Netzwerk, das eine Plattform für Frauen im Technologiebereich unseres Unternehmens bietet.

- Mit unserem Mentoring-Programm haben wir seit 2023 innerhalb der Südzucker-Gruppe ein Angebot zur individuellen Unterstützung der Arbeitnehmerinnen durch den Kontakt zu erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geschaffen. Dies soll die berufliche und persönliche Entwicklung von teilnehmenden Frauen, die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch sowie eine positive Unternehmenskultur stärken.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um dauerhafte Initiativen, die in den nächsten Jahren fortgesetzt werden sollen. Darüber hinaus haben wir als Präventivmaßnahme im Geschäftsjahr 2025/26 die Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe regelmäßig für das Thema Vielfalt und Inklusion sensibilisiert, insbesondere durch Kommunikationsmaßnahmen und gezielte Aktionen (z. B. am deutschen Diversity Day oder am internationalen Frauentag). Es bestehen keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden in der Regel in einer divisionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung der Konzernfunktion Corporate Human Resources konzipiert und abgestimmt, um unser gruppenweites Ziel, den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 2027 auf 25 % zu erhöhen, zu erreichen (→ Abschnitt „Ziele und Kennzahlen“).

Mit Blick auf 5-S1 finden als dauerhafte Präventivmaßnahme insbesondere Schulungen statt. Um für Vorurteile hinsichtlich verschiedener Vielfalt-Dimensionen – z. B. Kultur, Nationalität, Geschlecht oder Religion – zu sensibilisieren, führen wir seit 2023 „Unconscious Bias“-Workshops durch. Die Workshops werden gruppenweit angeboten mit Ausnahme von AGRANA, die über eine

eigene Schulung zu diesem Thema verfügt. Zielgruppe war zunächst die erste Führungsebene unter dem Vorstand. Im Geschäftsjahr 2025/26 fanden weitere Trainings für die Divisionen Zucker, BENE0 und Freiburger statt. Darüber hinaus werden weitere Schulungen angeboten. Das Thema Diskriminierung wird beispielsweise im Rahmen der Schulung zum Thema Menschenrechte behandelt.

Darüber hinaus haben wir als Präventionsmaßnahme ein dauerhaft angelegtes Ambassador-Netzwerk gegründet, das zur Stärkung der Vernetzung im Themenbereich Vielfalt und Inklusion innerhalb der Südzucker-Gruppe beitragen und für dieses Thema sensibilisieren soll. Es besteht aus Arbeitnehmenden an unterschiedlichen Standorten der Südzucker-Gruppe, die als Ansprechpartner vor Ort agieren sowie als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung fungieren. Die Netzwerkmitglieder sollen zudem Betroffenen vor Ort in schwierigen Situationen zur Seite stehen.

Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gegenüber eigenen Arbeitskräften spielen soziale Audits eine wesentliche Rolle. Südzucker ist Mitglied der SEDEX¹-Plattform zur Verbesserung verantwortungsvoller und ethischer Geschäftspraktiken in globalen Lieferketten und wird regelmäßig von unabhängigen Institutionen nach der SMETA²-Methodik geprüft. Dadurch wollen wir die Einhaltung der Grundsätze der sozialen Nachhaltigkeit, einschließlich des Verbots von Diskriminierung und Belästigung, unter Beweis stellen, was zu mehr Transparenz in unserem Nachhaltigkeitsmanagement führen soll. Bestandteil der SMETA-Audits ist neben Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Gesundheits- und Sicherheitsstandards auch die Geschäftsethik, einschließlich der Gesetzeskonformität und der Vorbeugung von Bestechung, Korruption und Betrug. Daneben werden umfassende Informationen zu Umweltpraktiken an den Standorten zur Verfügung gestellt. Die SMETA-Audits erfolgen in der Regel jeweils in einem drei-

jährigen Zyklus. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 verfügten insgesamt 72 (63) Standorte in der Südzucker-Gruppe über gültige SMETA- oder vergleichbare Sozialaudits. Alle bei SEDEX registrierten Produktionsstandorte nehmen darüber hinaus ein SEDEX-Self-Assessment vor.

Über die erforderlichen Maßnahmen, resultierend beispielsweise aus den Sozialaudits, entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse.

Sollte es tatsächlich zu Fällen unangemessenen Verhaltens kommen, folgen als Abhilfemaßnahmen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Im Geschäftsjahr 2025/26 kam es an einzelnen Standorten beispielsweise zu Fällen der Diskriminierung am Arbeitsplatz. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehörten arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung oder Kündigung bei festgestellter Schwere sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention. Es bestehen keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche positive Auswirkungen Arbeitsbedingungen

Als positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten haben wir hier „gute Arbeitsbedingungen“ (2-S1) identifiziert. Unsere Kernmaßnahmen in dem Bereich sind:

- Die Arbeitsbedingungen der Mehrheit der Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe sowohl in der Produktion als auch im kaufmännischen Bereich werden durch Tarifverträge abgesichert. Diese umfassen – je nach Land – Themen wie Arbeitszeiten, angemessene Löhne und sozialer Dialog mit dem Ziel, unseren Arbeitnehmenden gute Arbeitsbedingungen zu bieten.

¹ Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX).

² SEDEX-Members-Ethical-Trade-Audit (SMETA).

- Angemessene Löhne: Die Vergütung bei der Südzucker-Gruppe setzt sich in der Regel aus einem Entgelt mit fixen und variablen Anteilen sowie aus Zusatzleistungen zusammen. Die Zusatzleistungen umfassen je nach Region und Konzerngesellschaft monetäre und nichtmonetäre Bestandteile, wie beispielsweise eine betriebliche Altersversorgung, Gewinnbeteiligung, Weihnachtsgeld, Aktienbeteiligungsprogramme sowie verschiedene Versicherungen, die zum Teil auch im privaten Bereich gelten. Darüber hinaus werden den tariflichen Arbeitnehmenden in Deutschland Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit gesondert vergütet. Zur tariflichen Abdeckung der Arbeitnehmenden im Berichtsjahr siehe → Abschnitt „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“.
- Sozialer Dialog: siehe → Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen“.
- Wir bieten – sofern möglich – in allen Unternehmensbereichen Gleitzeit, befristete Teilzeit, aber auch Kinderbetreuungsangebote in Ferienzeiten oder Sonderurlaub für besondere familiäre Ereignisse.
- Auch bieten wir unseren Arbeitskräften, insbesondere im kaufmännischen Bereich im Rahmen unserer New-Work-Initiative einen breiten Zugang zu digitalen Tools zur Zusammenarbeit und Arbeit in internationalen Projektgruppen.

Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden in der Regel die HR-Verantwortlichen im jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Division im Rahmen der bestehenden Managementprozesse. Weitere Maßnahmen gibt es derzeit nicht zu berichten.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken

Aus der Abhängigkeit von eigenen Arbeitskräften, die durch unser Geschäftsmodell bedingt ist, ergeben sich Risiken. Dabei spielen externe Entwicklungen wie die demografische Entwicklung oder der Wertewandel eine große Rolle. Wir haben ein wesentliches Risiko in Bezug auf Arbeitsbedingungen identifiziert: „Know-how-Verlust als Folge hoher, ungeplanter Mitarbeiterfluktuation in Zeiten des Fachkräftemangels“ (3-S1). Dieses Risiko ist bereits in unser Risikomanagement integriert. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden bezüglich der eigenen Arbeitskräfte keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Die in vorherigen Abschnitten genannten Kernmaßnahmen, mit denen wir den negativen und positiven Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Arbeitskräfte begegnen, tragen auch dazu bei, das identifizierte wesentliche Risiko bezüglich Arbeitsbedingungen zu mindern. Beispielsweise könnten inadäquate Arbeitsbedingungen zu mangelnder Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz führen und ein Grund dafür sein, dass Mitarbeitende das Unternehmen verlassen.

Im Hinblick auf 3-S1 haben wir weitere Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Seit der Mitte des Geschäftsjahres 2025/26 ist ein Konzept in Umsetzung, das sicherstellen soll, dass wichtige Schlüsselfunktionen im Unternehmen rechtzeitig und anforderungsgerecht besetzt werden. Eine systematische Nachfolgeplanung soll auch dabei helfen, wertvolles Expertenwissen zu sichern, Mitarbeitende durch das Aufzeigen interner Aufstiegs-/Karrierechancen zu motivieren und zu binden sowie den Recruitingaufwand zu verringern. Offene Stellen werden in der Regel intern ausgeschrieben und bei entsprechender Eignung bevorzugt mit Mitarbeitenden aus dem Konzern besetzt. Damit möchten wir Know-how und Erfahrung in der Südzucker-Gruppe halten, Karrieremobilität fördern und den Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Standorten und den Divisionen stärken.

Auch haben wir die Ausbildungsinitiative der Südzucker AG 2025/26 fortgesetzt, um die Sichtbarkeit und Attraktivität von Südzucker als Ausbildungsbetrieb zu steigern. So wurden unter anderem deutschlandweit Marketingmaßnahmen umgesetzt und Kooperationen mit Schulen und Bildungsträgern fortgesetzt. Unser Ausbildungsangebot ist weiterhin ein wesentlicher Baustein zur langfristigen Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs.

Ziele und Kennzahlen

Mit folgenden Zielen und Kennzahlen wollen wir zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen sowie zur Förderung positiver Auswirkungen und der Minimierung wesentlicher Risiken beitragen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bezüglich eigener Arbeitskräfte haben wir uns zwei gruppenweite Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen gesetzt, die im Jahr 2022 vom Vorstand auf Empfehlung des jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf Konzernebene beschlossen wurden. Die Ziele beziehen sich auf die identifizierten negativen Auswirkungen 1-S1 und 4-S1 sowie indirekt auf 5-S1. Mit Blick auf die positive Auswirkung 2-S1 und das Risiko 3-S1 wurden keine Ziele festgelegt, da der Fokus aktuell auf der Milderung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Südzucker-Gruppe auf ihre Arbeitskräfte liegt.

Wir haben uns zum einen das absolute Ziel gesetzt, die Unfallquote der Südzucker-Gruppe von 11,1 im Jahr 2021 bis zum Jahr 2026/27 um mehr als die Hälfte auf 5,0 zu senken. Das Ziel steht im Zusammenhang mit 1-S1 und trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgaben unseres Konzepts im Bereich Arbeitssicherheit bei. Im Geschäftsjahr 2025/26 betrug die Unfallquote 7,9 (8,5). Der positive Trend bestätigt die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels.

Die Zieldefinition basiert auf bestehenden internen Unfallstatistiken und einem Benchmark sowohl innerhalb der Südzucker-Gruppe als auch mit anderen Unternehmen; in die Festlegung dieses konkreten Ziels und in die Nachverfolgung der Zielerreichung wurden keine Stakeholder einbezogen. Arbeitsunfälle werden

erfasst, wenn sie zu einem oder mehr Ausfalltagen geführt haben. Die Unfallquote bezieht sich auf eine Million Arbeitsstunden. Die Erreichung des Ziels wird vom Vorstand überwacht.

Wir haben uns darüber hinaus das absolute Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 2027 auf 25 % zu erhöhen. Das Ziel steht im Zusammenhang mit 4-S1 und trägt zur Erreichung der strategischen Zielvorgaben unserer HR-Strategie unter dem Themenschwerpunkt Vielfalt und Inklusion bei. Im Geschäftsjahr 2022/23, was uns als Basisjahr dient, betrug der Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene 19 %; im Geschäftsjahr 2025/26 lag er bei 26 (19) %. Die bisherigen Fortschritte bei der Erreichung des Ziels stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein.

Die Zieldefinition basiert auf bestehenden internen Statistiken; in die Festlegung und die nachfolgende Überwachung dieses konkreten Ziels wurden keine Stakeholder einbezogen. Die Erreichung des Ziels wird vom Vorstand überwacht.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens

Die Angaben zu den Arbeitnehmenden der Südzucker-Gruppe erfolgen als Personenzahl zum Stichtag Geschäftsjahresende (28. Februar 2026). Diese Angabe wird im Konzernanhang unter Ziffer (10) repräsentiert. Unter Leiharbeitern und Saisonarbeitern verstehen wir Personen, die vorübergehend beschäftigt werden, um saisonale oder zeitlich begrenzte Aufgaben zu erfüllen, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum regelmäßig für das Unternehmen arbeiten. Die sonstigen verwendeten Definitionen entsprechen den Definitionen aus dem S1.

Der Rückgang der Anzahl der Arbeitnehmenden in der Südzucker-Gruppe gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Veränderungen in mehreren Ländern und Konzerngesellschaften. Maßgeblichen Einfluss hatten strukturelle Anpassungen infolge strategischer

Maßnahmen, Werkschließungen, saisonale Effekte – insbesondere ein geringerer Einsatz von Saisonarbeitskräften – sowie Konsolidierungseffekte aus der geänderten Einbeziehung einzelner Gesellschaften.

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Geschlecht (Personenzahl)

28. Februar	2026	2025
Männlich	12.951	13.263
Weiblich	6.168	6.679
Sonstige ¹	0	17
Keine Angabe	0	0
Gesamt	19.119	19.959

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 067

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Ländern bzw. Regionen (Personenzahl)

28. Februar	2026	2025
Deutschland	4.988	4.855
Österreich	2.511	2.778
Übrige EU	4.415	4.806
Übriges Ausland	7.205	7.520
Gesamt	19.119	19.959

TABELLE 068

Arbeitnehmende der Südzucker-Gruppe nach Vertragsart und Geschlecht (Personenzahl)

28. Februar	2026				2025			
	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Gesamt	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Gesamt
Arbeitnehmende mit unbefristetem Vertrag	11.772	5.037	0	16.809	11.673	5.418	17	17.108
davon Arbeitnehmende ohne garantierte Arbeitsstunden	49	17	0	66	65	19	0	84
Arbeitnehmende mit befristetem Vertrag	1.179	1.131	0	2.310	1.590	1.261	0	2.851
davon Arbeitnehmende ohne garantierte Arbeitsstunden	5	4	0	9	13	8	0	21
Arbeitnehmende	12.951	6.168	0	19.119	13.263	6.679	17	19.959

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmenden.

TABELLE 069

Arbeitnehmerfluktuation¹

	2025/26	2024/25
Arbeitnehmende, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (Personenzahl)	3.671	3.397
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	19 %	17 %

¹ Umfasst Saisonarbeitskräfte.

TABELLE 070

Die Quote zur Arbeitnehmerfluktuation wurde anhand der Austritte von Arbeitnehmenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitnehmenden zum Stichtag des Geschäftsjahresendes ermittelt. Diese Angabe ist grundsätzlich beeinflusst durch unsere Saisonarbeitskräfte, die aufgrund des Kampagnebetriebs im Segment Zucker tätig waren. Darüber hinaus hatten im Geschäftsjahr 2025/26 die oben beschriebenen Effekte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Anzahl der Arbeitnehmenden auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Fluktuationsrate.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 68 (68) %. Unsere Mitarbeitenden im Europäischen Wirtschaftsraum sind von mehreren Tarifverträgen abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

28. Februar	2026		2025	
	Tarifvertragliche Abdeckung ¹	Sozialer Dialog ¹	Tarifvertragliche Abdeckung ¹	Sozialer Dialog ¹
0–19 %				
20–39 %				
40–59 %				
60–79 %				
80–100 %	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich	Deutschland, Österreich

¹ Europäischer Wirtschaftsraum; Angaben für Länder mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die mehr als 10 % der Gesamtzahl ausmachen.

TABELLE 071

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung in den obersten Führungsebenen¹

28. Februar	2026		2025	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Männlich	290	74	372	81
Weiblich	100	26	88	19
Sonstige ²	0	0	0	0
Gesamt	390	100	460	100

¹ 1. Managementebene: Leitung der Corporate Departments sowie Vorstand/Leitung der Segmente/Divisionen; 2. Managementebene: Managementebene, die direkt der Leitung der Corporate Departments untersteht, sowie Managementebene, die direkt der Ebene/Leitung der Segmente/Divisionen untersteht.

² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben.

TABELLE 072

Die Anzahl der Frauen in den obersten Führungsebenen ist von 88 auf 100 gestiegen, was einem Zuwachs von knapp 14 % entspricht. Der Anstieg der Frauenquote von 19 % auf 26 % ist dabei maßgeblich auch auf die insgesamt geringere Zahl der Mitarbeitenden in den obersten Führungsebenen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wird die Kategorie „Sonstige“ nicht mehr ausgewiesen (Vorjahr: 17 Personen). Diese Veränderung ergibt sich aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den USA, nach denen eine binäre Erfassung (männlich/weiblich) zwingend vorgeschrieben ist.

Altersgruppen der Arbeitnehmenden

28. Februar	2026		2025	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	3.324	17,39	3.816	19,12
30–50 Jahre	10.026	52,44	10.275	51,48
Über 50 Jahre	5.769	30,17	5.868	29,40
Gesamt	19.119	100	19.959	100

TABELLE 073

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmenden des Unternehmens erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheitskennzahlen der Arbeitnehmenden

	2025/26	2024/25
Prozentsatz der Arbeitskräfte (Personenzahl), der von einem nach ISO 45001 zertifizierten Health-&-Safety-Managementsystem erfasst wird	16,5	16,5
Arbeitsunfälle mit Todesfolge (eigene Arbeitskräfte) ¹	0	0
Arbeitsunfälle mit Todesfolge (andere Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind) ¹	1	0
Arbeitsunfälle ²	289	318
Unfallquote ^{2,3}	7,9	8,5

¹ Umfasst Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Erkrankungen.

² Ohne Wegeunfälle.

³ Lost Time Injury Rate (LTIR); Anzahl aller Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag pro 1 Mio. Anwesenheitsstunden.

TABELLE 074

Im Geschäftsjahr 2025/26 ereignete sich ein tödlicher Unfall eines Lieferanten während der Anlieferung von Rohstoffen an AGRANA.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Umrechnung der Gehälter der ausländischen Arbeitnehmenden in Euro erfolgte grundsätzlich nach Jahresdurchschnittskursen. Bei der Kennzahl Gesamtvergütung wurde die Vergütung je Beschäftigungsgrad einbezogen. Für die Gehaltsdaten wurde auf Auszahlungswerte abgestellt.

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden

	2025/26	2024/25
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %	18	22
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden mit Ausnahme der höchstbezahlten Person	33	46

TABELLE 075

Die deutliche rechnerische Reduktion des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Effekte bei AGRANA zurückzuführen. Die Entwicklung bei AGRANA steht im Zusammenhang mit einem reduzierten Headcount infolge strategischer Neuausrichtung und durchgeführter Umstrukturierungen.

Der Rückgang des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zur Medianvergütung ist ebenfalls auf einen geringeren variablen Anteil an der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Angaben umfassen vorbehaltlich der einschlägigen Datenschutzbestimmungen arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder andere relevante Formen der Diskriminierung, die interne und/oder externe Interessenträger im gesamten Berichtszeitraum betreffen. Dies schließt Fälle von Belästigungen als spezifische Form der Diskriminierung ein. Bei der Einordnung festgestellter schwerwiegender menschenrechtlicher Vorfälle berücksichtigen wir deren Umfang, Ausmaß und Umkehrbarkeit; eine Berichterstattung in den Medien allein ist dafür nicht maßgeblich.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2025/26	2024/25
Diskriminierungsfälle und menschenrechtliche Beschwerden		
Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	7	10
Menschenrechtliche Beschwerden, die über verschiedene Kanäle (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden, in denen Arbeitskräfte (einschließlich Fremdarbeitskräften) des Unternehmens Bedenken hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen äußern können; ausgenommen sind die Fälle von Diskriminierung	2	1
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden in €, einschließlich der aufgeführten Fälle von Diskriminierung	0	0
Schwerwiegende menschenrechtliche Vorfälle		
Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ¹	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen in €	0	0

¹ Angaben dazu, wie viele der Vorfälle gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.

TABELLE 076

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden innerhalb der Südzucker-Gruppe keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, an denen unsere eigenen Arbeitskräfte beteiligt waren.

Sozialinformationen

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Alle Arbeitskräfte – also unsere direkten Mitarbeitenden ebenso wie die Arbeitskräfte unserer Lieferanten und Partner – spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Südzucker-Gruppe. Deshalb ist es für uns wichtig, dass die Arbeitsbedingungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette fair sind und die Menschenrechte geachtet werden.

Indem wir faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte fördern, übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung und stärken das Vertrauen unserer Kunden und Stakeholder in unser Unternehmen. Die Umsetzung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer in der Konzernstrategie verankerten Nachhaltigkeitsstrategie und damit unseres Engagements für nachhaltiges Wirtschaften.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen¹, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

¹ In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 identifizierte Auswirkungen mit Bezug zu Menschenrechten sind im gesamten Text den Risiken nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gleichzusetzen. Die menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten umfassen auch relevante umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	1-S2	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	2-S2	Vorenthaltung angemessener Löhne	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	3-S2	Höhere Einkaufspreise durch potenziellen Lieferantenwechsel aufgrund von Anforderungen bzgl. Menschenrechten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	4-S2	Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen durch Lieferanten	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	5-S2	Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	6-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig
	7-S2	Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	AGRANA	Kurzfristig

TABELLE 077

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ haben sich folgende wesentliche Unterthemen ergeben: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Die Südzucker-Gruppe agiert in der Agrarbranche und in der Lebensmittelindustrie. Dadurch ergeben sich Auswirkungen auf Arbeitskräfte in den entsprechenden Wertschöpfungsketten, insbesondere in den landwirtschaftlichen Rohstofflieferketten.

Potenzielle negative Auswirkungen sind zum einen unzureichende Praktiken im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die sich auf die körperliche Unversehrtheit der Arbeitskräfte auswirken und im schlimmsten Fall das Grundrecht auf Leben gefährden können (1-S2). Des Weiteren kann der Lohn, den eine arbeitende Person an einem bestimmten Ort für eine normale

Arbeitswoche erhält, nicht ausreichend sein, um einen angemessenen Lebensstandard für diese Person und ihre Angehörigen zu gewährleisten (2-S2). Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens kann Menschen der Zugang zu Arbeit und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verwehrt sein, sie erhalten niedrige Löhne oder sind auf bestimmte Berufe beschränkt (5-S2). Nicht zuletzt tritt trotz wachsender internationaler Aufmerksamkeit Kinderarbeit in globalen landwirtschaftlichen Lieferketten auf, die bei den betroffenen Kindern zu dauerhafter Behinderung, Krankheit und psychischen Schäden führen kann (6-S2).

Diese potenziellen negativen Auswirkungen sind typisch für die globalen Lieferketten zur Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe. Sie ergeben sich häufig aus der Abhängigkeit von Arbeitskräften in prekären Umfeldern. Eine tatsächliche negative Auswirkung in Form von Kinderarbeit wurde im Geschäftsjahr 2025/26 in der Lieferkette von AGRANA festgestellt (7-S2); die ergriffenen Maßnahmen sind im → Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken“ beschrieben.

Um unter anderem diese potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette sowie die damit verbundenen menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden, haben wir einen systematischen, integrierten und risikobasierten Managementansatz etabliert.

Der Managementansatz ist fester Bestandteil unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“, die ein Kernelement unserer Konzernstrategie bildet. Unter der Säule „People“ der Nachhaltigkeitsstrategie bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und hinterlegen dieses mit Maßnahmen.

Die Abhängigkeit von Arbeitskräften in unseren Lieferketten, wie beispielsweise landwirtschaftlichen Arbeitern und Erntehelfern, ist durch unser Geschäftsmodell bedingt. Diese Tatsache sowie unsere strategische Verpflichtung, Menschenrechte in unserer globalen Wertschöpfungskette zu achten, können unter Umständen zu höheren Einkaufspreisen führen, sei es durch den erhöhten Aufwand für Qualifizierungsmaßnahmen bei den Lieferanten oder durch potenzielle Lieferantenwechsel (3-S2). Des Weiteren können Vorfälle in unseren Lieferketten, wie unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz oder Kinderarbeit, zu Reputationsschäden führen (4-S2). Dies gilt insbesondere für Vorfälle, die direkt mit der Südzucker-Gruppe in Verbindung gebracht werden können. Sowohl das Risiko höherer Einkaufspreise als auch das Reputationsrisiko ist für alle drei Unterthemen einschlägig.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Südzucker-Gruppe ist mit verschiedenen Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verbunden. Die oben beschriebenen wesentlichen Auswirkungen betreffen nicht alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe, sondern vorwiegend solche, die in der tieferen landwirtschaftlichen vorgelagerten Lieferkette tätig sind. Dies umfasst ebenfalls Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale bzw. besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind. Folgende Auswirkungen sind einschlägig:

- Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz (1-S2): Zahlreiche landwirtschaftliche Arbeiten erfordern körperliche Anstrengung oder Handarbeit und finden oft im Freien statt. Dies kann direkte physische Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte bergen, insbesondere, wenn sie ohne ausreichende Schulung oder Schutzmaßnahmen arbeiten müssen. Dadurch können sie

beispielsweise durch Witterungseinflüsse, Erschöpfung oder wiederholte körperliche Bewegungen und Überanstrengung gesundheitliche Probleme entwickeln.

- Vorenthaltung angemessener Löhne (2-S2): Landwirtschaft ist Saisonarbeit, weswegen viele Beschäftigte von Armutslöhnen bedroht sind. Auch informelle oder illegale Arbeitskräfte sind in landwirtschaftlichen Lieferketten anzutreffen. Da dies meist in abgelegenen Regionen vorkommt, kann es zu einer Vorenthaltung angemessener Löhne kommen.
- Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz (5-S2): In der Landwirtschaft sind besonders Kleinbäuerinnen und Kleinbauern potenziell von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Diskriminierung und Marginalisierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens betroffen. Dadurch kann unter anderem der Zugang zu bestimmten Tätigkeiten, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einer fairen Entlohnung erschwert oder verwehrt werden.
- Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter (6-S2 und 7-S2): Besonders bei Produkten, bei denen der Lohn auf Basis der geernteten Menge ausbezahlt wird, ist das Risiko von Kinderarbeit erhöht. Auch Kinder von Saison- und Wanderarbeitenden haben ein höheres Risiko, mit ihren Familien auf dem Feld zu arbeiten, da ein Schulbesuch aufgrund wechselnder Wohnorte nicht immer möglich ist.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen sind systemischer Natur und in der Landwirtschaft vor allem außerhalb Europas weit verbreitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl die branchen- als auch die themenspezifischen Risikofaktoren identifiziert mit Blick auf diejenigen Gruppen, die aufgrund rechtlicher, politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Marginalisierung stärker von bestimmten Auswirkungen bedroht sind. Der Schutz von vulnerablen Gruppen nimmt innerhalb unserer Sorgfaltspflichten einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Auswirkungen betreffen vor allem in der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte, insbesondere Saison- und Wanderarbeitskräfte und Frauen sowie Kinder in landwirtschaftlichen Familienbetrieben.

Die finanziellen Risiken, die wir für die Südzucker-Gruppe in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben (höhere Einkaufspreise und Reputationsschäden), resultieren nicht aus der Betroffenheit bestimmter Gruppen von Arbeitskräften.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Gesamtverantwortung für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Südzucker-Gruppe. Der Vorstand hat das Group Human Rights Committee eingerichtet, das ihn und die Tochterunternehmen der Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – beratend und koordinierend bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten unterstützt. AGRANA deckt die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte über ein eigenes Compliance-Management-System ab und unterstützt in dessen Rahmen den Vorstand der Südzucker-Gruppe bei der Erfüllung seiner Gesamtverantwortung.

Die Aufgaben des Group Human Rights Committee umfassen die Überwachung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements, die Evaluierung der regelmäßigen menschenrechtsbezogenen Risikoanalysen, die Beratung bei der Weiterentwicklung des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements sowie von

Informations- und Schulungsmaßnahmen. Außerdem erfolgt in diesem Gremium der Austausch zu menschenrechtsbezogenen Hinweisen und Fällen. Das Group Human Rights Committee informiert den Konzernvorstand über seine Arbeit. Das Gremium setzt sich aus den Leitungsfunktionen der Bereiche Corporate Human Resources, Corporate Procurement, Corporate Sustainability & Environment – Sustainability, dem Compliance Officer der Südzucker AG sowie der Leitung des Corporate Human Rights Teams zusammen. Den Vorsitz hat die Leitung des Corporate Human Rights Teams. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat das Group Human Rights Committee viermal getagt.

Als Teil der Konzernfunktion Corporate Sustainability & Environment erarbeitet und steuert das Corporate Human Rights Team menschenrechtsbezogene Prozesse und Maßnahmen für die Unternehmen der Südzucker-Gruppe (mit Ausnahme von AGRANA). Der Anwendungsbereich des zentralisierten Ansatzes zum Management von Menschenrechten umfasst den eigenen Geschäftsbereich, die Wertschöpfungskette und Kundenanforderungen. Des Weiteren sind bei der Umsetzung von Maßnahmen bei Bedarf weitere Konzernfunktionen involviert. Durch unseren risikobasierten Ansatz setzen wir die vorhandenen Ressourcen gezielt für die Weiterentwicklung unseres Managementansatzes zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte ein. Mögliche qualitative und quantitative Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit werden, soweit möglich, bei der Festlegung von Maßnahmen mitgedacht. Das Corporate Human Rights Team tauscht sich mit dem Compliance-Team von AGRANA zu menschenrechtlichen Themen jährlich und bei Bedarf aus.

Unsere menschenrechtsbezogenen Grundsätze sind in verschiedenen Dokumenten verankert. In diesen Dokumenten machen wir unsere unternehmerische Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte sichtbar und für unsere verschiedenen Stakeholdergruppen zugänglich. Dazu gehören:

– Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden und gilt für alle Gesellschaften der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme von AGRANA. AGRANA verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt. Weitere Details finden sich im → Kapitel ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Auch von Lieferanten bzw. Vertragspartnern erwartet die Südzucker-Gruppe, dass sie sich gemäß den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Vorgaben verhalten. Spezifiziert wird diese Erwartung im Verhaltenskodex für Lieferanten.

– Verhaltenskodex für Lieferanten

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten gibt Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung vor und richtet sich an Geschäftspartner, Lieferanten und Vorlieferanten der Südzucker-Gruppe mit Ausnahme von AGRANA. Er enthält Bestimmungen, die unter anderem die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen. Diese Bestimmungen stehen mit den geltenden IAO-Normen in Einklang. Zudem verweist der Verhaltenskodex für Lieferanten auf grundlegende internationale Standards und Richtlinien, die über die genannten Bestimmungen hinaus Regelungen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und Menschenhandel enthalten. Der Verhaltenskodex der AGRANA richtet sich ebenfalls an Lieferanten und Geschäftspartner und berücksichtigt die Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten der Südzucker-Gruppe. Die Verhaltenskodizes sind intern im Intranet als auch auf der Unternehmenswebsite der Südzucker-Gruppe bzw. der AGRANA für alle Interessierten zugänglich. Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten adressieren wir folgende wesentlichen Auswirkungen: „Unzureichende Gesundheits- und

Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2), „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2), „Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz“ (5-S2) sowie „Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter“ (6-S2 und 7-S2).

– Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Es ist unsere unternehmerische Verantwortung, Menschenrechte und die damit einhergehenden Umweltrechte zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. In unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschreiben wir, wie wir unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte gerecht werden. Bei der Erstellung der Grundsatzklärung sind unter anderem Erkenntnisse aus dem direkten und indirekten Austausch mit der Stakeholdergruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ eingeflossen.

Der Geltungsbereich der Grundsatzklärung sowie der unternehmerischen Sorgfaltspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbereich sowie die Geschäftsaktivitäten der Südzucker-Gruppe inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als Südzucker-Gruppe einen bestimmten Einfluss haben, mit Ausnahme von AGRANA. Darüber hinaus gilt sie für Arbeitskräfte und Geschäftspartner entlang unserer globalen Wertschöpfungskette. AGRANA verfügt über eine eigene Grundsatzklärung. Die Grundsatzklärungen sind sowohl im Intranet als auch auf der Unternehmenswebsite der Südzucker-Gruppe bzw. der AGRANA für alle Interessierten zugänglich. Für die Umsetzung der Inhalte ist das Team Corporate Human Rights verantwortlich; die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements erfolgt durch das Group Human Rights Committee.

Wie in unserer Grundsatzklärung beschrieben, richten wir unser unternehmerisches Handeln und unsere menschenrecht-

lichen Sorgfaltsprozesse an folgenden international anerkannten Standards aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der IAO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX).

Mit der Grundsatzklärung adressiert die Südzucker-Gruppe die vorstehend genannten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die als wesentlich identifizierten Auswirkungen „Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2), „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2), „Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz“ (5-S2) sowie „Kinderarbeit aufgrund von Verstößen gegen das Mindestalter“ (6-S2 und 7-S2). Darüber hinaus werden auch weitere menschenrechtsbezogene Themen adressiert.

– Menschenrechtspolicy

Die im Geschäftsjahr 2025/26 veröffentlichte Menschenrechtspolicy der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) beschreibt unsere aktuelle Ausrichtung, Maßnahmen und Zielvereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte in unseren Wertschöpfungsketten. Die Policy bezieht den eigenen Geschäftsbereich und die Wertschöpfungskette ein. In der Menschenrechtspolicy wurden die folgenden zwei Fokusthemen definiert: „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ und „Faire Entlohnung“. Damit werden die wesentlichen Auswirkungen „Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“ (1-S2) und „Vorenthaltung angemessener Löhne“ (2-S2) adressiert. Zu den Fokusthemen wurden strategische Zielvereinbarungen für die Wertschöpfungskette festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Unter anderem wollen wir Initiativen und Projekte, die faire Einkommen und Löhne in tieferen Agrarlieferketten stärken, fördern sowie spezifische

Schutzkonzepte für Industrien mit erhöhtem Arbeitsschutzbedarf entwickeln und implementieren.

Die Menschenrechtspolicy nimmt Bezug auf folgende international anerkannte Standards: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Kernarbeitsnormen der IAO, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die zehn Prinzipien des UNGC und Regelungen der Supplier Ethical Data Exchange (SEDEX). Das Dokument ist sowohl intern über das Intranet als auch extern über die Südzucker-Website abrufbar.

Für die Umsetzung der Inhalte in Bezug auf die Lieferkette ist das Team Corporate Human Rights verantwortlich. Die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements erfolgt durch das Group Human Rights Committee.

– Richtlinie zum menschenrechtlichen Risikomanagement in der Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde außerdem die interne Richtlinie zum menschenrechtlichen Risikomanagement in der Wertschöpfungskette veröffentlicht. Sie hat zum Ziel, einen systematischen und rechtskonformen Rahmen für die Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Menschenrechtsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) zu schaffen – allesamt mit dem Ziel, verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken zu fördern. Die Richtlinie gilt für die Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA) und ist im Intranet der Südzucker-Gruppe zugänglich. Für die Umsetzung der Inhalte ist das Team Corporate Human Rights verantwortlich. Die Überwachung des menschenrechtlichen Risikomanagements erfolgt durch das Group Human Rights Committee.

– Richtlinien zu Hinweisgebersystemen

Der Prozess zur Bearbeitung der menschenrechtsbezogenen Fälle und Meldungen, die über die Hinweisgebersysteme ein-

gehen, wird in den Richtlinien zu den Hinweisgebersystemen beschrieben. Die Richtlinien zu unseren Hinweisgebersystemen werden im → ESRs G1 – Unternehmensführung beschrieben.

Wir streben die Achtung der geltenden rechtlichen Vorschriften sowie der oben genannten international anerkannten Standards zum Schutz der Menschenrechte als integralen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung an. Dies umfasst auch gesetzliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie den Ausschluss von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie das Verbot des Menschenhandels.

Mit Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten bezüglich der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen soll dafür gesorgt werden, dass potenziell betroffene Personengruppen geschützt und Risiken minimiert werden. Hierfür wurden Prozesse etabliert, die den Fokus vor allem auf offene Kommunikation (Hinweisgebersystem) und Austausch (z. B. in Brancheninitiativen oder Netzwerken) legen. Unser Hinweisgebersystem ist ein wichtiger Bestandteil unseres menschenrechtsbezogenen Risikomanagements und ermöglicht es uns, effektiv Abhilfe zu schaffen und durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse unsere Prozesse weiter zu verbessern (→ ESRs G1 – Unternehmensführung). Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden erste Ansätze für die Entwicklung eines eigenständigen Konzepts zum Thema Kinder- und Zwangsarbeit erarbeitet. Ziel ist es unter anderem, negative Auswirkungen wie Kinderarbeit infolge von Verstößen gegen das Mindestalter künftig systematisch zu adressieren (6-S2).

Um weitere potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen bzw. Risiken in Bezug auf Menschenrechte oder Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, ermitteln und bewerten wir diese mithilfe etablierter Managementprozesse. Dabei beziehen wir Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen und Austauschformaten ein. Die Identifizierung stützt sich unter anderem auch auf die Analyse und Bewertung ausgewählter,

international anerkannter länder- und branchenspezifischer Indizes. Die Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Auswirkung 7-S2 werden im Abschnitt „Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken“ beschrieben.

Innerhalb der Südzucker-Gruppe wird regelmäßig einmal im Jahr und anlassbezogen eine menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferketten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind ein wichtiger Baustein zur Festlegung angemessener Maßnahmen.

Die Schritte und Ergebnisse der menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse werden vom Group Human Rights Committee evaluiert und überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wichtiger Input für die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRs 1 und werden unter anderem zur weiteren Anpassung und Erstellung von Richtlinien, Prozessen und Schulungen verwendet.

Unser Ansatz für die Risikoanalyse unserer Lieferketten wurde auch im Geschäftsjahr 2025/26 im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Managementansatzes weiter systematisch angepasst, mit besonderem Fokus auf die landwirtschaftlichen Lieferketten, in denen wir unsere wesentlichen Auswirkungen und menschenrechtlichen Risiken identifiziert haben. Die Methodik der Risikoanalyse wurde mit dem Ziel eines besseren Verständnisses in Bezug auf potenzielle menschenrechtliche Risiken auch in den tieferen Lieferketten weiterentwickelt; dazu werden unter anderem bestehende Informationen von mittelbaren Lieferanten in die Bewertung einbezogen. Die Ergebnisse werden kontinuierlich in die betroffenen Geschäftsprozesse eingearbeitet.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Für die systematische Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu menschenrechtsbezogenen Themen ist das Corporate Human Rights Team verantwortlich. Die Umsetzung

erfolgt in Zusammenarbeit mit den relevanten Einkaufsorganisationen.

Im Rahmen unserer jährlichen menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse und für die Weiterentwicklung unseres Managementansatzes evaluieren wir verschiedene Quellen zur Situation von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette und beziehen neue Erkenntnisse ein. Wir berücksichtigen z. B. den „Praxislotsen Wirtschaft und Menschenrechte“ des UNGC. Zudem findet eine direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte in unregelmäßigen Abständen, z. B. im Rahmen von Audits oder spezifischen, projektbezogenen Maßnahmen, statt. Beispielsweise wird im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2025/26 gestarteten Projektes eine tiefgehende Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen in der Lieferkette von Rohrzucker aus Kolumbien durchgeführt, in der unter anderem die Situation der Arbeitskräfte vor Ort untersucht wird. Auch Hinweise und Beschwerden, die z. B. über das Hinweisgebersystem eingehen, fließen in das Managementkonzept ein. Eine systematische direkte oder indirekte Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette findet aktuell nicht statt.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Um Hinweisen zu Menschenrechtsverletzungen möglichst schnell und effektiv nachgehen zu können, können sie unmittelbar an die jeweiligen Ansprechpartner im Unternehmen gegeben werden. Das Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe und dessen Kanäle zur Meldung von Fällen wird im → Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“ im Abschnitt Hinweisgebersystem beschrieben. AGRANA verfügt über eine eigene Compliance Line. Die aufgeführten Kanäle ermöglichen es Betroffenen oder Beobachtern, potenzielle Fälle innerhalb unserer Lieferketten vertraulich zu melden.

Alle eingegangenen Hinweise werden im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens sorgfältig geprüft und bearbeitet. In der Regel

erfolgt die Bearbeitung nach folgendem Schema: Sofern der Hinweisgeber eine Kontaktmöglichkeit bereitstellt, erhält er innerhalb der geltenden gesetzlichen Frist eine Bestätigung des Eingangs. Für alle Hinweise, die nicht anonym eingegangen sind, erfolgt eine Sachverhaltserörterung zwischen der Südzucker-Gruppe und dem Hinweisgeber.

Sofern der Hinweisgeber eine Kontaktmöglichkeit bereitgestellt hat, erhält er nach der Eingangsbestätigung eine Information über den Fortgang der Bearbeitung des Hinweises. Bei menschenrechtsbezogenen Hinweisen erhält er innerhalb der gesetzlich geltenden Frist eine Information über das Ergebnis der Untersuchung sowie über gegebenenfalls eingeleitete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Eine Unterrichtung erfolgt nur, wenn dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt oder die Rechte der Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind, nicht beeinträchtigt werden.

Wenn bei der Erörterung des Sachverhalts festgestellt wird, dass der Arbeitskräfte in den Wertschöpfungsketten betreffende Hinweis begründet ist, ergreift die Südzucker-Gruppe angemessene Präventions- und /oder Abhilfemaßnahmen.

Abhilfemaßnahmen werden spezifisch für jeden Einzelfall unter Einbezug des relevanten Fachbereichs und fallweise mit externen Fachpersonen zur Einbeziehung der Sichtweise der betroffenen Gruppe definiert und festgelegt. Bei der Definition wird unter anderem bewertet, inwieweit wir als Südzucker-Gruppe die negativen Auswirkungen verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Es werden alle verfügbaren Informationen analysiert, eventuelle Lücken identifiziert und ein Maßnahmenplan zur Schließung der Lücken und zur Definition und Umsetzung angemessener Maßnahmen definiert. Dabei orientieren wir uns an dem gewünschten positiven Ergebnis für die betroffenen Gruppen und für uns als Unternehmen. Bereits bei der Definition von Maß-

nahmen werden mögliche Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit identifiziert und die Überprüfung geplant.

Im → Kapitel „ESRS G1 – Unternehmensführung“ werden

- das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden auch im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen, einschließlich der Angabe, wie die Wirksamkeit des Systems geprüft wird,
- das Konzept zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen sowie
- im Abschnitt „Hinweisgeberschutz“ die grundlegenden Prinzipien des Systems sowie der Verweis auf entsprechende Richtlinien

beschrieben.

S2-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Rahmen der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergreifen wir je nach Ergebnis für relevante Lieferanten bzw. Lieferantengruppen entsprechende Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse der Bruttobetrachtung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir weitere Recherchen durchgeführt, um unseren menschenrechtsbezogenen Managementansatz entsprechend auszurichten und um die vorhandenen Ressourcen weiter zielgerichtet einzusetzen. Hier evaluieren wir kontinuierlich mögliche Maßnahmen, indem wir weiter spezifisches Wissen aufbauen und uns z. B. im UNGC oder mit anderen Unternehmen austauschen.

Maßnahmen in Bezug auf negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken

Mit der Umsetzung unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten streben wir an, unsere negativen Auswirkungen zu

verringern (1-S2, 2-S2, 5-S2, 6-S2, 7-S2) und zugleich dem Risiko von Reputationsschäden für unser Unternehmen vorzubeugen (4-S2). Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Menschenrechte identifiziert.

Die Erkenntnisse der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen sind die Basis für weitere gezielte Maßnahmen. Bei der Auswahl spezifischer Maßnahmen berücksichtigen wir außerdem die Geografie der vor- und /oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und gegebenenfalls betroffene Interessengruppen.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben wir unseren Maßnahmenkatalog weiterentwickelt und um Maßnahmen für unsere tieferen Lieferketten erweitert, da unsere wesentlichen Auswirkungen vor allem hier liegen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken hat das Corporate Human Rights Team im Geschäftsjahr 2025/26 insbesondere folgende Maßnahmen für die Südzucker-Gruppe – mit Ausnahme von AGRANA – ergriffen, um nachteilige Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu verhindern oder zu mindern:

- Wir haben das Thema Menschenrechte systematisch in weiteren Prozessen verankert. Beispielsweise wurden die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den gruppenweiten M&A-Prozess integriert. Weiterhin wurde ein gruppenweiter Prozess zum Umgang mit externen Kundenanfragen ausgerollt. Dieser Prozess zielt darauf ab, kundenspezifische Anforderungen für die Südzucker-Gruppe zentral zu steuern und gemeinsame Ansätze mit unseren Kunden zu entwickeln.
- Wir haben die Südzucker-spezifische Schulung zu Menschenrechten für alle Mitarbeitenden, die Zugang zur digitalen

Lernplattform Südzucker Group Campus haben, ausgerollt. Für die Mitarbeitenden ohne Zugang zur digitalen Plattform wurde eine separate Schulung entwickelt, die von den lokalen Führungskräften durchgeführt wurde. Weiterhin wurden Mitglieder der Einkaufsorganisation in einem Online-Training in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten geschult und sensibilisiert. Dieses Schulungsformat wurde gemeinsam mit dem Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Der Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte ist ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziertes Unterstützungsangebot für deutsche Unternehmen zur Umsetzung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

- Darüber hinaus haben wir die Mitarbeitenden der Südzucker-Gruppe mit weiteren Kommunikationsmaßnahmen für das Thema Menschenrechte sensibilisiert, beispielsweise zum internationalen Tag der Menschenrechte. Außerdem fand eine interne Informationskampagne zum Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe statt, in der Mitarbeitende in Bezug auf unsere Lieferkette weiter sensibilisiert wurden.
- Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Südzucker-Gruppe liegt den Einkaufsbedingungen bei und adressiert unter anderem die Themenbereiche Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, angemessene Entlohnung, Vielfalt und Gleichbehandlung sowie ein Verbot der Kinderarbeit.
- Es wurden menschenrechtliche Aspekte in ausgewählten Lieferantenaudits abgefragt, die durch den Einkauf auf divisionaler Ebene in verschiedenen Bezugsländern durchgeführt wurden. Die Erhebung erfolgte auf Basis eines strukturierten Fragebogens, der gezielt menschenrechtliche Risiken adressierte. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die weitere Integration menschenrechtlicher Kriterien in das Lieferantenmanagement.

- Zur Optimierung der Informationskanäle für anlassbezogene Risikoanalysen haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein KI-gestütztes Tool eingeführt. Dieses basiert auf einem unternehmensspezifischen Suchkonzept und ermöglicht regelmäßige Media Screenings mit Fokus auf menschenrechtsbezogene Inhalte. Die Ergebnisse ergänzen die bisherigen Kanäle und tragen dazu bei, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die weitere Optimierung unseres menschenrechtsbezogenen Managementansatzes und Integration in die relevanten Unternehmensprozesse wird im Geschäftsjahr 2026/27 fortgesetzt. Wir planen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die weitere Integration von Menschenrechten in unser Lieferantenmanagement. Ziel dieser Maßnahme ist es, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten noch stärker in bestehenden Prozessen zu verankern und so unter anderem die Transparenz entlang der Lieferkette weiter zu erhöhen;
- die Weiterentwicklung unseres bereits bestehenden Maßnahmenkatalogs für Präventivmaßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf den identifizierten wesentlichen IROs mit Bezug zu Menschenrechten;
- Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Sichtbarkeit unserer Beschwerdemechanismen sowie
- die Ausarbeitung risikospezifischer Konzepte, zum Beispiel zum Thema Kinderarbeit.

Die oben beschriebenen Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2025/26 und die für 2026/27 geplanten Maßnahmen sind präventiver Natur; sie sind kontinuierlich angelegt, werden fortlaufend umgesetzt und stellen keinen umfassenden Aktionsplan dar.

In der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe gab es im Geschäftsjahr 2025/26 einen Vorfall im Zusammenhang mit einer Menschenrechtsverletzung (7-S2). Im Zuge eines lokalen internen Routine-Audits wurde bei einem direkten Zulieferbetrieb von AGRANA im Bereich Frucht ein Kinderarbeitsfall festgestellt, der ein Kind betraf (Vorjahr: ein Fall mit einem betroffenen Kind bei einem anderen Lieferanten von AGRANA in derselben Region). Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet, der betreffende Lieferant wurde unverzüglich aufgefordert, den Einsatz von Kinderarbeit einzustellen und die Geschäftsbeziehung mit ihm wurde beendet. Dieser Teil der Lieferkette im betroffenen Land wird weiterhin streng und regelmäßig überwacht. AGRANA verpflichtet sich unverändert zur Achtung menschenrechtlicher Standards in ihrer Lieferkette. Ein zentraler Bestandteil sind die Erwartung, dass Lieferanten den AGRANA-Verhaltenskodex oder ein gleichwertiges Regelwerk einhalten, sowie klar definierte Reaktionsmechanismen bei festgestellten Verstößen. Die Erkenntnisse des Vorfalls fließen auch in die regelmäßige Risikoanalyse der Südzucker-Gruppe zur Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen ein.

Die Südzucker-Gruppe engagiert sich im UNGC, um durch das Teilen unserer Erfahrungen und im Austausch mit anderen Unternehmen positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte voranzutreiben. Darüber hinaus engagiert sich die Südzucker-Gruppe bei der „Sustainable Agriculture Initiative“ unter anderem in der Arbeitsgruppe zur regenerativen Landwirtschaft. Deren Ziel ist es, Erkenntnisse auf Grundlage ergebnisbasierter Kennzahlen zu sammeln und zu teilen, um gemeinsam mit allen Partnern in der Wertschöpfungskette die Skalierung regenerativer Verfahren, einschließlich der sozialen Aspekte, voranzutreiben. Die Südzucker-Gruppe ist Unterzeichnerin des Branchendialogs Lebensmittel, der in Deutschland im Jahr 2025 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiiert wurde. Ziel des Branchendialogs ist es, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um gemeinsam menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

in den Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Lebensmittelbranche zu adressieren und damit die menschenrechtliche Lage weltweit zu verbessern. Aktive Mitglieder sind das BMAS, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und das Deutsche Institut für Menschenrechte.

Die beschriebenen Maßnahmen adressieren nicht das Risiko für höhere Einkaufspreise durch potenzielle Lieferantenwechsel oder durch höheren Aufwand aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen für Produkte, die bisher noch nicht abgedeckt waren (3-52). Allerdings versuchen wir, die Kosten unter Berücksichtigung externer Entwicklungen durch angemessenes Vorgehen im Rahmen unseres risikobasierten Managementansatzes so gering wie möglich zu halten bzw. die oben beschriebenen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen, um das Risiko möglichst gering zu halten. Die als wesentlich identifizierten Risiken sind in das bestehende Risikomanagement der Südzucker-Gruppe integriert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird unter anderem durch die Erkenntnisse aus externen Audits z.B. im Rahmen der Zertifizierung zu RedCert², Ratings oder eingehende Hinweise evaluiert.

Mögliche Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit werden – soweit möglich – bei der Festlegung von Maßnahmen einbezogen. Basis hierfür ist eine Übersicht verschiedener qualitativer und quantitativer Indikatoren. Messbare Zielvorgaben gibt es aktuell keine.

Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen durch eigene Praktiken

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe unterstützt die Mitarbeitenden bei der täglichen Arbeit und insbesondere in kritischen Situationen dabei, verantwortungsbewusst, angemessen

und rechtskonform zu handeln. Er ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten des Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

Die Südzucker-Gruppe leitet aus ihrem Verhaltenskodex den Verhaltenskodex für Lieferanten ab. Darin werden die Leitlinien für Lieferanten der Südzucker-Gruppe konkretisiert, definiert und geregelt, um eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln der Südzucker-Gruppe im Umgang mit ihren Lieferanten. In Fällen, in denen wir Verstöße seitens der Zulieferer feststellen, arbeiten wir zunächst eng mit ihnen zusammen, um Verbesserungen zu erzielen. Wenn keine Fortschritte erzielt werden, erwägen wir als letztes Mittel die Beendigung der Geschäftsbeziehung, wobei wir Pläne entwickeln, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte zu minimieren.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, menschenrechtsbezogene Anforderungen systematisch in die Einkaufsprozesse zu integrieren, z. B. in Form einer vertraglichen Klausel zur Verantwortung in den Lieferketten der Südzucker-Gruppe (ohne AGRANA), die wir im Geschäftsjahr 2025/26 in ersten Einkaufsbereichen umgesetzt haben. Darüber hinaus arbeiten wir derzeit an einem Konzept zur weiteren Berücksichtigung menschenrechtsbezogener Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Hier berücksichtigen wir auch jetzt schon bei der Beschaffung ausgewählter Agrarrohstoffe verschiedene Zertifizierungen, die menschenrechtsbezogene Aspekte umfassen, wie z. B. RedCert².

Die Südzucker AG ist seit 2015 Mitglied der globalen Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI). Mit der aktiven Mitgliedschaft bei der SAI dokumentieren wir die Einhaltung umfassender ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien nach dem sogenannten Farm Sustainability Assessment (FSA) in den

Segmenten Zucker, Spezialitäten, Stärke und Frucht. Einen großen Anteil unserer Rohstoffe in diesen Segmenten beziehen wir unter Berücksichtigung der Einhaltung dieser Kriterien oder von der SAI als gleichwertig anerkannter Standards (z. B. RedCert²). Im Rahmen der Zertifizierung werden jedes Jahr mehr als 200 externe Audits bei den Anbaubetrieben durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde im Zuckerrübenbereich in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. In Moldau wurde bei der erstmaligen Teilnahme im Geschäftsjahr 2024/25 der FSA-Bronze-Status, in Teilen FSA-Silber-Status, erzielt. Die Zichorien-Anbauer in Belgien, die für die Division BENEÖ produzieren, verfügen über den FSA-Gold-Status. Im Bereich von AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher. Im FSA der SAI werden unter anderem Informationen zu Arbeitsbedingungen und Sozialstandards, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Vielfalt und Gleichbehandlung abgefragt und bewertet.

Experten aus verschiedenen Einkaufsbereichen der Südzucker-Gruppe arbeiten im Rahmen des Schwerpunktfelds „verantwortungsvolle Beschaffung“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ zusammen, um Nachhaltigkeit im Einkauf in der gesamten Südzucker-Gruppe weiter voranzubringen und potenzielle negative Auswirkungen unseres Handelns zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir damit begonnen, ein gruppenweites Beschaffungskonzept zu entwickeln, dessen Fokus unter anderem auf nachhaltigen und langfristigen Beziehungen zu Lieferanten von Waren und Erbringern von Dienstleistungen liegt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde unter anderem eine Lieferantenbefragung durchgeführt, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsprioritäten unserer Lieferanten besser zu verstehen.

Ziele und Kennzahlen

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aktuell verfolgen wir im Bereich Menschenrechte keine gruppenweiten messbaren Ziele. Die Grundlage für die Ausarbeitung möglicher Ziele befindet sich in Arbeit; geeignete Ziele werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026/27 beschlossen.

In der im Geschäftsjahr 2025/26 verabschiedeten Menschenrechtspolicy wurden strategische Zielvereinbarungen für die Wertschöpfungskette festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Im Geschäftsjahr 2026/27 sollen die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen und Projekte entwickelt und messbare Indikatoren definiert werden.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe 1 (1) Fall der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt waren, gemeldet (IRO 7-S2).



Sozialinformationen ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Als integrierte Unternehmensgruppe mit pflanzenbasierten Lösungen für Ernährung, Energie und weitere Anwendungen will die Südzucker-Gruppe zu einer lebenswerten, gesunden und nachhaltigen Welt beitragen. Dafür arbeiten rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren fünf Segmenten, um für unsere Kunden, einschließlich der Verbraucher und Endnutzer, hochwertige und sichere pflanzenbasierte Produkte anzubieten.

Durch die Vermarktung von Zwischenprodukten liegt der Fokus in der Südzucker-Gruppe im Bereich Business-to-Business; lediglich in den Segmenten Zucker, Spezialitäten (Division Freiburger) und Stärke werden Endprodukte für Verbraucher und Endnutzer hergestellt, die ebenfalls Business-to-Business vertrieben werden. Die Südzucker-Gruppe hat keinen direkten Vertriebskontakt zu Endkunden.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ hat sich ein wesentliches Unterthema ergeben: persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (im Folgenden „Endverbraucher“). Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe in Bezug auf Endverbraucher als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert. Sie beziehen sich auf die Bereiche Produktsicherheit und Ernährung. Die identifizierten Auswirkungen im Bereich Produktsicherheit gelten im Wesentlichen gleichermaßen in Bezug auf unsere

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich / potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	1-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
	2-S4	Negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher durch ihr Konsumverhalten	Negative Auswirkung	Potenziell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker), Division Zucker (AGRANA), Freiburger	Langfristig
	3-S4	Gesundheitlicher Nutzen für Verbraucher durch funktionelle Inhaltsstoffe und pflanzliche Proteine	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEO	Mittelfristig Langfristig
	4-S4	Haftungsansprüche und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen in der Sicherheit eines Produkts	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig

TABELLE 078

Industriekunden und Endverbraucher. Im Themenfeld Ernährung betreffen sie ausschließlich Endverbraucher.

In drei von fünf Segmenten der Südzucker-Gruppe (Zucker, Spezialitäten [Division Freiburger] und Stärke) werden Produkte für Endverbraucher hergestellt. Die Produkte stehen allen Endverbrauchern zur Verfügung. Einzelne Endverbrauchergruppen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, werden von den Unternehmen der Südzucker-Gruppe nicht aktiv angesprochen; die Vermarktungs- bzw. Marketingaktivitäten unserer Industriekunden liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich. In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir unsere Auswirkungen auf Kinder sowie Säuglinge als separate, besonders

vulnerable Endverbrauchergruppe analysiert; die identifizierten wesentlichen IROs betreffen alle Endverbraucher.

Wir sehen unseren Unternehmenszweck darin, zu einer lebenswerten und nachhaltigen Welt beizutragen. Zucker erfüllt viele Funktionen in Lebensmitteln: Er ist ein Geschmacksverstärker, beeinflusst positiv Textur und Volumen, wirkt auf natürliche Weise konservierend und süßt natürlich. Daneben ist Zucker als Teil einer ausgewogenen Ernährung ein Energielieferant; dabei kommt es auf die Verzehrhäufigkeit und -menge sowie die Kalorienbilanz der Gesamternährung an. Convenience-Produkte wie Tiefkühlpizza können die Essenszubereitung erleichtern und dadurch Haushalten Zeitersparnisse ermöglichen. Im Falle eines andauernden Überkonsums von Lebensmitteln, die neben anderen kalorischen

Zutaten auch Zucker enthalten, oder von energiedichten Produkten wie Tiefkühlpizza können negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Endverbraucher entstehen. Dazu gehören die Entstehung von Übergewicht bis hin zu Adipositas und daraus resultierende Erkrankungen, was potenziell einen systemischen Charakter haben kann (2-S4).

Weder auf das Konsumverhalten der Endverbraucher unserer Produkte noch auf die Produktions- und Vermarktungsstrategien unserer Industriekunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Südzucker-Gruppe einen direkten Einfluss.

Funktionelle Inhaltsstoffe der Division BENE0 bringen den Endverbraucher einen gesundheitlichen Nutzen. Für die Vermarktung dieser Inhaltsstoffe sind ernährungsphysiologische Auslobungen unverzichtbar. Deshalb führen wir die intensive ernährungswissenschaftliche Forschung fort. Im Mittelpunkt der Studien stehen Themen wie verbessertes Blutglukosemanagement, Stoffwechselregulation, Darmgesundheit und Aussagen zu Proteinwertigkeit. Die Kommunikation eines gesundheitlichen Nutzens von Lebensmitteln gegenüber den europäischen Endverbrauchern wird von den EU-Behörden und den Mitgliedstaaten reguliert. Lebensmittelhersteller, die BENE0-Produkte einsetzen, können je nach Zutat gesundheitsbezogene und nährwertbezogene Angaben nutzen, um den Endverbrauchern gesundheits- und nährwertbezogene Vorteile zu vermitteln (3-S4). Endverbrauchergruppen, die von den Vorteilen profitieren, sind unter anderem Sportler und sportaffine Endverbraucher sowie Säuglinge. Eine direkte Einbeziehung bzw. direkte Ansprache der Endverbraucher durch BENE0 erfolgt nicht.

Trotz Einführung und Aufrechterhaltung eines konsequenten Qualitätsmanagements und Einhaltung rechtlicher Standards kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Produkte den geltenden Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen und sich daraus negative Auswirkungen auf Endverbraucher ergeben könnten

(1-S4). Dabei handelt es sich um individuelle Vorfälle z.B. im Rahmen von Produktrückrufen. Diese Auswirkung betrifft grundsätzlich alle Endverbraucher. Ebenfalls ergibt sich aus dieser Auswirkung das Risiko von Haftungsansprüchen und Reputationsschäden aufgrund von Abweichungen bei Produktsicherheit (4-S4). Eine Abhängigkeit von Endverbrauchern bzw. ein Zusammenhang mit externen Entwicklungen besteht dabei nicht.

Unsere wesentlichen Auswirkungen im Bereich Endverbraucher ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell, das die Herstellung von Lebensmitteln umfasst. Mit unserem Geschäftsmodell ist die Abhängigkeit von Endverbrauchern verbunden, die bereit wären, unsere Produkte bzw. Produkte mit in der Südzucker-Gruppe hergestellten Lebensmittelzutaten zu konsumieren oder sie zu meiden. Gleichzeitig nehmen Verbraucherverhalten und neue Ernährungstrends Einfluss auf unser Geschäft und können zu Anpassungen unserer Konzernstrategie führen. Beispielsweise planen wir unter Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells eine weitere Ausweitung der technologie- und marktgetriebenen Wertschöpfung aus pflanzlichen Rohstoffen als einem der fünf Handlungsfelder unserer Konzernstrategie. Insbesondere sieht unsere strategische Ausrichtung eine Erweiterung der Aktivitäten im Bereich der pflanzlichen Proteine vor. Des Weiteren wollen wir unseren Kunden und Endverbrauchern durch die Bereitstellung einer breiten Produktpalette – von Genussprodukten bis hin zu Zutaten für eine ausgewogene Ernährung – ermöglichen, bewusste Konsumentscheidungen zu treffen. Dies ist ein Thema im Schwerpunktfeld „bewusster Konsum“ unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Thema Produktsicherheit wird aufgrund der Unterschiede im Produktportfolio innerhalb der Divisionen der Südzucker-Gruppe gesteuert. Auf Konzernebene ist derzeit kein divisionsübergreifendes Management der Produktsicherheit bzw. kein divisionsübergreifendes Qualitätsmanagement vorhanden.

Auch das Thema Ernährung wird in den Divisionen gesteuert. Dabei bildet das Schwerpunktfeld „bewusster Konsum“ als eines der acht Schwerpunktfelder unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie „Growing in Balance“ die Klammer für die Südzucker-Gruppe. Die ergriffenen Maßnahmen sind aufgrund der hohen Diversifikation der Gruppe und der damit einhergehenden Unterschiede bei Produktportfolio, Kundenstruktur und Endverbraucherkontakten divisionspezifisch.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Um die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Endverbrauchern zu verhindern sowie zu mindern, die positiven Auswirkungen auszubauen und die Risiken zu minimieren, verfügen wir als Südzucker-Gruppe über Konzepte bzw. Richtlinien. Die positive Auswirkung 3-S4 ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Division BENE0, bei der die Entwicklung und Ausweitung des Portfolios um weitere Zutaten mit gesundheitlichem Zusatznutzen im Fokus der Geschäftstätigkeit steht; ein formelles Konzept liegt nicht vor.

Das Thema Produktsicherheit ist zum einen in den Verhaltenskodizes der Südzucker-Gruppe und der AGRANA verankert, die die Mitarbeitenden dazu aufruft, alle einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene sowie selbst auferlegte Anforderungen zur Produktsicherheit einzuhalten (→ ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens). Damit werden die wesentlichen IROs 1-S4 und 4-S4 adressiert und die Belange aller Endverbraucher abgedeckt.

Des Weiteren verfügen die Divisionen der Südzucker-Gruppe jeweils in ihrem Bereich über Qualitätsrichtlinien. Diese Richtlinien enthalten eine Verpflichtung des jeweiligen Konzernbereichs zu Produktsicherheit und beschreiben die Systeme und Prozesse, die sicherstellen, dass diese Verpflichtung erfüllt und den Bedürfnissen der Kunden und der Endverbraucher entsprochen wird. Eine

entscheidende Rolle spielt dabei die Weiterentwicklung der Lebensmittel- bzw. Produktsicherheitskultur, indem das Bewusstsein geschärft, das Wissen verbessert und das richtige Verhalten der Mitarbeitenden gefördert wird.

Die Qualitätsrichtlinien nehmen Bezug auf das internationale HACCP-(Hazard-Analysis-Critical-Control-Point-)Konzept aus dem Codex Alimentarius der FAO/WHO, das das zentrale Element unseres Lebensmittelsicherheitssystems bildet. Es stellt eine systematische Gefahrenanalyse dar, welche die Eigenschaften der Rohstoffe und der Endprodukte, die Produktionsschritte sowie Transport- und Lagertätigkeiten im Hinblick auf eine Produktgefährdung umfasst. Auf Grundlage dieser Analyse werden – wo nötig – entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um zu vermeiden, dass Gefahren für Endverbraucher entstehen. Für die Umsetzung der Qualitätsrichtlinien sind die jeweiligen divisionalen Qualitätsabteilungen verantwortlich; die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch die jeweilige Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Mit den Richtlinien werden die wesentlichen IROs 1-S4 und 4-S4 adressiert und die Belange aller Endverbraucher abgedeckt.

Die Konzepte im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung zielen unter anderem darauf ab, verantwortungsvoll für unsere Produkte für Endverbraucher zu werben. Beispielsweise bekennt sich die Division Zucker (Südzucker) in ihrer Leitlinie „verantwortungsvolle Marketingstrategie“ zu verantwortungsvollen Marketingpraktiken und transparenter Kommunikation gegenüber Endverbrauchern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Ziel ist, dass unsere Kunden auf der Grundlage der von uns bereitgestellten Informationen sachkundige und fundierte Konsumententscheidungen treffen können. Die Leitlinie formuliert Grundsätze, die für alle Marketingaktivitäten sowohl von eigenen Fachexperten als auch von Partnern wie Medien- und Marketingagenturen sowie Influencern einzuhalten sind. Insbesondere wird unterstrichen, dass alle Marketingmaterialien einschließlich Produktverpackungen die Produkte korrekt darstellen und irreführende Werbeaussagen z. B.

über gesundheitliche Vorteile vermieden werden müssen. Auch ist darin festgehalten, dass Kinder keine Zielgruppe für unsere Marketingaktivitäten darstellen dürfen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinie liegt bei der Abteilung Marketing & Kommunikation der Division Zucker (Südzucker); für die Überwachung ist die Geschäftsführung dieser Division verantwortlich. Mit der Richtlinie wird IRO 2-S4 adressiert und werden die Belange aller Endverbraucher abgedeckt.

Die Division Freiburger hat im Geschäftsjahr 2025/26 eine Richtlinie für die Entwicklung und Vermarktung von Lebensmittelprodukten, die gezielt an Kinder als primäre Zielgruppe vermarktet werden, verabschiedet. Für alle unter eigener Marke geführten Lebensmittelprodukte, die gezielt an Kinder als primäre Zielgruppe vermarktet werden, verpflichtet sich Freiburger, mindestens die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Grenzwerte für Salz, Zucker und Fett einzuhalten.

Bei Produkten, die Freiburger im Auftrag von Handelspartnern entwickelt und die unter deren eigener Handelsmarke (Eigenmarkenprodukte des Handels) vertrieben werden, bringt Freiburger im Rahmen der Produktentwicklung und Beratung die einschlägigen WHO-Grenzwerte als fachliche Empfehlung ein und sensibilisiert ihre Handelspartner in Bezug auf ernährungsphysiologische Anforderungen an Lebensmittel, die für Kinder bestimmt sind. Die Entscheidung über die verbindliche Umsetzung liegt beim jeweiligen Handelspartner.

Diese Richtlinie gilt für die Geschäftstätigkeiten der gesamten Division Freiburger. Die operative Umsetzung der Anforderungen erfolgt durch die Bereiche Produktentwicklung und Vertrieb. Die Einhaltung der Vorgaben ist in den bestehenden Produktentwicklungs- und Freigabeprozessen verankert. Die Geschäftsführung ist in die Überwachung eingebunden. Mit der Richtlinie wird IRO 2-S4 adressiert und werden die Belange jüngerer Endverbraucher abgedeckt.

Unsere als wesentlich identifizierten Auswirkungen betreffen das Unterthema „persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern“ und beziehen sich nicht auf Menschenrechte. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAIO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Endverbraucher beteiligt waren, gemeldet. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Endverbrauchern unserer Produkte gemeldet.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Auf der Vermarktungsseite liegt der Fokus der Südzucker-Gruppe im Business-to-Business-Bereich. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Einbeziehung von Endverbrauchern lediglich in den Segmenten Zucker, Spezialitäten (Division Freiburger) und Stärke. Als Eigenmarkenproduzent für den Einzelhandel wird Freiburger allerdings nur in einigen Fällen auf den Produkten als Hersteller und Kontaktstelle für Beschwerden genannt. Die Einbeziehung von Endverbrauchern ist zum einen über die Kontaktangaben auf Produktverpackungen möglich, zum anderen über die Unternehmenswebseiten, per E-Mail, Telefon, Brief und über soziale Medien. Auf diese Weise bekommen wir direkt Feedback und Hinweise, wie wir unsere Produkte noch besser machen können, aber auch Anfragen, z. B. nach Rezepten, und Reklamationen. Der Kontakt wird von Endverbrauchern initiiert, kann daher jederzeit auftreten und ist unregelmäßig. Darüber hinaus beziehen wir Endverbraucher im Rahmen von Marktforschungsstudien bzw. Endverbraucherbefragungen direkt ein, um sie beispielsweise bei Produktänderungen zu konsultieren oder gezielt Informationen zu erhalten. So führt die Division Zucker (Südzucker) mithilfe eines Online-Tools mehrmals im Jahr eine Verbraucherbefragung durch.

Einmal im Jahr erstellt und veröffentlicht die Division Zucker (Südzucker) zudem die Studie „Verbraucherstudie – Verarbeitete Lebensmittel & Getränke“. Ziel ist, Einblicke in die Sichtweise der Endverbraucher zu erhalten (z. B. Kaufkriterien, Bedeutung Nachhaltigkeit und Natürlichkeit) sowie Veränderungen im Kaufverhalten über Jahre zu erkennen, um daraus Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Produkte und die unserer Kunden zu erhalten.

Für die Einbeziehung der Endverbraucher sind in den betroffenen Gesellschaften die jeweiligen Qualitätsabteilungen (Beschwerden) und Marketingabteilungen (Feedback) verantwortlich. Die Wirksamkeit der Einbeziehung wird im Falle von Beschwerden im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme bewertet; bei Feedback erfolgt die Bewertung teilweise anhand von Indikatoren wie der Teilnehmerquote bei Befragungen.

In der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 haben wir die Sichtweisen der Endverbraucher, die besonders anfällig für Auswirkungen sein könnten, einbezogen. Vor dem Hintergrund, dass die identifizierten wesentlichen IROs alle Endverbraucher betreffen, besteht darüber hinaus keine Notwendigkeit, Einblicke in die Sichtweisen einzelner Endverbrauchergruppen zu gewinnen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Ein zentrales Element, um auf Bedenken seitens der Endverbraucher einzugehen, bildet das Management von Reklamationen, Incidents und Krisen als Teil des Qualitätsmanagements des jeweiligen Konzernbereichs. Speziell geschulte Teams sind für die Bearbeitung des jeweiligen Falls verantwortlich. Dazu gehören eine Ursachenanalyse und sich anschließende Korrekturmaßnahmen, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Produkte führen sollen. Sollten tatsächliche negative Auswirkungen auf Endverbraucher festgestellt werden, werden im

Rahmen des Qualitätsmanagements auch Abhilfemaßnahmen definiert, wie z. B. eine finanzielle Entschädigung oder Ersatzlieferung. Diese Prozesse werden regelmäßig geübt und in internen und externen Audits überprüft, um eine zuverlässige Funktion zu gewährleisten. Auch im Fall von durchgeführten Produktrückrufen haben wir die Ursachen ausführlich analysiert, die Prozesse überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Wie beschrieben, können Endverbraucher ihre Anliegen einschließlich Beschwerden über Kontaktangaben auf Produktverpackungen, über Unternehmenswebseiten, per E-Mail, Telefon, Brief und über soziale Medien direkt gegenüber der Südzucker-Gruppe und den dazugehörigen Unternehmen äußern. Diese Kanäle wurden von uns eingerichtet. Daneben kann unser vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Hinweisgebersystem genutzt werden (weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren im → Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung/Hinweisgebersystem und -schutz).

S4-4 – Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf Produktsicherheit

Die Sicherheit des gesamten Produktportfolios hat für die Südzucker-Gruppe oberste Priorität. In allen Südzucker-Unternehmensbereichen sind Qualitätsmanagementsysteme implementiert, die sicherstellen, dass unsere Produkte den gesetzlichen Vorgaben sowie den Anforderungen der Kunden und Endverbraucher entsprechen. Die Prozesse umfassen die Verantwortung des Managements, die Produktentwicklung, die Beschaffung sowie die Produktion bis hin zur Vermarktung. Die Qualitätsmanagementsysteme sind der Schlüssel, um das produktsicherheitsbezogene IRO 1-S4 zu managen. Bei den unten nachfolgend angeführten beispielhaften Kernmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Qualitätsmanagementsysteme, die

damit in der Regel kontinuierlich angelegt sind und regelmäßig erneuert bzw. wiederholt werden.

Die Überprüfung unserer Prozesse und Produkte durch externe Zertifizierungsorganisationen hat sowohl für die Südzucker-Gruppe als auch für ihre Kunden eine zentrale Bedeutung. Entsprechend orientieren sich unsere Qualitätsmanagementsysteme für Lebensmittel an international anerkannten Standards mit umfangreichen Anforderungen und standardisierten Bewertungsverfahren. Den normativen Rahmen bildet das Benchmarking- und Validierungssystem Global Food Safety Initiative (GFSI). Zu den von GFSI anerkannten und in der Südzucker-Gruppe genutzten Zertifizierungen gehören unter anderem FSSC 22000, IFS Food, BRC Global Standard Food Safety und SQF. Alle Produktionsstandorte der Südzucker-Gruppe, die Lebensmittel herstellen, verfügen über mindestens eine Lebensmittel- und Produktsicherheitszertifizierung; mehrere Produktionsstandorte sind mehrfach zertifiziert. Die Zertifizierungen werden nach Ablauf erneuert, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

Voraussetzung für die Produktion sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte sind kompetente Mitarbeitende, die sich mit den Unternehmenszielen identifizieren. Daher ist die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen ein integraler Bestandteil der jeweiligen divisionsspezifischen Qualitätsmanagementsysteme. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden mithilfe eines Magazins, von Newslettern und weiterer interner Kommunikationskanäle sowie im Intranet regelmäßig zu Lebensmittelsicherheit informiert, um für das Thema zu sensibilisieren. Auch finden standortspezifische Aktionen mit Bezug zu Lebensmittelsicherheit statt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden beispielsweise Workshops und Seminare zur Sicherheitskultur sowie Safety Days durchgeführt.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Produktsicherheit wird anhand der Entwicklung der

Anzahl der Produktrückrufe in den letzten Jahren bewertet. Wir streben an, bei den Produktrückrufen die Anzahl von null zu erreichen.

Das wesentliche Risiko von Haftungsansprüchen und Reputationschäden aufgrund von Sicherheitsabweichungen (4-S4) hängt mit der potenziellen wesentlichen Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Endverbraucher (1-S4) zusammen. Vor diesem Hintergrund tragen die in vorherigen Abschnitten genannten Konzepte und Kernmaßnahmen, mit denen wir der wesentlichen Auswirkung begegnen, auch dazu bei, das wesentliche Risiko zu mindern. Das Risiko 4-S4 ist Bestandteil des bestehenden Risikomanagementverfahrens der Südzucker-Gruppe.

Maßnahmen in Bezug auf bewussten Konsum

Im Zusammenhang mit dem Thema Ernährung haben wir eine wesentliche negative Auswirkung (2-S4) und eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert (3-S4). Um diese Auswirkungen zu managen, setzen wir folgende Kernmaßnahmen um:

Bezüglich des Produktportfolios arbeiten wir mit unseren Kunden an Konzepten zu neuartigen Süßungslösungen in Produkten zusammen. Ziel ist, entsprechend den Kundenwünschen einen Teil des Zuckers durch andere Produkte zu ersetzen, ohne das positive Geschmackserlebnis des Endprodukts zu beeinträchtigen. Seit dem Geschäftsjahr 2024/25 haben wir zuckerreduzierte Fondants im Portfolio. Um die Anwendungsmöglichkeiten für Zucker-Ersatzprodukte zu erweitern, haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 ein neues Produkt in Trockenform entwickelt. Daneben wurde an der Entwicklung und den Einsatzmöglichkeiten von Ballaststoffen in Kombination mit Aromen zur Zuckerreduktion gearbeitet. Durch den gezielten Einsatz von Aromen sollen die entsprechenden Endprodukte sensorisch möglichst nahe an die vollzuckerhaltigen Endprodukte herankommen.

Die Division Freiburger entwickelt ihre Rezepturen weiter, um veränderten Verbraucherpräferenzen gerecht zu werden und – wo technologisch und sensorisch möglich – das Nährwertprofil ihrer Produkte zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025/26 lag ein Schwerpunkt auf der Erprobung und dem verstärkten Einsatz pflanzlicher Alternativen mit dem Ziel, den Anteil tierischer Inhaltsstoffe zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurden sowohl vegane als auch hybride Produktkonzepte entwickelt und zur Marktreife gebracht. Im Geschäftsjahr 2025/26 erfolgte unter anderem die Markteinführung einer hybriden Peperoni-Pizza sowie mehrerer High-Protein-Pizzen. Damit trägt Freiburger einer wachsenden Nachfrage nach alternativen Proteinquellen und proteinoptimierten Produkten Rechnung.

Die Division BENE0 arbeitet kontinuierlich daran, die zugelassenen gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben für ihre Produkte zu erhalten bzw. weiter auszubauen. Im Geschäftsjahr 2025/26 verfügte BENE0 über 14 zugelassene gesundheitsbezogene und 16 nährwertbezogene Angaben, aus denen ihre Kunden auswählen können, um dem Endverbraucher gesundheits- und nährwertbezogene Vorteile zu vermitteln. Um die Zulassung für diese Angaben zu erhalten, führt BENE0 wissenschaftliche Arbeiten und Dokumentationen durch bzw. gibt diese in Auftrag. Mit diesen Angaben soll die Irreführung des Endverbrauchers durch unrichtige, zu vage oder nicht ausreichend belegte Auslobungen zum gesundheitlichen Nutzen eines Produktes verhindert werden. Für diese Zwecke arbeiten beim unternehmenseigenen BENE0-Institut Experten für Ernährung und Lebensmittelrecht, um Kunden von BENE0 bei der Entwicklung neuer Produkte zu unterstützen und Produktinnovationen zu ermöglichen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die zugelassenen gesundheits- und nährwertbezogene Angaben werden nach Ablauf erneuert, um die Anforderungen der Kunden zu erfüllen.

Auch in anderen Konzernbereichen der Südzucker-Gruppe wird den Kunden anwendungstechnische Beratung sowie Unterstützung bei der Produktentwicklung angeboten, um beispielsweise das Nährwertprofil der Produkte zu verbessern. Die Konzernfunktion Corporate Development & Services mit drei Entwicklungszentren in Deutschland, Belgien und Österreich ist insbesondere im Lebensmittelbereich aktiv. Ziel ist, Innovationen im Bereich Ernährung voranzubringen und diese gemeinsam mit Kunden und weiteren externen Partnern im Markt umzusetzen. Die Projekte sind von unterschiedlicher Dauer.

Eine wichtige Maßnahme ist auch eine kontinuierliche Suche nach und Zusammenarbeit mit Start-ups aus dem Nahrungsmittelbereich wie beispielsweise im Rahmen der MassChallenge Switzerland. Außerdem betreibt die Südzucker-Gruppe die eigene Open-Innovation-Plattform „theBarn“, auf der sich Start-ups direkt mit Ideen melden können. Schwerpunktthemen für Kooperationen mit Start-ups sind neben dem operativen Geschäft der Gesellschaften der Südzucker-Gruppe unter anderem die Themen „funktionale Proteine“ und „neuartige Süßungslösungen“.

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben die Unternehmen der Südzucker-Gruppe zudem Programme unterstützt, die einen gesunden Lebensstil und Bewegung fördern. Beispielsweise wurden mit den Special Olympics Belgium ein Projekt zur Förderung von Bewegung für Menschen mit Behinderung sowie im Rahmen unserer jährlich stattfindenden Initiative „Südzucker 4 Kids“ lokale Vereine und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche unterstützt. Darüber hinaus förderten wir divisionsübergreifend zahlreiche weitere Sport- und Sozialprojekte im Umfeld unserer Standorte.

Darüber hinaus arbeiten im Rahmen des Schwerpunktfelds „bewusster Konsum“ Experten aus den Divisionen zusammen, um Austausch und Synergien in diesem Bereich zu fördern.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Bereich Ernährung wird nicht systematisch bewertet. Es bestehen keine weiteren Maßnahmen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Endverbraucher zu leisten.

Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen

Bei den regelmäßig durchgeführten Management Reviews wird die Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme bewertet. Dies schließt die Identifikation potenzieller Schwachstellen und ihrer Auswirkungen ein. So werden unter anderem Reklamationen ausgewertet. Falls eine negative Auswirkung auf Kunden bzw. Endverbraucher festgestellt wird, wird eine interne Bewertung der Schwere der Auswirkung und der Kunden- bzw. Endverbraucherbetroffenheit durchgeführt. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen wird bei Bedarf ein Aktionsplan erstellt, der spezifische Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen beinhaltet. Ihre Umsetzung wird anschließend überwacht und ihre Wirksamkeit bewertet.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus internen und externen Audits, aus Rücknahme- und Krisentests, aus der Wirksamkeitsprüfung von HACCP und Food-Defence sowie aus der Lieferantenüberwachung Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden zudem die Kundenzufriedenheit abgefragt und daraus entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus findet auf Divisions- und auf Gruppenebene ein regelmäßiges Monitoring von Branchen-, Markt- und Ernährungstrends statt, die Einfluss auf unsere Kunden und Endverbraucher haben könnten. Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden bei

Produktinnovationen bzw. Produkthanpassungen ist ein weiterer Ansatz, um erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Mitarbeitende sind aufgefordert, unter anderem im Rahmen des Ideenmanagements Verbesserungsvorschläge zu machen, um bestehende Prozesse zu optimieren.

Um die Maßnahmen umzusetzen, setzen wir personelle Ressourcen ein, wie beispielsweise Experten für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht.

Ziele und Kennzahlen

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe verfügt aktuell über keine gruppenweiten messbaren Ziele in Bezug auf Produktsicherheit und Ernährung und es werden keine Ziele geplant. Die Themen werden auf divisionaler Ebene gesteuert.

Im Geschäftsjahr 2025/26 mussten 2 (2) die Endverbraucher betreffende Rückrufe von in der Südzucker-Gruppe hergestellten Produkten durchgeführt werden. Die geringe Anzahl an Produktrückrufen im Geschäftsjahr 2025/26 belegt die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Gute Unternehmensführung und die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien (Compliance) ist für die Südzucker-Gruppe eine unverzichtbare Grundlage erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Das Leitbild unseres Unternehmens, bestehend aus „Purpose“ und „Vision“, dient als Kompass und bildet die Grundlage für die Südzucker Group Strategy 2030. Unsere Vision ist es, ein führender Partner für pflanzenbasierte Lösungen in Ernährung, Energie und darüber hinaus zu werden – entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wir richten unser Handeln und Verhalten an unserem Leitbild sowie an weiteren Konzerngrundsätzen aus. Dazu gehören unsere Unternehmenswerte „Verantwortung, Kreativität, Wertschätzung und Zusammenarbeit“, die in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden entwickelt wurden und Teil unserer Unternehmenskultur sind. Darüber hinaus haben wir für die Südzucker-Gruppe die Führungsgrundsätze „Respekt, Verantwortung, Beteiligung, Entwicklung und Zielorientierung“ definiert. Compliance-Verletzungen werden vom Vorstand nicht toleriert und können Auswirkungen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen haben. Gleichzeitig kommt dem Vorstand und den Führungskräften eine wesentliche Rolle als Vorbild und Multiplikator zu.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Südzucker-Gruppe hat eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Unternehmensführung

Wesentliche Unterthemen	IRO	Kurzbeschreibung	Kategorie	Tatsächlich/ potenziell	Wertschöpfungskette	Ursprung	Zeithorizont
Unternehmenskultur	1-G1	Förderung einer positiven Unternehmenskultur, um die gemeinsame Zielverfolgung zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltiges Handeln zu erhöhen und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern	Chance	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Mittelfristig Langfristig
	2-G1	Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	3-G1	Kein ausreichender Schutz von Hinweisgebern	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette Eigener Geschäftsbereich Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
		Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Nutztiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Freiberger	Kurzfristig Mittelfristig
Tierschutz	4-G1	Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Versuchstiere	Negative Auswirkung	Potenziell	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig Mittelfristig
	5-G1	Gesundheitlicher Nutzen für Tiere durch unsere Produkte	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	BENEÖ	Mittelfristig Langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten	6-G1	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Rübenanbauern im Rahmen des Vertragsanbaus	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Division Zucker (Südzucker) Division Zucker (AGRANA)	Langfristig
Korruption und Bestechung	7-G1	Reputationsschäden bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen in Bezug auf Korruption und Bestechung	Risiko	–	Eigener Geschäftsbereich	Südzucker-Gruppe	Kurzfristig

TABELLE 079

Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Unternehmensführung haben sich folgende wesentlichen Unterthemen ergeben: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower), Tierschutz, Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie Korruption und Bestechung. Nachfolgend werden die für die Südzucker-Gruppe im Bereich Unternehmensführung als wesentlich identifizierten IROs näher beschrieben und der Zusammenhang mit der Konzernstrategie und dem Geschäftsmodell erläutert.

Eine positive Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten und offener Kommunikation basiert, hilft uns dabei, das übergeordnete Ziel zu erreichen: mehr Kraft aus der Gruppe zu schöpfen. Die Mitarbeitenden werden dazu befähigt, korrekte und ethische Entscheidungen zu treffen. Das geschieht durch Bewusstseinsbildung, Schulungen sowie Vorbildfunktion des Vorstands und der Führungskräfte. Wir verfolgen das Ziel, als verantwortungsvoller und ethisch handelnder Geschäftspartner unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterzuentwickeln, und streben an, dies auch durch Verbesserungen in relevanten Nachhaltigkeitsratings sichtbar zu machen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, da Investoren, Banken und Kunden zunehmend Wert auf Nachhaltigkeit und ethisches Handeln legen. Beispielsweise kann ein solides Nachhaltigkeitsrating den Zugang zu Kapital verbessern. Eine positive Unternehmenskultur hilft darüber hinaus, die Attraktivität der Südzucker-Gruppe als Arbeitgeber zu steigern. Insbesondere die jüngeren Mitarbeitenden messen Werten und Grundsätzen für Führung hohe Bedeutung bei (1-G1).

Trotz aller ergriffenen Maßnahmen besteht aber ein Risiko, dass Mitarbeitende der Südzucker-Gruppe gegen gesetzliche Regelungen verstoßen und aus diesem Grund Strafzahlungen oder Bußgelder verhängt werden, die sich negativ auf das finanzielle Ergebnis des

Unternehmens auswirken. Daneben kann es zu Reputationschäden kommen (2-G1). Auch besteht in Einzelfällen ein Risiko von Korruption im eigenen Betrieb, das sich auch durch ein funktionierendes Compliance-Management-System nicht vollständig ausschließen lässt und das zu Reputationsschäden führen kann (8-G1).

Die Südzucker-Gruppe verfügt über ein etabliertes Hinweisgeber-system, das stetig weiterentwickelt wird. Dennoch kann es in unserem globalen Geschäftsumfeld nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Hinweisgeber nicht ausreichend geschützt werden (3-G1).

Als einzige Division der Südzucker-Gruppe setzt Freiburger Produkte tierischen Ursprungs ein. Dafür bezieht Freiburger Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Fisch (insbesondere Thunfisch), Eier und Milchprodukte (insbesondere Käse) von Händlern und Verarbeitern. Ein direkter Bezug dieser Produkte von Landwirten findet nicht statt. Eine nicht artgerechte Nutztierhaltung in der tieferen Lieferkette, die sich nicht an den spezifischen Bedürfnissen der Tiere im Hinblick auf Fütterung, Platzbedarf und Pflege orientiert, kann Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere nach sich ziehen. Auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind nicht vollständig auszuschließen. Darüber hinaus gelten für unsere Lieferanten außerhalb der EU in der Regel weniger strikte gesetzliche Anforderungen hinsichtlich des Tierschutzes (4-G1).

Um die ernährungsphysiologischen Eigenschaften einiger unserer Produkte zu untersuchen und den gesundheitlichen Nutzen zu belegen, geben wir Versuchsstudien in Auftrag. In vielen Ländern sind Tierversuche für Lebensmittelzutaten sowie für neuartige Lebensmittelzusatzstoffe zur Gewährleistung der Produktsicherheit vorgeschrieben. Auch das kann für BENE0 relevant sein. Weitere Notwendigkeiten für Tierversuche können sich für uns z. B.

aus REACH¹-Zulassungen ergeben. Dabei können wir nicht vollständig ausschließen, dass es zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit der für die Studien eingesetzten Tiere kommt (5-G1).

In der Division BENE0 entwickeln und produzieren wir spezielle pflanzenbasierte Inhaltsstoffe wie präbiotische Ballaststoffe, verdauliche Kohlenhydrate und pflanzliche Proteine, die dazu beitragen, die Gesundheit von Tieren, einschließlich Heimtieren, zu verbessern (6-G1). Für die Vermarktung dieser Produkte sind ernährungsphysiologische Auslobungen unverzichtbar. Deshalb führen wir die intensive ernährungswissenschaftliche Forschung unter anderem zu Palatinose™, Inulin und Oligofruktose fort. Im Mittelpunkt stehen Themen wie verbessertes Blutglukosemanagement, Stoffwechselregulation, Darmgesundheit und Aussagen zu Proteinwertigkeit.

Die Wurzeln der Südzucker-Gruppe reichen zurück bis ins Jahr 1837, als die ehemalige Zuckerfabrik Waghäusel gebaut wurde. Seitdem ist die Zuckerrübenverarbeitung eng eingebunden in das Unternehmen. Im Rahmen des Vertragsanbaus besteht eine vertrauensvolle Partnerschaft zu unseren Rübenanbauern (7-G1). Dies trifft insbesondere auf die süddeutschen Rübenanbauer zu, die über die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft (SZVG) eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft halten. Heute liefern rund 26.000 Rübenanbauer in Europa Zuckerrüben an die Südzucker-Gruppe. Wir arbeiten dabei eng zusammen, um die Versorgung der Zuckerfabriken sicherzustellen, und entwickeln gemeinsam Werkzeuge und Empfehlungen für einen effizienteren und nachhaltigeren Rübenanbau. Als Bindeglied zwischen Landwirten und unseren Kunden ist es unser Ziel, für mehr Anerkennung und eine faire Entlohnung unserer Landwirte zu sorgen, um eine solide Grundlage dafür zu schaffen, die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Lebensmitteln erfüllen zu können.

¹ REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Compliance-Management-System

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien (Compliance) bildet das Fundament guter Unternehmensführung. Ziel ist es, eine stabile Compliance-Kultur zu etablieren, die dazu beiträgt, die mit der Förderung einer positiven Unternehmenskultur verbundenen Chancen zu nutzen (1-G1) und Fehlverhalten von Mitarbeitenden und Organen – sowie damit verbunden potenzielle wirtschaftliche, rechtliche und reputationsbezogene negative Auswirkungen bzw. Risiken (2-G1, 3-G1 und 8-G1) – wirksam zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Vorstand und die Führungskräfte der Südzucker-Gruppe sollen als Vorbilder durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld schaffen, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt. Dem Gesamtvorstand der Südzucker AG obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und somit für das Thema Compliance; der CEO der Südzucker AG hat Compliance als Ressort.

In der Südzucker-Gruppe gibt es drei Aktiengesellschaften, die jeweils eigene Compliance-Management-Systeme (CMS) verantworten: Das Südzucker-CMS umfasst die Südzucker AG sowie alle Tochtergesellschaften mit Ausnahme der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG mit deren Beteiligungsunternehmen. Das CropEnergies-CMS umfasst die CropEnergies AG mit ihren Beteiligungsunternehmen. Das AGRANA-CMS umfasst die AGRANA Beteiligungs-AG mit ihren Beteiligungsunternehmen. Interne CMS-Richtlinien bilden die Basis für die oben genannten CMS.

Jedes der genannten CMS wird von einem eigenen Compliance Officer in der jeweiligen Muttergesellschaft verantwortet. Dies umfasst beispielsweise auch die Verantwortung für die Erstellung von unternehmensinternen Richtlinien im Rahmen des jeweiligen CMS sowie für Konzepte zum Hinweisgeberschutz und zu Compliance-Schulungen inklusive deren Umsetzung. Interne Richtlinien sowie das Konzept zum Hinweisgeberschutz werden kontinuierlich fortentwickelt. Auch die Schulungskonzepte, Schulungsinhalte, die angebotenen Sprachen sowie der zu schulende Benutzerkreis werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Darüber hinaus sind in jedem der genannten CMS weitere Compliance-Verantwortliche auf Divisions- bzw. Tochtergesellschaftsebene ernannt. Die genannten Compliance Officer bzw. Compliance-Verantwortlichen übernehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit hauptsächlich präventive Compliance-Funktionen. Sie sind außerdem in ihrem Bereich für die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze, der unternehmensinternen Richtlinien der Südzucker-Gruppe und der internationalen Standards verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen berichten in Form eines jährlichen Berichts sowie unverzüglich im Fall von konzernrelevanten Compliance-Vorfällen an die zuständigen Compliance Officer. Unterjährig findet ein fortlaufender Austausch zwischen den Compliance Officer statt, in dessen Rahmen beispielsweise auch die Umsetzung des Konzepts für interne Schulungen überwacht wird.

Außerdem ist im Südzucker-CMS ein sogenanntes Compliance Committee und im AGRANA-CMS ein sogenanntes Compliance Board eingerichtet, das den jeweils zuständigen Compliance Officer in Compliance-Fragen berät und regelmäßig tagt. Für beide Gremien bestehen eigene Geschäftsordnungen.

Folgende Richtlinien und Kernthemen bestehen in allen drei CMS und werden von den jeweiligen Compliance Officer bzw. von den Verantwortlichen der definierten Compliance-Subsysteme verantwortet:

– Richtlinien für die CMS

Mit den bestehenden Richtlinien geben die jeweiligen Vorstände der Südzucker AG, der CropEnergies AG sowie der AGRANA Beteiligungs-AG für das jeweilige CMS einen Ordnungsrahmen vor, legen seine Aufbau- und Ablauforganisation fest und definieren Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Der Schwerpunkt der CMS liegt auf der Prävention von Compliance-Risiken, die durch Fehlverhalten von Vorstand, Management, Führungskräften, Mitarbeitenden oder externen Partnern entstehen können. Ziel ist es, potenziell negative wirtschaftliche, rechtliche und reputationsbezogene Auswirkungen wirksam zu vermeiden (2-G1 und 8-G1) und eine ausgeprägte Compliance-Kultur zu schaffen.

– Richtlinien zu Hinweisgebersystemen

Die Richtlinien zu den bestehenden Hinweisgebersystemen dienen der Zusammenfassung des Hinweisgeberschutzsystems und der Zurverfügungstellung klarer und verständlicher Informationen über Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Verfahrens. Sie tragen damit dazu bei, die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Hinweisgeberschutz zu vermeiden (3-G1) und das Risiko möglicher Strafzahlungen und Reputationsschäden zu verringern (beispielsweise 8-G1).

– Richtlinien zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten

Diese Richtlinien beinhalten verbindliche Regelungen für den Umgang mit Einladungen und Geschenken (auch in Bezug auf Amtsträger) sowie mit Interessenkonflikten und definieren einen Genehmigungs- und Dokumentationsprozess. Sie tragen dazu bei, Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) sowie im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (8-G1) zu verringern.

– Kartellrechts-Compliance-Richtlinien

Die bestehenden Kartellrechts-Compliance-Richtlinien sollen gewährleisten, dass Mitarbeitende und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und einhalten sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinien ist es, Mitarbeitende vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praktische Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Sie tragen dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern.

– Datenschutz-Richtlinien

Die Datenschutz-Richtlinien der Südzucker AG, der Crop-Energies AG und der AGRANA-Gruppe sind die verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten. Mit diesen Richtlinien werden Vorkehrungen getroffen, um die Grundrechte und Grundfreiheiten von Betroffenen, vor allem das Recht auf Schutz personenbezogener Daten, zu wahren. Als Bestandteil der Unternehmenskultur tragen sie dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern und das Unternehmen vor Haftungsrisiken und Reputationsschäden zu schützen.

– Sanktionslistenprüfungen in Bezug auf Geschäftspartnerstammdaten

Die Geschäftspartnerprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. In allen drei CMS finden systemgestützte Sanktionslistenprüfungen von Stammdaten von Geschäftspartnern und Banken gegen eine standardisierte Datenbank statt. Als Basis wurde jeweils eine entsprechende Richtlinie erlassen, die unter anderem die Details zur Sanktionslistenprüfung regelt und dazu beiträgt, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Reputationsschäden, Strafzahlungen und Bußgelder aufgrund von Rechtsverstößen (2-G1) zu verringern und das Unternehmen vor Haftungsrisiken und Reputationsschäden zu schützen.

Aufgrund der Börsennotierung der Südzucker AG und AGRANA Beteiligungs-AG besteht in deren CMS außerdem folgende Richtlinie:

– Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie

Die Südzucker AG und die AGRANA Beteiligungs-AG als börsennotierte Unternehmen haben Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinien zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erlassen. Diese regeln die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legen mit organisatorischen Maßnahmen unter anderem die Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest. Sie tragen damit dazu bei, die Risiken im Bereich Unternehmenskultur wie Rechtsverstöße (2-G1) zu verringern. Die notwendigen Insiderlisten und Dokumentationen werden jeweils im Zuständigkeitsbereich des Compliance Officers von Südzucker bzw. von AGRANA verwaltet und gepflegt.

Verhaltenskodex

Darüber hinaus bildet der Verhaltenskodex die Grundlage für den Umgang der Südzucker-Gruppe mit Mitarbeitenden sowie für das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber

Außenstehenden. Er gilt für die gesamte Gruppe – ausgenommen AGRANA – und vereint geltende Gesetze mit internationalen Standards, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gegenüber Südzucker. AGRANA hat als börsennotiertes Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex, der die Inhalte des Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe berücksichtigt und umsetzt. Compliance funktioniert nur, wenn alle Mitarbeitenden ihr Handeln an den Grundwerten des Verhaltenskodex ausrichten. Daher tragen alle dafür Verantwortung, diese Werte bei ihrer täglichen Arbeit zu beachten und umzusetzen.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024/25 haben wir den Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe aktualisiert und in der neuen Fassung über verschiedene Kanäle an unsere Mitarbeitenden kommuniziert. Mitarbeitende werden im Rahmen von Compliance-Schulungen für den Verhaltenskodex und zu den darin enthaltenen wesentlichen Compliance-Inhalten sensibilisiert. Der Verhaltenskodex steht unseren Mitarbeitenden im Intranet und öffentlich auf unserer Website in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch das Hinweisgeber-system gestützt. Teile des Verhaltenskodex sind außerdem Bestandteil von geplanten und anlassbezogenen Prüfungen durch die interne Revision.

Unser Verhaltenskodex wurde erarbeitet, um uns bei der täglichen Arbeit und der Erreichung unserer Ziele dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln, und trägt damit zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur (1-G1) und zur Prävention von möglichen Gesetzesverstößen (2-G1 und 8-G1) bei. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten unseres Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

Der Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe legt in entsprechenden Unterkapiteln klare Richtlinien zu folgenden Leitsätzen fest:

- Wir sind verbindlich: bei uns und unseren Ansprechpartnern.
- Wir begegnen unseren Mitarbeitenden mit Respekt und Fairness.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Umwelt um.
- Wir wahren Integrität im Geschäftsverkehr.
- Wir stehen für Produktqualität und -sicherheit.
- Wir schützen unsere Informationen.
- Wir kommunizieren transparent und korrekt.

Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich in → ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens/Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Hinweisgebersystem

Die Südzucker-Gruppe verfügt über Mechanismen zur Meldung, Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex stehen.

Über die bestehenden Meldewege haben unter anderem Mitarbeitende, Leiharbeitnehmer sowie unsere Geschäftspartner die Möglichkeit, ein potenzielles Fehlverhalten zu melden. Das Hinweisgebersystem wurde insbesondere entsprechend den Anforderungen der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 sind die Richtlinien zum Hinweisgebersystem im CMS der Südzucker AG, im CMS der CropEnergies AG und im CMS der AGRANA Beteiligungs-AG in einer neuen Version in Kraft getreten. Ein Hinweis auf Ansprechpartner für potenzielles Fehlverhalten sowie ein Hinweis auf bestehende Meldekanäle sind im Verhaltenskodex der Südzucker-

Gruppe bzw. im Verhaltenskodex von AGRANA enthalten. Die Kontaktdaten der ernannten Compliance Officer, Informationen zum Hinweisgebersystem sowie die Links zu den elektronischen Meldekanälen sind für Mitarbeitende transparent im Südzucker- bzw. AGRANA-Intranet verfügbar.

Das Thema Hinweisgebermeldungen ist Inhalt bestimmter Compliance-E-Learnings (→ Abschnitt Compliance-Schulungen) und auch Bestandteil von Onboarding-Programmen für neue Mitarbeitende in den Hauptverwaltungen von Südzucker in Mannheim und von AGRANA in Wien.

Fehlverhalten kann durch persönliche oder telefonische Meldungen, per E-Mail oder per Brief gemeldet werden. Die Abgabe von Hinweisgebermeldungen ist aber auch über elektronische, wahlweise anonymisierte nutzbare Meldekanäle (Compliance Lines), die eine verschlüsselte Übermittlung vertraulicher Informationen gewährleisten, möglich. Die Anonymitätswahrung bei unseren systemgestützten Hinweisgeberkanälen wird durch Verschlüsselungs- und Sicherheitsroutinen gewährleistet, die von unabhängiger Stelle zertifiziert sind. Informationen zu im Geschäftsjahr 2025/26 eingegangenen Hinweisgebermeldungen finden sich in → Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB/Angaben zu Unternehmensführungspraktiken/Compliance/Compliance-Management-System¹.

Es bestehen Compliance Lines für die Südzucker-Gruppe (<https://suedzuckergroup.integrityline.app>), für die CropEnergies-Gruppe (<https://cropenergies.integrityline.app>) sowie für die AGRANA-Gruppe (<https://agrana.integrityline.app>). Die Compliance Line der Südzucker-Gruppe wird von einem externen Anbieter betrieben und steht in sieben Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch und Spanisch.

Darüber hinaus wurden weitere Compliance Lines für Divisionen bzw. Beteiligungsunternehmen, für die dies gesetzlich relevant ist, aufgebaut und zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 implementiert. Eine Übersicht über alle in der Südzucker-Gruppe bestehenden Meldekanäle ist auf der Website der Südzucker-Gruppe (<https://www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/compliance>) sowie auf den jeweiligen Unternehmenswebsites, und damit auch für externe Dritte, wie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Verbraucher oder beispielsweise für Mitarbeitende ohne Intranetzugang, zu finden. Die Compliance Lines werden regelmäßig überwacht. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie zum Hinweisgebersystem im CMS der Südzucker-Gruppe bzw. der CropEnergies-Gruppe wurde festgelegt, dass für den Fall, dass drei Monate keine Meldungen über das Hinweisgebersystem eingehen, Testfälle erstellt werden, um die Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen. Bisher war dies bereits gelebte Praxis.

Inwiefern unsere Arbeitskräfte, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Verbraucher und Endnutzer die Verfahren und Strukturen unseres Hinweisgebersystems kennen und ihnen vertrauen, wurde bisher nicht untersucht. Die Südzucker-Gruppe unterstützt und/oder fordert aktuell keine Kanäle bei ihren Geschäftspartnern.

Empfänger von Hinweisgebermeldungen über die Compliance Lines sind die in den bestehenden CMS-Systemen der Südzucker-Gruppe festgelegten Compliance Officer mit Expertise im Bereich Hinweisgeberschutz. Alle benannten Compliance Officer im Rahmen der CMS von Südzucker und CropEnergies sind angehalten, regelmäßig an Weiterbildungen im Bereich Compliance, unter anderem auch zum Thema Hinweisgeberschutz, teilzunehmen. Auch bei AGRANA bilden sich die benannten Compliance-Verantwortlichen regelmäßig fort. Außerdem tauschen sich die Compliance Officer in der Südzucker-Gruppe regelmäßig zu Compliance-Themen und lokalen Gesetzesänderungen aus.

¹ Die Berichterstattung zu Corporate Governance ist nicht Teil der Nachhaltigkeitserklärung.

Sämtlichen potenziellen Hinweisgebern steht es frei, über die zur Verfügung stehenden Meldekanäle Vorfälle im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe zu melden. Dies umfasst Verstöße gegen nationale und internationale Gesetze, Richtlinien und sonstige Vorschriften. Meldungen können insbesondere zu folgenden Bereichen abgegeben werden:

- Verstöße gegen interne Richtlinien, insbesondere den Verhaltenskodex
- Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagungen)
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Verstöße gegen Kapitalmarktrecht inklusive Insiderhandel
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen
- Verstöße gegen Menschenrechte (z. B. Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit)
- Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz
- Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften inklusive Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Ungleichbehandlung in der Beschäftigung z. B. aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion oder sonstiger persönlicher Merkmale, Belästigung und Mobbing
- Fehlerhafte Buchführung oder Finanzberichterstattung
- Verstöße gegen steuerrechtliche Rechtsnormen
- Sonstige Verstöße aus dem sachlichen Anwendungsbereich des jeweils lokal geltenden Hinweisgeberschutzgesetzes
- Sonstige Verstöße gegen nationale Gesetze und EU-Recht, z. B. Konsumentenschutz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz

Auch Hinweisen, die nicht in den persönlichen oder sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, wird gleichermaßen wirksam und vertraulich nachgegangen.

Im Rahmen von Meldungen über die Compliance Lines werden Hinweisgeber dazu aufgefordert, ein sicheres Postfach anzulegen. Dieses Postfach dient ausschließlich der Kommunikation zwischen

dem Hinweisgeber und dem jeweils zuständigen Compliance Officer bzw. den zuständigen lokalen Compliance Officern der betroffenen Divisionen/Tochtergesellschaften. Sämtliche Kommunikation ist vertraulich und basiert ausschließlich auf der Bereitschaft des Hinweisgebers, sich in das System einzuloggen und weitere Fragen zur Sachverhaltsaufklärung zu beantworten.

Südzucker gewährleistet bei der Bearbeitung von Hinweisgeberfällen Sicherheit und Vertraulichkeit in Bezug auf die Identität des Hinweisgebers. Sofern ein Hinweis anonym erfolgt, wird zu keinem Zeitpunkt im Prozess nach persönlichen Angaben gefragt. Die Compliance Officer in den bestehenden CMS der Südzucker-Gruppe sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sofern eine Kontaktmöglichkeit zum Hinweisgeber besteht, wird diesem der Eingang seiner Hinweisgebermeldungen innerhalb der geltenden gesetzlichen Frist bestätigt.

Zeitnah nach Eingang einer Meldung wird eine unabhängige, objektive und vertrauliche Erstprüfung durchgeführt. Besteht nach einer ersten Prüfung ein hinreichender und auf konkreten Umständen beruhender Anfangsverdacht mit Unternehmensbezug, wird eine weitergehende fallbezogene, gegebenenfalls anonyme Sachverhaltsaufklärung durchgeführt. Diese kann bei anonymen Meldungen besonders umfangreich ausfallen, um beispielsweise das erhöhte Risiko eines eventuellen Missbrauchs der Compliance Lines der Südzucker-Gruppe bestmöglich auszuschließen.

Die Fallbearbeitung wird vertraulich und unter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt. Mitarbeitende, die bei der Fallbearbeitung mitwirken, werden auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit hingewiesen und dafür sensibilisiert, bei anonymen Hinweisen nicht nach persönlichen Angaben zu fragen bzw. nicht zum Ziel zu haben, die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abzuleiten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nimmt

die jeweils verantwortliche Person eines Hinweisgeberkanals eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten vor.

Wird im Rahmen der Erörterung des Sachverhalts festgestellt, dass der Hinweis begründet ist, werden je nach Einzelfall geeignete Folgemaßnahmen ergriffen, die vom zuständigen Compliance Officer bei Bedarf auch nachverfolgt werden.

Eine Rückmeldung an den Hinweisgeber findet innerhalb der gesetzlich geltenden Frist statt. Eine solche erfolgt nur insoweit, als dadurch laufende interne Ermittlungen nicht berührt und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden. Wurde bei Abgabe der Meldung ein persönliches Postfach in der jeweiligen Compliance Line angelegt, kann die Rückmeldung dort abgerufen werden. Ist dies nicht der Fall oder hat der Hinweisgeber keine andere Kontaktadresse offengelegt, kann dies dazu führen, dass keine Rückmeldung an den Hinweisgeber erteilt werden kann.

Im Südzucker-CMS werden Hinweisgebermeldungen mit Compliance-Relevanz – auch solche mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung – ad hoc an den CEO der Südzucker AG sowie bei Bedarf zusätzlich an den für den Bereich oder das Unternehmen zuständigen Ressortvorstand der Südzucker AG gemeldet. Die unterrichteten Vorstandsmitglieder werden fortlaufend über den Stand der jeweiligen Verdachtsfälle informiert und gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen auch mit diesen abgestimmt. Halbjährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand der Südzucker AG über die im zurückliegenden Halbjahr in der Südzucker-Gruppe eingegangenen Hinweisgeberfälle, einschließlich solcher mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung.

Das jeweils bei der Südzucker AG, der CropEnergies AG und der AGRANA Beteiligungs-AG für Compliance verantwortliche Vorstandsmitglied berichtet einmal jährlich im jeweiligen Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat zum Thema Compliance. Dies

beinhaltet auch einen Bericht über Hinweisgeberfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr, einschließlich solcher mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung.

Das Hinweisgebersystem und der im Folgenden beschriebene Hinweisgeberschutz tragen dazu bei, die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Hinweisgeberschutz zu vermeiden (3-G1) und Risiken wie mögliche Strafzahlungen und Reputationsschäden zu verringern (beispielsweise 8-G1).

Zusätzliche Informationen zum Umgang mit Beschwerden mit Bezug zu Menschenrechten sind in → ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens und → ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Die Südzucker-Gruppe verfügt mit den beschriebenen Verfahren und Richtlinien (CMS, Hinweisgebersystem, Verhaltenskodex, Schulungen etc.), ergänzt durch interne Konzernrichtlinien für den Umgang mit Zuwendungen, Amtsträgern und Interessenkonflikten, über ein Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies schließt auch Konzepte ein, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) stehen.

Hinweisgeberschutz

Oberstes Prinzip unseres Hinweisgebersystems ist der Schutz des Hinweisgebers im Einklang mit der EU-Hinweisgeber-Richtlinie 2019/1937 und gemäß den lokalen Gesetzgebungen zum Hinweisgeberschutz. Dies ist auch in unsere interne Richtlinie zum Hinweisgebersystem integriert. Das Hinweisgebersystem der Südzucker-Gruppe ist verantwortungsvoll zu nutzen. Es darf nicht dazu missbraucht werden, andere zu diffamieren oder falsche Behauptungen aufzustellen. Daher sollen nur solche Informationen weitergegeben werden, von deren Richtigkeit der Hinweisgeber nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist. Hinweisgeber, die in gutem Glauben einen Hinweis abgeben, werden in

keiner Weise benachteiligt, sofern sie im Rahmen ihrer Meldungen die lokalen gesetzlichen Anforderungen für einen wirksamen Hinweisgeberschutz erfüllen.

Die Südzucker-Gruppe akzeptiert keine Repressalien, Sanktionen oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen sowie die Androhung oder den Versuch ebendieser durch Beschäftigte von Südzucker gegen einen Hinweisgeber, der Grund zu der Annahme hatte, dass ein Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung vorlag. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter soll aufgrund einer Meldung Nachteile erleiden. Südzucker betont ausdrücklich, dass entsprechend getätigte Meldungen keine Auswirkungen auf Beschäftigung, berufliche Perspektive, Karriere oder Aufgaben von bei Südzucker beschäftigten Hinweisgebern haben werden.

Der Schutz vor Repressalien hinsichtlich der bei Südzucker beschäftigten Hinweisgeber erstreckt sich auch auf Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und denen aufgrund einer möglichen engen z.B. familiären oder vergleichbar nahen Verbindung Repressalien drohen könnten. Geschützt sind außerdem Personen, die den Hinweisgeber bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang unterstützen. Darüber hinaus erhält der Hinweisgeber Immunität bezüglich der Haftung für die Verletzung von möglichen zwischen dem Hinweisgeber und Südzucker bestehenden Geheimhaltungspflichten im Zusammenhang mit einer Meldung gegenüber Südzucker. Außerdem kann der Hinweisgeber nicht für die Beschaffung von oder den Zugriff auf Informationen, die er gemeldet hat, rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern nicht die Beschaffung oder der Zugriff an sich eine eigenständige Straftat darstellt. Der Schutz des Hinweisgebers kann jedoch nur insoweit gewährleistet werden, wie der rechtliche Einfluss von Südzucker reicht.

Unser Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, absichtlich falsche oder böswillige Anschuldigungen zu erfassen. Hat der Hinweisgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig wahrheitswidrige

bzw. unzutreffende Angaben gemacht, so gewährt Südzucker keinen Schutz vor Repressalien. In diesem Fall behält sich Südzucker vor, disziplinarische und/oder strafrechtlich/zivilrechtlich relevante Maßnahmen einzuleiten.

Aus speziellen lokalen Gesetzgebungen können sich weitere Anwendungsfälle ergeben, die dazu führen, dass Hinweisgeber gegebenenfalls keinen Schutz nach dem Gesetz haben. Beispielsweise in Tschechien (Sitz von Tochterunternehmen der AGRANA-Gruppe bzw. der Division PortionPack) gilt nach der lokalen Gesetzgebung, dass Hinweisgeber keinen vollständigen Schutzstatus nach dem Gesetz haben, wenn deren Meldung keine Informationen über den Namen, den Nachnamen und das Geburtsdatum des Hinweisgebers oder andere Daten, aus denen auf die Identität des Hinweisgebers geschlossen werden kann, enthält. Unberührt davon bleibt jedoch, dass Hinweisgeber sowie die in der lokalen tschechischen Gesetzgebung genannten weiteren Personen ab dem Zeitpunkt geschützt sind, zu dem ihre Identität einer Stelle bekannt wird, die sie potenziell Repressalien aussetzen könnte.

Initiativen in Bezug auf Tierschutz

Wir haben im Jahr 2023 eine gruppenweite Leitlinie zum Umgang mit Tierversuchen erstellt, die unsere potenzielle negative Auswirkung im Bereich Tierversuche adressiert (5-G1). Einen Schwerpunkt bilden Produkte, deren gesundheitlicher Nutzen wissenschaftlich belegt werden muss, um eine entsprechende Auslobung zu ermöglichen (6-G1). Die Entwicklung und Ausweitung des Portfolios um weitere Zutaten mit gesundheitlichem Zusatznutzen für Tiere steht weiterhin im Fokus der Geschäftstätigkeit von BENEQ. Ein Konzept dahingehend ist nicht implementiert. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2025/26 eine Studie zur Hundefütterung und eine Studie zur Katzenfütterung in Auftrag gegeben sowie Fütterungsversuche mit Mastrindern durchgeführt. Die Studien haben das Ziel, die ernährungsphysiologischen Eigenschaften unserer Produkte zu untersuchen.

Ferner wurden zur notwendigen Aktualisierung des REACH-Dosiers zu Ethanol Tests an wirbellosen Wassertieren (Daphnien, Algen) in Bezug auf die aquatische Toxizität durchgeführt.

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzten Tiere verpflichten wir uns mit unserer Policy zum Umgang mit Tierversuchen zur Einhaltung der regulatorischen Minimierungsstrategien in Bezug auf Tierversuche. Hierzu zählt das 3-R-Prinzip, basierend auf den Grundsätzen: Replace, Reduce, Refine (Vermeiden, Vermindern, Verbessern).

Die Südzucker-Gruppe verzichtet auf Tierversuche, soweit dies aus regulatorischer Sicht möglich ist. Notwendigkeiten können sich z. B. aus REACH-Zulassungen und der CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen oder der Untersuchung der physiologischen Eigenschaften von Futtermitteln ergeben. In vielen Ländern sind Tierversuche für Lebensmittelzutaten sowie für neuartige Lebensmittelzusatzstoffe vorgeschrieben, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Südzucker-Gruppe lässt die erforderlichen Tierversuche und -studien in Übereinstimmung mit der internationalen Norm ISO 23662:2021 für vegetarische und vegane Lebensmittel durchführen. In vielen Ländern sind Tierversuche für (neuartige) Lebensmittelzutaten und Lebensmittelzusatzstoffe integraler Bestandteil regulatorischer Vorschriften, um die erforderliche Lebensmittelsicherheit zu demonstrieren.

Ein gruppenweiter Prozess zur Umsetzung der Leitlinie zum Umgang mit Tierversuchen und zu ihrer Überwachung ist derzeit nicht implementiert. Die Leitlinie wurde an die relevanten Konzernbereiche verteilt.

¹ Angestellte in Elternzeit, Altersteilzeit oder Langzeitkranke fallen nicht unter den definierten Personenkreis.

In der Lieferkette der Division Freiburger, die als einzige Division der Südzucker-Gruppe tierische Produkte einsetzt, wird Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus gesetzt, um die potenzielle negative Auswirkung zu adressieren (4-G1). Beispielsweise beabsichtigt Freiburger, ausschließlich delfinsicher gefangenen Thunfisch und/oder Thunfisch mit dem Siegel des Marine Stewardship Council (MSC) zu verwenden. Zudem verfügt Freiburger über eine Bio-Zertifizierung und produziert Bio-Pizzen mit tierischen Produkten aus ökologischer Landwirtschaft.

Die im Geschäftsjahr 2025/26 verabschiedete Einkaufspolicy von Freiburger gibt als strategisches Rahmenwerk Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung unter anderem von Produkten tierischen Ursprungs für die Freiburger-Produktionsstätten in Deutschland vor. Ein übergeordnetes Ziel ist es, Standards für das Tierwohl zu fördern und sicherzustellen, dass bei verwendeten Produkten tierischen Ursprungs Tierwohlstandards in der Aufzucht und Haltung eingehalten werden. Dafür wurden spezifische Zielvorgaben für 2030, 2035 und 2040 definiert. Beispielsweise sollten bis 2030 alle Molkereiprodukte von Kühen ohne Anbindehaltung sowie jeweils mindestens 30 % des Hähnchen-, Schweine- und Rindfleischs aus der sogenannten Haltungsform 2 (eine Stufe über dem gesetzlichen Minimum mit unter anderem mehr Platz) bezogen werden.

Die Umsetzung der Policy erfolgt durch den Freiburger-Einkauf; für die Überwachung ist die Geschäftsführung von Freiburger verantwortlich. Die Einkaufspolicy wird im Geschäftsjahr 2026/27 ausgerollt und intern verfügbar sein.

Compliance-Schulungen

In der Südzucker-Gruppe sind jährlich E-Learnings zum Thema Compliance zu absolvieren. Der derzeit definierte Personenkreis für diese Art von Schulungen umfasst aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management¹, die einen IT-Zugang besitzen, und beinhaltet auch die Mitarbeitenden von Funktionen innerhalb unseres Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und

Bestechung am stärksten gefährdet sind. Besonders gefährdet hinsichtlich Korruption und Bestechung sind Funktionen in den Bereichen Vorstand und Management, Beschaffung, Verkauf, Mergers & Acquisitions sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Südzucker-CMS und im CropEnergies-CMS stehen aktuell fünf Compliance-E-Learnings zur Verfügung: Fairer Wettbewerb, Kapitalmarkt-Compliance, Betrug durch Identitätsfälschung, Schutz vor Korruption und Compliance-Grundlagen (inkl. aller vorgenannten Themen). Diese werden jährlich wechselnd im Rahmen eines definierten Turnus dem benannten Personenkreis zugewiesen. Personen, die nach Abschluss des jeweiligen Schulungsturnus in ihre Funktion eintreten, werden im Rahmen des nächsten regulären Turnus berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025/26 war außerdem erstmals ein Compliance-E-Learning zum Umgang mit künstlicher Intelligenz zu absolvieren. Das Schulungskonzept von AGRANA umfasst ein jährlich zu absolvierendes Compliance-E-Learning, das die vorgenannten Themenbereiche abdeckt. Zum Thema Umgang mit künstlicher Intelligenz wurden im Geschäftsjahr 2025/26 bei AGRANA in die jährlich zu absolvierende Cybersecurity-Schulung neue Lernmodule integriert. Unsere E-Learnings umfassen interaktive Praxisfälle und Szenarien, in denen auch auf interne Richtlinien und Ansprechpartner verwiesen wird. Das E-Learning Compliance-Grundlagen und auch das AGRANA-E-Learning enthält beispielsweise auch Informationen zum Hinweisgebersystem. Die Mitarbeitenden erhalten zudem Kontrollfragen, die ihnen dabei helfen sollen, mögliche problematische oder risikobehaftete Situationen einfacher einschätzen zu können. Um die Schulung abschließen zu können, müssen die Mitarbeitenden am Ende der Compliance-E-Learnings einen Test erfolgreich absolvieren.

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden konzernweit 7.852 (7.087) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands erfolgreich geschult, soweit diese dem jeweiligen Schulungsturnus zugeordnet waren. Dies deckt rund 92 (93) % des definierten Personenkreises –

aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management – ab, die einen IT-Zugang und eine E-Mail-Adresse besitzen.

Im Rahmen des Schulungsturnus im Geschäftsjahr 2025/26 haben 93 (90) % der als risikobehaftet in Bezug auf Korruption und Bestechung eingestuft Funktionen unsere Compliance-Schulungsprogramme erfolgreich absolviert.

Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Managements sind dazu verpflichtet, unsere Compliance-E-Learnings jährlich zu absolvieren. Die Aufsichtsratsmitglieder von AGRANA werden jährlich geschult. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats der Südzucker-Gruppe absolvieren ebenfalls jährlich Compliance-E-Learnings, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten diese Schulungen bisher noch nicht. Unser Ziel ist es, den Vorstand und den gesamten Aufsichtsrat mindestens alle zwei Jahre in Präsenz zum Thema Compliance und Korruption zu schulen. Für die Umsetzung der Schulungsprogramme im Bereich Compliance ist der jeweilige Compliance Officer verantwortlich.

Weiterhin finden im Rahmen von Onboarding-Programmen für neue Mitarbeitende in den Hauptverwaltungen von Südzucker und CropEnergies in Mannheim und von AGRANA in Wien Präsenzschulungen zu Compliance statt, die die oben genannten Themen aufgreifen und für Compliance sensibilisieren. Darüber hinaus bietet AGRANA spezialisierte Schulungen für Mitarbeitende in den Risikobereichen Verkauf, Mergers & Acquisition und Beschaffung an.

Die implementierten Compliance-Schulungen tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen bzw. Risiken in Bezug auf die Unternehmenskultur (2-G1), auf den Schutz von Hinweisgebern (3-G1) sowie auf Korruption und Bestechung (8-G1) zu verringern bzw. die mit der Förderung einer positiven Unternehmenskultur verbundenen Chancen zu nutzen (1-G1).

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Wir pflegen mit unseren Rübenanbauern eine langfristige Partnerschaft im Rahmen des Vertragsanbaus (7-G1). Rund 26.000 Rübenanbauer in Europa liefern Zuckerrüben direkt an die Südzucker-Gruppe und ihre Tochterunternehmen. Aktive und ehemalige Rübenanbauer aus Deutschland halten gebündelt in der Süddeutschen Zuckerrüben-Verwertungsgenossenschaft (SZVG) Aktien unseres Unternehmens.

Als größter Zuckerhersteller Europas verarbeitete die Südzucker-Gruppe im Geschäftsjahr 2025/26 knapp 25 Mio. t Zuckerrüben ausschließlich aus europäischer Produktion.

Die Rübenbeschaffung erfolgt im Rahmen des Vertragsanbaus direkt von den Landwirten im Umkreis von etwa 80 km um unsere Zuckerfabriken. Es werden jährliche Zuckerrüben-Lieferverträge abgeschlossen, die die Bedingungen für die Rübenlieferungen sowie Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festlegen, einschließlich der Rübenpreise in der jeweiligen Zuckerkampagne. Dabei leitet sich der für die Zuckerrüben bezahlte Preis aus dem Erlös vom Endprodukt Zucker ab. So wollen wir gewährleisten, dass die Landwirte am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben. Auch die Zahlungszeitpunkte seitens Südzucker bzw. AGRANA werden im Liefervertrag genau festgelegt. Durch die zentralen Treasury-Teams von Südzucker bzw. AGRANA erfolgen vor den jeweiligen Zahlungsterminen die Planung und Abstimmung der Auszahlungen. Zahlungszeitpunkte werden systemseitig hinterlegt und der finalisierte Zahllauf wird jeweils einen Tag vor Fälligkeit mit dem konkreten Ausführungsdatum an die jeweiligen Banken übermittelt.

Die Lieferverträge verpflichten die Rübenanbauer unter anderem zur Einhaltung von Anbaumaßnahmen nach der guten fachlichen Praxis. Demzufolge sollen z. B. Pflanzenschutzmaßnahmen entsprechend den Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes durch-

geführt werden, es darf nur gentechnikfreies Saatgut verwendet werden und die Anbauer müssen Schlagdokumentationen führen. Darüber hinaus verpflichten sich die Anbauer in den Lieferverträgen zur Gesunderhaltung der Böden, auf einem Feld frühestens in jedem dritten Jahr Zuckerrüben anzubauen. Da der Anbau mit Ausnahme von Moldau ausschließlich in der Europäischen Union erfolgt, erfüllt er die für die landwirtschaftliche Erzeugung in der EU geltenden Cross-Compliance-Standards.

Südzucker beschafft auch Bio-Zuckerrüben. Der Anbau erfolgt nach der EU-Öko-Verordnung und darauf aufbauenden Richtlinien der Bioverbände Bioland, Naturland, Biokreis, Gäa und Demeter.

Einen überwiegenden Anteil der Zuckerrüben beziehen wir unter Berücksichtigung der Einhaltung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitskriterien nach dem sogenannten Farm Sustainability Assessment (FSA) der Sustainable Agriculture Initiative Platform (SAI). Südzucker und ihre Zuckerrübenanbauer konnten 2025 mit dem Erhalt des RedCert²-Zertifikats erneut die Einhaltung der SAI-Nachhaltigkeitskriterien belegen. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen der FSA-Gold-Status – und damit erneut die höchste FSA-Bewertung für Nachhaltigkeit – erreicht. In Moldau wurde bei der erstmaligen Teilnahme im Geschäftsjahr 2024/25 der FSA-Bronze-Status, in Teilen FSA-Silber-Status, erzielt. Im Bereich der AGRANA erreichten die Landwirte-Gruppen – mit wenigen Ausnahmen – den FSA-Status Silber oder höher.

Dank des Vertragsanbaus können wir Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette auch gemeinsam und direkt mit unseren Rübenlieferanten verbessern. Beispielsweise forschen wir im Kuratorium für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau, das durch Südzucker und die Anbauverbände getragen wird, an modernen und nachhaltigen Anbaumethoden und führen gemeinsame Versuchsprojekte durch.

Ein weiteres Beispiel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist die sogenannte Task Force SBR, die von Südzucker und den Anbauverbänden gegründet wurde. Sie koordiniert Forschungs- und Versuchsthemen zur Bekämpfung der Rübenkrankheiten SBR (Syndrom Basses Richesses) und Stolbur, die sich unter anderem in Deutschland ausbreiten und Qualität und Ertrag der Rüben negativ beeinflussen.

Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr 2025/26 „The Connected Collective“ – eine langfristig angelegte Initiative zur Förderung regenerativer landwirtschaftlicher Praktiken im Zuckerrübenanbau durch kollektives Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette – fortgesetzt. Ziel der Initiative ist es, mit unseren Rübenanbauern und mit unseren Kunden zusammenzuarbeiten, um den Rübenanbau nachhaltiger zu gestalten. Bereits im Geschäftsjahr 2025/26 haben sich mehrere 100 Zuckerrübenanbauer in Belgien und in Frankreich dem Programm angeschlossen. Grundlage für die Skalierung war ein gemeinsam mit Landwirten und Kunden entwickeltes, praxisnahes 6-Punkte-Programm zur Umsetzung regenerativer Anbaumethoden. Das Programm umfasst insbesondere die Datenerhebung für CO₂eq-Emissionen der landwirtschaftlichen Betriebe, die wir für unseren Reduktionsfahrplan für Scope-3-Emissionen nutzen wollen.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Prävention ist ein wesentlicher Baustein eines Compliance-Management-Systems. Um rechtskonformes und ethisch korrektes Verhalten unserer Mitarbeitenden zu fördern und um Korruptions- und Bestechungsrisiken zu minimieren, werden in der Südzucker-Gruppe regelmäßig Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die darauf ausgelegt sind, das Bewusstsein und das Verständnis für Korruptions- und Bestechungsrisiken zu schärfen, und die auf geltende interne Richtlinien verweisen. Unsere Compliance-E-Learnings decken eine Vielzahl von Themen ab: Es wird erläutert, was Korruption bedeutet, was unter Vorteilen und Zuwendungen

zu verstehen ist, was angemessen oder nicht angemessen ist, und es wird auf den besonderen Umgang mit Amtsträgern eingegangen. Weitere Details zu Schulungsmaßnahmen inklusive des prozentualen Anteils der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen und des Umfangs, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden, sind im → Abschnitt „Compliance-Schulungen“ dargestellt.

Im Nachgang zum Roll-out des aktualisierten Verhaltenskodex der Südzucker-Gruppe war „Korruption und Bestechung“ eines der Kernthemen im Geschäftsjahr 2025/26, die wir nochmals gesondert aufgegriffen und zu denen wir Informationen über die bestehenden Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt haben.

Vorgesetzte von Mitarbeitenden sogenannter risikobehafteter Funktionen sind dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden außerdem regelmäßig z. B. in Jahresgesprächen zum Thema Korruption zu sensibilisieren.

Im Südzucker-Intranet werden Mitarbeitenden konkrete Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt, z. B. in Bezug auf die Annahme und die Gewährung von Geschenken und Einladungen sowie in Bezug auf Interessenkonflikte. Konkrete Regelungen zu den genannten Punkten sind bei Südzucker und CropEnergies auch in deren Richtlinien zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten fixiert. Die Richtlinien von Südzucker und CropEnergies wurden im Geschäftsjahr 2025/26 aktualisiert. Bei AGRANA finden sich die genannten Punkte in länderbezogenen Antikorruptionsrichtlinien und in der Richtlinie Interessenkonflikte wieder.

Wir arbeiten fortlaufend daran, dass unsere Richtlinien nach der Veröffentlichung kommuniziert, verstanden und umgesetzt werden. Wir machen unsere Richtlinien inklusive der Richtlinien zu Anti-Korruption und Interessenkonflikten über verschiedene

Kanäle bekannt, darunter interne Newsletter, interne Rundschreiben, Schulungen und unsere Intranetseiten. Unsere Führungskräfte sollen als Multiplikatoren dafür sorgen, dass ihre Mitarbeitenden Kenntnis über die für sie relevanten Richtlinien sowie Zugang zu diesen haben. Die Richtlinien stehen in der Regel in mehreren Sprachen zur Verfügung. In den Verhaltenskodizes von Südzucker und AGRANA wird ebenfalls auf bestehende interne Richtlinien hingewiesen. In der Vorweihnachtszeit wird von den Hauptverantwortlichen für Compliance der Südzucker-, CropEnergies- und AGRANA-Gruppe regelmäßig eine Erinnerung zur Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsrichtlinien verschickt. Wir evaluieren kontinuierlich unsere Kommunikationsmethoden und passen sie entsprechend an, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind und die Bedürfnisse unserer Stakeholder erfüllen.

Über unser Hinweisgebersystem können auch Verdachtsfälle zu Korruption oder Bestechung gemeldet werden. Die Compliance Officer der Südzucker-Gruppe sind im Rahmen ihrer Tätigkeit als Compliance Officer und als Untersuchungsbeauftragte von Hinweisgebermeldungen nicht weisungsgebunden und haben ein umfangreiches Auskunftsrecht. Dies wird im Zuge einer zusätzlichen Vereinbarung für die Funktion „Compliance Officer“ im Rahmen des Arbeitsverhältnisses schriftlich fixiert.

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Hinweisgebermeldungen mit Compliance-Relevanz, auch über solche mit Verdacht auf Korruption oder Bestechung, informiert. Details hierzu sind im → Abschnitt „Hinweisgebersystem“ beschrieben.

Kennzahlen

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Fälle von Korruption und Bestechung

	2025/26	2024/25
Anzahl der Verurteilungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in €	0	0

TABELLE 080

Da es im Geschäftsjahr 2025/26 in der Südzucker-Gruppe zu keinen Verurteilungen oder bestätigten Fällen in Bezug auf Korruption und Bestechung kam, wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Präventive Verfahren wie Hinweisgeberkanäle, Compliance-Schulungen und Kommunikationsaktivitäten zu internen Leitlinien haben wir implementiert und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten Verzeichnis der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Angabepflichten

Angabepflicht	Bezeichnung	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	87-88
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	88
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	88-91
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	91-92
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	92
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	92
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	92-93
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	93-97
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	97-99
		99-103, 120-121, 135, 138-139, 145-147, 159-161, 168-169, 174-175
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	103-108
IRO-1	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	108
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	121-122
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	122-123
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	123-126
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	127
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	128-130
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	130-134

Angabepflicht	Bezeichnung	Seite
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	134
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	134
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	122-123
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	123-126
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	128-134
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	127
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	135-136
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	136
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	136
E3-4	Wasserverbrauch	136-137
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	135-136
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	136
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	136-137
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	136
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	139-140
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	140-141
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	141-142
E5-4	Ressourcenzuflüsse	142-143
E5-5	Ressourcenabflüsse	143-144
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	139-140
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	140-141
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	142-144
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	141-142

Angabe- pflicht	Bezeichnung	Seite
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	147-149
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	149-150
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	150-151
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	151-154
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	155
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	155-156
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	156
S1-9	Diversitätskennzahlen	157
S1-10	Angemessene Entlohnung	157
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	157
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	158
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	158
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	147-149
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	151-154
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	155-158
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	151, 155
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	161-163, 165, 167
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	163
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	163-164
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	164-166

Angabe- pflicht	Bezeichnung	Seite
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	167
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	161-163
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	164-166
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	–
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	166-167
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	169-170
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	170-171
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	171
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	171-173
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	173
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	169-170
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	171-173
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	–
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	171-173
ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	176-182
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	182-183
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	183
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	184
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	176-182
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	183
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	184
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	–

Verzeichnis der in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Datenpunkte in Verbindung mit anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		88-89
ESRS 2 GOV-1 Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		88
ESRS 2 GOV-4 Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				92
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabellen 1 und 2	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		–
ESRS E1-1 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	–
ESRS E1-1 Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		122
ESRS E1-4 Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		127
ESRS E1-5 Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				129
ESRS E1-5 Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				129
ESRS E1-5 Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				129-130
ESRS E1-6 Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		133
ESRS E1-6 Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		134
ESRS E1-7 Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	134

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS E1-9 Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5			Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2			Schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Schrittweise Einführung
ESRS E2-4 Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				135-136
ESRS E3-1 Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				–
ESRS E3-1 Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				136
ESRS E3-4 Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				136
ESRS E3-4 Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				136-137
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				144
ESRS E5-5 Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				144
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				146
ESRS 2 SBM3 – S1 Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				146
ESRS S1-1 Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				147-148

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S1-1 Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		147
ESRS S1-1 Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				147-148
ESRS S1-1 Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				148
ESRS S1-3 Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				150-151
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		157
ESRS S1-14 Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Schrittweise Einführung
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		158
ESRS S1-16 Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				158
ESRS S1-17 Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				158
ESRS S1-17 Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		158
ESRS 2 SBM3 – S2 Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				160
ESRS S2-1 Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				161-162
ESRS S2-1 Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				161
ESRS S2-1 Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		165-167
ESRS S2-1 Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		162
ESRS S2-4 Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				165, 167
ESRS S3-1 Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				170

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite
ESRS S4-1 Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		170
ESRS S4-4 Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				170
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				–
ESRS G1-1 Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				–
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		184
ESRS G1-4 Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				184

TABELLE 082

KONZERNABSCHLUSS

192	GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	219	(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	258	(35) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG
193	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	221	(17) Forschungs- und Entwicklungskosten	258	(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
194	KAPITALFLUSSRECHNUNG	221	(18) Ergebnis je Aktie	260	(37) Aufsichtsrat und Vorstand
196	BILANZ	222	ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG	263	(38) Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB
197	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	222	(19) Sonstiges Ergebnis	263	(39) Ergebnisverwendung
		223	ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG	263	(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
198	KONZERNANHANG	223	(20) Kapitalflussrechnung		
198	SEGMENTBERICHT	225	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ		
203	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	225	(21) Immaterielle Vermögenswerte		
203	(01) Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses	227	(22) Sachanlagen einschließlich Leasing		
206	(02) Konsolidierungskreis	230	(23) Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen		
206	(03) Konsolidierungsmethoden	232	(24) Vorräte		
207	(04) Währungsumrechnung	232	(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte		
208	(05) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	234	(26) Eigenkapital		
214	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	236	(27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
214	(06) Umsatzerlöse	242	(28) Sonstige Rückstellungen		
214	(07) Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	243	(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		
215	(08) Sonstige betriebliche Erträge	244	(30) Finanzverbindlichkeiten sowie Wertpapiere und flüssige Mittel (Nettofinanzschulden)		
215	(09) Materialaufwand	248	SONSTIGE ANGABEN		
216	(10) Personalaufwand	248	(31) Risikomanagement von Finanzinstrumenten		
216	(11) Abschreibungen und Wertminderungen (einschließlich Zuschreibungen)	254	(32) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten		
217	(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen	257	(33) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen		
218	(13) Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	257	(34) Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers		
218	(14) Ergebnis der Betriebstätigkeit				
218	(15) Finanzerträge und -aufwendungen				

03

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Mio. €	Anhang	2025/26	2024/25	+/- in %
Umsatzerlöse	(06)	8.352	9.694	-13,8
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(07)	-91	-636	-85,7
Sonstige betriebliche Erträge	(08)	168	253	-33,6
Materialaufwand	(09)	-5.549	-6.203	-10,5
Personalaufwand	(10)	-1.265	-1.246	1,5
Abschreibungen und Wertminderungen	(11)	-835	-498	67,7
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	(11)	0	-108	-100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-1.134	-1.167	-2,8
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	(13)	-7	7	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	(14)	-361	96	-
Finanzerträge	(15)	102	67	52,2
Finanzaufwendungen	(15)	-221	-171	29,2
Ergebnis vor Steuern		-480	-8	> 100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	102	-78	-
Ergebnis nach Steuern	(18)	-378	-86	> 100
davon Aktionäre der Südzucker AG		-362	-78	> 100
davon sonstige nicht beherrschende Anteile		-16	-8	100,0
Ergebnis je Aktie (€) – unverwässert	(18)	-1,92	-0,54	> 100
Ergebnis je Aktie (€) – verwässert	(18)	-1,92	-0,54	> 100

TABELLE 083

Unter Ziffer (06) bis (18) des Konzernanhangs werden weitere Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung gegeben.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Mio. €	Anhang	2025/26	2024/25	+/- in %
Ergebnis nach Steuern		-378	-86	> 100
Marktbewertung Sicherungsinstrumente (Cashflow Hedge) nach latenten Steuern		-41	21	-
Erfolgsneutrale Änderung		-75	16	-
Erfolgswirksame Umgliederungen realisierter Gewinne/Verluste		20	10	100,0
Latente Steuern		14	-5	-
Marktbewertung Schuldinstrumente nach latenten Steuern		1	3	-66,7
Erfolgsneutrale Änderung		2	4	-50,0
Latente Steuern		-1	-1	-
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe nach latenten Steuern		-18	5	-
Erfolgsneutrale Änderung		-24	7	-
Latente Steuern		6	-2	-
Währungsdifferenzen/Hochinflation		-57	49	-
Anteil aus at Equity einbezogenen Unternehmen		0	4	-100,0
Zukünftig in der GuV zu erfassende Erträge und Aufwendungen	(19)	-115	82	-
Marktbewertung Eigenkapitalinstrumente (Wertpapiere) nach latenten Steuern		0	1	-100,0
Erfolgsneutrale Änderung		0	1	-100,0
Latente Steuern		0	0	-
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen nach latenten Steuern	(27)	55	-15	-
Erfolgsneutrale Änderung		85	-21	-
Latente Steuern		-30	6	-
Anteil aus at Equity einbezogenen Unternehmen		0	0	-
Zukünftig nicht in der GuV zu erfassende Erträge und Aufwendungen	(19)	55	-14	-
Sonstiges Ergebnis	(19)	-60	68	-
Gesamtergebnis		-438	-18	> 100
davon Aktionäre der Südzucker AG		-404	-31	> 100
davon sonstige nicht beherrschende Anteile		-34	13	-

Unter den Ziffern (19) und (27) des Konzernanhangs werden weitere Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung gegeben.

TABELLE 084

KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Mio. €	Anhang	2025/26	2024/25	+/- in %
Ergebnis nach Steuern		-378	-86	> 100
Wertminderung (+) von Geschäfts- oder Firmenwerten		0	108	-100,0
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte einschließlich Finanzanlagen (+)		835	498	67,7
Abnahme (-)/Zunahme (+) langfristiger Rückstellungen und (latenter) Steuerschulden sowie Abnahme (+)/Zunahme (-) latenter Steueransprüche		-165	-24	> 100
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)		35	17	100
Abnahme (-)/Zunahme (+) der kurzfristigen Rückstellungen		21	-13	-
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		333	1.129	-70,5
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)		-193	-690	-72,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Working Capitals		161	426	-62,2
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten/Wertpapieren		-26	-33	-21,2
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		462	906	-49,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (-)		-450	-574	-21,6
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen (-)		-3	-5	-40,0
Investitionen gesamt		-453	-579	-21,8
Einzahlungen aus Desinvestitionen (+)		20	69	-71,0
Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte (+)		32	28	14,3
Aus- (-)/Einzahlungen (+) für den Kauf/Verkauf von sonstigen Wertpapieren		99	9	> 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-302	-473	-36,2

Mio. €	Anhang	2025/26	2024/25	+/- in %
Aufnahme der Anleihe 2025/2032 (+)		0	496	-100,0
Rückführung der Anleihe 2017/2025 (-)		-500	0	-
Rückführung (-)/Begebung (+) von Commercial Papers		246	0	-
Rückführung (-)/Begebung (+) von Schuldscheindarlehen		-92	-85	8,2
Rückführung (-)/Begebung (+) von Gesellschafterdarlehen SZVG		135	0	-
Rückführung (-) der Leasingverbindlichkeiten		-32	-32	-
Sonstige Tilgungen (-)/Aufnahmen (+)		-22	-229	-90,4
Tilgung (-)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten		-265	150	-
Aufstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalrückkauf (-)		-727	-2	> 100
Abstockungen an Tochterunternehmen/Kapitalerhöhung (+)		692	0	-
Ausschüttungen an Hybridkapitalgeber (-)		-26	-46	-43,5
Gewinnausschüttungen (-)		-70	-220	-68,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-396	-118	> 100
Liquiditätswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-236	315	-
Veränderung der flüssigen Mittel				
aufgrund von Wechselkursänderungen		-4	4	-
aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises/Sonstiges		0	2	-100,0
Abnahme (-)/Zunahme (+) der flüssigen Mittel		-240	321	-
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		626	305	> 100
Flüssige Mittel am Ende der Periode		386	626	-38,3
Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen/sonstigen Beteiligungen	(20)	2	10	-80,0
Zinseinzahlungen	(20)	19	20	-5,0
Zinsauszahlungen	(20)	-96	-90	6,7
Ertragsteuerzahlungen	(20)	-83	-149	-44,3

TABELLE 085

Unter Ziffer (20) des Konzernanhangs werden weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung gegeben.

BILANZ

28. Februar 2026

Mio. €	Anhang	28. Februar 2026	28. Februar 2025	+/- in %
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	(21)	727	774	-6,1
Sachanlagen	(22)	2.993	3.397	-11,9
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	(23)	88	80	10,0
Sonstige Beteiligungen	(23)	4	7	-42,9
Wertpapiere	(30)	21	20	5,0
Sonstige Vermögenswerte	(25)	111	107	3,7
Aktive latente Steuern	(16)	193	84	> 100
Langfristige Vermögenswerte		4.137	4.469	-7,4
Vorräte	(24)	2.671	2.843	-6,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	784	1.022	-23,3
Sonstige Vermögenswerte	(25)	365	371	-1,6
Steuererstattungsansprüche	(16)	55	67	-17,9
Wertpapiere	(30)	0	98	-100,0
Flüssige Mittel	(30)	386	626	-38,3
Kurzfristige Vermögenswerte		4.261	5.027	-15,2
Bilanzsumme		8.398	9.496	-11,6

Mio. €	Anhang	28. Februar 2026	28. Februar 2025	+/- in %
Passiva				
Eigenkapital der Aktionäre der Südzucker AG		2.147	2.617	-18,0
Hybrid-Eigenkapital		715	654	9,3
Sonstige nicht beherrschende Anteile		643	755	-14,8
Eigenkapital	(26)	3.505	4.026	-12,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(27)	718	799	-10,1
Sonstige Rückstellungen	(28)	179	175	2,3
Finanzverbindlichkeiten	(30)	1.638	1.496	9,5
Sonstige Verbindlichkeiten	(29)	77	79	-2,5
Steuerschulden	(16)	4	5	-20,0
Passive latente Steuern	(16)	89	139	-36,0
Langfristige Schulden		2.705	2.693	0,4
Sonstige Rückstellungen	(28)	85	64	32,8
Finanzverbindlichkeiten	(30)	519	902	-42,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)	1.172	1.339	-12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	(29)	383	409	-6,4
Steuerschulden	(16)	29	63	-54,0
Kurzfristige Schulden		2.188	2.777	-21,2
Bilanzsumme		8.398	9.496	-11,6
Nettofinanzschulden		1.750	1.654	5,8
Eigenkapitalquote in %		41,7	42,4	

TABELLE 086

Unter den Ziffern (16) und (21) bis (30) des Konzernanhangs werden weitere Erläuterungen zur Bilanz gegeben.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

1. März 2025 bis 28. Februar 2026

Mio. €	Ausgegebenes gezeichnetes Kapital	Nennwert eigene Aktien	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen	Sonstige Eigenkapitalposten								Eigenkapital der Aktionäre der Südzucker AG	Hybrid- Eigenkapital	Sonstige nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
					Marktbewertung Sicherungs- instrumente (Cashflow Hedge)	Marktbewertung Schuld- instrumente	Währungsdiffe- renzen aus Netto- investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Konsolidierungs- bedingte Währungs- differenzen/ Hochinflation	Anteil aus at Equity einbezogenen Unternehmen	Marktbewertung Sicherungs- instrumente (Cashflow Hedge)	Marktbewertung Schuld- instrumente	Währungsdiffe- renzen aus Netto- investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe				
1. März 2024	204	0	1.615	1.174	-23	-4	3	-105	-18	2.846	654	773	4.273			
Ergebnis nach Steuern				-78						-78		-8	-86			
Sonstiges Ergebnis				-19	14	3	5	42	2	47		21	68			
Gesamtergebnis				-97	14	3	5	42	2	-31		13	-18			
Ausschüttungen				-184						-184	-44	-37	-265			
Anspruch Hybridkapitalgeber				-44						-44	44		0			
Aufstockungen an Tochterunternehmen	0		0	-1	0	0	0	0	0	-1	0	3	2			
Basis Adjustment ¹					20					20		4	24			
Sonstige Veränderungen	0	0	0	11						11	0	-1	10			
28. Februar 2025	204	0	1.615	859	11	-1	8	-63	-16	2.617	654	755	4.026			
1. März 2025	204	0	1.615	859	11	-1	8	-63	-16	2.617	654	755	4.026			
Ergebnis nach Steuern				-362						-362		-16	-378			
Sonstiges Ergebnis				55	-32	1	-18	-48	0	-42		-18	-60			
Gesamtergebnis				-307	-32	1	-18	-48	0	-404		-34	-438			
Ausschüttungen				-41						-41	-20	-29	-90			
Anspruch Hybridkapitalgeber				-41						-41	41		0			
Aufstockungen an Tochterunternehmen, Kapital- erhöhungen / -herabsetzungen	0		0	-14	0	0	0	-2	0	-16	40	-57	-33			
Basis Adjustment ¹					22					22		5	27			
Sonstige Veränderungen	0	0	0	10						10	0	3	13			
28. Februar 2026	204	0	1.615	466	1	0	-10	-113	-16	2.147	715	643	3.505			

¹ Gewinne und Verluste aus der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedge), die erfolgsneutral umgegliedert wurden.

TABELLE 087

Unter Ziffer (26) des Anhangs werden weitere Erläuterungen zum Eigenkapital gegeben.

SEGMENTBERICHT

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Südzucker – Konzern			
Umsatzerlöse (brutto)	8.747	10.138	-13,7
Konsolidierung	-395	-444	-11,0
Umsatzerlöse	8.352	9.694	-13,8
Operatives EBITDA	535	723	-26,0
Operative EBITDA-Marge	6,4 %	7,5 %	
Abschreibungen	-372	-373	-0,3
Operatives Ergebnis	163	350	-53,4
Operative Marge	2,0 %	3,6 %	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-517	-261	98,1
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-7	7	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-361	96	-
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	450	574	-21,6
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	3	5	-40,0
Investitionen gesamt	453	579	-21,8
Materialaufwand ohne Sondereinflüsse	5.545	6.200	-10,6
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	88	80	10,0
Working Capital	2.253	2.485	-9,3
Capital Employed	6.019	6.701	-10,2
Return on Capital Employed	2,7 %	5,2 %	
Mitarbeitende	18.188	19.284	-5,7

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Segment Zucker			
Umsatzerlöse (brutto)	2.996	4.134	-27,5
Konsolidierung	-210	-258	-18,6
Umsatzerlöse	2.786	3.876	-28,1
Operatives EBITDA	-17	146	-
Operative EBITDA-Marge	-0,6 %	3,8 %	
Abschreibungen	-160	-159	0,6
Operatives Ergebnis	-177	-13	> 100
Operative Marge	-6,4 %	-0,3 %	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-463	-159	> 100
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-3	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-643	-172	> 100
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	196	282	-30,5
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	0	0	-
Investitionen gesamt	196	282	-30,5
Materialaufwand ohne Sondereinflüsse	2.076	2.543	-18,4
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	25	30	-16,7
Working Capital	1.352	1.441	-6,2
Capital Employed	2.589	3.056	-15,3
Return on Capital Employed	-6,8 %	-0,4 %	
Mitarbeitende	6.004	6.457	-7,0

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Segment Spezialitäten			
Umsatzerlöse (brutto)	2.232	2.292	-2,6
Konsolidierung	-16	-17	-5,9
Umsatzerlöse	2.216	2.275	-2,6
Operatives EBITDA	266	288	-7,6
Operative EBITDA-Marge	12,0 %	12,7 %	
Abschreibungen	-89	-85	4,7
Operatives Ergebnis	177	203	-12,8
Operative Marge	8,0 %	8,9 %	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-42	11	-
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	0	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	135	214	-36,9
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	95	126	-24,6
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	0	0	-
Investitionen gesamt	95	126	-24,6
Materialaufwand ohne Sondereinflüsse	1.052	1.079	-2,5
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	0	0	-
Working Capital	450	490	-8,2
Capital Employed	1.873	2.001	-6,4
Return on Capital Employed	9,5 %	10,1 %	
Mitarbeitende	5.380	5.541	-2,9

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Segment CropEnergies			
Umsatzerlöse (brutto)	876	1.054	-16,9
Konsolidierung	-83	-95	-12,6
Umsatzerlöse	793	959	-17,3
Operatives EBITDA	71	65	9,2
Operative EBITDA-Marge	9,0 %	6,8 %	
Abschreibungen	-34	-43	-20,9
Operatives Ergebnis	37	22	68,2
Operative Marge	4,7 %	2,3 %	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-11	-105	-89,5
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	0	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	26	-83	-
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	82	84	-2,4
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	1	5	-80,0
Investitionen gesamt	83	89	-6,7
Materialaufwand ohne Sondereinflüsse	611	788	-22,5
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	0	0	-
Working Capital	99	113	-12,4
Capital Employed	507	479	5,8
Return on Capital Employed	7,3 %	4,6 %	
Mitarbeitende	523	537	-2,6

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Segment Stärke			
Umsatzerlöse (brutto)	994	1.027	-3,2
Konsolidierung	-83	-72	15,3
Umsatzerlöse	911	955	-4,6
Operatives EBITDA	69	83	-16,9
Operative EBITDA-Marge	7,6 %	8,7 %	
Abschreibungen	-48	-47	2,1
Operatives Ergebnis	21	36	-41,7
Operative Marge	2,3 %	3,8 %	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	1	-6	-
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-4	7	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	18	37	-51,4
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	18	33	-45,5
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	2	0	-
Investitionen gesamt	20	33	-39,4
Materialaufwand ohne Sondereinflüsse	742	729	1,8
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	63	50	26,0
Working Capital	63	91	-30,8
Capital Employed	346	411	-15,8
Return on Capital Employed	6,1 %	8,8 %	
Mitarbeitende	947	1.164	-18,6

Mio. €	2025/26	2024/25	+/- in %
Segment Frucht			
Umsatzerlöse (brutto)	1.649	1.631	1,1
Konsolidierung	-3	-2	50,0
Umsatzerlöse	1.646	1.629	1,0
Operatives EBITDA	146	141	3,5
Operative EBITDA-Marge	8,9 %	8,7 %	
Abschreibungen	-41	-39	5,1
Operatives Ergebnis	105	102	2,9
Operative Marge	6,4 %	6,3 %	
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-2	-2	-
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	0	0	-
Ergebnis der Betriebstätigkeit	103	100	3,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	59	49	20,4
Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen	0	0	-
Investitionen gesamt	59	49	20,4
Materialaufwand ohne Sondereinflüsse	1.064	1.061	0,3
Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen	0	0	-
Working Capital	289	350	-17,4
Capital Employed	704	754	-6,6
Return on Capital Employed	14,9 %	13,5 %	
Mitarbeitende	5.334	5.585	-4,5

TABELLE 088

Südzucker berichtet über die fünf Segmente Zucker, Spezialitäten, CropEnergies, Stärke sowie Frucht. Die Berichtsegmente der Südzucker-Gruppe sind entsprechend IFRS 8 (Operative Segmente) an der internen Berichtsstruktur gegenüber dem Gesamtvorstand ausgerichtet. Weitergehende Ausführungen sind im → Kapitel „Konzernsteuerung“ im Lagebericht enthalten.

Segment Zucker

Im Segment Zucker werden Zucker, Zuckerspezialitäten, stärkehaltige Produkte wie Glukosesirup sowie Futtermittel produziert und vermarktet. Das Segment umfasst die Aktivitäten der Division Zucker (Südzucker) mit den fünf Produktionsgesellschaften in Belgien (Raffinerie Tirmontoise S.A., Tienen), Deutschland (Südzucker AG, Mannheim), Frankreich (Saint Louis Sucre S.A.S., Roye), Polen (Südzucker Polska S.A., Wrocław) und deren Vertriebsgesellschaften in Griechenland, Italien, Spanien und dem UK, der außereuropäischen Zuckerproduktion in Moldau (Südzucker Moldova S.R.L., Chişinău) sowie der Weizenstärkeanlage der Südzucker AG in Zeitz. Die Aktivitäten der Division Zucker (AGRANA) umfassen die Zuckerproduktion in Österreich, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn sowie die Vertriebsgesellschaft in Österreich. Daneben besteht die Division Landwirtschaft mit dem Geschäftsbereich Landwirtschaft der Südzucker AG, der Loberaue Agrar GmbH, Rackwitz, mit ihren Tochtergesellschaften sowie der Terra Sömmerda GmbH mit Sitz in Sömmerda. At Equity einbezogen werden die AGRANA-Stunden-Gruppe (einschließlich der Zuckerproduktion in Bosnien), das österreichische Joint Venture Beta Pura GmbH zur Produktion von Betain am Standort Tulln und das italienische Vertriebs-Joint-Venture Maxi S.r.l. mit Sitz in Bozen.

Segment Spezialitäten

Das Segment Spezialitäten beinhaltet die drei Divisionen BENE0, Freiburger und PortionPack. BENE0 produziert und vermarktet Inhaltsstoffe aus verschiedenen Rohstoffen für Lebensmittel und Tiernahrung mit ernährungsphysiologischen und technologischen Vorzügen. Die Freiburger-Gruppe ist Produzent von tiefgekühlter und gekühlter Pizza sowie tiefgekühlten Pastagerichten und Snacks mit klarem Fokus auf das Handelsmarkengeschäft in Europa und den USA. Die PortionPack-Gruppe ist auf die Entwicklung, das Abpacken und die Vermarktung von Portionsartikeln spezialisiert.

Segment CropEnergies

Die Ethanolaktivitäten der Südzucker-Gruppe an den fünf Produktionsstandorten in Deutschland, Belgien, Frankreich und im UK sind im Segment CropEnergies gebündelt. CropEnergies ist einer der führenden Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol für den Kraftstoffsektor in Europa sowie von Lebens- und Futtermitteln. Zudem betreibt CropEnergies über die CT Biocarbonic GmbH in Zeitz eine Produktionsanlage zur Herstellung von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität.

Segment Stärke

Das Segment Stärke umfasst das Stärke- und Ethanolgeschäft der AGRANA-Gruppe mit der österreichischen Kartoffel-, Mais- und Weizenstärkeproduktion sowie der Ethanolproduktion in Österreich. Die Stärke- und Ethanolaktivitäten der Hungrana-Gruppe in Ungarn und die Maisstärkefabrik in Rumänien werden at Equity einbezogen.

Segment Frucht

Das Segment Frucht umfasst die beiden Divisionen Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit) und Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE). Die weltweit tätigen Unternehmen des Segments Frucht beliefern internationale Lebensmittelkonzerne vor allem aus der Molkerei-, Backwaren-, Eiscreme- und Getränkeindustrie.

Ergebnis der Betriebstätigkeit

Das in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ergebnis der Betriebstätigkeit setzt sich aus dem operativen Ergebnis, dem Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie dem Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen zusammen. Das Ergebnis der Betriebstätigkeit ist dabei eine Kennzahl, die eine Vergleichsgröße für Unternehmen mit unterschiedlichen Finanzstrukturen und Steuersystemen darstellt, indem das Ergebnis nach Steuern um das Finanzergebnis und den Steueraufwand bereinigt wird.

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen und um die Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung bereinigte Ergebnis der Betriebstätigkeit. Das operative Ergebnis dient als Basis der internen Unternehmenssteuerung. Sondereinflüsse sind im laufenden Geschäftsbetrieb einmalige bzw. nicht regelmäßig wiederkehrende wie auch aperiodische Ergebniseinflüsse, die im Folgenden weiter bestimmt werden.

Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Erträge und Aufwendungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums anfallen, in dem die betrieblichen Aktivitäten von der geplanten bzw. unternehmensüblichen Nutzung materiell abweichen oder durch ungeplante einmalige bzw. nicht regelmäßig wiederkehrende Ereignisse mit materieller Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anfallen, werden dem Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen zugeordnet. Entsprechend müssen z.B. Effekte aufgrund von Effizienzprogrammen, die im Rahmen eines laufenden und unveränderten Geschäftsbetriebs oder regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden, im operativen Ergebnis ausgewiesen werden. Typische Beispiele für das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sind:

- Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von wesentlichen Vermögensgruppen/ Geschäftseinheiten
- Materielle Wertminderungen von Vermögenswerten nach ungewöhnlichen betrieblichen Ereignissen (z. B. nach der Stilllegung von Anlagen) sowie Erträge aus der anteiligen Zuschreibung zuvor vorgenommener Wertminderungen
- Verluste oder Gewinne aus Rechtsansprüchen, die außerhalb des normalen betriebsüblichen Geschäftsverlaufs liegen
- Aufwendungen und Erträge aus Personalabbau- und Restrukturierungsmaßnahmen (z. B. im Rahmen von Werksstilllegungen)
- Materielle Aufwendungen, die während der Errichtung und damit vor der Betriebsbereitschaft eines neuen Werks oder einer neuen Anlage entstehen

Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchen Posten der Gewinn- und -Verlust-Rechnung das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen erfasst wurde.

Zusammensetzung des Ergebnisses aus Restrukturierung und Sondereinflüssen

Mio. €	2025/26	2024/25
Operatives Ergebnis	163	350
Umsatzerlöse	0	0
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-2	0
Sonstige betriebliche Erträge	15	18
Materialaufwand	-4	-3
Personalaufwand	-30	-11
Abschreibungen (einschließlich Wertminderungen und Zuschreibungen)	-463	-125
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0	-108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-32
Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	-517	-261
Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	-7	7
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-361	96

TABELLE 089

Die wesentlichen Sachverhalte werden bei den Erläuterungen zur Gewinn- und -Verlust-Rechnung unter den Ziffern (06) bis (12) – sofern einschlägig – beschrieben.

Operatives EBITDA

Ab dem Geschäftsjahr 2026/27 wird sich die Unternehmenssteuerung und damit die Berichterstattung sowie die Prognose auf Konzern- und auch Segmentebene auf das im Segmentbericht bereits aufgeführte operative EBITDA statt wie bis dahin auf das operative Ergebnis fokussieren. Das operative EBITDA ist das um die Abschreibungen bereinigte operative Ergebnis.

Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das in den Segmenten und im Konzern gebundene operative Kapital wider. Es setzt sich aus dem Sachanlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögenswerte sowie dem Working Capital (Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) zusammen. Zur einheitlichen Darstellung des aus Konzernsicht tatsächlich gebundenen Kapitals werden die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Segment Frucht wie auf Ebene der unmittelbaren Muttergesellschaft AGRANA Beteiligungs-AG voll aufgedeckt.

Das Working Capital umfasst nur originär unverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Geschäfte zwischen den Segmenten – mit Umsatzerlösen von 395 (444) Mio. € – erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Gesamtkapitalrendite ROCE

Die Gesamtkapitalrendite ROCE (Return on Capital Employed) bezieht das operative Ergebnis auf das Capital Employed.

Capital Employed

Mio. €	2025/26	2024/25
Operatives Ergebnis	163	350
Geschäfts- oder Firmenwerte	602	623
Kundenlisten, Marken, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	171	196
Sachanlagen	2.993	3.397
Unverzinsliche Forderungen	1.207	1.435
Vorräte	2.671	2.843
./. Kurzfristige Rückstellungen	-85	-64
./. Unverzinsliche Verbindlichkeiten	-1.540	-1.729
Working Capital	2.253	2.485
Capital Employed	6.019	6.701
Return on Capital Employed	2,7 %	5,2 %

TABELLE 090

Segmentierung nach Ländern und Regionen

Nachstehend erfolgen Angaben zur Segmentierung nach Ländern bzw. Regionen.

Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte nach Regionen (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Mio. €	2025/26	2024/25
Deutschland	1.113	1.207
Belgien	501	583
Frankreich	191	263
Österreich	365	429
Polen	191	236
Sonstige EU	164	178
Übrige EU	1.412	1.689
UK	121	126
USA	202	245
Sonstiges Ausland	316	325
Übriges Ausland	639	696
Gesamt	3.164	3.592

TABELLE 091

Die Zuteilung der Buchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) erfolgt nach Ländern und die der Mitarbeitenden nach Regionen, in denen die Tochterunternehmen der Südzucker-Gruppe ihren Sitz haben. Die Angaben zur Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeitenden nach Segmenten erfolgen unter Ziffer (10) „Personalaufwand“. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten und Lieferdestinationen ist unter Ziffer (06) „Umsatzerlöse“ dargestellt.

Mitarbeitende nach Regionen (Vollzeitäquivalente)

28. Februar	2026	2025
Deutschland	4.623	4.666
Übrige EU	6.726	7.538
Übriges Ausland	6.839	7.080
Gesamt	18.188	19.284

TABELLE 092

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

(01) Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Südzucker AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim/Deutschland; die Gesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Aktienrecht ist als Kapitalgesellschaft im Handelsregister unter HRB-Nr. 42 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 18. Juli 2024 ist der Gegenstand des Unternehmens die Herstellung von Zucker, dessen Verkauf, die Verwertung der sich ergebenden Nebenerzeugnisse und der Betrieb der Landwirtschaft. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche zu erwerben und alle Geschäfte zu unternehmen, die zur Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar als dienlich erscheinen.

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Südzucker AG sowie ihre Tochterunternehmen. Südzucker hat den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London/UK, unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Sämtliche vom IASB herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Südzucker AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

Der Konzernabschluss zum 28. Februar 2026 ist am 27. April 2026 vom Vorstand aufgestellt worden. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgt am 12. Mai 2026 und die Prüfung sowie die

Billigung durch den Aufsichtsrat am 20. Mai 2026. Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts (Geschäftsbericht) ist der 21. Mai 2026.

Südzucker erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro; alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden regelmäßig in Klammern dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können sich Rundungsdifferenzen ergeben; zur Überleitung der Segmentwerte auf die Konzernwerte wird – falls erforderlich – im Segment Zucker gerundet.

Der Konzernabschluss umfasst eine Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Bilanz sowie die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Angaben im Konzernanhang enthalten außerdem eine Segmentberichterstattung.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst und Zwischensummen eingefügt. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, sofern unter Ziffer (05) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ nicht etwas anderes berichtet wird.

Erstmals angewendete IFRS und IFRIC

Im Geschäftsjahr 2025/26 war der nachstehende Standard erstmals verpflichtend anzuwenden.

Erstmals angewendete Standards

Standard	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse (Änderung)	Verabschiedung durch den IASB	Anerkennung durch die EU
IAS 21		15.08.2023	12.11.2024

TABELLE 093

Die erstmals anzuwendende Änderung des vorstehend aufgeführten Standards hatte keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2025/26.

Zukünftig anzuwendende IFRS und IFRIC

In der nachfolgenden Übersicht sind die Standards und Interpretationen aufgeführt, die ab dem Geschäftsjahr 2026/27 oder später anzuwenden sind, da sie bereits von der EU anerkannt wurden bzw. vom IASB veröffentlicht wurden, aber noch nicht von

der EU anerkannt worden sind. Bei den noch nicht von der EU anerkannten Standards wird der erwartete Anwendungszeitpunkt angegeben. Südzucker hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften vorzeitig angewendet. Die Angaben zum Inhalt orientieren sich daran, ob und in welcher Form die Regelungen

für Südzucker von Relevanz sind; sofern künftig geltende Vorschriften für Südzucker nicht einschlägig sind, wird auf Angaben zum Inhalt vollständig verzichtet.

Zukünftig anzuwendende Standards

Standard/ Interpretation	Verabschiedung durch den IASB	Anerkennung durch die EU	Anwendungspflicht für Südzucker ab Geschäftsjahr	Inhalt und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf Südzucker
IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Änderung)	13.11.2025	Nein	2027/28	Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Abschlüsse von nicht hochinflationären in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben und welche Angaben zu machen sind. Die Änderung ist für Südzucker nicht einschlägig.
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Änderung)				Gegenstand der Änderungen sind die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Die Regelungen betreffen die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die mittels elektronischen Zahlungswegs getilgt wurden – dazu besteht nun ein Wahlrecht bzgl. des Ausbuchungszeitpunkts –, sowie die Anwendung des Zahlungsstromkriteriums für Zwecke der Kategorisierung von Finanzinstrumenten im Fall von Finanzinstrumenten mit ESG-Bedingungen, Finanzinstrumenten mit non-recourse features sowie sogenannte contractually-linked instruments (CLI). Daneben werden zusätzliche Angabepflichten für Eigenkapitalinstrumente, die at FV-OCI klassifiziert werden, sowie Finanzinstrumente mit Zahlungsströmen, deren Höhe oder Zeitpunkt vom (Nicht-)Eintritt bedingter Ereignisse abhängt, gefordert. Südzucker prüft die Auswirkungen dieser Änderungen.
IFRS 9 Finanzinstrumente (Änderung)	30.05.2024	27.05.2025	2026/27	
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Änderung)				Die Änderungen der Standards betreffen Verträge zur Lieferung naturabhängiger Energien. Naturabhängige Stromverträge betreffen unter anderem die Stromversorgung durch Solar- und Windparks. Die im Rahmen dieser Verträge erzeugte Strommenge kann jedoch aufgrund unkontrollierbarer Faktoren wie z. B. der Wetterbedingungen schwanken. Im Unterschied zu konventionellen Energielieferverträgen, bei denen nur die benötigte Energiemenge abgenommen wird, muss der Strom regelmäßig vollständig abgenommen werden. Die Änderungen stellen klar, wie die Own-use-Kriterien bei derartigen Verträgen anzuwenden sind, und bestimmen die Zulässigkeit von Hedge Accounting sowie ergänzende Anhangangaben. Südzucker erwartet im Wesentlichen zusätzliche Angabepflichten.
IFRS 9 Finanzinstrumente (Änderung)	18.12.2024	30.06.2025	2026/27	
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	13.02.2026	2027/28	Der Standard verlangt zwei zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Operating Profit, Profit before financing and income taxes). Alle Aufwendungen und Erträge sind den drei neuen Kategorien Operating, Investing und Financing – neben den bereits unter IAS 1 bekannten Altkategorien (Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche) – zuzuordnen. Daneben werden begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ vorgenommen. Des Weiteren fordert der Standard, dass vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs) im Anhang offengelegt werden. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Südzucker erwartet aus der Erstanwendung von IFRS 18 wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses, die überwiegend die Anpassung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung an die neue Struktur ohne Auswirkungen auf das Periodenergebnis betreffen. Daneben sind vom Management definierte Leistungskennzahlen (MPMs) im Anhang offenzulegen. Bei der Kapitalflussrechnung werden nur eingeschränkte Anpassungserfordernisse gesehen. Südzucker plant keine vorzeitige Anwendung von IFRS 18.

Zukünftig anzuwendende Standards

Standard/Interpretation	Verabschiedung durch den IASB	Anerkennung durch die EU	Anwendungs- pflicht für Südzucker ab Geschäftsjahr	Inhalt und bei Relevanz die voraussichtlichen Auswirkungen auf Südzucker
IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	09.05.2024	Nein	2027/28	Die Vorschrift erlaubt es bestimmten Unternehmen – insbesondere solchen, die keine Finanzinstitute und nicht kapitalmarktorientiert sind –, die IFRS mit einer reduzierten Anzahl von Angabepflichten in ihrem Einzelabschluss oder einem Teilkonzernabschluss anzuwenden. Voraussetzung für die Anwendung des neuen Standards ist, dass das Unternehmen am Ende der Berichtsperiode ein Tochterunternehmen im Sinne von IFRS 10 ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und ein oberstes oder zwischengeschaltetes Mutterunternehmen hat, das einen der Öffentlichkeit zugänglichen Konzernabschluss erstellt, der in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt wurde. Die Vorschrift ist für Tochterunternehmen der Südzucker-Gruppe nicht einschlägig.
IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben (Änderung)	21.08.2025	Nein	2027/28	Die Änderungen betreffen neue oder geänderte IFRS-Rechnungslegungsstandards, die zwischen dem 28. Februar 2021 und dem 1. Mai 2024 veröffentlicht wurden und bei der Erstveröffentlichung des Standards nicht berücksichtigt wurden. Die Vorschrift ist für Tochterunternehmen der Südzucker-Gruppe nicht einschlägig.
Diverse Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Volume 11	18.07.2024	09.07.2025	2026/27	Es werden keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

TABELLE 094

(02) Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss wurden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der Südzucker AG alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Südzucker AG unmittelbar oder mittelbar über die Beherrschung verfügt. Zum Bilanzstichtag wurden – neben der Südzucker AG – 131 (133) Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss erfasst.

Veränderung des Konsolidierungskreises

	2025/26	2024/25
1. März	133	138
Erstkonsolidierungen		
Bisher zu Anschaffungskosten geführte bzw. at Equity einbezogene Beteiligungen	0	1
Neu erworbene Tochterunternehmen	0	0
Neu gegründete Tochterunternehmen	1	0
Gesamt	1	1
Entkonsolidierungen		
Verschmelzungen	-2	-3
Liquidationen	0	-1
Verkäufe/Sonstige	-1	-2
Gesamt	-3	-6
28. Februar	131	133

TABELLE 095

Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden keine Tochterunternehmen erworben.

Verkäufe/Sonstige

Mit Closing am 1. Juni 2025 wurden 49 % der Anteile an AGFD TANDAREI SRL, Tändärei/Rumänien, von AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich, an die INGREDION Germany GmbH, Hamburg/Deutschland, verkauft. AGFD TANDAREI SRL wurde bis zum Closing als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen besteht nach der Veräußerung von 49 % der Anteile gemeinsame Beherrschung von AGRANA Stärke GmbH und INGREDION Germany GmbH; entsprechend wird das Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Buchwert von 100 % des abgegangenen Nettovermögens (Eigenkapital) belief sich auf 21 Mio. € und der Kaufpreis für 100 % der Anteile 28 Mio. €. Der Verkaufspreis für 49 % der Anteile betrug 14 Mio. € und war vollständig zahlungswirksam. Die aus der Konzernbilanz abgegangenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente waren von untergeordneter Bedeutung. Der beizulegende Zeitwert des zum 1. Juni 2025 zugehenden Anteils als nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen belief sich auf 14 Mio. €. Der infolge der Einbringung der Vermögenswerte in ein Gemeinschaftsunternehmen angefallene Gewinn in Höhe von 6 Mio. € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Die At-Equity-Bewertung wurde auf 15 (14) Gesellschaften angewendet. Dies betrifft die Joint-Venture-Gesellschaften der Hungrana- bzw. der AGRANA-Studen-Gruppe, die Beta Pura GmbH, die Maxi S.r.l. sowie seit dem 1. Juni 2025 die AGFD TANDAREI SRL.

Bei der At-Equity-Bewertung wird das anteilige Ergebnis erfolgswirksam erfasst; der auf Südzucker entfallende Effekt aus erfolgsneutralen Marktbewertungen und Wechselkursdifferenzen ist in den sonstigen Eigenkapitalposten abgebildet.

(03) Konsolidierungsmethoden

Konsolidierung nach der Erwerbsmethode

Nach IFRS sind sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode abzubilden. Der Kaufpreis für das erworbene Tochterunternehmen wird den erworbenen Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden zugeordnet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wird. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen separierbar sind oder aus einem vertraglichen oder anderen Recht resultieren. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden unmittelbar erfolgswirksam aufgelöst. Erwerbsbezogene Kosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Kosten, die bei der Abstockung von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

At-Equity-Bewertung

Die Beteiligungen an wesentlichen Joint-Venture-Unternehmen (Gemeinschaftsunternehmen) sowie an wesentlichen assoziierten Unternehmen sind auf der Grundlage der At-Equity-Bewertung zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. bei Vorliegen der Anwendungs-

voraussetzungen von IFRS 11 („Gemeinschaftliche Vereinbarungen“) bzw. IAS 28 („Anteile an assoziierten Unternehmen“) in den Konzernabschluss eingegangen. Als assoziiert gelten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäftsführung ausgeübt werden kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen, Joint Ventures oder Joint Operations handelt. In der Regel liegt dies bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % vor.

Sukzessiver Unternehmenserwerb

Im Fall von sukzessiven Unternehmenserwerben (Business Combination achieved in stages) werden die Anteile des zu erwerbenden Unternehmens nacheinander in verschiedenen Tranchen erworben, d. h., die Erlangung der Beherrschung über ein Unternehmen erfolgt stufenweise in mehreren Schritten. IFRS 3 ist auf den Zusammenschluss anzuwenden, sobald der Erwerber die Beherrschung erlangt hat. Vor Erlangung der Beherrschung wird die Beteiligung – in Abhängigkeit von den einschlägigen Regeln – als Anteil an assoziierten Unternehmen, als gemeinschaftliche Vereinbarung oder als Finanzinstrument bilanziert. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Kontrolle erlangt wird, wird der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts des erworbenen Unternehmens neu bestimmt mit der bei Unternehmenserwerben grundsätzlich gegebenen Wahlmöglichkeit, den gesamten Geschäfts- oder Firmenwert (Full-Goodwill-Methode) oder nur den auf Basis des anteiligen neu bewerteten Nettovermögens hergeleiteten Geschäfts- oder Firmenwert mit entsprechenden Auswirkungen auf den Minderheitenanteil des Eigenkapitals zu bilanzieren (Purchased-Goodwill-Methode). Die Erlangung der Beherrschung löst eine vollständige Neubewertung aller Vermögenswerte und Schulden aus. Jegliche Anpassungen eines zuvor bereits gehaltenen Eigenkapitalanteils werden bei Kontrollerlangung erfolgswirksam durchgeführt.

Eliminierung von konzerninternen Transaktionen

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um die Zwischenergebnisse bereinigt.

(04) Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet.

Die Jahresabschlüsse sind in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Mit Ausnahme der Vertriebsgesellschaft BENE0 Asia Pacific Pte. Ltd. in Singapur, die in Euro geführt wird, stimmt die Funktionalwährung der Tochterunternehmen mit der

Währung des Landes überein, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft ihren Sitz hat.

Sofern die Jahresabschlüsse ausländischer Konzernunternehmen in anderen Funktionalwährungen aufgestellt werden als dem Euro – der Berichtswährung von Südzucker –, erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und der Schulden zu EZB-Referenzkursen oder anderweitig bekannt gegebenen Referenzkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs). Das Gesamtergebnis wird grundsätzlich mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Wenn jedoch die Anwendung der Jahresdurchschnittskurse zu unzutreffenden Ergebnissen führt, erfolgt die Umrechnung der betroffenen Posten zu einem angepassten Durchschnittskurs, während die übrigen Aufwendungen und Erträge unverändert zum Jahresdurchschnittskurs angesetzt werden. Bei Tochtergesellschaften in Hochinflationländern werden sämtliche Aufwendungen und Erträge mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Entwicklung Wechselkurse wesentlicher Währungen

Land	Währungsabkürzung	1 € = Landeswährung				
		Stichtag 28.02.2026	Durchschnitt 2025/26	Stichtag 28.02.2025	Durchschnitt 2024/25	Stichtag 29.02.2024
Argentinien	ARS	1.650,70	–	1.106,81	–	909,49
Chile	CLP	1.029,91	1.075,76	992,53	1.020,76	1.047,53
Mexiko	MXN	20,32	21,55	21,22	20,29	18,50
Polen	PLN	4,22	4,24	4,16	4,28	4,32
UK	GBP	0,88	0,86	0,83	0,84	0,86
USA	USD	1,18	1,15	1,04	1,07	1,08

TABELLE 096

Konzerninterne Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Tochterunternehmen stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländischen Geschäftsbetriebe (Net Investment in a Foreign Operation) dar; die daraus resultierenden Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Stichtagsbewertung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung als Bestandteil der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen in der Position „Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe“ ausgewiesen.

Hochinflationländer Argentinien und Türkei

Seit 2018 gilt Argentinien und seit 2022 die Türkei als Hochinflationland; entsprechend wurden die Abschlüsse der Tochterunternehmen mit Sitz in Argentinien und der Türkei gemäß IAS 29 („Rechnungslegung in Hochinflationländern“) seither angepasst.

Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen in Hochinflationländern wurden auf Basis des Konzepts historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Dabei werden sie aufgrund der Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung (argentinischer Peso bzw. türkische Lira) angepasst und sind daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Dazu wurden die vom argentinischen „Instituto Nacional de Estadística y Censos“, dem nationalen Institut für Statistik und Zensus, sowie die vom türkischen Statistikinstitut „Türkiye İstatistik Kurumu“ veröffentlichten Verbraucherpreise herangezogen.

Die Anwendung von IAS 29 führte zu einer Belastung des Währungsergebnisses als Bestandteil des sonstigen Finanzergebnisses von 1 (1) Mio. € und ist damit unwesentlich.

(05) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Erstellung der Konzernabschlüsse sind von den Konzerngesellschaften die einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS für gleichartige Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse in ähnlichen Umständen einheitlich anzuwenden. Eine Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt nur, soweit die einschlägigen Standards Wahlrechte bei der Bilanzierung und Bewertung vorsehen bzw. wenn die Grundsätze weiter konkretisiert werden. Insbesondere wird von einer Wiederholung der Texte der jeweiligen Standards bzw. von der Wiederholung von Grundregeln abgesehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sind unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten (Triggering Events) für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-only-Approach) unterzogen. Die Vorgehensweise bei dieser Werthaltigkeitsprüfung ist unter Ziffer (21) „Immaterielle Vermögenswerte“ in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Erworbene immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) mit bestimmter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die jeweilige Nutzungsdauer bemisst sich anhand der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrags oder des voraussichtlichen Verbrauchs des Nutzungspotenzials des immateriellen Vermögenswerts. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer betreffen im Wesentlichen den Markennamen des US-amerikanischen Pizzaherstellers Richelieu, der im Rahmen der Akquisition erworben wurde. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung. Auf immaterielle Vermögenswerte wird die Leasingbilanzierung nicht angewendet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare bzw. kampagnebezogene planmäßige Abschreibungen sowie – bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte (Triggering Events) – um Wertminderungen, bewertet. Die Vorgehensweise bei dieser Werthaltigkeitsprüfung ist unter Ziffer (11) „Abschreibungen und Wertminderungen (einschließlich Zuschreibungen)“ dargestellt. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Staatliche Zuschüsse und Zulagen werden von den Anschaffungskosten gekürzt.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauern

	Jahre
Immaterielle Vermögenswerte	2 bis 15
Gebäude	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

TABELLE 097

Leasing von Sachanlagen

Gemäß IFRS 16 setzt der Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwert in Form eines Nutzungsrechts am geleasteten Vermögenswert und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz an. Der Barwert wird auf Basis des aktuellen laufzeitadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar. Das Nutzungsrecht wird regelmäßig über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektiv-

zinsmethode aufgezinnt und durch Leasingzahlungen getilgt; die daraus resultierenden Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

Für geringwertige Vermögenswerte und für kurzfristige Leasingverhältnisse nimmt Südzucker das Wahlrecht der Nichtaktivierung in Anspruch. Konzerninterne Leasingtransaktionen werden als Operating Leasing in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Wertpapiere

Die Erstbewertung von Wertpapieren findet am Erfüllungstag zum Marktwert zuzüglich Transaktionskosten statt. Schuldtitel sind überwiegend der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)“, aber auch der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Anteile an Investmentfonds sowie Wertrechte (Genossenschaftsanteile) in der Bilanzposition Wertpapiere sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlust-Rechnung“ zugeordnet und werden bei Ersterfassung zum Zeitwert angesetzt. Eigenkapitalinstrumente mit der Absicht, diese langfristig zu halten, sind der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)“ zugeordnet. Wertpapiere werden grundsätzlich dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet, da sie auch als Liquiditätsreserve dienen und somit bei Bedarf verkauft werden.

Sonstige Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen umfassen aufgrund fehlender Materialität nicht konsolidierte verbundene Unternehmen bzw. nicht at Equity einbezogene assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Diese fallen unter den Anwendungsbereich von IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ bzw. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Die übrigen sonstigen Beteiligungen sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei kommt bei den Produktionsgesellschaften die Fifo-Methode (Fifo = First in – first out) zum Ansatz. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten, die auf der Grundlage der normalen Kapazität ermittelt werden. Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch fixe und variable Produktionsgemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich Abschreibungen auf Fertigungsanlagen. Finanzierungskosten werden dabei nicht berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird der niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten angesetzt. Die Zuckerproduktion erfolgt überwiegend in den Monaten September bis Januar. Aus diesem Grund fallen die Abschreibungen kampagnegenutzter Anlagen überwiegend im 3. und 4. Quartal des Südzucker-Geschäftsjahres an. Soweit die vor der Zuckerkampagne angefallenen Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktionsvorbereitung der nachfolgenden Kampagne stehen, werden sie unterjährig über die Bestandsveränderung aktiviert und in der Bilanz unter den Vorräten als unfertige Erzeugnisse ausgewiesen. In der anschließenden Zuckerproduktion werden diese dann bei der Ermittlung der Herstellungskosten des erzeugten Zuckers berücksichtigt und damit als Bestandteil der fertigen Erzeugnisse unter den Vorräten ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zu deren Transaktionspreis bewertet und die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit dem Marktwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst; anschließend erfolgt die Bewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Sofern die Forderungen jedoch im Rahmen einer Factoringvereinbarung zum Verkauf zur Verfügung stehen

und somit nicht nur mit der Absicht gehalten werden, die über die jeweilige Laufzeit erwarteten Zahlungsströme zu vereinbaren, werden diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Südzucker wendet ein vereinfachtes Wertminderungsmodell an. Für die in den Forderungen enthaltenen Ausfall- oder anderen Risiken werden ausreichende Einzelwertberichtigungen sowie auf Basis historischer Ausfallraten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderung und der betroffenen Division auch portfoliobasierte Wertberichtigungen auf separaten Wertminderungskonten gebildet. Außerdem wird die erwartete zukünftige Ausfallentwicklung berücksichtigt. Dabei entsprechen die Nennwerte abzüglich notwendiger Wertberichtigungen den beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Überfälligkeit von über 90 Tagen basiert eine Beibehaltung des Wertansatzes immer auf einer Einzelfallanalyse ohne portfoliobasierte Wertberichtigung. Südzucker geht grundsätzlich vom Ausfall einer Forderung aus, wenn diese länger als 90 Tage überfällig ist oder wenn es objektive Hinweise auf Zahlungsunfähigkeit wie z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gibt. Bei der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen wird ebenfalls auf den Einzelfall abgestellt.

CO₂-Emissionsrechte

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionsrechte umfasst die im EU-Handelssystem ausgegebenen Emissionsrechte (EU Allowances – kurz EUA) sowie die von einzelnen EU-Ländern ausgegebenen und lokal gehandelten Emissionszertifikate wie beispielsweise Green Certificates in Belgien.

Die Bilanzierung der EUA erfolgt nach den Vorschriften gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“, IAS 20 „Zuwendungen der öffentlichen Hand“ und IAS 37 „Rückstellungen“. Die für das jeweilige Kalenderjahr kostenlos zugeteilten bzw. erworbenen EUA sind immaterielle Vermögenswerte, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet, die im Fall von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten null betragen.

Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten EUA, wird aufwandswirksam im Materialaufwand – als Komponente der Energiekosten – eine Rückstellung für CO₂-Emissionen gebildet. Die Bemessung der Rückstellung berücksichtigt die Anschaffungskosten zugekaufter Zertifikate bzw. den Marktwert von Emissionszertifikaten zum jeweiligen Bewertungsstichtag.

Die auf Basis der tatsächlichen Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen staatlich zugeteilten Green Certificates werden gemäß IAS 20.29 in Höhe ihres Verwertungserlöses als Kürzung des Materialaufwands erfasst. Dies trifft z. B. auf die Energieerzeugung für die Ethanolherzeugung am belgischen Standort Wanze zu.

Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Zeitpunkt der Anlage eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden am Abschlussstichtag mit Stichtagskursen bewertet.

Hybrid-Eigenkapital

Aus den Anleihebedingungen des im Mai 2025 neu begebenen Hybrid-Eigenkapitals ergibt sich gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ eine Bilanzierung als Eigenkapital der Südzucker-Gruppe. Gleichwohl handelt es sich bei den Zahlungen an die Hybrid-Kapitalgeber nicht um eine Gewinnverteilung; ihnen wird kein Anteil am Ergebnis nach Steuern zugeordnet. Die steuerlich abzugsfähige Verzinsung wird nicht innerhalb der Zinsaufwendungen sondern zeitanteilig in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Anspruch der Hybrid-Kapitalgeber in einer separaten Zeile ausgewiesen. Die damit zusammenhängenden Zahlungen werden brutto unter „Ausschüttungen“ und der korrespondierende Steuereffekt unter „sonstige Veränderungen“ dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftige Anpassungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung stützt sich auf versicherungsmathematische Gutachten unter der Berücksichtigung biometrischer Daten.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und im Personalaufwand ausgewiesen. Zahlungen an staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken, sofern die Eintrittswahrscheinlichkeit mehr als 50 % beträgt und eine zuverlässige Schätzung möglich ist, auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab. Zur Beurteilung bzw. Schätzung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und unabhängige Rechtsgutachten herangezogen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Laufende Ertragsteuern

Die ausgewiesenen laufenden Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. voraussichtlich erstattet werden. Dabei ist Südzucker auch im Anwendungsbereich der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD-Modellregeln, die erstmals im Geschäftsjahr 2024/25 zur Anwendung kamen.

Steuererstattungsansprüche und -schulden

In der Bilanz werden die Ertragsteuerverbindlichkeiten aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr unter den kurzfristigen Steuerschulden und Forderungen aus Vorauszahlungen unter den kurzfristigen Steuererstattungsansprüchen ausgewiesen. Die langfristigen Steuerschulden beinhalten im Wesentlichen Ertragsteuern für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahreszeiträume und die damit verbundenen Steuerrisiken. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden gleichzeitig Steuerverbindlichkeiten gebildet. Deren Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern werden stattdessen die aktiven latenten Steuern für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporär unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva zwischen IFRS- und Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge, soweit sie steuerlich nutzbar sind,

berechnet. Aktive und passive latente Steuern sind als separate Posten ausgewiesen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wurde vorgenommen, wenn die Ertragsteuern von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt. Ein sich danach ergebender Überhang an aktiven latenten Steuern wird nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die latente Steuer verwendet werden kann. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, unter anderem im Hinblick auf die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und at Equity einbezogenen Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen kann vom Konzern bestimmt werden und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Die Berechnung der latenten Steuern wurde gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen, die am Bilanzstichtag galten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Werden Erträge und Aufwendungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Erstbewertung zum Marktwert abzüglich Transaktionskosten und

bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mit Begleichung durch einen Zahlungsdienstleister im Rahmen einer Reverse-Factoring-Vereinbarung ein Ausweis unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bis zur Bezahlung durch die Gesellschaft. Die Zahlungen dieser Verbindlichkeiten gegenüber dem Zahlungsdienstleister nach rund 60 Tagen wird im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da der Cashflow Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen aus der normalen betrieblichen Tätigkeit darstellt. Der Ausweis der dafür anfallenden Gebühren erfolgt im Finanzergebnis.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten, die insbesondere Anleihen umfassen, werden gekürzt um Disagio und Transaktionskosten ausgewiesen. Die Aufzinsung erfolgt nach der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert und – unabhängig von ihrem Zweck – mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Werts werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, die derivativen Finanzinstrumente stehen in einer Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft. In diesem Fall richtet sich die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach der Art der Sicherungsbeziehung. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Handelstag.

Mit Fair Value Hedges werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Dabei werden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sowohl der Sicherungsgeschäfte als auch der dazugehörigen Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Wenn Grund- und Sicherungsgeschäfte bereits originär mit den beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam bewertet werden,

kann zur Erzielung der Fair-Value-Absicherung auf die Anwendung der Sonderregelungen des Fair-Value-Hedge-Accounting verzichtet werden.

Die Südzucker AG hat im Geschäftsjahr 2024/25 einen Klimaschutzvertrag mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutzverträge abgeschlossen. Am Zuckerproduktionsstandort in Zeitz soll mit staatlichen Zuschüssen die Zuckerhausstruktur mit Hochtemperaturwärmepumpen energetisch neu aufgestellt werden sowie Biogas – erzeugt durch Fermentation von Rübenschnitzeln – als nachhaltiger Energieträger eingesetzt werden. Gefördert werden die Mehrkosten, die durch eine klimafreundliche Produktion im Vergleich zu einer konventionellen Referenztechnologie entstehen können. Damit handelt es sich um einen Vertrag mit einem eingebetteten Derivat, der erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird. Die Erstbewertung des Vertrags wird zunächst erfolgsneutral in den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Die Folgebewertung des Derivats wird fortlaufend erfolgswirksam verbucht. Der abgegrenzte Zuschuss wird entsprechend der Inanspruchnahme der Förderung erfolgswirksam vereinnahmt.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung des Risikos, dass die mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Schuld oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion verbundenen zukünftigen Zahlungsströme schwanken. Liegt ein Cashflow Hedge vor, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts – sofern effektiv – zunächst unter den sonstigen Eigenkapitalposten erfasst. Sie gehen erst dann in die Gewinn- und Verlust-Rechnung ein, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Führen die Transaktionen an einem Bilanzstichtag zum Ansatz von nichtfinanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, z. B. zum Erwerb von Vorräten, werden die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Beträge mit dem erstmaligen Wertansatz des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit verrechnet (Basis Adjustment).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der für den Verkauf von Erzeugnissen und Waren im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit voraussichtlich zu erhaltenden Gegenleistung erfasst. Umsatzerlöse werden abzüglich Rabatten und Preisnachlässen, ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt, wenn die Kontrolle über die Erzeugnisse und Waren auf den Kunden übertragen wurde. Der Zeitpunkt dieses Übergangs wird üblicherweise gemäß den INCOTERMS (International Commercial Terms) bestimmt. Entsprechend kommt es grundsätzlich zu einer zeitpunktbezogenen Umsatzerfassung, die aufgrund der kurzen Lieferzeiten sehr zeitnah nach Versand der Erzeugnisse und Waren erfolgt. Kosten der Umsatzerfassung haben ganz überwiegend einen kurzfristigen Umsatzbezug und werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel 60 Tage oder weniger, und somit bestehen bei der Umsatzerfassung keine Finanzierungsbestandteile. Neben Vertragsabschlüssen für Spot-Verkäufe liegen Kundenverträge insbesondere in Form von Jahres- bzw. Kampagneverträgen vor, sodass auch die Angabe von nur kurzfristig verbleibenden Leistungsverpflichtungen unterbleiben kann.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie Annahmen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen und Annahmen getroffen werden sowie Schätzungen erfolgen. Diese Beurteilungen des Managements können sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, auf die Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angabe der Eventualschulden auswirken. Wesentliche Sachverhalte, die von solchen Schätzungen und Ermessensentscheidungen betroffen sind, werden im Folgenden erläutert.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt.

Auch die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens, des Nettoveräußerungspreises des Vorratsvermögens sowie des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Schulden basiert auf Schätzungen.

Bestimmte Verträge erfordern eine Einschätzung, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Verträge für den Eigenverbrauch als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Zudem ist bei Verkaufsverträgen mit variablen Preisvereinbarungen eine vertragsindividuelle Schätzung der zu erwartenden Endpreise für die Umsatzrealisierung vorzunehmen.

Ermessensentscheidungen mit erheblichem Einfluss auf Beträge im Abschluss liegen nicht vor. Den nachstehenden Sachverhalten kommt bei Schätzungen eine besondere Bedeutung zu.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Sachanlagen erfolgt auf Basis von Prognoserechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der nächsten fünf Jahre (Bemessungshierarchie Level 3 nach IFRS 13), unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Diskontierungssatzes und – soweit aufgrund der bestehenden Unsicherheiten notwendig – auf Basis verschiedener Eintrittsszenarien. Für die CGUs im Bereich Zucker sind unsere Einschätzungen einer leicht rückläufigen Entwicklung des EU-Rübenanbaus, der Zuckererzeugung und Zuckerverbrauchsentwicklung sowie die Entwicklung des Zuckerweltmarktpreises die wichtigsten prospektiven Planannahmen. Eine mittelfristige Erholung des

Zuckerpreises in der EU und die Möglichkeit, steigende Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben, sowie die Stärkung der Kostenstruktur bestimmen die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität der CGU. Durch das Verbot der Neonicotinoide und Klimaänderungen besteht zudem ein erhöhtes Risiko von zukünftig geringeren Flächenerträgen und Zuckerproduktionsmengen.

Weitere Einzelheiten dazu werden unter Ziffer (21) „Immaterielle Vermögenswerte“ bzw. für Sachanlagen unter Ziffer (11) „Abschreibungen und Wertminderungen (einschließlich Zuschreibungen)“ berichtet.

Aufgrund des am 24. Februar 2022 begonnenen Kriegs zwischen Russland und der Ukraine bestehen für alle CGUs weiterhin hohe Unsicherheiten im Zusammenhang mit der unvorhersehbaren Entwicklung des Kriegs und dessen Folgen; unter anderem können außergewöhnliche Kostensteigerungen, Nachfragerückgänge, steigende Kapitalkosten aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen sowie Volatilitäten auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten (insbesondere im Bereich Energie und Getreide) nicht ausgeschlossen werden.

Mit Beginn des militärischen Konflikts im Nahen Osten am 28. Februar 2026 bestehen durch Anstieg und gesteigerte Volatilität sowohl bei Energie- und Rohstoffpreisen als auch bei Fracht- und Logistikkosten sowie durch die Störung der internationalen Warenströme Auswirkungen auf alle CGUs. Eine Abschätzung der weiteren Entwicklung des Konflikts und seiner möglichen langfristigen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Folgen ist derzeit nicht möglich.

Aktive latente Steuern, Ertragsteuern (Steuern vom Einkommen und Ertrag)

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation der späteren Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern können von der

Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Ertragsteuern können in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der erwarteten Steuerzahlung bzw. -erstattung einer Unsicherheit unterliegen, für die das Unternehmen eine Einschätzung vorzunehmen hat. Weitere Einzelheiten dazu werden unter Ziffer (16) „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ berichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist unter anderem der Diskontierungssatz eine wichtige Einflussgröße, die zu einer wesentlichen Anpassung des bilanzierten Wertes innerhalb eines Geschäftsjahres führen kann. Der Diskontierungssatz für Pensionsverpflichtungen wird auf Grundlage der auf den Finanzmärkten am Bilanzstichtag beobachtbaren Renditen erst-rangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen ermittelt. Daneben werden analytisch abgeleitete Annahmen über Pensionseintrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Gehalts- und Rententrends getroffen. Hinsichtlich der Auswirkungen der Veränderungen einzelner versicherungsmathematischer Annahmen auf die Höhe der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird auf die Angaben zur Sensitivitätsanalyse unter Ziffer (27) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen. Annahmen und Schätzungen beziehen sich auch auf die Bilanzierung und Bewertung von übrigen Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen (Rückstellungen für Prozesse und Risikoversorge)

Bei der Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen oder der Angabe von Eventualverbindlichkeiten können sich Unsicherheiten ergeben, da – insbesondere im Zusammenhang mit anhängigen oder sich möglicherweise ergebenden Rechtsstreitigkeiten – Schätzungen und Annahmen z. B. über die Wahrscheinlichkeit des Ausgangs von Verfahren sowie die Inanspruchnahme von Rückstellungen und damit die Bestimmung der Fristigkeit erforderlich sind. Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf Ziffer (28) „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

Verhältnisse und Beurteilungen am Bilanzstichtag, Abweichungen der tatsächlichen Beträge

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte künftige wirtschaftliche Umfeld des Konzerns berücksichtigt. Sollten sich die Rahmenbedingungen entgegen unseren Annahmen verändern, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. Tritt dieser Fall ein, erfolgt eine Anpassung der Annahmen und, soweit erforderlich, der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden.

Klimabezogene Auswirkungen

Die Südzucker-Gruppe hat das Ziel, im Sinne des Green Deals der EU bis spätestens 2050 klimaneutral zu wirtschaften. Die Maßnahmen zur Erreichung unserer Klimaziele schließen neben der klimaneutralen Produktion auch die Minimierung der THG-Emissionen unserer Lieferketten sowie die Bereitstellung von klimaschonenden, biomassebasierten Produkten für den Non-Food-Bereich ein. Entsprechend diesen Zielvorgaben wird an Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette gearbeitet. Insbesondere mit Blick auf die energieintensiven Geschäftsbereiche wird dabei an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduktion der THG-Emissionen sowie an der Elektrifizierung und weiteren, schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe gearbeitet.

Parallel dazu führt die Südzucker-Gruppe Untersuchungen zur Einschätzung von klimabezogenen Risiken durch. Demnach befindet sich die überwiegende Anzahl unserer Produktionsstandorte im mittleren Risikobereich. Im hohen Risikobereich wurden 3 (2) Produktionsstandorte eingestuft. Wir planen diese Analyse zur Sicherstellung einer belastbaren Datengrundlage im Geschäftsjahr 2026/27 zu aktualisieren, um auf dieser Basis mögliche Adaptionsmaßnahmen zu prüfen. Zudem erfolgt eine Analyse der

Klimarisiken entlang der agrarischen Wertschöpfungskette. Nach Durchführung eines Pilotprojekts für die Zuckerrübe erfolgt nun die Analyse für andere für uns wesentliche agrarische Rohstoffe, die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026/27 abgeschlossen wird.

Auf Grundlage der unterstellten Annahmen und Schätzungen sowie der durchgeführten Analysen – basierend auf den Verhältnissen sowie Beurteilungen am Bilanzstichtag – konnten keine Anzeichen für wesentlichen Wertminderungsbedarf oder Anpassungsbedarf von Restnutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten aufgrund klimabezogener Auswirkungen erkannt werden. Die getroffenen Annahmen unterliegen der fortlaufenden Prüfung und werden bei Bedarf korrigiert; dies schließt insbesondere auch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Klimawandel ein.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

(06) Umsatzerlöse

Südzucker erzielt Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden über den Verkauf von Waren. Die Umsatzerlöse werden zu den Zeitpunkten erfasst, zu denen unsere Kunden die Verfügungsgewalt über die Waren erlangen.

Umsatzerlöse nach Segmenten und Lieferdestinationen

Mio. €	Zucker	Spezialitäten	CropEnergies	Stärke	Frucht	Konzern
2025/26						
Deutschland	862	382	281	203	154	1.882
Belgien	226	68	89	5	112	500
Frankreich	316	114	96	24	120	670
Österreich	269	31	1	232	61	594
Polen	155	101	13	16	52	337
Übrige EU	731	306	175	311	177	1.700
EU	2.559	1.002	655	791	676	5.683
UK	55	471	104	18	50	698
USA	3	431	0	43	329	806
Übriges Ausland	169	312	34	59	591	1.165
Gesamt	2.786	2.216	793	911	1.646	8.352
2024/25						
Deutschland	1.191	391	296	221	155	2.254
Belgien	291	71	95	6	80	543
Frankreich	436	110	111	23	124	804
Österreich	344	27	1	241	54	667
Polen	228	75	12	15	56	386
Übrige EU	957	304	177	334	178	1.950
EU	3.447	978	692	840	647	6.604
UK	76	487	228	17	53	861
USA	4	482	0	37	321	844
Übriges Ausland	349	328	39	61	608	1.385
Gesamt	3.876	2.275	959	955	1.629	9.694

TABELLE 098

(07) Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Mio. €	2025/26	2024/25
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-98	-644
Andere aktivierte Eigenleistungen	7	8
Gesamt	-91	-636

TABELLE 099

Die Bestandsveränderungen enthalten auch Abwertungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungserlös sowie Wertaufholungen; die entsprechenden Erläuterungen werden unter Ziffer (24) „Vorräte“ gegeben.

(08) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2025/26	2024/25
Erträge aus Währungsumrechnung	17	61
Erträge aus dem Abgang von lang- und kurzfristigen Vermögenswerten	40	80
Erträge aus Derivaten	11	17
Erträge aus Sondereinflüssen	15	18
Sonstige Erträge	85	77
Gesamt	168	253

TABELLE 100

Die Erträge aus dem Abgang von lang- und kurzfristigen Vermögenswerten von 40 (80) Mio. € betrafen insbesondere den Verkauf von in der Vergangenheit unentgeltlich zugeteilter und aufgrund laufender und geplanter Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen kurzfristig nicht mehr benötigter CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 21 (64) Mio. €. Zu den entsprechenden Maßnahmen gehören etwa die geplante Umrüstung der Zuckerfabrik Zeitz auf eine klimaneutrale Produktion sowie die Anbauflächenreduktion in der Kampagne 2026.

Die Erträge aus Derivaten betreffen insbesondere die erfolgswirksame Marktbewertung des eingebetteten Derivats des im Vorjahr abgeschlossenen Klimaschutzvertrags – ein Förderprogramm zum klimafreundlichen Umbau des Zuckerproduktionsstandorts Zeitz. Im Vorjahr wurden im Segment Zucker aufgrund der sehr hohen Volatilität des Zuckermarkts vereinzelt Hedge-Beziehungen wegen des Wegfalls des Grundgeschäfts beendet. Dabei wurde das Derivateergebnis aus der Hedge-Rücklage in die Erträge aus Derivaten innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge umgliedert.

Die Erträge aus Sondereinflüssen beliefen sich auf 15 (18) Mio. € und beinhalten insbesondere die erhaltenen staatlichen Zuschüsse zum teilweisen Ausgleich der im Zeitraum der temporären Stilllegung der britischen Ethanolanlage in Wilton anfallenden Aufwendungen. Insgesamt hat der britische Standort im Geschäftsjahr 2025/26 staatliche Zuschüsse von rund 11 Mio. € erhalten, die überwiegend auf den Zeitraum der temporären Stilllegung entfallen sind und damit – korrespondierend zu den entstandenen Aufwendungen – im Sonderergebnis ausgewiesen werden. Im Vorjahr resultierte der Ertrag im Wesentlichen aus dem Verkauf des Dressing- und Saucengeschäfts des US-amerikanischen Pizzaherstellers Richelieu, einer Tochtergesellschaft von Freiburger.

In den sonstigen Erträgen in Höhe von 85 (77) Mio. € sind unter anderem Versicherungserstattungen und sonstige Entschädigungen, Agrar-Ausgleichszahlungen und Zuschüsse, Erträge aus erbrachten Serviceleistungen sowie aus Vermietung und Verpachtung, periodenfremde Erträge (ohne Ertragsteuern und Zinsen) einschließlich Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(09) Materialaufwand

Mio. €	2025/26	2024/25
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.173	5.792
Aufwendungen für bezogene Leistungen	376	411
Gesamt	5.549	6.203

TABELLE 101

Im Segment CropEnergies wird mit den in Wanze installierten Biomassekesseln grüner Strom produziert. Dieser wird gemäß den aktuell bis 2039 in Wallonien geltenden Regelungen zur Förderung nachhaltig erzeugter Energie auf dem belgischen Strommarkt verkauft oder selbst verbraucht. Die für die Erzeugung dieses Grünstroms staatlich zugeteilten Green Certificates (Grünstromzertifikate) werden in Höhe ihrer Verwertungserlöse als Kürzung des Postens „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren“ innerhalb des Materialaufwands erfasst.

Vergleichbare Regelungen mit der Gutschrift von Green Certificates gelten für andere Produktionsanlagen mit eigener Energieerzeugung in Belgien, Polen und Rumänien. Im Berichtszeitraum belief sich der entsprechende Verwertungserlös der Green Certificates insgesamt auf 25 (26) Mio. €, wovon der überwiegende Anteil auf den belgischen Standort Wanze entfiel.

(10) Personalaufwand

Mio. €	2025/26	2024/25
Löhne und Gehälter	992	983
Beiträge zur gesetzlichen Altersversicherung	62	62
Übrige Sozialabgaben, Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung	211	201
Gesamt	1.265	1.246

TABELLE 102

Vom gesamten Personalaufwand von 1.265 (1.246) Mio. € sind 30 (11) Mio. € dem Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen zugeordnet und resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Sozialplänen für die Schließung der AGRANA-Zuckerproduktionsanlagen an den Standorten Leopoldsdorf in Österreich und Hrušovany in Tschechien, aus Reorganisationsmaßnahmen bei AGRANA, aus einem überwiegend in Deutschland angebotenen freiwilligen Abfindungsprogramm im Verwaltungsbereich sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stilllegung der Ethanolproduktion in Wilton/UK. Im Vorjahr entfiel der Aufwand aus Restrukturierung und Sondereinflüssen von 11 Mio. € überwiegend auf Reorganisationsmaßnahmen bei AGRANA in den Segmenten Zucker und Stärke sowie auf Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Frucht.

Mitarbeitende am Bilanzstichtag und im Durchschnitt der Quartalsstichtage (Vollzeitäquivalente)

	28. Februar 2026	2025/26 Durchschnitt Quartalsstichtage	28. Februar 2025	2024/25 Durchschnitt Quartalsstichtage
Zucker	6.004	6.308	6.457	6.718
Spezialitäten	5.380	5.445	5.541	5.471
CropEnergies	523	532	537	535
Stärke	947	1.018	1.164	1.180
Frucht	5.334	5.824	5.585	5.699
Konzern	18.188	19.127	19.284	19.603

TABELLE 103

Die Zahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeitenden lag zum 28. Februar 2026 mit insgesamt 18.188 (19.284) Vollzeitäquivalenten moderat unter Vorjahr. Die geringere Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag und im Durchschnitt über die Quartalsstichtage des Geschäftsjahres (31. Mai, 31. August, 30. November und 28. Februar) resultierte maßgeblich aus den Schließungen der AGRANA-Zuckerproduktionsanlagen an den oben genannten Standorten.

(11) Abschreibungen und Wertminderungen (einschließlich Zuschreibungen)

Mio. €	2025/26	2024/25
Immaterielle Vermögenswerte	25	26
Sachanlagen	347	348
Planmäßige Abschreibungen	372	374
Immaterielle Vermögenswerte	3	108
Sachanlagen	467	125
Wertminderungen	470	233
Erträge aus Zuschreibungen	-7	-1
Netto-Abschreibungen	835	606
davon operatives Ergebnis	372	373
davon Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	463	233
Wertminderungen nach Segmenten		
Zucker	427	138
Spezialitäten	37	2
CropEnergies	6	93
Stärke	0	0
Frucht	0	0
Konzern	470	233

TABELLE 104

Im Geschäftsjahr 2025/26 waren Wertminderungen von insgesamt 470 (233) Mio. € erforderlich, die mit 467 (125) Mio. € auf Sachanlagen entfielen und ganz überwiegend im Ergebnis aus Restrukturierung/Sondereinflüssen ausgewiesen werden.

Aufgrund des anhaltend schwierigen EU-Marktumfelds im Segment Zucker mit Überbeständen, erhöhten Produktionskosten, niedrigen Zuckerpreisen, zollfreien Handelsabkommen, einem strukturell veränderten Nachfrageverhalten und einer daraus resultierenden nachhaltig volatilen und damit zeitweise mangelnden Ertragskraft waren im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2025/26 Wertminderungen auf das Anlagevermögen vorzunehmen. Dies betrifft die europäischen Produktions- und Vertriebsaktivitäten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) Südzucker EU Zucker (Zuckerproduktion/-vertrieb in Deutschland, Belgien, Frankreich und Polen sowie die Vertriebsgesellschaften in Spanien, Griechenland und Großbritannien) wie auch der CGU AGRANA EU Zucker (Zuckerproduktion/-vertrieb in Österreich und Osteuropa). Der erzielbare Betrag der jeweiligen CGU wurde als Zeitwert abzüglich Verkaufskosten unter Verwendung eines Ertragswertmodells auf Basis der gültigen Mittelfristplanung ermittelt.

Im Fall der CGU Südzucker EU Zucker ergab sich bei einem WACC vor Steuern von 9,6 % ein beizulegender Zeitwert von 1.846 Mio. € und damit eine Unterdeckung der Restbuchwerte in Höhe von 376 Mio. €. Im Fall der CGU AGRANA EU Zucker wurde bei einem WACC vor Steuern von 8,0 % ein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von 366 Mio. € ermittelt. Dabei wurden Szenarioanalysen durchgeführt, die auch die Anpassung der eigenen Produktionskapazitäten an den Standorten in Rumänien sowie Ungarn beinhalten und zu einer Wertminderung in Höhe von 46 Mio. € führen. Für das Geschäftsjahr 2025/26 ergibt sich daraus insgesamt eine ergebniswirksame Wertminderung des Anlagevermögens von 422 Mio. €. Diese bestimmt damit ganz überwiegend die insgesamt im Segment Zucker erfassten Wertminderungen von 427 Mio. €.

Im Segment Spezialitäten ergab sich – ebenfalls überwiegend im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2025/26 – eine Wertminderung, die insbesondere die im Geschäftsjahr 2025/26 in Betrieb genommene Anlage zu Herstellung von Proteinkonzentrat aus Fababohnen am

Standort Offstein betrifft, da sich nun eine deutlich länger als ursprünglich erwartete Phase zur Marktetablierung des Produkts zeigt. Damit verbunden sind eine anfänglich geringe Kapazitätsauslastung und damit einhergehende Verluste. Die dadurch notwendige Werthaltigkeitsüberprüfung wurde unter Berücksichtigung der gültigen Mittelfristplanung auf Basis eines WACCs vor Steuern in Höhe von 8,9 % durchgeführt. Die künftige Entwicklung der Einkaufs- und Absatzpreise sowie die Anlagenauslastung stellen dabei die wichtigsten Planannahmen dar. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten zeigt eine Unterdeckung der Buchwerte und führte zu einer teilweisen Wertberichtigung des Anlagevermögens in Höhe von 32 Mio. € und zu einem verbleibenden gebundenen Vermögen von 37 Mio. €.

Die Wertminderungen auf Sachanlagen im Segment CropEnergies in Höhe von 6 Mio. € betrafen im Wesentlichen die Stilllegung der Pilotanlage für erneuerbares Ethanol aus Rest- und Abfallstoffen aus der Lebensmittelindustrie in Weselberg/Deutschland.

Die Wertminderungen auf Sachanlagen im Vorjahr in Höhe von 125 Mio. € entfielen mit 93 Mio. € auf das Segment CropEnergies und betrafen den Stopp der bereits begonnenen Investitionsmaßnahme zum Bau einer Anlage zur Herstellung von Proteinfuttermittel am britischen Standort Wilton. Die Wertminderungen auf Sachanlagen im Segment Zucker betrafen bei AGRANA mit 15 Mio. € die temporäre Stilllegung der Rohzuckerraffination am rumänischen Standort Buzău sowie die Produktionsanlagen an den zwischenzeitlich geschlossenen Standorten Leopoldsdorf in Österreich und Hrušovany in Tschechien. Daneben waren weitere Wertminderungen auf Ebene des Segments Zucker von 12 Mio. € zu erfassen.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 3 (108) Mio. €. Die Wertminderung im Vorjahr resultierte aus der vollständigen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der CGU Zucker.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2025/26	2024/25
Vertriebs- und Logistikaufwendungen	507	526
Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung	365	388
Werbeaufwendungen	37	36
Aufwendungen aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	33	32
Aufwand aus Serviceverträgen	63	57
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des kurz- und langfristigen Vermögens	6	6
Wertberichtigungen auf Forderungen	3	6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	22	55
Sonstige Steuern	26	28
Übrige Aufwendungen	72	33
Gesamt	1.134	1.167

TABELLE 105

Die Vertriebs- und Logistikkosten von 507 (526) Mio. € enthalten insbesondere Fracht- und externe Lagerkosten und sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung von 365 (388) Mio. € umfassen unter anderem Büro-, Kommunikations- und Reisekosten, Beratungshonorare, Gebühren und Beiträge, Versicherungsprämien, Mitarbeiterschulungen, freiwillige Sozialleistungen sowie Fremdleistungen für Instandhaltungen und Reparaturen.

Die Aufwendungen aus Restrukturierung und Sondereinflüssen in Höhe von 33 (32) Mio. € resultierten insbesondere im Segment Zucker aus den Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich Prozesskostenrisiken sowie einmaligen Kosten aus der Umstellung auf emissionsärmere Energieträger. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der temporären Stilllegung der britischen Ethanolproduktion in Wilton sowie Vorlaufkosten der Produktionsanlage für Ethylacetat am Standort Zeitz im Segment CropEnergies angefallen. Im Segment Spezialitäten sind in der Division Freiburger Aufwendungen aus der Schließung des Standorts Washington Court House, Ohio/USA, entstanden. Im Vorjahr sind die Aufwendungen maßgeblich im Segment CropEnergies für den Stopp des Baus einer Anlage zur Herstellung von Proteinfuttermitteln am britischen Produktionsstandort Wilton angefallen. Daneben kam es im Vorjahr im Segment Zucker zu Wertkorrekturen außerhalb des Sachanlagevermögens.

Die sonstigen Steuern von 26 (28) Mio. € umfassen Besitz-, Verbrauchs- und Verkehrssteuern.

Die übrigen Aufwendungen in Höhe von 72 (33) Mio. € beinhalten unter anderem Forschungs- und Entwicklungskosten, Marktforschungshonorare, Lizenzgebühren, übrige bezogene Dienstleistungen, Aufwendungen aus Derivaten sowie betriebliche Rückstellungszuführungen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Vorsorge für Risiken der Rohstoffkontrahierung sowie Belastungen aus der Marktbewertung von Derivaten.

(13) Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen belief sich auf –7 (7) Mio. € und beinhaltet im Segment Zucker das anteilige Ergebnis der Joint-Venture-Gesellschaften der AGRANA-Studengruppe, der Beta Pura GmbH und der Maxi S.r.l. sowie im Segment Stärke das anteilige Ergebnis der Joint-Venture-Gesellschaften der Hungrana-Gruppe und seit dem 1. Juni 2025 der AGFD TANDAREI SRL. Mit Closing am 1. Juni 2025 wurden 49 % der Anteile an der AGFD TANDAREI SRL, Tändärei/Rumänien, von der AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich, an die INGREDION Germany GmbH, Hamburg/Deutschland, verkauft. Bis zum Closing wurde die Gesellschaft als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Ergebnisses aus at Equity einbezogenen Unternehmen finden sich unter Ziffer (23) „Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen“.

(14) Ergebnis der Betriebstätigkeit

Mio. €	2025/26	2024/25
Ergebnis der Betriebstätigkeit	–361	96
davon operatives Ergebnis	163	350
davon Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen	–517	–261
davon Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen	–7	7

TABELLE 106

Die Aufteilung des Ergebnisses der Betriebstätigkeit und dessen Komponenten nach Segmenten erfolgt in der Segmentberichterstattung.

(15) Finanzerträge und -aufwendungen

Mio. €	2025/26	2024/25
Zinserträge	18	19
Zinsaufwendungen	–120	–116
Zinsergebnis	–102	–97
Sonstige Finanzerträge	84	49
Sonstige Finanzaufwendungen	–101	–56
Sonstiges Finanzergebnis	–17	–7
Finanzergebnis	–119	–104
davon Finanzerträge	102	67
davon Finanzaufwendungen	–221	–171

TABELLE 107

Das Zinsergebnis belief sich auf –102 (–97) Mio. € und resultierte aus einer gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Netto-Durchschnittsverschuldung von rund 1.890 (1.923) Mio. € bei gleichzeitig auf 3,7 (3,5) % gestiegenen durchschnittlichen Zinssätzen. Das Zinsergebnis umfasst den Nettoaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 26 (27) Mio. €, den Aufwand aus der Aufzinsung übriger langfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 1 (1) Mio. €, den Aufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von 4 (4) Mio. € sowie den sonstigen Zinsaufwand in Höhe von 12 (5) Mio. €, der im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2024/25 aufgelegten Factoring-Programm resultierte.

Das sonstige Finanzergebnis hat sich mit –17 (–7) Mio. € deutlich verschlechtert. Dies resultierte maßgeblich aus der Verschlechterung des Währungsergebnisses auf –20 (–6) Mio. € infolge von Wechselkursverlusten aus Fremdwährungsdarlehen von Nicht-Euro-Gesellschaften. Daneben gelten Argentinien seit dem Jahr 2018 und die Türkei seit dem Jahr 2022 als Hochinflationländer, womit die einschlägigen Vorschriften von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ zur Anwendung kommen. Dadurch wurde der oben genannte Währungsverlust mit 1 (1) Mio. € belastet. Daneben umfasst das übrige sonstige Finanzergebnis einen Ertrag in Höhe von 5 Mio. € aus dem Verkauf der Beteiligung INVITA Australia PTE Ltd, Balgowlah/Australien sowie die vollständige Abwertung einer Beteiligung im Segment CropEnergies. Im Vorjahr waren unter dem übrigen sonstigen Finanzergebnis einen Ertrag aus der Veräußerung der Beteiligung an der East Energy GmbH, Rostock/Deutschland, sowie Beteiligungswertberichtigungen durch das Segment CropEnergies ausgewiesen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mio. €	2025/26	2024/25
Laufende Steuern	71	101
Latente Steuern	–173	–23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–102	78

TABELLE 108

Für das Geschäftsjahr 2025/26 betrug der deutsche Gesamtsteuersatz für die Südzucker AG 29,8 (29,1) %. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 (15,0) % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 (5,5) % auf die Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,0 (13,3) % zusammen.

Das im Jahr 2025 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland geänderte deutsche Körperschaftgesetz sieht im Zeitraum 2028 bis 2032 eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 auf 10 % vor. In der Berechnung der Effekte auf die latenten Steueransprüche und -schulden sowie die latenten Steuern wurde die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt.

Latente Steuern

Mio. €	2025/26	2024/25
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (–)	–173	–23
aus Veränderung temporärer Differenzen	–135	–60
aus Veränderung steuerlicher Verlustvorträge	–38	37

TABELLE 109

In nachstehender Tabelle ist die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand dargestellt.

Steuerüberleitung

Mio. €	2025/26	2024/25
Ergebnis vor Ertragsteuern	–480	–8
Theoretischer Steuersatz	29,8 %	29,1 %
Theoretischer Steueraufwand (+)/-ertrag (–)	–143	–2
Abweichung vom theoretischen Steueraufwand durch:		
abweichende Steuersätze	16	4
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge	–8	–7
Steuererhöhung aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	34	48
Steuern aus Vorjahren	–1	–7
Steuereffekte aus der Bewertung und dem Ansatz von Verlustvorträgen und temporären Differenzen	24	40
Steuereffekte aus konsolidierungsbedingten Abweichungen	–26	0
Sonstiges	2	2
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (–)	–102	78
Steuerquote	21,3 %	–

TABELLE 110

Aufgrund der Nutzung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verluste ergibt sich eine Steuererminderung der tatsächlichen Ertragsteuer in Höhe von 1 (7) Mio. €. Darüber hinaus wurden 0 (2) Mio. € aktive latente Steuern auf bislang nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Abweichungen zwischen steuerbilanziellen Wertansätzen und den gemäß IFRS bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können. Diese Beurteilung beruht auf unternehmensinternen Planungen über die zukünftige Ertrags-situation der jeweiligen Gesellschaft. Für steuerliche Verlustvorträge, deren Nutzung in Zukunft wahrscheinlich ist, wurden insgesamt 122 (84) Mio. € latente Steuern aktiviert. Dies betrifft überwiegend Fälle, in denen der Aktivierung in ausreichender Höhe passive latente Steuern zur Verrechnung gegenüberstehen. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 915 (803) Mio. € wurden keine latenten Steuern angesetzt, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Von diesen nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind 872 (775) Mio. € unbegrenzt vortragsfähig; vom übrigen Bestand in Höhe von 43 (28) Mio. € verfällt der wesentliche Teil innerhalb eines Zeitraums von bis zu zehn Jahren. Auf in Vorjahren gebildete aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 7 (11) Mio. € vorgenommen. Daneben wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 95 (102) Mio. € keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung bei Umkehr nicht hinreichend sicher ist.

Der Gesamtbetrag nicht erfasster zu versteuernder temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt 86 (92) Mio. €, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen und somit eine Umkehrung dieser Unterschiede nicht absehbar ist.

Latente Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten und Verlustvorträgen

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
28. Februar	2026	2025	2026	2025
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (einschl. steuerlicher Sonderposten)	80	25	154	239
Vorräte	16	19	43	46
Übrige Vermögenswerte	12	14	33	41
Rückstellungen	72	102	3	10
Verbindlichkeiten	88	61	53	24
Verlustvorträge	122	84	0	0
Gesamt	390	305	286	360
Saldierungen	-197	-221	-197	-221
Bilanzposten	193	84	89	139

TABELLE 111

Die Veränderung des Saldos der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz resultiert aus den nachfolgend dargestellten Effekten.

Veränderung latente Steuern

Mio. €	2025/26	2024/25
Erhöhung (+) / Verminderung (-) aktiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	109	-34
Erhöhung (-) / Verminderung (+) passiver latenter Steuern gemäß Konzern-Bilanz	50	44
Gesamte Veränderung aus latenter Steuer	159	10
davon erfolgswirksame Veränderungen	173	23
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-11	-2
davon direkt im Eigenkapital erfasst	-10	-6
davon aus Währungsumrechnung / Hochinflation / Sonstige	7	-5

TABELLE 112

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionszusagen, die in den Rückstellungen abgebildet sind, sowie auf das Hedge Accounting, das in den übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgebildet ist. Die direkt im Eigenkapital gebuchten latenten Steuern betreffen das Basis Adjustment, das in den Vorräten erfasst ist.

Darüber hinaus wurden laufende Ertragsteuern in Höhe von 11 (11) Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst.

Die ausgewiesenen kurzfristigen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 55 (67) Mio. € umfassen insbesondere geleistete Steuervorauszahlungen.

Die langfristigen Steuerschulden in Höhe von 4 (5) Mio. € beinhalten im Wesentlichen Ertragsteuern für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahreszeiträume.

Die kurzfristigen Steuerschulden von 29 (63) Mio. € betreffen neben den Ertragsteuerverbindlichkeiten aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr noch erwartete Nachzahlungen für Vorjahre.

Aus der Einführung der globalen Mindeststeuer („Pillar 2“) entstehen der Südzucker AG keine wesentlichen Belastungen.

Die Südzucker-Gruppe wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an. Die globale Mindeststeuer wird als tatsächliche Ertragsteuer zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt erfasst.

(17) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden von 529 (550) Mitarbeitenden wahrgenommen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen insgesamt 59 (62) Mio. € und waren in voller Höhe aufwandswirksam.

(18) Ergebnis je Aktie

Mio. €	2025/26	2024/25
Ergebnis nach Steuern	-378	-86
davon Anteil der Aktionäre der Südzucker AG	-362	-78
Ansprüche der Hybrid-Kapitalgeber nach Steuern	-30	-33
Ergebnis der Aktionäre der Südzucker AG nach Anpassung Hybrid-Kapitalgeber	-392	-111
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	204.159.017	204.126.600
Ergebnis je Aktie (€) ¹	-1,92	-0,54

¹ Unverwässert/verwässert.

TABELLE 113

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (IAS 33) war der zeitlich gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien zugrunde zu legen. Dieser Bestand ist für das aktienbasierte Vergütungssystem des Vorstands zeitanteilig um 0 (51.642) zurückerworbene Aktien gekürzt. Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie lag nicht vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(19) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis von –60 (68) Mio. € umfasst erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen im Eigenkapital der Südzucker-Aktionäre und der sonstigen nicht beherrschenden Anteile.

Die zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzugliedernden Erträge und Aufwendungen in Höhe von –115 (82) Mio. € beinhalten die Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow Hedge) und die Marktbewertung von Schuldinstrumenten, die Währungsumrechnung aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die Effekte aus der konsolidierungsbedingten Währungsumrechnung sowie den Anteil aus at Equity einbezogenen Unternehmen.

Die konsolidierungsbedingten Währungsdifferenzen von –57 (49) Mio. € resultierten insbesondere aus der Schwächung des US-Dollars, des polnischen Zloty, des britischen Pfunds und des chilenischen Pesos. Im Vorjahr waren die Währungsdifferenzen im Wesentlichen Ergebnis der Festigung des US-Dollars und des polnischen Zloty, der eine Schwächung des mexikanischen Pesos gegenüberstand.

Bei den zukünftig nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzugliedernden Beträgen handelt es sich maßgeblich um die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen nach Steuern in Höhe von 55 (–15) Mio. €. Im Berichtsjahr führte die Erhöhung des Diskontierungssatzes auf 4,20 (3,50) % zum 28. Februar 2026 bei gleichzeitiger Absenkung der Gehalts- und Rententrends insgesamt zu einer Entlastung. Im Vorjahr war das Eigenkapital im Wesentlichen durch die Absenkung des Diskontierungssatzes belastet.

Im Minderheitenanteil betrifft das sonstige Ergebnis im laufenden Jahr insbesondere die Marktbewertung aus Sicherungsinstrumenten und die konsolidierungsbedingten Währungsdifferenzen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

(20) Kapitalflussrechnung

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Veränderung des Working Capitals

Die Veränderung des Working Capitals setzt sich aus der Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen, Vorräte, Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen) sowie der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen. Letztere umfassen auch langfristige Positionen von untergeordneter Bedeutung.

Der Mittelzufluss aus der Abnahme des Working Capitals belief sich auf 161 (426) Mio. € und resultierte im Wesentlichen aus der Ausweitung des bestehenden Factoring-Programms. Daneben kam es zu einem geringeren Buchwert der Vorräte im Segment Zucker aufgrund gesunkener Herstellungskosten der Kampagne 2025 bei gleichzeitig moderat höheren Zuckerbeständen und den gegenläufigen Rübelgeldzahlungen. Der höhere Zufluss im Geschäftsjahr 2024/25 resultierte aus den sowohl mengen- als auch preisbedingt gesunkene Zuckervorräte sowie dem damals neu aufgesetzten Factoring-Programm.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 450 (574) Mio. €. Weitere Details dazu finden sich innerhalb des Wirtschaftsberichts im Lagebericht im Rahmen der Erläuterung der Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten.

Investitionen in Finanzanlagen und Akquisitionen

Die Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf 3 (5) Mio. €. Im Vorjahr entfielen die Finanzinvestitionen im Wesentlichen auf das Segment CropEnergies und betrafen dort die Übernahme der Geschäftstätigkeit der EthaTec GmbH, Weselberg.

Einzahlungen aus Desinvestitionen

Die Einzahlungen aus Desinvestitionen im Geschäftsjahr 2025/26 in Höhe von 20 Mio. € entfielen im Wesentlichen auf den Verkauf von 49 % der Anteile an der AGFD TANDAREI SRL, Tändärei/Rumänien. Im Vorjahr betrafen die Einzahlungen von 69 Mio. € im Wesentlichen den Zufluss des Netto-Verkaufspreises von 65 Mio. € aus dem Verkauf des Dressing- und Saucengeschäfts von Richelieu Foods Inc., Braintree/USA, im Segment Spezialitäten.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Aufstockungen an Tochterunternehmen / Kapitalrückkauf (–)

Die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 727 (2) Mio. € betrafen im Berichtszeitraum mit rund 670 Mio. € überwiegend die im Rahmen des Rückkaufangebots erfolgte Tilgung der im Sommer 2005 von Südzucker begebenen Hybridanleihe als Bestandteil des Eigenkapitals. Die vollständige Tilgung erfolgte im Rahmen der ausgesprochenen Kündigung und war am 30. Juni 2025 abgeschlossen.

Darüber hinaus entfielen Auszahlungen von rund 55 Mio. € auf die Übernahme von 49,99 % der Anteile an der Austria Juice GmbH durch die AGRANA-Gruppe von der RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg/Österreich. Der Kaufvertrag wurde bereits im Mai 2025 unterzeichnet. Damit hält AGRANA nun 100 % an

dem Fruchtsaftkonzentrat-Hersteller und integriert das Geschäft vollständig.

Im Vorjahr resultieren die Auszahlungen aus dem Aktienwerb im Rahmen des Delistings der CropEnergies AG. Die Südzucker AG hatte im Dezember 2023 ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot in Form eines Barangebots an die Aktionäre der CropEnergies AG zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der Südzucker AG gehaltener CropEnergies-Aktien abgeben und mit der CropEnergies AG diesbezüglich eine Delisting-Vereinbarung unterzeichnet.

Abstockungen an Tochterunternehmen / Kapitalerhöhung (+)

Die Kapitalerhöhung von 692 (0) Mio. € entfiel auf die vollständige Einzahlung – nach Abzug von Kosten – der im Mai 2025 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 700 Mio. €. Die Südzucker AG hat über ihre 100%ige niederländische Tochtergesellschaft Südzucker International Finance B.V. eine neue Hybridanleihe in Höhe von 700 Mio. € begeben. Diese hat keinen Endfälligkeitstag, beinhaltet eine erstmalige reguläre Kündigungsmöglichkeit seitens Südzucker nach 5 ¼ Jahren sowie bis zum ersten Reset-Termin einen Coupon von 5,95 % p. a. Der Erlös wird für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschließlich der Refinanzierung der im Sommer 2005 begebenen nachrangigen Hybridanleihe mit variabler Verzinsung in Höhe von ebenfalls 700 Mio. €.

Gewinnausschüttungen

Die Hauptversammlung der Südzucker AG hat am 17. Juli 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 (0,90) €/Aktion bzw. 41 (184) Mio. € beschlossen. Zusammen mit den Dividenden an die nicht beherrschenden Anteilseigner der AGRANA Beteiligungs-AG beliefen sich die Gewinnausschüttungen auf 70 (220) Mio. €.

Aufnahme und Tilgung von Finanzierungsmitteln

Im Geschäftsjahr 2025/26 wurde die Anleihe 2017/2025 mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € Ende November 2025 getilgt.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 2025/26 Schuldscheinanleihen in Höhe von 92 Mio. € getilgt; die Tilgung von Schuldscheinanleihen im Vorjahr belief sich auf 85 Mio. €.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 waren Commercial Papers in Höhe von 246 Mio. € ausgegeben. Im Vorjahr wurde das Programm nur unterjährig in Anspruch genommen. Das Commercial-Paper-Programm wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen des Working Capitals genutzt; die begebenen CPs haben deshalb in der Regel eine Laufzeit von maximal drei Monaten.

Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten belief sich auf 32 (32) Mio. €.

Allgemeine Finanzverbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Bankkonten zur täglichen Disposition wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 22 Mio. € netto getilgt; im Vorjahr belief sich die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten netto auf 229 Mio. €.

Flüssige Mittel am Ende der Periode (Finanzmittelfonds)

Der Finanzmittelfonds, der sich aus Bankguthaben und Kassenbestand zusammensetzt, entspricht dem Bilanzposten der flüssigen Mittel. Es bestanden aufgrund von devisenrechtlichen Bestimmungen Einschränkungen im Zugriff auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von Tochterunternehmen in Argentinien, Russland und der Ukraine. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der russischen Tochtergesellschaft beliefen sich auf 46 (32) Mio. €.

Ertragsteuerzahlungen, Zinszahlungen und erhaltene Dividenden

Ertragsteuerzahlungen

Der Saldo der Ertragsteuerzahlungen belief sich auf 83 (149) Mio. €. Die Mittelabflüsse aus Ertragsteuerzahlungen sind grundsätzlich der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Zinszahlungen und erhaltene Dividenden

Die erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie die erhaltenen Dividenden werden dem Mittelzufluss/-abfluss der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(21) Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenlisten, Marken, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte 2025/26			
Anschaffungskosten			
1. März 2025	2.024	528	2.552
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	0	-2	-2
Währung	-22	-30	-52
Zugänge	0	8	8
Umbuchungen	0	13	13
Abgänge	0	-8	-8
28. Februar 2026	2.002	509	2.511
Abschreibungen und Wertminderungen			
1. März 2025	-1.446	-332	-1.778
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	0	2	2
Währung	0	13	13
Jahresabschreibungen	0	-25	-25
Wertminderungen	0	-3	-3
Umbuchungen	0	-1	-1
Abgänge	0	8	8
Zuschreibungen	0	0	0
28. Februar 2026	-1.446	-338	-1.784
Buchwert 28. Februar 2026	556	171	727

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenlisten, Marken, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte 2024/25			
Anschaffungskosten			
1. März 2024	2.031	546	2.577
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	-13	-37	-50
Währung	7	13	20
Zugänge	0	6	6
Umbuchungen	0	4	4
Abgänge	-1	-4	-5
28. Februar 2025	2.024	528	2.552
Abschreibungen und Wertminderungen			
1. März 2024	-1.339	-321	-1.660
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	0	16	16
Währung	0	-5	-5
Jahresabschreibungen	0	-26	-26
Wertminderungen	-108	0	-108
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	1	4	5
Zuschreibungen	0	0	0
28. Februar 2025	-1.446	-332	-1.778
Buchwert 28. Februar 2025	578	196	774

TABELLE 114

Geschäfts- oder Firmenwerte

Zur Durchführung von Werthaltigkeitstests werden die Geschäfts- oder Firmenwerte im Südzucker-Konzern dem Segment Frucht sowie den Divisionen BENE0, Freiburger und PortionPack als relevante zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Cash Generating Units (CGUs) zugeordnet. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests werden die jeweiligen Buchwerte der einen Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGUs mit dem Nutzungswert verglichen, um eine mögliche Wertminderung zu identifizieren.

Südzucker führt die reguläre Bewertung für die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Vorliegen der Mittelfristplanung – diese umfasst die folgenden fünf Geschäftsjahre – zum Geschäftsjahresende durch.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die voraussichtlich aus einer CGU erzielt werden können. Der Nutzungswert wird auf der Grundlage eines Unternehmensbewertungsmodells (Discounted Cashflow) ermittelt. Der Bestimmung liegen Cashflow-Planungen zugrunde, die auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen Mittelfristplanung basieren. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung sowie der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten.

Die Kapitalkosten sind als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten je CGU zu berechnen. Die Eigenkapitalkosten errechnen sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einem Renditezuschlag für das Geschäftsrisiko sowie einem Länderrisikoaufschlag. Als risikoloser Zinssatz wurde die Rendite von Bundes-

anleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren herangezogen. Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus dem Produkt der allgemeinen Marktrisikoprämie von 5,25 % sowie dem für Südzucker gültigen Geschäftsrisiko, das aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet wird. Die so abgeleiteten Eigenkapitalkosten werden für jede CGU individualisiert, indem die jeweiligen Länderrisiken und die aus einer jeweils eigenen Peergroup abgeleiteten Geschäftsrisiken berücksichtigt werden. Die Fremdkapitalkosten umfassen den risikolosen Basiszinssatz, einen Länderrisikoaufschlag sowie einen aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Bonitätszuschlag (Credit Spread).

Südzucker verwendete zum Bewertungsstichtag im laufenden Jahr für die Extrapolation der Cashflows über den Planungszeitraum hinaus eine preisbedingte Wachstumsrate für die CGU Frucht von 2,0 % und für alle anderen einen Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGUs von 1,4 % (Vorjahr: mindestens 1,1 %). Die Investitionen des Planungszeitraums basieren auf den verabschiedeten Investitionsplänen und berücksichtigen die Ersatzinvestitionserfordernisse.

Die Tabelle „Geschäfts- oder Firmenwerte“ gibt einen Überblick über die getesteten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Kapitalkosten vor Steuern zum regulären Bewertungsstichtag 28. Februar 2026 (Vorjahr: 28. Februar 2025). Die Kapitalkosten vor Steuern zum 28. Februar 2026 im Vergleich zum 28. Februar 2025 reflektieren ein gestiegenes Zinsniveau bei Bundesanleihen (Basiszins), das aktualisierte Unternehmensrisiko sowie das jeweilige Marktumfeld.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte		Durchschnittliche Kapitalkosten	
	2026	2025	2025/26	2024/25
28. Februar	2026	2025	2025/26	2024/25
CGU Freiburger	350	372	8,7 %	8,6 %
CGU BENE0	107	107	9,4 %	10,0 %
CGU PortionPack	48	48	8,7 %	8,8 %
CGU Frucht	51	51	9,8 %	9,2 %
Gesamt	556	578	–	–

TABELLE 115

Der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen und Planungen, die den Nutzungswert der CGUs bestimmen. Die Höhe der jeweiligen Nutzungswerte ist abhängig von den zukünftigen Cashflows laut der Unternehmensplanung sowie den zugrunde gelegten Kapitalkosten.

Zum Bewertungsstichtag 28. Februar 2026 lagen in allen einen Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGUs – nach vorheriger Erfassung eventueller Wertminderungen des Sachanlagevermögens darunter liegender CGUs ohne Geschäfts- oder Firmenwert – die Nutzungswerte deutlich über den Buchwerten, woraus sich in keiner der CGUs ein weiterer Wertberichtigungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts ergab. Aufgrund dieser Überdeckungen führt die in einer Sensitivitätsbetrachtung angenommene Erhöhung der sich am Kapitalmarkt ergebenden Kapitalkosten nach Steuern – etwa aufgrund eines wieder steigenden Zinsniveaus – um einen halben Prozentpunkt in keiner der CGUs zur

Notwendigkeit einer Wertberichtigung. Für die CGUs Beneo, PortionPack und Freiburger wurde zudem eine Sensitivitätsanalyse auf Basis einer Reduktion der geplanten nachhaltigen Cashflows um 10 % durchgeführt. Bei keiner der CGUs ergab sich dadurch eine Wertberichtigung. Die CGU Frucht verwendet eine Basisplanung sowie zwei mögliche Szenarien der künftigen Entwicklung. Auf dieser Basis werden weiteren Sensitivitäten durch unterschiedliche Gewichtung der Szenarien analysiert.

Bei der CGU Freiburger – diese weist betragsmäßig den höchsten Geschäfts- oder Firmenwert aus – und der CGU Beneo gehen wir von einem mittelfristigen Absatzwachstum aus.

Kundenlisten, Marken, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Von den Kundenlisten, Marken, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten in Höhe von 171 (196) Mio. € entfällt ein wesentlicher Anteil auf den US-amerikanischen Pizzahersteller Richelieu.

(22) Sachanlagen einschließlich Leasing

Erworbenes Sachanlagevermögen 2025/26

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
1. März 2025	2.448	6.158	539	508	9.653
Veränd. Kons.-Kreis / sonstige Veränderungen	-7	-18	-3	-3	-31
Währung	-25	-34	-4	-8	-71
Zugänge	66	175	22	179	442
Umbuchungen	87	202	8	-310	-13
Abgänge	-38	-149	-28	-2	-217
28. Februar 2026	2.531	6.334	534	364	9.763
Abschreibungen und Wertminderungen					
1. März 2025	-1.311	-4.569	-423	-46	-6.349
Veränd. Kons.-Kreis / sonstige Veränderungen	3	10	3	0	16
Währung	8	26	2	3	39
Jahresabschreibungen	-59	-224	-32	0	-315
Wertminderungen	-129	-320	-16	-1	-466
Umbuchungen	0	0	1	0	1
Abgänge	34	145	27	0	206
Zuschreibungen	1	4	1	0	6
28. Februar 2026	-1.453	-4.928	-437	-44	-6.862
Buchwert 28. Februar 2026	1.078	1.406	97	320	2.901

Geleastes Sachanlagevermögen 2025/26

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
1. März 2025	64	18	11	0	93
Zugänge	20	8	6	0	34
Jahresabschreibungen	-19	-8	-5	0	-32
Währung	-1	0	0	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wertminderungen	-1	0	0	0	-1
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Buchwert 28. Februar 2026	63	17	12	0	92
Buchwert der gesamten Sachanlagen	1.141	1.423	109	320	2.993

TABELLE 116

Die Investitionen sind um staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von 8 (5) Mio. € gekürzt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 6 (3) Mio. € aktiviert; der Zinssatz basiert auf einem Durchschnittszinssatz für die allgemeine Konzernfinanzierung durch begebene Senior-Anleihen und lag zuletzt bei 3,45 % p.a.

Die Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ wird unter Ziffer (4) „Währungsumrechnung“ dargestellt.

Die Wertminderungen werden unter Ziffer (11) „Abschreibungen und Wertminderungen (einschließlich Zuschreibungen)“ erläutert.

Südzucker setzt Leasing insbesondere im Bereich Lagerhaltung, Logistik und in der Landwirtschaft mit der Pacht von Agrarflächen ein. Bei den Agrarflächen bestehen häufig jährliche Verlängerungsoptionen. Daneben bestehen langfristige Gebäudemietverträge in Verwaltung und Produktion. Die gesamten Zahlungen aus Leasingverhältnissen betragen 42 (42) Mio. €, davon 32 (32) Mio. € aus fixen und 0 (0) Mio. € aus variablen Zahlungen sowie 10 (10) Mio. € aus Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Mietverträge.

Zum 28. Februar 2026 betrug der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für den Ansatz von Leasingverpflichtungen 4,1 (3,8) %.

Erworbenes Sachanlagevermögen 2024/25

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
1. März 2024	2.357	5.967	529	408	9.261
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	-2	-1	-2	0	-5
Währung	23	28	2	7	60
Zugänge	45	190	39	295	569
Umbuchungen	41	158	-2	-201	-4
Abgänge	-16	-184	-27	-1	-228
28. Februar 2025	2.448	6.158	539	508	9.653
Abschreibungen und Wertminderungen					
1. März 2024	-1.244	-4.447	-416	0	-6.107
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	0	-1	4	0	3
Währung	-7	-19	-2	-1	-29
Jahresabschreibungen	-58	-225	-32	0	-315
Wertminderungen	-17	-59	-2	-45	-123
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	15	181	25	0	221
Zuschreibungen	0	1	0	0	1
28. Februar 2025	-1.311	-4.569	-423	-46	-6.349
Buchwert 28. Februar 2025	1.137	1.589	116	462	3.304

Geleastes Sachanlagevermögen 2024/25

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
1. März 2024	71	23	10	0	104
Zugänge	12	3	6	0	21
Jahresabschreibungen	-20	-8	-5	0	-33
Währung	0	0	0	0	0
Umbuchungen	1	0	-1	0	0
Wertminderungen	-2	0	0	0	-2
Abgänge	0	0	0	0	0
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	2	0	1	0	3
Buchwert 28. Februar 2025	64	18	11	0	93
Buchwert der gesamten Sachanlagen	1.201	1.607	127	462	3.397

TABELLE 117

(23) Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen

Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen

Mio. €	2025/26	2024/25
1. März	80	80
Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen	11	2
Währung	3	-1
Zugänge	2	0
Anteil am Gewinn	-7	8
Umbuchungen	0	0
Abgänge/Dividenden	-1	-9
Wertminderungen	0	0
Zuschreibungen	0	0
28. Februar	88	80

TABELLE 118

Die at Equity einbezogenen Unternehmen umfassen im Segment Zucker die Beteiligungen an der AGRANA-Studen-Gruppe, Wien/Österreich, an der Beta Pura GmbH, Wien/Österreich, und am Vertriebs-Joint-Venture Maxi S.r.l., Bozen/Italien, sowie im Segment Stärke die Beteiligungen an der Hungrana-Gruppe, Szabadegyháza/Ungarn, und seit dem 1. Juni 2025 an der AGFD TANDAREI SRL, Tändärei/Rumänien.

Mit Closing am 1. Juni 2025 wurden 49 % der Anteile an AGFD TANDAREI SRL von der AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich, an die INGREDION Germany GmbH, Hamburg/Deutschland, verkauft. Bis zum Closing wurde die Gesellschaft als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Joint-Venture-Gesellschaften

28. Februar	2026			2025		
	Mio. €	Gesamt	Hungrana-Gruppe	Sonstige	Gesamt	Hungrana-Gruppe
Langfristige Vermögenswerte	216	151	65	193	138	55
Vorräte	152	44	108	115	38	77
Forderungen und andere Vermögenswerte	125	52	73	120	46	74
Flüssige Mittel und Wertpapiere	12	2	10	20	3	17
Kurzfristige Vermögenswerte	289	98	191	255	87	168
Bilanzsumme Aktiva	505	249	256	448	225	223
Eigenkapital	145	94	51	137	99	38
Externe Finanzschulden	28	2	26	28	5	23
Sonstige Schulden	13	1	12	13	2	11
Langfristige Schulden	41	3	38	41	7	34
Externe Finanzschulden	144	107	37	116	80	36
Sonstige Schulden	175	45	130	154	39	115
Kurzfristige Schulden	319	152	167	270	119	151
Bilanzsumme Passiva	505	249	256	448	225	223
Umsatzerlöse	793	340	453	881	348	533
Abschreibungen	-20	-13	-7	-19	-13	-6
Sonstige Aufwendungen	-790	-338	-452	-839	-313	-526
Ergebnis der Betriebstätigkeit	-17	-11	-6	23	22	1
Zinsertrag	1	0	1	1	0	1
Zinsaufwand	-6	-3	-3	-6	-3	-3
Sonstige Finanzaufwendungen	6	7	-1	-1	0	-1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-16	-7	-9	17	19	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-1	0	-6	-4	-2
Jahresüberschuss	-17	-8	-9	11	15	-4
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	1	3	-2	8	8	0
Gesamtergebnis	-16	-5	-11	19	23	-4

TABELLE 119

Die Effekte aus dem Eintritt in den bzw. Ausscheiden aus dem Kreis der at Equity einbezogenen Unternehmen sind in der Tabelle „Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen“ in der Zeile „Veränd. Kons.-Kreis/sonstige Veränderungen“ ausgewiesen. In der darauffolgenden Tabelle ist die AGFD TANDAREI SRL dem Bereich „Sonstige“ zugeordnet und zeitanteilig in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt.

Für die Hungrana-Gruppe, als wesentliches Joint Venture, ist nachfolgend der Buchwert abgeleitet:

Mio. €	28. Februar	2026	2025
Eigenkapital		94	99
+/- Anpassungen (z. B. Minderheiten)		0	0
= Eigenkapital der Anteilseigner		94	99
<i>davon Südzucker-Anteil am Eigenkapital</i>		47	50
+ Goodwill		0	0
= Anteile an at Equity einbezogenen Unternehmen (Buchwert)		47	50
Südzucker zugeflossene Dividende		0	9

TABELLE 120

Sonstige Beteiligungen

Unter den sonstigen Beteiligungen von 4 (7) Mio. € sind auch Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen ausgewiesen, die wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis bzw. at Equity einbezogen wurden.

(24) Vorräte

Mio. €	28. Februar	2026	2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		565	596
Fertige und unfertige Erzeugnisse			
Segment Zucker		1.407	1.507
Segment Spezialitäten		288	306
Segment CropEnergies		41	46
Segment Stärke		89	92
Segment Frucht		207	200
Summe fertige und unfertige Erzeugnisse		2.032	2.151
Waren		74	96
Gesamt		2.671	2.843

TABELLE 121

Der Rückgang der Vorräte resultierte – neben geringeren Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren – insbesondere aus gesunkenen Zuckerherstellungskosten der Kampagne 2025 bei gleichzeitig moderat höheren Zuckerbeständen.

Im Segment Zucker waren auf die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zum 28. Februar 2026 Vorratsabwertungen in Höhe von 20 Mio. € vorzunehmen. Gegenläufig wirkten die zum 28. Februar 2025 vorgenommenen Abwertungen auf gesunkene Nettoveräußerungserlöse in Höhe von 56 Mio. €, die sich durch Abverkauf im Geschäftsjahr 2025/26 realisiert haben.

Außerdem waren Abwertungen im Segment Spezialitäten in Höhe von 1 (1) Mio. €, im Segment CropEnergies in Höhe von 1 (0) Mio. €, im Segment Stärke in Höhe von 1 (0) Mio. € und im Segment Frucht in Höhe von 12 (6) Mio. € vorzunehmen.

(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte nach Restlaufzeit

Mio. €	28. Februar	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
		2026	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	2025	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		784	784	0	1.022	1.022	0
Positive Marktwerte aus Derivaten		15	15	0	32	29	3
Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten		76	0	76	69	0	69
Übrige finanzielle Vermögenswerte		83	76	7	65	57	8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		174	91	83	166	86	80
Sonstige Steuererstattungsansprüche		151	151	0	169	169	0
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen		28	0	28	27	0	27
Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte		123	123	0	116	116	0
Nichtfinanzielle Vermögenswerte		302	274	28	312	285	27
Sonstige Vermögenswerte		476	365	111	478	371	107

TABELLE 122

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 784 (1.022) Mio. € – bei einem gleichzeitig nur moderaten Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr – war unter anderem durch Forderungsverkäufe im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2024/25 begonnenen Factoring-Programms bedingt, dessen Umfang im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweitet wurde.

Mit dem im Geschäftsjahr 2024/25 abgeschlossenen Klimaschutzvertrag werden erstmals langfristige Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten maßgeblich Finanzforderungen gegen nicht einbezogene Unternehmen, Beteiligungen, Mitarbeitende und übrige Dritte, einen Sperrbetrag aus Factoring-Vereinbarungen sowie geleistete Sicherheiten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften.

Die übrigen nichtfinanziellen Vermögenswerte umfassen neben geleisteten Anzahlungen und Abgrenzungen insbesondere Anschaffungskosten zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 80 (67) Mio. €.

Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen

Mio. €	28. Februar	2026	2025
Gesamtforderungen aus Lieferungen und Leistungen		798	1.039
davon wertberichtigt		-14	-17
Buchwert		784	1.022

TABELLE 123

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nicht nur Einzelwertberichtigungen für eingetretene Kreditrisiken – z. B. bei Insolvenz des Kunden oder bei Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen ohne belastbare Informationen zur Wertsicherheit –, sondern auch eine Wertminderungsvorsorge für zukünftig erwartete Kreditverluste.

Die für zukünftig erwartete Kreditverluste erfassten Wertminderungen werden auf Basis historischer Ausfallquoten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen und der betroffenen Division ermittelt (portfoliobasierte Wertminderung). Soweit einschlägig, wird auch die erwartete zukünftige Ausfallentwicklung berücksichtigt.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	2025/26	2024/25
1. März	17	13
Veränd. Kons.-Kreis / Währungsänderungen / sonstige Veränderungen	-1	0
Zuführungen	3	6
Verbrauch	-3	-1
Auflösungen	-2	-1
28. Februar	14	17

TABELLE 124

Die Tabelle „Überfällige Forderungen sowie Ausfallquoten für die Ermittlung der portfoliobasierten Wertminderung“ informiert über die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken. Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 784 (1.022) Mio. €; davon waren 640 (893) Mio. € noch nicht fällig.

Überfällige Forderungen sowie Ausfallquoten für die Ermittlung der portfoliobasierten Wertminderung

28. Februar	2026		2025	
	Mio. €	Ausfallquote	Mio. €	Ausfallquote
Noch nicht fällige Forderungen	640	< 0,1 %	893	< 0,1 %
Überfällige Forderungen, die nicht wertberichtigt sind	144		129	
davon bis 30 Tage	122	0,2 %	94	0,2 %
davon 31 bis 90 Tage	13	1,5 %	20	0,6 %
davon über 90 Tage	9	–	15	–
Buchwert	784		1.022	
Portfoliobasierte Wertberichtigungen	1		1	
Einzelwertberichtigte Forderungen	13		16	
Gesamtforderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	798		1.039	

TABELLE 125

Südzucker reduziert Ausfallrisiken, indem die Bonität und das Zahlungsverhalten von Schuldern ständig überwacht und entsprechende Kreditlinien festgelegt werden. Außerdem werden Risiken im Wesentlichen durch Kreditversicherungen und in geringem Umfang durch Bankgarantien begrenzt. Bei den überfälligen, nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehen wir von einem Zahlungseingang aus; daneben sind auch diese Forderungen im Warenkreditversicherungsprogramm der Südzucker-Gruppe enthalten.

(26) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 28. Februar 2026 beträgt das ausgegebene gezeichnete Kapital unverändert 204.183.292 € und ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt; dabei handelt es sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital. Jede einzelne Stammaktie verkörpert je ein Stimmrecht und je einen Dividendenanspruch. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag 0 (51.642) eigene Aktien, womit das ausstehende gezeichnete Kapital 204.183.292 (204.131.650) € beträgt. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden 26.075 (12.586) eigene Aktien von der Gesellschaft zur Bedienung des aktienbasierten Vorstandsvergütungssystems erworben. Die darauf entfallenden Anschaffungskosten in Höhe von 0 (0) Mio. € wurden in Höhe von 26.075 (12.586) € vom gezeichneten Kapital abgesetzt und in Höhe des darüber hinausgehenden Betrags mit den sonstigen Rücklagen verrechnet. Im Geschäftsjahr 2025/26 wurden 77.717 (36.977) eigene Aktien an Vorstandsmitglieder übertragen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder

mehrmals, um bis zu insgesamt 20 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 4 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft die Südzucker AG. Darin sind die nach § 272 HGB aufzunehmenden externen Mittelzuflüsse erfasst, die sich aus dem Agio aus Kapitalerhöhungen oder der Vereinbarung von Optionsprämien unter Berücksichtigung der nach IFRS verpflichtenden Kürzung um damit zusammenhängende Kosten einschließlich der darauf entfallenden Steuern ergeben.

Weitere Angaben zum Eigenkapital werden im Konzernlagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben“ gemacht.

Sonstige Rücklagen und sonstige Eigenkapitalposten

In den sonstigen Rücklagen werden die thesaurierten Periodenergebnisse, Ausschüttungen, Ansprüche der Hybridkapitalgeber sowie die Effekte aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionszusagen und aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern abgebildet. Im Fall des Erwerbs eigener Aktien werden die sonstigen Rücklagen direkt um das Aufgeld gekürzt bzw. bei einer späteren Emission direkt wieder erhöht.

Die sonstigen Eigenkapitalposten umfassen die erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen der Aktionäre der Südzucker AG, die zukünftig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu realisieren sind. Im Posten „Aufstockungen an Tochterunternehmen, Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen“ ist im Geschäftsjahr 2025/26 im Wesentlichen die Tilgung des bisherigen und die Aufnahme des neuen Hybrid-Bonds sowie die Aufstockung an der Austria Juice GmbH, Kröllendorf/Österreich von 50,01 % auf 100 % dargestellt. Letzteres führt im Bereich der sonstigen nicht beherrschenden Minderheiten zu einem Abgang von 54 Mio. €.

Hybrid-Eigenkapital

Das Hybrid-Eigenkapital in Höhe von 715 (654) Mio. € umfasst im Geschäftsjahr 2025/26 den Emissionserlös der im Mai 2025 begebenen Hybridanleihe abzüglich der angefallenen Kosten zuzüglich der darauf entfallenden Steuern sowie des mittlerweile aufgelaufenen Couponanspruchs. Im Vorjahr betraf der Ausweis die im Sommer 2005 begebene Hybridanleihe, die durch die neue Hybridanleihe refinanziert und bis zum 30. Juni 2025 vollständig getilgt wurde.

Weitere Informationen zur Hybridanleihe stehen unter Ziffer (30) „Finanzverbindlichkeiten sowie Wertpapiere und flüssige Mittel (Nettofinanzschulden)“ sowie auf der Südzucker-Website zur Verfügung.

Name der Muttergesellschaft des Teilkonzerns	Sitz	Anteil Südzucker in %	Sonstige nicht beherrschende Anteile in %	Hauptgeschäftsfeld
AGRANA Beteiligungs-AG	Wien / Österreich	41,9	58,1	Frucht, Stärke, Zucker

TABELLE 126

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns AGRANA

Mio. €	28. Februar	2026	2025
Langfristige Vermögenswerte		1.004	1.043
Kurzfristige Vermögenswerte		1.435	1.673
Summe Vermögenswerte		2.438	2.716
Langfristige Schulden		471	477
Kurzfristige Schulden		893	1.005
Summe Schulden		1.364	1.481
Nettovermögen		1.075	1.235
Umsatzerlöse		3.237	3.514
Ergebnis der Betriebstätigkeit		3	46
Ergebnis vor Steuern		-34	9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1	-4
Ergebnis nach Steuern		-36	5
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		-29	33
Gesamtergebnis		-65	38
Dividendenzahlungen im Geschäftsjahr		44	56
davon an Minderheiten außerhalb des Südzucker-Konzerns		26	33

TABELLE 127

Sonstige nicht beherrschende Anteile

Die sonstigen nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 642 (755) Mio. € entfallen mit 585 (698) Mio. € im Wesentlichen auf den Minderheitenanteil am Teilkonzern AGRANA, für den nachfolgend weitergehende Finanzinformationen aufgeführt werden.

Südzucker hält 41,9 % der Anteile an der AGRANA Beteiligungs-AG in Höhe von 39,2 % mittelbar über die AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG und 2,7 % unmittelbar. An der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG ist – neben Südzucker – die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit 50 % abzüglich einer Aktie beteiligt, in der die österreichischen AGRANA-Miteigentümer (unter anderem die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien sowie Vertreter der österreichischen Rübenproduzenten) ihre Interessen zusammengefasst haben. Details der Zusammenarbeit zwischen Südzucker und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sind in einer Syndikatsvereinbarung geregelt. Danach steht Südzucker eine jederzeit nutzbare Stimmrechtsmehrheit an der AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG und damit ein beherrschender Einfluss über den Teilkonzern AGRANA zu. Bei Ausübung dieser Stimmrechtsmehrheit durch Südzucker verfügt die Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. über vertraglich definierte Schutzrechte; gleichzeitig ist diese unter Einhaltung einer mindestens einjährigen Frist berechtigt, die Stimmgleichheit unter den Syndikatspartnern herzustellen.

(27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Gesellschaften der Südzucker-Gruppe leisten im Rahmen beitragsorientierter Altersversorgungssysteme aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger und weisen die laufenden Beitragszahlungen als Personalaufwand aus. Der mit Abstand größte Anteil der Zahlungen entfiel auf als beitragsorientierte Pläne behandelte staatliche Versorgungspläne und belief sich im Konzern auf 62 (62) Mio. €.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die betriebliche Altersversorgung im Südzucker-Konzern beruht im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Versorgungszusagen. Für die Bemessung der Pensionen sind in der Regel die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgeblich. Daneben bestehen pensionsähnliche Verpflichtungen insbesondere bei ausländischen Konzernunternehmen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des künftigen Kostentrends bewertet.

Die bilanzierte Nettoverpflichtung der Südzucker-Gruppe setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert der rückerstattungsfinanzierten sowie fondsfinanzierten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen abzüglich des Zeitwerts des Planvermögens zusammen. Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen werden bilanzverlängernd unter den sonstigen Vermögenswerten und den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Mio. €	28. Februar	2026	2025
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verfahren		834	915
Zeitwert des Planvermögens		-144	-143
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen		690	772
davon Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen		-28	-27
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		718	799
Abzinsungssatz (wesentliche Pensionspläne)		4,20 %	3,50 %

TABELLE 128

Altersversorgungs- und Abfertigungspläne

Mio. €	Südzucker AG	Deutschland übrige	Belgien	Frankreich	Österreich	Pensionspläne		Abfertigungs- pläne Weltweit	Gesamt
						Übriges Ausland			
28. Februar 2025									
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	655	68	86	28	36	3		39	915
Zeitwert des Planvermögens	-1	-1	-86	-31	-19	-3		-2	-143
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen)	654	67	0	-3	17	0		37	772
davon Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen									-27
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen									799
28. Februar 2026									
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	589	59	84	29	34	3		36	834
Zeitwert des Planvermögens	-1	-1	-88	-31	-18	-3		-2	-144
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen)	588	58	-4	-2	16	0		34	690
davon Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen									-28
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen									718

TABELLE 129

Deutschland

Für die Mitarbeitenden der Südzucker AG bestehen arbeitgeberfinanzierte Zusagen über Betriebsrenten, deren Höhe durch das Grundgehalt und die Dauer der Betriebszugehörigkeit bestimmt wird. Die Pensionsverpflichtungen der Südzucker AG sind rückstellungsfinanziert und stellen das mit Abstand größte

Versorgungswerk in der Südzucker-Gruppe dar. Die übrigen deutschen Versorgungspläne von CropEnergies, BENE0 und anderen sind in ihrer Ausgestaltung mit den Regelungen der Südzucker AG für aktive Mitarbeitende vergleichbar und ebenfalls nahezu ausschließlich rückstellungsfinanziert.

Belgien

Für die Mitarbeitenden der belgischen Gesellschaften Raffinerie Tirlomontoise S.A., BENE0-Orafti S.A. und Biowanze S.A. bestehen fondsfinanzierte Versorgungspläne. Die Zusagen über Betriebsrenten werden durch die Höhe des Grundgehalts und die Dauer der Betriebszugehörigkeit bestimmt; die Auszahlungen erfolgen neben periodischen Rentenzahlungen auch durch Einmalzahlungen.

Frankreich

Ebenfalls fondsfinanziert ist der Versorgungsplan für die Mitarbeitenden von Saint Louis Sucre S.A.S. in Frankreich. Die Leistung aus dem Versorgungsplan ermittelt sich als ein prozentualer Anteil eines vor Renteneintritt gezahlten Durchschnittsgehalts, von dem die staatliche Rente sowie andere Betriebsrenten abgezogen werden.

Österreich

Darunter fallen im Wesentlichen die geschlossenen Pläne der AGRANA Zucker GmbH und der AGRANA Stärke GmbH, die rückstellungsfinanziert sind. Das Planvermögen betrifft überwiegend die Pensionszusagen der AGRANA Beteiligungs-AG für ehemalige Vorstandsmitglieder, die in eine Pensionskasse ausgelagert sind.

Abfertigungspläne

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Vorsorgepläne für Abfertigungen. Neben den größten Abfertigungsplänen in Österreich und Frankreich bestehen entsprechende Zusagen auch in Mexiko, Polen, Rumänien, Russland, Südkorea und der Ukraine. Die Zusagen in Österreich und Frankreich stellen gesetzliche Versorgungszusagen auf eine Einmalzahlung im Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Renteneintritt oder Tod dar, nicht aber im Fall der Kündigung durch den Arbeitnehmer.

Entwicklung der Nettoschuld

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens

Mio. €	Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1. März 2024	882	-139	743
Laufender Dienstzeitaufwand	21		21
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–		–
Auswirkungen von Plankürzungen oder -abgeltungen	–		–
Zinsaufwand (+) / -ertrag (–)	32	–5	27
Aufwand für betriebliche Altersversorgung (GuV)	53	–5	48
Gewinne (–) und Verluste (+) aus tatsächlichen Planerträgen		–2	–2
Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–1		–1
Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	–4		–4
Erfahrungsbedingte Gewinne (–) und Verluste (+)	28		28
Neubewertung (OCI – direkte Erfassung in den Gewinnrücklagen)	23	–2	21
Veränderung Konsolidierungskreis u. a.	–	–	–
Währungsumrechnung	0	0	0
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	–	–7	–7
Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen	0	0	0
Pensionszahlungen	–43	10	–33
Pensionszahlungen, Beiträge, Veränderungen Konsolidierungskreis u. a.	–43	3	–40
28. Februar 2025	915	–143	772

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens

Mio. €	Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen
1. März 2025	915	-143	772
Laufender Dienstzeitaufwand	20		20
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1		1
Auswirkungen von Plankürzungen oder -abgeltungen	-		-
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	31	-5	26
Aufwand für betriebliche Altersversorgung (GuV)	52	-5	47
Gewinne (-) und Verluste (+) aus tatsächlichen Planerträgen		1	1
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	-1		-1
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-86		-86
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) und Verluste (+)	1		1
Neubewertung (OCI – direkte Erfassung in den Gewinnrücklagen)	-86	1	-85
Veränderung Konsolidierungskreis u. a.	-	-	0
Währungsumrechnung	0	0	0
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-	-7	-7
Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen	0	0	0
Pensionszahlungen	-47	9	-38
Pensionszahlungen, Beiträge, Veränderungen Konsolidierungskreis u. a.	-47	3	-44
28. Februar 2026	834	-144	690

TABELLE 130

Aufwand für betriebliche Altersversorgung

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Ansprüche abzüglich der Verzinsung des Planvermögens sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wie auch Auswirkungen aus Plankürzungen oder -abgeltungen werden im Personalaufwand berücksichtigt.

Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen belief sich auf -85 (21) Mio. € und resultierte im Geschäftsjahr 2025/26 aus der Anpassung des Diskontierungssatzes auf 4,20 (3,50) % für wesentliche Pensionspläne sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen; der Gehalts- bzw. der Rententrend von 2,50 (2,50) % bzw. 2,10 (2,20) % wurden abgesenkt. Die Neubewertung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Vorjahr resultierte die Veränderung aus der Anpassung des Abzinsungssatzes, aus der Anhebung des Gehalts- bzw. des Rententrends sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen spiegeln die Effekte auf die bestehenden Versorgungsverpflichtungen wider, die sich aus der Abweichung der tatsächlich eingetretenen Bestandsentwicklung von den zu Beginn des Geschäftsjahres unterstellten Annahmen ergeben. Dazu zählen bei der Bewertung der Versorgungsverpflichtungen insbesondere die Entwicklung der Gehaltssteigerungen, Rentenanpassungen, Fluktuation der Mitarbeitenden sowie biometrische Daten wie Invaliditäts- und Todesfälle.

Annahmen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet.

Parameter für wesentliche Pensionspläne

28. Februar	2026	2025
Abzinsungssatz (wesentliche Pläne)	4,20 %	3,50 %
Gehaltssteigerung	2,50 %	2,50 %
Rentensteigerung	2,10 %	2,20 %

TABELLE 131

Diese Abzinsungssätze basieren auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen, deren Duration der durchschnittlichen gewichteten Duration der Verpflichtungen entspricht. Die Anwendung unterschiedlicher Zinssätze berücksichtigt die abweichenden Durationen von Plänen. Bei der Ermittlung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der Eurozone kamen nachstehende Zinssätze zur Anwendung.

Duration und Abzinsungssätze

Zusammensetzung der Pläne in der Eurozone	Aktuelle Duration in Jahren	28.02.2026		28.02.2025	
Pläne mit überwiegendem Rentnerbestand	9	3,85 %		3,40 %	
Pläne mit Mischbestand aus Aktiven und Rentnern	14	4,30 %		3,60 %	
Wesentliche Pläne (Südzucker AG) – Mischbestand mit Überhang an Rentnern	15	4,20 %		3,50 %	
Pläne mit weitgehendem Bestand an Aktiven	22	4,60 %		3,70 %	

TABELLE 132

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden jeweils die länder-spezifischen, anerkannten und auf aktuellem Stand befindlichen Sterbetafeln – wie in Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G – verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Pensionen Sensitivität

28. Februar		2026		2025	
Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahme	Leistungsorientierte Verpflichtung	+/-	Leistungsorientierte Verpflichtung	+/-
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen		834	–	915	–
Abzinsungssatz	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	784	–6,0 %	855	–6,5 %
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	890	6,7 %	983	7,4 %
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	840	0,7 %	923	0,8 %
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	828	–0,7 %	908	–0,8 %
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	852	2,2 %	937	2,4 %
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	816	–2,1 %	894	–2,3 %
Lebenserwartung	Zunahme um ein Jahr	863	3,5 %	949	3,7 %
	Abnahme um ein Jahr	804	–3,5 %	881	–3,7 %

TABELLE 133

Planvermögen

Das prinzipielle Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Daher besteht das Planvermögen überwiegend aus Schuldverschreibungen, deren Risikostruktur langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet. Daneben sind Eigenkapitaltitel und Versicherungsverträge sowie in geringem Umfang Immobilienanteile enthalten. Im Fall der Schuldverschreibungen orientieren sich die Renditeerwartungen an Staatsanleihen. Im Fall von Versicherungsverträgen wird mit einer garantierten Mindestverzinsung gerechnet. Das Planvermögen umfasst weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien.

Zum Bilanzstichtag war das Planvermögen in folgenden Vermögenskategorien investiert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte des Planvermögens sind für die folgenden Vermögenskategorien im angegebenen Umfang Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten zugrunde gelegt worden:

Planvermögen nach Vermögenskategorien zu Zeitwerten und davon Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten

28. Februar	2026		2025	
	Zeitwerte	davon Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	Zeitwerte	davon Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten
Mio. €				
Schuldverschreibungen	22	21	21	20
Eigenkapitaltitel	20	20	20	20
Immobilienfonds	1	0	1	0
Versicherungsverträge	95	0	93	0
Sonstiges	6	3	8	4
Gesamt	144	44	143	44

TABELLE 134

Risiken

Im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen ist die Südzucker-Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Rechnungszinssatzänderungsrisiko und dem Langlebigerkeitsrisiko bestehen Risiken in der Abweichung von versicherungsmathematischen Annahmen, wie Lohn- und Gehaltstrends, Pensionstrends, Pensionsalter und Fluktuation. Im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehen Kapitalmarktrisiken bzw. Bonitäts- und Veranlagungsrisiken. Weitere Risiken bestehen aufgrund von Fremdwährungsschwankungen und Änderungen in Inflationsraten.

Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe des Diskontierungssatzes angenommen. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens unterhalb des angewandten Diskontierungssatzes liegt, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen. Die Höhe der Nettoverpflichtung ist maßgeblich durch den Diskontierungssatz beeinflusst, wobei das aktuell niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Verpflichtung beiträgt. Ein Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur in geringem Umfang durch die positive Entwicklung der Marktwerte der im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanleihen kompensiert werden kann.

Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen könnten, bestehen indirekt bei inflationsbedingtem Gehaltsanstieg in der aktiven Phase sowie bei inflationsbedingten Rentenanpassungen.

Gewichtete Duration, Arbeitgeberbeiträge und künftige Zahlungen

Die durchschnittliche gewichtete Duration des Anwartschaftsbarwerts sämtlicher leistungsorientierten Verpflichtungen lag bei 13,4 (14,6) Jahren. Im Geschäftsjahr 2026/27 werden Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 8 (10) Mio. € erwartet.

Künftige Pensions- und Abfertigungszahlungen

Zeitraum	Mio. €
2026/27	43
2027/28	44
2028/29	44
2029/30	47
2030/31	46
2031/32 bis 2035/36	255
Gesamt	479

TABELLE 135

(28) Sonstige Rückstellungen

Mio. €	28. Februar	Restlaufzeit			2025	Restlaufzeit	
		2026	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Personalbezogene Rückstellungen		66	11	55	64	10	54
Prozesse und Risikovorsorge		112	19	93	98	9	89
Übrige Rückstellungen		86	55	31	77	45	32
Gesamt		264	85	179	239	64	175

TABELLE 136

Die Erfassung der sonstigen Rückstellungen als kurz- oder langfristig, wie in vorstehender Tabelle dargestellt, gibt eine Indikation, ob die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2026/27 oder in den Folgejahren erwartet wird.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	Personalbezogene Rückstellungen	Rückstellungen für Prozesse und Risikovorsorge	Übrige Rückstellungen	Gesamt
1. März 2025	64	98	77	239
Veränderung Kons.-Kreis / sonstige Veränderungen	0	0	1	1
Währung	0	0	-1	-1
Zuführungen und Aufzinsungen	32	26	74	132
Inanspruchnahme	-21	-2	-42	-65
Auflösungen	-9	-10	-23	-42
28. Februar 2026	66	112	86	264

TABELLE 137

Personalbezogene Rückstellungen

Die personalbezogenen Rückstellungen in Höhe von 66 (64) Mio. € setzten sich im Wesentlichen aus überwiegend langfristigen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Sozialpläne zusammen.

Rückstellungen für Prozesse und Risikovorsorge

Die Rückstellungen für Prozesse und Risikovorsorge in Höhe von 112 (98) Mio. € beinhalten Rückstellungen für Marktordnungsverfahren, Verfahren aus operativen Vertragsbeziehungen sowie kartell- und wettbewerbsrechtliche Risiken (Bußgelder und Schadensersatz). Hinsichtlich des Ansatzes der Kartellrechtsrückstellung der Höhe nach wurden durch das Unternehmen insbesondere ermessensbehaftete Einschätzungen bezüglich des betroffenen Zeitraums und des sich ergebenden Preisaufschlags getroffen. Bei der Darstellung dieser Rückstellungsentwicklung wird von der Regelung des IAS 37.92 Gebrauch gemacht, um eine Beeinträchtigung des Unternehmens in diesen laufenden Verfahren zu verhindern.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von 86 (77) Mio. € betreffen im Wesentlichen die mehrheitlich langfristigen Rückstellungen für Rückbaumaßnahmen sowie lang- und kurzfristige Rückstellungen für Rekultivierungs- und Umweltverpflichtungen, die überwiegend im Zusammenhang mit der Zuckerproduktion stehen, sowie kurzfristige Rückstellungen für den entgeltlichen Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten.

Zuführungen und Aufzinsungen

Die Zuführungen umfassen die Bildung neuer sowie die Anpassung bestehender Rückstellungen, die erfolgswirksam in den einschlägigen operativen Aufwandsarten erfasst werden. Daneben ist auch die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten, die im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen betrifft. Die Aufzinsungen sind im Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen und beliefen sich auf 1 (1) Mio. €.

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	28. Februar	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
		2026	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	2025	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Rübenanbauern		314	314	0	425	425	0
Verbindlichkeiten aus übrigen Lieferungen und Leistungen		858	858	0	914	914	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.172	1.172	0	1.339	1.339	0
Negative Marktwerte aus Derivaten		26	20	6	24	19	5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		134	133	1	135	131	4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		160	153	7	159	150	9
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen		159	159	0	174	174	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit		58	58	0	63	63	0
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		83	13	70	92	22	70
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten		300	230	70	329	259	70
Sonstige Verbindlichkeiten		460	383	77	488	409	79

TABELLE 138

Die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.172 (1.339) Mio. € entfielen mit 314 (425) Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Rübenanbauern.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Boni etc.) sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Erstmals sind auch Verbindlichkeiten aus einem neu aufgelegten Reverse-Factoring-Programm zur Verlängerung der effektiven Zahlungsziele ursprünglicher Lieferantenverbindlichkeiten um 60 Tage enthalten. Die zwischenzeitlich von einem Zahlungsdienstleister beglichenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 13 (0) Mio. € und werden bis zur tatsächlichen Zahlung ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen.

Daneben sind auch Zinsverbindlichkeiten in diesem Posten enthalten.

Die unter den nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Tantiemen, Prämien, Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben.

Unter den übrigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 6 (10) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Der langfristige Teil bezieht sich auf die passive Abgrenzung für den beim Erstsatz erfassten positiven Marktwert des eingebetteten Derivats aus dem Klimaschutzvertrag.

(30) Finanzverbindlichkeiten sowie Wertpapiere und flüssige Mittel (Nettofinanzschulden)

Mio. €	28. Februar	Restlaufzeit			2025	Restlaufzeit	
		2026	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen		1.139	246	893	1.391	500	891
Schuldscheindarlehen		333	83	250	425	92	333
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		460	162	298	490	282	208
Gesellschafterdarlehen SZVG		135	0	135	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten		90	28	62	92	28	64
Finanzverbindlichkeiten		2.157	519	1.638	2.398	902	1.496
Wertpapiere (langfristige Vermögenswerte)		-21			-20		
Wertpapiere (kurzfristige Vermögenswerte)		0			-98		
Flüssige Mittel		-386			-626		
Wertpapiere und flüssige Mittel		-407			-744		
Nettofinanzschulden		1.750			1.654		

TABELLE 139

Von den Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2.157 Mio. € stehen der Südzucker-Gruppe 1.638 Mio. € bzw. rund 70 % langfristig zur Verfügung.

Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten

Mio. €	2025/26						2024/25					
	Anleihen/ Commercial Paper	Schuldschein- darlehen	Gesellschafter- darlehen SZVG	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbind- lichkeiten	Gesamt	Anleihen/ Commercial Paper	Schuldschein- darlehen	Gesellschafter- darlehen SZVG	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbind- lichkeiten	Gesamt
1. März	1.391	425	0	490	92	2.398	896	509	0	713	102	2.220
Zahlungswirksame Veränderung	-254	-92	135	-22	-32	-265	496	-85	0	-229	-32	150
Zahlungsunwirksame Veränderung	2	0	0	-8	30	24	-1	1	0	6	22	28
28. Februar	1.139	333	135	460	90	2.157	1.391	425	0	490	92	2.398

TABELLE 140

In den zahlungsunwirksamen Veränderungen in Höhe von 24 (28) Mio. € sind ganz überwiegend Leasingzugänge sowie Währungsveränderungen enthalten.

Finanzmanagement

Die Finanzierung des Südzucker-Konzerns basiert auf der nachhaltigen Cashflow-Kraft, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Südzucker verfolgt die klare Strategie, das Investment-Grade-Rating zu bestätigen.

Südzucker nutzt eine im Hinblick auf die Fälligkeiten und die Zinsfestschreibung optimierte Struktur von Finanzinstrumenten: Hybridanleihe, Anleihen, Commercial Papers, Schuldscheindarlehen, Bankdarlehen und syndizierte bzw. bilaterale Bankkreditlinien. Die Anleihen werden durch die niederländische Finanzierungsgesellschaft Südzucker International Finance B.V. begeben und konzernweit verwendet. Die Finanzierung von Akquisitionen und Investitionen wird unter Berücksichtigung der für ein Investment-Grade-Rating erforderlichen Finanzrelationen vorgenommen.

Zur unterjährigen Finanzierung der der Zuckerbranche eigenen Saisonalität (Finanzierung der Rübelgeldraten und Vorratsbestände) ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur. Diese kurzfristigen Finanzierungserfordernisse werden durch die Nutzung des Euro-Commercial-Paper-Programms mit einem Volumen von 600 Mio. € bzw. einer syndizierten Kreditlinie von 800 Mio. € von Südzucker sowie über syndizierte Kreditlinien von 250 Mio. € des AGRANA-Teilkonzerns gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2025/26 hat der Hauptgesellschafter Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft eG (SZVG) der Südzucker AG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 135 (0) Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr wurde das Darlehen zum Bilanzstichtag zurückgeführt.

Südzucker finanziert sich derzeit im Wesentlichen durch die folgenden Finanzinstrumente:

Emission Hybridanleihe 2025 zur Refinanzierung der Hybridanleihe 2005 (jeweils 700 Mio. €)

Die Südzucker AG hat im Mai 2025 über ihre 100%ige niederländische Tochtergesellschaft Südzucker International Finance B.V. eine neue Hybridanleihe in Höhe von 700 Mio. € begeben. Die neue Anleihe gehört zu den auf Euro lautenden Hybridinstrumenten, die von der aktualisierten Rating-Methode von Moody's profitieren. Sie erhält sowohl von Moody's mit Ba2 als auch von Standard & Poor's (S&P) mit BB ein Rating, das nur zwei Stufen unter dem jeweiligen Emittenten-Rating des Unternehmens liegt. Sie hat keinen Endfälligkeitstag, beinhaltet eine erstmalige reguläre Kündigungsmöglichkeit seitens Südzucker nach 5 ¼ Jahren sowie bis zum ersten Reset-Termin einen Coupon von 5,95 % p. a.

Der Erlös wird für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, einschließlich der Refinanzierung der im Sommer 2005 begebenen nachrangigen Hybridanleihe mit variabler Verzinsung in Höhe von ebenfalls 700 Mio. €. Ein Rückkaufangebot wurde in Verbindung mit der Neuemission am 19. Mai 2025 gestartet und ist am 27. Mai 2025 abgelaufen. Südzucker hat gemäß den Bedingungen der ausstehenden Anleihe diese mit Wirkung zum 30. Juni 2025 gekündigt und zum Nennwert am 30. Juni 2025 zurückgezahlt; für den Zeitraum von 31. März bis 30. Juni 2025 (ausschließlich) wurde der Vergütungssatz auf 5,455 % festgesetzt.

Hybridanleihen sind ein fester Bestandteil der Finanzierungsstrategie von Südzucker und unterstützen die konservative Finanzierungspolitik des Unternehmens. Sie sind so strukturiert, dass sie von den Rating-Agenturen (Moody's und S&P) zu 50 % als Eigenkapital anerkannt werden. Ziel der Kündigung der Hybridanleihe 2005 und der Emission der neuen Hybridanleihe war die Modernisierung des Hybridportfolios von Südzucker.

Die Nachrangianleihe ist gemäß IFRS voll als Eigenkapital auszuweisen – vergleiche auch Erläuterungen zu Ziffer (26) „Eigenkapital“.

Anleihen und Commercial-Paper-Programm

Anleihen und Commercial Papers

Mio. €	Fälligkeit	Zinssatz	Buchwert	Marktwert	Nominalwert
28. Februar 2026					
Anleihe 2022/2027	31.10.2027	5,125 %	399	413	400
Anleihe 2025/2032	29.01.2032	4,125 %	494	510	500
Commercial Papers			246	246	246
Anleihen und Commercial Papers			1.139	1.169	1.146
28. Februar 2025					
Anleihe 2017/2025	28.11.2025	1,000 %	500	493	500
Anleihe 2022/2027	31.10.2027	5,125 %	398	418	400
Anleihe 2025/2032	29.01.2032	4,125 %	493	508	500
Commercial Papers			–	–	–
Anleihen und Commercial Papers			1.391	1.419	1.400

TABELLE 141

Die gesamten Anleihen mit einem Buchwert von 1.139 (1.391) Mio. € waren festverzinslich.

Anleihe 2017/2025

Am 28. November 2017 hatte die Südzucker International Finance B. V. eine Anleihe mit einem Nominalwert in Höhe von 500 Mio. € und einem Coupon von 1,00 % emittiert. Die Anleihe wurde am 28. November 2025 zurückgezahlt.

Nachhaltigkeits-Anleihe 2022/2027

Am 31. Oktober 2022 hat die Südzucker International Finance B. V. eine Nachhaltigkeits-Anleihe mit einem Nominalwert von 400 Mio. € und einem Coupon von 5,125 % emittiert. Die Anleihe ist von der Südzucker AG garantiert und hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis 31. Oktober 2027.

Anleihe 2025/2032

Am 29. Januar 2025 hat die Südzucker International Finance B. V. eine Anleihe mit einem Nominalwert in Höhe von 500 Mio. € und einem Coupon von 4,125 % emittiert. Die Anleihe ist von der Südzucker AG garantiert und hat eine Laufzeit von sieben Jahren bis 29. Januar 2032.

Weitere Informationen zu den vorgenannten Anleihen stehen auf der Südzucker-Website zur Verfügung.

Commercial-Paper-Programm

Das Euro-Commercial-Paper-Programm (CP-Programm) dient der kurzfristigen Finanzierung am Kapitalmarkt. Investoren in CPs sind überwiegend institutionelle Anleger. Das CP-Programm von Südzucker im Rahmen von insgesamt 600 Mio. € ermöglicht es, kurzfristige Schuldverschreibungen je nach Bedarf und Marktlage zu begeben. Am 28. Februar 2026 waren CPs in Höhe von 246 (0) Mio. € begeben.

Rating

Moody's hat am 19. September 2025 das Unternehmens- und Anleiherating von Baa2 auf Baa3 gesenkt und am 22. Dezember 2025 den Ausblick von „stabil“ auf „negativ“ angepasst.

S&P hat am 16. Mai 2025 das langfristige Unternehmensrating von BBB auf BBB– herabgestuft und den Ausblick von „negativ“ auf „stabil“ gesetzt.

Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. €	28. Februar	Restlaufzeit			Restlaufzeit			Durchschnittlicher Effektivzinssatz in %	
		2026	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	2025	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	2025/26	2024/25
Schuldscheindarlehen (EUR)									
Fester Zinssatz		113	67	46	122	10	112	2,45	2,59
Variabler Zinssatz		220	16	204	303	82	221	4,29	4,07
Schuldscheindarlehen gesamt		333	83	250	425	92	333	3,67	3,65
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									
Fester Zinssatz									
EUR		73	29	44	85	50	35	2,54	1,61
DZD		7	4	3	4	3	1	6,53	6,67
GBP		3	2	1	0	0	0	4,86	–
USD		63	16	47	94	19	75	4,89	4,79
Summe		146	51	95	183	72	111	3,79	3,37
Variabler Zinssatz									
EUR		259	56	203	263	166	97	2,59	3,08
CNY		10	10	0	8	8	0	3,67	3,74
GBP		1	1	0	0	0	0	4,46	15,20
KRW		11	11	0	10	10	0	4,20	4,22
USD		30	30	0	24	24	0	3,25	3,53
ZAR		3	3	0	2	2	0	10,25	11,00
Summe		314	111	203	307	210	97	2,84	3,23
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesamt		460	162	298	490	282	208	3,14	3,28

TABELLE 142

Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Schuldscheindarlehen in Höhe von 333 (425) Mio. € sind in den Jahren 2026 bis 2029 fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten einen Rückgang auf 460 (490) Mio. €. Am Bilanzstichtag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 12 (11) Mio. € durch Grundpfandrechte bzw. in Höhe von 0 (0) Mio. € durch sonstige Pfandrechte gesichert.

Revolvierende und syndizierte Kreditfazilität

Südzucker konnte im Geschäftsjahr 2025/26 die bestehende revolvierende Kreditfazilität von bisher 600 Mio. € auf 800 Mio. € erhöhen; diese Kreditfazilität steht zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung und als Back-up-Kreditlinie für das CP-Programm zur Verfügung. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Juli 2030. Die Kreditlinie ist mit einem Bankenkonsortium von zwölf Banken, die den aktuellen Kernbankenkreis der Südzucker-Gruppe bilden, vereinbart.

AGRANA kann syndizierte Kreditfazilitäten über 250 Mio. € zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung nutzen. Diese syndizierten Kreditlinien haben Laufzeiten bis Dezember 2028. Der Kreditrahmen wird jeweils von einem Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt. Diese Kreditlinien wurden zum 28. Februar 2026 nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere und flüssige Mittel

Die Anlagen in Wertpapieren von insgesamt 21 (118) Mio. € erfolgten überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren.

SONSTIGE ANGABEN

(31) Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Konzern unterliegt Kreditrisiken (Ausfall- und Bonitätsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie in vielfältiger Weise Marktpreisrisiken. Im operativen Bereich betrifft dies im Wesentlichen die Commoditypreisrisiken aus Zucker- und Ethanolabsatz, Energie-, Getreide- und Maiseinkäufen sowie das mit Absatz und Beschaffung verbundene Währungsrisiko. Im Finanzbereich bestehen analoge Preisrisiken im Bereich Zins und Wechselkurs. Zum Umgang mit diesen Risiken wurde das nachfolgend beschriebene Kreditrisikomanagement, Liquiditätsmanagement und Preisrisikomanagement konzernweit implementiert.

Kreditrisikomanagement

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Südzucker-Gruppe bestehen überwiegend gegenüber der Lebensmittelindustrie, der chemischen Industrie sowie dem Einzelhandel.

Überfällige oder uneinbringliche Forderungen können den Erfolg der Südzucker-Gruppe beeinträchtigen. Südzucker hat Risikofrüherkennungssysteme eingerichtet, die drohende Forderungsausfälle frühzeitig signalisieren.

Die Grundsätze des Kreditrisikomanagements in der Südzucker-Gruppe sind:

- Bonitätsprüfung der potenziellen Neukunden sowie laufende Bonitätsprüfung bestehender Kunden
- Abschluss von Warenkreditversicherungen pro Kunde im Rahmen eines internationalen Kreditversicherungsprogramms, die gegebenenfalls um zusätzliche Sicherheiten wie Bankgarantien bzw. Akkreditive ergänzt werden
- Systemgestützte Kreditlimitprüfungen bei jeder Bestellung in den operativen Systemen
- Standardisiertes Mahnwesen

Jede operative Einheit ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der entsprechenden Prozesse.

Für verbleibende Restrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen bei sich konkretisierendem Ausfallrisiko gebildet. Daneben erfolgt auf Basis historischer Ausfallquoten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderung und der betroffenen Division der Ansatz einer portfolio-basierten Wertberichtigung. Sofern einschlägig, wird außerdem die erwartete zukünftige Ausfallentwicklung berücksichtigt. Die Wertansätze von Forderungen werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto korrigiert. Das Kreditrisiko der jeweils offenen Gesamtforderungen beläuft sich im Wesentlichen auf den Selbstbehalt im Rahmen der abgeschlossenen Warenkreditversicherungen, der in der Regel 5 % beträgt. Die Buchwerte der überfälligen sowie der wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Ziffer (25) „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte“ angegeben.

Das maximale Kreditrisiko der sonstigen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert dieser Instrumente und ist nach Einschätzung von Südzucker nicht wesentlich. Bedeutende Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Im Finanzbereich bestehen im Wesentlichen bei der Anlage von Liquiditätsüberschüssen Kontrahentenrisiken. Das Hauptkriterium für die Auswahl einer Bank als Geschäftspartner ist hier insbesondere deren Short-Term-Deposit-Rating in Verbindung mit ihrem Langfristrating, das regelmäßig überprüft wird.

Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung in der Südzucker-Gruppe.

Im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements stellt die Südzucker International Finance B. V., Oud-Beijerland/Niederlande, die am Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel den Konzernunternehmen zur Verfügung. Daneben bestehen Cashpools in nationalen Shared-Treasury-Centern.

Die Liquiditätsplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und berücksichtigt die aufgrund der Zuckerkampagne besonderen saisonalen Finanzierungserfordernisse. Unterjährig wird die Planung durch drei Forecast-Planungen aktualisiert. Die strategische Finanzplanung erfolgt auf der Grundlage der Mittelfristplanung.

Die saisonalen Liquiditätserfordernisse werden durch Tages- bzw. Termingeldaufnahmen oder die Ausgabe von Commercial Papers kurzfristig finanziert. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Südzucker-Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von syndizierten und bilateralen Kreditlinien, Wertpapieren und, sofern erforderlich, in Form von Barmitteln vorgehalten. Mit dem im Geschäftsjahr 2024/25 aufgelegten und im Geschäftsjahr 2025/26 ausgeweiteten Factoring-Programm, in dessen Rahmen regelmäßig Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen gegenüber unseren B2B-Kunden an Banken verkauft werden, reduziert Südzucker das Working Capital und steigert laufend die Liquidität.

Die langfristige Fremdkapitalfinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Begebung von Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankdarlehen und Gesellschafterdarlehen.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den von Südzucker eingesetzten Finanzinstrumenten verweisen wir auf Ziffer (30) „Finanzverbindlichkeiten sowie Wertpapiere und flüssige Mittel (Nettofinanzschulden)“.

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. €	Buchwert	Vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse						
		Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
28. Februar 2026								
Anleihen (einschließlich Commercial Papers)	1.139	1.315	288	443	21	21	21	521
Schuldscheindarlehen	333	351	94	171	51	35	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	460	496	175	32	73	47	165	4
Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen SZVG	135	135	0	135	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	90	136	31	26	14	11	5	49
Finanzverbindlichkeiten	2.157	2.433	588	807	159	114	191	574
Verbindlichkeiten gegenüber Rübenanbauern	314	314	314	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858	858	858	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	134	134	133	1	0	0	0	0
Währungstermingeschäfte Auszahlungen	4	652	652	0	0	0	0	0
Währungstermingeschäfte Einzahlungen	0	-648	-648	0	0	0	0	0
Zinsswaps – Auszahlungen	1	9	4	3	1	1	0	0
Zinsswaps – Einzahlungen	0	-8	-3	-3	-1	-1	0	0
Commodityderivate	21	21	17	3	1	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.332	1.332	1.327	4	1	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.489	3.765	1.915	811	160	114	191	574

Sämtliche Zahlungsabflüsse sind nicht diskontiert und umfassen Zins- und Tilgungszahlungen.

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Annahme, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten zum frühesten Fälligkeitstermin erfolgt. Die Ermittlung von Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung erfolgt auf Basis der zuletzt gültigen Zinssätze.

Preisrisikomanagement

Das Preisrisikomanagement umfasst die Bereiche Währung, Zins und Commoditypreise. Bei den nachfolgenden Ausführungen werden Risiko- und Managementdetails bezüglich der drei genannten Teilbereiche weiter ausgeführt.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen aufgrund der weltweiten Ausrichtung des Südzucker-Konzerns, womit sowohl das operative Geschäft als auch das Finanzergebnis und die Zahlungsströme mit Risiken aus Wechselkursschwankungen behaftet sind.

Das Währungsrisiko entsteht im operativen Geschäft, wenn Umsatzerlöse oder Material- bzw. Wareneinsatz abweichend von der lokalen Währung (funktionale Währung) anfallen. Im Finanzergebnis resultiert das Währungsrisiko überwiegend aus der konzerninternen Finanzierung von Tochterunternehmen, abweichend von deren Landeswährung.

Währungsrisikomanagement

Ziel des Währungsrisikomanagements ist die Reduktion der Wechselkursrisiken. Über Art und Umfang der operativen Währungsabsicherung entscheiden die Divisionen in Abstimmung mit der zentralen Finanzabteilung. Zur Absicherung der operativen Wechselkursrisiken werden Derivate in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt.

Mio. €	Buchwert	Vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse						
		Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
28. Februar 2025								
Anleihen	1.391	1.611	546	41	441	21	21	541
Schuldscheindarlehen	425	451	104	90	171	51	35	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	490	527	294	79	33	71	45	5
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	92	131	32	21	12	9	7	50
Finanzverbindlichkeiten	2.398	2.720	976	231	657	152	108	596
Verbindlichkeiten gegenüber Rübenanbauern	425	425	425	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	914	914	914	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	135	135	131	4	0	0	0	0
Währungstermingeschäfte Auszahlungen	11	749	749	0	0	0	0	0
Währungstermingeschäfte Einzahlungen	0	-738	-738	0	0	0	0	0
Zinsswaps – Auszahlungen	2	9	3	3	2	1	0	0
Zinsswaps – Einzahlungen	0	-9	-3	-3	-2	-1	0	0
Commodityderivate	11	11	8	2	1	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.498	1.496	1.489	6	1	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.896	4.216	2.465	237	658	152	108	596

TABELLE 143

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse gibt an, welche Auswirkungen sich auf das Konzernergebnis bzw. Konzerneigenkapital vor Steuern ergeben hätten, wenn zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit abweichenden Wechselkursen umzurechnen gewesen wären.

Dabei entspricht das Währungsexposure dem Nettobetrag der finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Währungsrisiken ausgesetzt sind. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Finanzierungstätigkeit zusammen und schließen konzerninterne Salden ein. Bestehende Währungssicherungen werden bei der Betrachtung nicht berücksichtigt, sofern sie nicht einer Forderung oder Verbindlichkeit exakt zugeordnet sind. Ein negativer Betrag bedeutet, dass ein Überhang an Verbindlichkeiten besteht.

Bei der Sensitivität wird unterstellt, dass die Währungen gegenüber der jeweiligen funktionalen Währung zum 28. Februar 2026 um +10 % abgewertet bzw. -10 % aufgewertet hätten.

Nachstehend sind das Währungsexposure und die hypothetische Auswirkung auf das Konzernergebnis vor Steuern als Ertrag (+) bzw. Aufwand (–) dargestellt.

Währungssensitivität

Mio. €	28. Februar	Exposure		Sensitivität (+)		Sensitivität (–)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
USD		–36	–61	3	6	–4	–7
GBP		–44	99	4	–9	–5	11
RON		5	–6	0	1	1	–1
Übrige Währungen		–21	–20	2	2	–2	–2

TABELLE 144

Das Währungsexposure aus übrigen Währungen betrifft Euro-Forderungen bzw. -Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften in Ländern mit abweichender funktionaler Währung. In den USA wird ein langfristiges konzerninternes Euro-Darlehen in Höhe von 211 (184) Mio. € gewährt, das als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb qualifiziert ist, weshalb die daraus

resultierenden Währungsschwankungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % abgewertet bzw. aufgewertet hätte, hätte sich das Eigenkapital vor Steuern um 19 (17) Mio. € erhöht bzw. um 23 (20) Mio. € verringert.

Zinssensitivität

Mio. €	2025/26			2024/25		
	Gesamt	davon variabel verzinslich	Effekt aus Zinssensitivität	Gesamt	davon variabel verzinslich	Effekt aus Zinssensitivität
Schuldscheindarlehen	333	220	–2	425	303	–3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	460	314	–3	490	307	–3
Gesellschafterdarlehen SZVG	135	135	–1	0	0	0

TABELLE 145

Zinsrisiko

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bzw. Geldanlagen ist Südzucker Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Zinsänderungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus kampagnentypischen Liquiditätsschwankungen oder bestehenden bzw. geplanten variabel verzinslichen Kreditaufnahmen.

Zinsrisikomanagement

Südzucker nutzt eine auf den Liquiditätsbedarf optimierte Finanzierungsstruktur; diese beinhaltet zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos auch Finanzinstrumente mit einer Zinsfestschreibung. Details dazu können Ziffer (30) „Finanzverbindlichkeiten sowie Wertpapiere und flüssige Mittel (Nettofinanzschulden)“ entnommen werden. Daneben werden in begrenztem Umfang derivative Instrumente wie Zinsswaps zum Zinsrisikomanagement eingesetzt.

Sensitivitätsanalyse

Anleihen und langfristige Bankschulden sind überwiegend mit fester Verzinsung vereinbart. Wäre das Marktzinsniveau um einen Prozentpunkt angestiegen, hätte dies, bezogen auf die am 28. Februar 2026 variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ohne Berücksichtigung von abgeschlossenen Zinsswaps, zu nachfolgend beschriebener Erhöhung des Zinsaufwands geführt.

Ein Rückgang des Marktzinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte eine vergleichbare Reduzierung des Zinsaufwands zur Folge gehabt. Ausführungen zu dem unter den Wertpapieren ausgewiesenen festverzinslichen Schuldtitel sind unter Ziffer (32) „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ enthalten. Weitere Wertpapieranlagen, die einem Kursrisiko unterliegen, sind in der Südzucker-Gruppe unwesentlich.

Risiken aus Commoditypreisen

Südzucker ist im operativen Bereich aufgrund volatiler Preise der Commodity-Märkte wesentlichen Preisrisiken auf der Absatz- und Beschaffungsseite ausgesetzt, die insbesondere Änderungen des Zuckerweltmarktpreises, der Energie-, Getreide-, Ethanol- sowie Fruchtpreise betreffen.

Management von Commoditypreisrisiken

Die Basis eines risikoadäquaten Umgangs mit diesen Risiken ist ein standardisiertes und fortlaufendes Monitoring des Risikoexposures und der Risikoveränderung differenziert nach Produkten. Auf dieser Basis können Entscheidungen zur Risikoabsicherung von den regelmäßig tagenden Risikoausschüssen der Divisionen getroffen werden.

Als wesentliche Risikoträger wurden in der Südzucker-Gruppe Zuckerverkäufe und -importe einschließlich damit gegebenenfalls verbundener Währungsrisiken, der Verkauf von Ethanol sowie der Einkauf von Energie und Getreide identifiziert. Weitere Ausführungen erfolgen im nachfolgenden Abschnitt zu derivativen Finanzinstrumenten.

Derivative Instrumente zur Absicherung von Preisrisiken

Die Südzucker-Gruppe setzt zur Absicherung von Währungs-, Zins- und Commoditypreisrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und im Finanzbereich in begrenztem Umfang derivative Instrumente ein. Im operativen Bereich werden Commodityderivate – im Wesentlichen Zucker-, Weizen- und Ethanol-futures, Optionen auf Weizen- und Zucker-futures sowie Derivate auf Gas- sowie Währungstermingeschäfte – eingesetzt. Zur Absicherung der Risiken im Finanzbereich werden marktübliche Instrumente wie Zinsswaps und Währungstermingeschäfte verwendet. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagements durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limits festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sowohl die Einhaltung dieser Richtlinien als auch die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Bei den Derivaten bestehen mit den Gegenparteien üblicherweise Verrechnungsvereinbarungen,

sodass im Falle des Ausfalls der Gegenpartei eine Verrechnung der Marktwerte zur Bestimmung der verbleibenden Zahlungshöhe möglich ist. Aufgrund dieser Verrechnungsvereinbarungen ergibt sich ein potenzielles Saldierungsvolumen derivativer Vermögenswerte und Schulden in Höhe von 7 (12) Mio. €.

Im Fall von OTC-Derivaten (Zins- und Währungsderivate sowie Derivate auf Gas, Zucker und CO₂-Emissionszertifikate) unterliegt Südzucker bei positiven Marktwerten einem Kreditrisiko. Die Kreditrisiken werden beschränkt, indem Derivate nur mit Banken und Partnern guter Bonität abgeschlossen werden. Aus Derivaten, die an Terminbörsen kontrahiert werden (Zucker-, Weizen-, Mais- und Ethanol-derivate), ergeben sich regelmäßig keine Kreditrisiken.

Nominalvolumina und Marktwerte der derivativen Instrumente

Mio. €	28. Februar	Nominalvolumen		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
Währungstermingeschäfte		652	749	3	3	-4	-11
Zinsswaps		153	103	0	0	-1	-2
Commodityderivate		483	764	12	29	-21	-11
davon Energiederivate		207	322	5	20	-15	-9
davon Getreidederivate		205	321	4	4	-4	-1
davon Zuckerderivate		71	121	3	5	-2	-1
Gesamt		1.288	1.616	15	32	-26	-24

TABELLE 146

Sensitivität der Derivate

Mio. €	28. Februar	Netto-Marktwerte		Sensitivität (+)		Sensitivität (-)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
Währungstermingeschäfte		-1	-8	24	18	-29	-23
Zinsswaps		-1	-2	2	2	-2	-2
Commodityderivate		-9	18	-1	2	-11	-2
davon Energiederivate		-10	11	-14	-12	3	12
davon Getreidederivate		0	3	14	20	-15	-20
davon Zuckerderivate		1	4	-1	-6	1	6
Gesamt		-11	8	25	22	-42	-27
davon Veränderung des Eigenkapitals				12	12	-25	-15
davon Veränderung des Ergebnisses vor Ertragssteuern				13	10	-17	-12

TABELLE 147

Derivate mit Sicherungsbeziehungen (Cashflow Hedge Accounting)

Mio. €	28. Februar	Nominalvolumen		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
Währungstermingeschäfte		144	205	1	1	0	-6
Zinsswaps		153	103	0	0	-1	-2
Commodityderivate		456	739	11	28	-20	-12
davon Energiederivate		207	323	4	18	-14	-10
davon Getreidederivate		178	303	4	4	-4	-1
davon Zuckerderivate		71	113	2	6	0	-1
Gesamt		753	1.046	12	29	-21	-20

TABELLE 148

Der Marktwert der am 28. Februar 2026 abgeschlossenen Derivate würde sich bei einer Reduzierung bzw. Erhöhung des Marktzinses um einen halben Prozentpunkt sowie einer Auf- bzw. Abwertung der betrachteten Währungen gegenüber dem Euro um 10 %, einer Reduzierung bzw. Erhöhung der Preise für Zucker, Ethanol, Weizen, Mais und Gas um jeweils 10 % wie folgt entwickeln (Sensitivität). In Abhängigkeit von der Einbeziehung in eine Sicherungsbeziehung (Cashflow Hedge) hätte eine Veränderung das Eigenkapital und ohne Sicherungsbeziehung (Fair Value Hedge) das Ergebnis vor Ertragsteuern wie in der → Tabelle „Sensitivität der Derivate“ dargestellt verändert.

Insbesondere Währungstermingeschäfte und Commodityderivate werden auch als Sicherungsbeziehung mittels Cashflow Hedge Accounting abgebildet, wobei sich die wesentlichen Ausstattungsmerkmale des Grund- und Sicherungsgeschäfts entsprechen und damit wertmäßig kompensieren. Dabei werden Wertänderungen dieser Sicherungsinstrumente zunächst ergebnisneutral im Eigenkapital abgebildet und erst zum Zeitpunkt der Ergebniswirkung des Grundgeschäfts bei Absatzgeschäften im Umsatz bzw. bei Beschaffungsgeschäften im Materialaufwand erfasst. Die Nominalvolumina und die Marktwerte der im Rahmen einer solchen Sicherungsbeziehung bilanzierten Derivate werden in der → Tabelle „Derivate mit Sicherungsbeziehungen (Cashflow Hedge Accounting)“ angegeben.

Die entsprechenden Sicherungsbeziehungen betreffen insbesondere die Absicherung der Preisrisikokomponente beim Weizeneinkauf sowie bei Zuckerverkauf in den Segmenten CropEnergies, Stärke und Zucker sowie beim Gaseinkauf im Konzern. Das darauf entfallende Nominalvolumen zum Bilanzstichtag beträgt bezüglich der Weizenpreisabsicherung durch Futures 178 (303) Mio. € bei einem Sicherungskurs von 206 (231) €/t, bezüglich der Zuckerpreisabsicherung 71 (113) Mio. € bei einem Sicherungskurs von 354 (467) €/t und bezüglich der Gaspreisabsicherung 2.105.814 (3.112.449) MWh bei einem Sicherungskurs von 35 (36) €/MWh. Die zum Geschäftsjahresende noch abgesicherten Transaktionen werden überwiegend im nächsten Geschäftsjahr realisiert.

Ineffektivitäten, die sich beispielsweise aus nicht deckungsgleichen Laufzeiten von Grund- und Sicherungsgeschäft ergeben können, waren im Geschäftsjahr 2025/26 mit einem Aufwand in Höhe von 1 (0) Mio. € zu erfassen. Das nicht in eine Sicherungsbeziehung einbezogene Derivatevolumen wird erfolgswirksam über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bewertet. Sämtliche Derivate werden in der Bilanz unter den Posten „sonstige Vermögenswerte“ bzw. „sonstige Verbindlichkeiten“ gezeigt.

Weitere Einzelheiten zu den Marktwerten getrennt nach Bewertungskategorie und Bewertungslevel sind unter Ziffer (32) „Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ dargestellt.

(32) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehenden Tabellen stellen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie dar.

28. Februar		2026		2025	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Mio. €	Bewertungskategorie				
Wertpapiere	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	14	14	13	13
Wertpapiere	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling)	7	7	7	7
Langfristige Wertpapiere		21	21	20	20
Sonstige Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4	4	7	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	738	738	980	980
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – im Factoring angedient	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)	46	46	42	42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		784	784	1.022	1.022
Positive Marktwerte Derivate – kein Hedge Accounting	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	3	3	2	2
Positive Marktwerte Derivate – Hedge Accounting	n. a.	12	12	30	30
Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	76	76	69	69
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	83	83	65	65
Wertpapiere	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling)	–	–	73	73
Wertpapiere	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–
Wertpapiere	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	–	25	25
Kurzfristige Wertpapiere		–	–	98	98
Flüssige Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	386	386	626	626
Summe finanzielle Vermögenswerte		1.369	1.369	1.939	1.939
Anleihen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.139	1.169	1.391	1.419
Schuldscheindarlehen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	333	333	425	424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	460	456	490	488
Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen SZVG	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	135	135	–	–
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	90	–	92	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.172	1.172	1.339	1.339
Negative Marktwerte Derivate – kein Hedge Accounting	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6	6	5	5
Negative Marktwerte Derivate – Hedge Accounting	n. a.	20	20	19	19
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	134	134	135	135
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		3.489	3.425	3.896	3.829

Nachfolgend sind die Summen je Bewertungskategorie sowie die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie angegeben.

Mio. €	28. Februar 2026				28. Februar 2025			
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettoergebnis	davon Zinserträge (+)/ Zinsaufwendungen (-)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Nettoergebnis	davon Zinserträge (+)/ Zinsaufwendungen (-)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	97	97	39	–	91	91	42	1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Recycling)	7	7	–	–	7	7	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (mit Recycling)	46	46	–6	–	115	115	–2	–2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte ¹	1.207	1.207	54	–	1.696	1.696	38	15
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	–31	–	5	5	–25	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	3.373	3.399	–138	–80	3.780	3.805	–100	–66
Summe	–	–	–82	–68	–	–	–47	–50

¹ Vorjahresbetrag wurde aufgrund einer Umgliederung angepasst.

TABELLE 150

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie umfassten Zinsen, Dividenden, Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten und Währungsergebnisse.

Bewertungslevel

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterscheidet man drei Bewertungslevel hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Auf Bewertungslevel 1 erfolgt die Bewertung auf Basis unangepasster, auf aktiven Märkten verwendeter Marktpreise identischer Finanzinstrumente. Bei

Bewertungslevel 2 wird die Bewertung mit Preisen vorgenommen, die aus Marktpreisen, die auf aktiven Märkten verwendet werden, abgeleitet werden. Für Bewertungslevel 3 erfolgt die Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, in denen mindestens ein wesentlicher nicht beobachtbarer Einflussfaktor enthalten ist. Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Bewertungsleveln werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen an die EU, der übrigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt, was einer Bewertung nach Level 2 entspricht. Das Kreditrisiko lässt sich verlässlich bestimmen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den kurzfristigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass aufgrund der kurzen Laufzeit die beizulegenden Zeitwerte den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Anleihen 2022/2027 und 2025/2032 von insgesamt 923 (1.419) Mio. € basieren auf der Kursnotierung am letzten Handelstag im Geschäftsjahr. Dies entspricht Bewertungslevel 1.

Nachfolgende Finanzinstrumente wurden zu Zeitwerten bilanziert:

Mio. €	28. Februar	Fair-Value-Hierarchie							
		2026	Bewertungs- level 1	Bewertungs- level 2	Bewertungs- level 3	2025	Bewertungs- level 1	Bewertungs- level 2	Bewertungs- level 3
Wertpapiere		21	11	0	10	93	11	73	9
Sonstige Beteiligungen		4	0	0	4	7	0	0	7
Positive Marktwerte – kein Hedge Accounting		3	1	2	0	2	0	2	0
Positive Marktwerte – Hedge Accounting		12	10	2	0	30	14	16	0
Positive Marktwerte		15	11	4	0	32	14	18	0
Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten		76	0	0	76	69	0	0	69
Finanzielle Vermögenswerte		116	22	4	90	201	25	91	85
Negative Marktwerte – kein Hedge Accounting		6	2	4	0	5	0	5	0
Negative Marktwerte – Hedge Accounting		20	9	11	0	19	2	17	0
Negative Marktwerte/finanzielle Verbindlichkeiten		26	11	15	0	24	2	22	0

TABELLE 151

Die Wertpapiere des lang- und kurzfristigen Vermögens enthalten Eigenkapitaltitel, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind. Diese Titel werden zu Marktwerten bewertet, die den Börsenkursen zum Bilanzstichtag entsprechen (Bewertungslevel 1).

Soweit keine Notierungen an aktiven Märkten vorliegen, erfolgt die Bewertung mit Preisen, die aus Marktpreisen, die auf aktiven Märkten verwendet werden, abgeleitet werden (Bewertungslevel 2). Darunter fällt im laufenden Jahr insbesondere ein unter den Wertpapieren ausgewiesener festverzinslicher Schuldtitel, der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit Recycling) bewertet wird. Wesentlicher Bewertungsfaktor ist dabei das

Kreditrisiko des Emittenten. Bei einer angenommenen Änderung des Kreditrisikos um 100 Basispunkte ergäbe sich ein Bewertungseffekt von rund +/- 1 Mio. €.

In den verbleibenden Fällen erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Bewertungslevel 3). Darunter fällt insbesondere die staatliche Förderzusage aus dem Förderprogramm Klimaschutzverträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Umrüstung der Zuckerfabrik Zeit auf eine klimaneutrale Produktion. Diese Zusage wird aufgrund der Abhängigkeit der tatsächlichen zukünftigen Zahlungshöhe von der langfristigen Preisentwicklung von CO₂-Emissionsrechten, Gas, Strom und Kohle sowie der im Rahmen

der Produktion tatsächlich erzielbaren Emissionsreduktion als Derivat behandelt. Aus der Bewertung des Klimaschutzvertrags ergab sich ein Gewinn in Höhe von 7 (0) Mio. €. Bei einer angenommenen Änderung der getroffenen Preisannahmen um 10 % ergäbe sich ein Bewertungseffekt von rund +/- 3 Mio. € und bei einer angenommenen Änderung des risikolosen Zinsniveaus von 100 Basispunkten ergäbe sich ein Bewertungseffekt von rund +6 bzw. -5 Mio. €. Wir gehen bei der Bewertung vom Erreichen der im Zeitablauf definierten Emissionsreduktionsziele aus, wobei es andernfalls zu einem kompletten oder teilweisen Wegfall der Förderzusage kommen könnte.

Die positiven und negativen Marktwerte aus Währungs-, Zins- und Commodityderivaten betreffen einerseits Derivate, die wirksamer Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Dabei werden künftige Zahlungsströme aus festen Verpflichtungen oder aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Transaktionen gegen Schwankungen abgesichert.

Andererseits bestehen Währungs-, Zins- und Commodityderivate in Form von Fair Value Hedges bzw. ohne formal designierte Hedgebeziehung, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung des Fair Values eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit dienen und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.

Die Ermittlung der Marktwerte von Commodityderivaten wie Zucker-, Weizen- oder Ethanol-futures, die auf liquiden Märkten gehandelt werden, erfolgt auf Basis von Stichtagsnotierungen (Bewertungslevel 1).

Für die Marktwerte der weiteren Commodityderivate wie Gas-swaps basiert die Bewertung durch die Gegenpartei auf Preisen, die aus Marktpreisen, die auf aktiven Gasmärkten verwendet werden, abgeleitet werden (Bewertungslevel 2).

Die Bewertung der Währungstermingeschäfte erfolgt auf der Grundlage von Referenzkursen unter der Berücksichtigung von Terminauf- bzw. -abschlägen (Bewertungslevel 2).

Bei den abgeschlossenen Zinsderivaten handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps. Für diese Zinssicherungsgeschäfte wurden die Marktwerte auf Basis diskontierter, künftig erwarteter Cashflows ermittelt (Bewertungslevel 2).

(33) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nachstehend erläuterten Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden nicht in der Konzernbilanz passiviert.

Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen

Mio. €	28. Februar	2025/26	2024/25
Bürgschaften		32	27
davon für Gemeinschaftsunternehmen		30	25
Gewährleistungsverpflichtungen		1	1

TABELLE 152

Bürgschaften, Gewährleistungsverpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Bürgschaften betreffen vor allem Bankkredite der gemeinschaftlich geführten Beteiligungen im Segment Zucker bei AGRANA wie auch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Im Rahmen einer zur Refinanzierung des Gemeinschaftsunternehmens Beta Pura GmbH abgeschlossenen Stundungs- und Restrukturierungsvereinbarung wurden die an der Gesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile als Sicherheit hinterlegt. Wir erwarten – wie bei den Gewährleistungsverpflichtungen – daraus keine wesentliche Inanspruchnahme.

Bestellungen für Investitionen in Sachanlagen

Die Bestellungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 214 (260) Mio. € betreffen im Wesentlichen im Segment Zucker insbesondere die Lagerhaltung und die Umstellung der Energieversorgung und im Segment CropEnergies den Bau einer Produktionsanlage für erneuerbares Ethylacetat am Standort Zeitz/Deutschland.

Darüber hinaus besteht für den Aufbau des neuen Geschäftsfelds Biobased Chemicals im Segment CropEnergies ein langfristiger Leasingvertrag über die Nutzung einer Energieversorgungsanlage. Dieser hat über seine 15-jährige Laufzeit ein Nominalvolumen von 104 Mio. € und tritt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2027/28 mit Bereitstellung der Anlage in Kraft.

(34) Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

Für Leistungen des Konzernabschlussprüfers, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, fielen im Geschäftsjahr 2025/26 Aufwendungen für nachstehende Leistungen an:

Tsd. €	2025/26	2024/25
Abschlussprüfungsleistungen	1.285	1.280
Andere Bestätigungsleistungen	609	958
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	50	8
Gesamt	1.944	2.246

TABELLE 153

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Südzucker AG und der Konzern- und Jahresabschlüsse von deutschen Tochterunternehmen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nach ESRS. Darüber hinaus wurden insbesondere Bestätigungsleistungen für die Erteilung eines Comfort Letters, gesetzlich geforderte Prüfungen sowie im Zusammenhang mit IT-Projekten erbracht. Die Honorare für sonstige Leistungen betrafen die Überprüfung des Reifegrads des Compliance-Management-Systems sowie die Bereitstellung von Daten.

(35) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Südzucker AG haben am 6. November 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website von Südzucker unter www.suedzucker-group.com/de/Entsprechenserklaerung/ dauerhaft zugänglich gemacht.

(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen wurden identifiziert:

- Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt – oberste und direkte Muttergesellschaft –, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet; der Anteilsbesitz zum 28. Februar 2026 lag insgesamt bei 64,93 % (63,47 %).
- Die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H. (Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe), Wien/Österreich, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, die über die Zucker Invest GmbH, Wien/Österreich, am Grundkapital beteiligt ist; am 28. Februar 2026 hielt sie einen Anteilsbesitz von 10,24 % (10,25 %).
- Das Südzucker-Unterstützungswerk (SUW), Frankenthal (Pfalz), dessen Stiftungsvermögen zur Unterstützung von Mitarbeitenden und Rentnern von Südzucker in besonderen Notfallsituationen und für soziale Zwecke dient. Dem Stiftungsrat gehören unter anderem Mitglieder des Vorstands der Südzucker AG an.
- Die Joint-Venture-Gesellschaften und assoziierten Unternehmen, die der gemeinschaftlichen Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Südzucker-Gruppe unterliegen.

Die Südzucker AG hat im Mai 2025 über ihre 100%ige niederländische Tochtergesellschaft Südzucker International Finance B.V. eine neue Hybridanleihe in Höhe von 700 Mio. € begeben. Im Rahmen dieser Emission hat die SZVG ein Volumen von 100 Mio. € gezeichnet.

Als nahestehende Personen wurden identifiziert:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Südzucker AG sowie ihre Angehörigen sind nahestehende Personen.

Auf den für die SZVG und das SUW bei der Südzucker AG geführten Konten wurden im Berichtsjahr Zahlungseingänge aus Dividenden und Zinsen aus dem laufenden Geschäftsverkehr verbucht. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten der Südzucker AG gegenüber der SZVG 135 (3) Mio. € bei einer Verzinsung im Jahresdurchschnitt von 2,80 (3,49) % und gegenüber dem SUW 2 (2) Mio. € bei einer Verzinsung im Jahresdurchschnitt von 2,60 (4,27) %.

Daneben bestanden Finanzforderungen in Höhe von 11 (90) Mio. € an die bzw. Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 70 (100) Mio. € gegenüber der Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe; die Finanzforderungen betrafen mit 0 (75) Mio. € Nominalvolumen eine nachrangige kündbare Anleihe 2021/2031 mit einem festen Zinssatz von 3,37 % bis Februar 2026; die Anleihe wurde seitens des Emittenten im Februar 2026 gekündigt und zurückgezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestehen Guthaben bei der Südzucker AG in Höhe von 27 (28) Mio. €, die neben Belegschaftskonten auch Konten für aktive sowie ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen in Höhe von 12 (11) Mio. € mit marktüblicher Verzinsung umfassen; die Belegschaftskonten werden durch eine Versicherungsbürgschaft abgesichert.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der Südzucker AG und ihren Tochterunternehmen umfangreiche Geschäftsbeziehungen mit Joint-Venture-Gesellschaften. Die Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Joint Ventures – erbrachte und bezogene Leistungen

Mio. €	2025/26	2024/25
An Joint Ventures erbrachte Leistungen	250	292
Von Joint Ventures bezogene Leistungen	115	115

TABELLE 154

Der Austausch der Lieferungen und Leistungen erfolgt im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit der Unternehmen.

Joint Ventures – Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. €	28. Februar	2025/26	2024/25
Forderungen gegen Joint Ventures		93	83
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures		17	14

TABELLE 155

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Südzucker AG (IFRS) sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Dabei handelt es sich um den Vergütungsaufwand des jeweiligen Geschäftsjahres. Die noch offenen Salden bestehen aus den erfolgsabhängigen kurzfristig fälligen Vergütungen.

Angaben zur Gesamtvergütung des Vorstands nach IFRS

Mio. €	2025/26	2024/25
Festvergütung	3	3
Nebenleistungen (Sachbezüge und sonstige Leistungen)	0	0
Summe der kurzfristig fälligen erfolgsunabhängigen Vergütung	3	3
Mehrjährige variable Vergütung (Basis: Durchschnitt Dividende der letzten drei Geschäftsjahre)	0	1
Einjährige variable Vergütung (Basis: EBITDA abgelaufenes Geschäftsjahr)	2	0
Summe der kurzfristig fälligen Vergütung	5	4
Mehrjährige variable Vergütung (Basis: Durchschnitt ROCE und Dividende drei Geschäftsjahre)	1	0
Summe der kurz- und langfristig fälligen Vergütung	6	4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	0
Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverträgen	0	0
Gesamtvergütung des Vorstands	7	4

TABELLE 156

Die Mitglieder des Vorstands der Südzucker AG erhalten im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2023 beschlossenen fortentwickelten Vorstandsvergütungssystems eine monatlich fixe Festvergütung, Nebenleistungen (Dienstwagen etc.)

und im Fall einer beitragsorientierten Altersversorgung einen jährlich festgelegten Beitrag. Die einjährige variable Vergütung basiert auf dem Zielerreichungsgrad für das operative EBITDA. Die mehrjährige variable Vergütung ist abhängig von einem Durchschnitts-ROCE sowie einer Durchschnittsdividende über mehrere Geschäftsjahre. Sowohl die einjährige als auch die mehrjährige variable Vergütung wird in Geld geleistet. Gemäß den Regelungen des Vorstandsvergütungssystems erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2025/26 eine Vorauszahlung in Höhe von 0 (1) Mio. € für die mehrjährige variable Vergütung.

Für Pensionsverpflichtungen (IFRS) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands der Südzucker AG und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 40 (46) Mio. € zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß HGB betragen 6 (6) Mio. €. Die Bezüge von früheren Vorstandsmitgliedern der Südzucker AG und ihren Hinterbliebenen beliefen sich auf 4 (4) Mio. €.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Südzucker AG ist in nachstehender Tabelle aufgeführt und wird im Folgejahr ausgezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats nach IFRS

Mio. €	2025/26	2024/25
Festvergütung	2	2
Variable Vergütung	–	–
Gesamtvergütung	2	2

TABELLE 157

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Südzucker AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats der

Südzucker AG erhält eine feste Grundvergütung. Die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache und für dessen Stellvertreter sowie sonstige Mitglieder des Präsidiums das Anderthalbfache der Grundvergütung. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses erhöht sich die Grundvergütung um 50 %, für den Vorsitzenden um 75 %. Für die Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen erhöht sich die Grundvergütung um 25 %, für Ausschussvorsitzende um 50 %; dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat, und gilt nicht für die Mitgliedschaft im Präsidium und im Vermittlungsausschuss. Daneben erhalten einige Aufsichtsratsmitglieder Vergütungen für die Wahrnehmung von Konzernmandaten. Eine variable Vergütung wird gewährt, sofern die ausgeschüttete Dividende 0,50 € übersteigt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats nach HGB betrug 2 (2) Mio. €.

Daneben erhalten diejenigen Vertreter im Aufsichtsrat, die auch Arbeitnehmer in der Südzucker-Gruppe sind, das ihnen vertraglich zustehende Arbeitsentgelt, das nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat steht.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Beschlussfassungen über ihre Billigung durch die Hauptversammlung sind auf der Website von Südzucker zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025/26 mit individualisierten Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers über die formelle Prüfung des Vergütungsberichts wird als Unterlage zum entsprechenden Tagesordnungspunkt vor der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juli 2026 auf der Website von Südzucker zugänglich gemacht. Im Anschluss an die Hauptversammlung wird der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025/26 einschließlich der Beschlussfassung über dessen Billigung für die Dauer von zehn Jahren auf der Website von Südzucker zugänglich gemacht.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Stefan Streng, Uffenheim

Vorsitzender

Jahrgang 1968, Mitglied seit 20. Juli 2017,
Vorsitzender seit 14. Juli 2022;
Vorstandsvorsitzender des Verbands
Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.

Mandate¹

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Rolf Wiederhold², Wabern

1. stellvertretender Vorsitzender

Jahrgang 1969, Mitglied seit 1. März 2013,
1. stv. Vorsitzender seit 14. Juli 2022;
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Südzucker AG

Mandate

- Hamburger Pensionskasse von 1905 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) (seit 17. September 2025)

Erwin Hameseder, Mühldorf/Österreich

2. stellvertretender Vorsitzender

Jahrgang 1956, Mitglied seit 31. Juli 2003,
2. stv. Vorsitzender seit 17. Juli 2014;
Obmann der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H.

Mandate¹

- Österreichische Nationalbank AG, Wien/Österreich
- RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg/Österreich
- RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg/Österreich

Fred Adjan², Hamburg

Jahrgang 1968, Mitglied seit 1. September 2020
Stv. Vorsitzender der Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten

Helmut Friedl, Egling a. d. Paar

Jahrgang 1965, Mitglied seit 16. Juli 2015
Vorstandsvorsitzender des Verbands
bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V.

Mandate¹

- BMG Donau-Lech eG, Mering

Ulrich Gruber², Plattling

Jahrgang 1972, Mitglied seit 1. Mai 2018
Stv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Südzucker AG

Georg Koch, Wabern

Jahrgang 1963, Mitglied seit 21. Juli 2009
Vorstandsvorsitzender des Verbands der
Zuckerrübenanbauer Kassel e.V.

Susanne Kunschert, Stuttgart

Jahrgang 1970, Mitglied seit 17. Juli 2014
Geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG

Mandate

- Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

Ulrike Maiweg², Brühl

Jahrgang 1970, Mitglied seit 20. Juli 2017
Mitglied des Betriebsrats der Hauptverwaltung Mannheim der
Südzucker AG

Walter Manz, Dexheim

Jahrgang 1964, Mitglied seit 12. April 2019
Vorstandsvorsitzender des Verbands der
Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V.

Julia Merkel, Wiesbaden

Jahrgang 1965, Mitglied seit 20. Juli 2017
Ehem. Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG
und Beraterin

Mandate

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

Sabine Möller², Hamburg

Jahrgang 1964, Mitglied seit 31. Oktober 2018
Referatsleiterin der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Dr. Stefan Mondel², Rödelsee

Jahrgang 1969, Mitglied seit 1. Mai 2024
Technischer Direktor, Südzucker AG

¹ Mandate neben den Funktionen im Südzucker-Konzern und/oder im Konzern der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien.

² Arbeitnehmervertreter.

Angela Nguyen¹, Biederitz

Jahrgang 1969, Mitglied seit 20. Juli 2017

Betriebsratsvorsitzende Freiburger Osterweddingen GmbH

Mustafa Öz¹, Altdorf

Jahrgang 1972, Mitglied seit 14. Juli 2022

Landesbezirksvorsitzender Bayern der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Mandate

- Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co. KGaA, München

Joachim Rukwied, Eberstadt

Jahrgang 1961, Mitglied seit 24. Juli 2007

Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Mandate

- BAYWA AG, München
- Buchstelle Landesbauernverband Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
- LAND-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- Messe Berlin GmbH, Berlin
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Bernd Frank Sachse¹, Zeitz

Jahrgang 1965, Mitglied seit 1. Januar 2019

Betriebsratsvorsitzender des Werks Zeitz der Südzucker AG

Clemens Schaaf, Landsberg (Saalekreis)

Jahrgang 1963, Mitglied seit 14. Juli 2022

Vorstandsvorsitzender des Verbands

Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Nadine Seidemann¹, Donauwörth

Jahrgang 1982, Mitglied seit 1. September 2013

Stv. Betriebsratsvorsitzende des Werks Rain der Südzucker AG

Dr. Claudia Süssenbacher, Gablitz/Österreich

Jahrgang 1977, Mitglied seit 13. Juli 2023

Geschäftsleiterin Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien

reg. Gen.m.b.H.

Mandate²

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

¹ Arbeitnehmervertreter.

² Mandate neben den Funktionen im Südzucker-Konzern und/oder im Konzern der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium

Dr. Stefan Streng (Vorsitzender)
Fred Adjan
Erwin Hameseder
Rolf Wiederhold

Prüfungsausschuss

Susanne Kunschert (Vorsitzende)
Helmut Friedl (stv. Vorsitzender)
Ulrich Gruber
Mustafa Öz
Dr. Claudia Süßenbacher
Rolf Wiederhold

Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit

Helmut Friedl (Vorsitzender)
Fred Adjan
Ulrich Gruber
Erwin Hameseder
Angela Nguyen
Joachim Rukwied
Dr. Stefan Streng
Rolf Wiederhold

Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte

Georg Koch (Vorsitzender)
Helmut Friedl
Ulrike Maiweg
Walter Manz
Dr. Stefan Mondel
Frank Sachse
Nadine Seidemann
Dr. Stefan Streng

Nominierungsausschuss

Dr. Stefan Streng (Vorsitzender)
Helmut Friedl
Erwin Hameseder
Julia Merkel

Sozialausschuss

Dr. Stefan Streng (Vorsitzender)
Fred Adjan
Helmut Friedl
Erwin Hameseder
Sabine Möller
Rolf Wiederhold

Vermittlungsausschuss

Dr. Stefan Streng (Vorsitzender)
Fred Adjan
Erwin Hameseder
Rolf Wiederhold

Vorstand

Dr. Niels Pörksen, CEO

Limburgerhof
Vorsitzender
Seit 1. März 2020; bestellt bis 29. Februar 2028
Mandate¹
– AGCO, Duluth/USA

Stephan Büttner, COO

Wien/Österreich
Seit 4. Dezember 2023; bestellt bis 3. Dezember 2026
Mandate¹
– Semperit AG Holding, Wien/Österreich

Dr. Theresa von Fugler, CCO

Frankfurt am Main
Seit 1. Oktober 2025; bestellt bis 30. September 2028

Hans-Peter Gai, COO

Weinheim
Seit 1. November 2022; bestellt bis 31. Oktober 2030

Dr. Stephan Meeder, CFO

Mannheim
Seit 19. Dezember 2023; bestellt bis 18. Dezember 2031

¹ Mandate neben Aufsichtsratsmandaten in Konzerngesellschaften, in deren Konzernmutter der Mandatsträger dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung angehört.

(38) Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 28. Februar 2026 ist diesem Konzernanhang als Anlage beigefügt und wird zusammen mit dem Konzernabschluss zum 28. Februar 2026 im Unternehmensregister sowie separat auf der Südzucker-Website veröffentlicht.

(39) Ergebnisverwendung

Die Südzucker AG hat das Geschäftsjahr 2025/26 nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 28. Februar 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von –775 Mio. € abgeschlossen, der mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 87 Mio. € und mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 688 Mio. € verrechnet wurde. Danach ergab sich für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Südzucker AG kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2026 hat Südzucker über die 100%ige Tochtergesellschaft Südzucker International Finance B.V., Oud-Beijerland/Niederlande, die im Jahr 2025 emittierte Anleihe 2025/2032 mit einem ursprünglichen Nominalvolumen von 500 Mio. € bei unverändertem Coupon von 4,125 % und sonstigen Anleihebedingungen um 75 Mio. € auf ein Nominalvolumen von nun 575 Mio. € aufgestockt.

Ebenfalls im März 2026 kam es zur Zusage einer finanziellen Unterstützung für die CropEnergies-Tochtergesellschaft Ensus UK Ltd., Wilton/UK, durch die britische Regierung, um die Anlage in

einem betriebsbereiten Zustand halten zu können. Im Rahmen dieses Unterstützungspakets wurde die Produktion im Anschluss wieder schrittweise aufgenommen.

Im April 2026 haben sämtliche am Konsortialkredit beteiligten Banken mit einem Volumen von 800 Mio. € der Ausübung der ersten Verlängerungsoption um ein Jahr bis Mai 2031 zugestimmt.

Die Fortführung und Intensivierung des Konflikts im Nahen Osten hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2026/27 zu einem Anstieg und einer gesteigerten Volatilität sowohl bei Energie- und Rohstoffpreisen als auch bei Fracht- und Logistikkosten sowie zu einer Störung der internationalen Warenströme geführt. Eine Abschätzung der weiteren Entwicklung des Konflikts und seiner möglichen langfristigen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Folgen ist derzeit nicht möglich.

Am 27. März 2026 wurden 100 % der Anteile an der Mercator-Emba d.o.o., Logatec/Slowenien, durch die AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien/Österreich, zu einem zahlungswirksamen Kaufpreis von 41 Mio. € erworben. Der bedingte Kaufpreis wurde auf Basis einer definierten EBITDA-Entwicklung der Jahre 2025 bis 2027 vereinbart, womit eine Schätzung des endgültigen Kaufpreises zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht möglich war. Die Gesellschaft wird ab dem 1. Quartal 2026/27 als Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Mercator-Emba d.o.o. ist ein führender slowenischer Lebensmittelhersteller für die Systemgastronomie (Food Service), für Lebensmittelverarbeiter sowie den Lebensmitteleinzelhandel. Mercator-Emba d.o.o. zeichnet sich durch spezielles Know-how in der Produktentwicklung und Produktion von Sirup und Dessert-Toppings aus. Die Produkte werden vor allem nach Zentral-, Süd- und Osteuropa geliefert. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von rund 30 Mio. €. Der Erwerb eröffnet AGRANA zusätzliche Absatzmärkte sowie Zugang zu neuen

Kundensegmenten im wachsenden Bereich des Food Service-Geschäfts und ermöglicht profitables Wachstum im Segment Frucht.

Die Kaufpreisallokation und die Bilanzierung des Erwerbs waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses am 27. April 2026 noch nicht abgeschlossen, weshalb die quantitativen Angabepflichten gemäß IFRS 3.B64 f), h)–k) und q) im Geschäftsjahr 2025/26 nicht erfüllt werden konnten.

Darüber hinaus sind seit dem 28. Februar 2026 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist.

Mannheim, 27. April 2026

Südzucker AG

VORSTAND

WEITERE INFORMATIONEN



265 **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

266 **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

273 **PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

04

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, 27. April 2026

VORSTAND



DR. NIELS PÖRKSEN
(VORSITZENDER)



STEPHAN BÜTTNER



DR. THERESA VON FUGLER



HANS-PETER GAI



DR. STEPHAN MEEDER

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Südzucker AG, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Südzucker AG, Mannheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2026, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Südzucker AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im

Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Anmerkungen 5 und 21 des Konzernanhangs. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang ebenfalls unter Anmerkung 21.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 28. Februar 2026 EUR 556 Mio und stellen mit 6,6 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Wertminderungsprüfung durchgeführt.

Für die Wertminderungsprüfung wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 28. Februar 2026.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen die Prognose künftiger Zahlungsmittel-

flüsse im Detailplanungszeitraum, die für die Folgeperioden angenommenen Wachstumsraten sowie die Kapitalkosten. Diese Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Zudem haben wir mit den Planungsverantwortlichen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die für die Folgeperioden unterstellten Wachstumsraten erörtert.

Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir für unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte zahlungsmittelgenerierende Einheiten die Prognose der erwarteten Zahlungsmittelflüsse im Detailplanungszeitraum insbesondere daraufhin untersucht, ob die erwartete Entwicklung der jeweiligen Absatzmärkte in angemessener Weise berücksichtigt wird und mit den aktuellen, vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanungen der Segmente des Konzerns in Einklang steht. Dabei haben wir die internen Wachstumsprognosen externen Markteinschätzungen gegenübergestellt sowie beurteilt, ob die in der Planung enthaltenen Annahmen über die künftige Entwicklung von Umsatzerlösen und Margen angemessen sind. Die im Anschluss an den Detailplanungszeitraum angenommenen Wachstumsraten haben wir anhand von Erwartungen der Branche und wesentlicher Wettbewerber auf Angemessenheit beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir die Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze haben wir gewürdigt, indem wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für die zugrunde liegenden Annahmen und Daten auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen eigene Erwartungswerte abgeleitet und diese mit den verwendeten Parametern abgeglichen haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethoden haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalkostensatzes oder des nachhaltigen operativen Ergebnisses auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft gewürdigt haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südzucker EU Zucker

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Anmerkungen 5, 11 und 22 des Konzernanhangs. Angaben zum Wert der Sachanlagen und zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich im Konzernanhang ebenfalls unter den Anmerkungen 11 und 22. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Segments Zucker finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht zum Segment Zucker.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Südzucker AG zum 28. Februar 2026 werden Sachanlagen in Höhe von EUR 2.993 Mio ausgewiesen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südzucker EU Zucker im Segment Zucker in Höhe von EUR 376 Mio enthalten. Die erfassten Wertminderungsaufwendungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage von Südzucker.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag wird anhand des

Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse im Detailplanungszeitraum, das für die Folgeperioden angenommene Ergebnisniveau sowie die verwendeten Kapitalkostensätze.

Im Segment Zucker agiert Südzucker in einem zyklischen und volatilen Marktumfeld. In einem anhaltend schwierigen EU-Marktumfeld mit Überbeständen, erhöhten Produktionskosten, niedrigen Zuckerpreisen, zollfreien Handelsabkommen sowie einem strukturell veränderten Nachfrageverhalten verzeichnete das Segment Zucker im Geschäftsjahr 2025/2026 einen deutlichen Umsatz- und Ergebnisrückgang. Infolgedessen wurde die Werthaltigkeit der Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südzucker EU Zucker im Segment Zucker anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat Südzucker im Geschäftsjahr 2025/2026 Wertminderungen in Höhe von EUR 376 Mio auf die Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südzucker EU Zucker vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst worden ist. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns anhand von Erläuterungen von Mitarbeitenden des Finanzbereichs sowie durch Würdigung interner Richtlinien ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung von Anhaltspunkten für das Vorliegen von Wertminderungen verschafft. Darauf aufbauend haben wir nachvollzogen, wie die Gesellschaft die erzielbaren Beträge ermittelt.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir mit den Planungsverantwortlichen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südzucker EU Zucker im Detailplanungszeitraum sowie das für die Folgeperioden angenommene Ergebnisniveau erörtert. Durch Abstimmung der Planungsrechnung mit der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung des Segments Zucker haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Zudem haben wir gewürdigt, ob die erwartete Entwicklung der Absatzmärkte in der Mittelfristplanung angemessen berücksichtigt wird. Ferner haben wir die Angemessenheit der in der Planung enthaltenen Annahmen über das Ergebnisniveau im Anschluss an den Detailplanungszeitraum beurteilt.

Wir haben uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze haben wir gewürdigt, indem wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für die zugrunde liegenden Annahmen und Daten auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen eigene Erwartungswerte abgeleitet und diese mit den verwendeten Parametern abgeglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob der sich ergebende Wertminderungsbedarf zutreffend im Abschluss erfasst worden ist.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Bezug auf die Werthaltigkeitsprüfung sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Südzucker EU Zucker zugrunde liegende Vorgehensweise einschließlich der Bewertungsmethode steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1

HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Suedzucker-2025-02-28-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 1df105ca6739af13958296aca2659e7adb3ddb2b0637a67b fdb657f1818e575f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1

HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard:

Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juli 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der Südzucker AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Stephan Kaiser.

Mannheim, den 27. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GEZ. DR. STEPHAN KAISER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

GEZ. HOLGER HERBEL
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt Corporate Governance enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns,
- das Kapitel Nachhaltigkeitserklärung und
- die im Wirtschaftsbericht zu den jeweiligen Segmenten enthaltenen lageberichts-fremden Angaben in den Unterabschnitten „Rohstoffe und Produktion“ und „Absatz“. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Südzucker AG, Mannheim

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Südzucker AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung,

der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sons-

tigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits-sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in den Kapiteln „Klimawandel“ (THG-Emissionen Scope 3 Kategorie 4, Transportdistanzen) und E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (Verpackungsmaterialien: Gewicht und recyclebarer Anteil) inhärenten Unsicherheiten aufgrund eines hohen Maßes an Schätz- bzw. Messunsicherheit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Hand-

- lungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Südzucker AG, Mannheim, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Südzucker AG, Mannheim, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, 27. April 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GEZ. NIELS BEYER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

GEZ. JULIA ZELT
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Kontakte

Corporate Investor Relations

investor.relations@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-240

Corporate Public Relations & Affairs

public.relations@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-428

Corporate Sustainability

sustainability@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-659

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internet-Adresse www.suedzuckergroup.com

Bildnachweis

Dennis Möbus / Südzucker, Kwangmoozaa / Shutterstock.com, Asian Isolated / Shutterstock.com, Weltkarte: basiert auf der Karte von Kirill Kodochigov / Shutterstock.com, Montage: Südzucker (S. 2), Alexander Seeboth (S. 6 und 10), Dennis Möbus (S. 12)

Konzept, Gestaltung und Realisation

RYZE Digital
www.ryze-digital.de

Herausgeber

Südzucker AG

Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Telefon: +49 621 421-0

www.suedzuckergroup.com

Das Geschäftsjahr der Südzucker AG weicht vom Kalenderjahr ab und betrifft den Zeitraum 1. März bis 28./29. Februar. Zahlen in Klammern beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt. Auf Ebene der Südzucker-Gruppe können die Umsatzerlöse des Segments Stärke mit Dritten aufgrund eliminierter

Umsätze innerhalb der Gruppe von den von AGRANA unmittelbar extern berichteten Umsatzerlösen abweichen. Prozentangaben stellen die mathematische Veränderung bezogen auf den angegebenen Vorjahreswert dar. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Zukunftsgerichtete Aussagen/Prognosen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Fakto-

ren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Einen Überblick über die Risiken gibt der Risiko- und Chancenbericht in diesem Geschäftsbericht. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.